

**Beschlussbuch**

***UMS GANZE!***



**Bundeskongress 2019**  
**22.-24. November, Schwerin**

# Beschlussbuch Juso-Bundeskongress 2019

cvtx

27. Mai 2020

## Inhaltsverzeichnis

### A Leitantrag

A1	Bundesvorstand	Ums Ganze! - Bundesarbeitsprogramm für die Jahre 2019 bis 2021	5
A2	Bundesvorstand	Projekt: Linkswende Sozialdemokratie - Schweriner Programm zur jung-sozialistischen Politik im 21. Jahrhundert	19

### B Beschäftigung & Gute Arbeit

B6	Baden-Württemberg	Betriebliche Mitbestimmung für alle: Altersdiskriminierung in der JAV endlich abschaffen	56
B12	Bayern	Eine gerechte Probezeit und ein Kündigungsschutz für alle!	57

### C Chancengleichheit, Bildung & Ausbildung

C3	Saar	Gesellschaft zukunftsfest machen - Digitale Bildung als zentrale Aufgabe im Bildungssystem	60
----	------	--	----

### D Demokratie & Partizipation

D1	Weser-Ems	Antiziganismus entschlossen entgegentreten!	65
----	-----------	---	----

### F Frieden & Internationales

F1	Thüringen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt	Ostpolitik – aber wie?	68
F2	Nord-Niedersachsen	Antisemitismus in den Vereinten Nationen	74
F4	Berlin	Menschenrechte sind nicht nur nice to have	76

**G Gleichstellung, Feminismus & Gender**

G2	Braunschweig	Eine neue Elternzeit: Für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf	82
G3	Projekt Feminismus über den Juso Bundesvorstand	Männlichkeit kritisch reflektieren!	85
G5	Bremen	Mein Gender gehört mir! Fremdbestimmung der Geschlechtsidentität be- enden	88
G7	Hessen-Nord	Antifeminismus bekämpfen, Patriarchat zerschlagen!	91

**I Inneres, Justiz & Verbraucherschutz**

I2	Projekt Innere Sicherheit über den Bundesvorstand	Sicherheit und Strafe	94
----	--	-----------------------	----

**M Migration, Integration, Asyl- & Flüchtlingspolitik**

M2	Rheinland-Pfalz	Rechtsruck in der SPD-Bundestagsfraktion? – Nicht mit uns!	104
----	-----------------	--	-----

**N Netzpolitik, Medien, Datenschutz & Digitales**

N1	Berlin	Cybersicherheit	106
N2	Nordrhein- Westfalen	GOOGLE UND DIE FRAU AM HERD – AUCH DAS DIGITALE MUSS DISKRIMI- NIERUNGSFREI SEIN!	113

**O Öffentliche Daseinsvorsorge, Mieten & Kommunales**

O1	Hessen-Süd	Soziale Bodenpolitik - Hälfte des Wohnungsmarkt in Gemeinnützigkeit	118
----	------------	---	-----

**P Pflege, Gesundheit & Soziales**

P1	Schleswig- Holstein	Menschenwürdig, solidarisch und partizipativ - Unsere Vision vom zu- kunftsfähigen Gesundheitssystem	121
P2	Nordrhein- Westfalen	Hartz IV konsequent abschaffen – Den Weg zu einem solidarischen Sozi- alstaat zu Ende gehen!	134

**U Umwelt, Energie & Nachhaltigkeit**

U1.1	Nordrhein- Westfalen, Mecklenburg- Vorpommern	Unser sozialistisch-ökologischer Weg zur Rettung der Welt!	148
------	--	--	-----

U3	Bayern	CO2-Besteuerung und Maßnahmen für mehr Klimagerechtigkeit	165
U5	Hamburg	Umweltbewusste Veranstaltungen	170

## **W Wirtschaft, Finanzmärkte, Steuern & Kapitalismuskritik**

W3	Projekt Sozialismus über den Juso Bundesvorstand	Das Projekt Sozialismus - Diskussionspapier zur sozialistischen Organisa- tion der Produktion	172
----	---	--	-----

## **Z Initiativanträge**

Z1	Bundesvorstand	Kein Fußbreit den Faschist*innen! Aus rechter Gewalt endlich die richtigen Schlüsse ziehen	187
Z2	Bundesvorstand	Zeit für Zukunft	189
Z3	Hannover	Solidarität mit Israel – Gegen jeden Antisemitismus und Antizionismus!	193
Z4	Sachsen-Anhalt	Solidarität mit Rojava	197

# A Leitantrag

## A Leitantrag

---

A1	Bundesvorstand	Ums Ganze! - Bundesarbeitsprogramm für die Jahre 2019 bis 2021	5
A2	Bundesvorstand	Projekt: Linkswende Sozialdemokratie - Schweriner Programm zur jung-sozialistischen Politik im 21. Jahrhundert	19

---

# A1

**Titel** Ums Ganze! - Bundesarbeitsprogramm für die Jahre 2019 bis 2021

**AntragstellerInnen** Bundesvorstand

**Zur Weiterleitung an**

angenommen

mit Änderungen angenommen

abgelehnt

## Ums Ganze! - Bundesarbeitsprogramm für die Jahre 2019 bis 2021

### I.) Einleitung

#### Wir Jusos

Wir Jusos streiten seit mehr als 100 Jahren als linker Jugendverband für die Gesellschaft der Freien und Gleichen. Wir haben uns dem demokratischen Sozialismus und mit ihm den Werten von Freiheit, Gleichheit und Solidarität verpflichtet. Als internationalistische Organisation kennt unser Einsatz dafür keine Grenzen. Unsere Utopie verfolgen wir global wie auch lokal, in gesellschaftlichen Bündnissen ebenso wie in und mit der sozialdemokratischen Bewegung, der wir in kritischer Solidarität verbunden sind, weil Politik in unserem Sinne ohne sie kaum möglich erscheint. Diese Strategie ist nicht frei von Widersprüchen und Zweifeln, und doch sind wir mit Blick auf unsere politische Arbeit und die der Generationen vor uns überzeugt, unsere Kräfte richtig einzusetzen. Wir sind keiner Struktur verpflichtet, sondern unseren Idealen. Wir wollen wirksam den gesellschaftlichen Fortschritt vorantreiben und junge Menschen vorbereiten, unsere Arbeit in Zukunft fortsetzen zu können: spektralen-, strömungs- und wo nötig auch parteiübergreifend.

#### Was wir wollen

Unser Ziel ist die gerechte Gesellschaft, in der ökonomischer Fortschritt mit der freien Entwicklung und Entfaltung aller auf Basis sozialer und ökologischer Sicherheit verwirklicht ist. Die Überwindung kapitalistischer Produktionsverhältnisse zugunsten von Demokratisierung und Gemeinwohl, sowie die Humanisierung der Erwerbsarbeit sind für das Erreichen dieser Ziele zentral. Das Patriarchat, jeder Zwang, jede Ausbeutung, jede Unterdrückung und jede Form der Menschenfeindlichkeit bedeuten Unfreiheit. Unfreiheit steht unserer gerechten Gesellschaft entgegen. Sie ist mit ihr unvereinbar. In unserer gerechten Gesellschaft sind gleiche Teilhabe am Wohlstand und gleicher Zugang zu gesellschaftlicher Macht gewährleistet; das Geschlecht, die regionale und familiäre Herkunft, geistige und körperliche Einschränkungen, die soziale Stellung und individuelle Vorlieben spielen dabei keine Rolle mehr. Die gerechte Gesellschaft steht allen offen. Als Internationalist\*innen streben wir sie nicht nur aufgrund eigener Erfahrungen und egoistischer Motiven an. Vielmehr kennt unsere gerechte Gesellschaft keine Grenzen. In dieser Gesellschaft sollen Konturen eines demokratischen Sozialismus Schritt für Schritt erkennbar werden.

#### Unsere Welt

Unsere Welt ist auch in den vergangenen zwei Jahren für zu viele Menschen zu keinem besseren Ort geworden – für viele gar zu einem unsichereren, prekären, hoffnungsloseren. Immer mehr Menschen fliehen aus ihrem Zuhause, um Krieg, Klimawandel, Ressourcenkonflikten, Epidemien sowie sozialer und demokratischer Entrechtung zu entfliehen. Größer werdende Regionen werden faktisch unbewohnbar, weil die menschengemachte Erderwärmung und Desertifikation unseren natürlichen Lebensgrundlagen nachhaltige Schäden zufügt – und mit ihnen den Menschen, die auf Intaktheit dieser Lebensgrundlagen angewiesen sind. Das alles betrifft aufgrund vielfältiger Ungleichheitsstrukturen Kinder und Jugendliche, Frauen\*, sowie die Menschen des globalen Südens in besonderer Weise.

Die schiere Masse und Unübersichtlichkeit von teils jahrelang andauernden Kriegen, kriegerischen Auseinandersetzungen und asymmetrischen Konflikten überfordert. Sie überfordert die unmittelbar Betroffenen humanitär, bedroht sie vielfach bei Leib und Leben. Sie überfordert aber leider auch die demokratische Öffentlichkeit in anderen Teilen der Welt, die weiterhin apathisch verfolgt, wie Konflikte sich zuspitzen und Hoffnungslosigkeit sich breitmacht. Dabei gerät nicht selten in den Hintergrund, was seit jeher bewaffnete Konflikte ausmacht: dass sie auf dem Rücken der Schwächsten ausgetragen werden, die systematisch ihrer Freiheit und jeder emanzipatorischen Perspektive beraubt werden. Von den so geschaffenen rechtsfreien Räumen profitieren in besonderer Weise archaische, patriarchale, chauvinistische und vom grenzenlosen Profit besessene Strukturen.

Zur gleichen Zeit konnten für andere Teile der Menschen teils bahnbrechende Fortschritte organisiert werden. Diese Menschen leben kontinuierlich länger und gesünder, profitieren von immer neuen Fortschritten in Forschung und Technologieentwicklung. Sie mehren ihr Wissen und teilen es miteinander. Sie arbeiten weniger und können sich die steigende Produktivität somit zunutze machen. Für sie werden neue Freiheitsrechte erkämpft und Unfreiheiten kontinuierlich abgebaut. Sie können zumindest in Teilen auf soziale Sicherungen zurückgreifen, noch vor wenigen Jahren oder Jahrzehnten undenkbar schienen. In diesen Teilen der Welt werden Technologien entwickelt, die die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen, harter körperlicher Arbeit oder auch der Ausbeutung der Tier- und Pflanzenwelt mindern, mitunter gar beenden können. Es werden kluge Programme zur Beendigung von Konflikten, Ideen für zivile Krisenprävention oder Strategien gegen den Hunger in der Welt entwickelt.

Das Problem ist und bleibt: Die davon profitierenden Menschen sind eine deutliche Minderheit. Kapitalistisches Wirtschaften und Profitstreben, nationale Egoismen, Bequemlichkeit und die Rufe nach Abschottung und Vereinzelung verhindern, dass diese Fortschritte für die Vielen nutzbar gemacht werden können. Lebenschancen sind ursächlich ungleich verteilt, weil die materiellen Lebensgrundlagen ungleich verteilt sind. Deshalb werden wir diesen Aspekt globaler und lokaler Ungleichheit immer und immer wieder in den Mittelpunkt der Debatte rücken. Denn wir wollen das Problem bei seiner Wurzel packen und die heißt: Kapitalismus.

### **Rolle der politischen Linken**

Für den Kampf gegen den Kapitalismus braucht es die politische Linke. Eine Linke, die bereit ist nicht länger nur Symptome, sondern endlich wieder die Ursachen eklatanter Ungerechtigkeiten zu erkennen, zu benennen und zu beheben. Eine Linke, die sich aufklärerisch über das Offensichtliche empört und konkrete Lösungen anbietet. Eine Linke, die an der Seite von Gewerkschaften, Sozialen Bewegungen und den Betroffenen gegen Armut, Ausbeutung, Demütigung und die sich verbreitende Verwertungslogik kämpft. Eine Linke, die den fortschreitenden Klassenkampf von oben als solchen begreift und den Widerstand gegen ihn organisiert und anführt. Eine Linke, die sich dem Raubbau an unserem Planeten mutig und entschieden entgegenstellt.

Wir Jusos arbeiten mit Nachdruck und der nötigen Akzeptanz an und mit einer politischen Linken, deren Kämpfe und Konfliktfelder vielfältig und manchmal auf den ersten Blick gar widersprüchlich sind, die sich aber in ihren langfristigen Zielen einer freien und gleichen Gesellschaft nicht auseinanderdividieren lässt. In unserem Streiten um die gerechte Gesellschaft lassen wir uns nicht in weniger wichtige und wichtige, oder gar in hauptsächliche und nebensächliche Interessen teilen. Wir werden nicht Teile unserer Forderungen über Bord werfen, weil sie dem Zeitgeist angeblich nicht vermittelbar sind. Als emanzipatorische Bewegung sind wir von der Kraft unseres Urteils und unserer Argumente überzeugt und werden uns mit beidem niemals verstecken. Denn Utopie schlägt Demoskopie.

### **Die Sozialdemokratie**

Der Zustand der Sozialdemokratie im Jahr 2019 ist global betrachtet fast überall - im Positiven wie im Negativen - das Ergebnis eigenen politischen Handelns. Insbesondere auf dem europäischen Kontinent und in der westlich geprägten Welt verdichtet sich der Eindruck einer fortschreitenden Marginalisierung zahlreicher Schwesterparteien und Dachorganisationen, ihrer gesellschaftlichen Verankerung und Strahlkraft. Fast alle diese Beispiele lassen sich linear auf gescheiterte Politikansätze der vergangenen Jahre und Jahrzehnte, auf neoliberale Politiken und die Minderungen staatlicher und somit politischer Handlungsfähigkeit in Zeiten eines fortschreitenden Kontrollverlustes zurückführen. Im Kern geht es darum, dass diese Teile der Sozialdemokratie entgegen ihrer historischen Mission und Erfahrung nicht etwa Selbstermächtigung und -bestimmung als geeigneten Schlüssel zur Durchsetzung ihrer politischen Interessen verstanden haben, sondern die Stimulierung von Märkten über Deregulierung und ökonomische Anreize. Die jeweiligen Vorgeschichten, Sachlagen, Entscheidungen sowie die Dimension der Auswirkungen mögen sich unterscheiden, die ihnen zugrundeliegende Logik ist jedoch identisch. Diese Politik ist im Angesicht unserer politischen

Ziel- und Wertvorstellungen offenkundig gescheitert. Ihre größte Unterstützung findet sie heute und im Rückblick bei der politischen Konkurrenz rechts von uns.

Gleichzeitig gibt es eine überschaubare, aber vorhandene Reihe von Beispielen, in denen sozialdemokratische Kräfte zuletzt erstarken und mitunter gar Wahlen gewinnen konnten. Sie zeigen, was wir auch der eigenen Erfahrung jahrelanger politischer Arbeit im Deutschland der Post-Agenda-Zeit wissen: Sozialdemokratische, linke Politikentwürfe und -prinzipien sind mehrheitsfähig. Die Verletzung dieser Prinzipien wird in zahlreichen Erhebungen als entscheidender Grund für politische Entfremdung genannt. Der Verdross gegenüber sozialdemokratischen Kräften ist nicht zu verwechseln mit einer Abkehr von sozialdemokratischen Werten. Das Gegenteil ist der Fall und die Schlüssel zu neuer politischer Stärke heißen Glaubwürdigkeit und Standhaftigkeit. Das gilt auch und insbesondere für die deutsche Sozialdemokratie.

### **Situation unseres Verbandes**

Als Verband freuen wir uns über den Zuwachs an Mitgliedern, Aufmerksamkeit und in Teilen auch politischer Relevanz, die wir in den vergangenen zwei Jahren erfahren durften. Wir geben uns jedoch keiner Illusion hin: Selbstverständlich steht diese Entwicklung auch in einer Wechselwirkung mit Zustand und Erscheinungsbild unserer Mutterpartei. Wir wissen, dass wir für eine erhebliche Zahl von Mitgliedern sowie Wählerinnen und Wählern ein Anker sind, der sie weiter an linke Politik in der Sozialdemokratie glauben lässt. Diesen Hoffnungen wollen wir gerecht werden, indem wir unser politisches Gewicht weiter erhöhen – in der Partei und außerhalb.

In der zurückliegenden Wahlperiode haben wir noch stärker versucht in die politische Debatte zu intervenieren. Ob bei der Novelle des Berufsbildungsgesetzes, der Überwindung der Hartz-Ideologie, der Reaktivierung der Vermögenssteuer, dem Kampf gegen §219a, der Abschaffung der Tamponsteuer und vielem anderen mehr: Mit wachsendem Erfolg konnten wir unsere Punkte in den Debatten platzieren und durchsetzen.

Gleichzeitig haben wir gemerkt, dass auch wir selbst nicht immer ausreichend auf der Höhe der Zeit waren. Die Klimaschutzbewegung rund um Fridays For Future findet in unseren Reihen viel Sympathie, Rückhalt und auch praktische Unterstützung. Das ist gut so. Gleichzeitig demonstriert diese Bewegung eben auch gegen eine Politik, die wir in den letzten Jahren in Teilen mitgetragen oder zumindest nicht ausreichend deutlich kritisiert haben. Vergleichbare blinde Flecken werden wir uns in Zukunft nicht mehr erlauben können, wenn wir den gesellschaftlichen Diskurs in unserem Sinne mitbestimmen wollen.

Aufbauend auf diese Erkenntnis haben wir unsere Arbeitsschwerpunkte für die kommenden zwei Jahre gewählt.

## **II.) Unsere inhaltlichen Schwerpunkte für die Jahre 2019-21**

### **II.1.) Motor für Visionen: Unsere Verbandsprojekte**

#### **Projekt A: Sozial-Ökologische Transformation**

Die Folgen von Umweltverschmutzung und Erderwärmung werden von Tag zu Tag sichtbarer: Egal ob man auf das Schmelzen der Gletscher und der Pole, Waldbrände in den Sommermonaten, Starkregenereignisse, Ernteausfälle, das Steigen des Meeresspiegels, überhitzte Großstädte, das Plastik im Meer oder das Artensterben von Tieren und Pflanzen schaut. Diese katastrophalen Ausprägungen des Klimawandels stellen für Millionen von Menschen eine existenzielle Bedrohung dar und führen schon heute zu Krieg und Vertreibung.

Anders als es Verschwörungstheoretiker\*innen und rechte Netzwerke über ihre Kanäle verbreiten, ist der Klimawandel eine reale Bedrohung für das Bestehen menschlichen Lebens auf der Erde und dessen Ursachen sind, wie wissenschaftliche Studien einhellig belegen, menschengemacht. Der Raubbau an Mensch und Umwelt, die Zerstörung von Lebensräumen, die zunehmende Entstehung von Müll, die Ableitung von Giftstoffen ins Wasser oder zu langsam sinkende Treibhausgasemissionen spiegeln das Versagen ordnungspolitischer Regulierungen wider und sind eine wesentliche Folge kapitalistischen Wirtschaftens. Dieses kapitalistische System fördert die Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen aller Menschen, aber insbesondere derjenigen, die im globalen Süden leben, zwecks Profitmaximierung einiger Weniger! Für uns ist deshalb klar: *System Change, not Climate Change!* Es geht ums Ganze! Unsere Strategie heißt Transformation. Wir wollen unsere Art des Wirtschaftens und gesellschaftlichen Lebens radikal überdenken und sie so ausrichten, dass sie die Endlichkeit natürlicher Ressourcen berücksichtigt und alle an Wohlstand und Gewinn teilhaben lässt.



Seit Jahren gehen Menschen auf die Straße, um auf die Folgen des Klimawandels und die Erkenntnisse der Wissenschaft dazu aufmerksam zu machen. Seit einem Jahr demonstrieren bei den Fridays for Future hunderttausend, meist junge Menschen, um Regierungen zum Handeln zu bringen. Wir stehen in diesem Kampf an ihrer Seite und betonen, dass soziale und ökologische Missstände nicht getrennt voneinander betrachtet werden können. Sie stehen in einem starken Zusammenhang. In der Bekämpfung von beidem – der wachsenden sozialen Ungleichheit und der ökologischen Selbstgefährdung der Gesellschaft – sehen wir die zentralen politischen Herausforderungen unserer Zeit.

Wir möchten uns in dem Verbandsprojekt „Sozial-ökologische Transformation“ mit den sozialen und ökologischen Folgen des Kapitalismus auseinandersetzen und folgende Fragen beantworten:

Transformationsstrategien und die Frage nach dem System: Können Transformationsstrategien im Sinn eines ökologischen Umbaus von Wirtschaft und Zusammenleben der demokratische Weg zur Überwindung kapitalistischer Gesellschafts- und Herrschaftsstrukturen sein? Wie ist ein nachhaltiger, demokratischer Sozialismus gestaltbar? Die Wachstumsdynamiken des Kapitalismus stehen in einem krassen Gegensatz zu den ökologischen Grenzen unseres Planeten. Welche Wachstums-, Wohlstands- und Wertschöpfungsmodelle können diesem fundamentalen Gegensatz gerecht werden? Wie kann unsere Produktionsweise nachhaltig und sozialgerecht umgestaltet werden? Welche Rolle spielen dabei für uns Ordnungspolitik und Investitionspolitik? Wie sieht für uns Nachhaltigkeit aus? Und wie positionieren wir uns zu individuellen, konsumorientierten Nachhaltigkeitsansätzen?

Transformation der Sektoren und wie sie zusammenhängen: Was heißt sozial-ökologische Transformation eigentlich konkret mit Blick auf die verschiedenen gesellschaftlichen Sektoren, wie Mobilität, Industrie, Landwirtschaft, Energie und Gebäude? Welche Weichenstellungen müssen in der Industriepolitik gestellt werden, um die Industrie zukunftsfest und nachhaltig aufzustellen? Wie sieht unser Konzept zu erneuerbaren Energien aus? Wie muss die Verkehrswende organisiert werden, damit sie den sozial-ökologischen Notwendigkeiten gerecht wird? Was sind für uns notwendige Bestandteile eines neuen Mobilitätskonzepts? Wie sieht für uns eine sozial-ökologische Landwirtschaft aus? Welche Ansätze verfolgen wir für eine umweltfreundliche Landwirtschaft bei gleichzeitiger globaler Ernährungssicherheit? Was bedeutet dies für die EU-Handelspolitik?

Klimapolitik und ihre gesamtgesellschaftliche Bedeutung: Welche Folgen hat der Klimawandel spezifisch für Frauen\*? Welche genderspezifischen Aspekte müssen wir berücksichtigen? Welche feministischen Forderungen leiten sich aus der besonderen Betroffenheit von Frauen\* durch den Klimawandel ab? Können klimapolitische Maßnahmen auch Umverteilung organisieren? Klimagerechtigkeit global denken, was bedeutet das für konkrete umweltpolitische Maßnahmen/Forderungen? Wie sehen wir die internationale Verantwortung zum Thema Raubbau, Einhaltung von Umweltstandards, Abholzung von Regenwäldern und Vermüllung der Weltmeere? Was bedeutet das für unser Verständnis von Fortschritt und für die Bekämpfung von globalen Ungleichheiten?

### **Projekt B: Armut und Sozialstaat**

Die Arbeiter\*innenbewegung hat den Sozialstaat durch eine Vielzahl von Auseinandersetzungen erkämpft und dadurch gesorgt, dass Risiken für das Individuum durch die Gemeinschaft abgesichert werden. Arbeitnehmer\*innenrechte, Sozialversicherungen und ein staatlich geknüpftes Netz von Sozialleistungen und sozialen Infrastrukturen sind Ausdruck eines bis heute handlungsleitenden Grundwertes der Sozialdemokratie und (jung-)sozialistischen Bewegung, und zwar der Solidarität! Die Solidarität in unserer Gesellschaft hat in den letzten Jahren allerdings stark gelitten. Vorangetrieben durch den Umbau des bundesdeutschen Sozialstaats unter neoliberalen Vorzeichen und die schrittweise Prekarisierung der Arbeitswelt haben immer mehr Menschen das Gefühl, den Auswüchsen des kapitalistischen Systems ohne die Unterstützung der staatlichen Hand ausgeliefert zu sein. Zahlreiche Erhebungen und Studien weisen darauf hin, dass Armut in der Bundesrepublik im globalen Vergleich quantitativ und qualitativ stärker zugenommen hat als in anderen Ländern. Aus dem Erhard'schen Ziel „Wohlstand für alle“ ist heute unlängst „Wohlstand für wenige“ geworden. Deutschland ist eines der ungleichsten Länder in der industrialisierten Welt.

Runtergebrochen auf die konkrete Lebenssituation von betroffenen Menschen bedeutet diese Entwicklung Ausgrenzung, Ausschluss von sozialer, gesellschaftlicher wie politischer Teilhabe sowie Perspektivlosigkeit. Das hat nicht nur für den\*die Einzelne\*n, sondern für unsere Gesellschaft und Demokratie insgesamt verheerende Konsequenzen. Die entsprechenden Kassandrarufer aus Wissenschaft und Publizistik haben sich, wie die Wahlerfolge von Populist\*innen und den damit verbundenen Krisen demokratischer Systeme weltweit zeigen, mittlerweile bewahrheitet. Meinen wir es daher Ernst mit der Demokratisierung aller Lebensbereiche, so müssen wir unseren Blick als Verband auf die materiellen Voraussetzungen für Teilhabe und damit auch auf real existierende Formen von Armut richten. Damit wollen wir Jungsozialist\*innen nicht nur unsere Analyse der kapitalistischen Verhältnisse der Gegenwart schärfen, sondern

im Konkreten diskutieren, wie ein starker Sozialstaat und die Organisation von Daseinsvorsorge aussehen müssen, um präventiv Armutsbekämpfung betreiben zu können. Wir werden uns in diesem Zusammenhang umfassend und kritisch mit der Armutsentwicklung, ihren verschiedenen Formen und damit verbunden auch mit dem sozialen Netz der Bundesrepublik auseinandersetzen müssen. Folgende Fragen sollen dabei berücksichtigt werden:

Armut und ihre Entwicklung: Welche Formen und Dimensionen von Armut gibt es? Wie drückt sich Armut in den verschiedenen Teilbereichen von Gesellschaft (z.B. Wohnen, Bildung, Teilhabe etc.) aus? Welche geschlechtsspezifischen Ausprägungen hat Armut? Welche Gefahren birgt wachsende Ungleichheit und Armut für Gesellschaft und Demokratie? Was muss angesichts der wachsenden Kluft zwischen Arm und Reich getan werden, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt, Teilhabe und (Re-)Demokratisierung zu ermöglichen? Wie korrespondiert die Bekämpfung von Armut mit unserer Forderung der Demokratisierung aller Lebensbereiche? Was bedeutet Armut für uns? Welche Ursachen hat Armut? Wie hat sich Armut in den letzten 20 Jahren entwickelt? Wie können wir diese bekämpfen? Wie gehen wir mit globalen Ungleichheitsformen und Armut um? Wie organisieren wir Gerechtigkeit im europäischen und globalen Maßstab?

Sozialstaat und Daseinsvorsorge Hand in Hand: Wie können wir einen Sozialstaat organisieren, der Armut nicht nur bekämpft, sondern diese präventiv verhindert und den Weg raus aus der Armut zeigt? Wie organisieren wir eine Gesellschaft, in der Armut solidarisch bekämpft und der Sozialstaat von allen gestützt wird? Welche Antworten müssen durch Neuorganisation von Daseinsvorsorge gegeben werden? Wie sieht diese Neuorganisation aus? Welche Rolle spielen dabei Vergesellschaftung, Enteignung bzw. Demokratisierung? Wie kann die gleiche Teilhabe von Frauen\* und BPOC ermöglicht werden? Wie gewährleisten wir die bessere Einbindung von Menschen mit Behinderungen in unserem Verband? Wie positionieren wir uns bzgl. der aktuellen Diskussion um Sozialisierung (Enteignung, Verstaatlichung)? Welche Bereiche der Daseinsvorsorge sollen vergesellschaftet werden? Und welche Modelle können in diesem Zusammenhang als Vorbild dienen bzw. angewandt werden?

### **Projekt C: Perspektive demokratisierte Wirtschaft**

Unser Ziel als Jusos ist es, Perspektiven für eine sozialistische Wirtschaftsordnung zu entwickeln, die es den Menschen ermöglicht, selbstbestimmt und frei ihr Leben zu gestalten. Das aktuelle Wirtschaftssystem ist darauf ausgelegt, Menschen, sowie unsere natürlichen Ressourcen, für die Profite Weniger auszubeuten und produziert wachsende Ungleichheit sowohl zwischen Staaten als auch zwischen Arm und Reich innerhalb der Gesellschaften. Maßgeblich trägt dazu der volkswirtschaftliche Rahmen bei, der den ungleichen Wettbewerb zwischen den Ländern und Menschen forciert und damit zur fortschreitenden Kapitalakkumulation in den Händen sehr Weniger beiträgt. In dem Verbandsprojekt „Perspektiven für eine demokratische Wirtschaft“ wollen wir die makroökonomischen Rahmenbedingungen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung untersuchen und alternative volkswirtschaftliche Ansätze für eine demokratische, gemeinwohlorientierte Wirtschaftsordnung skizzieren, um damit eine bisher bestehende Lücke in unserer Beschlusslage zu schließen. Unter Berücksichtigung des globalen Klimawandels und der fortbestehenden patriarchalen Gesellschaftsstrukturen, ist es unser Anspruch, in allen Bereichen einen Fokus darauf zu legen, wie es gelingen kann, systemische Anreize und Anforderungen für eine ökologisch nachhaltige und feministische Wirtschaft zu setzen, die eine Transformation zu einer klimaneutralen und gleichgestellten Gesellschaft erleichtert. Im Einzelnen setzen wir uns zum Ziel auf folgende Fragen einzugehen:

Demokratisierung von Währung und Finanzen: Wie stellen wir uns als Jusos einen geld- und währungspolitischen Rahmen vor, der nachhaltiges Wachstum, gute Beschäftigung, und eine Angleichung der Wirtschaftskraft der Staaten innerhalb und außerhalb der EU befördert? Wie sieht ein demokratisiertes Finanzsystem aus? Wie findet in unserer Gesellschaft Geldschöpfung statt, welche Risiken gehen damit für die volkswirtschaftliche Entwicklung einher und welche alternativen Ansätze könnten Sozialist\*innen verfolgen? Und wie kann eine demokratische Legitimation der Geldpolitik gewährleistet werden? Damit einher geht die Frage nach der grundsätzlichen Rolle von Verschuldung und welche Rolle sie für die Finanzierung allgemein politischer Aufgaben spielt.

Sozialisierung von Infrastruktur und Monopolen: Aufbauend auf den Erkenntnissen des vorangegangenen Bundesprojekts “Sozialismus” möchten wir die gewonnenen Erkenntnisse zur Organisation demokratischer Unternehmen aufgreifen und die Frage beantworten, wie der Übergang zu solchen demokratischen Unternehmensformen organisiert werden kann. Zudem wollen wir darüber diskutieren, wie wir die grundlegende Daseinsvorsorge und Infrastruktur (Bildung, Wohnraum, Böden, Energie, Gesundheit, Pflege etc.) der kapitalistischen Marktlogik entziehen und diese sozialisieren können. Darüber hinaus möchten wir auf die Monopolisierungstendenzen innerhalb der Volkswirtschaften eingehen und dabei die Frage stellen, wie mit Monopolen umzugehen ist, welche Perspektiven wir für eine

Verstaatlichung insbesondere natürlicher Monopole sehen und in welcher Form wir Daseinsvorsorge organisieren wollen.

**Arbeitsformate der Verbandsprojekte:** Die Projekte A, B und C arbeiten in Form von parallel laufenden Verbandsprojekten. Sie setzen sich zum einen aus Delegierten aus den Landesverbänden und Bezirken, zum anderen aus Expert\*innen zusammen. Letztere werden nach einem verbandsöffentlichen Ausschreibungsprozess vom Juso-Bundesvorstand ausgewählt. Das vordergründige Ziel der Projekte ist, Leerstellen in unserer Programmatik zu schließen bzw. diese substanziell weiterzuentwickeln, indem sie Anträge für den Bundeskongress erarbeiten. Hierbei ist uns wichtig, dass sie am Puls innerparteilicher wie öffentlicher Debatten sind, diese aufgreifen und selbst einen Raum für Kontroversen mit gesellschaftlichen Akteur\*innen und Bündnispartner\*innen bieten. Darüber hinaus sollen sie dort, wo es aus der Perspektive des Juso-Bundesvorstands sinnvoll ist, in die Kampagnenarbeit des Verbandes einbezogen werden. Außerdem streben wir an, dass die Projekte künftig eine höhere Sichtbarkeit im Verband erhalten, indem stärker über ihre Arbeit berichtet wird. Denkbar ist, dass spannende Diskussionen auf unserer Debattenplattform ARGUMENTE Online abgebildet werden. Die Verbandsprojekte tagen an vier ganzen Wochenenden. Diese Wochenenden werden zur besseren Unterscheidung von anderen Angeboten des Juso-Bundesvorstands als *Projektwochenenden* bezeichnet.

## **II.2.) Weg für linke Mehrheiten ebnen: Vorbereitung Bundestagswahl 2020/21**

Ein weiterer Schwerpunkt unserer inhaltlichen Arbeit wird auf der Vorbereitung und Begleitung der Bundestagswahl 2020/21 liegen. Gerade nach den Erfahrungen der letzten Jahre werben wir mit aller Entschlossenheit für linke Mehrheiten, an deren Spitze unsere Partei steht, und wollen unseren Beitrag dazu leisten, dass diese in den Raum des Möglichen rücken. Hierzu gehört, dass wir uns in die programmatischen wie personalpolitischen Debatten unserer Mutterpartei einbringen, sie prägen und Sorge für die Durchsetzung linker, fortschrittlicher Politikkonzepte und Kandidaturen tragen. Darüber hinaus wollen wir Gespräche mit Akteur\*innen des rot-rot-grünen Spektrums, wie sie zum Beispiel auf dem Linkswendekongress 2019 geführt wurden, fortsetzen und intensivieren. Wir sind der Überzeugung, dass sich die SPD - sofern sie auch in Zukunft noch eine relevante politische Kraft bleiben möchte - von der Union lossagen, jegliche Zusammenarbeit im Rahmen von Regierungskoalitionen auf Bundes- und Landesebene mit ihr ausschließen und entschieden für einen grundlegenden Politikwechsel antreten muss. Für eine solche SPD würden wir Jusos voller Überzeugung in den Wahlkampf ziehen!

Die Bundestagswahl soll durch eine eigenständige Jugend-Kampagne des Bundesverbandes begleitet werden. Innerhalb dieser sollen neben unseren Inhalten auch Kandidierende aus unserem Verband eine entscheidende Rolle spielen. Wir erwarten, dass die SPD und ihre Gliederungen aktiv den Weg für Juso-Kandidaturen zum Deutschen Bundestag ebnen und diese durch aussichtsreiche Listenplätze absichern.

**Arbeitsformate:** Wir haben den Anspruch, unsere Kampagne zur Bundestagswahl gemeinsam mit dem Verband zu entwickeln. Ziel ist, dass (1) der Verband mit den gemeinsam beschlossenen Positionen vertraut gemacht und Raum für die Diskussion neuer programmatischer Vorschläge geboten wird, (2) unsere Gliederungen in ihrer Kampagnenfähigkeit gestärkt werden und (3) neue Mitglieder für die Arbeit des Verbandes begeistert werden. Zur Realisierung dieser Ziele bieten sich eine ganze Reihe an Formaten (z.B. *Linkskongress, Unterbezirks- und Kreisvorsitzendenkonferenz, Verbandswochenenden, Themenlabore*) an, mit denen wir in der Vergangenheit gute Erfahrungen gemacht haben. Neben den bewährten Konzepten werden wir uns zugleich auch für neue, innovative Formate öffnen. Um eine effiziente Weiterentwicklung unserer Angebote zu ermöglichen, werden wir Möglichkeiten prüfen nach Veranstaltungen in anonymer und digitaler Form Feedback der Teilnehmer\*innen zu sammeln. Die konkrete Ausgestaltung der Verbandsbindung wird allerdings von der zur Verfügung stehenden Zeit bis zur Bundestagswahl abhängen. Insofern wird der Juso-Bundesvorstand damit beauftragt, im Spiegel der Entscheidungen des ordentlichen Bundesparteitags im Dezember 2019 einen genauen Fahrplan für die Kampagnenerarbeitung zu entwickeln und diesen an den Verband zu kommunizieren.

## **II.3.) Selbstbestimmt arbeiten und leben**

Eine wesentliche Leitlinie unseres politischen Handelns ist unser gemeinsamer Kampf um Selbstbestimmung. Politische Kämpfe führen wir nicht als „Heilsbringer\*innen“ für andere. Vielmehr kämpfen wir gemeinsam mit anderen darum, unser Leben selbstbestimmt führen zu können. Dieser Kampf um ein selbstbestimmtes Leben hat unterschiedliche Seiten: sexuelle Selbstbestimmung, selbstbestimmtes Lernen und Studieren, Selbstbestimmung in der Arbeit und viele mehr. Der Punkt, in dem diese Seiten zusammenkommen und an dem wir sie konkret bearbeiten wollen, liegt in der Arbeit und Produktion.

In den kapitalistischen Unternehmen organisieren die Beschäftigten ihre Selbstbestimmung bislang vor allem in der Form der Betriebsräte. Deren demokratische Selbstbestimmung erstreckt sich aber bloß auf einen beschränkten Bereich der unternehmerischen Entscheidungen. Demgegenüber arbeiten die Beschäftigten tagtäglich an allen wesentlichen unternehmerischen Dingen mit – können darüber aber nicht demokratisch bestimmen, sondern arbeiten unter dem Zwang der Profitabilität. In vielen Bereichen von Produktion und Arbeit kommen Einschränkungen der Selbstbestimmung aufgrund von Geschlecht, Behinderung oder Herkunft hinzu, beispielsweise durch die Unterdrückung von sexueller Selbstbestimmung von Frauen\* und queeren Menschen..

Für uns stehen emanzipatorischen Kämpfe um ein selbstbestimmtes Leben nicht gegeneinander, sondern für uns ist klar, dass diese zusammen gedacht werden müssen. So wäre es beispielsweise ein großer Fortschritt, wenn die Organe der betrieblichen Mitbestimmung die Fähigkeit der Kolleg\*innen aufgreifen könnten, die Ziele ihrer Arbeit selbstständig zu erarbeiten, und damit auch die Ziele von sozialen und feministischen Bewegungen in die Arbeit mit einbezogen werden könnten.

Wir wollen in den kommenden zwei Jahren gemeinsam mit Gewerkschaften, Betriebsräten, Initiativen und anderen Bündnispartner\*innen diskutieren, welche Ansatzmöglichkeiten der Entwicklung von mehr Selbstbestimmung wir haben. Dabei wollen wir vor allem diskutieren, wie betriebliche Mitbestimmung auch in kapitalistischen Unternehmen in einer Weise entwickelt werden kann, die über die kapitalistische Form dieser Unternehmen hinaustreibt. Ausgehend von den Arbeitsergebnissen unseres vergangenen Sozialismus-Projektes wollen wir gemeinsam mit unseren Bündnispartner\*innen erste Schritte auf dem Weg zu einer sozialistischen, feministischen und nachhaltigen Organisation der Produktion erarbeiten. Dabei stehen vor allem die Fragen im Raum: Wie können wir die Fragen unserer Zeit im Zusammenspiel von Produktion, Politik und sozialen Bewegungen bearbeiten? Und wie können wir Jusos uns als Schnittstelle zwischen Gewerkschaften, Beschäftigten und sozialen Bewegungen positionieren?

**Arbeitsformate:** Diese Fragen wollen wir auf zwei Konferenzen mit Betriebsräten, Gewerkschaften und sozialen Bewegungen diskutieren und Antworten darauf erarbeiten. Dabei soll die erste Konferenz an die Betriebsrätekonferenz des vergangenen Jahres anknüpfen und in einem Umfang von etwa 40 Personen paritätisch mit Betriebsräten/Gewerkschafter\*innen und Jusos besetzt sein. Auf einem zweiten, größeren Kongress, der in seiner Größe an die Planung von Verbandswochenenden angelehnt sein wird, werden wir Betriebsräte, Gewerkschaften und Bündnispartner\*innen aus den sozialen Bewegungen gleichermaßen einladen, um gemeinsam Antworten auf die Fragen unserer Zeit zu erarbeiten. Darüber hinaus wird der Bundesvorstand beauftragt, Expert\*innengespräche zu selbstbestimmtem Arbeiten und Leben, insbesondere jedoch zu Selbstbestimmung in der Arbeit, dem Verhältnis von Ökologie und Produktion, Geschlechterverhältnissen in der Produktion, zu organisieren. Dabei sollen Wissenschaftler\*innen, Vertreter\*innen sozialer Bewegungen, Gewerkschafter\*innen und andere mehr gemeinsam mit Vertreter\*innen des Juso-Bundesvorstandes strategische Perspektiven erarbeiten. Das Angebot der Teilnahme an den Expert\*innengespräche kann gegebenenfalls durch Ausschreibung für weitere Mitglieder des Verbandes geöffnet werden. Schließlich sollen aus den Ergebnissen der Arbeit in diesem Bereich in Kampagnen zum 1. Mai hervorgehen.

#### **II.4.) Unser antifaschistischer Kampf**

Antifaschismus ist und bleibt ein zentraler Bestandteil unserer jungsozialistischen Arbeit. Gerade in Anbetracht der Veränderungen und verstärkten (Re-)Organisation rechter Gruppierungen, wie beispielsweise der sogenannten Identitären Bewegung, oder Parteien wie der AfD, ist antifaschistisches Engagement und der Kampf für eine demokratische, offene und vielfältige Gesellschaft von großer Relevanz.

Auch wenn rechte Gewalt zunimmt, ist sie kein Novum oder lediglich ein Trend, sondern eindeutig ein wachsendes Problem, welchem wir uns weiterhin entschieden entgegenstellen werden. Auch wenn Antifaschismus und das Einsteigen für eine demokratische, offene, freie und solidarische Gesellschaft zusehends individuell sowie strukturell unter Druck geraten, steht für uns weiterhin fest "Keinen Fußbreit dem Faschismus - keinen Millimeter nach rechts".

Wir Jusos haben den Anspruch, dass Antifaschismus unsere Arbeit auf allen Ebenen prägen muss und wir dabei auf verschiedene Aktionsformen - vorbereitet durch zum Beispiel Demo- und Blockadetraining - zurückgreifen müssen. Unser antifaschistisches Engagement schließt darüber hinaus ebenso explizit politische, demokratische Bildungsarbeit sowie die Erhaltung und Ausbildung einer umfassenden und nachhaltigen Erinnerungskultur mit ein.

**Arbeitsformate:** In der nächsten Amtszeit wollen wir einen antifaschistischen Linkskongress veranstalten, bei dem wir verschiedene Grundlagen- und Vernetzungsangebote für unsere Mitglieder anbieten wollen. Unsere wichtigsten Bündnispartner\*innen im gemeinsamen antifaschistischen Kampf sollen in den Kongressablauf einbezogen werden.

Als Teil von Aufstehen gegen Rassismus wollen wir auch in den nächsten beiden Jahren einen Schwerpunkt unserer Ressourcen auf die Einbringung in dieses Bündnis legen.

In der Gedenk- und Erinnerungsarbeit wollen wir die aus den Bezirks- und Landesverbänden verantwortlichen Personen für diesen Bereich miteinander vernetzen und beispielsweise in Form eines Seminars einen Platz zum Austausch und zur Grundlagenbildung bieten.

### **II.5.) Abschließend: Themen aufgreifen, Diskursräume öffnen**

Im Bundesarbeitsprogramm für die Jahre 2017 bis 2019 hat sich unser Verband eine Vielzahl von Aufgaben und Projekten ins Stammbuch geschrieben. Es bot wenig Raum für tagespolitische Notwendigkeiten und Kampagnen. Jede Großveranstaltung wurde mit einem Thema versehen, jedes Verbandswochenende verplant. Gleichzeitig spiegelte sich unser Kampf gegen die Neuaufgabe der Großen Koalition sowie unser Engagement für eine grundlegende Erneuerung der SPD nicht in dem Maße im letzten Arbeitsprogramm wider, wie es in der Verbandsrealität der Fall gewesen ist. Formate wie unsere Ideenlabore wurden *on top* zu den vorgegebenen Angeboten eingerichtet und stellten nicht nur den Bundesvorstand, sondern auch weite Teile des Verbandes vor enorme zeitliche Probleme. Die Rückmeldungen aus dem Verband bezüglich der hohen Dichte an Terminen und der damit einhergehenden Konkurrenz von Bundes- zu Landes- und Bezirksveranstaltungen nehmen wir deshalb ernst. Angesichts dieser Erfahrungen und der gewandelten Rolle unseres Verbandes in Partei und Gesellschaft wollen wir an dieser Stelle gezielt Zeit für Themen und Fragestellungen einräumen, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Bundesarbeitsprogramms noch nicht absehbar sind, aber im Laufe der Amtszeit aufkommen könnten. Der Juso-Bundesvorstand soll insbesondere bei der Planung von Großveranstaltungen sowie der Entwicklung von Kampagnen, flexibler agieren können und damit aktuelle Themen stärker in die Arbeit des Verbandes integrieren. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass nicht jedes Zeitfenster verplant und nicht jede inhaltliche Diskussion schon jetzt festgeschrieben werden soll.

**Arbeitsformate:** Der Juso-Bundesvorstand wird damit beauftragt, in jedem Arbeitsjahr eine *Unterbezirks- und Kreisvorsitzendenkonferenz* und einen *Linkskongress* auszurichten. Die thematische Verknüpfung bleibt dem Bundesvorstand - sofern keine anderen Festlegungen getroffen wurden (s.o.) - überlassen und soll im Lichte aktueller bzw. politisch relevanter Debatten und Entwicklungen in Partei und Gesellschaft getroffen werden. Während sich die *Unterbezirks- und Kreisvorsitzendenkonferenzen* an die untere und mittlere Funktionärs\*innenebene unseres Verbandes richtet und stärker auf Fragen der Verbandsarbeit und Kampagnenfähigkeit fokussiert, stehen auf unseren *Linkskongressen*, die größte Basisveranstaltung unseres Verbandes, eher übergreifende inhaltliche Zusammenhänge zur Diskussion.

Darüber hinaus kann der Juso-Bundesvorstand dort, wo er den Bedarf für vertiefte Diskussionen oder punktuelle Programm- oder Kampagnenarbeit sieht, *Themenlabore* oder *Verbandswochenenden* einberufen. *Themenlabore* sind kleinere Arbeitsformate über maximal zwei Wochenenden, die sich aus Mitgliedern mit einschlägiger Expertise für das jeweilige Themenfeld zusammensetzen. Sie werden über offene Ausschreibungen für die Mitarbeit in einem Ideenlabor gewonnen. Die Entscheidung über die genaue Zusammensetzung obliegt dem Juso-Bundesvorstand. *Verbandswochenenden*, nicht zu verwechseln mit den Projektwochenenden, sind hingegen Mitgliederveranstaltungen im Sinne von kleinen Kongressen, die verbandsoffen angeboten werden, einen Schwerpunkt auf die innerverbandlich-politische Bildungsarbeit legen und sich explizit an alle Mitglieder - von dem\*der erfahrenen Funktionär\*in bis zum Neumitglied - richten. Diese Spannweite an unterschiedlichen Erfahrungen und Kenntnisständen erfordert differenzierte Formate, die in der politischen Bildungsarbeit längst zum Standardrepertoire gehören. Wir möchten des Weiteren auch die Grundlagen für neue Formate der Onlinebeteiligung und Onlineseminare erarbeiten, sodass zukünftig die Partizipation und die Bildungsarbeit auch flexibel von Zuhause aus möglich gemacht werden. Wir sind der festen Überzeugung, dass wir in Zeiten der stärkeren Mitgliederorientierung auch Angebote brauchen, mit denen tatsächlich alle angesprochen werden.

## **III.) Verbandsarbeit**

### **III.1.) The future is feminist – Zukunft unserer feministischen Arbeit**

Seit vielen Jahren arbeiten wir an Strategien, um patriarchale Strukturen, die sich auch in unserem Verband bemerkbar machen, zu überwinden. Bis heute ist politische Einflussnahme von Frauen\* generell mit größeren Hürden verbunden. Daran wollen wir etwas ändern. Dafür werden wir auch weiterhin unterschiedliche Formate nutzen.

Das Frauen\*empowerment-Programm hat sich dabei über die letzten Jahre bewährt. Neben der inhaltlichen und methodischen Qualifizierung steht die Vernetzung aktiver Juso-Frauen\* im Mittelpunkt. Daran wollen wir festhalten.

Dabei werden wir aber nicht stehenbleiben. Im letzten Jahr haben wir darüber hinaus bereits eine bundesweit angelegte Frauen\*vernetzung begonnen, diese wollen wir weiterführen und auch zukünftig konsequent mit dem F\*EP und dessen Alumni verknüpfen. So soll es Vernetzungsmöglichkeiten für Frauen\* bei Veranstaltungen des Bundesverbands geben und der Austausch zu bereits erfolgreich genutzten feministischen Strategien in unserem Verband gestärkt werden. Damit soll erreicht werden, dass Juso-Frauen\* dauerhaft ein Ort des Erfahrungsaustausches und der gegenseitigen Unterstützung zur Verfügung steht und sie in ihrer politischen Handlungsfähigkeit gestärkt werden.

Auch aktuelle feministische Themen wollen wir weiterhin aufgreifen und durch Kurzkampagnen begleiten. Für uns ist klar, dass wir in allen Themenbereichen auch eine feministische Perspektive auf Fragestellungen werfen wollen. Dabei soll der Lila-Faden nicht nur eine leere Worthülse bleiben, sondern konkret in allen Projekten stattfinden. Darüber hinaus werden weiterhin bei allen Großveranstaltungen auch feministische Workshops oder Diskussionen angeboten, sowie die Podien quotiert besetzt. Insbesondere intersektionale feministische Perspektiven sind uns dabei wichtig. Daher wird der Juso-Bundesvorstand in Zusammenarbeit mit betroffenen trans und nicht binären Menschen in der kommenden Amtsperiode einen Vorschlag erarbeiten, wie eine Quotierungsregel aussehen könnte, welche nicht binäre Menschen inkludiert.

Dabei wollen wir auch uns und unsere Arbeit hin zu einem paritätisch besetzten Verband reflektieren. Eine Analyse soll aufzeigen, wo es innerverbandliche Hemmnisse und Probleme gibt, welche Frauen von einem Engagement bei den Jusos auf den verschiedenen Ebenen abschrecken. Im Anschluss daran werden Handlungsempfehlungen abgeleitet um den Verband attraktiver für Frauen zu machen. Gefolgt von einer Kampagne mit der Zielgruppe Frauen\*. Der Bundesvorstand wird durch einen Gleichstellungsbericht auf den kommenden Bundeskonferenzen über die Entwicklungen im Verband informieren

Darüber hinaus wollen wir auch bei der Awareness-Arbeit die Arbeit der letzten Jahre weiterentwickeln. Wir halten an verbindlichen Awareness-Team-Strukturen für alle Veranstaltungen fest. Den Awareness-Leitfaden werden wir weiterentwickeln und dem Verband in geeigneter Form Informationen zur Awareness-Arbeit zur Verfügung stellen.

### **III.2.) Hoch die internationale Solidarität! Unsere internationalistische Arbeit**

**Schaffung einer dauerhaften Arbeits- und Organisationsstruktur für internationale Vernetzung:** Internationale Diskussionen bestimmen das Tagesgeschäft. Sei es die Frage nach Freihandelsabkommen oder der Kampf gegen den Klimawandel - die internationale Politik ist aus den heutigen gesellschaftlichen Debatten nicht mehr wegzudenken. Als Internationalist\*innen und angetrieben vom Anspruch, alle Menschen der Welt von Ausbeutung zu befreien, unterstützen wir diese Entwicklung. Gleichzeitig brauchen wir einen Weg, um uns zu den komplizierten Interessenlagen und Diskussionen der globalisierten Welt zu verhalten. Handelskriege, neue internationale Konflikte, die Krise der internationalen Organisationen und eine neue politisierte globale Zivilgesellschaft erfordern neue Antworten, die wir auf fundierter Grundlage gemeinsam diskutieren wollen. Dafür fehlt uns aktuell ein Gremium, das dieser Aufgabe gerecht wird. Aus diesem Grund regen wir die Einrichtung einer neuen Internat-Struktur an.

Die neue Internat-Struktur soll eine Plattform für Wissensweitergabe und *best practice* schaffen sowie den Austausch über aktuelle Debatten ermöglichen. Wir erhoffen uns die Berücksichtigung und Weiterentwicklung unserer Programmatik im internationalen Bereich durch Vorbereitung von Diskussionen im Verband und das Erstellen und Sammeln von Beschlüssen im Internatbereich.

Um Synergien herzustellen, tagt die Internat-Struktur im Kontext von Veranstaltungsangeboten des Bundesverbandes, wie z.B. den Projektwochenenden. Ihre Besetzung erfolgt per Ausschreibung. Gesucht werden Expert\*innen, die sich bereits aus verschiedenen Perspektiven heraus mit internationaler Arbeit und Diskussion beschäftigt haben. Es sollen mindestens ein\*e, höchstens drei Expert\*innen pro Landes- oder Bezirksverband aufgenommen werden. Die Auswahl erfolgt auf Grundlage der aus der Bewerbung hervorgehenden Fachexpertise und der Gesamtkonstellation. Außerdem wird auf die regionale Ausgewogenheit des Gremiums geachtet. Geleitet wird die einzurichtende Struktur durch die zuständigen Bundesvorstandsmitglieder für den internationalen Bereich und unsere Vertreter\*innen der internationalen Dachverbände YES und IUSY. Dabei werden sie vom\*von der internationalen Sekretär\*in unterstützt.

Des Weiteren nehmen wir wahr, dass einzelne Landesverbände und Bezirke verstärkt unser Angebot wahrnehmen, In- bzw. Outgoing-Delegationen durchzuführen und sich mit Genoss\*innen unserer Partnerorganisationen austauschen. Durch diese Arbeit wollen wir auch Mitglieder aus weniger international aktiven Verbänden für diese Arbeit begeistern.

**Der internationale Roundtable:** Multiple Krisen, die alle ihren Ursprung im Kapitalismus haben, bestimmen aktuell das Weltgeschehen, ob es die Ausbeutung von Menschen und Natur, die wachsende soziale Ungleichheit, der Klimawandel oder die Krise der repräsentativen Demokratie ist. Was fehlt ist eine progressive, transnationale Bewegung. Wir wollen uns nicht länger damit begnügen allein Abwehrkämpfe gegen rechts zu führen, sondern gemeinsam mit unseren Partner\*innen eine transnationale Vision von Gesellschaft erarbeiten, die mit dem aktuellen kapitalistischen System bricht.

Ziel des Roundtables, einem Zusammentreffen, verschiedener sozialistischer und sozialdemokratischer Jugendverbände ist es Beziehungen zu Organisationen aufzubauen, die wir durch unsere Arbeit in den internationalen Dachverbänden YES und IUSY nicht erreichen, die sich aber im progressiven Spektrum verorten. Hinzu kommt, dass wir mit dem „Roundtable“ versuchen, eine neue Struktur aufzubauen, die sich unterstützend an unsere internationalen Partner\*innen richtet, während der *Internat-Pool* in seiner Zielsetzung als verbandsinternes Gremium arbeitet. Die Expert\*innen der Internat-Struktur sollten darüber hinaus auch an der Konzeption und Durchführung von Projekten des „Roundtables“ mitarbeiten und so verbandsinterne Perspektiven mit unserer externen internationalen Arbeit verbinden.

Mit diesen Partner\*innen wollen wir 2021 in Kooperation mit unseren Partnerorganisationen unser eigenes Camp/polit. Festival veranstalten um einerseits gemeinsam politisches Agenda Setting zu betreiben, aber auch lokale/regionale Delegationen anzuregen und den Best Practice Austausch zwischen Aktivist\*innen verstärken. Die Konzeption und Durchführung werden Mitglieder des Bundesvorstands sowie unserer Partnerorganisationen übernehmen.

**Die Zukunft des Willy Brandt Centers:** Das Willy Brandt Center in Jerusalem verstehen wir als einen festen Baustein unserer internationalistischen Arbeit. Sein Wirken vor Ort steht allerdings vor großen Herausforderungen. In den letzten zwei Jahren ist an unterschiedlichen Stellen deutlich geworden, dass sich die Situation unserer Partner\*innen in Nahost verschärft hat. Sowohl auf palästinensischer als auch israelischer Seite hat die gesellschaftliche und politische Polarisierung zugenommen. Jüngstes Beispiel sind die Wahlerfolge der israelischen Rechten bei den Knesset-Wahlen. Verständigung scheint angesichts der inner- und intergesellschaftlichen Konflikte und insbesondere der nicht abbreißend wollenden Raketenangriffe auf den israelischen Staat in immer weitere Ferne zu rücken. Unsere israelischen und palästinensischen Partner\*innen spiegeln uns vor diesem Hintergrund, dass das Willy Brandt Center zu den wenigen Orten gehört, an dem Begegnung und Austausch im politischen Kontext noch möglich ist. Damit übernimmt das Willy Brandt Center eine wichtige Funktion als Austauschplattform für progressive Kräfte innerhalb der Gesellschaften. Darüber hinaus spielt es aber auch innerverbandlich eine große Rolle. Das Center begleitet Delegationen und bietet neben den Austausch- auch Bildungsangebote für unsere Mitglieder von geschulten Fachkräften an.

Wir sehen uns jedoch auch in der Pflicht, die Arbeit des Centers ständig auf die Wirksamkeit seiner Arbeitsstrukturen und Ziele hin zu überprüfen. Dazu gehört auch unterschiedliche Prozesse und inhaltliche Positionen innerhalb unseres Projektes fortlaufend kritisch zu reflektieren. Wichtig ist für uns herauszustellen, dass es sich bei diesem Reflexionsprozess um eine Frage des „Wie funktioniert die Arbeit des Willy Brandt Centers“ und nicht um die Frage „Ob die Arbeit des Willy Brandt Centers für uns grundsätzlich richtig ist“ handelt. Insbesondere das Feedback unserer israelischen und palästinensischen Partner\*innen vor Ort bestärkt uns in dieser Haltung. 2021 wird das Willy Brandt Center 25 Jahre alt. Das ist ein geeigneter Zeitpunkt zu feiern, aber auch zu reflektieren und die Diskussionsfäden vom 20. Geburtstag des Centers wiederaufzunehmen. Wir werden das anstehende Jubiläum auf Bundesebene sowie vor Ort mit unseren Partner\*innen gut vorbereiten. Daher wollen wir uns im nächsten Jahr gemeinsam mit ihnen Zeit für einen Visionenprozess nehmen, um den gemeinsamen Weg und die Aufgaben für die Zukunft festzustecken.

### **III.3.) Bildungsarbeit**

Die Bildungsarbeit ist eine weitere zentrale Säule unserer innerverbandlichen Arbeit. Sie folgt dem Grundsatz, zum einen Angebote der Bezirke und Landesverbände sinnvoll zu ergänzen, zum anderen die Anliegen unserer Mitglieder vor Ort zu berücksichtigen. Hierfür können wir auf bewährte Formate zurückgreifen, zu denen unter anderem das Politikdiplom zählt. In den vergangenen Jahren hat es sich zum Herzstück unserer Qualifizierung von Genossinnen und Genossen entwickelt, die auf Bezirks- und Landesebene Verantwortung übernehmen sollen - oder dies bereits tun. Aufgrund der vielen positiven Rückmeldungen wollen wir das Politikdiplom auch in der kommenden Amtszeit fortführen und dort, wo es Besserungsbedarf gibt, nachsteuern. Konzeptionell handlungsleitend bleibt dabei für uns, dass

dieses einen klaren politischen Anspruch verfolgt. Es soll nicht nur die Soft Skills und politische Handlungskompetenzen künftiger Funktionär\*innen stärken, sondern diese in ihrer jungsozialistisch-programmatischen Orientierung festigen.

Neben der Förderung von Nachwuchsfunktionär\*innen wollen wir darüber hinaus die Grundlagenbildung in der Breite unseres Verbandes stärken. Viele Jusos, insbesondere in den Kreisverbänden und Unterbezirken müssen nicht nur die Verbandsarbeit schultern, sondern auch innerhalb der SPD eine Vielzahl von Aufgaben und Verantwortung in Ämtern wahrnehmen. Nicht nur dort, aber insbesondere in Unterbezirken, die nicht großzügig mit finanziellen und/oder personellen Ressourcen ausgestattet sind oder zusätzlich durch ihre Lage in einer strukturschwachen Region benachteiligt sind, fällt es aufgrund solcher Überschneidungen von Aufgaben und Verantwortung schwer, die Bildungsarbeit vor Ort zu organisieren. Hierauf wollen wir als Bundesverband reagieren, indem wir Unterstützungsangebote in Form von Musterseminaren, Webinare und Tutorials zur Grundlagenbildung schaffen. Diese sollen von den Gliederungen abgerufen werden können.

Neben diesem Angebot werden wir außerdem unsere Großveranstaltungen, allen voran die Unterbezirks- und Kreisvorsitzendenkonferenz nutzen, um gezielt Impulse in der Bildungsarbeit zu setzen. In diesem Zusammenhang wäre unter anderem an Qualifizierungsangebote hinsichtlich kommunalpolitischer Fragestellungen und Verantwortungsübernahmen zu denken. Um in Zukunft die politische Bildungsarbeit zwischen den Angeboten des Bundesverbandes und der Landesverbände/Bezirke noch besser zu verzahnen, möchten wir den Austausch intensivieren. Wir sind davon überzeugt, dass die politische Bildungsarbeit ein wesentlicher Bestandteil unserer Verbandsarbeit ist und wir die Synergien und Kompetenzen bei den Jusos noch stärker nutzen möchten.

#### **III.4.) Bündnisarbeit**

Unsere gesellschaftlichen Verhältnisse ächzen an allen Ecken und Enden vor Widersprüchen. Seien es Widersprüche zwischen ökologischen Anforderungen und unternehmerischen Interessen, oder zwischen Globalisierung auf der einen, Individualisierung auf der anderen Seite. Ausgehend von diesen Widersprüchen bilden sich derzeit vielfältige gesellschaftliche Kämpfe heraus. Diese Kämpfe zeigen auf, dass viele Menschen mit der Starrheit und Unmenschlichkeit der gegenwärtigen Verhältnisse nicht einverstanden sind und in ihren Kämpfen scheint die Hoffnung auf eine Selbstbefreiung aus diesen Umständen hervor. Wir wollen daher an sie anknüpfen, ihre Wirkkraft verbinden und gemeinsam mit vielen für eine Befreiung aus den gegenwärtigen kapitalistischen Verhältnissen kämpfen. Dafür müssen wir gemeinsam mit unseren Bündnispartner\*innen Strategien entwickeln.

Unsere Kapazitäten sind dabei beschränkt und die Erfolge, die wir in der langfristigen Bündnisarbeit erarbeiten, zeigen sich häufig erst spät. Weil unsere Bündnisarbeit aber wichtige Grundlagen legt, auf denen wir für zukünftiges politisches Handeln aufbauen können, werden wir unsere Bündnisarbeit nicht vernachlässigen, sondern die dafür notwendigen zeitlichen und personellen Kapazitäten aufwenden. Unsere Grundlage bleibt dabei die Doppelstrategie.

Zu unseren langfristigen Bündnispartner\*innen zählen dabei die Gewerkschaften, antifaschistische und feministische Organisationen – in neuester Zeit vor allem Bündnisse im Kampf um reproduktive Selbstbestimmung – und Bündnisse gegen Antisemitismus. Mit den Gewerkschaften kämpfen wir weiter gemeinsam für bessere Arbeitsbedingungen und das Erarbeiten wirklicher Selbstbestimmung im Arbeitsleben. Auch die Umweltverbände sind für uns wichtige Partner\*innen. Das umfasst tradierte Organisationen, wie die Naturfreunde genauso wie jüngere Bewegungen wie Fridays for Future. Im neu gegründeten Bündnisprozess „OurFuture“ haben wir seit Anfang 2018 gemeinsam mit anderen linken Organisationen Strategien für eine Linke erarbeitet, um über unsere derzeitigen Verhältnisse hinaus zu gelangen. Wir wollen den Austausch innerhalb des bundesweiten Beethovenkreises mit den Gewerkschaftsjugendlichen, dem BDP, dem Jugendwerk der AWO und der Naturfreundejugend intensivieren und in den Verband hineinragen. Diese Arbeit werden wir mit den dafür nötigen Kapazitäten fortsetzen. Wir werden auch unsere Bemühungen im Institut Solidarische Moderne und an anderen Orten fortsetzen, ein Regierungsbündnis vorzubereiten, das von einem rot-rot-grünen gesellschaftlichen Lager getragen wird.

#### **III.5.) Come together - Vernetzungsstrukturen in unserem Verband**

**BPOC-Vernetzung:** Wir Jusos stellen fest, dass es uns aktuell nicht gelingt, die Diversität unserer Gesellschaft auch im Verband abzubilden. Insbesondere People of Color sind in unseren Strukturen fast überall stark unterrepräsentiert. In manchen Verbandsteilen gelingt die Repräsentanz aktuell besser als in anderen. Wir wollen ein BPOC-Vernetzungsangebot auf Bundesebene schaffen, um den Austausch dazu anzustoßen, wie sich unsere Strukturen



verändern sollten, um BPOC besser einzubeziehen und strukturellen gesellschaftlichen Rassismus, der sich auch in unseren Verband fortwirkt, zu bekämpfen. Uns ist bewusst, dass Women of color, durch ihre mehrfach Marginalisierung, häufig besonders betroffen sind. Wir verfolgen einen Bottom-up-Ansatz, der von Seiten des Bundesverbands zwar begleitet und unterstützt wird, aber Organisation und inhaltliche Ausgestaltung in die Hände der Teilnehmer\*innen gibt. Dieses Angebot wollen wir flankieren, indem wir auf unseren Veranstaltungen einen stärkeren Fokus auf das Thema legen und beispielsweise vermehrt Workshops zu Intersektionalität anbieten oder durch entsprechende Referent\*innen-Anfragen insbesondere BPOC Raum geben, um das Bewusstsein innerhalb unseres Verbandes zu steigern und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass unsere Strukturen überall die gesellschaftlichen Realitäten besser widerspiegeln.

**Vernetzung ostdeutscher Genoss\*innen:** In den letzten zwei Jahren hat es innerhalb der Sozialdemokratie eine erhöhte Aufmerksamkeit für die Situation in Ostdeutschland – sowohl in der Partei, als auch in der Gesellschaft gegeben. Auch wir haben die Vernetzung der ostdeutschen Landesverbände wiederbelebt. Diese Debatte wollen wir fortsetzen – auch und gerade, weil zumindest 2020 keine Wahl im Osten ansteht. Der neue Bundesvorstand wird weiterhin Vernetzungswochenenden für Vertreter\*innen der ostdeutschen Landesverbände durchführen und sich in die Debatten in der SPD – sei es im ForumOst oder der AG Aufarbeitung einbringen.

**Frauen\*-Vernetzung:** Die Frauen\*vernetzung hat sich über die vergangenen Jahre hinweg neben dem Frauen\*empowermentprogramm bewährt. Daher soll auch diese fortgeführt werden. Es müssen Möglichkeiten zur Vernetzung von Frauen\* in unserem Verband weiterhin konsequent angeboten werden, denn empowered women empower women!

### **III.6.) Verbandskommunikation**

Unser Verband hat in den letzten zweieinhalb Jahren einen riesigen Mitgliederzuwachs verzeichnet und ist auf 80.000 Mitglieder gewachsen, davon 20.000 Neumitglieder. Sie alle wollen wir für die Arbeit in unserem Verband begeistern und bei der täglichen Juso-Arbeit bestmöglich unterstützen. Nicht nur für die Durchsetzungskraft unserer Kampagnen auch für die gute Zusammenarbeit zwischen allen Ebenen sowie mit Funktionär\*innen und (Neu-)Mitgliedern ist eine verlässliche Kommunikation die Grundvoraussetzung. Dafür wollen wir auf unsere etablierten Kommunikationswege setzen und regelmäßig überprüfen, ob sich zeitgemäßere Möglichkeiten des Austausches durch neue Dienste ergeben. Durch attraktive Auftritte in den Sozialen Medien wollen wir besonders Interessierten und Neumitgliedern einen niedrigschwelligen Zugang zu unserem Verband und einfache Anspracheoptionen eröffnen. In den nächsten zwei Jahren soll eine einheitliche Kommunikationsstrategie für den Verband entwickelt werden, die alle Gliederungen für ihre tägliche Arbeit nutzen können, um so noch besser unsere Kampagnen und Angebote zu kommunizieren.

Die beeindruckende Kampagnenfähigkeit unseres Verbandes haben Jusos überall im Land in den letzten 24 Monaten in zahlreichen Wahlkämpfen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene sowie im Europawahlkampf unter Beweis gestellt. Als Plattform für den Erfahrungsaustausch und die unmittelbare Kommunikation zwischen und mit den Unterbezirken und Kreisen hat sich unsere jährliche Unterbezirks- und Kreisvorsitzendenkonferenz etabliert. Dieses erfolgreiche Format wollen wir fortsetzen und weiterentwickeln, um Räume für gegenseitiges lernen und den Austausch von Ideen und erfolgreichen Projekten zu schaffen. Gerade im Hinblick auf die nächste Bundestagswahl wollen wir dieses Angebot zur Weiterentwicklung unserer Kampagnenfähigkeit nutzen und unmittelbares Feedback aus den Unterbezirken und Kreisen sammeln.

Zwischen den Vorsitzendenkonferenzen haben sich die Telefonschalten/ Web-Konferenzen mit den Unterbezirken und Kreisen als sehr effektives Kommunikationsmittel gezeigt, die weiterhin in unregelmäßigen Abständen zu aktuellen Anlässen angeboten werden sollen, um sich direkt zu verbandsrelevanten Themen austauschen zu können. Erste Ansprechpersonen bleiben natürlich die Landes- und Bezirksvorstände.

Der Bundesausschuss soll zwischen den Bundeskongressen mindestens zweimal jährlich tagen wobei die Sitzungen möglichst an Veranstaltungen gekoppelt werden sollen, um den Aufwand für die Delegierten des BA zu reduzieren.

Die OrgaKomm der Juso-Hauptamtlichen der Landesverbände und Bezirke (in Vertretung gegebenenfalls auch Vorstandsmitglieder) hat sich als Ort des Austauschs und der gemeinsamen Planung etabliert. Durch das regelmäßige Update über die Arbeit vor Ort können die Hauptamtlichen von den Ideen anderer Verbände profitieren und neue Impulse entwickeln. Die OrgaKomm bietet außerdem die Gelegenheit mit den Kolleg\*innen des Parteivorstands ins Gespräch zu kommen und durch die Einbindung von Weiterbildungsangeboten oder Expert\*innengesprächen Anregungen für die tägliche Arbeit mitzunehmen. An der bewährten zweitägigen OrgaKomm zweimal im Jahr wollen

wir festhalten, da sich dieser Rhythmus als sehr effektiv für einen regelmäßigen und intensiven Austausch zur Synchronisierung der Jahresplanungen, der Vorbereitung von Veranstaltungen und Kampagnen und der Planung des Bundeskongresses erwiesen hat.

### **III.7.) Öffentlichkeits- und Kampagnenarbeit**

Wir Jusos können Kampagnen. In den letzten zwei Jahren haben wir nicht nur mit der #noGroKo-Kampagne, sondern auch mit unseren Kampagnen zur Einführung einer Mindestausbildungsvergütung und dem § 219a gezeigt, dass wir die öffentliche und die parteinterne Diskussion maßgeblich prägen können. Die Kampagnenarbeit war zentraler Bestandteil der Arbeit des Bundesverbandes in den vergangenen zwei Jahren und war nur möglich, weil die Gliederungen vor Ort sie sehr gut aufgenommen und mitgetragen haben. Daran wollen wir anknüpfen und zukünftig neben maximal zweiwöchigen Kurzkampagnen (on- und offline), auch verstärkt breitangelegte Großkampagnen mit längerer Laufzeit entwickeln. Am Erfolg der ganzheitlichen Kampagnenangebote wollen wir festhalten und weiterhin kostenlose Aktionspakete für Unterbezirke und LV/BZ mit give-aways, Printmaterialien und Aktionsleitfäden, Vorlagen für die eigene Online-Kommunikation und umfassende Kommunikationsstrecken in den Sozialen Medien anbieten. Wo Schnittmengen bestehen, setzen wir die erfolgreiche Zusammenarbeit mit Bündnispartner\*innen und weiteren Akteur\*innen fort. Ziel unserer Kampagnenarbeit soll es dabei sein, die Beschlüsse unseres Verbandes in die Öffentlichkeit zu tragen.

Die Öffentlichkeitsarbeit des Bundesverbandes hat in den vergangenen zwei Jahren einen großen Sprung gemacht: die Präsenz in den sozialen Netzwerken wurde ausgebaut, ein regelmäßiges Videoformat auf YouTube etabliert und ein professionelles Community Management eingeführt. Hierauf muss weiterhin Augenmerk liegen, um den direkten Austausch mit Mitgliedschaft und Interessierten zu gewährleisten aber auch weil sich gezeigt hat, dass hate speech und Trollangriffe durch stetiges Community Management verdrängt werden. Das Ziel unserer Social Media Arbeit muss aber auch die Vergrößerung unserer Reichweite vor allem in der jungen Zielgruppe sein, weshalb wir verstärkt die Netzwerke (Instagram, Youtube) bearbeiten sollten, in denen Jugendliche und junge Menschen unterwegs sind und dort die jeweils adäquate Anspracheform nutzen sollten – so erreichen unsere Themen, Ideen und Forderungen eine größere Gruppe und bringen uns in Kontakt mit unserer Zielgruppe. Dafür müssen Qualifikationsangebote für die Gliederungen verstetigt werden, wie der Social Media Kongress, der einerseits dem Austausch und Wissenstransfer dienen sollte, andererseits aber auch Ort für die Entwicklung und Umsetzung von Ideen sein kann. Außerdem soll die Zusammenarbeit und der enge Austausch zwischen den Social Media Beauftragten in den LV/BZ und der Hauptamtlichkeit auf Bundesebene verstetigt werden und das Angebot von Layoutvorlagen und Designbausteinen zur Anwendung des Corporate Designs ausgebaut werden. Unser Ziel ist es, einen einheitlichen Auftritt aller Ebenen sicherzustellen und professionelle Vorlagen und Produkte anbieten zu können – besonders im Wahlkampf wollen wir als Jusos überall erkennbar sein.

Zukünftig soll auch das neue, digitale Grundlagenhandbuch, das regelmäßig geupdatet und angepasst werden kann, Leitfäden für Kampagnen und den Jugendwahlkampf sowie die Pressearbeit und Musterseminare enthalten.

Die in diesem Jahr erfolgreich neu aufgelegten ARGUMENTE Online sollen als digitales Verbandsmagazin mit Debattenformaten etabliert werden und regelmäßig Artikel zu aktuellen Themen aber auch grundsätzlichen Debatten veröffentlichen. Das digitale Formate bietet uns die Möglichkeit weitere neue Ideen auszuprobieren.

Neben dem regelmäßigem Angebot von kostenfreien Aktionspaketen, sollen die Werbeartikel und Print-Materialien im Shop regelmäßig erneuert werden.

### ***Uns gehts ums Ganze!***

Unsere Grundwerte Sozialismus, Feminismus und Internationalismus haben nicht an Aktualität verloren. Wir schreiben uns Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität nicht nur auf die Fahne, sondern versuchen sie in unserem politischen Alltag mit Leben zu füllen. Die Verwirklichung einer freien, gerechten und solidarischen Gesellschaftsordnung ist für uns eine dauernde Aufgabe! Wir geben uns nicht mit dem Erreichten zufrieden, sondern streiten verbunden in kritischer Solidarität mit unserer Mutterpartei und darüber hinaus mit verschiedenen gesellschaftlichen Bündnispartner\*innen für die Überwindung der kapitalistischen Verhältnisse. Jungsozialistische Politik befindet sich damit in einem spannungsreichen Verhältnis zwischen Utopie und Machbarem, zwischen Theorie und Praxis. Dieses Verhältnis wird von vielen, auch innerhalb der SPD, als Widerspruch empfunden, den es zugunsten pragmatischer Politik aufzulösen gelte. Wir Jusos sehen das anders: Wir halten die Utopie für etwas Konkretes, für ein Ziel, das durch menschliches Handeln erreicht werden kann. Wir gründen das Machbare auf der Utopie, die Praxis auf der Theorie!

Wir Jusos stehen für einen hoffnungsvollen Politikentwurf der Verwirklichung der konkreten Utopie des demokratischen Sozialismus!

# A2

**Titel** Projekt: Linkswende Sozialdemokratie - Schweriner Programm zur jungsozialistischen Politik im 21. Jahrhundert

**AntragstellerInnen** Bundesvorstand

**Zur Weiterleitung an**

angenommen

mit Änderungen angenommen

abgelehnt

## Projekt: Linkswende Sozialdemokratie - Schweriner Programm zur jungsozialistischen Politik im 21. Jahrhundert

### **Vorwort**

In diesem Jahr haben wir das 50. Jubiläum der Juso-Linkswende gefeiert. Kaum ein anderes Ereignis hat das qualitative Gedächtnisschicksalhaften Münchener Bundeskongress. Auf diesem hat eine Generation von politisch Aktiven die Weichen für einen Prozess gestellt, den wir bis heute al dauernden Auftrag empfinden: Uns immer wieder mit der Frage auseinanderzusetzen, wie wir Jusos unser Verständnis von Sozialismus, Feminismus, Antifaschismus und Internationalismus angesichts sich permanent wandelnder politischer, gesellschaftlicher und ökonomischer Verhältnisse fassen und in konkrete Politik ummünzen. Gerade in diesem Jahr scheint dies aus unserer Perspektive in besonderem Maße notwendig geworden zu sein. Nicht nur, weil wir das eingangs erwähnte Jubiläum feiern. Sondern vor allem aufgrund der stürmischen Krisen der deutschen und europäischen Sozialdemokratie. Sie machen es auch für uns Jusos erforderlich, unsere eigenen Positionen zu klären, den Kompass zu justieren und unser Verständnis der konkreten Utopie einer Gesellschaft der Freien und Gleichen zu schärfen. Dieses Programm ist der Versuch, grundlegende Diskussionen und Positionen unseres Verbandes zusammenzufassen, dort, wo es notwendig ist, weiterzuentwickeln und zu konturieren. Allein die Menge der zusammengetragenen Positionen ist Ausdruck eines lebendigen und stets auf programmatische Arbeit fokussierten Verbandes. Sie spiegeln das Engagement mehrerer Juso-Generationen wider und haben den Anspruch, ein möglichst vollständiges Bild davon zu zeichnen, wo wir als Verband kurz vor Anbruch der Zwanzigerjahre unseres Jahrtausends stehen

### **I. Wo wir stehen, was wir wollen**

**Wer wir sind:** Wir Jusos richten unser politisches Handeln nach den Maßstäben von Freiheit, Gleichheit und Solidarität aus. Die Politik, für die wir kämpfen, ist demokratisch und sozialistisch. Doch der Weg in die Gesellschaft der Freien und Gleichen ist noch ein langer - in Deutschland, Europa und weltweit! Deshalb kämpfen wir nicht allein. Wir sind Teil der gesellschaftlichen und internationalen Linken und der SPD in kritischer Solidarität verbunden. Aus der langen Geschichte unseres Verbandes wissen wir, dass ohne die Gleichzeitigkeit aus emanzipatorischer Bewegung und Sozialdemokratie kaum Fortschritt möglich ist. Dieses Potenzial zu entfalten, indem wir linke Politik- und Gesellschaftsentwürfe sowohl innerhalb der Sozialdemokratie, als auch gemeinsam mit unseren Bündnispartner\*innen entwickeln und zusammen durchzusetzen versuchen, ist ein zentraler Bestandteil unseres Handelns.

**Die Welt, in der wir leben wollen:** Wir wollen die Gesellschaft der Freien und Gleichen. Sie verbindet sozialen, ökologischen und ökonomischen Fortschritt mit der freien Entwicklung und Entfaltung aller auf Basis ökonomischer Sicherheit. Die Überwindung kapitalistischer Produktionsverhältnisse sowie die Humanisierung der Erwerbsarbeit sind für das Erreichen dieser Ziele zentral. Patriarchat, Zwang, Ausbeutung, Unterdrückung und jede Form der Menschenfeindlichkeit bedeuten Unfreiheit. Unfreiheit steht der gerechten Gesellschaft entgegen und ist mit ihr nicht vereinbar. In der gerechten Gesellschaft ist gleiche Teilhabe an Wohlstand und gleicher Zugang zu gesellschaftlicher Macht gewährleistet; Geschlecht, Herkunft, soziale Stellung und individuelle Vorlieben gereichen dabei niemandem

zum Nachteil. Die gerechte Gesellschaft steht allen offen. Auch sorgt diese Gesellschaft für Teilhabe auf allen Ebenen für Menschen mit Behinderung, sodass sie in ihrem Leben und Bestreben nicht mehr beeinträchtigt werden. Als Internationalist\*innen streben wir sie weder aus altruistischen, noch aus egoistischen Motiven an, sondern aus der Erkenntnis heraus, dass nur durch eine internationale Arbeiter\*innenjugendbewegung und wechselseitige Solidarität die Strukturen des globalisierten Kapitalismus überwunden werden können, welche Ungleichheiten stets reproduzieren. Unsere gerechte Gesellschaft kennt folglich keine Grenzen. Das Streben hin zu einer derartigen Gesellschaft begreifen wir als Demokratischen Sozialismus.

**Die Welt, in der wir leben:** Die Welt, in der wir leben, ist weiterhin geprägt von Ungleichheit, Armut und Konflikten. Sie wandelt sich rasant, doch vielerorts erkennbar nicht zum Wohle eines Großteils der Bevölkerung. Weltweit befinden sich Millionen Menschen auf der Flucht, Hunger und Epidemien sind noch immer weit verbreitet, Kinderarbeit und andere Ausbeutung an der Tagesordnung. Kriege und asymmetrische Konflikte sowie Terror werden von der internationalen Gemeinschaft nahezu träge hingenommen, solange sie sich nicht auf dem Boden westlicher Industrienationen abspielen oder die Versorgung mit wichtigen Rohstoffen bedrohen. Nicht nur in Teilen des Nahen und Mittleren Ostens sind infolgedessen faktisch rechtsfreie Räume entstanden. Die Folgen des Klimawandels und der Raubbau an der Natur vernichten derweil Lebensgrundlagen und mit ihnen Existenzen. Protektionismus nach innen und Außenhandelsüberschüsse bilden derweil in Deutschland und anderen Industrienationen eine für den globalen Handel toxische Mischung. Abschottung - erst ökonomisch, später dann militärisch - sowie Ausbeutung und massenhafte Erwerbslosigkeit sind wesentliche Folgen, die in enger werdender Taktung zu beklagen sind. Die zahlreichen und insbesondere im globalen Süden davon betroffenen Menschen bedürfen unserer Solidarität, indem wir mit ihnen gemeinsam nachdrücklich für die Einhaltung von Menschenrechten und Arbeitsschutz eintreten, global agierende Konzerne in die Pflicht nehmen und gemeinsam für die Einhaltung der Klimaziele kämpfen. Doch uns stehen weltweit entgegen, deren rassistisches und nationalistisches Geschäft darin besteht, ihren Wähler\*innen zu vermitteln, es würde der ganzen Welt geholfen - nur ihnen nicht. Real existierende lokale Ungerechtigkeiten werden dabei in Konkurrenz zu anderen lokalen oder gar globalen Ungerechtigkeiten gestellt, der Entsolidarisierung wird das Wort geredet. Dieser unsere Zeit prägende Gegensatz ist Kern des zu beklagenden Rechtsrucks. Doch Chauvinismen vermögen die Welt nicht zum Besseren verändern - weder im Norden, noch im Süden.

**Wir Jusos in der gesellschaftlichen Linken:** In diesen Zeiten, in denen sich neue Entwicklungen, Umwälzungen und Megatrends in immer schnellerer Folge verdichten und von vielen Menschen kaum noch nachvollzogen werden können, braucht es eine politische Linke, die ohne Hass und Angst Interpretationen und Lösungen anbietet. Eine Linke, die greifbar macht, dass Teilhabe am globalen Wohlstand, an Frieden und Sicherheit allen zustehen und nur dann Wirklichkeit werden, wenn Menschen ihre Wut nicht gegeneinander, sondern vielmehr gegen die Ursachen dieser Zustände richten. Eine Linke, die bereit ist nicht mehr nur Symptome zu bekämpfen, sondern sich endlich wieder über die offensichtlichen Missstände unserer Gesellschaft empört und Lösungsansätze bereitstellt. Eine Linke, die an der Seite von Gewerkschaften, sozialen Bewegungen und den von Ungleichheit Betroffenen gegen Armut, Ausbeutung, Demütigung und Verwertungslogik kämpft. Eine Linke, die den langjährigen Klassenkampf von oben mutig annimmt und demokratischen Widerstand organisiert und anführt. Eine Linke, die sich dem Raubbau an unserem Planeten mutig und entschieden entgegenstellt. Eine solche Linke muss zahlreiche Aufgaben bewältigen: Erstens muss sie ihre weitgehend beschreibende Sicht auf die Verhältnisse erweitern und wieder bereit sein, neue gesellschaftliche Mehrheiten im Diskurs zu erkämpfen. Wenn der Zeitgeist rechts ist, dann kann die Antwort nicht die Orientierung am Zeitgeist sein, sondern immer nur seine Änderung. Zweitens muss sie neben der Umwälzung der Verhältnisse nach den Maßstäben ihrer Grundwerte auch willens und in der Lage sein, einen eigenständigen und positiven Entwurf der Zukunft zu zeichnen. Die Sozialdemokratie ist eine zukunftsbejahende Bewegung. Ihre Erzählung fußte immer auf der Idee, dass die Zukunft etwas Besseres bringen würde, als das Hier und Jetzt. Real existierende Zukunftsängste sind nicht etwa ein Grund diesen Anspruch aufzugeben, sondern vielmehr die Verpflichtung, die eigenen Anstrengungen zu intensivieren und damit die Voraussetzungen linker Politik neu zu ordnen.

Die Sozialdemokratie ist auch international vielerorts in der Defensive, mancherorts sogar gänzlich vom Erdboden verschluckt worden. Diesem Umstand müssen wir uns stellen und zum Handeln drängen, denn mit der organisierten Sozialdemokratie verschwinden in aller Regel auch die Aussichten auf Mehrheiten für linke Politik, was Hoffnungs- und Perspektivlosigkeit in diejenigen Kreise einsickern lässt, die wir so dringend an unserer Seite brauchen. In einer Welt, die von globalen Ungerechtigkeitsstrukturen geprägt ist, sind viele politische Antworten notwendigerweise international zu geben. Niederlagen und Orientierungslosigkeit unserer Mutter- und Schwesterparteien sowie die Fragmentierung unserer einstmaligen starken internationalen Zusammenschlüsse, sind daher auch unsere Niederlage. Die deutsche Sozialdemokratie muss ein existenzielles Interesse an der Stärkung ihrer globalen Familie haben. Nicht

in Form eines gemütlichen Lagerfeuers der Selbstbeschäftigung, sondern als schlagkräftige Verbundstruktur, in der globale Gerechtigkeitsfragen diskutiert, beantwortet und in politische Strategie überführt werden.

**Die Partei, in der wir aktiv sind:** Doch die SPD selbst ist in einer besorgniserregenden Verfassung, die niemanden, der\*die es mit der Sozialdemokratie gut meint, kalt lassen kann. Seit 1998 hat sie 16 Jahre lang in unterschiedlichen Konstellationen die Bundesregierung gestellt. Während annähernd desselben Zeitraumes hat sich die Wähler\*innenschaft der SPD halbiert. Zugleich hat sie ca. 300.000 Mitglieder verloren. Mittlerweile hat die SPD in den meisten Teilen Deutschlands nicht einmal mehr die Aussicht, zweitstärkste Kraft zu werden, sondern rangiert weit abgeschlagen hinter CDU/CSU und den Grünen. In sechs von 16 Bundesländern hat die SPD überhaupt kein Direktmandat bei der Bundestagswahl gewinnen können, in vieren jeweils nur eines. Besorgniserregend ist auch die Verankerung der SPD in unterschiedlichen Wähler\*innengruppen. Ihre Wahlergebnisse ähneln sich quer durch alle Milieus, Altersgruppen und Berufsstände. Was auf den ersten Blick nach Stärke durch Vielfalt ausschauen mag, ist bei näherer Betrachtung Teil des Problems: Wer alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen anspricht, dem mangelt es erkennbar an Profil. Offenkundig fühlt sich kein bestimmtes Klientel oder Milieu in besonderer Weise von der Sozialdemokratie vertreten. Für eine Programmpartei ist dies ein unhaltbarer Zustand.

**Krise der Sozialdemokratie:** Als ausschlaggebend kann die anhaltende mangelnde inhaltliche Polarisierung zwischen den politischen Lagern angesehen werden. Die Wahl zwischen SPD und Union ließ sich vielfach nicht anhand politischer Lagerzugehörigkeit, sondern höchstens an einzelnen Sachfragen festmachen. Dieser Effekt wurde zudem durch die absehbar möglichen Regierungskonstellationen verstärkt. Mit dem erneuten faktischen Ausschluss einer rot-rot-grünen Koalition war die Große Koalition zuletzt für die SPD die einzige realistische Option, an der Regierung beteiligt zu sein. Es war daher im Wahlkampf schwer vermittelbar, dass sich die SPD nach der Wahl von der Union abgrenzen und eine progressive Regierungskoalition würde bilden können. Diese mangelnden Optionen jenseits der Großen Koalition prägen die Bundestagswahlkämpfe seit 2009 und haben stark zum Eindruck beigetragen, dass die SPD keine ernsthafte Perspektive für ein linkes Regierungsprojekt darstellen konnte.

Der Höhenflug der SPD im Frühjahr 2017 gründete sich auf der Annahme, dass neues Personal in Verbindung mit einer zumindest vermuteten politischen Kurskorrektur ein Politikangebot bilden würden, welches es wert sein könnte mit einem stärkeren politischen Mandat ausgestattet zu werden. Stattdessen wurde die SPD am 24. September aber – wie auch schon bei vorangegangenen Wahlen – hauptsächlich wegen ihrer Sachlösungskompetenz gewählt. Die politischen Instrumente und Forderungen im Wahlprogramm der SPD

stießen ganz überwiegend auf Zustimmung. Doch auch wenn deutlich war, dass eine Mehrheit der SPD-Wähler\*innen die meisten politischen Forderungen der SPD für richtig hielt, konnten paradoxerweise zugleich vier aus fünf von ihnen nicht sagen, wie die von der SPD geforderte soziale Gerechtigkeit grundsätzlich zu verstehen sei. Dieser widersprüchliche Befund führt zu der Folgerung, dass es der SPD nicht an politischen Lösungsvorschlägen für Einzelprobleme, sondern an einem politischen Gesamtkonzept mangelt. Der letzte mehr oder weniger umfassende Gesellschaftsentwurf, den die SPD präsentieren konnte, war das rot-grüne Regierungsprojekt von 1998-2005, das im Hamburger Grundsatzprogramm der SPD von 2007 weitgehend seine Entsprechung gefunden hat und welches heute insbesondere mit der sich am neoliberalen Zeitgeist orientierenden Agenda-Politik verknüpft wird. Seit 2005 sind es vor allem Veränderungen jener Agenda-Politik, mit denen sich die SPD hervorgetan hat; die innerparteiliche Diskussion dreht sich dabei meist – ob positiv Bezug nehmend oder in Kritik distanzierend – um diesen Teil des rot-grünen Erbes.

Dabei ist die Zeit reif, einen neuen Gesellschaftsentwurf zu präsentieren. Weltweit finden tiefgreifende Umbrüche und gesellschaftliche Umwälzungen statt. Sie führen häufig zu Verunsicherungen und wecken bei Menschen das Bedürfnis, sich an Bekanntem festzuhalten. Gleichzeitig bieten diese gesellschaftlichen Umwälzungen – und vor allem die ihnen zugrundeliegenden Fortschritte – die Möglichkeit, unsere Gesellschaft grundlegend zu verändern und fortschrittlicher, das heißt freier und gerechter zu gestalten.

Es wäre an der Sozialdemokratie, den Gesellschaftsentwurf für ein überfälliges, umfassendes und neues Fortschrittsprojekt zu formulieren. Die Sozialdemokratie war stets der politische Nährboden für jeden umfassenden gesellschaftlichen Fortschritt – sie ist die Partei des Fortschritts. Als solche streitet sie zugleich für die Gerechtigkeit. Sie vertritt die Interessen derjenigen, die unter den bestehenden Verhältnissen keine Gerechtigkeit erfahren und den besagten Fortschritt somit als individuelle oder kollektive Bedrohung erleben. Sie streitet für die Menschen, die nicht erhalten, was ihnen zusteht. Sie streitet für diejenigen, die unter diesen Verhältnissen leiden oder unfrei in ihnen sind. Doch die Versöhnung von Fortschritt und Gerechtigkeit unter eben diesen Prämissen würde voraussetzen, dass die

SPD wieder spürbar parteiisch agiert. Eine Neuauflage dessen, was in der Sozialdemokratie lange Zeit als Klassenstandpunkt firmierte, ist folglich dringend angezeigt. Es geht um die unmissverständliche Positionierung an der Seite der abhängig Beschäftigten, der Marginalisierten und der solidarischen Mehrheit. Ohne die deutlich vernehmbare Skandalisierung herrschender Ungerechtigkeiten wird dies nicht gelingen.

Dafür muss auch ein für alle Mal Schluss sein mit demoskopiegetriebenen Politikansätzen. Verschärfungen des Asylrechts, der Verzicht auf substanzielle Vermögensbesteuerung oder auch eine restriktivere Innen- und Sicherheitspolitik sind beispielhafte Eckpfeiler einer Politik, die ihren emanzipatorischen Anspruch portionsweise über Bord wirft. Geben wir den Anspruch auf, Stimmungen in unserem Sinne zu verändern und laufen wir ihnen stattdessen hinterher, so verirken wir mittelfristig unsere Daseinsberechtigung als progressive politische Kraft. Außerdem verspielen wir so die Chance, potenzielle Bündnispartner\*innen von Gewerkschaften bis zur organisierten Zivilgesellschaft eng an uns zu binden, die auf verlässliche politische Partner\*innen dringend angewiesen sind.

## II. Unsere Ideen

### **II.1. Arbeit vs. Kapital – die Soziale Frage neu gestellt**

#### 1. Die Arbeitswelt der Gegenwart und Zukunft

**Wir sind Teil der Arbeiter\*innenjugendbewegung:** Wir Jungsozialist\*innen sind seit unserer Gründung als Interessenorganisation von „Lehrlingen“ Teil der Sozialdemokratie und Teil der Arbeiter\*innenjugendbewegung. Deswegen ist uns der gemeinsame Kampf mit den Vereinigungen, die aus der Arbeiter\*innenjugendbewegung entsprungen sind, bis heute besonders wichtig. Insbesondere der gemeinsame Kampf mit den Gewerkschaften prägte und prägt bis heute unsere Arbeit. Sie gehören auch in Zukunft zu unseren wichtigsten Bündnispartner\*innen. Nach einer Phase der Entfremdung, die durch die neoliberale Politik der Agenda 2010 ausgelöst wurde, konnte zwar in den letzten Jahren wieder eine Annäherung zwischen Gewerkschaften und Sozialdemokratie und im Besonderen auch zwischen Jusos und Gewerkschaftsjugendlichen beobachtet werden. Das einigende Band zwischen Sozialdemokratie und Gewerkschaftsbewegung muss in den nächsten Jahren aber noch enger geknüpft werden, um den Kampf gegen die Auswüchse des Kapitalismus und für dessen Überwindung führen zu können. Daran werden wir auf allen Ebenen unseres Verbandes und der Partei arbeiten. Auch deshalb setzen wir uns dafür ein, die Sozialdemokratie als moderne Partei der Arbeit zu positionieren!

**Die Arbeit ist der zentrale Faktor um den Kapitalismus zu überwinden:** Der Widerspruch zwischen Kapital und Arbeit besteht auch in der digitalisierten Arbeitswelt des 21. Jahrhunderts fort und führt weiterhin zu Ausbeutung, Armut und Kriegen. Arbeit und die Auflösung dieses Widerspruches stehen deshalb im Mittelpunkt unserer Programmatik.

**Mitbestimmung (auf unternehmerische Entscheidungen) ausweiten:** Eine Gesellschaft der Freien und Gleichen setzt aus unserer Perspektive voraus, dass alle Bereiche des Lebens demokratisiert werden. Die Arbeits- und Wirtschaftswelt ist in diese Forderung eingeschlossen. Wir wollen bisherige demokratische Strukturen in Betrieben und öffentlichen Einrichtungen erhalten und stärken. Wir setzen uns dafür ein, dass die Einflussmöglichkeiten von Personal- und Betriebsräten sowie Jugend- und Auszubildendenvertretungen erweitert werden, und wollen die Gründung von Betriebsräten erleichtern. In Betrieben, in denen kein Betriebsrat existiert, soll trotzdem die Möglichkeit bestehen, JAVen zu gründen. Durch Unternehmensumstrukturierungen und Standortkonkurrenz ist die Weiterentwicklung der europäischen und internationalen Mitbestimmung unumgänglich. Die Beteiligungsrechte der Arbeitnehmer\*innen müssen über die nationalen Grenzen hinaus ausgebaut werden, um dem global agierenden Kapitalismus zu begegnen und erfolgreich eine betriebliche und überbetriebliche Interessensvertretung gewährleisten zu können

Dies sind aus unserer Perspektive aber nur erste Schritte: Um die Wirtschaft weiter zu demokratisieren und gerechter zu gestalten, fordern wir, dass Mitarbeiter\*innen auch an allen unternehmerischen Entscheidungen im Betrieb mitwirken. Betriebliche Mitbestimmung muss daher auch unternehmerische Mitbestimmung einschließen. unternehmerische Mitbestimmung einschließen“: „Im ersten Schritt muss die echte Parität, wie sie beispielsweise schon im Montanmitbestimmungsgesetz festgeschrieben ist, auf sämtliche Unternehmen ausgeweitet werden, um die Machtverhältnisse zu Gunsten der Arbeitnehmer\*innen zu verschieben. Schließlich muss die Ausweitung der unternehmerischen Mitbestimmung in letzter Konsequenz dazu übergehen, die Organisation und Ausrichtung des Unternehmens gänzlich in die Hände der Beschäftigten zu übertragen. Anders als Manager\*innen und kapitalistische Unternehmenseigentümer\*innen haben die Beschäftigten in den meisten Fällen nicht nur den Profit ihres Unternehmens als obersten Zweck im Auge, sondern auch andere gesellschaftliche Ziele. Wir können es uns nicht länger leisten, dieses

Potential ungenutzt zu lassen. Wir streben daher die schrittweise und gemeinwohlorientierte Vergesellschaftung von Produktionsmitteln an und wollen unsere gemeinsame Produktion demokratisch und sozialistisch organisieren.

**Die Theorie der indirekten Steuerung als Chance das System zu verändern:** In den letzten Jahrzehnten hat sich eine neue produktive Kraft entwickelt. Diese neue produktive Fähigkeit drückt sich in erster Linie in neuen Arbeitsorganisationsformen aus, bei denen unternehmerische Funktionen zunehmend von Beschäftigten in Teamarbeit übernommen werden. Sie findet ihren Ausdruck aber auch in nicht teamförmig organisierter Arbeit. Innerhalb der kapitalistischen Verhältnisse belasten die Unternehmensleitungen die Verhältnisse der Beschäftigten untereinander mit dem Zweck des Profits. Mittels der Indirekten Steuerung üben sie Druck auf Beschäftigte aus. Die indirekte Steuerung äußert sich für die Beschäftigten in erster Linie in Burnout, Arbeitszeitentgrenzung, Stress usw. Dass sich die Beschäftigten heute mit dem gesellschaftlichen Sinn und den Rahmenbedingungen ihrer Arbeit und der Produktion auseinandersetzen, wird daran sichtbar, dass sie zunehmend unternehmerische Aufgaben übernehmen. Die Entwicklung der neuen produktiven Fähigkeiten ist innerhalb der kapitalistischen Verhältnisse beschränkt. Um sie weiterzuentwickeln, müssen wir die kapitalistischen Verhältnisse, insbesondere das Privateigentum an Produktionsmitteln überwinden. Wir können die neuen produktiven Fähigkeiten aber auch nutzen, um unsere Arbeits- und Lebensverhältnisse souveräner und freier zu gestalten. Wir wollen unsere Produktivität über die Grenzen/Schranken des Profits als Maßstab von Produktivität im Kapitalismus hinaus entwickeln. Die Fähigkeit der Beschäftigten, ihre Arbeit selbstständig zu organisieren und sich mit ihrem gesellschaftlichen Sinn auseinanderzusetzen, können sie wegen des Privateigentums an Produktionsmitteln nicht auf die strategische Ausrichtung des Unternehmens anwenden. Eine sozialistische und demokratische Organisation unserer Produktion ist daher der nächste notwendige Schritt in der Weiterentwicklung unserer Fähigkeiten. Dafür ist es notwendig, Reformen politisch durchzusetzen, die auf einen umwälzenden Umbruch hinarbeiten. Eine wichtige Reform in diesem Sinne ist die Ausweitung der betrieblichen Mitbestimmung auf alle unternehmerischen Entscheidungen. Des Weiteren muss das Betriebsverfassungsgesetz umfassend verändert werden; dabei muss der Fokus darauf liegen, den Beschäftigten mehr Möglichkeiten zu erkämpfen, in denen sie die Bearbeitung der eigenen Arbeit an den gesellschaftlichen Anforderungen ausrichten können. Gleichzeitig müssen die Unternehmen, in denen es bereits demokratische Entscheidungsfindungen gibt – in erster Linie sind das genoss\*innenschaftlich organisierte Unternehmen – gestärkt werden und die Bedingungen zur Gründung genoss\*innenschaftlicher Unternehmen ausgeweitet werden.

#### **Arbeitsmarkt muss sicherer werden:**

Der Staat hat die Aufgabe, durch die Schaffung von echter Vollbeschäftigung dafür Sorge zu tragen, dass jede\*r nach seinen/ihren Fähigkeiten an der Gesellschaft teilhaben kann. Dazu gehört unter anderem die Sicherung eines guten Auskommens. Ein bedingungsloses Grundeinkommen ist für uns keine Alternative. Vielmehr streiten wir für eine Jobgarantie, die allen eine auskömmliche Arbeit garantiert. Arbeit ist für uns nicht nur die Möglichkeit ein gutes Auskommen zu generieren, sondern gleichzeitig Garant für gesellschaftliche Teilhabe, die allen Menschen zusteht.

Prekäre Beschäftigungsverhältnisse haben sich mittlerweile zu einem weit verbreiteten Missstand entwickelt. Daran tragen sowohl die neoliberale Wende in der Arbeitsmarktpolitik, an der auch die deutsche Sozialdemokratie entscheidend beteiligt gewesen ist, als auch Entwicklungen Schuld, die wir gegenwärtig unter den Stichworten Globalisierung, Digitalisierung und Automatisierung diskutieren. Die verschiedenen Formen der Prekarisierung von Arbeit bedürfen dringend einer politischen Regulierung, wenn wir der zunehmenden Spaltung unserer Gesellschaft entschlossen entgegenzutreten wollen. Das unbefristete Normalarbeitsverhältnis, das nach Tarifvertrag bezahlt wird, darf nicht Ausnahme sein, sondern muss wieder zum Regelfall werden. Leiharbeit, Werkverträge sowie Mini-, Midi-Jobs und unfreiwillige Teilzeitbeschäftigung erweisen sich oftmals als Sackgassen in Erwerbsbiographien und erhöhen das Risiko, in Armut zu leben. Diese Beschäftigungsformen wollen wir hinter uns lassen und in sozialversicherungspflichtige Normalarbeitsverhältnisse überführen. Ebenso wollen wir sachgrundlose Befristungen abschaffen, die Sachgründe einschränken und für die verbliebenen befristeten Beschäftigten eine Befristungsentschädigung einführen. Durch vereinfachte Regelungen bei der Allgemeinverbindlichkeit wollen wir dafür sorgen, dass künftig wieder flächendeckend nach Tarifvertrag bezahlt wird. Als ein zentrales Instrument zur Gestaltung der Lohnpolitik hat sich darüber hinaus der Mindestlohn erwiesen. Ihn wollen wir stärken und zu einer echten Teilhabe ermöglichenden und **ausnahmslosen** Untergrenze für die Bezahlung von Lohnarbeit entwickeln. Das Mindestlohniveau muss so erhöht werden, dass es nach 35 Beitragsjahren zu einem Rentenanspruch oberhalb der Grundsicherung führt. Zur Lohngerechtigkeit gehört außerdem, dass wir

uns **dafür einsetzen, Vergütungsunterschiede aufgrund des Geschlechtes abzuschaffen, benachteiligende Arbeitsbedingungen beschäftigter Frauen zu verbessern, sowie entstehende Nachteile aufgrund von individu-**



**ellen Merkmalen wie bspw. Hautfarbe, Herkunft, Alter, Behinderung oder Religion abzuschaffen. Digitalisierung in der Arbeitswelt ist eine Chance:** Die Digitalisierung bringt Herausforderungen mit sich, die umgehend gelöst werden müssen, wenn wir sicherstellen wollen, dass der technologische Fortschritt tatsächlich zu einer Verbesserung der Lebenssituation von Menschen beiträgt. Schon heute steigt durch neue Arbeitszeitmodelle und den impliziten Zwang zur ständigen Erreichbarkeit die Gefahr der Entgrenzung zwischen Arbeits- und Freizeit. Dem wollen wir unter anderem durch ein Recht auf Nichterreichbarkeit begegnen. Damit auch die Ruhe- und Nachtzeiten durch klare technische Einschränkungen stärker eingehalten werden. Der Datenschutz muss dabei eingehalten und die Überwachung von Arbeitnehmer\*innen durch den Arbeitgeber bekämpft werden. Die Digitalisierung wollen wir aber nicht nur als Gefahr wahrnehmen, sondern in erster Linie als Chance. So bietet sie die Möglichkeiten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, indem zum Beispiel die Arbeitszeiten flexibler nach den Bedürfnissen der Arbeitnehmer\*innen gestaltet werden können. Durch ein Recht auf Homeoffice soll Arbeitnehmer\*innen die Chance gegeben werden, einen Teil ihrer Arbeit von Zuhause aus zu erledigen. Die Arbeitsmittel sind hier aber genauso von den Arbeitgeber\*innen zu finanzieren. Insbesondere aufgrund der damit einhergehenden Gefahr einer zunehmenden Entgrenzung der Erwerbsarbeit muss auch bei Heimarbeit darauf geachtet werden, dass tägliche Arbeitszeiten nicht überschritten werden. Auch zu Hause geleistete Arbeitszeit muss schließlich gleichwertig anerkannt und entlohnt werden und darf nicht mit Karriereeinbußen einhergehen. Bei der Einführung des Recht auf Homeoffice sind gerade die Mitbestimmungsrechte von Betriebsräten für die konkrete Ausgestaltung von Arbeitszeitmodellen sicherzustellen und zu erweitern. Die in den letzten Jahren, auch im Zuge der Digitalisierung entstandenen Produktivitätssteigerungen, sollten bei den Arbeitnehmer\*innen ankommen. Deswegen wollen wir mittelfristig die Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 25 Stunden bei vollem Lohn- und Personalausgleich. Neue Arbeitsformen wie sie zum Beispiel in der Plattformökonomie entstehen, dürfen nicht dazu führen, dass Arbeitsschutzgesetze aufgeweicht werden. Personen, die als Solo-Selbstständige in diesen Branchen arbeiten, müssen wieder zurück in die Sozialversicherungspflicht geholt werden, damit sie eine gesetzliche Absicherung vor den Lebensrisiken erhalten. Auch diese Branchen sollen demokratisiert werden, dafür müssen sich Arbeitnehmer\*innen organisieren können. Deshalb brauchen wir eine Ausweitung des Betriebsbegriffs im BetrVG.

**Ein solidarisches Ausbildungssystem ermöglicht gute Arbeit:** Nicht nur die Arbeitswelt steht vor großen Transformationen. Auch die Ausbildung wird sich ändern müssen, wenn wir junge Menschen in Zeiten des digitalen Wandels gut auf ihr Erwerbsleben vorbereiten wollen. Eine gute Ausbildung und ein gutes Duales Studium ist und bleibt aus unserer Perspektive die zentrale Voraussetzung für gute Arbeit und ein Leben in Teilhabe. Gerade mit Blick auf die zunehmende Spezialisierung und Technisierung von ganzen Berufsbranchen setzen wir uns für eine Qualitätsoffensive in der Ausbildung ein. Wir wollen das Ausbildungssystem der Berufsbilder festigen und Schmalspurausbildungen zurückdrängen. Letztere fördern die Abhängigkeit von einzelnen Arbeitgeber\*innen und bieten nur selten einen Rahmen, in dem sich Auszubildende umfangreich mit ihrer künftigen Berufstätigkeit auseinandersetzen können. Deshalb setzen wir uns für eine Mindestausbildungsdauer von drei Jahren ein, die aufgrund von Vorqualifizierungen und allein auf Wunsch der\*s Auszubildenden verkürzt werden kann. Auszubildende sollen außerdem alle Tätigkeiten eines Berufsbildes

von gut ausgebildeten Ausbilder\*innen vermittelt bekommen. Das duale Studium gewinnt immer mehr an Beliebtheit. Für dual Studierende müssen die gleichen Regeln gelten wie für klassische Auszubildende. Wichtig ist darüber hinaus, dass alle Menschen, die eine Ausbildung antreten wollen, auch die Möglichkeit dazu bekommen. Deshalb wollen wir eine Ausbildungsplatzgarantie einführen, die gegenüber dem Staat geltend gemacht werden kann. Ein solidarisches Ausbildungssystem bereitet aber nicht nur auf eine künftige Tätigkeit vor, sondern muss zudem Ausbildungsbedingungen garantieren, die ein selbstständiges Leben ermöglichen. Hierfür sind kostenlose Mobilität und bezahlbare Wohnangebote für Azubis ebenso notwendig wie eine Ausbildungsvergütung für alle Ausbildungsarten von mindestens 80% des tariflichen Durchschnitts, die zum Leben reicht. Alle in Zusammenhang mit der Ausbildung entstehenden Kosten müssen von den Arbeitgeber\*innen übernommen werden. Da sich inzwischen nicht mal mehr jeder fünfte Betrieb in Deutschland an der Ausbildung von Fachkräften beteiligt, ist es notwendig, dass auch diese Betriebe zukünftig zur Finanzierung der Ausbildungskosten herangezogen werden. Wir brauchen deshalb ein Umlagesystem, das alle Betriebe in einen gemeinsamen Fonds einzahlen lässt und die Ausbildungsbetriebe dadurch entlastet, wie es sie in manchen Branchen schon auf Ebene der Sozialpartner\*innen gibt. Überschüsse aus dem Fonds sollen für die Finanzierung der staatlich geschaffenen Ausbildungsplätze, die im Zuge der Ausbildungsgarantie notwendig sein werden, Verwendung finden. Wir setzen uns für die Einführung eines kostenfreien Meister\*innenprogramms ein. Wir fordern, dass Empfänger des Meister\*innen-Bafögs, wie beim studentischen Bafög, nicht mehr als 50 % der Fördersumme als Darlehen zurückzahlen müssen. Wir setzen uns für eine Öffnung der Studierendenwerke

für Auszubildende ein. Sie sollen zu Bildungsförderungswerken ausgebaut werden, die Beratungsangebote, Wohnraumversorgung und soziale Infrastruktur für Menschen in jeglicher Ausbildung zur Verfügung stellen. Sie sind zur Erfüllung ihrer Aufgaben finanziell auskömmlich auszustatten. Ihre Verwaltungsräte sollen nach echter Repräsentation ihrer Mitglieder zusammengesetzt werden und um Vertreter\*innen der Gewerkschaften und der Auszubildenden erweitert werden.

**2. Unser Sozialstaatsmodell *Solidarity forever*:** Solidarität ist für uns Jusos ein zentraler, handlungsleitender Wert. Eine Gesellschaft, in der das Recht des Stärkeren überwiegt und jede\*r für sich selbst Sorgen muss, lehnen wir ab. Stattdessen streben wir nach einer Gesellschaft, in der Menschen füreinander eintreten, in der die Starken mehr schultern und damit jenen unter die Arme greifen, die Hilfe und Unterstützung brauchen. Ausdruck dieser Solidarität ist aus unserer Perspektive ein gerechter Sozialstaat. Er zeichnet sich dadurch aus, dass er allen Menschen auf Augenhöhe begegnet, sie und ihre Situation nicht stigmatisiert und vor allem Rahmenbedingungen bietet, in denen ein Leben in Teilhabe und ohne existenzielle Ängste möglich ist. Dabei sind wir uns bewusst, dass die Verhältnisse, in denen wir leben, eine besondere Herausforderung für Sozialstaatlichkeit darstellen. Das kapitalistische Gesellschafts- und Wirtschaftssystem produziert krasse Ungleichheiten, grenzt aus und ist Ursache für die zunehmende gesellschaftliche Spaltung. Unsere Idee des Sozialstaats versteht sich deshalb nicht nur als Antwort auf diese Schiefen, sondern als Instrument, um mit den Logiken und Funktionsweisen des Kapitalismus zu brechen. Der Sozialstaat muss eine echte Garantie für alle sein und in jeder Lebenssituation ein menschenwürdiges Leben in tatsächlicher Freiheit ermöglichen. Das heißt für uns, dass wir nicht nur die Risiken des Lebens absichern, sondern die selbstbestimmte Gestaltung des eigenen Lebens unterstützen wollen. Auch wenn Menschen etwas wagen und vielleicht dabei scheitern, muss der Sozialstaat als Auffangnetz wirken. Bei Jobverlust, im Krankheitsfall oder wenn sich die Lebenssituation aus welchem Grund auch immer ändert, ist für uns klar: Niemand kann weniger als das Existenzminimum haben, das ein Leben ohne Angst und in Würde garantiert und niemand darf aus dem sozialen Sicherungsnetz herausfallen.

**Sozialversicherungen zu solidarischer Bürger\*innenversicherung ausbauen:** Wir wollen die Sozialversicherungen zur universellen Bürger\*innenversicherung ausbauen, in der alle Erwerbsformen berücksichtigt werden. Dies soll insbesondere für die bestehenden Formen der Gesundheits-, Pflege- und Rentenversicherung gelten. Ferner wollen wir die bestehenden Beitragsbemessungsgrenzen abschaffen, um ein wirklich solidarisches System zu schaffen.

**Für eine Arbeitsversicherung:** Arbeit ist für uns der Schlüssel zu individueller Freiheit und Teilhabe an der Gesellschaft. Wir brauchen deshalb einen Umbau der Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeitsversicherung, die möglichst viele Menschen absichert. Insbesondere neue Beschäftigungsformen, atypisch Beschäftigte oder sogenannte Solo-Selbstständige müssen in den Schutz der Arbeitsversicherung aufgenommen werden. Anspruch auf die Versicherungsleistung muss früher erworben werden, als es bislang der Fall ist. In Zeiten von unsteten Beschäftigungsverhältnissen und Befristungen muss es zur Regel werden, dass auch nach kurzer Anwartschaft Arbeitslosengeld I gezahlt wird, allen Arbeitnehmer\*innen stehen nach Verlust ihrer Arbeit 12 Monate ALG I zu. Anders als in der Rentenversicherung wollen wir in der Arbeitsversicherung das Äquivalenzprinzip stärken, wer lange eingezahlt hat, dem steht auch länger etwas von der Arbeitsversicherung zu bis zu 36 Monate. Auch das Stuserhaltungsprinzip wollen wir wieder als Grundprinzip in der Arbeitsversicherung verankern. Dazu gehört eine entsprechende Bezugshöhe von 70% des Bruttobemessungsentgelts. Außerdem sind immer mehr Menschen auf Aufstockung angewiesen, dagegen brauchen wir ein Mindestarbeitslosengeld, das über der Grundsicherung liegt. Auch die Zumutbarkeitsregelungen bei der Weitervermittlung in einen neuen Job müssen sich ändern. Das Ziel muss dabei klar sein: Menschen in stabile Arbeitsverhältnisse mit vernünftigem Einkommen und einen Job in dem sie tatsächlich arbeiten möchten zu vermitteln.

**Weiterbildung & ein persönliches Zeitkonto:** Der Wandel der Arbeitswelt birgt viele Herausforderungen, gerade Erwerbsbiographien, in denen ein Beruf erlernt wird und von der Ausbildung bis zur Rente in einem Betrieb gearbeitet wird, gehören immer mehr der Vergangenheit an. Wir werden deshalb dafür Sorge tragen, dass Weiterbildung und Umschulung der gleiche Stellenwert zukommt wie der Schul- und Ausbildung. Dafür werden wir die Arbeitsversicherung brauchen. Aber auch die Betriebe entlassen wir dabei nicht aus ihrer Verantwortung: Weiterbildung im Betrieb muss aufgewertet und organisatorisch unterstützt werden. Ein Recht auf Weiterbildung muss dabei auch gesetzlich ausgebaut werden. Dazu müssen auch die Bildungsurlaubsgesetze der Länder harmonisiert werden. Daneben fordern wir den Bund und die Länder auf, kleine und mittlere Unternehmen bei der Lohnfortzahlung zu unterstützen, um den Arbeitnehmer\*innen eine Weiterbildung zu ermöglichen. Wenn Arbeitsplätze durch den rasanten Wandel und technologischen Fortschritt wegzufallen drohen, brauchen wir einen Rechtsanspruch auf Umschulung auch bevor

der Job tatsächlich weg ist. Außerdem wollen wir innerhalb der Arbeitsversicherung ein flexibel nutzbares Zeitkonto einrichten.

**Grundsicherung:** Arbeitslosigkeit ist kein individuelles Problem, sondern durch das kapitalistische System verursacht. Deshalb ist es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe Menschen, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind, einen Weg aus dieser Situation zu ermöglichen, diese Aufgabe übernimmt zum einen die Arbeitsversicherung. Zum anderen folgt für uns daraus: Wir brauchen eine Jobgarantie. Damit wird sichergestellt, dass möglichst niemand aus der Leistung der Arbeitsversicherung mehr in die Grundsicherung fällt, sondern durch den sozialen Arbeitsmarkt oder neue Subventionsmöglichkeiten eine neue Erwerbstätigkeit übernehmen kann. Grundsicherung betrifft dann insbesondere diejenigen, die nicht erwerbstätig sein können. Auch ihnen wollen wir ein Leben ohne existenzielle Ängste und mit individueller Handlungsfreiheit ermöglichen, dazu gehört die Sanktionsfreiheit und eine Grundsicherung, die gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht, dafür muss die Höhe gegenüber heute deutlich ansteigen. Außerdem wollen wir die Grundsicherung in die Arbeitsversicherung integrieren. Die Finanzierung der Grundsicherung über Steuermittel bleibt dabei unangetastet.

**Kindergrundsicherung:** Armut wird vererbt. Aktuell gilt jedes fünfte Kind in Deutschland als arm und auch die Zahl der von Armut bedrohten Kinder nimmt jährlich zu. Dass Zukunftschancen, Bildungschancen und Chancen im Erwerbsleben maßgeblich von den Eltern und deren finanzieller Situation abhängen, ist nicht neu, für uns aber nicht hinnehmbar. Wir fordern einen Paradigmenwechsel. Kinder gehören raus aus der elterlichen Grundsicherung und dürfen auch nicht Teil einer Bedarfsgemeinschaft sein. Eine Kindergrundsicherung muss eine existenzsichernde und mehr Chancengerechtigkeit bietende Lebensgrundlage sein. Dabei setzen wir uns für eine Streichung der einseitig Wohlhabende begünstigenden Kinderfreibeträge zu Gunsten der Kindergrundsicherung ein.

**Armutsfeste Rente:** Die Fehlentwicklungen in der Rente durch einen neoliberalen Fokus auf die Senkung der Beitragssätze und das Abschieben der Verantwortlichkeit für Altersvorsorge in den privaten Bereich, müssen ein Ende haben. Das gute Leben muss auch im Alter garantiert sein, dafür braucht es eine Stabilisierung des Rentenniveaus bei 53%. das Rentenniveau muss deshalb wieder konsequent an die Lohnentwicklung gekoppelt werden.

Wir wollen außerdem wieder mehr Solidarität in der Rente. Die Beitragsbemessungsgrenzen müssen dafür abgeschafft werden, während gleichzeitig die maximal erreichbaren Entgeltpunkte gedeckelt werden müssen. Damit führen wir eine Maximalrente ein. Auch auf steuerliche Zuschüsse können wir, um unserem eigenen Anspruch das gute Leben auch im Alter zu garantieren gerecht zu werden, nicht verzichten. Versicherungsfremde Leistungen wie eine Grundrente oder die Mütterrente müssen vollständig steuerfinanziert umgesetzt werden. Um ein Rentenniveau von 53% zu erreichen, können in den nächsten Jahrzehnten auch moderate Beitragssteigerungen notwendig werden. Bei steigenden Löhnen durch eine deutliche Anhebung des Mindestlohns und Produktivitätssteigerungen, ist dies für uns vertretbar. Außerdem wollen wir die Rentenversicherung zu einer Versicherung für alle ausbauen. Alle Erwerbstätigen (u.A. Selbstständige oder Beamt\*innen) sollen Teil der Solidargemeinschaft sein, zur Erweiterung der Beitragsgrundlage genauso wie um Selbstständigen den Schutz der gesetzlichen Rentenversicherung zuteilwerden zu lassen. Auch wenn wir die Stabilisierung bei 53% erreichen, gibt es in der heutigen Situation, durch Unterbrechungen im Erwerbsleben, durch Befristungen oder prekäre Beschäftigungsverhältnisse die Notwendigkeit eine Mindestrente für alle steuerlich sicherzustellen. Eine Grundrente ohne Bedürftigkeitsprüfung ist dafür der richtige Weg.

**Feministischer Sozialstaat:** Der Sozialstaat muss nicht nur allen Menschen das gute Leben ermöglichen, sondern dabei auch explizit patriarchale Ungerechtigkeiten in den Blick nehmen. Ein neustrukturierter Sozialstaat, muss sich mit all seinen Sozialpolitiken von vornherein am Leitbild der Geschlechtergerechtigkeit ausrichten und nicht mehr nur rückwirkend Lücken füllen. Aktuell sind insbesondere Frauen\* von Altersarmut betroffen und das Risiko durch einen Wandel der Lebenssituation in Armut abzurutschen, ist für Frauen\* aufgrund des immer noch vom Sozialstaat geförderten Alleinernährer-Modells deutlich erhöht. Care-Arbeit an sich muss durch gezielte Umstrukturierung zum Beispiel von Elternzeitregelungen oder der Abschaffung des Ehegattensplittings geschlechtergerechter verteilt werden. Um diese Umverteilung der Care-Arbeit zu unterstützen, darf Care-Arbeit und damit verbundenen Erwerbsunterbrechungen nicht mehr zum Armutsrisiko werden. Ein geschlechtergerechter Sozialstaat muss diese Unterbrechungen auch in Bezug auf Rentenansprüche oder Ansprüche an eine Arbeitsversicherung berücksichtigen. Auch eine Änderung im Normalarbeitsverhältnis mittelfristig hin zu einer **25-Stunden-Woche** muss Teil eines feministischen Sozialstaatskonzeptes sein.

3. Wirtschafts- und Finanzordnung demokratisieren**Demokratisierung der Wirtschaft und Vergesellschaftung der Produktionsmittel:** Die fehlende Demokratisierung der Wirtschaft stellt für uns das größte Demokratiedefizit der Ge-

sellschaft dar. Wir Jusos setzen uns für eine Wirtschaftsordnung ein, in der nicht nur die einzelnen Betriebe, sondern auch die Entscheidung darüber was und wie insgesamt von einer Gesellschaft produziert wird, demokratisch und nicht einseitig von den Kapitaleigentümer\*innen getroffen wird. Wir Jusos halten ein Privateigentum an Produktionsmitteln für unvereinbar mit einer demokratischen und sozialistischen Wirtschaftsordnung. Die Produktionsmittel müssen denen gehören, die mit ihnen arbeiten oder in deren Diensten sie stehen. Der Widerspruch von Kapital und Arbeit kann nur dann aufgehoben werden, wenn Produktionsmittel Gemeineigentum sind und Kapitalist\*innen sich keinen Mehrwert der Lohnarbeitenden mehr aneignen. Wir wollen daher die Vergesellschaftung der wesentlichen Produktionsmittel und die Entwicklung einer demokratischen und sozialistischen Organisation der Wirtschaft, die sich daran ausrichtet, was gesellschaftlich sinnvoll ist und unsere Bedürfnisse befriedigt. Zu den wesentlichen Produktionsmitteln gehören insbesondere:

1. Grund und Boden;
2. große Fabriken und ähnliche Produktionsstätten samt der dort eingesetzten Maschinen, Roboter und automatisierten Systeme;
3. sämtliche der Daseinsvorsorge dienende Strukturen und Systeme, insbesondere Elektrizitäts-, Internet-, Wasser- und Gasnetze;
4. große Logistikstandorte;
5. digitale Plattformen mit Standort in der Bundesrepublik, die zur Vermittlung von Waren und anderen Produkten sowie zur Verarbeitung von persönlichen Daten dienen;
6. Banken samt ihrer (digitalen) Zahlungsstrukturen;
7. Kapitalvermögen, die eine festgesetzte Grenze übersteigen

Auf dem Weg zu einer sozialistischen Organisation der Wirtschaft wollen wir die Ausweitung der betrieblichen Mitbestimmung auf alle unternehmerischen Entscheidungen schnellstmöglich erreichen. Das schließt insbesondere die demokratische Wahl von Führungspositionen in Unternehmen seitens der Beschäftigten ein. Dabei ist eine Frauenquote bindend.

**Wohlstand durch gerechte Verteilung und nachhaltiges Wachstum:** Das aktuelle Wirtschaftssystem mehrt zwar langfristig den Wohlstand der Bevölkerung gemessen am Bruttoinlandsprodukt, versagt jedoch vor der Aufgabe, eine gerechte Primärverteilung von Gütern herzustellen. Wir setzen uns für ein Wirtschaftssystem ein, das eine möglichst gleiche und bedarfsgerechte Verteilung des Wohlstandes aus sich selbst heraus gewährleistet. Das existierende Wirtschaftssystem ist streng wachstumsorientiert. Ziel eines sozialistischen Wirtschaftssystems muss es ebenfalls sein, den gesamtgesellschaftlichen Wohlstand zu mehren und jeder Generation das Versprechen auf ein besseres Leben als das der Vorherigen erfüllen. Dementsprechend ist ein sozialistisches Wirtschaftssystem unvereinbar mit postmaterialistischen Degrowth-Ansätzen. Das Wachstumsversprechen allein gewährleistet jedoch keine besseren Lebensverhältnisse. Nur wenn Wachstum unter dem Vorbehalt der ökologischen Nachhaltigkeit, einer gleicheren Verteilung des Wohlstandes und eines global gerechten Wachstums gestellt wird, also nicht auf der einseitigen Ausbeutung geringer entwickelter Volkswirtschaften beruht, genügt es sozialistischen Ansprüchen.

**Vermögensverteilung steuern:** Ein zentrales Problem des Kapitalismus ist die massive Ungleichheit in der Verteilung von Kapital, welche sich - systembedingt - immer weiter zuspitzt. Sie zu überwinden ist eine zentrale Aufgabe sozialistischer Politik. Dafür müssen wir Kapital von den Reichen nehmen und dem Gemeinwesen zuführen. Ein Mittel zur Erreichung dieses Ziel ist ein gerechtes Steuer- und Abgabensystem. Die progressive Einkommensteuer muss beibehalten werden. Sie - und nicht Verbrauchsteuern - gewährleistet, dass mehr beiträgt, wer auch mehr hat. Aber Einkommen - insbesondere aus abhängiger Beschäftigung - sind im Moment viel stärker an der Finanzierung unseres Gemeinwesens beteiligt, als Kapital. Ziel muss sein, das zu ändern. Die großen Vermögen müssen ebenfalls ihren Anteil in angemessener Höhe zum Gemeinwesen beitragen. Gleichzeitig muss der Ungleichverteilung eine Grenze gesetzt werden. Denn immer noch sind Vererbungen und Schenkungen und damit die Weitergabe von großen Vermögen zwischen einigen Wenigen, die Hauptursache der zunehmenden Ungleichverteilung von Wohlstand in unserer Gesellschaft. Wir wollen eine effektive Vermögens- und eine hohe Erbschaftsteuer.

**Wettbewerb um die besten Ideen und natürliche Monopole:** Wettbewerb um die besten Lösungen ist die Quelle gesellschaftlicher Innovation. Ein demokratisiertes Wirtschaftssystem unterscheidet sich von einer kapitalistischen

Wirtschaft allerdings dadurch, welche Kriterien es für den unternehmerischen Wettbewerb setzt und in welchen Rahmen es diesen einbettet. Während in kapitalistischen Wirtschaftssystemen der Wettbewerb einseitig dem Kriterium der Profitabilität folgt und damit stets monopolisierende Tendenzen hat, die dem Ziel einer möglichst innovativen Wirtschaft wiederum entgegenstehen, muss ein sozialistisches Wirtschaftssystem einen Wettbewerb um die besten Ideen, statt um die höchsten Profite gewährleisten. Die gesellschaftliche Kapitalbereitstellung für Unternehmen muss dementsprechend gesamtgesellschaftlichen Kriterien folgen, statt einer reinen Profitorientierung zu dienen. Monopole stehen dem Ziel einer innovationsorientierten Wirtschaft grundsätzlich entgegen. Das Ziel von Wirtschaftspolitik im Rahmen kapitalistischer Ökonomie ist es daher stets, Monopole zu vermeiden. Bestimmte Märkte haben jedoch aufgrund hoher Fixkosten eine natürliche Monopol tendenz. Dies ist insbesondere in Teilen der Wirtschaft der Fall, die die Daseinsvorsorge, insbesondere Infrastruktur und Versorgungsnetze betreffen. Diese Märkte sind sinnvollerweise zu verstaatlichen oder in anderer Form zu Vergesellschaften, dann jedoch unter besonders starke staatliche Aufsicht zu stellen, um ausbeuterische Tendenzen zu vermeiden, die hier auch unabhängig von der Eigentümer\*innenschaft an den Produktionsmitteln auftreten können.

**Banken auf ihre ursprüngliche Funktion zurückführen:** Die ursprüngliche Funktion von Banken, als Schnittstelle zwischen denen, die Geldmittel haben und jenen, die für ihre Unternehmungen Kapital brauchen, ist Voraussetzung für jedes moderne Wirtschaftssystem. Seit der Existenz des Bankensektors hat er sich jedoch zunehmend von dieser Vermittlerfunktion fortentwickelt, hin zu einem Instrument, das die Profitinteressen der Kapitalgeber\*innen und der Eigentümer\*innen maximiert, indem maximal hohe Profite aus Investitionen gezogen werden sollen. Damit schafft der privatwirtschaftliche Sektor zwar nicht die Voraussetzungen für die krisenhaften Tendenzen des kapitalistischen Wirtschaftssystems, allerdings verstärkt er die auftretenden Krisen in ihrer Intensität. Auf der Suche nach Profiten der sich stetig vergrößernden Kapitalmenge bei gleichzeitig sinkender Profitrate wird die Entstehung von Blasen durch Überproduktion in bestimmten Marktsegmenten durch entsprechende Investitionen unterstützt. Platzen diese Blasen geht dies mit sozial einschneidenden, gesellschaftlichen Konsequenzen einher, wie zuletzt bei der Finanzkrise 2007/2008 deutlich gesehen. Ziel eines sozialistischen Finanzsystems ist es, den Finanzsektor in die Funktion der Aufbewahrung von Geldmitteln und die Zurverfügungstellung von Kapital für Unternehmungen zu überführen. Die Entscheidung, welche Zwecke im Grundsatz kreditwürdig sind, soll unter demokratischer Kontrolle gestellt werden. Es geht nicht darum über jeden einzelnen Hauskredit abzustimmen, sondern um Grundsatzfragen auf der Makro-Ebene.

#### **Lenkungsfunktion des Bankensektors und Rolle des Zinses:**

Die Vergabe von Krediten für Unternehmen darf dabei nicht der Profitmaxime folgen, sondern aus den demokratischen Erwägungen, welche Art von Investitionen und Unternehmungen gesellschaftlich wünschenswert sind. Diese Ziele müssen demokratisch von den jeweiligen Träger\*innen der Banken vorgegeben werden. Damit kann der Bankensektor eine wesentliche Rolle bei der Kontrolle der gesamtgesellschaftlichen Produktion spielen. Kredite an Unternehmen werden demokratisch bestimmt und daran ausgerichtet, ob die Produkte der Unternehmen gesellschaftlichen Anforderungen genügen. Die Verzinsung ist im Kapitalismus Ausprägung der Mehrwertaneignung. Er setzt sich zusammen aus der Risikoprämie und den "Kapitalkosten". Letztere sind Ausdruck der Aneignung fremder Arbeit durch die Kapitalist\*innen. Ein sozialistisches Bank- und Finanzsystem muss zwar der sicheren und werterhaltenden Aufbewahrung von Geldmitteln auch von Privatpersonen dienen, es darf jedoch niemals Kapitalerträge erwirtschaften. Der Zins bei der Kreditvergabe durch Banken muss sich insofern in seiner Funktion auf die Absicherung von unternehmerischen Risiken und Verwaltungskosten, die bei den Banken anfallen, beschränken, darf jedoch nicht darüber hinaus gehen. Sobald der Bankensektor einer Gewinnorientierung folgt, beseitigt er die Voraussetzungen einer sozialistischen Wirtschaft.

**Neue Struktur für ein solidarisches Bankensystem:** Von den drei Säulen der Sparkassen, Genossenschafts- und privaten Banken folgen nur letztere ausschließlich der kapitalistischen Profitmaxime. Hier setzen wir uns langfristig für eine Verstaatlichung des privaten Banksektors und Überführung in ein System nationaler und europäischer Förderbanken ein, die Unternehmungen, für die große Kapitalmittel benötigt werden, fördern. Sparkassen in kommunaler Trägerschaft sind bereits jetzt ein grundsätzlich sozialistisches Strukturelement im deutschen Bankensektor. Das Sparkassengesetz muss dahingehend verschärft werden, dass der öffentliche Auftrag der Sparkassen zur lokalen Wirtschaftsförderung verstärkt wird. Vergütungsmodelle für Vorstände, die Anreize schaffen, dass Sparkassen zunehmend faktisch gewinnorientiert arbeiten, müssen ausgeschlossen werden. Kommunale Satzungen sollen den öffentlichen Auftrag den örtlichen Verhältnissen entsprechend definieren und dadurch die öffentliche Zweckorientierung sichern. Genossenschaftsbanken sind Ausdruck der demokratischen Selbstorganisation von privaten und

unternehmerischen Kund\*innen. Ihre Stellung muss gestärkt werden. Voraussetzung für die Anlage von Geldmitteln und die Kreditaufnahme muss die Mitgliedschaft sein. Somit wird sichergestellt, dass die Genoss\*innen alle die Möglichkeit der Entscheidung über die Bedingungen und Kriterien haben anhand derer die gegenseitige Zurverfügungstellung von Krediten gewährleistet wird. Insbesondere eignen sich Genoss\*innenschaftsbanklösungen für die finanzielle Selbstorganisation von Wirtschaftsbranchen, die durch mittelgroßen Unternehmen geprägt sind. Großunternehmen benötigen Kapital, das von einem kleinteiligen Banksystem nicht zur Verfügung gestellt werden kann. An die Stelle von Großbanken muss ein System staatlicher auf nationaler und europäischer Ebene angesiedelten Förderbanken treten, die die entsprechende Aufgabe der Finanzierung übernehmen. Die Vergabe von Krediten muss dabei strikt gesetzlich vorgegebener Kriterien folgen, sodass eine demokratische Legitimation sichergestellt ist.

**Eine neue europäische Währungspolitik:** Durch den gemeinsamen Währungsraum und dem damit gemeinsamen Wechselkurs entstehen zwischen den Ländern enorme Ungleichgewichte von denen Nettoexporteure, also insbesondere Deutschland, extrem profitieren, während Nettoimporteure stark darunter leiden. Um diese negativen Umverteilungseffekte zu bekämpfen, wollen wir einen europäischen Finanzausgleich zwischen den Euroländern und setzen uns für den Abbau der Handelsungleichgewichte hin zu ausgeglichen Leistungsbilanzen ein. Die EZB ist formell allein dem Inflationsziel verpflichtet. Faktisch handelte sie insbesondere in der Eurokrise an diesem Mandat vorbei um den Euroraum zu retten. Wir fordern, dass das Mandat der EZB erweitert wird und fortan auch die übergeordneten Ziele der wirtschaftlichen Konvergenz und das Wachstum von Wirtschaft und Beschäftigung umfasst. Direkte Eingriffe in die Wirtschaftspolitik der Mitgliedsstaaten, wie im Rahmen der Troika geschehen, müssen hingegen ausgeschlossen sein. Die Macht der EZB steht in keinem Verhältnis zu ihrer demokratischen Legitimation. Wir fordern, dass das Direktorium der EZB als zentrales Entscheidungsorgan der europäischen Geldpolitik vergrößert wird und als solches alle fünf Jahre vom Europäischen Parlament neu gewählt wird. Die Rolle der nationalen Notenbankpräsident\*innen soll auf die reine Beratung reduziert werden. Wir fordern, dass der ESM hin zu einem europäischen Währungsfonds umgebaut wird, der in Schwierigkeit geratene Euroländer durch gezielte Investitionen unterstützt. Es muss Schluss sein mit der Austeritätspolitik, die Länder in wirtschaftlicher Not noch weiter destabilisiert.

**Weltwährungssystem neu aufstellen:** Das aktuelle Weltwährungssystem setzt insbesondere sich entwickelnde Schwellenländer extremen Währungsrisiken aus, die einer stabilen wirtschaftlichen Entwicklung entgegenstehen. Insbesondere die Währungen kleinerer Länder sind dabei dem negativen Einfluss von Währungsspekulationen ausgeliefert. Als Reaktion koppeln diese Länder häufig ihren Währungskurs an große Währungen, wie den Dollar, dem dadurch faktisch die Funktion einer Leitwährung zukommt, und kleinere Länder zwingt, Devisen anzukaufen, um die Stabilität der eigenen Währung zu gewährleisten. Wir streben ein Weltwährungssystem an, das unabhängig ist von spekulativen Schocks und das einer transparenten politischen, statt einer marktbasierter Steuerung unterliegt. Dafür kommen sowohl die Gründung bzw. der Ausbau regionaler Währungsgemeinschaften auf anderen Kontinenten nach dem Vorbild des Euros als auch die Weiterentwicklung der Sonderziehungsrechte im Rahmen eines multipolaren Weltwährungssystems zu einer Art synthetischer Leitwährung, die die Wechselkurse der beteiligten Währungen zueinander festlegt, infrage. Bei der Einrichtung und politischen Steuerung des Systems gilt es, darauf zu achten, weder kleine Staaten oder Schwellenländer zu übervorteilen oder in das System hineinzuzwängen, noch Handelsbilanzüberschüsse oder -defizite durch Wechselkurse festzuschreiben. Den Zentralbanken kommt dabei die Aufgabe zu, die Wechselkurse in engen Grenzen zu garantieren und damit für Stabilität zu sorgen.

**4. Daseinsvorsorge reorganisieren – was brauchen wir für ein gutes gelingendes Leben?**  
**Daseinsvorsorge in öffentliche Hand:** Wir haben einen umfassenden Begriff der Daseinsvorsorge, der von digitaler Infrastruktur bis hin zu Sport und Kultur die wesentlichen Bereiche des Lebens umfasst. Die Gewährleistung von Daseinsvorsorge gehört für uns zu den sensibelsten und wichtigsten Aufgaben einer Gesellschaft, bei der der Versuch der Organisation über einen privatwirtschaftlichen, wettbewerbsorientierten Markt besonders fatale, sozial negative Folgen haben kann. Alle Bereiche der Daseinsvorsorge gehören deshalb in die öffentliche Hand oder müssen den jeweiligen, besonderen Bedürfnissen entsprechend in der Form vergesellschaftet werden, dass eine rein wirtschaftliche Gewinnorientierung ausgeschlossen ist. Zudem müssen den Bedürfnissen entsprechend partizipative Ansätze entwickelt werden, damit der jeweilige Bereich der Daseinsvorsorge die wirklichen Bedürfnisse der Nutzer\*innen befriedigen kann. Nur so kann die Teilhabe für alle gesellschaftlichen Gruppen gewährleistet werden und unser Leitbild einer demokratischen und solidarischen Gesellschaft verwirklicht werden.

**Recht auf Stadt & Recht an der Stadt:** Die umverteilenden und absichernden Aufgaben des Sozialstaats müssen die Grundlage dafür sein, dass in unserer Gesellschaft niemand existentielle Ängste hat. Ein Recht auf Stadt und an der Stadt bezieht sich nicht auf urbane Räume, sondern auf eine funktionierende Infrastruktur für die Bedürfnisse

des täglichen Lebens, die staatlich organisiert sein muss. Dazu gehören für uns Mobilität, Gesundheitsversorgung, Wohnraum, Umwelt, soziale Infrastruktur wie zum Beispiel Kinderbetreuung, pflegerische Versorgung, Versorgung mit allen Gütern, die wir im Alltag benötigen und die Erreichbarkeit von Dienstleistungen. Diese Aufgaben wurden in den letzten zwei Jahrzehnten zunehmend an private Akteur\*innen abgegeben. Gleichzeitig findet eine verhängnisvolle Verdrängung ökonomisch schwächerer Gruppen aus den Zentren statt, die bis heute anhält. Genauso wenig wie das Leben in der Stadt Privileg der Wohlhabenden sein darf, darf in ländlichen Räumen das Gefühl des Abgehängenseins entstehen. Eine wohlhabende Gesellschaft darf nicht zulassen, dass periphere Räume entstehen, in denen es am Nötigsten in allen Lebensbereichen mangelt. Für uns geht Daseinsvorsorge aber noch viel weiter: jede\*r muss unabhängig vom Wohnort teilhaben können an der Stadt und dem gesellschaftlichen Leben in ihr. Dazu gehören kulturelle und sportliche Angebote, Räume für Kinder und Jugendliche oder individuell nutzbare Freiräume für alle, aber auch Gestaltungs- oder Mitwirkungsmöglichkeiten an der Stadt gehören dazu. Für das gute Leben für alle braucht es Investitionen in all das – denn Zukunft gibt es nicht für lau.

**Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse:** Gleichwertige Lebensverhältnisse sind für uns eine Frage der Gerechtigkeit. Ein gutes Leben mit allem, was notwendig ist, und mit einem Angebot zur Teilhabe darf es nicht nur für Menschen geben, die in urbanen Räumen leben oder wohlhabend sind. Auch in immer kleiner werdenden Dörfern und Gemeinden muss die Versorgung funktionieren. Jede\*r muss in der näheren Umgebung eine Möglichkeit finden, Geld abzuheben, Post zu verschicken oder am gesellschaftlichen Leben, sei es in den Vereinen oder in der Gastwirtschaft, teilzuhaben. Aber auch Bedarfe, die deutlich schwieriger abzudecken sind, gehören für uns dazu: Eine ärztliche Versorgung zu erhalten, im Zweifel durch Telemedizin, Polikliniken oder durch fahrende Praxen. Von Kommunen organisierte Verkaufsstände an einzelnen Wochentagen oder Kooperationen von verschiedenen Einzelhandelsmärkten sind für uns dabei mögliche Lösungen.

**Recht auf Wohnen:** Niemand darf dazu gezwungen sein auf der Straße leben zu müssen, weil kein Wohnraum zur Verfügung steht. Hier sehen wir den Staat in der Pflicht. Die freie Wahl des Wohnortes steht dabei unverhandelbar jedem\*r zu, genauso wie die Möglichkeit bezahlbaren Wohnraum zu beziehen. Staatliche Gestaltungsspielräume, das sicher zu stellen, haben durch den neoliberalen Ausverkauf in den letzten Jahrzehnten immer weiter abgenommen. Die Resultate sind in viele Städten dramatisch. Leerstand, während in der ganzen Stadt Wohnungsnot herrscht, Luxussanierungen in der einen und Renovierungsbedarf in der anderen Wohnung, Gentrifizierung im einen, fehlende Investitionen im anderen Stadtteil, der Anteil an preisgebundenen Wohnungen reduziert sich, während Bedarfe zunehmen. Die private Zurverfügungstellung von Wohnraum darf als weitgehend gescheitert angesehen werden. Der Versuch der staatlichen Regulierung des privaten Sektors, z.B. mittels Mietpreisbremsen usw., alleine wird die Missstände nicht beheben. Es braucht eine 180-Grad Wende in der Wohnungspolitik! Die privatwirtschaftliche Organisation und Bereitstellung von Wohnraum darf nur noch die Ausnahme sein. Unsere sozialistische Wohnraumpolitik begegnet diesen Fehlentwicklungen mit verschiedenen Instrumenten. Sozialer Wohnungsbau durch kommunale Wohnungsbaugesellschaften, mit festen, zeitlich nicht befristeten Quoten für sozial gebundenen Wohnungsbau in allen Neubauten ist dabei ein wesentliches Element. Mietpreisdeckel, mit einer zeitlichen Befristung eines Mietwohnraum-Leerstandes auf maximal drei Monate, der verstärkte Ankauf von Mietpreis- und Belegungsbindungen, verschärfte soziale Erhaltungssatzungen zum Schutz angestammter Milieus, eine Entfristung der Gewinnbesteuerung beim Weiterverkauf von Wohnraum oder die Deckelung der Zahl an Immobilien, die ein Mensch besitzen darf, können nur Elemente sein, die kurz- und mittelfristig Entlastung bringen. Langfristig muss es das Ziel sein, den Wohnungsmarkt zu vergesellschaften. Neben dem öffentlichen Wohnungsbau spielt dabei die Stärkung von Wohnbaugenossenschaften, aber auch die Schaffung der Voraussetzungen für die Enteignung von Großunternehmen auf dem Wohnungsmarkt gegen die Entschädigung zum Erwerbspreis der Immobilien eine wichtige Rolle. Das Recht auf Wohnen ist für uns nicht verhandelbar und erfordert beherztes staatliches Eingreifen.

**Der Boden gehört uns allen:** Ziel demokratisch, sozialistischer Bodenpolitik sollte es sein, das Gemeininteresse in Abgrenzung zum Einzelinteresse durchzusetzen. Für uns ist deshalb langfristig klar: niemand soll Eigentum an Grund und Boden haben, dieser gehört in öffentliche Hand. Die Vergabe im Rahmen von Erbbaurechten durch die Kommune, das Land oder den Bund bietet immer noch ausreichend individuelle Gestaltungsmöglichkeiten. Auch kurzfristig brauchen wir einen Stopp der massiven Bereicherung durch Eigentum an Grund und Boden und die Spekulationen damit: eine Bodenwertzuwachssteuer, eine echte Besteuerung des Bodenwertes, keine Umlage solcher Steuern auf Mieter\*innen. Wir wollen eine kommunale Bodenvorratspolitik, durch eine deutliche Ausweitung kommunaler Verkaufsrechte. Damit können wir endlich wieder einen größeren Einfluss von Kommunen auf Boden- und Wohnungspreise gewinnen, aber auch unserem langfristigen Ziel kommen wir damit deutlich näher. Bauleitplanungsprozesse müssen vor allem am Gemeinwohl orientierte Ziele beinhalten und dem Grundsatz der Innenentwicklung folgen.

Innenentwicklung ist für uns sowohl aus ökologischer als auch aus sozialer Sicht zentral: Statt immer mehr Menschen insbesondere mit geringem Einkommen aus den Innenstadt-Quartieren zu vertreiben und gleichzeitig immer mehr Wald, Wiesen, Agrarfläche zu reduzieren, müssen Brachflächen entwickelt, Geschossaufstockung umgesetzt, nachverdichtet oder Leerstand zeitlich befristet werden.

**Mobilität für alle überall:** Mobilität ist zentrale Voraussetzung, um gute Arbeit aufnehmen zu können, für individuelle Freiheit und für gesellschaftliche Teilhabe. Ein sozial gerechtes Mobilitätskonzept in der Kommune oder im Kreis kann nur tatsächlich für alle zugänglich sein, wenn keine finanzielle Ausgrenzung stattfindet. Um diese Ziele zu erreichen, müssen regelmäßige Taktungen des ÖPNVs auch in ländlichen Gegenden gewährleistet sein. Außerdem müssen sie an den Bahnverkehr angepasst sein, um gute Anschlüsse an größere Städte anzubieten und so den ÖPNV attraktiver zu gestalten. Unsere Vision ist es, Verkehrskonzepte zu verwirklichen, die die ökologisch, sozial inklusiv und barrierefrei den motorisierten Individualverkehr obsolet machen und Ideen von autofreien Städten damit verwirklicht werden können. Dazu gehört auch der massive Ausbau und die Förderung des Fahrradnetzes, so dass diese die Straßen wieder zurückerobert können. Im Fernverkehr fordern wir eine bezahlbare Preisstruktur, Mobilität auch über die eigene Stadt- und Landkreisgrenze hinweg darf nicht nur Wohlhabenden möglich sein. Unser Ziel ist ein fahrscheinloser öffentlicher Nah- und Fernverkehr für alle.

**Gesundheitsversorgung in öffentliche Hand:** Krank zu werden ist ein Risiko, vor dem niemand geschützt ist. Eine vollumfängliche Absicherung für dieses Risiko ist deshalb Ziel unseres sozialistischen Gesundheitssystems. Dazu gehört neben Prävention auch eine individuelle Behandlung und Pflege, die sowohl auf Diagnose als auch auf die gesamte Situation des erkrankten Menschen Bezug nimmt. Auch Rehabilitation und die Begleitung zurück in den Alltag und ggf. an den Arbeitsplatz gehören für uns zur umfassenden Absicherung im Krankheitsfall dazu. Diese Versorgung muss weiterhin auch wohnortnah möglich sein, der Erhalt von Kliniken insbesondere in ländlichen Räumen ist dafür unabdingbar. Kliniken gehören für uns in öffentliche Hand. Sie dürfen nicht durch private Unternehmen gewinnorientiert betrieben werden, sondern gehören in öffentliches Eigentum und müssen entsprechend der Bedürfnisse ausfinanziert werden. Wir setzen uns dafür ein, dass die Leitung von Kliniken in die Hände der Beschäftigten gelegt wird. Das medizinische Personal muss im Zuge der Demokratisierung von Kliniken strategische und wirtschaftliche Entscheidungen treffen können, um eine bestmögliche Versorgung fernab von ökonomischer Motivation sicherzustellen. Eine Leitung nur durch Betriebswirt\*innen und Haushälter\*innen lehnen wir ab. Die Gesundheitsversorgung, die wir uns vorstellen,

nimmt den Menschen als Ganzes mit all seinen Bedürfnissen in den Blick, ein System in dem Hauptdiagnose und deren Hauptbehandlungsmaßnahmen zu einer Fallpauschalierung führt, lehnen wir ab. Nicht nur, dass ein solches Abrechnungssystem, wie es heute existiert, einen extrem hohen Dokumentationsaufwand erfordert, es werden Anreize zur möglichst frühzeitigen Entlassung gesetzt und gleichzeitig wird es dem tatsächlichen Bedarf des\*r Erkrankten nicht gerecht. Zu einer guten Gesundheitsversorgung gehören für uns alle erforderlichen pflegerischen Maßnahmen oder Behandlungen. Dazu gehören auch eine individuelle Erhebung des pflegerischen Versorgungsbedarfs, aus dem sich dann auch Personalbemessung ergeben. Um diesen Paradigmenwechsel in der Gesundheitsversorgung zu realisieren, brauchen wir die Bürger\*innenversicherung. Also die Ausweitung der Versicherungspflicht im Rahmen der Bürger\*innenversicherung für alle, unabhängig vom Einkommen. Dadurch wird das Solidaritätsprinzip wieder zur Grundlage zwischen allen Versicherten und der Leistungsanspruch gilt wieder für alle gleich: Nach Bedürftigkeit.

**Pflegeleistungen am Bedarf ausrichten:** Auf Pflege angewiesen zu sein, bedeutet abhängig sein und damit eine Einschränkung der persönlichen Freiheit. Unsere Maxime in der Pflege ist es, pflegebedürftigen Menschen mittels individueller Lösungen so lange wie möglich ein Leben in seinem\*ihren angestammten und familiären Umfeld zu ermöglichen. Dezentralisierte Pflege in "Senior\*innen-WGs" und die Betreuung durch mobile Pflegekräfte mit Zuständigkeit für bestimmte Stadtviertel sind Lösungen, die sich in anderen Ländern, wie zum Beispiel den Niederlanden nicht nur als angenehmer für die Pflegebedürftigen, sondern überdies als kostengünstiger erwiesen haben. Gute Pflege geht mit guter Entlohnung der Pflegenden einher. Damit Menschen trotz Pflegebedürftigkeit gut versorgt werden und sich gleichzeitig die aktuellen prekären Bedingungen - unter denen Pfleger\*innen arbeiten müssen, ändern, muss einiges getan werden. Bessere Rahmenbedingungen müssen Pflege so möglich machen, dass Professionell Pflegende ihre Kompetenzen wieder vollumfänglich anwenden und umsetzen können, dazu braucht es den Ausbau der Vorbehalter\*innen und die endgültige Aufhebung der Trennung in Grund- und Behandlungspflege. Die Pflegeversicherung wird in die Bürger\*innenversicherung integriert und dabei von einer Teil- zur Vollversicherung umgebaut. Pfleger\*innen stellen sicher, dass Menschen im Krankheitsfall oder im Alter optimal versorgt werden, mögliche gesundheitliche Veränderungen frühzeitig erkannt und behandelt werden, dass Menschen therapeutische Maßnahmen erhalten und



sie währenddessen gut betreut werden. Dafür ist großes fachliches Wissen erforderlich. Es braucht aber auch gesellschaftliche Anerkennung. Diese Anerkennung muss unter Anderem auch durch gute Bezahlung, also in einem entsprechenden Pflegemindestlohn bzw. einen bundesweiten Pflgeetarif zum Ausdruck kommen.

**Sport und Kultur für Alle:** Kulturelle Angebote wahrnehmen zu können, muss allen Menschen möglich sein. Dazu gehört der Erhalt kleiner Einrichtungen, die wohnortnah Zugang zu kulturellen Angeboten ermöglichen genauso wie eine grundsätzlich stark kommunal subventionierte kulturelle Infrastruktur, die niemanden durch hohe Eintrittsgelder oder Beiträge ausschließt. Genauso müssen sportliche Aktivitäten für alle zugänglich sein. Infrastruktur wie Sportplätze, Schwimmbäder oder Sporthallen müssen staatlich betrieben und erhalten werden - in allen Quartieren einer Stadt genauso wie in ländlichen Regionen. Ebenso gehören Räume der Begegnung dazu, die von allen im Quartier genutzt werden können. Sei es ein öffentlicher Platz, Park oder ein Bürger\*innenraum/haus mit unterschiedlich nutzbaren Räumlichkeiten. Diese Infrastruktur muss kostenlos nutzbar sein! Zugänglichkeit beschränkt sich aber nicht allein auf die Frage der kostengünstigen oder kostenlosen Zutrittsmöglichkeit zu kulturellen und sportlichen Einrichtungen. Kultur, Kunst, Sport und andere soziale Angebote müssen als Produkt unserer Gesellschaft verstanden werden, von deren Nutzung niemand ausgeschlossen sein darf. Dementsprechend setzen wir uns dafür ein, dass mit privatem Eigentum an Kunst- und Kulturschätzen die Pflicht der Ermöglichung des gesellschaftlichen Zugangs einhergeht. Kunstschatze, die ihr Dasein als Kapitalanlage in Depots oder Zollfreilagern fristen, pervertieren den eigentlichen Wert von Kunst, der sich durch seine gesellschaftliche Bedeutung ergibt. Das Gleiche gilt für Sportereignisse von gesellschaftlicher Bedeutung. Diese müssen kostenfrei für alle empfangbar sein. Natur erleben oder Naherholung sind für uns keine Themen, die nur der gehobenen Mittelschicht zugänglich sein sollten. Nicht nur zur Wiederherstellung der Arbeitskraft, sondern für die individuelle Entspannung, die gesundheitliche Erholung, als Pause vom Alltag oder als Raum für persönliche Freizeitgestaltung: der Zugang zu Parks, Wäldern, Wiesen, Seen und Flüssen gehört für uns auch zur Daseinsvorsorge. Diese Räume und den Zugang aller Menschen dazu zu gewährleisten ist eine staatliche Aufgabe, dazu müssen ausreichend finanzielle und organisatorische Ressourcen bereitgestellt werden.

**Solidarische Finanzierung kommunaler Aufgaben:** Die Demokratie lebt von dem Grundsatz der Subsidiarität. Entscheidungen, die die Menschen unmittelbar betreffen, müssen unter ihrem direkten Einfluss stehen. Deswegen kommt den Kommunen eine so entscheidende Bedeutung zu. Das kommunale Selbstverwaltungsrecht wird untergraben, wenn externe Bedingungen, auf welche die Kommunen selbst keinen Einfluss haben, finanzielle Handlungsspielräume nehmen. Wirtschaftlichen Strukturentwicklungen muss auf höheren Ebenen entgegengewirkt und das Steuerdumping anderer Kommunen beendet werden. Darunter leidet die

Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass in allen Ländern funktionierende kommunale Finanzausgleichsmechanismen zwischen den Kommunen geschaffen werden. Dabei muss auf besondere kommunale Herausforderungen Rücksicht genommen werden und der teilweise ruinöse Wettbewerb um minimale Gewerbesteuern beendet werden. Außerdem muss das Besteller\*innenprinzip fortan und rückwirkend implementiert werden. In den letzten Jahren wurden häufig Entscheidungen auf Bundes- und Landesebene getroffen, deren finanzielle Last die Kommunen tragen. Zudem betreffen viele in der Sache absolut richtige sozialpolitische Entscheidungen die Kommunen am stärksten, die jetzt schon unter der schlechtesten Einnahmesituation leiden. Für diese Aufgaben bedarf es finanzieller Transfers von Bundes- und Landesebene um gleichwertige Lebensverhältnisse für Alle zu gewährleisten.

**Grundrecht auf Wasser und Energieversorgung:** Als Grundlage unseres Lebens wird Wasser von allen Menschen benötigt. Deshalb muss die Versorgung mit (Trink-)Wasser öffentlich sichergestellt und demokratisch organisiert werden. Das Menschenrecht auf Wasser schließt für uns privates Eigentum an Grundwasserquellen oder -brunnen und an Trinkwassergewinnungsanlagen aus. Auch die Versorgungsinfrastruktur muss zumindest für trinkbares Leitungswasser staatlich organisiert sein. Der gleiche Grundsatz muss auch für die Energieversorgung gelten. Eine private Zurverfügungstellung schließen wir aus, die Energie gehört in öffentliche Hand. Die Art und Weise wie wir als Gesellschaft Energie gewinnen/erzeugen wollen, ist für uns keine Privatsache. Die gesellschaftliche Verfügungsgewalt über Energiegewinnungstechniken und die damit verbundenen Anlagen, sowie das gesellschaftliche Primat über die Forschung an Zukunftstechnologien zur Energiegewinnung sind deshalb fester Bestandteil unserer Daseinsvorsorgekonzepte.

**II.2. Unsere Vision einer offenen und freien Gesellschaft und der Kampf gegen den (neuen) globalen Autoritarismus**<sup>1</sup>. Unsere Vorstellungen von Demokratie und Staatlichkeit

Seit jeher ist das Verhältnis der demokratisch-sozialistischen Bewegung, derer sich die Jungsozialist\*innen in der SPD als zugehörig verstehen, geprägt von einem Dualismus zwischen Staatsbefürwortung zum Zwecke der Durchsetzung sozialer und emanzipierender Normen und Staatsskepsis, die sich aus dem Bewusstsein über das unterdrückende Potentials einer außer Kontrolle geratenen Staatlichkeit ergibt. Zusammengefasst ist der Staat jungsozialistischer Vorstellung ein Staat, der innerhalb des Dualismus zur Zivilgesellschaft maximal emanzipierend und minimal repressiv agiert. In diesem Zusammenhang begreifen wir Staatlichkeit in ihrer Wirkungsweise als eine gefährliche Notwendigkeit.

**Der Staat ist Normgeber:** Zunächst ist der Staat ein Konstrukt entstanden aus der Notwendigkeit menschliches Zusammenleben zu organisieren. In diesem Sinne ist jede Staatlichkeit zunächst Normgeber gesellschaftlicher und sozialer Verhaltensregeln. Das entscheidende Alleinstellungsmerkmal des Staates gegenüber allen weiteren gesellschaftlichen Norminstanzen liegt in der besonderen Natur staatlicher Normen selbst. Alle staatlichen Normen sind gesellschaftliche Normen, die für jedes Mitglied des Staates gelten. In diesem Zusammenhang verstehen wir jede normgebende Instanz, die in der Lage ist, solche verbindlichen Regeln aufzustellen, als Staat. Folglich ist ein staatenloser Raum nicht möglich, da es keinen herrschaftslosen Raum gibt.

**Der Staat hat das Gewaltmonopol:** Während die Verletzung allgemeiner sozialer Normen, wie Traditionen, Riten oder Gepflogenheiten zu einer Sanktionierung auf sozialer Ebene oder zum Teil zu gar keiner Sanktionierung führt, garantiert der Staat als normgebende Instanz für die Verbindlichkeit, indem er ihre Befolgung zwangsweise durchsetzt. Als Mittel dieser Durchsetzung bedient er sich des Gewaltmonopols als oberste Regel jeder Staatlichkeit. Nur der Staat ist nach dieser zum Einsatz unmittelbaren Zwangs und von Gewalt befugt. Dies gibt dem Staat im Gegensatz zu jeder anderen normgebenden Instanz gesellschaftlichen Zusammenlebens die Möglichkeit nicht nur Angebote zur Organisation des gesellschaftlichen Zusammenlebens zu machen, sondern die Teilnahme an dieser zur generellen und allem übergeordneten Pflicht zu erklären.

**Die Gesellschaft hat Einfluss auf den Staat:** Je nach Form des politischen Systems gibt es verschiedene Möglichkeiten der Einflussnahme der Gesellschaft. Hierbei sei festzuhalten, dass die potenziellen Einflussmöglichkeiten mit steigender Liberalität des Systems steigen und die Formen der Einflussnahme von der Zufriedenheit der Gesellschaft mit dem System abhängig sind. Differenziert werden muss natürlich immer zwischen den theoretisch vorhandenen Optionen und solchen, die einem Individuum tatsächlich aufgrund des persönlichen Status offen stehen.

**Der Staat organisiert das öffentliche Leben:** Das Zustandekommen der staatlichen Regeln geschieht in klar definierten und öffentlich verwalteten Entscheidungsprozessen. Die Normen und Werte der Gesellschaft werden in Gesetzen fixiert. Dies geschieht mittels gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse. Da diese Kapazitäten binden und sehr aufwendig sein können, können sie nicht jeden Tag aufs Neue ausgetragen werden. Deshalb ist Staatlichkeit auch immer auf Langfristigkeit ausgelegt. Aus dem vorstehenden folgt die Erkenntnis, dass der Begriff des Staates nicht mit dem des Nationalstaates gleichzusetzen ist. Bei vollständiger Abwesenheit von Grenzen, bestünde immer noch die Notwendigkeit, das öffentliche Leben verbindlich zu organisieren.

Ein Staat muss dabei gewisse Merkmale einer Staatlichkeit haben, damit er mit unserem Wertebild vereinbar ist.

**Der demokratische Staat:** Für uns Jusos ist der Staat immer ein demokratischer Staat. Er ist ein Mittel, um (gesellschaftliche) Veränderungen durch Politik herbeizuführen. Zwischen individuellen und kollektiven Interessen können Widersprüche bestehen. Dies ist einerseits nicht immer aufzulösen, andererseits kein Grund, auf das Prinzip von Mehrheitsentscheidungen (bei einer unbedingten Garantie des Minderheitenschutzes) zu verzichten. Die Frage, wann individuelle Interessen Vorrang vor kollektiven Interessen haben, muss ein demokratischer Staat letztlich immer im Einzelfall durch politische Aushandlungsprozesse beantworten. Als Grundregel kann jedoch festgehalten werden, dass dort wo der Dualismus zwischen Staat und Gesellschaft in Konflikt steht und sich in der Folge Staatlichkeit und Zivilgesellschaft im Dissens gegenüberstehen, das demokratische Funktionieren eines jeweiligen Staates am klarsten messen lässt.

**Der freiheitliche und gerechte Staat:** Der freiheitliche und gerechte Staat unserer Vorstellung erträgt Widerspruch nicht nur, er fördert ihn, weil er sich darüber bewusst ist, dass die Grundlage eines pluralistisch-demokratischen Staates nicht von diesem Staat selbst, sondern nur durch die Zivilgesellschaft gelegt werden kann. Der Staat hat für uns dabei auch immer einen fürsorgenden Charakter und soll allen Staatsbürger\*innen eine wesentliche Grundsicherung bieten

**Der kritische Staat:** Der kritische Staat unserer Vorstellung muss sich selbst der größte Skeptiker sein, deswegen beschränkt er die Ausübung des eigenen Gewaltmonopols durch einen breit ausgebauten Rechtsstaat, der dem Individuum ernsthafte Verteidigungswerkzeuge zur Hand gibt und klare Bereiche benennt, die dem Zugriff des Staates absolut entzogen sind.

**Der zurückhaltende Staat:** Der zurückhaltende Staat unserer Vorstellung akzeptiert das Bedürfnis von Menschen unbehelligt vom Staat zu leben und gewährt bis zu einem gewissen Grad ein Recht auf staatsfernes Leben. Das heißt für uns, dass Menschen, die nicht in Konflikt zur aktuellen staatlichen Ordnung stehen, ein Recht darauf haben, vom Staat unbehelligt zu leben (z.B. Videoüberwachung). In diesem Kontext streben wir eine Abschaffung des Verfassungsschutzes in seiner jetzigen Form an.

2. Demokratie unter Beschuss – Kampf gegen Rechts **Unser antifaschistisches Grundverständnis:** Antifaschismus ist zentraler Bestandteil unserer jungsozialistischen Identität. Für uns ist Antifaschismus eine universelle, aber auch aus der deutschen Geschichte heraus eine besondere Verantwortung. Gerade in den letzten Jahren sind organisierte rechte Gruppierungen, wie beispielsweise die Identitäre Bewegung, oder Parteien wie die AfD, generell in Europa als auch global, mit ihren Nationalismen, Ausländerfeindlichkeiten sowie geschichtsrevisionistischen Darstellungen erstarkt. Rechtes und faschistisches Gedankengut sind jedoch keine neuen Erscheinungen der vergangenen Jahre, sondern ziehen sich vor allem durch die deutsche Geschichte. Besonders die AfD gibt dieser Ideologie zum jetzigen Zeitpunkt ein bürgerliches Erscheinungsbild und Sprachrohr und reicht auf diese Weise mit ihren Menschenfeindlichkeiten weiter als in den Jahren zuvor in unsere Gesellschaft hinein.

Rechte Gewalt ist jedoch kein Novum oder gar lediglich ein Trend, sondern ein eindeutig wachsendes Problem, welchem wir uns weiterhin entschieden entgegenstellen. Auch wenn Antifaschismus und das Eintreten für eine demokratische, offene, freie und solidarische Gesellschaft zusehends individuell sowie strukturell unter Druck geraten, steht für uns fest "Keinen Fußbreit dem Faschismus - keinen Millimeter nach rechts".

Wir verstehen unser antifaschistisches Engagement als Akt der Verteidigung gegen menschenfeindliche und antidemokratische Kräfte jeglicher Art. Wir stellen uns rechten Gruppierungen, insbesondere den ins bürgerliche Spektrum hinein wirkenden wie der sogenannten Identitären Bewegung und der AfD, überall entgegen. Ihre Aktionen und Inhalte bleiben niemals unwidersprochen. Wir engagieren uns im Gegenprotest und stellen ihrer rechten Ideologie zu jeder Zeit unserer Idee einer solidarischen, offenen und gerechten Gesellschaft entgegen. Zugleich müssen wir anerkennen, dass es auch unsere Generation ist, die der AfD in manchen Teilen Deutschlands zum Erfolg verhilft und sie mehrheitlich wählt. Diesen Zustand wollen und können wir nicht akzeptieren, weshalb wir unser antifaschistisches Engagement dahingehend hinterfragen und neue Wege finden müssen, junge Menschen von unserer Idee einer anderen Gesellschaft zu überzeugen.

**Gemeinsam in breiten Bündnissen:** In unserem antifaschistischen Engagement sind wir nicht alleine. Wir organisieren uns in breiten antifaschistischen Bündnissen und organisieren uns gemeinsam mit unseren Partner\*innen im Kampf gegen Rechts und den Faschismus. Denn wir sind davon überzeugt, dass nur wenn Menschen zusammenstehen und Solidarität gelebt wird, faschistischen Kräften ein Ende gesetzt werden kann. Deshalb bringen wir unsere Entgegnungen, unsere solidarischen, offenen und gerechten Ideen gemeinsam auf die Straße, ins Netz und in die Gesellschaft. Unser gemeinsamer Kampf gegen Rechts muss jedoch dabei immer im Einklang unserer Solidarität mit Israel und dem Kampf gegen jeden Antisemitismus sein. Dies gilt auch für unsere antifaschistischen Bündnisse. Auch die gesellschaftliche und politische Linke ist von Antisemitismus nicht frei. Sowohl in bestehenden, als auch in zukünftigen Bündnissen, wollen wir vor diesem Hintergrund immer wieder auf unsere nicht verhandelbare Haltung gegen Antisemitismus hinweisen und dafür eintreten.

**Feministischer Antifaschismus:** Unser Antifaschismus ist feministisch und unser Feminismus ist antifaschistisch! Wir denken Feminismus als Querschnittsthema in der Strukturierung unserer antifaschistischen Arbeit. Es ist uns bewusst, dass antifaschistische Strukturen oft männlich dominiert sind. Diese Strukturen müssen wir kritisch reflektieren und verändern, um so Räume zu schaffen, in denen Frauen\* in ihrem antifaschistischen Engagement empowert werden. Gerade in Anbetracht der stärker werdenden organisierten Antifeminist\*innen und ihre Vernetzung und enge Zusammenarbeit mit der neuen Rechten und europäischen Faschist\*innen werden wir aufzeigen, wo Feminismus für rassistische Propaganda missbraucht wird. Wir decken den Antifeminismus der Rechten konsequent auf.

**Demokratische Bildung gegen den Faschismus:** Antifaschistische Arbeit ist für uns immer auch Bildungsarbeit! Die generelle politische und historische Bildung junger Menschen und ihre demokratische Erziehung auf allen Ebenen ist



immer noch vor allem von Frauen\* geleistet. Daraus resultiert die Trias Fürsorge-Weiblichkeit-Armut. Unser Feminismus erkennt diese Realität der strukturellen Diskriminierung von Frauen\* an. Die zentralen Kategorien, die unsere Gesellschaft strukturieren sind immer noch binär: Mann\* und Frau\*. Gleichzeitig wissen wir, dass diese Binarität eine konstruierte Einteilung ist, die auch alle Menschen diskriminiert, die sich nicht im binären Geschlechtersystem wiederfinden, die trans\*, interident\* oder non gender conform sind. Diskriminierung aufgrund des Geschlechts ist nur eine der Ebenen auf denen Menschen Diskriminierung erfahren. Herkunft, Hautfarbe oder Migrationshintergrund, finanzielle Situation, also Klasse, chronische Erkrankungen, Behinderung oder Sexualität sind Ebenen von Diskriminierung. Diese Dimensionen lassen sich nicht simpel addieren, sondern beeinflussen und verstärken einander. Unser Feminismus ist deshalb intersektional.

**Care-Arbeit endlich aufräumen:** Neuorganisation von Reproduktionsarbeit heißt unter anderem auch, alle heute unbezahlte Care-Arbeit als zentrale gesellschaftliche Aufgabe zu begreifen. Dafür muss diese zum Teil in Erwerbsarbeit überführt und damit professionalisiert werden. Dadurch wird eine hochwertige und gut ausgebaute Care-Infrastruktur geschaffen, die staatlich organisiert und keinen ökonomischen Zwängen unterworfen sein darf.

Nicht alle Care-Arbeit kann oder soll erwerbsförmig organisiert werden, trotzdem muss auch diese unbezahlte Care-Arbeit geschlechtergerecht umverteilt werden. Gleichzeitig wollen wir individuelle Wahlfreiheit für jede\*n. Dafür müssen wir staatliche Rahmenbedingungen schaffen, zentral ist dabei: die steuerliche Bevorzugung vom „Ernährer und Zuverdienerinnenmodell“ abzuschaffen, die weitestgehend verpflichtend paritätische Aufteilung der Elternzeit umsetzen und die Arbeitszeitverkürzung auf mittelfristig 25 Wochenstunden bei vollem Lohn- und Personalausgleich durchzusetzen.

Geschlechtergerechtigkeit im Berufsalltag: Frauen\* werden im Berufsleben immer noch als potentielle Mütter diskriminiert. Das Argument, dass Frauen\* Kinder bekommen könnten wird verbunden mit der Erwartung, dass damit eine Berufspause durch Elternzeit entsteht und im Verlauf durch andere Care-Aufgaben Frauen\* weniger engagiert in der Erwerbstätigkeit wären. Bei Einstellung oder Beförderungen, bei der Verteilung von besonderen Aufgaben oder der Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung schlägt sich diese Annahme in geringeren Chancen und Benachteiligung nieder. Auch diese Tatsache trägt bei zur strukturellen Lohnungerechtigkeit.

Der Gender Pay Gap beträgt im Jahr 2019 immer noch 21 Prozent. Selbst bei gleicher Qualifikation und gleicher Stundenzahl verdienen Frauen\* weniger als Männer\*. Echte Lohngerechtigkeit sieht anders aus. Das Konzept der Freiwilligkeit ist in den letzten Jahren hier eindeutig gescheitert. Lohngerechtigkeit wird es nur mit verbindlichen, gesetzlichen Regeln geben. Zu diesen verbindlichen Regeln gehört auch ein echtes Recht auf Entgeltgleichheit. Es braucht dafür eine gesetzliche Grundlage, auf deren Basis gleiche oder gleichwertige Arbeit auch tatsächlich gleich bezahlt werden muss. Für einen Kulturwandel in der Chef\*innenetage braucht es außerdem 50% Frauen\* in Führungspositionen. Auch hier bedarf es einer gesetzlichen Regelung, die eine solche Quote für Unternehmen ab einer bestimmten Größe vorsieht. Der öffentliche Dienst sollte dabei eine Vorbildrolle einnehmen, aktuell erfüllt er diese nicht. Insbesondere Führungspositionen werden nicht paritätisch besetzt und stereotype Berufsbildern wird an viel zu vielen Stellen auch bei der Neueinstellung entsprochen. Auch um das zu ändern braucht es eine durchsetzbare gesetzliche Grundlage.

**Die männliche Gesellschaft überwinden:** Feminismus geht auch Männer\* etwas an. Die Geschlechterordnung im Patriarchat ist hierarchisch und basiert auf der Unterdrückung der Frau\*. Rollenzuschreibungen beginnen bereits im Kindesalter. Während Frauen\* und Mädchen\* als zukünftige Mütter und Care-Arbeitende sozialisiert werden, müssen Männer\* und Jungen\* stereotype Vorstellungen von Männlichkeit unter Beweis stellen. Auch im Schulunterricht werden immer noch Geschlechterstereotype bestärkt. Insbesondere im Sexualkundeunterricht kommen Themen wie Homosexualität, die Anatomie der Frau\* oder eine kritische Bezugnahme auf das Bild was Pornographie von Sexualität oftmals vermittelt kaum vor. Eine solche Sozialisation reproduziert kritische Vorbilder. Die in unserer Gesellschaft vorherrschende Vorstellung von Männlichkeit ist voller Stereotype und unerreichbarer Verhaltensideale für Männer\*. Männlichkeit muss durch den Mann\* immer wieder aufs Neue bewiesen werden, um nicht als „weiblich“ abgewertet zu werden. Um diese toxische Männlichkeit zu überwinden, müssen wir dafür sorgen, dass Geschlechterstereotype überwunden werden. Denn Geschlechterverhältnisse sind patriarchale Machtverhältnisse. Es muss Schluss sein mit den zahlreichen Vorschriften für Frauen. „Geh nicht alleine nach Hause“, „Trink nicht zu viel“, „Sei nicht so vorlaut“, „Dein Rock ist zu kurz“. Männer\* müssen Männlichkeit und Machtverhältnisse reflektieren. Außerdem muss sich etwas daran ändern was wir lernen und wie wir aufwachsen. Für die freie und gleiche, menschliche Gesellschaft sind alle Menschen verantwortlich. Es bleibt: Wer die menschliche Gesellschaft will, muss die männliche überwinden.

**Schutz vor Gewalt:** Physisch, sexuell, psychisch, emotional, Gewalt gegen Frauen\* kennt viele Formen. Weltweit sind Frauen\* auf unterschiedliche Art und Weise von Gewalt betroffen welche sich in patriarchalischen Strukturen manifestiert und gleichlaufend durch diese bedingt wird. Noch immer herrscht das Bild vom fremden Mann\* im dunklen Park vor, dabei ist häusliche Gewalt, also die Gewalt durch einen (Ex-)Partner, Angehörige, Familie oder enge Freunde, in Deutschland am häufigsten. Gewalt gegen Frauen\* strukturell sowie individuell zu bekämpfen ist integraler Bestandteil unseres Feminismus. Dazu gehört ein gesellschaftlicher Wandel, aber eben auch ganz akut Hilfe zur Verfügung zu stellen. Ausreichend und ausfinanzierte Frauen\*häuser sind dabei ein wichtiger Schritt, Anschlussprogramme müssen entwickelt werden Die finanzielle Unabhängigkeit von Frauen\* muss insgesamt gestärkt werden, nicht zuletzt auch damit der Schritt aus gewalttätigen Beziehungen nicht zusätzlich versperrt wird. Für uns ist dabei inakzeptabel, dass Frauen\*, die nicht ALG II berechtigt sind selbst für ihren Aufenthalt in den Einrichtungen aufkommen müssen. Aber auch der gesellschaftliche und vor allem mediale Umgang mit den Verbrechen muss sich ändern, noch immer werden Taten durch irreführende Bezeichnungen wie "Beziehungsdrama" verharmlost, Betroffene werden für die ihnen zugefügten Taten mitverantwortlich gemacht und Täter dabei aus der Verantwortung gelassen. Juristisch muss sichergestellt werden, dass Betroffene Gehör finden und nicht zusätzlich traumatisiert werden. Wo nötig muss das Strafrecht weiter reformiert werden. Das gilt zum einen für Stalkingopfer, diese sind den Tätern häufig schutzlos ausgeliefert. Daneben braucht es auch für Betroffene von Gewalt und Hatespeech im Netz wirksame strafrechtliche Regelungen.

**Selbstbestimmungsrechte endlich anerkennen:** Noch immer sind Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland illegal und nur unter bestimmten Voraussetzungen straffrei. Das Recht der Frau\* über ihren eigenen Körper zu entscheiden und eine selbstbestimmte Entscheidung für oder gegen eine bestimmte Familienplanung treffen zu können, ist dadurch immer noch stark eingeschränkt. Um die Stigmatisierung und Kriminalisierung zu beenden, muss es endlich Informationsfreiheit über Schwangerschaftsabbrüche geben und sie müssen raus aus dem Strafgesetzbuch. Auch der Zugang zu nicht diskriminierender Sexualaufklärung und der Zugang zu kostenfreien, also kassenfinanzierten Verhütungsmitteln, gehören für uns zur sexuellen Selbstbestimmung dazu. Darüber hinaus muss umfassende Selbstbestimmung auch beinhalten, dass Gesundheitsversorgung diskriminierungsfrei werden muss. Medizinische Forschung muss erkrankte Frauen\*, genauso untersuchen, wie Männer\* und gegebenenfalls geschlechtsspezifische Unterschiede berücksichtigen. Hierfür ist es nötig erheblich höhere Mittel in die Forschung zu investieren. Außerdem sollen geschlechtsspezifische Medizin und Pharmazie Teil der grundlegenden Lehre an Hochschulen und in der Ausbildung von Pflegekräften und Sanitätern werden. Dafür müssen Stereotype Rollenbilder sowohl in der Diagnostik, wie auch in der Therapie abgebaut werden.

**4. Migration, Flucht und Integration**  
**Globales Recht auf Migration:** Menschen haben in der Menschheitsgeschichte schon immer ihren Lebensort verändert. Die Gründe dafür sind vielfältig und alle gleichermaßen nachvollziehbar. Als Jungsozialist\*innen ist uns klar, dass der Ort an dem eine Person geboren wird reiner Zufall ist und Ländergrenzen ausschließlich künstlich geschaffene Konstrukte sind, die die Freiheit der Menschen einschränken. Deswegen stehen wir zu einem Recht auf freie Migration. Denn für uns ist klar, dass alle Menschen unabhängig ihrer Herkunft dort leben können sollen, wo sie möchten.

**UN-Flüchtlingskonvention erweitern:** Hunger- und Klimakatastrophen sowie Armut müssen als Fluchtgrund in die UN- Flüchtlingskonvention aufgenommen werden. Zudem müssen Kriegshandlungen und Menschenrechtsverletzungen als Fluchtgrund in die UN- Flüchtlingskonvention aufgenommen werden.

**Unsere Vision von Humanität:** Es muss eine humanitäre Visafreiheit eingeführt werden. Jeder Grenzübertritt – ob auf dem Land-, See und Luftweg – mit dem Ziel, in einem Staat einen Asylantrag zu stellen, muss legalisiert sein. Diese Regelung muss die Durchreise einschließen. Die Europäische Union muss mit der Bereitstellung humanitärer Visa zur legalen Einreise in die EU und zur Übernahme der Reisekosten beginnen. Bis zum Zeitpunkt einer Einigung auf EU-Ebene muss die deutsche Bundesregierung eine entsprechend hohe Anzahl von Visa für die Einreise nach Deutschland zur Verfügung stellen und den sicheren Transport in die Europäische Union organisieren und finanzieren. Die humanitären Visa sind gebührenfrei und unbürokratisch in den Botschaften und Konsulaten zu gewähren. Dafür müssen die nötigen personellen Aufstockungen in den Botschaften so schnell wie möglich umgesetzt werden, um die Wartezeiten zu minimieren. Die Familienzusammenführung von geflüchteten Personen ist umgehend wieder aufzunehmen und ebenfalls schnell und unbürokratisch über die Vergabe humanitärer Visa zu ermöglichen.

**Solidarisches Europa:** Migration ist nicht zuletzt ein Ausdruck einer nicht vorhandenen Verteilungsgerechtigkeit. Solange es Ungleichheit gibt, werden Menschen versuchen ihren Lebensstatus zu verbessern. Die jahrzehntelange

Ausbeutung von Arbeitnehmer\*innen durch europäische Konzerne, deren Rohstoffhunger sowie eine menschenverachtende neoliberale Wirtschaftspolitik führen dazu, dass die lokale Lebensgrundlage systematisch zerstört wird. Der vor allem von den Industrieländern verursachte Klimawandel tut dabei den Rest. Die europäische Grenzschutzagentur FRONTEX muss unverzüglich abgeschafft werden. Sie steht für die menschenrechtswidrige und militarisierte Grenzabschottung der EU. Da die Agentur zudem nicht demokratisch kontrolliert werden kann, bleibt nur die gänzliche Auflösung. Die Wiedereinsetzung einer Europäischen Seenotrettungsmission nach dem Vorbild der Mission „Mare Nostrum“ muss umgehend ermöglicht werden und zwar mit zusätzlichen Mitteln und Finanzen. Es ist Aufgabe der Europäischen Union sicherzustellen, dass ihre Außengrenzen nicht zum Massengrab werden. In der derzeitigen Situation ist dies nur mit einer staatlich organisierten Seenotrettung möglich. Die Staaten mit südlicher EU-Außengrenze können die Integration von tausenden Geflüchteten nicht alleine schultern. Die aus Seenot geretteten Flüchtenden müssen auf die europäischen Kommunen verteilt werden, die unabhängig von ihrer nationalen Regierung bereit dazu sind, Geflüchtete aufzunehmen. Diese solidarischen Kommunen müssen von der EU mit Geldern für die Integration der Geflüchteten und mit Mitteln für Infrastrukturmaßnahmen unterstützt werden. Außerdem müssen für Unterbringung, Betreuung und Asylverfahren EU- weite Mindeststandards gelten.

**Seenotrettung is not a crime:** Die Kriminalisierung von humanitärer Hilfe auf dem Mittelmeer durch die Bundesregierung und insbesondere das Innenministerium muss beendet werden. Es müssen Sicherheitsgarantien für die im Mittelmeer operierenden NGOs durch die Europäische Union und Deutsche Bundesregierung eingeführt und eingehalten werden. Keine humanitäre Organisation darf dazu gezwungen werden, bewaffnetes Personal an Bord zu nehmen. Es kann unter keinen Umständen gerechtfertigt sein, dass ein Teil der Menschheit ihr Leben riskieren muss, um Grenzen zu überwinden, während ein privilegierter Teil, genauso wie Waren und Kapital, sich grenzenlos bewegen kann. Eine Welt ohne Grenzen ist möglich.

**Fluchtursachen bekämpfen:** Wir brauchen eine ehrliche Diskussion über die Maßnahmen zur Bekämpfung von Fluchtursachen. Gerade die SPD muss als Partei der internationalen Solidarität stärker die Wechselwirkung zwischen dem deutschen Engagement im Ausland, gerade in der Handelspolitik sowie bei ihren wirtschaftlichen Beziehungen, und Fluchtbewegungen in die Europäische Union thematisieren. Wir fordern in diesem Zusammenhang nachhaltigen Handel statt Freihandel und ein Ende der Zusammenarbeit mit Autokraten, Diktatoren und Nichtstaatlichen Akteuren, die Geflüchtete an der Einreise nach Europa hindern sollen.

Aktionistische, von der SPD zumindest mitgetragene Gesetze zur Abschiebung von Geflüchteten im Nachgang von Zeiten mit hohen Flüchtlingsbewegungen, müssen allgemeinen Konzepten der Bekämpfung von globalen Ungleichheiten weichen.

**Deutschland als Einwanderungsland ohne Nützlichkeitsprinzip:** In der Geschichte hat sich sehr klar herausgestellt, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist, in welchem Menschen aus allen Regionen der Erde leben und aus den unterschiedlichsten Gründen neu hinzukommen. Einwanderungshürden nach Nützlichkeitsprinzip wie etwa Punktesysteme lehnen wir strikt ab. Hierzu gehören auch explizit Gesetze, die den Kenntnisstand der deutsche Sprache und Bildungsabschlüsse zur Vorbedingung für eine Erlaubnis zur Einwanderung machen.

**Teilhabe und kulturelle Vielfalt in der Einwanderungsgesellschaft schaffen:** Teilhabe und soziale Rechte für alle hier lebenden Menschen, zum Beispiel in den Bereichen Wohnen, Arbeit und Bildung, sind für uns eine Selbstverständlichkeit. Insbesondere müssen die Unterstützungsleistungen zum Spracherwerb und der Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen dringend verbessert werden. Wir wollen die verschiedenen Kulturen und Talente- bei gleichzeitiger Annäherung sowohl der Menschen mit Migrationshintergrund, wie auch der Aufnahmegesellschaft- als Chance begreifen, um die Gesellschaft vielfältiger und offener zu gestalten. Gesellschaftliches Zusammenleben braucht von allen Teilen der Gesellschaft einen Beitrag, deswegen lehnen wir einseitige Forderungen nach der gesellschaftlichen Integration ab und stellen uns gegen das Prinzip der Assimilation. Solange es keine europäische oder weltweite Staatsbürger\*innenschaft gibt, muss für alle Menschen die Mehrstaatlichkeit ermöglicht und sowohl aktives wie auch passives Wahlrecht für alle in Deutschland lebenden ermöglicht werden.

**Diskriminierung entschlossen bekämpfen:** Diskriminierung gehört in der Bundesrepublik zum Alltag von Menschen mit Migrationshintergrund. Der Staat muss alles Mögliche tun, um dies zu bekämpfen. Hierzu ist es dringend notwendig, dass alle staatlichen Ebenen diverser besetzt und strukturelle Diskriminierungen sofort beendet wird. Dazu braucht es staatliche Förderprogramme für die Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund und eine

Initiative um das Problem des Alltagsrassismus anzugehen. Letzteres muss besonders auch in den Lehrplänen thematisiert werden, um eine frühe Sensibilisierung mit der Thematik zu erreichen. Ferner, muss auch innerhalb der SPD ein Konzept für die interkulturelle Öffnung von Parteien erarbeitet werden.

**5. Unsere Rechte im Netz**  
**Das Recht auf digitale Teilhabe:** Der Zugang zum Internet und die damit einhergehende Möglichkeit zu kommunizieren und sich zu informieren, ist für uns Bestandteil der Daseinsvorsorge. Gesellschaftliche Teilhabe kann heute nicht mehr ausschließlich offline gedacht werden. Deswegen ist es staatliche Aufgabe, überall in der Bundesrepublik, den Zugang für alle Menschen zum Internet zu gewährleisten. Dabei setzen wir uns dafür ein, dass auch in ländlichen Regionen Glasfaseranbindungen bestehen und moderne Netzstandards überall verfügbar sind. Dies ist für uns eine wesentliche Frage der Gewährleistung gleicher Lebenschancen. Teilhabe heißt auch, dass alle Menschen Angebote gleichberechtigt und selbstständig nutzen können. Das gilt auch im Netz. Deshalb muss Ziel sein, digitale Inhalte grundsätzlich barrierefrei zugänglich zu machen.

**Verankerung der Netzneutralität im Grundgesetz:** Wenn das Netz ein Raum der Freiheit, Gleichheit und der Chancen für alle Menschen sein soll, verträgt sich das nicht mit einer Ungleichbehandlung verschiedener Daten. Deshalb fordern wir die Verankerung der Netzneutralität im Grundgesetz, insofern dass kein\*e Zugangsanbieter\*innen nach inhaltlichen Kriterien Einfluss auf Verfügbarkeit, Priorisierung oder Bandbreite der weitergeleiteten Daten nehmen darf. Einflussnahme darf nur als akzeptabel betrachtet werden, wenn Transparenz gewahrt und ein tatsächlicher Kapazitätsengpass besteht. Der Einsatz von Deep Packet Inspection (DPI) ist abzulehnen.

**Persönlichkeitsrechte und Datensouveränität:** Persönliche Daten im Internet müssen geschützt werden. Eine Erhebung darf niemals ohne vorheriges Einverständnis geschehen. Die Anbieter\*innen dürfen nur solche Daten erheben, die für den Zweck der Nutzung erforderlich sind. Der Schutz der Daten muss sich dabei am Wohnsitz der Nutzer\*innen, nicht am Firmensitz orientieren. Jeder hat das Recht auf Verschlüsselung seiner Daten frei von staatlichen Eingriffen. Die Weiterverwertung von persönlichen Daten darf auch bei Zustimmung nur beschränkt möglich sein und muss kontrolliert werden. „Eine kapitalistische Verwertung persönlicher Daten lehnen wir ab.“

**Das Netz als gesellschaftlicher Raum:** Das Internet, insbesondere soziale Netzwerke haben sich in den vergangenen Jahren zu einem der wichtigsten Diskursräume moderner Demokratien entwickelt. Die Regeln für diese Räume setzen die privaten Netzbetreiber\*innen in ihren AGBs. Dabei zeigen sie sich extrem restriktiv gegenüber Nacktheit und äußerst liberal gegenüber Hate Speech, Anfeindungen und rechter Propaganda. Alle Rechte, insbesondere Grundrechte, müssen auch in sozialen Netzen Geltung entfalten. Wir wollen soziale Netzwerke als öffentlichen Diskursraum sichern, in dem Grundrechte nicht privatautonom abbedungen werden können. Langfristig glauben wir, dass der Diskurs im Netz auf vergesellschafteten Plattformen stattfinden muss.

**Straftaten im Netz konsequent verfolgen:** Straftaten im Netz müssen staatlich verfolgt und geahndet werden. Auch in sozialen Netzwerken kann diese Aufgabe nicht allein von den Betreiber\*innen wahrgenommen werden. Unser Weg ist es dabei, nicht die Kompetenzen der Polizei immer weiter auszuweiten. Wir glauben, dass die Befugnisse der Polizei ausreichend sind und in den letzten Jahren eher überdehnt wurden. Wir setzen uns deshalb für eine bessere personelle Ausstattung und Schulung von Polizei und Justiz ein, um Straftaten im Netz effektiv zu bekämpfen.

**Algorithmen Grenzen setzen:** Algorithmen übernehmen zunehmend Entscheidungen und Auswahlprozesse in unserem Alltag. Beispielsweise in Sozialen Netzwerken entfalten sie mit ihrer Funktionsweise enorme Auswirkungen auf die Diskurse unserer Gesellschaft. Daten, mit denen Künstliche Intelligenz (KI) gespeist wird, bilden unsere Gesellschaft und reproduzieren so vorhandene Diskriminierung sogar noch unter dem Deckmantel einer vermeintlichen Objektivität. Deswegen bedarf es eines Algorithmusgleichbehandlungsgesetzes, welches dies verhindert. Die Parameter müssen von Algorithmen nachvollziehbar offengelegt werden, um eine gesellschaftliche Debatte darüber zu ermöglichen. Dadurch kann beispielsweise eine Ungleichbehandlung von Konsument\*innen, etwa durch sich algorithmisch individuell anpassende Preise, aufgedeckt und verboten werden. Durch automatisierte Entscheidungen stellen sich eine Vielfalt von neuen ethischen Fragen. Nur wenn die Funktion von Algorithmen offen gelegt wird, kann ein gesellschaftlicher Diskurs über moralische Grenzen überhaupt stattfinden.

**Moderner Urheber\*innenrechtsschutz im Netz:** Was für uns für dingliches Eigentum gilt, gilt für uns auch für digitales. Es soll für möglichst viele Menschen nutzbar sein. Deswegen begrüßen wir eine freie Sharing-Kultur und wollen diese ermöglichen. Gleichzeitig wollen wir die Urheber\*innen möglichst direkt entlohnen. Deswegen wollen wir, dass die Plattformanbieter\*innen gesetzlich gezwungen werden, mit den Urheber\*innen faire Vergütungsverträge abzuschließen. Andernfalls sollen die Plattformunternehmen entsprechend besteuert und eine faire Vergütung der Urheber\*innen staatlich gewährleistet werden. Uploadfilter und ähnliche Zensurmechanismen lehnen wir ab.



Darüber hinaus halten wir Creative-Commons-Lizenzen für eine sinnvolle Weiterentwicklung des Urheberrechts und setzen uns als Jusos für eine weitere Stärkung des Systems der CC-Lizenzen ein. Das Urheberrecht ist jedoch nur so stark, wie es bekannt ist. Für mehr Aufklärung setzen wir uns weiterhin ein.

**II.3. Die Lebensgrundlagen der Zukunft sichern**<sup>1</sup>. Dem Klimawandel entschlossen entgegenzutreten **Klimakrise anerkennen**: Das Klima wandelt sich bereits seit Jahrhunderten. Der menschliche Beitrag zu diesem Wandel hat in den letzten 200 Jahren allerdings deutlich zugenommen. Diese durch den Menschen verursachten Umweltbelastungen und -verschmutzungen haben bereits heute teils irreparable Auswirkungen. Die Folgen beeinflussen die Lebensverhältnisse zahlloser Menschen, aber auch Tiere, Vegetation und letztlich das gesamte Natur- und Ökosystem weltweit sind betroffen. Von Jahr zu Jahr wird die Erde heißer und von Jahr zu Jahr wird der Kampf gegen die Klimaerwärmung drängender. Dementsprechend ist die Umwelt- und Klimapolitik heute umkämpfter denn je. Auf der einen Seite bestreiten reaktionäre Kräfte und rechtspopulistische Parteien den Klimawandel. Auf der anderen Seite werden sich immer mehr Menschen der planetaren Grenzen bewusst und versuchen dem durch individuelles Konsumverhalten gegenzusteuern. Der Kampf derjenigen, die sich der Endlichkeit unserer Ressourcen bewusst sind, insbesondere unserer Generation, wird immer intensiver. Der Klimawandel sowie die Verknappung von Ressourcen sind, wenn wir Wohlstand sichern und Fortschritt ermöglichen wollen, die Herausforderungen unserer Zeit. Demzufolge stellt die Energiewende eine politische Notwendigkeit dar und ist das zivilisatorische Jahrhundertprojekt.

**Transformation als Chance**: Dabei sind Ökologie und Ökonomie kein Widerspruch: Wenn wir beides zusammen denken, können wir langfristig das Klima schützen, intakte Ökosysteme sichern und Produktions- und Industriestandorte erhalten und ausbauen. Dies wird jedoch nur gelingen, wenn wir es schaffen die Energieversorgung als zentralen Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge wieder in staatliche Kontrolle zu überführen. Die Energiewende muss als ganzheitliches Projekt, das alle Sektoren von Strom, über Wärme und Verkehr bis hin zur notwendigen Infrastruktur in den Fokus nimmt, zusammen denkt und sie als Chance für eine Transformation unserer Wirtschaftsweise begreift, behandelt werden. Wir wollen bezahlbare Energie und Mobilität für alle Menschen. Klassenunterschiede dürfen durch die Energiewende und die Auswirkungen der Klimaveränderungen nicht weiter verschärft werden. Nur ein kleiner Teil der Weltbevölkerung, der vornehmlich in den westlichen Industrienationen lebt, ist für den Großteil des globalen Ressourcenverbrauchs und der globalen Umweltbelastungen verantwortlich. Europa steht hier in der Verantwortung auf das Einhalten der Ziele des Pariser Klimaabkommens zu drängen und die CO<sub>2</sub> Reduktion massiv voranzutreiben durch Maßnahmen in den Bereichen Mobilität, Energie, Bauen, Landwirtschaft und Industrie. Um diesen Systemwandel gerecht zu gestalten müssen strukturschwache Regionen unterstützt werden. Zudem brauchen wir eine wertgebundene Handelspolitik auf Augenhöhe zu den Ländern des globalen Südens.

**Erneuerbare Energien ausbauen**: Ein politisches wie gesellschaftlich stark umkämpftes Thema ist dabei die Frage der Energieversorgung und des Umgangs mit fossilen Energieträgern. Die Sozialdemokratie hat hier als Schutzmacht von Arbeitnehmer\*innen sowie als Vorkämpferin für globale Gerechtigkeit eine besondere Verantwortung, die wir als Jusos annehmen wollen. Uns ist bewusst, dass der Wandel im Energiesektor auch ein Wechsel von Marktanteilen ist und folglich auf den erbitterten Widerstand von großen Energiekonzernen stoßen wird. Wir sprechen uns dennoch für eine Energie-Revolution aus, die den Ausbau der erneuerbaren Energien unter Berücksichtigung der Folgen des damit einhergehenden Strukturwandels vorantreibt. Dazu müssen wir insbesondere die Stärkung kommunaler, bürger\*innengestützter und genossen\*innenschaftlicher Energieversorgung in den Blick nehmen, um die Potentiale Erneuerbarer Energien voll auszuschöpfen. Deutschland muss mittelfristig seinen Energiebedarf zu 100 % aus erneuerbaren Energien decken. Wir wollen nicht nur konventionelle Energieträger sukzessiv zurückfahren, sondern insbesondere die Förderung des Ausbaus von Wind- und Wasserkraft, des Ausbaus von Photovoltaik und Solarthermie, der geothermischen Energiegewinnung, sowie Investitionen in Forschung und Entwicklung vorantreiben. Eine Schlüsselrolle kommt hierbei den Speichertechnologien zu; Pumpspeicherwerke, Power-to-X und Wärmespeicher sind nur einige Beispiele, die effizienter sind als Akkumulatoren. Wir müssen alles dafür tun, dass die Energiewende sozial und schnell geschieht. Dazu müssen die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden: Erstens ein wirklich tragfähiges Konzept für die betroffenen Regionen zur Umstrukturierung der Wirtschaft. Wir können uns keinen weiteren gescheiterten Strukturwandel leisten. Eine Deindustrialisierung muss dabei verhindert werden. Zweitens die Demokratisierung der Wirtschaft: Solange kapitalistische Interessen Vorrang vor dem Gemeinwohl haben, kann es keine nachhaltige, soziale und ökologische Transformation geben. Drittens massive Investitionen in den Umbau der Energieversorgung und Infrastruktur. Die Kosten müssen von denen getragen werden, die viel haben und geben können. Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen und ohne nennenswerte Vermögen müssen entlastet werden. Wenn diese Bedingungen nicht nur politische Lippenbekenntnisse sind, sondern mit konkreten Plänen und Maßnahmen unterlegt werden, dann unterstützen wir einen schnelleren Kohleausstieg bis 2030. Der Umstieg auf

Erneuerbare Energien muss demokratisch und vor allem dezentral organisiert werden, um Oligopole einzelner Energiekonzerne zu überwinden.

**Energieverbrauch senken:** Der Energieverbrauch in Gebäuden muss gesenkt werden und durch eine Verknüpfung des Strom- mit dem Wärmemarkt müssen Synergien bei der Nutzung erneuerbarer Energien entstehen. Über steuerlich finanzierte Zuschüsse und günstige öffentliche Darlehen können wir eine jährliche Sanierungsquote von mindestens 2,5% erreichen, um so energetischen Sanierung durch Dämmungen, Erneuerungen technischer Geräte, Solarthermie- und Lüftungsanlagen von privaten Gebäuden zu unterstützen. Zur Sanierung öffentlicher Gebäude wollen wir neben einem Fond für Kommunen auch Bürger\*innen Energiespar Contracting-Modelle unterstützen.

**CO2-Bepreisung:** Die CO2-Bepreisung kann einen effektiven Hebel darstellen, um gewünschte Entwicklungen zur Einsparung von Treibhausgasen beschleunigen zu können. Wir begrüßen die aktuellen sozialdemokratischen Bestrebungen zur Einführung einer CO2-Bepreisung. Im Angesicht der Dringlichkeit der Klimakrise müssen wir anerkennen, dass hierbei kleine Schritte keine adäquate Lösung sein können, sondern eine entschlossene und schnell wirksame Bepreisung zur Einschränkung der Emissionen nötig ist. Der soziale Ausgleich im Rahmen der Bepreisung darf dabei nicht als Nebenaspekt, sondern muss als zentraler Teil dieses Instruments behandelt werden. Diese Strategie wird jedoch nur aufgehen, wenn neben der Industrie auch die Bereiche Verkehr und Wärme

in den Fokus genommen werden. Insbesondere der seit Jahren von der CSU verantwortete Verkehrssektor trägt heute noch viel zu wenig zu den notwendigen Einsparungen bei und ist auf den sich längst vollziehenden technologischen Wandel absolut unzureichend vorbereitet. Das gefährdet nicht nur das Klima, sondern auch die Arbeitsplätze der Zukunft.

2. Nachhaltige Industriepolitik, Wachstum und technologischer Wandel  
**Industrie bewahren:** Wir glauben an die Stabilität möglichst breit aufgestellter Volkswirtschaften. In der Vergangenheit hat es sich als Stärke der Bundesrepublik erwiesen, keine Deindustrialisierungspolitik verfolgt zu haben. Auch werden in der Industrie im Durchschnitt höhere und ausgeglichene Löhne gezahlt, die Mitbestimmung und der Organisationsgrad ist stärker ausgebaut als in anderen Wirtschaftszweigen. Wir wollen weiterhin fertige Industrie in Deutschland bewahren, gute Arbeitsplätze sichern und soziale und ökologische Standards setzen.

**Technologischen Fortschritt fördern:** Große technische Innovationswellen gehen häufig auf staatliche Anschubförderung zurück. Kurzfristig gewinnorientierte Interessen von Kapitalgeber\*innen stehen häufig im Widerspruch zu langfristigen Investitionsentscheidungen. Wir sind der Überzeugung, dass große technologische Richtungsentscheidungen eine gesamtgesellschaftliche Dimension haben und deswegen gesamtgesellschaftlich getroffen werden sollten. Deswegen setzen wir uns für eine starke staatlich organisierte und finanzierte Forschungsförderung ein. Machen private Unternehmen aber mit öffentlichen Geldern Gewinne muss das einhergehen mit einer Beteiligung bei unternehmerischen Entscheidungen und einer Verpflichtung, Arbeitsplätze zu sichern und faire Löhne zu zahlen. Wir fördern bei Ausgründungen aus Universitäten gemeinwohl- und mitbestimmungsorientierte Unternehmensformen.

**Keine Leuchtturmpolitik:** Wir sprechen uns gegen die Förderpolitik von bestimmten industriellen Leuchttürmen oder "europäischen Champions" aus. Wir glauben an die Überlegenheit einer kleinteilig organisierten und flexiblen Wirtschaft. Deswegen setzen wir auch in der Industriepolitik auf Breitenförderung. Investitionen in Forschung und Entwicklung in wesentlichen Industriebereichen, die allen zugutekommen sind besser als eine einseitige Fokussierung auf bestimmte Unternehmen, die man zu internationalen Monopolisten aufbauen möchte. Auch wollen wir nicht die Fusionsregeln lockern, sondern mittels der Europäischen Wettbewerbsbehörde Monopolisierungstendenzen vorbeugen.

**Grüne Industrie aufbauen:** Wir setzen uns für eine gezielte Förderungsstrategie von grüner Technologie und entsprechenden Industriezweigen in Europa ein. Im Bereich Energiespeicherung, Energieerzeugung, moderne Antriebstechnologien (vor allem auch abseits der Batterietechnologie) liegt die Zukunft und wir brauchen Innovationen um unsere Klimaziele zu erfüllen. Deswegen wollen wir diese Bereiche gezielt fördern.

**Industriepolitik in der Fläche:** Viele Bereiche, gerade auch im Osten Deutschlands sind durch Fehlentscheidungen in der Vergangenheit weitgehend deindustrialisiert worden, was sich negativ auf die Einkommensverhältnisse und die Gesamtentwicklung der Regionen auswirkt. Wir setzen uns für den gezielten Aufbau neuer Industrien, Forschungszentren, etc. in diesen Regionen ein, um neue Perspektiven für die dort lebenden Menschen zu schaffen.

**Internationale Standards bei Umweltschutz und Arbeitnehmer\*innenrechten:** Wir setzen uns für internationale Standards in der Industrie bei Umweltschutz und Arbeitnehmer\*innenrechten ein. Niemandem ist geholfen,

wenn Auflagen durch Off-Shoring umgangen werden. Deswegen setzen wir uns dafür ein, dass möglichst gleiche Standards für den internationalen Wettbewerb gelten. Standards müssen europaweit auf ein möglichst hohes Niveau angeglichen werden und die EU muss bei ihrer Handelspolitik Wert auf die Einhaltung der Standards auch bei importierten Produkten legen, die für den einheimischen Markt bestimmt sind. Dazu ist die Einführung einer Treibhausgas-Grenzabgabe ein wichtiger und richtiger Schritt.

**Industriepolitik braucht einen langen Atem:** Wir setzen uns für eine langfristig orientierte Industriepolitik ein. In den vergangenen Jahrzehnten gab es entweder keine oder eine einseitig an den Interessen besonders gut vernetzter Lobbyist\*innen orientierte Industriepolitik in der Bundesrepublik. Davon muss Abstand genommen werden. Industriepolitik muss lange Linien mit demokratischer Legitimation ziehen. Eine progressive Industriepolitik agiert nicht einfach ordnungspolitisch und beschränkt sich auf das Setzen von Leitplanken, sie greift aktiv ein und überlässt das Feld nicht den Kräften des freien Marktes.

3. Digitalisierung für alle**Digitalisierung gesamtgesellschaftlich nutzbar machen:** Die Digitalisierung ist eine objektive Produktivkraftentwicklung. Sie ist aus sich heraus weder gut noch schlecht, sondern Ausdruck des gesellschaftlichen Fortschritts. Wir wollen diesen Fortschritt im Sinne der Gesamtgesellschaft statt im alleinigen Sinne der Kapitalist\*innen nutzbar machen.

**Monopolisierungstendenzen bekämpfen:** Aufgrund von Netzwerkeffekten haben digitale Märkte eine große Tendenz zur Monopolisierung. Riesige Plattformmonopolisten vereinigen nicht nur große Kapitalmengen auf sich, sondern auch erhebliche politische Macht. Häufig verdrängen sie alternative, gemeinwohlorientierte Konkurrent\*innen. Wir setzen uns für eine staatliche Förderung alternativer, nicht gewinnorientierter Plattformunternehmen ein und wollen die Macht der Plattformriesen regulieren. Insbesondere im Bereich der sozialen Plattformen glauben wir, dass Profitorientierung sich mit dem eigentlichen Zweck dieser Unternehmen nicht verträgt und setzen uns für eine Vergesellschaftung ein. Die Form der Vergesellschaftung ist dabei differenziert nach Größe und Art des Unternehmens zu bestimmen und kann beispielsweise durch Überführung in öffentlich-rechtliche Träger\*innenschaft, genoss\*innenschaftliche Strukturen oder staatliche Leitung geschehen.

**Daten als Werte erfassen:** Daten sind die Währung der Digitalisierung. Gleichzeitig werden sie vielfach in den Unternehmensbilanzen noch nicht wertmäßig erfasst und dementsprechend nicht besteuert. Wir setzen uns für eine wertmäßige Erfassung und eine steuerliche Berücksichtigung ein. Das europäische Wettbewerbsrecht muss reformiert werden, sodass auch der Wert eines Unternehmens in Form von Datensätzen als Bewertungskriterium bei der Übernahme von Firmen herangezogen wird.

**Daten freigeben:** Die Digitalisierung lebt von Daten. Viele dieser Daten sammeln sich bei den Plattformriesen, verschaffen diesen einen Vorteil und behindern die Entwicklung anderer Unternehmen. Deswegen fordern wir eine Freigabe und allgemeine Zurverfügungstellung anonymer oder anonymisierter Daten um auch kleinen Unternehmen eine Entwicklungschance zu geben. Öffentliche Daten müssen auch - soweit möglich- allen zur Verfügung gestellt werden.

Digitalisierung zur Dezentralisierung und Mitbestimmung nutzen: Die Digitalisierung birgt das Potenzial, Unternehmensprozesse transparenter zu machen, Managementaufgaben zu übernehmen und Mitarbeiter\*innen stärker einzubinden. Diese Erkenntnisse müssen allen Mitarbeiter\*innen zur Verfügung gestellt werden und zur dezentralen und enthierarchisierten Steuerung von Unternehmen genutzt werden.

**Verwaltungsabläufe digitalisieren:** Die Digitalisierung von Verwaltungen bietet sowohl für Bürger\*innen als auch für die Beschäftigten der öffentlichen Verwaltung große Chancen zur Vereinfachung der Strukturen und Abläufe der angebotenen Dienstleistungen. Verwaltungsabläufe sollen weitgehend digitalisiert werden, um die schnelle digitale Antragstellung zu ermöglichen und damit Barrieren zu senken. Darüber hinaus eröffnet die digitale Verwaltung neue Möglichkeiten der Bürger\*innenbeteiligung in öffentliche Projekte

4. Bildung**SchuleChancengleichheit an Schulen:** Alle Schüler\*innen in Deutschland sollten die gleichen Chancen bei der Bildung haben. Chancengleichheit bedeutet für uns das jede\*r unabhängig von ihrem\*seinem Geschlecht, sexueller Identität und Orientierung sowie Behinderung, sozialen Herkunft und Migrationshintergrund die gleichen Chancen auf Bildung haben sollte. Das sehen wir als unser Grundverständnis in allen Lebensbereichen. Die Realität ist jedoch eine andere: Die Herkunft der Familie, der soziale Stand und der Abschluss der Eltern entscheiden immer noch maßgeblich über den Bildungserfolg der Kinder. So haben z. B. Kinder von Akademiker\*innen bessere Chancen ein Abitur zu erreichen als Kinder von Arbeiter\*innen. Auch in den PISA-Studien lässt sich der Zusammenhang zwischen

sozialer Herkunft, Migrationshintergrund und den Ergebnissen erkennen: Das deutsche Schulsystem gehört laut PISA zu den Ungerechtesten weltweit. Deutschland ist im Punkt Bildung eine Zweiklassengesellschaft. Deswegen ist ein zentrales bildungspolitisches Ziel von uns, den Bildungserfolg weitestgehend von sozialen Faktoren zu entkoppeln.

**Selektives Schulsystem als Ursache für Chancenungleichheit:** Unser aktuelles Schulsystem mit der Trennung von Schüler\*innen nach der vierten (bzw. sechsten) Klasse zementiert Chancenungleichheit und verbaut Bildungsbiografien. Die Bildungsforschung hat herausgestellt, dass die Trennung nach der vierten Klasse viel zu früh greift. Sie führt dazu, dass bereits in der Grundschule ein hoher Auslesedruck ausgeübt wird, welcher die scheinbare „Begabung“ von Schüler\*innen alleine an ihren\*seinen Noten in bestimmten Fächern festmacht. Dieses System sortiert in vielen Fällen aber nicht nach tatsächlichen Begabungen und Leistungen, sondern ist starr und betrachtet in der Regel vor allem die familiären Hintergründe. Ausdruck dessen ist, dass es bei gleichen Leistungen immer wieder zu einer Benachteiligung von Schüler\*innen aus sozio-ökonomisch benachteiligten Familien bei der Vergabe von Gymnasialempfehlungen kommt. Darüber hinaus verstärkt eine Aufteilung nach Schulformen nur die Unterschiede zwischen den Schüler\*innen. Schwächere Schüler\*innen werden abgehängt, während stärkere Schüler\*innen nur bedingt profitieren. Anstatt schwächere Schüler\*innen durch das gemeinsame Lernen gezielt zu fördern, grenzt man diese aus und verhindert somit einen späteren Aufstieg. Dieses Schulsystem verankert bestehende Ungleichheit gleich am Anfang und zementiert bestehende Ungleichheiten. Der Bildungserfolg ist hier maßgeblich von schwer beeinflussbaren Faktoren abhängig. Wir Jusos setzen uns deshalb für die Einführung einer demokratischen Schule für alle ein! Die selektiv-sozialkonservative Schulstruktur aus vor-demokratischen Zeiten gehört überwunden. Nach einer vier- bis sechsjährigen Grundschule fordern wir den Übergang in integrierte Gesamtschulen, die alle Schüler\*innen am Ende der Sekundarstufe I, also nach dem zehnten Schuljahr, zu einem ersten allgemeinbildenden Bildungsab-

schluss führen. Dieser Abschluss soll entweder den Weg in eine dreijährige Sekundarstufe II oder in die Berufsbildung ebnen. Dabei ist uns wichtig, dass die Änderungen der Schulstruktur durch demokratische Elemente ergänzt werden. Demokratie darf nicht nur lediglich Lerninhalt mancher Fächer sein, sondern muss im Schulalltag verankert und jederzeit erfahrbar sein. Alle Mitglieder der Schulfamilie müssen sich in den entsprechenden Gremien der Schule auf Augenhöhe begegnen können. Die Handlungsfelder der Gremien müssen breit angelegt sein, exemplarisch sind hier Lerninhalte oder die Gestaltung der Räumlichkeiten zu nennen. Schüler\*innenvertretungen sind zu stärken. Wir fordern außerdem die flächendeckende Ausweitung von Ganztagschulen, die für uns einen wichtigen Beitrag für mehr Chancengleichheit darstellen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken.

**Schule für alle = Inklusive Schule:** Die Schule für alle muss aus unserer Perspektive eine inklusive Schule sein, bei der Schüler\*innen mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf gemeinsam unterrichtet werden. Wir Jusos sind uns bewusst, dass alle Menschen unterschiedlich sind. Schüler\*innen mit und ohne Behinderung haben durch Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention den Anspruch auf Bildung an einer allgemeinen Schule. Um diesen Anspruch umzusetzen, muss bauliche und kommunikationsbetreffende Barrierefreiheit gewährleistet sein. Außerdem müssen alle Schüler\*innen entsprechend ihrem individuellen Unterstützungsbedarf gefördert werden. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass an allen Schulen multiprofessionelle Teams das Lernen gestalten. Diese setzen sich aus Lehrkräften, Sonderpädagog\*innen, Sozialarbeiter\*innen, Schulpsycholog\*innen und weiteren pädagogischen Fachkräften entsprechend dem Bedarf zusammen. Wir begreifen Vielfalt als eine Bereicherung für die

Gesellschaft. Von einem inklusiven Bildungssystem profitieren nicht nur Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, sondern alle. Beim gemeinsamen Lernen geht es nicht nur um kognitive Fähigkeiten, sondern auch um soziale Kompetenzen. Für uns steht deshalb die Förderschule im Widerspruch zu einem inklusiven Bildungssystem und widerspricht der von Deutschland ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention. Kinder dürfen aufgrund einer Beeinträchtigung vom Besuch einer Grundschule oder einer weiterführenden Schule nicht ausgeschlossen werden. Das Bildungssystem soll jeder\* und jedem\* zugänglich sein. Das gemeinsame Unterrichten von beeinträchtigten und nicht beeinträchtigten Kindern in einer Regelschule stellt für uns das einzig richtige Konzept dar. In der Konsequenz fordern wir daher die komplette Abschaffung der Förderschule. Gleichzeitig müssen genug Mittel zur Verfügung gestellt werden, dass ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf (spezifische Hilfsmaterialien und zusätzliches Lehrpersonal mit sonderpädagogischer Ausbildung umfassend) in den inklusiven Schulen ausreichend gedeckt und gewährleistet werden kann. Lehrende sollen hierzu auch in ihrer Ausbildung sensibilisiert und in dem Bereich teilausgebildet werden.

**Bundeseinheitliches Bildungssystem:** Aktuell herrscht zwischen allen Bundesländern ein „Wettbewerb“ um das beste Bildungssystem. Dieser Wettbewerb erzeugt ungleiche Bildungschancen in allen Bundesländern und lässt oft den Standort der Schüler\*innen darüber entscheiden, welche Bildungschancen sie haben. Je nach Bundesland oder

gar Wohnort ergeben sich für die Schüler\*innen unterschiedliche Zugänge zu den verschiedenen Bildungseinrichtungen und Schulkonzepten und dadurch ungleiche Bildungschancen. Vor besondere Schwierigkeiten stellt das föderalistische Schulsystem diejenigen Schüler\*innen, die das Bundesland wechseln und plötzlich vor einem komplett anderen System stehen. Diesen Zustand halten wir für nicht tragbar. Aus diesem Grund wollen wir eine Debatte darüber, ob diese Form eines Bildungssystems noch zeitgemäß ist oder darüber, welche Regeln in einem föderalistischen System gelten müssen, um Chancengleichheit für alle zu garantieren.

**Kompetenzen vermitteln statt reiner Wissensvermittlung:** Kompetenzen vermitteln für ein selbstbestimmtes Leben: Schulische Bildung soll Schüler\*innen die Fähigkeiten und Fertigkeiten mitgeben, damit sie ein selbstbestimmtes Leben führen können. Um dieses Ziel zu erreichen, bleibt für uns die aktuell bereits praktizierte Kompetenzorientierung das zentrale Mittel. Deshalb sollen neben dem reinen Fachwissen in der Schule vor allem auch fächerübergreifende Kompetenzen erworben und gefördert werden. In einer sich immer schneller entwickelnden Gesellschaft steht hier vor allem die Fähigkeit im

Mittelpunkt, sich selbst neue Inhalte anzueignen und diese zu nutzen. Zielführendes Arbeitsverhalten und Lernstrategien sind Grundlage für Lebenslanges Lernen. Doch nicht nur das inhaltliche und arbeitsorientierte Lernen, sondern auch das soziale Lernen soll in der Schule eine bedeutende Rolle spielen. Zwischenmenschliche Kommunikation, Diskussions- und Kritikfähigkeit, der Umgang mit Niederlagen oder Werte wie Solidarität und Gerechtigkeit müssen gelernt und erfahren werden.

**Alternative Bewertungsformen – Noten abschaffen:** Differenzierte Rückmeldung und Feedback sind für die Beobachtung des Lernerfolgs notwendig. Noten tragen wenig zu dieser wichtigen Reflexion des Wissensstandes bei. Objektivität in der Notengebung können Lehrkräfte aufgrund psychologischer Effekte wie der Reihenfolge der korrigierten Arbeiten auch bei größter Mühe niemals vollständig erreichen. Vor allem bei mündlichen Leistungserhebungen scheint die Notengebung oftmals willkürlich und kann kaum nachvollzogen werden. So ist bereits die Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit einzelner Noten massiv eingeschränkt. Die daraus gebildete Gesamtnote stellt dann eine weitestgehend nichtssagende Zahl dar, die weder Rückschlüsse auf den Wissensstand der Schüler\*innen noch auf eventuelle Übungsschwerpunkte ziehen lassen. Sie gaukelt eine Vergleichbarkeit in Zahlen vor, die in Wahrheit nicht besteht. Die Leistungsbemessung in Form von Noten erhöht darüber hinaus stetig den Leistungsdruck, da man als Schüler\*in weiß, dass jede Einzelnote Einfluss auf die Jahresendnote nimmt. Dauernde Bewertung in der Schule ohne Rücksicht auf die Lebenssituation der Schüler\*innen baut Druck auf und verursacht dauerhaften Stress. Viele Kinder machen ihren persönlichen Wert von der zahlenmäßigen Bewertung ihrer Leistung abhängig. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die an psychischen Erkrankungen leiden, steigt kontinuierlich. Wir Jusos lehnen den Leistungsdruck in der Bildung ab. Wir sind überzeugt, dass Lernen nur dann einen langfristigen Effekt erzielt, wenn Schüler\*innen dies aus eigenem Antrieb und nicht aufgrund von Druck von außen tun. Leistungsbewertung in Form von Noten lehnen wir deshalb ab. Statt Schüler\*innen auf einer Skala einzuordnen, wollen wir schriftliche Bewertungen und differenzierte Lernfortschrittsgespräche, die von den Pädagog\*innen geführt und dokumentiert werden. Kern der Lernentwicklungsgespräche ist nicht der Vergleich zwischen Schüler\*innen, sondern der individuelle Lernfortschritt in den verschiedenen Themengebieten ebenso wie die Entwicklungspotentiale im jeweiligen Bereich. Aber auch andere Kompetenzen, Sozialverhalten, ehrenamtliches Engagement und besondere Fähigkeiten können in dieser Beurteilung aufgenommen werden. So bekommen die Schüler\*innen und auch deren Eltern einen guten Eindruck der Fortschritte. Gleichzeitig fördern Feedbackgespräche die Selbsteinschätzung der Kinder und es können gemeinsam individuelle Lernziele erarbeitet und vereinbart werden.

**Lehrer\*innenmangel und für Lehrer\*innen(aus)bildung:** Eine gute Bildung braucht gute Rahmenbedingungen. Lehrer\*innen gestalten diese maßgeblich mit und sind selbst ein wesentlicher Faktor bei deren Gestaltung. Gegenwärtig wird allerdings landesweit der Mangel an Lehrkräften beklagt, der vielerorts das Einhalten regulärer Unterrichtspläne erschwert. Dieser Zustand ist für uns nicht tragbar. Wir fordern die vorausschauende Ausbildung und Einstellung von ausreichend Lehrkräften, die über das benötigte Mindestmaß hinausgeht, sodass auch bei Krankheitsfällen oder anders bedingten Ausfällen Unterrichtsausfall und übergroße Klassen vermieden werden. Darüber hinaus bringt die sich rasant verändernde Gesellschaft neue Anforderungen an die Lehrer\*innenbildung mit sich. Die Digitalisierung erhält endlich auch an Schulen Einzug, woraus sich auch neue Methoden der Wissensvermittlung ergeben – ein Zustand, den die Lehrer\*innenbildung sowohl in der universitären Ausbildung als auch in der Fort- und Weiterbildung weitgehend übersieht. Doch nicht nur im Bereich der Digitalisierung, auch in anderen Themenfeldern fordern wir eine Verbesserung der Lehrer\*innenbildung. So muss die universitäre Lehrer\*innenbildung stärker mit der Praxis verknüpft sein und die Lehrkräfte stärker in der Vermittlung von fächerübergreifenden Kompetenzen und

Sozialkompetenzen schulen und ihnen Erziehungskompetenzen vermitteln. Auch für Lehrer\*innen, die bereits im Berufsalltag stehen, müssen Fortbildungsangebote geschaffen werden, damit sie für die sich stets verändernden Anforderungen gerüstet sind. Aktuell fehlt es aber an Fortbildungsangeboten für Lehrer\*innen. Die GEW kritisiert diesen Zustand schon lange und fordert Investitionen in Qualität und Quantität von Fortbildungsangeboten. Das persönliche Engagement und die Motivation der Lehrer\*innen alleine, reicht dafür nicht mehr aus. Es fehlt schlechthin an Angeboten. Wir fordern deshalb die Mittel für Lehrer\*innenfortbildung zu erhöhen, um das Angebot quantitativ und qualitativ zu verbessern. Dies ermöglicht nicht nur ausgebildeten Lehrer\*innen ihre Unterrichtsqualität zu erhöhen, sondern auch Quereinsteiger\*innen. Für diese fordern wir verpflichtende Fortbildungen vor allem in den Bereichen Pädagogik, Psychologie und Didaktik, sowie Begleitprogramme in den ersten Berufsjahren.

**HochschuleBAföG muss zum Leben reichen:** Das BAföG ist eine sozialdemokratische Errungenschaft, reicht aber aktuell längst nicht zum Leben aus. Immer weniger Menschen beziehen BAföG und das aus unterschiedlichsten Gründen. Die Rückzahlung und somit die Verschuldung nach dem Studium, die Regelstudienzeit, bürokratische Hürden und letztlich auch externe Belastungen wie Ehrenamt, Nebenjobs oder Pfllegetätigkeiten sind nur einige davon. BAföG sollte den Anspruch haben, individuelle Bildungs- und Weiterbildungswege zu ermöglichen und muss deshalb von der Regelstudienzeit entkoppelt werden. Es braucht weiterhin eine regelmäßige Anpassung der Frei- und Förderbeträge und langfristig eine strukturelle Reform, um die Anpassung an die Lebensrealität der Studierenden auf den Weg zu bringen. BAföG muss außerdem unabhängig vom Einkommen der Eltern sowie bereits vor Studienbeginn gewährt werden, um ein wirklich selbstbestimmtes Lernen zu ermöglichen.

**Bildung muss kostenlos sein:** Wir lehnen **Studien- bzw. sämtliche Bildungsgebühren** aus sozial-, bildungs-, und gesellschaftspolitischen Gründen konsequent ab. Sie verstärken die soziale Selektivität und die Ökonomisierung im Bildungs- und Hochschulbereich und setzen somit bestehende soziale Ungleichheiten fort. Als Jungsozialist\*innen ist es unser Anspruch, dass alle Menschen den gleichen Zugang zu Bildung haben und Bildung nicht von der sozialen Herkunft und dem Geldbeutel der Eltern abhängt.

**Entgegen einer Politik der schwarzen Null** – auch im Hochschulbereich: Hinter dem Konzept der schwarzen Null steht ein neoliberales Gesellschaftsverständnis, nach dem ausschließlich Eigeninteressen im Fokus stehen und eine emanzipatorische, unabhängige Wissenschaft, fernab von Privatisierung nicht möglich ist. Hochschulen dürfen keine einzelnen Leuchttürme in der Bildungslandschaft sein, sondern auch immer Spiegel der Gesellschaft. Um die Autonomie der Hochschulen und somit die Forschungs- und Wissenschaftsfreiheit zu sichern, müssen Hochschulen grundfinanziert werden, damit Drittmittelinwerbung nicht mehr nötig ist. Forschung und Lehre sollten eine Einheit bilden. Sie ergänzen und beeinflussen einander gegenseitig. Damit Forschung auf dem aktuellen Stand stattfinden kann, muss Studierenden schon während des Studiums die Möglichkeit gegeben werden, eigene Forschungsgruppen zu bilden und wissenschaftliches Arbeiten zu lernen.

**Soziale Hochschulen:** Hochschulen sollten allen Menschen offenstehen, unabhängig von ihrer sozioökonomischen Herkunft und finanziellen Situation. Dazu müssen als erstes ausreichend Studienplätze geschaffen werden und gleichzeitig der Zugang zur Hochschule reformiert werden. Ob Wohnraum, Hochschulstruktur oder Studienfinanzierung – die Studierendenwerke sind die wichtigsten Anlaufstellen wenn es um soziale Fragen im Studium geht und müssen sowohl finanziell als auch infrastrukturell gestärkt werden. Soziale Hochschule bedeutet auch, dass Studierendenwerke nicht auf Semesterbeiträge angewiesen sind, sondern aus öffentlicher Hand finanziert werden. Hierbei muss insbesondere eine demokratische Ausgestaltung auch eine Rolle spielen, um die soziale Infrastruktur an Hochschulen von und für Studierende gestalten zu können.

Hochschule muss **feministisch** sein. Noch immer liegt die Frauen\*quote unter den Professuren zwischen 20 und 30 Prozent und gläserne Decken sowie bestehende Männer\*netzwerke und intransparente Berufungsverfahren hindern vor allem Frauen\* daran, eine wissenschaftliche Karriere aufzunehmen. Auch Hochschulen sollten einen feministischen Ansatz verfolgen und frauen\*spezifische Förderprogramme sowie feste Zielquoten initiieren.

**Demokratische Hochschule:** Demokratische Hochschule bedeutet auch, dass alle Mitglieder der Hochschule die gleichen Rechte auf Beteiligung an hochschulischen Entscheidungen erhalten. Die paritätische Besetzung aller Hochschulgremien ist die Voraussetzung für ein demokratisches Miteinander aller Statusgruppen. Hochschulen sollten Orte der Begegnung und des Dialoges sein. Im Vordergrund steht dabei die Befähigung zur kritischen Analyse und Weiterentwicklung gesellschaftlicher Lebens- und Arbeitsweisen. Kritische Wissenschaft muss durch die Autonomie der Hochschulen sichergestellt werden. Nur so kann gewährleistet werden, dass Hochschulen Diskurse innerhalb der Gesellschaft anstoßen und mitgestalten.

**5. Mobilität****Mobilitätswende jetzt:** Die Jusos erkennen den unbedingten Bedarf nach einer Wende im gesellschaftlichen und globalen Mobilitätsverhalten der Menschen. Wir setzen uns dafür ein, unsere Lebensqualität zu verbessern und eine gesunde Umwelt zu erhalten. Dafür werden wir die Mobilitätswende und die Forschung an Wasserstoffantrieben bei allen Verkehrsträgern gezielt vorantreiben. Als Verband, der sich dem nachhaltigen Denken verpflichtet hat, müssen wir die Mobilität, als essentielles Segment des menschlichen Zusammenlebens zukunfts- bzw. umweltorientiert und unseren Ansprüchen gerecht werdend, weiterentwickeln. Das gesamte Mobilitätsverhalten des Menschen und die vorherrschenden Denkweisen müssen sich dabei verändern und an globalen Nachhaltigkeitszielen sowie einer sozialen Ausgewogenheit ausrichten. Der Verkehrs- und Mobilitätssektor zählt zu den größten Verursachern von Umweltverschmutzung überhaupt: In Europa allein werden fast ein Viertel aller Emissionen generiert. Im Gegensatz zu nahezu allen anderen Sektoren konnte der umweltschädliche Ausstoß seit 1990 nicht reduziert werden und stieg zuletzt wieder an. Wenn die EU ihre eigenen Klimaziele bis 2050 erreichen will, muss es schnellstmöglich zu einem Umsteuern im Verkehrssektor kommen. Elektromobilität und andere alternative Antriebe und Brennstoffe bieten hierfür die besten Lösungsmöglichkeiten, daher müssen die notwendigen Rahmenbedingungen gesetzt werden – politisch, regulatorisch, technisch und wirtschaftlich. Die Umsetzung muss sowohl Straße, Schiene, Luft und Wasser betreffen. Gleichzeitig darf der soziale Aspekt beim Thema Mobilität nicht außer Acht gelassen werden. So müssen die Ziele und Maßnahmen sozial gerecht angegangen werden. Uns ist klar, dass Teilhabe an Mobilität für jede\*n möglich sein muss. Daher

sind Schnellschüsse, die gravierende Änderungen von heute auf morgen herbeiführen wollen nicht in unserem Sinn. Mobilität darf nicht vom Geldbeutel abhängen, Privilegierte dürfen nicht in der Position sein, durch ihre Stellung in moralische Überlegenheit zu gelangen oder sich vom Klima- und Umweltschutz freikaufen zu können. Wir sehen deshalb gerade mit der Elektromobilität Chancen, die Mobilität sozialer, effizienter und umweltfreundlicher zu gestalten – aber nur wenn alle Aspekte aufeinander abgestimmt zusammenwirken.

**ÖPNV statt MIV – in Stadt und Land:** Wir brauchen eine komplette Umstrukturierung des Nahverkehrs. Der motorisierte Individualverkehr (MIV) muss langfristig durch einen gut ausgebauten ÖPNV abgelöst werden. Damit dies gelingen kann, ist der Ausbau einer tatsächlich flächendeckende Versorgung mit einer entsprechend hohen Taktung unerlässlich. Gleichzeitig muss der ÖPNV weitestgehend elektrifiziert werden. Unser Fernziel ist die autofreie Innenstadt. Dafür müssen Umweltqualitätszonen eingerichtet werden und es bedarf eines allgemeinen Umdenkens, das Prinzip „Nutzen statt Besitzen“ muss unser aller Handlungsmaxime werden. Der moderne ÖPNV muss E-Mobilität auf Straße und Schiene einbinden: E-Busse, Oberleitungsbusse, Straßenbahnen und S-Bahnen sollen die Menschen in der Stadt und auf dem Land von A nach B bringen. Um all diese Veränderungen zu realisieren, muss der ÖPNV ausfinanziert sein. Gleichzeitig müssen nahtlose Anschlussmöglichkeiten installiert werden, insbesondere Bike&Ride und Park&Ride. Dabei darf es auch nicht zur innerstädtischen Übervorteilung für E-Autos kommen – der ÖPNV hat Vorrang. Investitionen in einen nachhaltigen ÖPNV sind immer als Umverteilung zu begreifen. Zugang zu Mobilität muss für all möglich sein. Wir wollen kurzfristig eine Ausweitung von Sozialtickets (Azubi-, Schüler\*innen-, Freiwilligendienstleistende-, Student\*innentickets) unser Ziel bleibt dabei ein fahrscheinloser ÖPNV. Der Ausbau des ÖPNV in ländlichen Räumen ist kaum voran geschritten. Deshalb erkennen wir die Lebensrealität der Menschen, die in ländlichen Räumen leben, an und lehnen pauschale Verurteilungen und Verbote ab.

**Schiene vor Straße:** Notwendig ist auch eine Verlagerung großer Verkehrsanteile des Güter- und Personenverkehrs von der Straße auf die elektrifizierte Schiene. Das geht nicht ohne den Ausbau der Schieneninfrastruktur: Mehrspurigkeit der Strecken, mehr und größere Züge, moderne Güterbahnhöfe und Anbindungen an Industriegebiete, kleinere Städte und Ortschaften. Alle müssen sich Mobilität leisten können, auch auf der Schiene. Im Fernverkehr, braucht es deshalb ein Tarifsystem, das allen die Nutzung ermöglicht, im Nahverkehr den fahrscheinlosen Zugang. Außerdem braucht es für eine echte ökologische Verkehrswende, die vollständige Elektrifizierung der Schiene., 100 Prozent des Schienennetzes muss mit Oberleitungen ausgestattet sein, aktuell sind es nur 60 Prozent. Um den gesamten Schienenverkehr auf elektrischen Betrieb umzustellen, muss der Dieselmotor auch auf der Schiene ein Auslaufmodell sein.

**Umdenken in der Luftfahrt:** Wir brauchen massive Investitionen in den Ausbau und die Forschung für eine Weiterentwicklung der Luftfahrt. Die Elektromobilität sollte Einzug in den fliegenden Güter- und Personenverkehr erhalten. Dabei müssen innovative Ideen vorangetrieben und umgesetzt werden. Wir wollen eine europäische Kerosinsteuer und die Aussetzung der Luftverkehrssteuer für Elektro- bzw. Hybridflugzeuge. Außerdem ein koordiniertes europäisches und internationales Vorgehen bei Investitionsprogrammen.

**Umdenken in der Schifffahrt:** Auch der globale Schiffsverkehr muss nachhaltig neu gedacht werden: kurzfristige Umrüstung und Modernisierung der Flotte, was insbesondere den Umstieg von Schweröl auf Diesel bedeutet. Lang-

fristig braucht es allerdings Forschung zu nachhaltigeren Lösungen. Dabei sollten die Chancen der Elektromobilität und von Hybridantrieben genutzt werden. Ebenso muss die Binnenschifffahrt gestärkt werden, da diese im Güterverkehr ökologischer ist als LKW und die Straßen entlastet.

**Elektroauto, ja aber:** Wir halten eine kurzfristige deutliche Erhöhung des Marktanteils von Elektro-Autos für sinnvoll. Fernziel ist es, ohne konventionell betriebene Autos auskommen. Der Anteil des motorisierten Individualverkehrs sollte dabei reduziert werden. Die Produktion von Elektroautos und elektronischen Antrieben aller Verkehrsträger muss umweltfreundlich und sozialverträglich ausgestaltet sein, sowohl in den Abbauregionen der Rohstoffe, als auch während der industriellen Produktion aller benötigten Bestandteile. Der Energieverbrauch und CO<sub>2</sub>-Ausstoß bei der Produktion elektronischer Antriebstechniken muss gesenkt werden, um die umweltbezogenen Vorteile, die durch den Betrieb von Elektromotoren erzielt werden, nicht durch eine ökologisch und sozial nachteilige Herstellungsweise wieder zu reduzieren. Wir sprechen uns gegen eine einseitige Fokussierung auf batteriegestützten E-Mobilität und für verstärkte Investitionen in den Bereich der Brennstoffzellen-Technologie und Infrastruktur aus.

**II.4. Internationalismus vor Herausforderungen - Neujustierung unserer Außen- und Friedenspolitik**<sup>1</sup>. Neue Wege der Friedenspolitik – Europas Rolle in der Welt  
**Nie wieder Faschismus! Nie wieder Krieg:** Unser Kampf für eine Gesellschaft der Freien und Gleichen ist nicht auf eine Nation oder einen Kontinent beschränkt, sondern gilt gleichermaßen allen Menschen dieser Welt. Sozialistische Gesellschaften sind nur international denkbar und müssen sich auf der gemeinsamen Grundlage von allgemeinen Menschenrechten, Meinungsfreiheit und dem Schutz von Minderheiten herausbilden. Voraussetzung für deren Einhaltung ist eine Welt, die in Frieden existieren kann. Als Jungsozialist\*innen haben wir uns der Militarisierung der Gesellschaft seit jeher entgegengestellt. „Nie wieder Faschismus! Nie wieder Krieg“ lautet auch heute unser Credo. Die Bundeswehr befindet sich aktuell in Auslandseinsätzen in Afghanistan, im Kosovo, Syrien und im Irak, in Somalia und im Mittelmeer. Alle diese Missionen sind an ein sogenanntes „System kollektiver Sicherheit“, wie etwa die UN oder die EU gekoppelt. Systeme kollektiver Sicherheit sind darauf angelegt, militärische Konflikte zu vermeiden, indem sie möglichst viele internationale Partner\*innen in einer gemeinsamen internationalen Organisation verbindlich zusammenbringen. Eine Welt ohne militärische Konflikte konnten diese Systeme kollektiver Sicherheit bislang nicht herstellen. Dass die Frage des „wann“ der nächsten Aufrüstungswelle das „ob“ militärischer Einsätze ersetzt hat, zeigt, wie jahrzehntelange nationalstaatlich ausgerichtete internationale Politik das Bewusstsein der Menschen prägt. Mit dem Ende des Kalten Kriegs wuchs die Hoffnung auf Abrüstung und das Schaffen einer weltweiten Solidarität der Menschen, doch es wurde schnell klar, dass diese Vision nicht ohne Weiteres verwirklicht wird. In Zeiten einer neuen Welle der Aufrüstung tritt der Mangel an linken Entwürfen internationaler Politik besonders deutlich zu Tage. An die Stelle einer Strategie der Annäherung, des Dialogs und der gemeinsamen Konfliktlösung ist die Aufkündigung internationaler Waffenverträge und der Schlagabtausch über Twitter getreten. Die internationalen Organisationen, insbesondere die UN, in ihrer jetzigen Konstitution sind offenbar nicht in der Lage, den Rahmen für dialogorientierte internationale Kooperation zu liefern. Gesellschaft kann sich nur dort ordnen und organisieren, wo ein Leben in Sicherheit gewährleistet ist. Die Demokratisierung aller Lebensbereiche kann nur dort vollzogen werden, wo die Grundbedürfnisse soweit gedeckt sind, dass Teilhabe möglich ist.

**Internationale Organisationen zu Räumen dialogbasierter Konfliktlösung und verbindlicher Entscheidungen machen:** Auch die Herausforderungen der heutigen Zeit können nicht im nationalen Gegeneinander bewältigt werden. Die aktuellen Drohgebärden unter den Großmächten, sowie eine undurchsichtige internationale Strategie seitens einiger unserer Bündnispartner\*innen zeigen besonders deutlich, wie bilateraler Egoismus zur Bedrohung für die Weltgemeinschaft wird. Es braucht eine linke Initiative, die sich der Hürden in den internationalen Organisationen annimmt, um sie wieder zu den **Schauplätzen** der internationalen und demokratischen Auseinandersetzung zu machen. Mit YES und IUSY bringen wir uns bereits konkret in internationale Organisationen ein, wie beispielsweise über IUSY in der am UN-Wirtschafts- und Sozialausschuss (ECOSOC) angegliederten United Nations Major Group for Children and Youth (UNMGCY). Wir müssen die Dominanz europäischer und eurozentristischer Denk- und Vorgehensweisen aufdecken, benennen und beseitigen. Internationale Organisationen und Institutionen müssen die verschiedenen historischen und gesellschaftlichen Zusammenhänge in den verschiedenen Regionen der Welt berücksichtigen. Noch immer sind Kolonialismus, die Sklaverei, Missionierung und die zahlreichen Verbrechen der Kolonialmächte nicht hinreichend aufgearbeitet und entschädigt worden. Wer aus Westeuropa heraus für eine feministische, demokratische und sozialistische Welt kämpft, muss sich seiner eigenen Privilegien bewusstwerden und die Rolle eines stärkenden, solidarischen Verbündeten im Kampf gegen Armut, Entrechtung und Unterdrückung einnehmen.

Aus den aktuellen Schwächen der internationalen Organisationen folgt jedoch auch dass unsere dortige Arbeit nicht



das einzige Standbein bleiben kann. Die politischen **Orte** zur Lösung internationaler Herausforderungen wiederzubeleben, muss zum europäischen Projekt werden. Eurozentristische Perspektiven lehnen wir dabei entschieden ab – wir möchten gemeinsam mit Menschen aus aller Welt die internationalen Herausforderungen dieses Jahrhunderts lösen und die gut ausgebauten europäischen Strukturen dafür nutzen und zur Verfügung stellen. Darüber hinaus gilt es, weitere progressive internationale Bündnispartner\*innen in den Blick zu nehmen und die Kooperation zu traditionell und neu hervorgegangenen progressiven Regierungen auszubauen.

Die dahinterstehenden progressiven Parteien dieser Welt müssen es sich zur gemeinsamen Aufgabe machen, internationale Räume zu schaffen, in denen verbindliche Entscheidungen getroffen werden. Das Einstimmigkeitsprinzip ist hiermit nur in Ausnahmesituationen, wie etwa militärischen Interventionen, tragfähig.

Es wird nicht einfach werden, einen Ausgleich zwischen der Eindämmung transatlantisch zentrierter Perspektiven und dem Bedürfnis großer Volksökonomien nach entsprechender Einflussnahme zu finden. Die aktuellen internationalen Organisationen scheitern an diesem Spannungsfeld und sind nicht in der Lage effektive und bindende internationale Entscheidungen zu treffen, die über eine normgebende Funktion hinaus wirken. Stattdessen haben sie sich in wahllosen Substrukturen untergliedert und Mechanismen des Soft Laws verloren, die nicht rechtlich schützen, sondern faktisch Zwang ausüben. Auf diese Weise wird die Forderung nach Demokratie mit der marktwirtschaftlichen Ordnung der internationalen und nationalen Produktion gleichgesetzt. Dass die Gründung internationaler Organisationen mit der Diffusion des Kapitalismus zusammenfällt, ist keine Zufälligkeit. Sie bestätigt vielmehr, dass die Organisation der Produktion und die Versorgung der Menschheit der Ausgangspunkt ihrer Politik ist. Genau diese Fragen der Verteilung und Versorgung müssen international verbindlich diskutiert werden können. Unsere Parteienfamilie muss diese Erkenntnis nutzen, um mit neuen Positionen zu der Frage der tatsächlichen, fairen Verteilung von Wohlstand international in Erscheinung zu treten und hierzu Verbindlichkeit zu erreichen.

**Nicht die Augen verschließen vor den autoritären Regimen dieser Welt:** Wir können dabei jedoch auch nicht die Augen verschließen vor solchen Regimen, denen freiheitliche Demokratien ein Dorn im Auge sind, die Einschränkung und Verwehrung von Grundrechten für Frauen\* und LGBTIQ\* mit kulturellen und religiösen Hintergründen zu begründen versuchen und die den militärischen Konflikt mit der Weltgemeinschaft als Drohgebärde nutzen, wie etwa in Saudi Arabien, Nordkorea oder im Iran. Europas historische Aufgabe ist hier, für Freiheit, Gerechtigkeit und Demokratie auf der ganzen Welt einzutreten – dies kann nur in einer Vermittler- und Unterstützer\*innen-Rolle geschehen. Jedem Regime, das Menschenrechte missachtet, steht eine Zivilgesellschaft entgegen.

Doch diese ist in der Regel nicht einheitlich und umfasst -häufig im Untergrund- auch progressive Bewegungen, die häufig Repression erfahren. In inter- und multinationalen Abkommen, insbesondere Anti-Waffen-Abkommen und Anti-Atomabkommen, gilt es Ergebnisse zu erzielen, die progressive Bewegungen unterstützen und sich gleichzeitig kompromisslos in grundrechtlichen Fragen zeigen. Ziel dieser Abkommen muss die internationale Demilitarisierung sein.

**Historische Verantwortung:** In der Frage militärischer Auseinandersetzung sehen wir die Bundesrepublik und ihre Streitkräfte vor dem Hintergrund der historischen Realität der von Deutschland verursachten Weltkriege und **der Shoa** in einer besonderen Verantwortung. Eine souveräne Bundeswehr kann vor diesem Hintergrund kein von uns angestrebtes Ziel sein. Sie muss in einer Europäischen Armee aufgehen, in der sich die Bundesrepublik einer erweiterten Staatengemeinschaft gegenüberstellt. Dabei stehen wir weiterhin zum Prinzip der Parlamentsarmee, auch auf europäischer Ebene. Nationalistische und Faschistoide Tendenzen müssen in einer möglichen europäischen Armee vom ersten Tag an bekämpft werden, um Verhältnisse wie in der heutigen Bundeswehr von vorne herein zu verhindern.

**Responsibility to Protect:** Gewalt und militärische Mittel sind für uns die Ultima Ratio. Aber obwohl wir versuchen, jedem Konflikt zuallererst friedlich zu begegnen, müssen wir die Existenz von Situationen anerkennen, in denen zivile Mittel der Krisenbewältigung an ihre Grenzen stoßen. Verbrechen gegen die Menschheit können Situationen sein, in denen diese letzte Möglichkeit in Betracht gezogen werden muss. Ein militärischer Einsatz kann jedoch nie der Ersatz für politische Konzepte zur Lösung von Konflikten sein. Er muss immer kritisch begleitet werden. Eine aktive Sicherheits- und Außenpolitik schließt also den Einsatz von Streitkräften nicht grundsätzlich aus. Wir wollen den Einsatz militärischer Mittel weder herbeisehnen, noch ihn im Ernstfall, sofern er zur Abwendung von Verbrechen gegen die Menschheit notwendig ist, kategorisch ablehnen. Das Konzept der „Responsibility to Protect“, welches durch die

Vereinten Nationen erarbeitet wurde, sehen wir durch seine Vielschichtigkeit geeignet, ein Grundpfeiler friedenssichernder Außenpolitik zu werden. Es ist in unseren Augen richtig, Staaten zuallererst selbst für ihre Stabilität sorgen zu lassen, und erst im zweiten Schritt die internationale Gemeinschaft zur Akteurin zu machen. Die drei Pfeiler

- Responsibility to Prevent
- Responsibility to React und
- Responsibility to Rebuild

bilden eine verbindliche Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang mit Interventionen jeglicher Art. Wir bekennen uns dabei zu einer zivilen Ausformulierung der Bereiche Prävention und Wiederaufbau. Die weitere Militarisierung in Vergangenheit und Zukunft lehnen wir daher ab. Wirksame Prävention und nachhaltiger Wiederaufbau können nur unter ziviler Federführung und enger Einbeziehung der handelnden Akteur\*innen vor Ort funktionieren.

**Doppelstrategie stärken, Nationalstaaten überwinden:** Das Konstrukt des Nationalstaates kann zudem erst dann in den Hintergrund treten, wenn es internationale Dynamiken als Regulator abgelöst haben. Interessant ist, dass dies für den Verlauf globalisierter Wirtschaftsströme im großen Umfang bereits der Fall ist. Zur Internationalisierung der Weltgesellschaft muss es unser Anliegen sein die Mitglieder dieser auf die Verbundenheit all unser Anliegen hinzuweisen, ihre Belange in Kontext zu setzen und die vielen regional begrenzten Proteste zusammenzuführen. Unser Verständnis von internationaler Solidarität ist mit dem politischen Ziel der befreiten internationalen Gesellschaft verknüpft. Überall auf der Welt organisieren sich Menschen, riskieren ihr Leben und bilden eine neue Form politischer Protestkultur. Auch dieser internationalen Linken erklären wir uns im Sinne der Doppelstrategie zugehörig.

Auf diese Weise ist der Internationalismus nicht bloß theoretisches Lippenbekenntnis sondern gelebte Solidarität und zukunftsgerichtete Mehrheitsbildung. Unsere Solidarität gilt den Sozialist\*innen aller Länder - mit ihnen wollen wir eine Mehrheit bilden. Hoch die internationale Solidarität!

**Unsere Außenpolitik ist feministisch:** Das Patriarchat unterdrückt Menschen auf der ganzen Erde – Zeit, es zu zer schlagen! Dabei befinden sich Feminist\*innen in unterschiedlichen Regionen der Welt in verschiedenen Ausgangssituationen wieder, die wir berücksichtigen müssen, wenngleich der Kampf gegen das Erstarken der Nationalismen und des organisierten Sexismus uns alle eint. Universell gilt jedoch, dass wir Europäer\*innen anstelle der aktuellen „Entwicklungspolitik“ dort strukturell und finanziell unterstützen müssen, wo Frauen\*, Nicht-Binäre, Inter- und Trans\*menschen auf der ganzen Welt ihre Befreiungskämpfe führen. Besonders müssen wir dabei die Situation von nicht-männlichen Menschen im Zuge von UN-Einsätzen, in kriegerischen Auseinandersetzungen und auf der Flucht berücksichtigen. Hier gilt es, den Zugang zu Bildung, Versorgung und zu wirtschaftlichen Wohlstand für alle Menschen zu ermöglichen. Progressive und sozialistische Frauen\*bewegungen und LGBTIQ\*-Bewegungen sind für uns natürliche Bündnispartner\*innen, mit denen wir solidarisch sind. Feminismus ist in der immer noch stereotyp männlich dominierten Diplomaten-Welt nicht nur Querschnittsthema, sondern eine eigene Säule unserer internationalen Arbeit.

2. Ein Europa der Demokratie und Zukunft  
**Unsere Vision: Die vereinigten Staaten von Europa** Die EU stellt einen einzigartigen Versuch dar, einen Kontinent politisch zu einen. Dennoch fehlen ihr aufgrund ihrer Konstruktion und ihrer ursprünglichen Intention wirtschaftlicher Zusammenarbeit zur Abrüstung sowie Bildung eines mächtigen zentraleuropäischen Wirtschaftskonglomerats – eine konsequent demokratische Struktur und Kultur sowie eine soziale und ökologische Grundausrichtung. Um dem entgegenzuwirken, braucht es eine

grundsätzliche Veränderung der europäischen Verträge. Unsere Europäische Union ist ein föderal organisierter, souveräner Staat. Sie ist eine parlamentarische Demokratie mit einem zwei-Kammer-System, in dem eine direkt gewählte erste Kammer mit Initiativrecht und Budgethoheit (Vollparlament) einer regional organisierten zweiten Kammer gegenübergestellt ist. Die Exekutive wird ausschließlich vom Parlament bestimmt. Im selben Zuge muss die Europäische Judikative gestärkt und der Europäische Gerichtshof zu einem Verfassungsgericht ausgebaut werden. Einer vollwertigen Exekutive und Legislative ist eine starke und funktionierende Judikative entgegenzustellen, deren Aufgabe insbesondere der Schutz von Demokratie, Föderalismus, Sozialstaat, Rechtsstaat und antifaschistischem Selbstverständnis ist. Die Aufgabenverteilung erfolgt nach dem Prinzip der Subsidiarität. Hinter der Auseinandersetzung um das Subsidiaritätsprinzip verbirgt sich derzeit allzu oft ein Abwehrkampf gegen eine vertiefte Integration und Vergemeinschaftung weiterer Politikfelder. In einem Gemeinwesen wie dem europäischen kann und darf es weder zu einer Machtkonzentration auf ein Zentrum kommen, noch darf es zu einem kompletten Hinabrollen der Kompetenzen auf die einzelnen Mitgliedstaaten und/oder ihrer Untergliederungen kommen. Wir stehen für ein Europa der Selbst- und

Mitbestimmung seiner Menschen. Jede Ebene der Demokratie und Verwaltung muss die Aufgaben übernehmen, in der sie die meiste Kompetenz aufweist.

**Die EU als Bollwerk gegen nationalistische-autoritäre Kräfte:** Die EU als Fortschrittsprojekt muss sich gegen reaktionäre Tendenzen zur Wehr setzen und das Instrument der Sanktionsmechanismen ausweiten, um Staaten, die das Rechtsstaatsprinzip oder Menschenrechte außer Kraft setzen wollen und Rassist\*innen und Nationalist\*innen hofieren, in die Schranken zu weisen. Die europäische Sozialdemokratie muss hier Wege finden progressiven Ideen Räume zu schaffen, die dazu führen das Gruppierungen des linken Spektrums nicht mehr „nur“ auf der Straße sondern auch wieder im Parlament vertreten sind und ein Gegengewicht zu rechten Kräften aufbauen können. Die EU muss Instrumente schaffen, die Raum für zivilgesellschaftliches Engagement garantieren und diesen vor Angriffen von rechts durch Mitgliedsstaaten beschützen.

**Unser Europa spart sich nicht kaputt. Es ist solidarisch und gerecht:** Die tiefe soziale und wirtschaftliche Spaltung der EU kann nicht durch ein paar Reparaturen behoben werden. Was es vielmehr braucht, ist eine grundsätzliche Umkehr in der europäischen Wirtschaftspolitik – vom neoliberalen Glauben an den Markt hin zu einer an den Bedürfnissen der Menschen ausgerichteten Wirtschaftsordnung, die wirtschaftliche Ungleichheiten in Europa aktiv bekämpft. Sozialer Ungleichheit stellen wir das Prinzip der Sozialstaatlichkeit im Rahmen eines sozialen Europas entgegen. Die wichtigste Aufgabe des Sozialstaates ist, allen Menschen in Europa ein menschenwürdiges und existenzsicherndes Leben zu ermöglichen. Das bedeutet auch eine Abkehr von jeglicher Austeritäts-, und Sparpolitik der vergangenen Jahre. Organisationsformen wie die Troika darf es nicht noch einmal geben. Unser Europa stärkt die Rechte von Arbeitnehmer\*innen. Es setzt verbindliche Sozialstandards durch und kämpft entschlossen gegen Sozialdumping. Wir wollen ein Europa der starken Gewerkschaften und der Tarifpartnerschaft. Wir stehen für ein europäisches Streikrecht und betriebliche Mitbestimmung in allen Mitgliedstaaten ein. Es investiert in die Zukunft und schafft gleiche Lebensbedingungen. Mit einer gemeinsamen Wirtschafts- und Finanzpolitik, die auf Zukunftsinvestitionen statt auf Haushaltskontrolle fußt, wollen wir sozialen Fortschritt und Prävention vor weiteren Krisen schaffen. Der Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit stellt in unserem Europa eine der wichtigsten Herausforderungen dar, weshalb die **ungleiche** Verteilung von **Vermögen** infolge von Lohndumping und unharmonischer Unternehmensbesteuerung einerseits und einer zu geringen Investitionstätigkeit von Seiten der Staaten sowie der Unternehmen andererseits angegangen werden muss. Entsprechend wollen wir mit der Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung gleiche Wettbewerbsbedingungen in den Einzelstaaten schaffen. Der Bruch mit dem Dogma des sparsamen Staates und die Rückkehr zu antizyklischer Haushaltspolitik korrigiert zudem wirtschaftspolitische Verfehlungen der letzten Dekade. Durch Umverteilung von Vermögen von der Unternehmensseite hin zur Haushaltsseite wollen wir zudem den Binnenkonsum stärken und damit Arbeitsplätze schaffen.

**Die Natur kennt keine Grenzen- sozial-ökologischer Wandel setzt mehr internationale Zusammenarbeit voraus:** Für uns stehen soziale und ökologische Missstände in einem starken Zusammenhang. Denn in der Bekämpfung von Beidem – der wachsenden sozialen Ungleichheit und der ökologischen Selbstgefährdung der Gesellschaft – sehen wir die zentralen politischen Herausforderungen unserer Zeit. Fortschritt – als eine Verbesserung dieser Missstände – kann es für uns nur geben, wenn Wachstum immer gleichzeitig sozialen und ökologischen Zielen dient.

Gleichzeitig müssen wir konstatieren, dass nur ein kleiner Teil der Weltbevölkerung vom, auf Kosten der Umwelt und zu Lasten großer Teile der Bevölkerung, produzierten Reichtum profitiert. Dieser Teil der Weltbevölkerung lebt vornehmlich in den westlichen Industrienationen, welche für den Großteil des globalen Ressourcenverbrauchs und der globalen Umweltbelastungen verantwortlich sind.

Europa steht hier in der Verantwortung auf das Einhalten der Ziele des Pariser Klimaabkommens zu drängen und die CO2 Reduktion massiv voranzutreiben durch Maßnahmen in den Bereichen Mobilität, Energie, Bauen, Landwirtschaft und Industrie. Dabei dürfen die Regionen, die im Zuge der Transformationsprozesse seit den 1990er Jahren bereits unter hoher Arbeitslosigkeit, einem starken Niedriglohnsektor und einer kaum vorhandenen öffentlichen Infrastruktur leiden, nicht noch weiter belastet werden. Für uns ist klar: international Agierende Konzerne tragen die Hauptverantwortung für den CO2-Ausstoß, daher muss es die Europäische Union sein, die reguliert und sanktioniert. Dabei muss auch bedacht werden, dass ein immer größerer Teil der umweltschädlichen und menschenverachtenden Geschäftstätigkeiten auf Grundlage von Freihandelsabkommen mit Ländern des Globalen Südens stattfinden kann. Wir fordern daher eine wertgebundene Handelspolitik auf Augenhöhe ein, in der die Prinzipien der Sustainable Development Goals, insbesondere die Wahrung von Menschenrechten, Arbeiter\*innen-Rechten und Umweltschutzstandards, kompromisslos eingehalten werden. Dafür ist es für uns eine Selbstverständlichkeit, stärker mit unseren

demokratisch-sozialistischen und progressiven Partner\*innen vor Ort in Kontakt zu treten, um deren Forderungen und Bedürfnisse mehr politisches Gewicht zu geben.

**Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik forcieren, damit Europa sich als echte Friedensmacht etabliert:** Die globalen Krisen und Entwicklungen der jüngsten Vergangenheit stellen die europäische wie deutsche Außenpolitik vor enorme Herausforderungen: Bemühungen, das globale Miteinander durch multilaterale Absprachen und vor dem Hintergrund demokratischer Prinzipien zu gestalten, stoßen auf zahlreiche Widerstände und vermehrt auf nationale Egoismen, die Demokratie, Menschenrechte und Frieden gefährden. Die russische Eskalationsdominanz, die jüngst in der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim mündete, markiert eine deutliche Zäsur. Auch die neuen Töne aus Washington sind eine Herausforderung. Gewissheiten, die den politisch Handelnden in Europa und der Bundesrepublik in den Jahrzehnten nach dem Fall des Eisernen Vorhangs Orientierung und Richtung gegeben haben, verlieren an Kraft.

Die Europäische Union muss angesichts dessen ihre politische und strategische Rolle auf internationalem Parkett neu definieren, ohne dabei aus den Augen zu verlieren, dass in einigen ihrer Mitgliedsstaaten ebenfalls Kräfte erstarken, die sich eine Rückkehr zum Nationalstaat und dem Leitbild der illiberalen Demokratie verschrieben haben. Vor allem die Absage der USA an ihre tradierte Rolle als ordnungspolitische Großmacht, die sich der Verteidigung der liberalen Demokratie und der Wahrung von Menschenrechten verschreibt, erfordert von der EU, dass sie mehr Verantwortung übernimmt und sich parteiisch auf die Seite universell geltender Rechte stellt. Angesichts der vielfältigen globalen Herausforderungen müssen wir die EU zudem in die Lage versetzen, gegenüber ihren internationalen Partner\*innen mit einer Stimme sprechen zu können.

Europas wirtschaftlicher Profit darf nicht auf dem Rücken der Menschenrechte erwirtschaftet werden. Das übergeordnete Ziel muss sein, auf eine weltweite koordinierte Abrüstungspolitik hinzuwirken und dabei auf europäischer Ebene mit gutem Beispiel voran zu gehen. Wir sehen es daher als zwingend an, dass mit der schrittweisen Umwandlung der nationalstaatlichen Streitkräfte in eine europäische Friedenstruppe im Rahmen einer europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik parallel eine Umstrukturierung der Rüstungsindustrie wie auch der -exportpraxis durchgeführt wird. Für eine Friedensmacht, die Europa sein möchte, sind Rüstungsexporte in aller Regel moralisch nicht vertretbar. Die Produktion von Rüstungsgütern

und Waffen muss zudem in die öffentliche Hand und darf nicht länger der Privatwirtschaft überlassen werden.

3. Internationales Wirtschaften - Fair- statt Freihandel**Internationaler Handel:** Wir befürworten internationalen Handel. Insbesondere zwischen vergleichbar starken Partner\*innen, bietet er die Möglichkeit zum gegenseitigen Wohlstandsgewinn und kann zu Frieden, einem besserem Verständnis füreinander und Annäherung führen. Zölle lehnen wir grundsätzlich als Mittel zur staatlichen Einnahmengenerierung oder zur einseitigen Förderung einer merkantilistischen Agenda ab. Freier Handel ist für uns jedoch kein Selbstzweck. Handelspolitik ist für uns auch Gestaltungsinstrument für internationale Beziehungen und kann aus Gründen des Umwelt- oder Verbraucher\*innenschutzes, sowie übergeordneten sozialen und ökonomischen Zielen eingeschränkt werden.

**Ausbeuterische Handelspolitik mit Ländern des globalen Südens beenden:** Insbesondere im Bereich des Exports von Agrarprodukten schaden stark subventionierte europäische Produkte Entwicklungsländern vor allem auf dem afrikanischen Kontinent. Wir lehnen eine verzerrende Subventionierung von für den Export bestimmten Produkten ab. Die vielen ökonomisch schwächeren Ländern durch Handels- und Investitionsabkommen aufgezwungene Freihandelspolitik belässt diese Länder in ökonomischer Abhängigkeit zu entwickelten Industriestaaten und hemmt sie in ihrer Entwicklung. In der Vergangenheit haben Deutschland und die EU eine Vielzahl von Abkommen mit AKP-Staaten (Afrika-Karibik-Pazifik) abgeschlossen, die einseitig eigene Kapitalinteressen verfolgen. Wir fordern die Aufkündigung dieser asymmetrischen Abkommen. Insbesondere vor dem Hintergrund der jahrhundertelangen Kolonialisierung ist es für viele der betroffenen Staaten nicht sinnvoll an einem gemeinsamen und unregulierten Markt mit westlichen Industriestaaten teilzunehmen. Ihnen muss die Gelegenheit gegeben mit Schutzzöllen die heimischen Wirtschaftsstrukturen zu schützen und aufzubauen. Wir fordern daher, dass die EU Handelsverträge erst abschließt, wenn die potentiellen Vertragspartnerinnen, die UN-Menschenrechtscharta und die ILO-Kernarbeitsnormen ratifiziert und wirksam implementiert haben.

**Fairer Handel geht nur durch fairen Umgang:** Die westliche Welt muss sich ihrer Verantwortung mit Blick auf die Geschichte von Kolonialismus, Sklaverei und Menschenhandel bewusstwerden. Wir lehnen daher den gängigen Entwicklungsbegriff ab und setzen auf internationale Zusammenarbeit und Solidarität auf Augenhöhe. Wir möchten gemeinsame Wege finden, Menschenrechte, Frieden und Wohlstand zu einem weltweiten Standard zu machen. Diese

werden nicht explizit an der westeuropäischen Geschichte oder Weltvorstellung ausgerichtet, sondern an universellen Werten. Dabei möchten wir eng mit unseren Schwesterorganisationen auf der ganzen Welt zusammenarbeiten.

**Zölle nein, aber:** Der EU muss es möglich sein, in bestimmten Märkten Zölle oder nichttarifäre Handelshemmnisse zur Durchsetzung von Menschenrechten, arbeitsrechtlicher Mindeststandards (bspw. ILO-Kernarbeitsnormen), Zielen der Geschlechtergerechtigkeit, ökologischer Standards und zum Schutz vor Dumpingpreisen zu erlassen. Dabei dürfen keine höheren Anforderungen an importierende Länder gestellt werden als heimischen Unternehmen auferlegt werden. Einfuhrverbote dürfen bei besonders schwerwiegenden Verstößen oder aus Verbraucherschutzgründen ebenfalls ergehen. In besonderen Ausnahmefällen dürfen auch zeitlich begrenzt Zölle als ultima ratio zum Schutz heimischer Arbeitsmärkte erlassen werden oder zur Regulierung dysfunktionaler internationaler Märkte. Wir fordern daher, dass die EU die Einfuhr von Produkten in allen Branchen, bei denen die Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten über die gesamte Wertschöpfungskette und mit allen Vor- und Zwischenschritten nicht von den Unternehmen nachgewiesen werden kann, verbietet. Die staatliche Entwicklungszusammenarbeit (EZ) auf nationaler und EU-Ebene muss es sich zur Aufgabe machen, betroffene Länder und Unternehmen zur schnellen Umsetzung und Überwachung der Einhaltung von Menschen- und Arbeitnehmer\*innenrechten zu beraten und zu unterstützen.

**Handelsboykotte:** Die Erfahrungen mit Handelsboykotten als Instrument der Außenpolitik sind gemischt. Sie dürfen - insbesondere beim Boykott lebenswichtiger Güter - für uns nur äußerstes Mittel sein, das bei massiven Menschenrechtsverstößen zur Anwendung kommt und bedürfen der regelmäßigen zeitlichen Überprüfung. Grundsätzlich glauben wir, dass internationale Boykotte Annäherung eher erschweren und ziehen zielgenauere Maßnahmen, die bestimmte Gruppen, statt pauschal ganze Länder treffen, umfassenden Boykotten vor.

**Ausnahme für die Daseinsvorsorge:** Von Handels- und Investitionsabkommen jeglicher Art müssen Bereiche der Daseinsvorsorge oder bestimmte Märkte mit hoher kultureller Bedeutung ausgenommen sein. Wir betrachten diese Bereiche als besonders sensibel und der staatlichen Regulierung in herausgehobener Weise unterliegend. Hier ist freier und internationaler Wettbewerb tendenziell schädlich und greift in grundsätzliche, demokratische Selbstbestimmungsrechte der Demokratien ein. Ebenso müssen andere Leistungen, die in den Ländern von staatlicher Seite erbracht werden, ausgenommen sein.

**Einführung einer supranationalen Gerichtsbarkeit:** Wir lehnen die Einführung von Schiedsgerichten in den häufig Handelsabkommen flankierenden Investitionsschutzabkommen ab. Internationale Handels- und Investitionsstreitigkeiten sollen vor einer neu zu schaffenden, supranationalen Gerichtsbarkeit geklärt werden, die bspw. bei den Vereinten Nationen anzusiedeln ist und Streitigkeiten dieser Art in transparenten und öffentlichen Prozessen auf Basis demokratisch gesetzter Normen zu entscheiden hat.

**Reform der Welthandelsorganisation:** Grundsätzlich bekennen wir uns zu einer Handelspolitik, die auf multilaterale Verständigung statt auf unilaterale Machtpolitik setzt. Die WTO hat sich in der Vergangenheit teilweise als dysfunktional, teilweise als einseitiges Instrument zur Durchsetzung der Interessen der entwickelten Industriestaaten erwiesen. Wir fordern deshalb ihre Auflösung und eine Übertragung der Aufgaben entsprechend der oben aufgeführten Prinzipien auf eine bei den Vereinten Nationen anzusiedelnde Agentur für Handelsfragen. An den Entscheidungen sollen auch internationale Gewerkschaftsverbände beteiligt werden. Dabei müssen die Länder, die in der Vergangenheit stark durch die Industrie- und Handelspolitik der westlichen Welt benachteiligt wurden oder unter Spätfolgen des Kolonialismus leiden, ein größerer Einfluss eingeräumt werden.

#### 4. Unser Friedensprojekt: Das Willy Brandt Center

Wir wollen internationale Solidarität praktisch leben. Das Willy Brandt Center in Jerusalem ist für uns nicht nur ein Ort, an dem wir Begegnung, Austausch und Verständigung gemeinsam mit unseren Partner\*innen im Nahen Osten gestalten und seit über zwanzig Jahren praktizieren, auch im Konkreten jungsozialistischen Internationalismus auch im Konkreten greifbar machen. Aus dem Wissen um die historische Verantwortung Deutschlands, die Schuld der Shoah und das Schutzbedürfnis jüdischen Lebens stehen wir solidarisch an der Seite des Staates Israels und das Existenzrecht dieses Schutzraums ist für uns nicht verhandelbar. Ein solidarisches Band

verbindet uns aber auch mit den progressiven Kräften der palästinensischen Gesellschaft. Avoda Youth Israel, Me-rettz Youth Israel und die Shabibeh Fatah begreifen wir als unsere engen Partner\*innen. Dabei reflektieren wir die Zusammenarbeit mit unseren Partner\*innen in regelmäßigen Abständen kritisch. Doppelte Solidarität, gegenseitige Anerkennung und die Schaffung einer umfassenden Friedensordnung im Sinne einer Zwei-Staaten-Lösung sind dabei die Leitplanken unseres Engagements. Die Grundwerte Freiheit, Gleichheit und Solidarität bringen junge Menschen

in diesem Projekt zusammen, um im begrenzten Rahmen unseres Projektes an einem Beitrag für eine friedenspolitische Lösung des Nahostkonfliktes zu arbeiten. Gerade in sich veränderten und weiter wandelnden internationalen politischen Rahmenbedingungen hat sich das Willy Brandt Center als Teil unserer internationalistischen Arbeit etabliert. Unser jungsozialistisches Verständnis von Politik ist immer international und das WBC bietet auch weiterhin in unserem Verband Anknüpfungspunkte, um über die konkrete Verständigung vor Ort hinaus wirken zu können.

Feministische Friedensarbeit ist dabei ein großer Bestandteil, der in den letzten Jahren große Erfolge gezeigt hat. Internationalistische, feministische Arbeit kann über Staatsgrenzen hinaus bisherige gesellschaftliche Ordnungen, denen wir ablehnend gegenüberstehen, nachhaltig in Frage stellen. Feministische Bewegungen waren ebenso immer international ausgerichtet. Gerade Solidarität unter Frauen\* bietet die Möglichkeit ein anhaltendes, solidarisches Miteinander in Nahost und darüber hinaus zu etablieren.

**III. Strategische Konsequenzen für unseren Verband und die SPD**  
**III.1. Strategische Konsequenzen für uns Jusos müssen der linke, inhaltliche Motor der SPD sein:** Wir Jusos sind der linke Richtungsverband innerhalb der SPD. Wir sind Teil der Parteilinken, die wir zukünftig organisieren und anführen wollen. In dieser Funktion werden wir in den nächsten Jahren insbesondere Debatten anstoßen, die einen Weg über das aktuelle kapitalistische System hinaus aufzeigen. Dafür ist es unsere Aufgabe die innerverbandliche Bildungsarbeit zukünftig weiter auszubauen und unser Engagement in Kooperationsprojekten mit weiteren linken Akteur\*innen innerhalb und außerhalb der Sozialdemokratie, wie etwa der SPW oder dem Institut Solidarische Moderne zu stärken sowie neue Felder zu erschließen.

**Kritisch-solidarisches Verhältnis zur SPD:** Das kritisch-solidarische Verhältnis zur Mutterpartei prägt die Jusos seit ihrer Linkswende vor 50 Jahren. In dieser Tradition ist es unsere Aufgabe die Mutterpartei solidarisch bei der Erlangung von gesellschaftlichen Mehrheiten für sozialdemokratische Grundüberzeugungen zu unterstützen. Gleichzeitig wollen wir die Politik und die Ausrichtung der SPD im jungsozialistischen Sinne verändern und sowohl intern, wenn nötig aber auch in der Öffentlichkeit, konstruktive Kritik an Fehlentscheidungen und Fehlentwicklungen äußern, um der Partei einen Weg hin zu sozialistischer Politik aufzuzeigen.

**Machtfrage innerhalb der SPD stellen:** In den letzten Jahren haben wir als Jusos einige inhaltliche Erfolge in der Programmatik der SPD erringen können. Neben den inhaltlichen Kämpfen um eine progressivere Ausrichtung der SPD muss es darüber hinaus aber auch ein Mittel der Wahl sein, linke Kräfte aus unserem Verband in Verantwortung innerhalb der SPD zu bringen. Deswegen müssen wir Personen mit linken Positionen, welche die Inhalte der Jusos vertreten, in der Partei sichtbar machen und flächendeckend dafür vorbereiten innerhalb der SPD Führungspositionen einzunehmen.

Wir wollen einen verbindlichen Juso-Platz in den geschäftsführenden Vorständen der SPD. Dieser ist auf Vorschlag der jeweils zuständigen Juso-Gliederung zu wählen. Zugleich muss gewährleistet werden, dass junge Menschen durch die Aufstellung auf guten Listenplätzen oder in aussichtsreichen Wahlkreisen tatsächlich in die Lage versetzt werden, in die Parlamente bis hin zum Deutschen Bundestag und zum Europäischen Parlament einzuziehen. Eine Juso-Quote kann hierfür eine angemessene Lösung sein.

Die inhaltlichen Kehrtwenden vergangener Juso-Generationen geben uns hierbei Anlass, Funktionsweisen von Sozialisationsprozessen innerhalb von Führungsgremien und Fraktionen kritisch zu beleuchten. Wir müssen verhindern, dass diese Prozesse dazu führen, dass Jungsozialist\*innen nach ihrer aktiven Juso-Zeit die inhaltliche sozialistische Grundausrichtung abhanden kommt.

**Außerparlamentarisches Standbein der Jusos stärken:** Wir Jusos sind innerhalb der gesellschaftlichen Linken eine\*r der wichtigsten Akteur\*innen in der Bundesrepublik und beschränken unser Engagement nicht auf die Arbeit innerhalb der Sozialdemokratie, sondern wollen im Rahmen der Doppelstrategie auch Teil gesellschaftlicher Bewegungen sein und in diese hineinwirken. In breiten gesellschaftlichen Bündnissen kämpfen wir seit unserer Gründung vor über 100 Jahren für unsere Ziele an der Seite vieler zivilgesellschaftlicher Organisationen. Dabei haben wir in den letzten Jahren insbesondere die Zusammenarbeit mit den Gewerkschaftsjugenden ausbauen können. Dieses Engagement müssen wir aber dringend ausbauen. Wir wollen im Hinblick auf zivilgesellschaftliche Bewegungen und deren Forderungen den Transmissionsriemen zwischen sozialen Bewegungen, Beschäftigten und ihren Arbeitskämpfen sowie den politischen Parteien bilden. Dafür ist es wichtig, dass wir an gesellschaftlichen Bewegungen teilhaben, uns in ihre Kämpfe einbringen und ihre Forderungen aufgreifen. Insbesondere in neuen sozialen Bewegungen wie etwa Fridays for Future oder Unteilbar müssen wir als politischer Jugendverband in der Bundesrepublik noch viel stärker

vertreten sein und insgesamt unser umweltpolitisches und antifaschistisches Profil sichtbarer machen. In außerparlamentarischen Bewegungen, bei denen antisemitische Tendenzen vorzufinden sind, versuchen wir die Akteur\*innen, die ein solches Gedankengut in die Bewegung tragen, herauszudrängen und positionieren uns klar dagegen. Wie wir mit solchen Situationen konkret umgehen, entscheiden wir bei jeder Bewegung individuell.

**Feministische Kämpfe in den Fokus nehmen:** Wir Jusos sind Feminist\*innen. Die tatsächliche Gleichstellung ist unser Ziel. Wir leben im Kapitalismus und wir leben im Patriarchat. Wir streiten für den Systemwechsel und wir streiten für die Überwindung des Patriarchats. Dabei geht es in erster Linie um einen politischen Kampf der für uns keine geringere Priorität hat. Gleichzeitig ist uns diese Überzeugung Auftrag für die Arbeit in den eigenen Strukturen. Unsere Mitgliedschaft ist mehrheitlich männlich, diesen Zustand wollen wir ändern. Gelebter Feminismus bedeutet für uns deshalb mehr Frauen\* für das Engagement bei uns empowern und unsere Strukturen im Hinblick auf die Gewährung gleicher Beteiligungsmöglichkeiten und ihre Zugänglichkeit zu hinterfragen. Auch die Repräsentation ist dafür zentral. Sowohl in der Mutterpartei als auch in unserem Verband müssen Frauen\* und ihre Engagement in Diskussionen, auf Podien und in der Öffentlichkeitsarbeit sichtbar sein. Darüber hinaus wollen wir uns in der feministischen Bewegung einbringen und einen größeren Beitrag dazu leisten diese Kämpfe in die Partei erfolgreich einzubringen.

**III.2. Strategische Konsequenzen für die SPD Sozial-ökologische Wende als Zukunftsprojekt der Sozialdemokratie:** Die Sozialdemokratie muss nach knapp 30 Jahren neoliberal geprägter Politik in der Bundesrepublik und weiten Teilen Europas für eine Kehrtwende kämpfen und ein sozial-ökologisches Zukunftsprojekt ausrufen. Die ersten Schritte in diese richtige Richtung, die durch eine Abkehr von der Agendapolitik - zum Beispiel durch den Entwurf des Sozialstaatspapiers oder auch durch die angestrebte Wiedereinführung der Vermögenssteuer - gemacht wurden, müssen konsequent zu Ende gegangen werden. Um ein Gesamtkonzept dafür zu entwickeln wie eine solidarische Gesellschaft aussehen kann, welche die planetaren Grenzen achtet, müssen wir jetzt einen neuen Diskussionsprozess für ein sozialistisches Grundsatzprogramm der SPD beginnen. Damit einhergehend muss die Sozialdemokratie auch ihre Bildungskonzepte so gestalten, dass wieder mehr Mitglieder von sozialdemokratischen Bildungsprogrammen erreicht werden, um die Grundlagen für zukünftige Debatten zu legen.

**Sozialdemokratie als Führungskraft der gesellschaftlichen Linken positionieren:** Die SPD muss ihren Anspruch die politische Linke in der Bundesrepublik anzuführen wieder neu stellen. Dies gelingt nur, wenn sie eine neue Offenheit gegenüber den wesentlichen Akteur\*innen der gesellschaftlichen Linken ausstrahlt und auch bereit ist neue linke Debatten darüber zu eröffnen, wie Alternativen zum aktuellen Wirtschaftssystem aussehen könnten. Teil davon muss es aber auch sein, in sozialen Bewegungen wieder stärker präsent zu sein. Darum muss dringend die Mobilisierungskraft und die Kampagnenfähigkeit so ausgebaut werden, dass es für SPD-Mitglieder wieder ganz normal wird in Bündnissen mitzuarbeiten und auch an Großdemonstrationen teilzunehmen.

**Linke Regierungsbündnisse anstreben – Große Koalition beenden:** Linke Politik braucht auch linke Bündnisse zur Umsetzung. Dass sich linke Politik in Regierungsbündnissen mit den konservativen Parteien nicht bzw. nur in winzigen Schritten umsetzen lässt, hat sich dabei in den letzten drei Großen Koalitionen seit 2005 gezeigt. Die damit einhergehenden Kompromisse waren oft so weit von einer sozialdemokratischen - geschweige denn sozialistischen Politik - entfernt, dass viele Menschen in diesen Jahren der Sozialdemokratie den Rücken gekehrt haben. Ebenso hat sich durch die nicht mehr deutlich werdenden Unterschiede zwischen der Sozialdemokratie und den Konservativen auch ein Feld für rechtsradikale Gruppierungen wie die AfD eröffnet. Für uns ist klar, dass es die SPD in den nächsten Jahren dringend als tonangebende, linke Kraft in der Bundesrepublik braucht, die entweder gemeinsam mit Linkspartei und Grünen eine fortschrittliche Links-Regierung oder mit zivilgesellschaftlichen Organisationen aus der Opposition heraus den Kampf für eine fortschrittliche Politik anführt. Denn gemeinsam mit den Gewerkschaften, Sozialverbänden und neuen sozialen Bewegungen ist die SPD aus der Opposition heraus ein starker Machtfaktor, der progressive Politik deutlich klarer vorantreiben kann, als in fortdauernden "Notbündnissen" mit den Konservativen. Deswegen muss die große Koalition umgehend beendet und zukünftig - womöglich - verhindert werden.

# B Beschäftigung & Gute Arbeit

## B Beschäftigung & Gute Arbeit

---

B6	Baden- Württemberg	Betriebliche Mitbestimmung für alle: Altersdiskriminierung in der JAV endlich abschaffen	56
B12	Bayern	Eine gerechte Probezeit und ein Kündigungsschutz für alle!	57

---



# B6

**Titel** Betriebliche Mitbestimmung für alle: Altersdiskriminierung in der JAV endlich abschaffen

**AntragstellerInnen** Baden-Württemberg

**Zur Weiterleitung an**

angenommen  mit Änderungen angenommen  abgelehnt

---

## Betriebliche Mitbestimmung für alle: Altersdiskriminierung in der JAV endlich abschaffen

Die Jusos fordern eine Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes hinsichtlich der Mitbestimmung Auszubildender und Dualer Student\*innen. Hierzu sollen die Paragraphen 60, 61 und 64 des Betriebsverfassungsgesetzes geändert werden.

Im Genauen bedeutet dies:

- 60 Abs. 1 wird geändert zu: In Betrieben mit in der Regel mindestens drei Arbeitnehmer\*innen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (jugendliche Arbeitnehmer\*innen) oder die zu ihrer Berufsausbildung beschäftigt sind oder Praktikant\*innen, die mindestens drei Monate im Betrieb tätig sind oder duale Student\*innen sind, werden Jugend- und Auszubildendenvertretungen gewählt.
- 61 Abs. 2 wird geändert zu: Wählbar sind alle in § 60 Abs. 1 genannten Arbeitnehmer\*innen des Betriebs; § 8 Abs. 1 Satz 3 findet Anwendung. Mitglieder des Betriebsrats können nicht zu Jugend- und Auszubildendenvertreter\*innen gewählt werden.
- 64 Abs. 3 wird ersatzlos gestrichen.

# B12

**Titel** Eine gerechte Probezeit und ein Kündigungsschutz für alle!

**AntragstellerInnen** Bayern

**Zur Weiterleitung an**

angenommen

mit Änderungen angenommen

abgelehnt

---

## Eine gerechte Probezeit und ein Kündigungsschutz für alle!

Eine Probe- und Abtastphase ist notwendig und sinnvoll zu Beginn eines Beschäftigungsverhältnisses. Dieses muss jedoch im Verhältnis zur Beschäftigung und zur Beschäftigungsdauer stehen. Die derzeitige Regelung der Probezeit steht in keinsten Weise in einem so gearteten Verhältnis.

Die möglichen Auslegungen der Probezeitregelungen dienen hauptsächlich dem Interesse der Arbeitgebenden. Zwar ist im im BGB festgelegt, dass die Probezeit „längstens für die Dauer von sechs Monaten“ gilt, dennoch sieht es in der Realität anders aus. Eine Probezeit, die mit sechs Monaten ausgelegt ist, wird in der Regel nicht geprüft und muss nicht begründet werden. In einigen Berufen ist es allerdings üblich, selbst wenn diese Arbeitsverhältnisse befristet sind, die Probezeit zu verlängern. Hierbei handelt es sich meist um künstlerische

Berufe. Auch in diesen Berufssparten finden wir, muss eine Feststellung der Kompatibilität zwischen der\*dem Arbeitgebenden und der\*dem Arbeitnehmenden innerhalb sechs Monate möglich sein. Deswegen fordern wir die maximale Dauer der Probezeit, ohne Ausnahme, auf drei Monate zu beschränken.

Des Weiteren ist sogar eine Probezeit, die über die Anstellungsdauer hinausgeht, möglich. Ist eine Person zum Beispiel für vier Monate angestellt, kann die Probezeit trotzdem sechs Monate betragen. Bei einer Verlängerung der Anstellung, verfallen die zwei Monate nicht, sondern werden einfach weiterhin als Probezeit gewertet.

Dies bedeutet eine wahnsinnige Unsicherheit und einen riesigen Druck auf Arbeitnehmende, die sich in diesen Fällen eh schon in befristeten Arbeitsverhältnissen befinden. Aus diesem Grund fordern wir eine Stafflung der Dauer der Probezeit, die sich an der Dauer der Anstellung misst und diese in keinem Fall überschreiten darf.

Wir fordern hierbei folgende Stafflung: Die Probezeit einer auf unter ein Jahr befristeten Stelle darf maximal ein Viertel der Befristung ausmachen. Die Probezeit einer auf ein Jahr befristeten Stelle bis hin zu einer unbefristeten Stelle, ist ohne Ausnahme auf drei Monate zu beschränken. Außerdem ist die Möglichkeit Arbeitnehmer\*innen zur Erprobung zu befristen abzuschaffen, die Probezeit ist hier ausreichend. §14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 TzBfG ist daher zu streichen.

Gesetzeslücke schließen: Keine unbezahlte „Test-Arbeit“ Trotz des 2014 auf Initiative der SPD eingeführten allgemeinen Mindestlohns gibt es nach wie vor einige Gesetzeslücken, die ausgenutzt werden können, diesen zu umgehen. Eine davon ist das sogenannte Einfühlungsverhältnis. Darauf kann zurückgegriffen werden, um Arbeitnehmer\*innen „die Möglichkeit zu geben, die betrieblichen Gegebenheiten kennenzulernen“. Es unterscheidet sich von einem Probeverhältnis dadurch, dass der\*die Arbeitnehmer\*in einerseits nicht vergütet werden muss und andererseits

(quasi als logische Konsequenz daraus) nicht verpflichtet ist, die für ein Arbeitsverhältnis typischen Pflichten zu erfüllen. Wir halten diese Regelung weder für sinnvoll noch zielführend. Denn die vom Landesarbeitsgericht gesetzte Definition gleich weniger einem Arbeitsverhältnis als viel eher einem Praktikum. Daher fordern wir die Angleichung der Bestimmungen für Einfühlungsverhältnisse an die für vergütete Praktika.

Als weiteres Manko sehen wir auch den Geltungsbereich und das geltend werden des Kündigungsschutzgesetzes. Selbst bei einer dreimonatigen Probezeit, gilt die Schutzwirkung des Kündigungsschutzgesetzes erst nach dem sechsten Monat der Betriebszugehörigkeit eines\*einer Arbeitnehmer\*in. Dies gilt auch nur für Betriebe mit mehr als 10 Angestellten. Um hier nicht eine versteckte Verlängerung der Probezeit zu ermöglichen, fordern wir das Inkrafttreten des Kündigungsschutzgesetzes mit dem Tag des Auslaufens der Probezeit. Für Arbeitnehmer\*innen ohne Probezeit muss das Kündigungsschutzgesetz mit dem Tag der Einstellung gelten. Dies muss auch für Kleinbetriebe gelten. Bei der Übernahme aus einem Ausbildungsverhältnis im gleichen Unternehmen darf keine Probezeit vereinbart werden.

# C Chancengleichheit, Bildung & Ausbildung

## C Chancengleichheit, Bildung & Ausbildung

---

C3	Saar	Gesellschaft zukunftsfest machen - Digitale Bildung als zentrale Aufgabe im Bildungssystem	60
----	------	--	----

---

**C3**

**Titel** Gesellschaft zukunftsfest machen - Digitale Bildung als zentrale Aufgabe im Bildungssystem

**AntragstellerInnen** Saar

**Zur Weiterleitung an**

angenommen  mit Änderungen angenommen  abgelehnt

## Gesellschaft zukunftsfest machen - Digitale Bildung als zentrale Aufgabe im Bildungssystem

Analyse

Rolle der digitalen Bildung in der Gesellschaft von morgen

Digitale Bildung vermittelt Schlüsselkompetenzen, um in der Gesellschaft und der Wirtschaft von morgen Fuß fassen zu können. Der Umgang mit Programmiersprachen wird ebenso elementar sein wie die derzeitigen Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen. Um also gegenüber dem durch die disruptiven Vorgänge der Digitalisierung und Automatisierung begünstigten Transformationsprozess, gewappnet zu sein, ist es im staatlichen Interesse zukünftige Generationen möglichst effektiv auf kommende Herausforderungen vorzubereiten.

Das Bildungssystem bereitet junge Menschen auf die Herausforderungen der Industrie 4.0 vor, sichert die Erziehung zum mündigen Bürger und ermöglicht die eigene Handlungskompetenz in einer digitalisierten Welt. Entsprechend stellt sich die Frage, wie in Deutschland die Digitalisierung des Bildungssystems gewährleistet werden kann. Das Ziel unserer jungsozialistischen Bildungspolitik beschränkt sich nicht nur allein auf das Versprechen des sozialen Aufstiegs durch Bildung. Wir fassen den Begriff Bildung weiter, nämlich als lebenslangen Lernprozess, der es Menschen ermöglichen soll, losgelöst von der sozialen Herkunft gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben zu können und damit alle Möglichkeiten in seinem\*ihrem Leben nach dem eigenen Willen ergreifen kann. Die genannten Veränderungen erfordern also, dass jungsozialistische Bildungspolitik das Ziel der digitalen Souveränität verfolgt. Digitale Souveränität bedeutet, dass ein jeder Mensch die Möglichkeit hat, digitale Medien selbstbestimmt und unter eigener Kontrolle nutzen zu können und sich an die ständig wechselnden Anforderungen in einer digitalisierten Welt anpassen kann.

Voraussetzungen für digitale Bildung

Um dieses Ziel zu erreichen gilt es einige Maßnahme zu ergreifen. Auf dem Juso Bundeskongress 2016 wurden im Antrag N1 schon grundlegende Forderungen zur digitalen Bildung aufgestellt. Diese werden in dem Antrag zum Teil aufgegriffen und erweitert.

Digitale Bildung muss zunächst einmal stärker in den Schulen verankert werden. Deshalb müssen Lerninhalte der Informatik und der Medienkompetenz einen stärkeren Einfluss in der Schule haben, aber ebenso muss digitale Bildung in allen anderen Fächern in der Schule Einzug halten. Digitale Bildung ist aber nicht nur Lerninhalt, sondern gleichzeitig eine Methode zur Erschließung neuen Wissens.

Deshalb benötigen Schulen die entsprechende Ausstattung. Dazu gehören mobile Endgeräte, PCs, Software (vorrangig Open-Source-Lösungen) und weitere Peripherie Geräte, jeweils kostenfrei für die Schüler\*innen und unter Ausschluss des „Bring your own device“ Konzepts, da dieses zur sozialen Ungerechtigkeit führt. Ein ausreichend starker Breitband-Anschluss, der Ausbau der Verkabelung innerhalb der Schulen, sowie die Einrichtung von WLAN-Access Points ist ebenso Grundlage für eine digitalisierte Schule.

Zur Software ist insbesondere zu ergänzen, dass da, wo noch keine vorhanden sind, Lehr-Lern-Plattformen von den Ländern entwickelt werden bzw. Möglichkeit des Austausches von best practice Beispielen zwischen den Ländern entwickelt werden sollen. Diese Plattformen sollen zum Austausch von vorgefertigten Unterrichtseinheiten und Lehrmedien sowie der Vernetzung von Lehrkräften und dem Speichern von Daten in einer Cloud dienen.

Zur Nutzung dieser Plattformen müssten Accounts für Lehrkräfte und Schüler\*innen angelegt werden. Hierbei ist zu beachten, dass diese möglichst wenige persönliche Daten beinhalten und die Verarbeitung der Daten den Standards des Datenschutzes entsprechen. Bei rechtlichen Fragen zu den europäischen Datenschutzrichtlinien oder zum Urheberrecht dürfen Lehrkräfte nicht allein gelassen werden, sondern müssen durch zentrale Beratungsstellen unterstützt werden. Die Erstellung von Leitfäden kann hier sinnvoll sein.

Bei der Anschaffung von Hard- und Software ist natürlich zu beachten, dass diese einer nachhaltigen und sorgfältigen Bedarfsplanung unterliegen müssen. Dies bedeutet, dass unerwünschte Nebeneffekte und Folgekosten beachtet werden müssen. Ein pädagogisches und sachliches Gesamtkonzept an allen Schulen, das in regelmäßigen Abständen von den jeweiligen Bildungsministerien evaluiert wird, ist deshalb unerlässlich.

Damit entsprechend digitale Kompetenzen vermittelt werden können, ist die Verankerung von digitaler Bildung bei der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften unerlässlich. Lehrkräfte müssen darauf vorbereitet werden digitale Medien adäquat nutzen zu können und müssen auf Augenhöhe mit den Schüler\*innen bei der immer sich weiterentwickelnden Technik bleiben. Es ist also von Nöten, dass bei der Ausbildung der Lehrkräfte verpflichtend das Fundament zur Vermittlung von digitalen Kompetenzen, fächerübergreifend sowie -verbindend, geschaffen wird. Danach müssen diese Kompetenzen durch Fort- und Weiterbildungen immer weiterentwickelt werden. Möglich wären auch schulinterne Fort- und Weiterbildungen nach dem Beispiel Finnlands anzubieten. Hier helfen gerade die jüngeren Kolleg\*innen den älteren Kolleg\*innen und in anderen Bereichen vice versa. Um Lehrkräften über den Lehrplan hinaus einen Handlungsleitfaden für die digitale Bildung zu geben, soll an jeder Schule ein Konzept für digitale Bildung erstellt werden. Hierin sind die Kompetenzen festgeschrieben, die Schüler\*innen im Bezug auf Medien in den jeweiligen Jahrgangsstufen erwerben sollen und es wird festgeschrieben, in welchen Fachbereichen diese Kompetenzen erlernt werden sollen. Hierbei wird insbesondere neben den vielfältigen Möglichkeiten digitalen Arbeitens und der digitalen Kommunikation auch auf Gefahren (Cybermobbing, Manipulation) eingegangen. Das Konzept für digitale Bildung wird von einem Team aus verschiedenen (Fach-)Lehrkräften erstellt und regelmäßig überarbeitet. Außerdem sind die Medienbeauftragten Ansprechpartner\*innen für Kolleg\*innen. Dafür stehen ihnen entsprechend des Bedarfs Stundenkontingente zur Verfügung. Angebote außerhalb der eigenen Schule, insbesondere Online-Angebote, sind ebenso zu schaffen, insbesondere für Lehrkräfte in Leitungsfunktionen, da diese essentiell für den Wandel der Schulkulturen sind.

Den Wandel können aber Lehrkräfte nicht allein umsetzen, sondern müssen durch zusätzliches Personal unterstützt werden. Zur Sicherstellung der Wartung von Netzwerk und digitalen Endgeräten muss an jeder Schule eine Person für die Systemadministration eingestellt sein, die informationstechnisch ausgebildet ist. Es ist möglich, dass diese Person für mehrere Schulen zuständig ist, hierbei ist jedoch sicherzustellen, dass die Aufgaben an jeder Schule vollends wahrgenommen werden können und die Person mindestens einmal pro Woche an der einzelnen Schule vor Ort ist. Zurzeit gibt es schon Schulen, welche bei der digitalen Bildung vorbildlich sind. Die entsprechenden Erfahrungen sollten als best-practise Beispiele nutzbar gemacht werden. Hierzu würde es sich anbieten diese als Leuchtturmprojekte bundesweit sichtbar zu machen und als Multiplikator\*innen zu nutzen. Die Schulen könnten dann auch die zukünftige Entwicklung aller Schulen in Deutschland unterstützen und als Ideenlabore für die Forschung dienen. Die Forschung im Bereich der digitalen Bildung soll ausgebaut und unterstützt werden. Die Forschungsergebnisse werden den Lehrkräften zur Weiterentwicklung ihres Unterrichts in geeigneter Weise zur Verfügung gestellt und regelmäßig in die Lehrpläne eingearbeitet. Handlungsprogramme von Bund und Ländern Verschiedene Programme des Bundes und der Länder fördern das Ziel der digitalen Souveränität derzeit. Akteur\*innen sind in diesem Bereich das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) sowie die Kultusministerkonferenz (sic!) (KMK), der Zusammenschluss aller Bildungs- und Forschungsminister\*innen. Als inhaltliche Strategien wurden von der KMK das Programm „Bildung in der digitalen Welt“ aufgelegt und das BMBF hat das Programm „Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft“ verabschiedet. Als Infrastrukturprogramm haben das BMBF und die KMK den „DigitalPakt Schule“ verabschiedet.

Der „DigitalPakt Schule“ ist eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Länder, welche die Ländern mit fünf Milliarden Euro über einen Zeitraum von fünf Jahren zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur unterstützt. Die Länder

müssen zusätzlich einen Eigenanteil von zehn Prozent der Investitionen leisten. Als digitale Infrastruktur werden „trägerneutrale, lernförderliche und belastbare, interoperable digitale Infrastrukturen sowie Lehr-Lern-Infrastrukturen“ definiert. Hierunter fallen beispielsweise WLAN, Lernplattformen oder interaktive Tafeln, jedoch sind mobile Endgeräte wie Laptops oder Tablets nur beschränkt förderfähig. Investitionen von Schulträgern sind nur zu genehmigen, wenn deren Schulen ein pädagogisches Konzept zur Nutzung der Gerätschaften vorweisen können. Die Länder müssen zur Beantragung der Förderung Richtlinien verabschieden. Dies ist in einigen Ländern schon erfolgt, weshalb die ersten finanziellen Mittel die Schulen bald erreichen sollten.

Zu kritisieren ist bei dem „DigitalPakt Schule“, dass die finanziellen Mittel voraussichtlich nicht ausreichen werden. Eine Studie der Bertelsmann Stiftung aus dem Jahr 2017 konnte mit Modelrechnungen feststellen, dass nicht ein Bedarf von fünf Milliarden Euro an den Schulen besteht, sondern ein Bedarf von 14 Milliarden Euro. Die Studie berücksichtigt keine der derzeitigen Investitionen von den Ländern und Kommunen, jedoch wird geschätzt, dass der Bedarf von 14 Milliarden etwa in Höhe von 20 bis 50 Prozent schon gedeckt wird. In jedem Fall ist jedoch davon auszugehen, dass fünf Milliarden Euro nicht für die Digitalisierung der Schulen ausreichend ist, sondern eine deutlich höhere Investition nötig wäre. Um den Wandel nachhaltig zu gestalten, müsste das Programm ebenso verstetigt werden und eine Anschlussfinanzierung gewährleistet werden. Gleichzeitig existieren an einigen Schulen in Deutschland bereits Kooperationen mit IT-Unternehmen. Konzerne wie Samsung, Apple, Google und Microsoft haben die Leerstellen in der Bildungsinfrastruktur frühzeitig entdeckt und Schulen – die darunter leiden, dass ihre Lehr- und Lernmaterialien den Sprung ins 21. Jahrhundert noch nicht geschafft haben – nehmen diese Zusammenarbeit an. Es ist einerseits davon auszugehen, dass durch die im Zuge des Digitalpakts freigewordenen Mittel Schulen viel stärker als bisher in die technische Ausstattung investieren werden. Das führt dazu, dass sich die schulische Infrastruktur grundsätzlich ändert. Das ist per se nichts Schlechtes. Die Schulen sehen sich in der Notwendigkeit, ihre Infrastruktur so zu ändern, dass sie zu den lebensweltlichen Erfahrungen der darin lernenden Schülerinnen passt. Nur muss darauf geachtet werden, dass sich Schulen durch die Festlegung auf bestimmte Produkte nicht von einzelnen IT-Unternehmen abhängig machen. Denn andererseits reicht die finanzielle Unterstützung an vielen Schulen längst nicht aus, um die durch Investitionsstaus oder Kürzungen des Bildungsetats hervorgerufener löchriger Infrastruktur für die digitale Bildung auszustatten. Das hat zur Folge, dass Schulen auch ohne die Mittel des Digitalpakts zu Kooperationen mit IT-Unternehmen gezwungen werden. Bisweilen sind es auch Schulen, die sich auf eigene Faust bei Digitalfirmen bewerben, um Lehrkräftefortbildungen oder Ausstattung zu erhalten. In einigen Bundesländern braucht es nur die Zustimmung der Schulleitung, in anderen die des Schulträgers. Nicht nur, dass diese Kooperationen das Werbeverbot untergraben, indem ausschließlich ein (oder einige wenige) Anbieter die technische Infrastruktur bestimmt und so die Schülerinnen einseitig beeinflusst. Vielmehr kann die Verwendung digitaler Endgeräte mit darauf abgestimmten Programmen zu einer Monopolstellung führen, die den direkten Zugriff auf personenbezogene Daten der Schülerinnen ermöglicht. Durch die im Schulalltag eingesetzten Geräte und Programme lassen sich Datenströme sammeln, die wiederum Aussagen über das Verhalten der Schülerinnen zulassen. Das gilt es zu verhindern! Datensouveränität und europäische Datenschutzstandards müssen daher im Kontext des Digitalpakts mitgedacht und von staatlicher Seite garantiert werden. Dass IT-Unternehmen ihre Produkte anbieten, um Bildung zu digitalisieren, ist in Ordnung. Nur ist es Aufgabe der politischen Entscheidungsträger\*innen, dafür zu sorgen, dass dies im Einklang mit dem Erziehungs- und Bildungsauftrag und nicht aufgrund kapitalistischer Interessen geschieht. Das Zusammenwirken von IT-Firmen und Schulen muss letztlich von vornherein politisch vorgegeben werden – unabhängig vom DigitalPakt. Denn Bildung in der digitalen Welt unterscheidet sich letztlich im Kern nicht von der analogen: sie muss weiterhin staatliche Aufgabe sein. Um die begrenzten Mittel möglichst effektiv verwenden zu können, sind Synergieeffekte durch Kooperationen bei beispielsweise den Lehr-Lern-Plattformen zu nutzen.

Das Programm „Bildung für die digitale Welt“ versucht einheitliche Standards für die Lehrpläne der Länder zu schaffen. Die Länder haben sich ebenso darauf geeinigt die digitalen Kompetenzen als vierte Kulturtechnik zu begreifen. Sie definieren hierzu Kompetenzen, welche die Schüler\*innen ab dem Jahrgang 2018/2019 erlernen sollen. Ebenso wird verstärkt darauf gesetzt, die Kompetenzen von Lehrkräften hinsichtlich digitaler Bildung zu stärken. Das Programm „Medienbildung in der Schule“ aus dem Jahr 2012 soll deshalb ausgebaut und angepasst werden.

Grundsätzlich ist die bisherige Effektivität dieses Programmes anzuzweifeln. Die Ansätze gehen in die richtige Richtung, jedoch sind die Maßnahmen nicht verbindlich. Die KMK hat zwar intern abgefragt, wie der Umsetzungsstand hinsichtlich der Änderung der Lehrpläne ist, aber hält diese Informationen unter Verschluss. Nach Recherchen der Zeitung Übermedien im Juli 2019 ist davon auszugehen, dass in einigen Bundesländern die Lehrpläne noch nicht entsprechend geändert wurden. Wagt man den Vergleich zu anderen europäischen Ländern, so lässt sich feststellen,

dass Deutschland hier nur im Mittelfeld liegt. Einige andere Länder haben schon seit einiger Zeit die Lehrpläne umgestellt, entsprechend müsste die Umstellung in Deutschland schnellstmöglich passieren, damit ein Anschluss beim digitalen Wandel gewährleistet werden kann.

Das Programm „Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft“ stellt eine Zusammenfassung aller Maßnahmen im Bildungsbereich dar. Da der Bund aufgrund der Kulturhoheit der Länder nur einen begrenzten Einfluss hat, ist das Programm hinsichtlich des Einflusses auf den digitalen Wandel zu vernachlässigen. Das Programm stellt eine Zusammenführung aller Maßnahmen dar und weist Willensbekundungen zu anderen Programmen wie dem „DigitalPakt Schule“ auf.

ForderungenWir Jusos fordern daher:

1. Die finanziellen Mittel des „DigitalPakt Schule“ müssen deutlich erhöht werden, sowie eine Anschlussfinanzierung sichergestellt werden, damit eine nachhaltige Entwicklung sichergestellt werden kann. Diese Maßnahmen sollen spätestens nach der Zwischenevaluation des Programmes verhandelt und umgesetzt werden.
2. Mobile Endgeräte sollen in einem stärkeren Umfang im „DigitalPakt Schule“ förderungsfähig sein, sodass eine flächendeckende Ausstattung aller Schulen mit Klassensätzen von verschiedenen digitalen Endgeräten möglich ist.
3. Wir fordern die komplette Abschaffung des Kooperationsverbots, damit die Bildung durch den Bund mitfinanziert werden kann – bei der Digitalisierung als auch bei allen anderen Bereichen. – dass eine gesetzliche Vorgabe erarbeitet und verabschiedet wird, die eine Zusammenarbeit von IT-Unternehmen und Schulen nur nach Einverständnis und unter Vorlage der entsprechenden Verträge bei den zuständigen Bildungsministerin der Ländern regelt.
4. Die Länder sollen ihre Zusammenarbeit im Rahmen des „DigitalPakt Schule“ bei beispielsweise der Entwicklung von Lehr-Lern-Plattformen stärken um Synergie Effekte nutzbar zu machen.
5. Die Aufnahme der digitalen Kompetenzen in die Lehrpläne der Bundesländer, welche in der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ benannt werden, müssen bis zum Schuljahr 2020/2021 verpflichtend abgeschlossen sein. Die Öffentlichkeit ist in geeigneter Weise von der KMK und Kultusministerien der Länder transparent über die laufenden Fortschritte zu informieren.
6. Schulen und einzelne Lehrkräfte müssen bei rechtlichen Fragen durch zentrale Anlaufstellen unterstützt werden sowie über Neuerungen regelmäßig informiert werden.
7. Verbesserung der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften im Bereich der digitalen Bildung, insbesondere durch die Schaffung und den Ausbau von Online-Fortbildungen.
8. Hervorhebung von best-practise Beispielen sowie stärkeren Förderung der Forschung in der digitalen Bildung.



# D Demokratie & Partizipation

## D Demokratie & Partizipation

---

D1	Weser-Ems	Antiziganismus entschlossen entgegenreten!	65
----	-----------	--	----

---

# D1

**Titel** Antiziganismus entschlossen entgegentreten!

**AntragstellerInnen** Weser-Ems

**Zur Weiterleitung an**

angenommen

mit Änderungen angenommen

abgelehnt

## Antiziganismus entschlossen entgegentreten!

In der europäischen Union gehört es leider zur Normalität für Sinti\*ze und Rom\*nja von Ausgrenzung, struktureller Diskriminierung und staatlicher Repression ausgesetzt zu sein. Insbesondere Rom\*nja, die in Ländern wie Bulgarien, Rumänien, Serbien oder Ungarn leben, müssen täglich strukturelle Gewalt ertragen. Sie haben kaum Perspektiven auf sozialen Aufstieg und werden in Teilen systematisch von Schulbildung ferngehalten. Klare Worte von internationalen Partnerstaaten oder gar spürbare Sanktionen aufgrund von antiziganistischer Strukturen und Vorkommnissen in Ländern bleiben eine Seltenheit. Gerade die Europäische Union muss stärker eingreifen, wenn Sinti\*ze und Rom\*nja von Regierungen in Europa diskriminiert werden.

Stereotype Darstellungen in Medien vorbeugen!

Vorurteile gegen Sinti\*ze und Rom\*nja werden durch die stereotype Darstellung in Filmen oder Fernsehsendungen gefördert. Dabei werden bei der medialen Berichterstattung wahlweise zwischen dem exzessiven Zeigen einer vermeintlich exotischen Kultur und der Stereotypisierung als „Bettel-Roma“ gewählt. Die Darstellung der exotischen Hochzeitsrituale mit Brautkauf und Jungferntest eignet sich als Grundlage für die Vox-Sendung „Junge Roma in Deutschland – Tradition ist alles!“, wohingegen die Darstellung von standesamtlichen oder kirchlichen Trauungen der Sinti\*ze und Rom\*nja in der öffentlichen Darstellung keinerlei Beachtung finden. Daher fordern wir die Beteiligung der Sinti\*ze und Rom\*nja in Rundfunkräten und Landesmedienanstalten. In diesen Gremien soll jeweils ein Mitglied durch den Zentralrat der Sinti\*ze und Rom\*nja benannt werden dürfen.

Kulturförderung und Bildung gegen Antiziganismus!

Gegen die Voreingenommenheit und latente oder offene Ablehnung von Sinti\*ze und Rom\*nja hilft die öffentliche Förderung von Kulturprojekten, die das Thema Antiziganismus verstärkt in den Fokus nimmt. Im Rahmen von Bildungsarbeit soll neben dem Rassismus zudem auf die Leistungen und Beiträge von Sinti\*ze und Rom\*nja zur europäischen Kultur in der Gesellschaft und weitere Diskriminierungsformen eingehen.

Empowerment für Sinti\*ze und Rom\*nja

Durch den weit verbreiteten Rassismus gegen Sinti\*ze und Rom\*nja und ihre gesellschaftliche Ausgrenzung, leidet auch das Selbstwertgefühl. Umso wichtiger ist das Empowerment gerade junger Sinti\*ze und Rom\*nja. Als erster Schritt muss die Verwendung von beleidigenden Fremdbezeichnungen für Sinti\*ze und Rom\*nja stärker geächtet werden. Gleichzeitig soll die Gedenkkultur an den Porajmos gestärkt werden. Die Verwendung eben jener beleidigender Begriffe trägt dazu bei, dass die Diskriminierung gesellschaftsfähig bleibt. Hierfür kann auf die Vorarbeit der Bundeszentrale für politische Bildung zurückgegriffen werden, die unter dem Stichwort „Antiziganismus begegnen“ Materialien unter anderem für den Schulunterricht zur Verfügung stellen. Auch wir Jusos müssen unseren Teil dazu beitragen, um der gesellschaftlichen Verantwortung zur Inklusion von Sinti\*ze und Rom\*nja beitragen. Wir Jusos müssen verstärkt Projekte mit jungen Sinti\*ze und Rom\*nja anstreben. So soll die prekäre Lage von Arbeits- und Lebenssituation dieser jungen Menschen stärker ins Bewusstsein gerufen werden.

Die SPD – Kein Ort für Antiziganist\*innen

Auch die Sozialdemokratie ist leider keine Ausnahme beim Vorkommen von Antiziganismus. So erfolgt keine massive Ablehnungswelle, wenn SPD-Kommunalpolitiker Rattenprobleme in ihrer Stadt einzig auf die Anwesenheit von Sinti\*ze und Rom\*nja zurückführt. Außer die Kritik des Zentralrates der Sinti\*ze und Rom\*nja, folgte kaum eine Kritik aus unseren Reihen an den menschenverachtende und rassistischen Äußerungen. Wir fordern die konsequente Ablehnung von Antiziganismus in der SPD. Darüber hinausfordern wir den Parteivorstand auf ein regelmäßiges Dialogformat mit dem Zentralrat der Sinti\*ze und Rom\*nja und sozialdemokratischen Funktionsträger\*innen sowie Interessierten zu etablieren.

# F Frieden & Internationales

## F Frieden & Internationales

---

F1	Thüringen, Brandenburg, Mecklenburg- Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt	Ostpolitik – aber wie?	68
F2	Nord- Niedersachsen	Antisemitismus in den Vereinten Nationen	74
F4	Berlin	Menschenrechte sind nicht nur nice to have	76

# F1

**Titel** Ostpolitik – aber wie?  
**AntragstellerInnen** Thüringen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt

**Zur Weiterleitung an**

angenommen       mit Änderungen angenommen       abgelehnt

## Ostpolitik – aber wie?

### 1. Wie sind wir da hingekommen?

Die Frage nach dem richtigen Umgang mit Russland beschäftigt die Sozialdemokratie schon sehr lange und sehr intensiv. Zuletzt hat die SPD Anfang 2017 um eine Strategie gerungen. Dabei ist zu beachten, dass sich seit unserem letzten Beschluss zu diesem Themenfeld auf dem Bundeskongress 2015 die Situation eher verhärtet hat. Eine Lösung bspw. der Situation in der Ukraine ist nicht in Sicht. Im Gegenteil. Das russische Agieren seit der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim und der unveränderten Situation in der Ostukraine haben das Vertrauen der westlichen Staatengemeinschaft in Russland weiter verschlechtert. Dabei ist auch festzustellen, dass in Ost- und Westdeutschland die Einstellungen zur sogenannten „Ostpolitik“ auch innerhalb der SPD auseinander gehen. Zur Herausbildung einer neuen außenpolitischen Strategie bedarf es für uns klarer sozialdemokratischer Haltungen sowie definierter Roter Linien gegenüber russischem Regierungshandeln, das zunehmend Völkerrecht und Menschenrechte missachtet. Auf der anderen Seite muss sozialdemokratische Ostpolitik die Vertiefung und Wiederaufnahme von Kontakten zur demokratischen Opposition und Zivilgesellschaft in den Blick nehmen. Unsere Botschaft dabei ist klar: Wir stehen solidarisch hinter den Menschen, die sich für ein demokratisches und friedliches Russland einsetzen. Und wir stehen solidarisch hinter den progressiven Kräften in anderen osteuropäischen Staaten, die der derzeitigen russischen Politik kritisch gegenüberstehen.

Für ein Verständnis der aktuellen Lage ist dabei auch eine Betrachtung der historischen Abläufe und ihrer unterschiedlichen Bewertung in Ost und West notwendig. So nimmt die russische Öffentlichkeit den Zerfall der Sowjetunion bis heute als eine große Katastrophe, gefolgt von einer chaotischen Periode der übereilten auch ökonomischen Transformation wahr. In Deutschland blickte man hingegen – auch unter dem Eindruck der Wiedervereinigung – positiv auf die 1990er Jahre. Die liberale Demokratie hatte gesiegt. Einige beschworen bereits das Ende der Geschichte herauf.

Die ökonomische Transformation der ehemaligen Sowjetunion folgte dem Washingtoner Konsens. Bedingt durch die Preisfreigabe sowie die Massenprivatisierung ehemals staatlicher Betriebe sackte das Bruttoinlandsprodukt von 1992 bis 1998 um über 60 % zusammen. Der volkswirtschaftliche Einbruch führte zu einem erheblichen Wohlfahrtsverlust. Dies drückte sich unter anderem in einer sinkenden Lebenserwartung und schwindenden Kaufkraft aus. Zugleich profitieren einige wenige Personen maßgeblich von den sich bietenden Möglichkeiten der marktwirtschaftlichen Öffnung. Folge waren die Ausbildung einer enormen Konzentration an Kapital und Macht in der Hand weniger Menschen: Das hat die russische Oligarchie weiter in ihren Strukturen verfestigt.

Die Folgen dieser ökonomischen Machtkonzentration unterhöhlten die neu geschaffenen politischen Institutionen: Korruption und die Beeinflussung von Wahlen führten unter anderem zu einem Rückgang der politischen Freiheit. In dieser Situation gelang es Wladimir Putin zunächst Präsident, dann Ministerpräsident und schließlich wieder Präsident zu werden. Ihm und seinem Umfeld gelingt es durch Propagierung von Nationalismus und einem gesellschaft

### 2. Expansiver Nationalismus

Spätestens durch die Annexion der Krim – bzw. bereits durch den Krieg mit Georgien – sowie die Unterstützung separatistischer Elemente im ukrainischen Donbass hat Russland gegen ein elementares Prinzip der europäischen Nachkriegsordnung verstoßen: Die Grenzen souveräner Staaten stehen nicht zur Disposition. Die im Zuge dieser Vorgänge beschlossenen Sanktionen der Europäischen Union sind Ausdruck dieser Überzeugung. Sie sind mit konkreten Konditionen verbunden, die Russland aus unserer Sicht für eine Aufhebung oder Reduzierung zu erfüllen hat. Bei aller Kritik am Minsker Abkommen führt kein Weg an einer solchen Fixierung konkreter Konditionen vorbei. Wir Jusos stehen hinter dem Minsker Abkommen und den dort festgeschriebenen Sanktionen. Ein Abbau der Sanktionen kann nur bei der Einhaltung, der im Abkommen festgehaltenen Bedingungen geschehen. Darüber hinaus ist für uns die Rücküberführung der Krim in ukrainisches Hoheitsgebiet und der Abzug aller russischen Truppen und paramilitärischen Vereinigungen aus den Gebieten der Ostukraine unabdingbar. Für uns ist die Unverletzlichkeit staatlicher Souveränität nicht verhandelbar und klare rote Linie sozialdemokratischer Außenpolitik. Eine mögliche Aufweichung des Sanktionsregimes, welches nicht die Wiederherstellung der ukrainischen Grenzen von 2014 beinhaltet, ist mit uns nicht zu machen.

Die europäische Friedensordnung ist nicht erst seit der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim mehr vollständig gegeben. Sie brachte zwar unweigerlich Frieden zwischen Mitgliedern der Europäischen Union und ihrer Vorgängerorganisationen, scheiterte aber zu häufig an einer gesamteuropäischen Sicherheitsarchitektur und Verhütung von inneneuropäischen Konflikten. Der eiserne Vorhang entlang der Systemgrenzen konnte lediglich eine Illusion von Frieden vermitteln, die in der Realität so nicht gegeben war. Auch nach dem Ende des Kalten Krieges zeigte sich, dass die europäische Friedensordnung in Situationen wie den Jugoslawienkriegen in den 1990er-Jahren an ihre Grenzen stößt. Der Glaube an die universelle Wirksamkeit der europäischen Institutionen erwies sich hinsichtlich des post-sowjetischen Raums und seiner Probleme mit Blick auf die expansive Außenpolitik Russlands als falsch. Die neuen Methoden Russlands gingen über konventionelle Konzepte von Außen- und Sicherheitspolitik hinaus. Die europäischen Institutionen waren und sind bis heute darauf nicht vorbereitet.

Angesichts der gravierenden völkerrechtlichen Verstöße, die Russlands Handeln gegenüber der Ukraine 2014 darstellen, ist eine Rückkehr zur sowieso schon brüchigen Friedensordnung nicht mehr realistisch. An ihre Stelle muss eine neues Konzept von Außen- und Sicherheitspolitik treten, das auch über die Europäische Union hinaus Frieden sichert und Konflikte durch eine progressive zivile Außenpolitik vorbeugt. Diese Friedensarchitektur soll sowohl die berechtigten Sicherheitsinteressen der Mittel- und Osteuropäischen Länder in den Blick nehmen, als auch eine Einbindung Russlands beinhalten. Voraussetzung dafür ist, dass sich Russland zukünftig als ein Akteur verhält, der selbst an einer friedlichen Zusammenarbeit der europäischen Länder interessiert ist.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass Russland teilweise offen – durch Propagandainstrumente wie Russia Today – teilweise verdeckt, bspw. durch Cyberattacken oder die Unterstützung rechtspopulistischer Parteien weltweit versucht Chaos zu stiften und seinen Einfluss auszubauen. Dass die hierbei verbreiteten antiwestlichen Erzählungen von Putin als dem „starken Mann, der Probleme löst“ auch in Teilen der westlichen Gesellschaft durchdringen, erfüllt uns mit Sorge. Wir müssen dieser Expansion – auch der ideologischen – in jedem Fall entgegenreten. Wir wollen eine freie Gesellschaft in Russland und nicht eine unfreie im Rest der Welt.

Die erste und oberste Priorität hat für uns in jedem Fall die zivile Konfliktprävention und die Rüstungskontrolle. Die OSZE, der EU-Rat und die Vereinten Nationen stehen in diesem Sinne über allen militärischen Instrumenten. Erst wenn ihre Mittel restlos erschöpft sind, oder ein unmittelbarer Verteidigungsfall vorliegt, kann der Einsatz von Gewalt zur Verteidigung eine Option sein. Für diese klare Maßgabe müssen wir als Sozialdemokraten und Europäer zu jeder Zeit unmissverständlich eintreten.

Ziel des Prozesses muss es sein, den in der Pariser Charta für ein neues Europa angelegten Widerspruch zwischen der freien Wahl in Bündnisfragen und der Anerkennung individueller Sicherheitsbedürfnisse unter Beteiligung aller aufzulösen, sodass er nicht weiter als Rechtfertigung für unkontrollierte Aufrüstung sowie Verstöße gegen Völkerrecht dienen kann.

3. Gesellschaftlicher Rollback Trotz des Faktes, dass Frauen\* in der UdSSR mehr Rechte hatten als beispielsweise in der frühen Bundesrepublik und wirtschaftlich tätig waren, herrschte und herrscht in der Gesellschaft ein konservatives Frauen\*bild vor.

So finden sich zwar in Parlamenten rund 55 % Frauen\* wieder, in der Staatsduma jedoch nur 14 %. Im Justizapparat beträgt der Frauen\*anteil sogar bis zu 68 %, sinkt jedoch in den höheren Ebenen der Verwaltung deutlich ab. Auch wenn die Beteiligung von Frauen\* in der Erwerbsarbeit relativ hoch ist, so arbeiten sie meist jedoch in schlecht bezahlten Berufen und dürfen angeblich "schwere" Berufe wie Busfahrer\*innen nicht ausüben.

Am Ende des Monats verdienen sie im Schnitt nur 65 % von dem, was ihre "männlichen" Kollegen ausgezahlt bekommen. Parallel zur vollen Ausübung ihrer Erwerbsarbeit, übernehmen sie noch den Großteil der häuslichen Care-Arbeit. Diese Prozesse führten und führen dazu, dass das Gesicht der Armut in Russland weiblich ist. Dies betrifft besonders alleinerziehende Mütter und Rentner\*innen.

Im Zuge der Putin-Ära fand in Abgrenzung zum "Westen" ein wiedererstarken reaktionärer Rollenbilder statt. Dies ging einher mit der Verwendung von Biologismen, um die Diskriminierung von Frauen\* als gegeben festzuschreiben. Die Einschränkung von Abtreibungsrechten und die Förderung der "traditionellen Familie" sind offizielle Regierungslinie, die auch durch religiösen Einfluss bedingt ist. Insbesondere in Tschetschenien und im Kaukasus sind Kinderehen, Ehrenmorde und weibliche Genitalverstümmelung wieder auf dem Vormarsch.

Gewalt gegen Frauen wird in Russland kaum verfolgt. Lediglich Vergewaltigungen sind illegal. Häusliche Gewalt gilt nur als Kavaliärsdelikt und wird als Ordnungswidrigkeit behandelt.. Unzählige Frauen\* werden zum Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution. NGO's, die sich für Frauen\*rechte einsetzen und gegen die benannten Missstände ankämpfen, erfahren staatliche Repressionen und Schikane z.B. durch die Einstufung als "westliche Agenten". Die zunehmende Einschränkung von Frauen\*rechten sowie NGOs, die sich für eine Stärkung ebendieser einsetzen beobachten wir Jusos mit großer Sorge. Sie reiht sich ein in einen gesamtgesellschaftlichen Rollback, nicht nur in Russland, sondern auch anderer Staaten in denen autoritäre Regierungen Verantwortung tragen. Auf diplomatischer Ebene soll deshalb darauf hingewirkt werden, dass Russland der Istanbul Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen\* beitrifft und konsequent umsetzt.

Exemplarisch sei hier auch auf die Situation von LGBTTIQA\* verwiesen: Trotz der Abschaffung des gesetzlichen Verbotes (1993) und der Aufhebung der Einstufung als psychische Erkrankung (1999) erleben sowohl homosexuelle als auch queere Menschen noch heute starke Diskriminierung.

So kam es 2013 zu einem Verbot von "Propaganda für Homosexualität". Dies bedeutet, dass in der Anwesenheit von Minderjährigen nicht positiv über Homosexualität geredet werden darf. Begründet wird dies mit scheinheiligen Äußerungen wie dem "Schutz der Sitten" und "Risiken für die Volksgesundheit".

In der autonomen Teilrepublik Tschetschenien kommt es seit 2017 regelmäßig zu willkürlichen Verhaftungen und ungesetzlichen Hinrichtungen schwuler Männer mit zumindest bestehender Kenntnis der russischen Regierung. Das Regime spricht im Zusammenhang entsprechender Berichte von Lügen mit dem Hinweis darauf, dass es in Tschetschenien "keine schwulen Männer geben könne." Trotz Verurteilung der EU im Jahr 2019, verfolgen sowohl Politik als auch Kirche eine reaktionär-orthodoxe Linie und verurteilen LGBTTIQA\* als einen negativen Einfluss aus "dem Westen". Wir Jusos verurteilen die systematische Diskriminierung, Verfolgung und Ermordung von LGBTTIQA\*-Personen in Russland und von ihr abhängigen Teilrepubliken. Es müssen schnell Wege gefunden werden, diese Menschen wirkungsvoll zu schützen. Dabei ist von der Bundesregierung und Europäischen Kommission zu prüfen, inwieweit LGBTTIQA\*-Personen über sichere Wege Asyl in europäischen Mitgliedsstaaten zu stellen. Bei anhaltender Verschlechterung der Situation von LGBTTIQA\*-Personen ist ebenfalls über weitere Maßnahmen (bspw. Sanktionen) nachzudenken, um die russische Politik zum Einlenken zu zwingen.

#### 4. Zivilgesellschaft und Annäherung

Doch es gibt auch Hoffnung. Gegen diese und weitere Missstände regt sich in Russland zusehends Widerstand. In den letzten Jahren ist die Entstehung und Verfestigung einer selbstbewussten Zivilgesellschaft, die ihre universellen Menschenrechte einfordert, zu beobachten. Aufgabe einer jungsozialistischen "Russlandpolitik" kann es nur sein, diese zivilgesellschaftlichen Proteste zu stärken und zu unterstützen, ohne sie dadurch zum Ziel weitergehender Repressionen zu machen. Bei jeder Betrachtung und Positionsfindung in Bezug auf die russische Politik dürfen wir als Jusos niemals aus den Augen verlieren, dass auch die Russische Föderation eine heterogene Gesellschaft, bestehend aus verschiedensten Gruppierungen und Individuen ist.

Dieses Jahr fanden Kommunalwahlen in Moskau, in St. Petersburg und zahlreichen Oblasten in der gesamten Russischen Föderation statt. Im Zuge der Vorbereitung dieser Wahlen kam es zu großen Demonstrationen. Diese resultierten aus dem Fakt, dass kein\*e einzige\*r oppositionelle\*r Kandidat\*in zugelassen wurde, obwohl in Moskau 57

Kandidierende es schafften, die ohnehin hohen Hürden der Wahlzulassung (3 % Unterschriften von im Wahlbezirk registrierten Wähler\*innen) zu erfüllen. Unter dem

Slogan „Ich habe das Recht auf eine Wahl“ versammelten sich Demokrat\*innen in Moskau, um gegen diese Repressionen zu protestieren. Gleichzeitig fanden auch in weiteren russischen Städten Solidaritätskundgebungen statt. An den Demonstrationen nahmen bis zu 50.000 Menschen teil, trotzdem wurden sie brutal durch Sicherheitskräfte niedergeschlagen. Allein bei der ersten Demonstration in Moskau wurden 1.300 Menschen verhaftet und viele von ihnen auf Grundlage des Vorwurfs der „Behinderung freier Wahlen“ zu Geld- oder Gefängnisstrafen verurteilt.

Zu diesem Zwecke müssen wir auf allen Ebenen darauf hinwirken, dass das Bestehen auf demokratische Bürger\*innenrechte und die universellen Menschenrechte Bedingung einer jeden Vereinbarung mit der Russischen Föderation wird und auf die Verletzung entsprechender Rechte bei jedem diplomatischem Austausch hingewiesen und auch kritisiert wird. „Wandel durch Annäherung“ darf besonders nach sozialdemokratischer Lesart nicht mehr „Handel durch Annäherung“ bedeuten. Denkbare Aufhebungen von Sanktionen dürfen nur unter der Bedingung der Verbesserung der Menschenrechtslage stattfinden. Ein naives Vertrauen darauf, dass dies geschieht, darf nicht zur Prämisse werden. Für gute bestehende Kooperationen und die Aufrechterhaltung dieser geschlossenen, muss in einem gewissen Rahmen auch Kontrolle erfolgen.

##### 5. Interessen Mittel- und Osteuropäischer (MOE) Länder

Zentraler Punkt einer sozialdemokratischen Außenpolitik muss die internationale Solidarität sein. Dabei ist für uns wichtig, dass wir keine Politik gegen die Staaten machen wollen, welche zwischen Deutschland und Russland liegen und teilweise eine völlig andere Perspektive auf die Situation haben, als Deutschland.

Das Baltikum, die Visegrad-Staaten und die Ukraine - während des Kalten Krieges durch die Sowjetunion okkupiert, Satellitenstaat oder Teil der Sowjetunion - befanden sich seit jeher zwischen „dem Westen“ und Russland. Sie haben für beide Seiten eine strategische Relevanz, kulturelle Verbindungen in beide Richtungen und gleichzeitig ein legitimes Sicherheitsinteresse. Durch die strategische Relevanz ergeben sich Risiken für die Stabilität, besonders für Gesellschaft (russophone Menschen im Baltikum und der Ukraine), Wirtschaft (Auswirkungen der Finanzkrise und Korruption) und Politik (Volatilität der Parteienlandschaften, Populismus).

Das Baltikum, die Visegrad-Staaten und die Ukraine entwickelten sich mit unterschiedlichem Tempo zu freien, demokratischen und rechtsstaatlichen Ländern, die, in Bezug auf das Baltikum und die Visegrad-Staaten, zwischen 1999 und 2004 Teil der EU und NATO wurden. Diesen historischen Demokratisierungsprozess gilt es zu würdigen und zu unterstützen, auch wenn die rückläufigen Tendenzen in Polen und Ungarn massiv Grund zur Besorgnis sind. Auch die demokratische Entwicklung in der Ukraine wurde insbesondere in den letzten fünf Jahren beschleunigt und der Staat orientiert sich inzwischen stark an der Europäischen Union.

Die stärkere Anbindung von ehemaligen Mitgliedern des Warschauer Paktes an die EU und NATO sorgt dafür, dass Russland in Erinnerung an ehemalige Bündnisse und aus dem Gefühl einer Bedrohung heraus wieder nach einem größeren Einfluss auf die Staaten in MOE strebt. Cyberangriffe, stetige Grenzverletzungen, der Krieg in Georgien und der Krieg in der Ukraine sorgen unter anderem dafür, dass die Außenpolitik Russlands von uns mit Sorge gesehen wird. Gerade die Staaten in Mittel- und Osteuropa befürchten, dass durch die Anfechtung ihrer nationalen Souveränität, die gezielte Delegitimierung von staatlichen Institutionen und die Beeinflussung der politischen Debatte ihre staatliche Integrität und Unabhängigkeit untergraben wird.

Gleichzeitig gibt es Bestrebungen in den baltischen Staaten und den Visegrad-Staaten, die Auslegung europäischer Werte neu zu verhandeln. Der Anspruch auf eine nationale Sonderrolle in der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU führt dazu, dass eine verbindliche GASP erschwert wird. Gerade die von Deutschland forcierte Durchsetzung von Nord-Stream II fördert Vorbehalte gegen eine funktionierende europäische Sicherheitsarchitektur.

**Baltikum:** 30 Jahre nach dem Baltischen Weg einer Menschenkette von Vilnius bis Tallinn, die maßgeblich zur Wiedererlangung der Unabhängigkeit beitrug, sehen Estland, Lettland und Litauen die Außenpolitik Russlands kritischer denn je. Russische Kampffjets, die rechtswidrig in das Territorium der baltischen Staaten eindringen, Cyberangriffe und ein revisionistisches Geschichtsbild in Russland bezüglich der Okkupation der baltischen Staaten fördern das Misstrauen in die russische Außenpolitik. Gleichzeitig stellt der Umgang mit russophonen Einwohner\*innen in Estland und Lettland ein Problem dar. Es wurde bislang kein Narrativ gefunden, das alle Einwohner\*innen gleichermaßen an den Staat bindet. Korruptionsskandale fördern das Misstrauen der Bevölkerung in die politischen Institutionen. In Lettland ist eine nationalistische Partei seit Jahren Teil der Regierungskoalition, in Estland bildet die konservative



Partei eine Koalition mit einer Nazi-Partei. Nichtsdestotrotz profitiert die EU und NATO von der Mitgliedschaft der baltischen Länder: So sind unter anderem deren Erfahrungen im Kampf gegen Desinformationskampagnen, Digitalisierung oder im Bereich der Cyberabwehr sind für die Europäische Union von größter Relevanz.

Neben konkreten Bedrohungen der nationalen Sicherheit sind Themen wie Energiesicherheit, insbesondere North-Stream II, Erinnerungspolitik und die Aufarbeitung der Okkupationszeit wichtige Themen. Die Bearbeitung dieser Themen sollte Teil der gesamteuropäischen Debatte sein und nicht nur auf Partikularinteressen der baltischen Staaten reduziert werden.

**Polen:** Unabhängig von der politischen Couleur sehen alle politischen Kräfte - von rechtskonservativ bis progressiv-sozialistisch - in Russland eine Bedrohung, wenn nicht für ihre territoriale, dann für ihre politische Integrität. Russland hat für Polen seit Jahrhunderten die Rolle einer Hegemonialmacht eingenommen. Mit wechselnden Großmächten, wie z.B. auch dem Deutschen Reich, griff Russland dabei immer wieder in die territoriale Integrität Polens ein - von den drei Teilungen bis hin zum Rippentrop-Molotow- bzw. Hitler-Stalin-Pakt. Daraus erwachsen bis heute historische Vorbehalte, aktuell insbesondere gegen Russland. Konstitutiv für die anti-russische Stimmung, die durch die nationalkonservative Regie-

rung geschürt wird, die sich zwar vom Regierungsstil an den autoritären Nachbarn annähert, deren außenpolitische Verhältnisse zu Russland jedoch mehr als unterkühlt sind, ist die Katastrophe von Smolensk im Jahre 2010. Um den Flugzeugabsturz, bei dem neben dem polnischen Staatspräsidenten viele weitere hochrangige Politiker\*innen ums Leben kamen, und dessen Opfer inzwischen zu nationalen Märtyrer\*innen stilisiert werden, ranken sich von offizieller Seite geschürte Verschwörungstheorien, Russland habe das Flugzeug abschießen lassen, um dem polnischen Staat zu schaden. Abgesehen von dieser dezidiert antirussischen Propaganda setzen sich aber sowohl liberal-konservative als auch linke Kräfte seriös mit der Bedrohung auseinander, die der russische Staat für Polen bildet. Die Befürchtung einer neuen russischen Einflusszone am Rande der EU, zu der auch Polen gehören soll, Cyberattacken und die Beeinflussung durch russische Medien sowie aktuell besonders das Projekt Nord-Stream II und die dadurch befürchtete "Energie-Erpressung" sind in der polnischen Russland-Debatte wichtige Punkte. Mit diesen Sorgen fühlen sich viele Akteur\*innen der polnischen Politik in der EU nicht ernst genommen und kritisieren, dass Entscheidungen, die das europäisch-russische Verhältnis betreffen, über den Kopf der mittel- und osteuropäischen Mitgliedsstaaten der EU getroffen werden.

Bei der politischen Auseinandersetzung mit Russland ist es sowohl aus deutscher als auch aus europäischer Perspektive relevant, die direkten Nachbarn Deutschlands, also die Mittel- und Osteuropäischen Staaten aktiv einzubeziehen. Sie sehen ihre Sicherheitsinteressen von der Europäischen Union nicht gewahrt, weil diese aus mittel- und osteuropäischer Sicht den Anspruch auf Garantie militärischer Sicherheit nicht leisten könne. Stattdessen setzen Staaten wie Polen bei sicherheitspolitischen Fragen weiterhin auf die militärische Unterstützung der USA. **Ukraine:** Die Ukraine stand seit dem Zerfall der Sowjetunion zwischen den Machtinteressen von Russland und der NATO-Staaten. Die Abhängigkeit von den russischen Rohstoffen, aber gleichzeitig die immer verstärkte Orientierung an der europäischen Wertegemeinschaft haben in der Ukraine zu einer angespannten politischen Situation geführt. Diese Spannung eskalierte im Jahr 2013, als der ukrainische Präsident, Viktor Janukowitsch aufgrund der russischen Bedrohungen von geplanten Wirtschaftssanktionen, die Verhandlungen über ein EU-Assoziierungsabkommen gestoppt hat. Die Bevölkerung hat mit den großen Protesten auf dem Maidan reagiert, die von der Regierung mithilfe der Spezialeinheit Berkut und der ukrainischen Polizeikräfte brutal niedergeschlagen wurden. Schon während den Protesten begann im Jahr 2014 die Annexion der Krim und die bewaffnete Konflikt in der Ostukraine, auch wenn offiziell Russland seine Beteiligung daran verleugnet. Damit hat Russland nicht nur die territoriale Integrität der Ukraine sondern auch die eigenen vorherigen internationalen Vereinbarungen verletzt. Der Krieg mit der Ukraine dauert mittlerweile schon seit 5 Jahren und wird neben dem militärischen Schauplatz auf finanzieller, energetischer und auch kirchlicher Ebene geführt. Wir verurteilen die völkerrechtswidrige Verletzung der territorialen Integrität der Ukraine, trotzdem sehen wir ein, dass eine baldige Beendigung des Krieges mit Russland in Betracht der großen Verluste Priorität genießt. Aus diesem Hintergrund unterstützen wir die Friedensbestrebungen und vertrauen eine gemeinsame Lösung. Wir erkennen an, dass es aktuell ein Bedarf für ein Verteidigungsbündnis wie die NATO gibt. Für uns ist aber auch klar, dass dies nicht zu einem potentiellen Angriffsbündnis werden darf. In diesem Sinn lehnen wir das 2%-Ziel als Aufrüstungsoffensive ab. Große Militärübungen und -manöver, sowie eine dauerhafte Stationierung von Truppen an den NATO-Außengrenzen müssen stets unter dem potenziell friedensgefährdenden Charakter kritisch betrachtet werden. Eine Begleitung mit beidseitigen vertrauensbildenden Maßnahmen betrachten wir als zwingend geboten.

## 6. Forderungen

- eine europäische Außenpolitik in Bezug auf Russland unter Einbindung der Sicherheitsinteressen der MOE-Länder bei der Formulierung derselben; hierfür die Einrichtung einer europäischen Armee als Ersatz der nationalen Armeen unter Kontrolle des europäischen Parlaments essentiell
- langfristig gegenseitiger Abbau der bestehenden Sanktionen bei Erfüllung des Minsker Abkommens
- die Garantie einer Absicherung der Energieversorgung unabhängig von Russland
- der Einsatz von multilateralen Gesprächsformaten wo diese zielführend sind
- die Formulierung des langfristigen Ziels der militärischen Abrüstung der Grenzregionen zwischen der Europäischen Union und Russland bei gleichzeitiger Berücksichtigung der aktuellen Sicherheitsinteressen der MOE-Staaten durch die militärische Präsenz Russlands
- Schaffung einer weltweiten Rüstungskontrollarchitektur mit dem langfristigen Ziel globaler Abrüstung auf allen Seiten unter Einbeziehung der Kontrolle von Methoden der Cyberkriegsführung
- Bis eine solche neue europäische Sicherheits- und Rüstungskontrollarchitektur geschaffen und umgesetzt ist, bekräftigen wir die NATO Missionen im Baltikum und in Polen – bei gleichzeitigem Angebot von vertrauensbildenden Maßnahmen zwischen den europäischen Ländern und Russland. Wir bekennen uns zu ihrer essenziellen Funktion darin unsere ost- und zentraleuropäischen Partner\*innen abzusichern und erneuten völkerrechtswidrigen Grenzüberschreitungen Russlands vorzubeugen.
- gemeinsame Anstrengungen innerhalb der EU zum Ausbau der Cybersicherheit aller Mitgliedsstaaten
- ein intensiverer Austausch zwischen allen Juso-Verbänden zu dem Thema Ostpolitik
- die Stärkung des zivilgesellschaftlichen Austauschs; Plattformen, wie der Petersburger Dialog, dienen der gegenseitigen Annäherung und sollten gefördert und ausgebaut werden.
- in Zusammenarbeit mit den Bundesländern soll geprüft werden, inwiefern existierende Städtepartnerschaften und kommunale Partnerschaften genutzt werden können, weiterhin den zivilgesellschaftlichen Austausch zu fördern. Dabei soll auch die derzeitige Förderpraxis des Auswärtigen Amtes kritisch hinterfragt und diese so transformiert werden, dass die Fördermittel insbesondere auch kleineren Vereinen und Organisationen zur Verfügung stehen.
- Zur dauerhaften Absicherung einer friedlichen Zusammenarbeit richten wir unseren Blick auch in die Zukunft und bekennen uns hinsichtlich weiterer aufkommender Konfliktfelder zu einer ausschließlich friedlichen Exploration von Arktis und Weltraum.
- Fortsetzung der Einrichtung von Europaregionen (Euregio) über die Grenzen der EU hinweg
- Ausbau öffentlicher Transportwege, insbesondere des Schienennetzes, in Mittel- und Osteuropa
- Förderung des Spracherwerbs in Schulen als zweite Fremdsprache und an Hochschulen als kostenfreie Sprachkurse

# F2

**Titel** Antisemitismus in den Vereinten Nationen

**AntragstellerInnen** Nord-Niedersachsen

**Zur Weiterleitung an**

angenommen  mit Änderungen angenommen  abgelehnt

## Antisemitismus in den Vereinten Nationen

Wir bekennen uns zu dem Auftrag Antisemitismus in allen seinen Formen zu bekämpfen. Wer Menschen wegen ihrer jüdischen Identität diffamiert, ihre Freizügigkeit einschränken will, das Existenzrecht Israels oder das Recht auf seine Selbstverteidigung in Frage stellt, wird auf unseren entschiedenen Widerstand stoßen. Durch seine besondere historische Verantwortung ist Deutschland der Sicherheit und der Partnerschaft zum Staat Israel verpflichtet, dessen Sicherheit Teil deutscher Staatsräson ist und diese spürbar im Handeln auf allen internationalen Bühnen erkennbar sein muss. Als die Charta der Vereinten Nationen am 24. Oktober 1945 ratifiziert wurde, setzten sich die 51 Gründungsstaaten aus der Erfahrung zweier Weltkriege heraus ambitionierte Ziele. So steht in Artikel 1 der Charta die Zielsetzung: „den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren und zu diesem Zweck wirksame Kollektivmaßnahmen zu treffen, um Bedrohungen des Friedens zu verhüten und zu beseitigen, Angriffshandlungen und andere Friedensbrüche zu unterdrücken und internationale Streitigkeiten oder Situationen, die zu einem Friedensbruch führen könnten, durch friedliche Mittel nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und des Völkerrechts zu bereinigen oder beizulegen“. Ob die Vereinten Nationen dieses Ziel je erreichen werden, kann und soll an dieser Stelle nicht beantwortet werden. Trotzdem muss festgestellt werden, dass sich die Vereinten Nationen, auch durch Mitgliederzuwachs, verändert haben. Die Bildung zahlreicher Unterorganisationen und die damit einhergehende Intransparenz der Vorgänge innerhalb der Institutionen, ist besorgniserregend und birgt die Gefahr, nicht mehr dem Grundsatz der Gleichheit der Mitglieder der Vereinten Nationen zu entsprechen. Teil dieser Entwicklung ist die unverhältnismäßige Verurteilung Israels, des einzigen demokratischen Staates im Nahen Osten, durch die Organe der Vereinten Nationen. Aber nicht nur Staaten des Nahen und Mittleren Ostens, sondern auch europäische Staaten tragen antiisraelische Resolutionen innerhalb der Vereinten Nationen mit oder enthalten sich lediglich. Der Menschenrechtsrat Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen in seiner heutigen Form existiert erst seit dem Jahre 2006. Die Vorgängerorganisation, die UN-Menschenrechtskommission, stand zuvor unter anderem heftig in der Kritik. Die komplizierte Situation im Nahen Osten als auch der dauerhaft hohe Grad an Aufmerksamkeit am israelisch-arabischen Konflikt sind Teil einer Begründung der überdurchschnittlich häufigen Befassung innerhalb der Gremien. Die überdurchschnittlich häufige Verurteilung Israels durch den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen ist erschreckend und muss verhindert werden. Deutschland soll dabei darauf hinwirken, dass antisemitische Resolution nicht beschlossen werden und das Existenzrecht Israels nicht diskutiert oder angezweifelt wird. Deswegen muss auch über den Tagesordnungspunkt 7 auf der ständige TO des Menschenrechtsrates gesprochen werden. Die UNRWA Die "United Nation Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East" (UNRWA) ist eine spezielle Unterorganisation der Vereinten Nationen, weil sie speziell für palästinensische Geflüchtete zuständig ist, während alle anderen Geflüchteten unter den Zuständigkeitsbereich des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) fallen. Historisch ursprünglich als kurzfristige Maßnahme gedacht, leistet UNRWA humanitäre Hilfe für palästinensische Geflüchtete und leistet damit einen Beitrag beim Erhalt der Stabilität in der Region. Da die Staaten, in denen UNRWA aktiv ist, den Palästinenser\*innen eine Einbürgerung und rechtliche Gleichstellung, aufgrund der daraus resultierenden starken Veränderung der Bevölkerungsverteilung verwehren, besteht die Organisation immer noch. Die Arbeit von UNRWA als Institution muss kritisch hinterfragt werden, Berichte über antisemitische Inhalte dürfen nicht ignoriert werden. Allerdings ist auch klar, dass ohne eine Lösung der palästinensischen Flüchtlingsfrage - wie beispielsweise eine Einbürgerung in die Aufnahmestaaten - die Rolle und Verantwortung von UNRWA nicht negiert werden darf. Ein Transformationsprozess der UNRWA und eine kritische Aufarbeitung ihrer Tätigkeiten, kann

eine Möglichkeit sein, dass ihre ureigenen Aufgaben auch weiterhin wahrgenommen werden. Allerdings darf im Rahmen dieses Prozesses nicht an der Zwei-Staaten-Lösung gerüttelt werden, weil UNRWA aufgrund dieser Lösung ins Leben gerufen wurde. Daher fordern wir:

- Eine Verstärkung der Verhandlungen, die eine Lösung bezüglich des rechtlichen Status der Flüchtlinge zum Ziel hat.
- Den klaren Arbeitsauftrag an UNRWA Antisemitismus in den eigenen Reihen zu bekämpfen, dazu zählt antisemitismusfreies Unterrichtsmaterial sowie Schulungen und Sensibilisierung der Mitarbeiter\*innen.
- Einen Transformationsprozess der UNRWA und eine kritische Aufarbeitung ihrer Tätigkeiten, um sicherzustellen, dass die Aufgaben die sie bisher insbesondere in der öffentlichen Daseinsvorsorge und Unterstützung im Bereich der Arbeitsbeschaffung wahrnimmt.

Die UNESCO Die Weltkulturorganisation der Vereinten Nationen kritisierte zwischen 2009 und 2014 in 46 von insgesamt 47 Resolutionen Israel. Da Staaten, die Israel auch in anderen Gremien immer wieder auf verschiedene Weise versuchen wieder auf verschiedene Weise versuchen zu delegitimieren, dort häufig eine Mehrheit haben, ist die Situation innerhalb der UNESCO bedenklich. Wir fordern deshalb:

- Die Bundesregierung auf, alle diplomatischen Mittel zu nutzen, um antisemitische Resolutionen zu verhindern. Erst wenn diese scheitern, können finanzielle Sanktionen als Konsequenz in Erwägung gezogen werden.

Der Sicherheitsrat Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen kann dadurch, dass er verbindliche Entscheidungen für alle Mitglieder treffen kann, als das mächtigste Organ der Vereinten Nationen bezeichnet werden. Die fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates (USA, Frankreich, Großbritannien, Russland und China) haben ein Veto-Recht. Schon seit mehreren Jahren wird über eine Erweiterung oder Abschaffung des Veto-Rechts diskutiert, faktisch wäre dies allerdings nur mit Zustimmung der jetzigen Veto-Mächte möglich. Bisher nutzen beispielsweise die USA ihr Veto um unter anderem einseitige Resolutionen gegen Israel zu verhindern. Daher muss in die Überlegungen, wie der Sicherheitsrat umgebaut werden kann, dringend mit einfließen, wie Israel vor antisemitischen Entscheidungen und Resolutionen geschützt wird. Deutschland ist seit Beginn dieses Jahres erneut als nicht-ständiges Mitglied im Sicherheitsrat vertreten und hat dadurch direkteren Einfluss auf die Entscheidungen und Entwicklungen innerhalb des Sicherheitsrates. Wir fordern:

- Deutschland wird aufgefordert sich in den Gremien und Sonderorganisationen der Vereinten Nationen von Initiativen und Allianzen antisemitisch eingestellter Mitgliedsstaaten zu distanzieren und Israel und die legitimen Interessen Israels vor einseitigen Verurteilungen zu schützen.
- Dass Deutschland als nicht-ständiges Mitglied im UN-Sicherheitsrat eine Politik betreibt, die darauf hinwirkt, dass jeder Versuch der Delegitimation des Staates Israel abgelehnt und Israels Existenzrecht nicht verhandelbar ist .
- Dass die Bundesrepublik auf europäischer Ebene eine Führungsrolle einnimmt, um die Partner\*innen zu überzeugen, antisemitische UN-Resolutionen abzulehnen. Hierfür ist eine Koordination des Abstimmungsverhalten der Europäischen Union in den Gremien der UN unabwendbar.
- Auch in Deutschland wollen wir einen kritischen Umgang mit den Vereinten Nationen als Institution. Neben ihrer Rolle für die internationale Zusammenarbeit der Staatengemeinschaft gehören unter anderem auch Themen wie ein solidarischer Umgang miteinander und das Eintreten gegen Antisemitismus zu einem ausgewogenen Bildungsangebot.

Die vorher genannten Forderungen wollen und sollen den Antisemitismus in den Vereinten Nationen bekämpfen. Langfristig ist es auch unser Ziel ein gesellschaftliches Umdenken in Bezug auf Antisemitismus in den Vereinten Nationen zu erreichen. Durch Aufklärung und Bildungsarbeit, wie beispielsweise durch schulische Bildung, soll die Problematik vermittelt werden, um Wissen in breiten Teilen der Gesellschaft zu schaffen. Abschließend lässt sich sagen, dass die Vereinten Nationen sich zu einer internationalen Organisation entwickelt haben, die durch ihre Struktur Antisemitismus ermöglicht. Wir müssen uns deshalb mit Israel und allen von Antisemitismus Betroffenen solidarisieren und die Strukturen, die Antisemitismus innerhalb der Vereinten Nationen ermöglichen, benennen und kritisieren.

# F4

**Titel** Menschenrechte sind nicht nur nice to have

**AntragstellerInnen** Berlin

**Zur Weiterleitung an**

angenommen

mit Änderungen angenommen

abgelehnt

## Menschenrechte sind nicht nur nice to have

Im Januar 2019 sollte es ein Urteil im Prozess gegen den Textildiscounter KIK wegen des Brandes in der Textilfabrik Ali Enterprises in Karatschi, Pakistan vor dem Landgericht Dortmund geben. Jedoch wurde die Klage wegen Verjährung noch nicht einmal zugelassen. Bei dem Brand kamen im September 2012 259 Menschen ums Leben. Dass darauf nun tatsächlich ein Prozess im Herkunftsland des auftraggebenden Unternehmens, also in Deutschland, folgte, ist neu – der Vorfall selbst ist es nicht, sondern steht im Gegenteil nur stellvertretend für viel zu viele andere Vorfälle derselben Art. Diese sind keine „Unglücke“, keine „Naturkatastrophen“ – sie sind menschengemacht und deshalb vermeidbar! Wir brauchen dringend grundlegende Veränderungen im globalen Wirtschaftsgefüge!

Es gibt einige wenige Siegel und Zertifikate, die versuchen, nachhaltig Menschenrechte zu schützen und Umweltstandards durchzusetzen, doch oft sind die Methoden der Zertifizierung fragwürdig und kommen nur einer sehr kleinen Gruppe unter den Arbeitnehmer\*innen zu Gute. Wir machen es uns aber zu einfach, wenn wir die Verantwortung für diese Verbesserungen bei den Verbraucher\*innen abladen. Zum einen ist es für Verbraucher\*innen unmöglich für ihren gesamten Konsum die Lieferketten auf Menschenrechtsverstöße zu überprüfen – die Unübersichtlichkeit der Lieferketten ist schließlich oft das Argument, was die Unternehmen selbst anführen, wenn sie ausführen, warum sie sich um die Einhaltung von Menschenrechten in ihrer Produktion nicht kümmern können. Wie soll die\*der Verbraucher\*in das dann leisten? Zum anderen ist diese Herangehensweise auch schlicht falsch: Die Einhaltung von Menschenrechten darf keine Entscheidung sein, die von den Konsument\*innen beim Kauf eines Produkts in die eine oder andere Richtung getroffen werden kann. Eine analoge Regelung im Inland würde uns auch völlig absurd erscheinen: Ein Siegel auf Produkte, die in Deutschland unter Einhaltung des Mindestlohns hergestellt wurden und die restlichen Produkte dann ohne Siegel und ohne Mindestlohn. Die Verantwortung trügen die Konsument\*innen und sie würden entscheiden, ob sie durch den Kauf und den höheren Preis den Mindestlohn unterstützen wollen oder nicht. Das gleiche Bild lässt sich auf die Vereinigungsfreiheit, die Einhaltung von Maßnahmen zur Arbeitssicherheit oder das Verbot von Kinderarbeit übertragen. Mindestlohn, Gewerkschaften, Sicherheit bei der Arbeit und der Schutz von Kindern dürfen aber keine Produktattribute sein, mit denen sich Unternehmen auf dem Markt einen Wettbewerbsvorteil bei den Kund\*innen ausrechnen. Es sind Menschenrechte und die sind nicht optional! Es darf hier keine „Entscheidung“ für oder gegen die Einhaltung dieser Rechte offen bleiben. Deswegen sind Verstöße gegen diese Rechte Verstöße gegen Gesetze! Aber während diese Regelung in Deutschland überwiegend unstrittig ist, soll es auf internationaler Ebene ausreichen, wenn sich Unternehmen freiwillig verpflichten oder sich Konsument\*innen aussuchen können, ob sie sich heute mal für oder gegen die Einhaltung von Menschenrechten entscheiden? Diese Situation ist für uns als Internationalist\*innen nicht hinnehmbar! Eine Unterscheidung in „wir“, die Arbeitnehmer\*innen in Deutschland oder der EU und in „die“, die Arbeitnehmer\*innen im globalen Süden, deren Sicherheit und Gesundheit weniger schützenswert und daher für Unternehmen ein freiwilliges „Extra“ darstellt, verurteilen wir zutiefst. Sie offenbart rassistische und (neo-)koloniale Strukturen. Sie ist die Voraussetzung für moderne Sklaverei und weltweite Ausbeutung, die den globalen Kapitalismus überhaupt erst möglich macht. Wir wollen aber eine Welt, in der jede\*r unter guten, sicheren und gesunden Bedingungen arbeiten kann, egal, wo sie\*er arbeitet!

**Wenn der Kapitalismus global ist, dürfen Menschen- und Arbeitnehmer\*innenrechte nicht an nationalen Grenzen enden!**

Die Schaffung menschenwürdiger Arbeit ist ein Wert in sich. Bessere Arbeitsbedingungen ermöglichen aber auch Verbesserungen in anderen Lebensbereichen: Bessere Bezahlung und weniger Sorge um die eigene Sicherheit und Gesundheit, lässt Zeit, Energie und Kapazitäten, um sich selbst weiterzubilden, die eigenen Kinder in der Bildung zu unterstützen, sich politisch zu organisieren. Kurzum: Es wird Menschen empoweren.

### Der Status quo:

Wir begrüßen, dass die Bundesregierung seit unserem letzten Beschluss zum Thema 2014 nun einen Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien in diesem Bereich für 2016-2020 erstellt hat. Hier werden einige Maßnahmen vorgeschlagen, die im aktuellen System Verbesserungen bringen könnten, jedoch beruhen diese Maßnahmen alle auf Freiwilligkeit und sollen gar nicht verbindlich festgeschrieben werden. So soll beispielsweise geprüft werden, ob und wie Unternehmen künftig dazu gebracht werden können, „Elemente der Sorgfaltspflicht [zur Achtung der UN-Menschenrechte] anzuwenden“. Wir dürfen nicht länger akzeptieren, dass Unternehmen keinerlei Sanktionen oder ähnliches drohen, wenn sie, ihre Subunternehmen, Zulieferer\*innen oder Geschäftspartner\*innen gegen Menschenrechte verstoßen! Wir wollen hier klare Kante zeigen und auf der richtigen Seite stehen – nämlich auf der der Arbeiter\*innen weltweit! In anderen Teilen klingt der NAP wie blanker Hohn, beispielsweise beim Abschnitt zu Exportkrediten und Investitionsgarantien: „Mindestvoraussetzung für die Übernahme der [Investitions-]Garantie ist die Einhaltung der nationalen Standards im Zielland.“ Nationale Standards sind zu oft Teil des Problems, wenn sie zum Beispiel keinerlei Regelungen zum Schutz und den Rechten von Gewerkschaften und Betriebsräten treffen oder die Standards im Arbeitsschutz absurd niedrig sind! Es kann doch nicht sein, dass diese für die Bundesregierung als „Mindestvoraussetzungen“ durchgehen!

Im aktuellen Koalitionsvertrag heißt es: „Falls die wirksame und umfassende Überprüfung des NAP 2020 zu dem Ergebnis kommt, dass die freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen nicht ausreicht, werden wir national gesetzlich tätig und uns für eine EU-weite Regelung einsetzen.“ Aber selbst mit einer vollständigen Erfüllung der im NAP formulierten Ziele darf sich die Bundesregierung nicht zufriedengeben: Diese selbst gesteckten Ziele sind viel zu niedrig: Nur die Hälfte aller in Deutschland sitzenden Unternehmen ab einer Größe von 500 Beschäftigten soll bis 2020 „Elemente menschenrechtliche Sorgfalt in ihre Unternehmensprozesse integriert“ haben. Das ist uns zu wenig und muss auch allen Sozialdemokrat\*innen im Kabinett und der Bundestagsfraktion zu wenig sein!

Wir stellen uns entschieden gegen jede Maßnahme und Formulierung, die die Illusion einer Freiwilligkeit seitens der Unternehmen stützt: Entweder ein Unternehmen wirtschaftet und hält dabei Menschen- und Arbeitnehmer\*innenrechte ein oder dieses Unternehmen hat keine Daseinsberechtigung und gehört aufgelöst, wenn wiederholte Sanktionen nicht zu dieser Einhaltung führen. Diese Rechte stehen nicht zur Verhandlung!

Wir begrüßen ausdrücklich, dass auch auf UN-Ebene eine Konvention zur transnationalen unternehmerischen Verantwortung erarbeitet wird, Den aktuell diskutierten Entwurf beurteilen wir als durchaus vielversprechend. Aber natürlich ist entscheidend, dass sich diejenigen Länder, in denen die betroffenen Unternehmen sitzen, für die Umsetzung stark machen. Bisher beteiligen sich jedoch weder die USA noch die EU an dem Prozess.

### Daher fordern wir:

Auf uns Sozialist\*innen kommt die Verantwortung zu, uns für internationale Solidarität und richtiges Handeln im falschen, kapitalistischen System stark zu machen. **Wir fordern daher, dass die EU die Einfuhr von Produkten in allen Branchen, bei denen die Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten über die gesamte Wertschöpfungskette und mit allen Vor- und Zwischenschritten nicht nachgewiesen werden kann, verbietet.** Das stellt eine grundlegende Veränderung für den Außenhandel und das globale Wirtschaften europäischer Unternehmen dar, da nun die Nachweispflicht bei ihnen liegt. Wir sehen darin den einzigen, wirklich konsequenten Weg um einen europäischen Beitrag zur weltweiten Sicherung von Menschen- und Arbeitnehmer\*innenrechte in der Wirtschaft zu leisten. Mit einer angemessenen Übergangsfrist haben Unternehmen genügend Zeit, um ihre Lieferketten zu überprüfen und gegebenenfalls übersichtlicher zu gestalten. Dieses Verbot darf nicht kurzfristig eingeführt werden, sondern braucht eine Transformationsplanung. Andernfalls haben Unternehmen keine Zeit, sich umzustellen und in der Folge sind Verbraucher\*innen von ruckartig steigenden Preisen für ganze Güterkategorien betroffen, insbesondere Kleidung. Im Ergebnis darf es keine Kompromisse geben, aber es braucht genug Zeit, um den Marktdruck auf die Unternehmen wirken zu lassen.

Deshalb fordern wir eine europäische Regelung, die Unternehmen verbindliche Sorgfaltspflichten in ihrer Lieferkette im Hinblick auf die Einhaltung von Menschenrechten auferlegt und bei unzureichender Kontrolle die Haftung für das

Unternehmen auslöst. Solange es keine entsprechende europäische Regelung gibt, müssen wir die rechtliche Grundlage dafür schaffen, dass die Einhaltung von Sorgfaltspflichten für Unternehmen innerstaatlich verbindlich sind. Diese Pflichten sollten u.a. aus dem Erstellen, Veröffentlichen, Umsetzen und Kontrollieren eines jährlichen Sorgfaltsplan bestehen, mit dem menschenrechtliche Risiken identifiziert und beseitigt werden. Die Sorgfaltspflichten müssen für die eigene Firma, sowie für Sub- und Tochterunternehmen, aber auch für die entsprechenden Teilaktivitäten der Zulieferer gelten. Es muss möglich sein, Unternehmen, die ihrer Sorgfaltspflicht nicht nachkommen, anlassbezogen zu verklagen. Dabei muss die Beweispflicht beim Unternehmen liegen. Um einer Verurteilung zu entgehen, muss dieses nachweisen, dass der Schaden auch ohne das eigene Zutun entstanden wäre oder dass es alle gebotene Sorgfalt angewendet hat. Es gibt bereits Beispiele, denen Deutschland folgen kann: Frankreich hat ein Gesetz für eine verbindliche Sorgfaltspflicht („loi de vigilance“) verabschiedet, die Schweiz steht kurz vor einem Gesetz, Österreich ebenso und weitere Länder sind dabei ein Gesetz für das Thema Unternehmensverantwortung zu erarbeiten.

Wir fordern, dass weitere Staaten und Freihandelszonen diesem Beispiel folgen. Deutschland muss in diesem Bereich Vorreiterin in allen Organisationen werden, in denen es Mitglied ist (OECD, G7, UN, EU, etc.) sein und Verbündete in diesen Gremien zu ähnlichen Gesetzen bewegen. Wir bedauern, dass die OECD, deren Mitglieder fast ausschließlich westliche Demokratien sind, derzeit zumeist lediglich Empfehlungen und Vorschläge für die Mitgliedsstaaten ausarbeitet. **Unternehmen, die ihrer Sorgfaltspflicht nicht nachkommen und gegen Menschen- und Arbeitsrechte verstoßen, sind mit empfindlichen Strafen zu belegen. Wenn diese zu keiner Reaktion führen, das Unternehmen wiederholt gegen Menschen- und Arbeitsrechte verstößt und sich über einen längeren Zeitraum weigert, seiner Verantwortung gerecht zu werden, ist das letzte Mittel die Auflösung dieses Unternehmens.** Durch diese Regelung erwarten wir, dass Regierungen keinen Anreiz mehr haben, schlechte Arbeitsbedingungen in ihren Ländern aufrecht zu erhalten, um attraktiv, d.h. billig für ausländische Arbeitgeber\*innen zu sein. Um jetzt erfolgreicher Wirtschaftsstandort und Handelspartnerin zu sein, müssen Regierungen ganz im Gegenteil durch Gesetze, deren Umsetzung und Kontrolle, gute Arbeitsbedingungen schaffen und Arbeitnehmer\*innenrechte sichern und stärken. Zum Schutz der Demokratie sollen zudem Handelsverträge mit undemokratischen Staaten vollständig verboten werden. Solange Staaten Menschenrechte und grundlegende demokratische Freiheiten missachten, sind keine Verträge möglich, die den Bedürfnissen der dortigen Bevölkerung verlässlich Rechnung tragen. Besonders dort, wo Handelsverträge zur Festigung autoritärer Regime beitragen, dürfen selbige nicht abgeschlossen werden. Auch darf unser eigener politischer und parlamentarischer Gestaltungsspielraum nicht an die Willkürherrschaft anderer Staaten gebunden werden. Nach diesen Gesichtspunkten muss jedes neue Handelsabkommen sorgfältig auf den Prüfstand gestellt werden!

Daraus folgt, dass die EU in jeder Verhandlung im Bereich Außenhandel die Einhaltung von Menschen- und Arbeitnehmer\*innenrechte zur Grundbedingung macht. Die Maßnahmen im NAP gehen schon in die richtige Richtung, aber sie sind bei weitem nicht ausreichend! **Wir fordern, dass die EU Handelsverträge erst abschließt, wenn die potentiellen Vertragspartner\*innen, die UN-Menschenrechtscharta und die ILO-Kernarbeitsnormen ratifiziert und wirksam implementiert haben.** Außerdem muss sich die EU dafür einsetzen, dass im Regelungsbereich des\*der Vertragspartner\*in ein entsprechend mit dem europäischen Menschenrechtsstandard und dessen Durchsetzungsmöglichkeiten vergleichbarer individueller Schutz gewährleistet wird. Die EU bietet ihre Unterstützung zur Schaffung der dafür benötigten Strukturen an.

Diese Regelung soll zu einer Verbesserung für die Arbeitnehmer\*innen führen. Es darf nicht passieren, dass durch diese Regelung nur Handelsströme umgeleitet werden und Arbeiter\*innen, gegen deren Menschen- und Arbeitnehmer\*innenrechte bislang verstoßen wurde, ihre Arbeit ganz verlieren. **Daher fordern wir, dass es sich die staatliche Entwicklungszusammenarbeit (EZ) auf nationaler und EU-Ebene zur Aufgabe macht, betroffene Länder und Unternehmen zur schnellen Umsetzung und Überwachung der Einhaltung von Menschen- und Arbeitnehmer\*innenrechten zu beraten und zu unterstützen.** Diese Sorgfaltspflicht muss auch bedeuten, dass sie nicht in private Sozialauditor\*innen ausgelagert werden kann. Obgleich die Beauftragung privater Auditorunternehmen momentan häufig mangels vergleichbarer staatlicher Strukturen alternativlos ist, führt sie zu Interessenkonflikten der umeinander konkurrierenden Auditgeber\*innen und ist von methodischen Mängeln geprägt. Daher ist es wichtig, staatliche Strukturen in den Produktionsländern – welche in jedem Fall vorzugswürdig sind – zu schaffen, die die Einhaltung menschenrechtlicher und arbeitsrechtlicher Standards überwachen, bzw. auch staatliche Stellen einzurichten, die die Auditgeber\*innen kontrollieren. Hierbei ist ein besonderes Augenmerk auf die Bekämpfung von Korruption zu legen. Wir stellen uns schlussendlich aber eine Regelung analog zum Zoll vor: Der Staat kontrolliert die Einhaltung der von ihm erlassenen Gesetze, die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung dieser trägt aber das

Unternehmen und daher muss auch die entsprechende Infrastruktur vom Unternehmen geschaffen und unterhalten werden. Zudem müssen unabhängige Beschwerdestellen eingerichtet und die Arbeiter\*innen darüber informiert werden. Jede andere Unterstützung von Privatwirtschaft seitens staatlicher EZ-Stellen, die dieses Ziel nicht verfolgt, (wie beispielsweise im Rahmen des Programms developp.de zur Förderung von Public-Private-Partnerships und deutscher Unternehmen im Ausland) ist einzustellen.

Als Internationalist\*innen sehen wir es mit Sorge, dass sich der Prozess globaler wirtschaftlicher Integration von dem multilateralen Kontext der Welthandelsorganisation (WTO) in den bilateralen Rahmen verschoben hat. Bei aller Kritik, die wir an der WTO haben, bietet sie doch für Länder mit niedrigen und mittleren Pro-Kopf-Einkommen bessere Möglichkeiten, sich zusammenzuschließen und ihre Interessen gegenüber den Ländern mit hohem Einkommen besser zu vertreten. **Daher fordern wir, dass sich die EU dafür einsetzt, Verhandlungen zum Außenhandel wieder von der bi- auf die multilateralen Ebene zu heben und sich dafür einzusetzen den multilateralen Prozess – sei es in der WTO oder in anderem Rahmen – wiederzubeleben.**

International agierende Unternehmen können aufgrund von Investor\*innenschutzklauseln in Freihandelsverträgen gegen Staaten klagen, wenn sie befürchten, dass ihnen durch Gesetzesänderungen Profite entgehen - selbst wenn diese Gesetzesänderung von den demokratisch gewählten Vertreter\*innen der im Land lebenden Bevölkerung gemacht wurde. Demnach können Staaten, die ihre Gesetzeslage bezüglich Arbeits- und Sicherheitsstandards verbessern wollen, in Schwierigkeiten kommen. Auf Investitionsschutzklauseln in Handelsabkommen muss vollständig verzichtet werden. Investor\*innen des einen Landes müssen das „Risiko“ einer politischen Veränderung im Partnerland selbst tragen. Im kapitalistischen System ist dies Teil ihrer Eigenverantwortung als Akteur\*innen am Markt unter Kapitaleinsatz. Zudem können sie sich gegen Schäden versichern. Wir lehnen es ab, dass private Unternehmen gewählte Regierungen für ihr Handeln außerhalb des nationalen Rechts oder den Verträgen internationaler Organisationen haftbar machen können. Anders herum können Unternehmen aber nicht von Staaten auf Verletzungen von Menschenrechten verklagt werden. Dieses Ungleichgewicht ist für uns nicht hinnehmbar! Das Beispiel der Textilwirtschaft macht es deutlich: Die Verstöße gegen Menschen- und Arbeitnehmer\*innenrechte, gegen die grundlegendsten Standards hinsichtlich Gesundheit und Sicherheit in den Textilfabriken von Ländern mit niedrigem Einkommen sind bekannt. Den auftraggebenden Unternehmen mit Sitz in Ländern des globalen Nordens darf nicht länger erlaubt werden, Unwissenheit vorzutäuschen! Sie müssen Verantwortung für alle Arbeitnehmer\*innen übernehmen, egal, in welchem Land, in welchem Teil der Lieferkette oder in welchem Sub-Subunternehmen sie arbeiten! Bisher gibt es keine klaren Regeln für internationale Haftungsfragen und bei Klagen beziehen sich die Jurist\*innen auf die selbstgeschriebenen Code of Conducts der Unternehmen. Mit diesem Zustand können wir uns nicht zufriedengeben. Wir brauchen dringend neben nationalen Gesetzen auch Fortschritte bei internationalen Abkommen, die die Verantwortung von Unternehmen entlang deren gesamten, auch transnationalen Lieferkette benennen. Wir begrüßen, dass bei der UN nun der Treaty-Prozess zur Erarbeitung von Regelungen von transnationaler Unternehmensaktivität angelaufen ist – allerdings ohne Mitarbeit seitens der EU! **Wir fordern daher die EU auf, sich im Rahmen des UN-Treaty-Prozesses dafür stark zu machen, dass Unternehmen die Einhaltung von Menschen- und Arbeitnehmer\*innenrechte entlang ihrer gesamten Lieferkette zu verantworten haben.** Wir fordern die EU-Mitgliedstaaten auf, der EU ein Verhandlungsmandat für den Treaty-Prozess zu geben. Dafür soll sich insbesondere auch Deutschland einsetzen. **Außerdem brauchen wir endlich einen internationalen Handelsgerichtshof.** Für die bisherige Regelung, dass sich Unternehmen durch das Outsourcing an Sub- und Sub-Subunternehmen aus der Verantwortung stehlen können, haben schon zu viele Arbeiter\*innen mit ihrer Gesundheit und ihrem Leben gezahlt. Diesen Aspekt des globalen Kapitalismus nehmen wir nicht länger hin!

Handelsabkommen können auch ökologische Risiken bergen. Wir möchten dort stärker auf lokale Produktion setzen, wo eine CO2-Einsparung beispielsweise durch deutlich kürzere Transportwege möglich ist.

Um nachhaltige Produktion einzupreisen, muss in Handelsverträgen eine Einfuhrregelung nach ökologischen und sozialen Maßstäben festgelegt und auf EU-Ebene kontrolliert werden. Der Ausstoß von Treibhausgasen bei der Produktion und dem Transport bis an die Grenze muss den Preis von Importgütern insoweit erhöhen, wie es der in der EU geltenden durchschnittlichen Steuer pro Tonne CO2-Äquivalent entspricht. Dabei liegt die Dokumentationspflicht für diese Klima-Lieferkette grundsätzlich bei denjenigen Unternehmen, die die Produkte in die EU einführen wollen. Für mit den EU-Ländern vergleichbar starke Volkswirtschaften kann abweichend davon die Beweislast auf die exportierenden Unternehmen übertragen werden.

Auch innerhalb Deutschlands und der EU werden die Rechte von Arbeitnehmer\*innen verletzt. Dies betrifft vor allem Migrant\*innen und mobile Beschäftigte aus Mittel- und Osteuropa, die ihre Rechte nicht kennen oder sie nicht



einklagen können, weil sie beispielsweise nur geringe Sprachkenntnisse haben oder sich wegen eines unklaren Aufenthaltsstatus nicht an staatliche Stellen wenden wollen. **Auch in Deutschland und in der EU muss gelten, dass Unternehmen Verantwortung für alle Arbeitnehmer\*innen entlang ihrer Lieferkette tragen. Wir fordern daher, dass entsprechende Regelungen schon jetzt auf nationaler und EU-Ebene getroffen werden, auch wenn der Prozess auf internationaler Ebene noch andauern mag.** Hierzu braucht es sowohl nicht-staatliche Beratungs- und Anlaufstellen als auch staatliche Stellen, die aber bei unklarem Aufenthaltsstatus nur die Arbeitnehmer\*innenrechte einfordern und keine Informationen hinsichtlich des Aufenthaltsstatus weitergeben oder gar selbst in diesem Kontext aktiv werden. Beide Arten von Anlaufpunkten müssen ausreichend aus öffentlicher Hand finanziert sein und ohne Hürden für die Betroffenen zu kontaktieren sein – beispielsweise durch Informationsmaterial, -kampagnen in verschiedenen Sprachen und Ansprechpersonen, die diese Sprachen sprechen.

Hierbei sollen insbesondere die Zusammenarbeit und der Erfahrungsaustausch mit gewerkschaftlichen Einrichtungen angestrebt werden, die bereits in diesem Bereich bestehen.

# G Gleichstellung, Feminismus & Gender

## G Gleichstellung, Feminismus & Gender

G2	Braunschweig	Eine neue Elternzeit: Für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf	82
G3	Projekt Feminismus über den Juso Bundesvorstand	Männlichkeit kritisch reflektieren!	85
G5	Bremen	Mein Gender gehört mir! Fremdbestimmung der Geschlechtsidentität be- enden	88
G7	Hessen-Nord	Antifeminismus bekämpfen, Patriarchat zerschlagen!	91



**Titel** Eine neue Elternzeit: Für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf

**AntragstellerInnen** Braunschweig

**Zur Weiterleitung an**

angenommen

mit Änderungen angenommen

abgelehnt

## Eine neue Elternzeit: Für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf

### Eine neue Elternzeit: für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf

#### 1. Status Quo - erziehen wir nicht schon gleichberechtigt?

Noch immer sind es vor allem Frauen, die in Beziehungen [1] den Großteil der Erziehungsarbeit leisten. Das althergebrachte Klischee der "Frau am Herd", die für die Kindererziehung zuständig ist hält sich auch heute noch hartnäckig, und das obwohl der Großteil der Eltern der Meinung ist, bereits gleichberechtigt zu erziehen. Tatsächlich sind in den vergangenen Jahren bereits einige Maßnahmen geschaffen worden, die darauf hinwirken sollten, dass Eltern gleichberechtigt erziehen und das Modell des "male breadwinners", welches zuvor Maßstab der Politik in diesem Feld war, dem Modell der "dual earner" weicht. Anstatt nur eines erziehenden Elternteils (i.d.R. die Mutter) sollte Erziehung und Erwerbsarbeit möglichst gleichberechtigt zwischen beiden Elternteilen aufgeteilt werden.

Vor allem das 2007 eingeführte Elterngeld in Kombination mit der Elternzeit sollte dabei einen Paradigmenwechsel einleiten.

#### 2. Elternzeit und Elterngeld – wie sie aktuell aussehen

Die Elternzeit bietet Eltern eine Freistellung von der Arbeit für bis zu 3 Jahre pro Elternteil, mit einem Rückkehrrecht an den gleichen oder einen ähnlichen Arbeitsplatz im selben Unternehmen. Das Elterngeld soll das durch diese Freistellung wegfallende Einkommen von Eltern nach der Geburt eines Kindes ausgleichen. Grundsätzlich wird Elterngeld 12 Monate lang gezahlt - 14 Monate, wenn beide Elternteile zu Hause bleiben und mindestens 2 Monate Elterngeld in Anspruch nehmen. Seit 2015 ist es außerdem möglich, einen Monat dieses "Basiselterngeldes" in zwei Monate mit "Elterngeld Plus" umzuwandeln, hier wird dann auch die Auszahlung monatlich halbiert. Nach dem 14. Lebensmonat des Kindes ist dies die einzige Möglichkeit noch weiter Elterngeld zu beziehen. Diese Möglichkeit besteht jedoch nicht für befristet Beschäftigte oder Beschäftigte in Kleinbetrieben mit weniger als 15 Mitarbeiter\*innen.

Die Höhe des Basiselterngeldes beträgt in der Regel 65% des Nettoeinkommens vor der Geburt, bei einer Beitragsbemessungsgrenze von 2270€ und einem Mindestbetrag von 300€.

Doch schaffen es diese Maßnahmen allein noch nicht, nachhaltig Gleichberechtigung bei der Kindererziehung zu schaffen. Denn noch immer büßen Frauen in den ersten beiden Jahren nach der Geburt des ersten Kindes durchschnittlich 80% ihres vorherigen Einkommens ein, auch 10 Jahre nach der Geburt ist dieser Verlust nicht aufgeholt, das Einkommen von Müttern liegt weiterhin ca 60% unter dem Einkommen, das sie vor der Geburt hatten. Deutlich werden die Unterschiede zwischen den Geschlechtern vor allem bei der durchschnittlichen Inanspruchnahme von Elterngeld. Väter nehmen im Schnitt 3,4 Monate Elternzeit, Mütter 13,2 Monate.

#### 3. Probleme im derzeitigen Modell

Diesem deutlichen Unterschied, den das Elterngeld derzeit nicht aufzulösen vermag, liegen verschiedene Probleme zu Grunde.

Einerseits spielen bei der Verteilung der Elternzeiten zwischen Elternteilen häufig vor allem finanzielle Aspekte eine wichtige Rolle. So liegt es gerade bei dem aktuell in Deutschland angewandten Elternzeitmodell nahe, dass dasjenige Elternteil zu Hause bleibt, welches bereits im Vorfeld der ersten Geburt weniger verdient, um Einbußen, die durch das Elterngeld entstehen, möglichst gering zu halten. Hier liegt auch in queeren Beziehungen eine große Gefahr für ungleiche Aufteilung von Erziehungszeiten. In heteronormativen Beziehungen sind es die Mütter die längere Auszeiten aus dem Berufsleben nehmen - Frauen verdienen noch immer durchschnittlich deutlich weniger als Männer.

Denn andererseits spielt auch die Stigmatisierung von Frauen in der Arbeitswelt eine zentrale Rolle bei der Nichterreichung von Gleichberechtigung in den Erziehungszeiten. Frauen haben erschwerten Zugang zu einigen Berufen, da eine Schwangerschaft und damit verbundene Ausfallzeiten bereits von Arbeitgebenden antizipiert wird. Bei Männern hingegen wird nicht davon ausgegangen, dass sie durch eine Vaterschaft längere Zeit ausfallen. Und auch Frauen die bereits Kinder haben wird unterstellt sie seien „in Gedanken immer bei den Kindern“ und würden aus diesem Grund schlechtere Arbeit leisten.

Hinzu kommt, dass es nur sehr wenige Möglichkeiten zur Arbeit in Teilzeit gibt. Eine 40-Stunden-Woche ist die Norm und die Vorstellung, dass beispielsweise Führungspositionen in Teilzeit möglich sind, geschweige denn dass eine Teilzeittätigkeit zum Leben reicht, ist nicht verbreitet. So ist es also auch eine gesamtgesellschaftliche Haltung, die noch immer patriarchale Strukturen in Elternschaft und Berufsleben stützt und dafür sorgt, dass auch heute noch vor allem Frauen für die Kindererziehung zuständig sind, während die Väter das Geld verdienen sollen.

So ist die aktuelle Verteilung von Erziehungsarbeit und das geltende Elternzeit-/Elterngeldmodell also aus gleichstellungspolitischer Sicht alles andere als zufriedenstellend.

#### **4. So geht's besser: Wie ein neues Elternzeitmodell aussehen kann**

Wir fordern ein flexibles paritätisches Elternzeitmodell mit vollem Lohnausgleich

- Elterngeld muss bis zu 24 Monate gezahlt werden, im Falle das die Elternteile jeweils mindestens 9 Monate genutzt haben. Letzteres darf nicht für Alleinerziehende gelten. Für Mehrlinge erhalten die Elternteile die Möglichkeit die Elternzeit um zusätzliche Monate zu verlängern. Des weiteren, gilt im Falle einer Frühgeburt die Versorgung im Krankenhaus als exklusiv anzusehen und muss zusätzlich zu den 18 Monaten geleistet werden. In Fällen von Elternteilen mit Besuchsrecht kann das paritätische Modell angewendet werden. Eine Einzelfallanalyse wird hier nötig sein, die vom jeweiligen Fachamt ausgeführt werden muss.
- Der Lohnausgleich muss 100% des Einkommens des jeweiligen Elternteils entsprechen, sodass keine finanziellen Einbußen durch die Erziehung eines Kindes entstehen. Hierbei soll eine angemessene Deckelungsregelung gefunden werden.
- Bezugsberechtigt müssen alle in Deutschland wohnhaft Personen sein, unabhängig von der Art des vor der Geburt bezogenen regelmäßigen Einkommens und der Größe des Betriebes in dem ggf. gearbeitet wurde. So müssen beispielsweise auch Empfänger\*innen von Arbeitslosengeld oder Rente Elterngeld beziehen, ohne dass dies in Zukunft auf die jeweilige Sozial- bzw. Versicherungsleistung angerechnet wird.
- Die Entnahme der Elternzeittage muss flexibel bis zum vollendeten 17. Lebensjahr und die Entnahme von  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{2}$  oder ganzen Tagen auch kurzfristig möglich sein. Dabei gehen wir von der Regelarbeitszeit aus. Diese beträgt derzeit 8 Stunden/Tag .
- Ein Rückkehrrecht auf eine gleichwertige Arbeitsstelle nach der Entnahme der Elternzeiten muss während des gesamten Entnahmezeitraums gewährleistet werden.
- Es dürfen keine Einschränkungen durch vorherige Elternzeiten entstehen. Für jedes Kind muss dieselbe Elternzeit zur Verfügung stehen.
- Für Adoptivkinder und Pflegekinder in Dauerpflege muss das Modell analog gelten

#### **5. Was außerdem noch notwendig ist**

Dabei stellen wir fest, dass diese Maßnahmen vor allem dazu beitragen müssen, gesellschaftlichen Wandel zu gestalten. Durch Anreize wie die paritätische Verteilung der Elternzeit kann es zur Normalität werden, dass beide Elternteile sich um die Erziehung der Kinder kümmern. Dies fördert eine paritätische Aufteilung, und sorgt damit für bessere Rahmenbedingungen um Familiengründung und Beruf kombinieren zu können.: durch die Steigerung der

Attraktivität von Teilzeitarbeit werden Vereinbarkeit von Familie und Beruf selbstverständlich. Familienfreundliche Unternehmensstrukturen sind also ebenso unerlässlich für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wie eine echte Wahlfreiheit für Eltern, wann und in welchem Umfang sie wieder ins Berufsleben einsteigen möchten. Hierfür sind auch Maßnahmen wie die kostenlose Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen notwendig.

Gleichzeitig müssen gegensätzliche Anreize abgeschafft werden. Beispielsweise trägt das veraltete Ehegattensplitting nicht dazu bei das Modell des „male breadwinners“ zu überwinden, im Gegenteil, es fördert dieses Modell noch zusätzlich. Daher fordern wir die Abschaffung des Ehegattensplittings.

Ein neues Elternzeitmodell kann den Wandel hin zu Gleichberechtigung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf zwar maßgeblich unterstützen, jedoch darf es nicht die einzige Maßnahme bleiben.

[1] Dieser Antrag bezieht sich in seiner Analyse zum Großteil auf heteronormative Paarbeziehungen mit einer Mutter und einem Vater, da diesen das Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern inhärent ist. Selbstverständlich beziehen sich alle geforderten Maßnahmen immer auf Familien in jeglicher Form, unabhängig von den Geschlechtern der Eltern.



**Titel** Männlichkeit kritisch reflektieren!  
**AntragstellerInnen** Projekt Feminismus über den Juso Bundesvorstand

**Zur Weiterleitung an**

angenommen  mit Änderungen angenommen  abgelehnt

## Männlichkeit kritisch reflektieren!

### **Toxische Männlichkeit\*: Was ist das eigentlich?**

Unsere Gesellschaft ist von Geschlechterrollen geprägt. Die Geschlechterrollen, wie wir sie in der Gesellschaft vorfinden, werden von Kindesbeinen an einstudiert und eingeübt. Sie scheinen durch die kulturellen Praxen wie angeboren. In unserer Gesellschaft herrscht ein patriarchales Männlichkeitsideal, dieses Rollenbild beeinflusst wie Männer\* in unserer Gesellschaft sozialisiert werden und trägt maßgeblich zur Manifestation des Patriarchats bei. Soziologisch wird dabei von „hegemonialer Männlichkeit“ gesprochen, damit wird die historische Vorherrschaft von Männlichkeit in der Gesellschaft beschrieben. In diesen Rahmen ist auch toxische Männlichkeit einzuordnen.

Männlichkeit\* ist stark mit Erwartungen aufgeladen und so muss diese immer wieder aufs Neue unter Beweis gestellt werden. Das beginnt bereits im Kindesalter, wenn Jungen\* „keine Mädchen\*“ sein sollen, zieht sich durch die Phase des „Erwachsenwerdens“, während der diese Erwartungen einen enormen Einfluss auf die Entwicklung haben und wird schließlich auch im Alter eingefordert.

Um nicht mit vermeintlich weiblichen Attributen in Verbindung gebracht zu werden, entsteht der Eindruck, dass Männer\* sich permanent beweisen müssten. Dies geschieht durch Wettbewerb untereinander und wird ritualisiert in der eigenen Bezugsgruppe wiederholt, wie zum Beispiel im Rahmen von Mutproben. So manifestieren sich die Vorstellungen von Männlichkeit\* und werden schließlich als Normalität betrachtet.

Es geht bei toxischer Männlichkeit\* nicht darum, jedes Verhalten von männlich sozialisierten und identifizierenden Personen per se als negativ zu brandmarken. Vielmehr geht es darum die Wirkmacht weit verbreiteter Stereotype und repressiven Vorstellungen der männlichen\* Geschlechterrolle aufzuzeigen. Diese bestimmen maßgeblich welche Verhaltensweisen, Emotionen und welches Auftreten von Jungen\* und Männern\* akzeptiert werden und welche unerwünscht sind. Das „toxische“ an dieser Idealvorstellung von Männlichkeit\* hat demnach sowohl negative Auswirkungen für Männer\*, als auch für Frauen\*. Auch Personen, die sich nicht in die starre binäre Einteilung der Geschlechter einteilen wollen und können, erleben Nachteile durch die gesellschaftliche Vorstellung von Männlichkeit\*. Doch keine Sozialisation und keine hegemoniale Männlichkeit kann eine Entschuldigung für sexistisches und frauenverachtendes Verhalten darstellen: jeder Mann ist für sein eigenes Verhalten verantwortlich und hat unweigerlich die Pflicht, Sexismus und patriarchale Denkmuster an sich selbst zu beseitigen!

### **Unser Umgang mit toxischer Männlichkeit\* und ihren Folgen**

Trotz Fortschritten in der Gleichberechtigung und das Infragestellen von Männlichkeit wurden die männlichen Dominanzstrukturen nicht überwunden. Sie haben sich gewandelt, angepasst und neu gebildet. Obwohl sich profeministische und aufgeschlossene Männer\* bereits in unserer Gesellschaft organisieren, muss berücksichtigt werden, dass wir gegen einen gesellschaftlichen Rollback ankämpfen müssen. Männer\* fühlen sich durch feministische Diskurse häufig eher angegriffen und unter Druck gesetzt und das hat seinen guten Grund: Feminismus ist kein Service-Angebot. Schon gar nicht für Männer\*. Es gibt zur Zeit keine breit akzeptierte soziale Praxis von „Männlichkeit\*“ die aus emanzipatorischer Sicht als unbedenklich erscheint. Der Feminismus muss sich vor Männern\* nicht rechtfertigen. Dennoch: Von einer kritischen Auseinandersetzung mit toxischer Männlichkeit\* profitieren alle Menschen, auch

Männer\* können so konkret einen anderen Umgang mit Männlichkeit\* finden. Es ist klar, eine Veränderung in der Gesellschaft werden wir nur gemeinsam stemmen können.

### **Konsequenzen für unsere eigene Verbandsarbeit**

Wir sind ein feministischer Richtungsverband, zum Glück definieren sich bei uns auch sehr viele Männer\* als Feministen. Häufig fehlen aber Handlungsoptionen und das eigene feministische Selbstverständnis beschränkt sich auf die Solidarisierung mit feministischen Kämpfen. Für uns ist essentieller Bestandteil dieses Kampfes, Männlichkeit\* zu reflektieren und für unser Verständnis als feministischer Verbandes zu sensibilisieren. Klar ist: den feministischen Kampf und die Befreiung der Frau\* gelingt nur, wenn alle daran teilhaben. Dabei darf niemals vergessen werden: Feminismus liegt die Idee zugrunde, Männer\* eben nicht als Bezugs- oder Mittelpunkt der Gesellschaft zu sehen. Die Aufgabe feministischer Männer\* definieren wir klar als Verbündete in diesem Kampf, die mit der Reflektion des eigenen Männlichkeits\*bildes und gesellschaftlicher Stereotype einen ersten Schritt zur Bekämpfung von Sexismus gehen müssen. In der Begrifflichkeit der hegemonialen Männlichkeit\* wurde auch die Intersektionalität herausgearbeitet. Hierbei spielt Rassismus genauso eine Rolle wie Homo – und Transphobie. Dabei werden andere Formen von Männlichkeit\* unterdrückt und marginalisiert. Genau diese Perspektive müssen wir bei unseren politischen Kämpfen mitdenken, unser Feminismus ist intersektional!

Unser Ziel ist, dass alle ein Verständnis von der eigenen Sozialisation und Subjektivierung erlangen und diese im Anschluss kritisch zu reflektieren. Zugang zu Diskussionen zur kritischen Männlichkeit bekommen. Dafür wollen wir einen Referent\*innenpool für entsprechende Bildungsangebote für die Kreisverbände, Bezirke und Landesverbände zur Verfügung stellen. Wir werden auf allen Veranstaltungen des Bundesverbandes darauf achten, Männlichkeit\* und unsere feministische Debatten als lila Faden durch alle Politikbereiche ziehen zu lassen und auch im persönlichen Umgang miteinander zu leben.

Wir wollen Awareness für Probleme schaffen, die durch toxische Männlichkeit\* entstehen. Vielen ist oft überhaupt gar nicht bekannt, was toxische Männlichkeit\* bedeutet und wie diese sich auswirkt. Unsere Aufgabe muss es sein, dass Thema in die Öffentlichkeit zu tragen und eine Debatte über kritische Männlichkeit\* anzustoßen, die nicht nur im Rahmen unseres Verbandes stattfindet.

### AWARENESSTEAMS

Durch bereits jetzt schon vorhandene Awarenesssteams bei unseren Veranstaltungen tragen wir dazu bei, dass sexistisches Verhalten in einem "safe space" angesprochen werden kann und nötige Schritte dagegen eingeleitet werden. Bestenfalls bestehen die Awarenesssteams bei Veranstaltungen des Bundesverbandes sowohl aus Bundesvorstandsmitgliedern als auch aus Nicht-Bundesvorstandsmitgliedern, letztere sind optimalerweise Personen, die von der Bezirks- oder Landesebene mit der Awarenesssteam-Arbeit bereits vertraut sind. Wir sorgen dafür, dass Awarenesssteams auf allen unseren Veranstaltungen präsent sind. Problematisches Verhalten, welches auch durch die Vorstellung von Männlichkeit in unserer Gesellschaft entsteht, sagen wir somit ganz klar den Kampf an! Durch eine ständige Reflektion unserer Awarenessarbeit wollen wir wo es notwendig ist nachbessern. Den Awarenessleitfaden des Bundesvorstands wollen wir den Vorständen unseres Verbandes, als Orientierung, auf geeignete Weise zur Verfügung stellen und damit ein Angebot schaffen die örtliche Awarenessarbeit zu unterstützen. Vorhandenes Wissen in unserem Verband wollen wir noch stärker als bisher nutzen. Im Rahmen unserer Awarenessarbeit wollen wir auch physisch einen safe space schaffen und FLINT\*-Räume auf unsere Großveranstaltungen etablieren. Außerdem wollen wir zum Beispiel am Rande von Großveranstaltungen Raum zur Vernetzung von Awarenesssteams zum Austausch und zur gegenseitigen Weiterbildung schaffen. Der Bundesvorstand wird zudem beauftragt, die Möglichkeiten zur Einrichtung einer dauerhaften Awarenessstruktur im Bundesverband zu prüfen. Nur mit verlässlichen und geschulten Ansprechpartner\*innen und einer Professionalisierung unserer Awareness-Arbeit kann die Betroffenenperspektive angemessen berücksichtigt und Sexismus strukturell bekämpft werden. Dies könnte auch die Möglichkeit bieten eine Ansprechstelle für die Landesverbände und Bezirke zu schaffen.

### GENDERPLENA

Regelmäßig stattfindende Genderplena auf unseren Veranstaltungen sind ein weiterer Schritt, um toxischer Männlichkeit zu begegnen.

Die Trennung in ein Frauen\*plenum und ein Plenum zur kritischen Reflektion von Männlichkeit ermöglicht es einerseits für Frauen\* in unserem Verband einen "safe space" zu schaffen, bei dem ein Erfahrungsaustausch ermöglicht wird, der empowernd wirken soll. Frauenplena müssen zudem die Möglichkeit haben, Diskussionspunkte an

das **Männlichkeits\***reflexionsplena weiterzugeben. Damit wollen wir außerdem an die bereits erfolgte Frauen\*vernetzung der letzten Jahre anknüpfen. Andererseits kann in einem kritischen Männlichkeitsreflektionsplenum dafür gesorgt werden, dass Männer\* in unserem Verband sich ihrer privilegierten Stellung in der Gesellschaft bewusst werden, Männlichkeitsbilder kritisch reflektieren und somit auf eine Problematik aufmerksam gemacht werden, die im Alltag eher nicht aus feministischen Gesichtspunkten betrachtet wird. Zusätzlich zu Genderplena wollen wir eine queere Vernetzung in einem geeigneten Format ermöglichen.

#### PARTEI

Auch in der SPD wollen wir das Bewusstsein für die Notwendigkeit von Awarenessarbeit und kritischer Männlich\*keitsreflektion stärken. Auf dem Bundesparteitag 2017 in Berlin wurde beschlossen dauerhafte Ansprachestrukturen für Vorfälle von sexualisierter Gewalt in der Partei schaffen zu wollen und in besonders schweren Fällen auch die Schiedskommissionen konsequent zum Einsatz kommen zu lassen. An diesen Beschluss wollen wir anknüpfen, Awarenessstrukturen in der SPD vorantreiben und die Debatte um toxische Männlichkeit\* mit und in der SPD führen. Wir wollen kritische Männlichkeit als Thema für die gesamte Partei öffnen. Denn Feminismus ist unserer Vorstellung nach der lila Faden unseres Handelns. Die Bekämpfung von Sexismus, Ausgrenzung und männlicher Dominanz in unseren Strukturen muss eine Selbstverständlichkeit in unserer Partei werden. Wir wollen dazu außerdem verstärkt den Austausch mit den anderen Arbeitsgemeinschaften der SPD suchen, um diesem Ziel näher zu kommen.



# G5

**Titel** Mein Gender gehört mir! Fremdbestimmung der Geschlechtsidentität beenden

**AntragstellerInnen** Bremen

**Zur Weiterleitung an**

angenommen

mit Änderungen angenommen

abgelehnt

## Mein Gender gehört mir! Fremdbestimmung der Geschlechtsidentität beenden

Das aktuell geltende sogenannte Transsexuellengesetz (TSG) stammt zu großen Teilen aus dem Jahr 1980. Stellte es damals eine wichtige Neuerung dar, ist es mittlerweile überholt und mit Blick auf die wissenschaftlichen Erkenntnisse der letzten Jahrzehnte nicht mehr zeitgemäß sowie in großen Teilen verfassungswidrig. Daher fordern u.a. Interessenvertretungen seit Jahren Reformen, was durch Urteile des Bundesverfassungsgerichts unter Verweis auf die Grundrechte ebenfalls bestärkt wird. Allerdings darf die Neuregelung nicht erneut in einem diskriminierenden Sondergesetz ergehen, sondern muss in das allgemeine Familienrecht des BGB integriert werden.

Durch die aktuellen Regelungen werden zum einen Trans\*-Personen mit vermeidbaren Hürden konfrontiert und zum anderen bestimmte Stereotype über die Geschlechter weiblich und männlich in der gesamten Gesellschaft fortgeschrieben. Im bisherigen Verfahren ist ein Antrag beim Gericht zur Vornamen- und Personenstandsänderung nötig und beinhaltet eine dreijährige Wartezeit vor einer Genehmigung. Dies ist aus mehreren Punkten zu kritisieren: Einmal kann das eine enorme psychische Belastung für die betroffenen Trans\*-Personen darstellen. Daneben fallen von Antragssteller\*innen zu tragende, erhebliche finanzielle Kosten (u.a. für den Anruf des Gerichts und die Gutachten) an, laut LSVD im Durchschnitt 1.868€.[1]<sup>1</sup> Das mögliche Beantragen von finanzieller Unterstützung zum Stemmen dieser Kosten führt zu zusätzlichen bürokratischen Schritten.

Teil der im bisherigen Verfahren erforderlichen Gutachten sind sogenannte Alltagstauglichkeitsbeweise. Dabei wird von Trans\*-Personen erwartet, ihr Geschlecht z.B. durch die Kleidungswahl zu beweisen, also auf möglichst stereotypen Verhalten geachtet und dieses sogar provoziert. So werden durch das bisherige Verfahren bestehende gesellschaftliche Rollenbilder noch verstärkt - in einer Situation, in der es gerade möglich wäre, sie zu durchbrechen. Weiterhin ermöglicht das bisherige Verfahren kaum selbstbestimmtes Entscheiden mehr, sondern erzeugt eine Abhängigkeit von Dritten wie den bislang notwendigen Gutachter\*innen und somit mehr Druck. Auf diese Weise wird einfaches Schubladendenken wie eine vermeintlich eindeutige binäre Einteilung in Geschlechter anhand von körperlichen Merkmalen fortgeschrieben, statt Menschen die Entscheidungshoheit über sich selbst einzuräumen.

In der gesamten Gesellschaft müssen bislang bestehende Geschlechterrollen, also angeblich typisch weibliches oder männliches Verhalten oder Eigenschaften, stärker als bislang hinterfragt und langfristig abgeschafft werden. Allerdings fehlt es hierfür bislang an einer breiten gesellschaftlichen Aufklärung bspw. durch und in Bildungseinrichtungen. Fraglich ist zudem, ob und warum der Staat überhaupt das Geschlecht seiner Bürger\*innen kennen muss.

Um die Lage von Trans\*-Personen zu verbessern, muss, wenn nicht, um Ungleichheiten durch Erfassung der Geschlechterverteilung zu bekämpfen eine Geschlechtsangleichung selbstbestimmt möglich sein. Das gilt sowohl für die bürokratische Ebene, bei der Vornamen und Geschlechtseintrag auf Dokumenten geändert werden müssen, als auch für die medizinische Ebene, in der es um die operative Maßnahmen bezüglich der Geschlechtsidentität geht. Eine Hormonersatztherapie muss ohne jede Überweisung oder Indikation durch dritte nur nach einer Aufklärung durch den\*die behandelnde\*n Arzt\*Ärztin möglich sein. Es braucht außerdem Beratungsangebote, die bedarfsorientiert und ohne Bevormundung durch diesen Prozess begleiten können. Auch für minderjährige trans Menschen muss

es möglich sein möglichst unproblematisch Medikamente zu erhalten, welche die Pubertät aufhalten. Diese „Pubertätsblocker“ haben keine irreversiblen Effekte und verzögern die natürliche Pubertät lediglich. In Übereinkunft mit den Erziehungsberechtigten, bzw. wenn es das Kindswohl gebietet, muss auch eine volle Hormonersatztherapie sowie angleichende Operation bereits vor der Volljährigkeit möglich sein. Der Staat hat nicht zu entscheiden, welchem Geschlecht jemand angehört.

Deswegen darf eine gesetzliche Regelung nicht verbieten und auch keine Hürden aufbauen, sondern muss ein Verfahren festlegen, das es Trans\*-Personen ermöglicht, ihr Geschlecht nach ihrem eigenen Wunsch sowohl auf dem Papier als auch operativ ändern zu lassen. Dazu gehört es, Bürger\*innen in ihren eigenen Lebensweisen ernst zu nehmen, statt krampfhaft zu versuchen, eine veraltete binäre Gesellschaftsordnung aufrecht zu erhalten, in der das Geschlecht eines Menschen durch die biologischen Geschlechtsmerkmale von außen - also nicht durch sie\*ihn selbst - als Frau bzw. Mann bestimmt wird.

Wir fordern daher, dass eine amtliche Geschlechts- und Vornamensänderung auf Antrag immer möglich sein muss. Das dazugehörige Verfahren muss schnell und unbürokratisch sein. Es ist nicht nachvollziehbar, warum für eine solche Änderung Gerichte eingeschaltet werden müssen. Wir wollen, dass die Namensänderung beim Amt ohne Kosten mit einem einfachen Verfahren möglich ist. Deswegen ist es wichtig Jugendlichen die Möglichkeit zu geben Selbstwirksam in der Frage um ihr Geschlecht zu werden. Inter\* und Trans\* Jugendliche sollen keine Zustimmung mehr von ihren Eltern brauchen um eine Vornamens- oder Personenstandsänderung vorzunehmen. Bislang brauchen Jugendliche bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres eine Zustimmung ihrer Eltern für einer Änderung. Verwehren die Eltern ihre Zustimmung, so wird das Familiengericht eingebunden und kann die Ablehnung der Eltern zementieren. Dazu gehört auch, dass die Geschlechtsoption „divers“ auch Menschen offensteht, die nach ihren biologischen Merkmalen eindeutig einem Geschlecht zuordenbar scheinen, also nicht nur für intersexuelle Menschen.

Die bislang nötigen Zwangsgutachten tragen in keiner Weise zu einem selbstbestimmten Verfahren bei. Stattdessen braucht es feste Ansprechpersonen, die Trans\*-Personen durch diesen Prozess unterstützend begleiten, aber selbst keinen Einfluss auf das Ergebnis haben dürfen. Nur so kann das nötige Vertrauensverhältnis zur betreffenden Person aufgebaut werden. Auf der medizinischen Seite geht es um Hormontherapie und operative und hormonelle Eingriffe. Damit die Krankenkassen die Kosten für diese Eingriffe übernehmen, muss der Wunsch nach Geschlechtsangleichung bislang als Krankheit diagnostiziert werden. Eine solche stigmatisierende Benennung ist falsch. Eine Geschlechtsangleichung ist aber auch auf keinen Fall ein rein ästhetischer Eingriff. Daher fordern wir, dass die Krankenkassen ihre Regelungen zur Kostenübernahme bei Geschlechtsangleichung überarbeiten und deutlich weniger Hürden setzen. Außerdem muss das Angebot für psychologische Therapie trans\* Personen kostenlos und barrierefrei zur Verfügung gestellt werden. Auch hier kommt es darauf an, seinen Mitmenschen zu vertrauen und ihnen zuzutrauen, dass sie die richtigen Entscheidungen für sich und ihren Körper treffen können. Der medizinische Umgang mit intersexuellen Personen wirkt wie die andere Seite eines Paradoxes. Während es Trans\*-Personen sehr schwer haben, eine Geschlechtsangleichung vorzunehmen, wird das Geschlecht von intersexuell geborenen Kindern oft noch im Säuglingsalter an eines der binären Geschlechter angepasst. Das passiert offensichtlich ohne eine eigene Einschätzung des Kindes. Auch hier wird also auf ein gesellschaftliches Idealbild mehr Wert gelegt, als auf die Selbstbestimmung der betroffenen Person. Die Angleichung des Geschlechts eines Kindes ohne dessen Einwilligung ist daher als Körperverletzung zu werten.

Im Alltag sind Trans\*-Personen immer wieder Diskriminierung ausgesetzt. Besonders am Arbeitsplatz kann man so auch in existenzbedrohende Situationen kommen. Darum ist es wichtig, dass sich Trans\*-Personen über ihre Rechte aufklären können und eine Stelle haben, an die sie sich wenden können. Solche queeren Antidiskriminierungsstellen müssen flächendeckend vorhanden sein. Sie sollen Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten anbieten, aber auch Statistiken anlegen und auswerten, denn es braucht Informationen über Diskriminierung, um sie nachhaltig bekämpfen zu können. Außerdem sollen Strafverfolgungsbehörden besser dafür ausgestattet und geschult werden, gegen Verstöße gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz vorzugehen. Die vorhandene Rechtslage muss besser durchgesetzt werden.

Gerade bei offiziellen Ausweisdokumenten ist es wichtig, dass sie im Ausland auch anerkannt und verstanden werden. Auch wer in Deutschland als Geschlechtsoption „divers“ hat, hat das Recht, in der EU überall leben und arbeiten zu können. Das muss aber möglich sein, ohne dort auf einem Dokument ein anderes Geschlecht angeben zu müssen. Daher fordern wir, auf eine EU-weite Regelung für eine dritte Geschlechtsoption und die einfache Namens- und Geschlechtsänderung hinzuwirken. All diese Punkte zeigen, dass eine Reform der gesetzlichen Grundlagen nötig ist,

die die Selbstbestimmung von Trans\*-Personen in den Mittelpunkt rückt und sie unterstützt, statt ihnen zusätzliche Hürden zu errichten.



**Titel** Antifeminismus bekämpfen, Patriarchat zerschlagen!

**AntragstellerInnen** Hessen-Nord

**Zur Weiterleitung an**

angenommen  mit Änderungen angenommen  abgelehnt

## Antifeminismus bekämpfen, Patriarchat zerschlagen!

Wer sich öffentlich feministisch engagiert, gerade als Frau\*, erlebt über kurz oder lang Beschimpfung und Bedrohung. In den Kommentarspalten sozialer Medien, in Drohbriefen, in hetzerischen Reden auf Demonstrationen bis hin zum Bundestag sollen Feminist\*innen nicht kritisiert, sondern schlichtweg zum Schweigen gebracht werden. In den Reaktionen auf die Debatte zum §219a StGB ebenso wie bei der „Demo für alle“ vernetzen sich antifeministische Akteur\*innen verschiedener Couleur und greifen offen Feminist\*innen an. Mit der AfD ist 2017 erstmals eine offen antifeministische Partei in den deutschen Bundestag eingezogen.

Doch was von vielen schon beiläufig erwähnt oder als vermeintlich logische Konsequenz dargestellt wird, ist Ausdruck eines Diskurses, in dem sich nicht erst seit gestern etwas verschoben hat. Bereits 1902 schreibt die Feministin Hedwig Dohm über Antifeminismus, seine Strategien und die Ähnlichkeiten sowie Unterschiede zum Antisemitismus. Seit Anfang des 20. Jahrhunderts haben sich feministische Kämpfe verändert, antifeministische Agitationen haben sich durchgehend gehalten, jedoch in unterschiedlichen Ausprägungen und mit verschobenen Schwerpunkten.

Wo Frauen\* sich öffentlich gegen patriarchale Verhältnisse engagieren und engagiert haben, da kamen stets misogynen Anfeindungen, die jedoch gerne als Kritik und Auseinandersetzung mit inhaltlichen Positionen getarnt und dargestellt werden. Antifeminismus ist so alt wie Feminismus selbst und kann doch nicht als dessen einfacher Gegenpart beschrieben werden.

### **Alte Muster – neue Feindbilder: Antifeminismus als Netzwerkprojekt**

Charakteristisch für Antifeminismus ist seine organisierte Form und die Art, wie Feminismus aus der Perspektive von Antifeminist\*innen dargestellt wird. „Der Feminismus“ wird dabei als Theorie und Weltanschauung, die omnipotent wirkt, zum Feindbild stilisiert. Antifeminismus positioniert sich dabei explizit gegen die Auspluralisierung sexueller, geschlechtlicher sowie familialer Lebensformen und stellt ihnen eine heteronormative Position entgegen, die sich mit aller Kraft gegen die Anerkennung der Vielfalt von Lebensformen wendet. Daran anschließend richtet sich Antifeminismus gegen organisierte Bewegungen für die Gleichstellung der Geschlechter.

Antifeminismus kann dabei nicht als geschlossene Ideologie abgetan werden. Ganz im Gegenteil: mit seiner Anschlussfähigkeit für rechtsradikale bis hin zu konservativen Akteur\*innen bildet er ein ideologisches Versatzstück, das in immer breiteren Teilen der Gesellschaft Raum (ein)nimmt sowie einer gesamtgesellschaftlichen patriarchalen Struktur immanent ist.

Eine Verschiebung hat es in den vergangenen Jahrzehnten insbesondere in der selbst erklärten Gegner\*innenschaft zu als feministisch identifizierten Konzepten gegeben: von einem als männerzentrierten beschriebenen Antifeminismus hin zu einem als familienzentrierten Antigenderismus. Während noch vor wenigen Jahren „der Mann“ als diskursives Zentrum antifeministische Äußerungen zu Männerdiskriminierung, Männerfeindschaft und Legitimation

männlicher Herrschaft bestimmte, ist es heute die heteronormative Kleinfamilie als naturgemäße VaterMutterKinder-Einheit, die Antifeminismus als bedroht und zu verteidigen ansieht. Die Familie steht dabei vor allem für Heterosexualität und Geschlechterbinarität. Dieses exklusive Verständnis von Familie wird im zeitgenössischen Antifeminismus zum zentralen Anknüpfungspunkt für rassistische, nationalistische, sexistische und homophobe Positionen und macht ihn so attraktiv für verschiedenste Gruppierungen.

Charakteristisch für aktuelle antifeministische Akteur\*innen ist der Kampf gegen staatliche Regelungen zur Gleichstellung, Liberalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen, geschlechtersensibler Pädagogik und Sexualerziehung. Während Antifeminismus nicht als einheitliche Bewegung kategorisiert werden kann, lassen sich doch personelle und inhaltliche Schnittmengen zwischen einzelnen Gruppierungen ausmachen. Bei näherer Betrachtung ergibt sich ein breites Netzwerk, das über deutsche Grenzen weit hinausgeht. In der Antifeminismusforschung werden dabei fünf Akteur\*innengruppen benannt, die antifeministisch diskursprägend sind: eine journalistische Gender-Gegner\*innenschaft, sogenannte Wissenschaftlichkeitswächter\*innen, christlicher Fundamentalismus, explizit antifeministische AkteurInnen und rechte Organisationen. Nicht immer sind diese Gruppierungen eindeutig voneinander abgrenzbar und Einzelpersonen können durchaus mehreren Gruppierungen zugerechnet werden. Darüber hinaus finden sich Antifeminist\*innen häufig in übergreifenden Bündnissen wie beispielsweise der Demo für Alle zusammen. Die breiten antifeministischen Verstrickungen in Deutschland, Europa und der Welt haben das gemeinsame Ziel die Uhren zurückzudrehen, Frauen\* in ihren Selbstbestimmungsrechten zu beschneiden und allen Menschen das freie Leben ihres Geschlechts, ihrer Sexualität sowie ihrer Beziehungen unmöglich zu machen.

### **Unser Kampf bleibt feministisch – Antifeminismus bekämpfen!**

Als feministischer und antifaschistischer Verband stellen wir uns jeder Form von Antifeminismus entgegen. Wir wollen die Brücken zerschlagen, die er zwischen der Neuen Rechten und der bürgerlichen Gesellschaft schlägt.

Unsere Strategien umfassen zuerst breite Aufklärung und Information. Unsere feministischen Positionen wollen wir verständlich und differenziert darstellen. Begriffe wie „Feminismus“ und „Gender“ müssen durch Feminist\*innen inhaltlich gefüllt und gegen antifeministische Vereinnahmung verteidigt werden. Wir setzen darauf, dass wir dabei an die persönlichen Erfahrungen von Menschen anknüpfen können. Die Arbeit an feministischer Theorie ist dabei genauso unerlässlich wie ihre Anwendung in der Praxis.

Genauso gehört dazu die Beschäftigung mit antifeministischen Positionen und Strategien. Nur indem wir uns darüber informieren, können wir von einer Analyse ausgehend Gegenstrategien entwerfen.

Wenn wir Antifeminismus wirksam bekämpfen wollen, müssen wir bei uns selbst anfangen. Antifeministische Argumente haben viele Diskurse geprägt und sind nicht immer auf den ersten Blick als solche erkennbar. Auch bei den Jusos und in der SPD wollen wir konsequent gegen antifeministische Argumentationen eintreten, die teilweise immer wieder in Diskussionen zu gleichstellungspolitischen Themen geäußert werden. Dabei geht es uns darum, die inhärenten Konsequenzen solcher Argumentationen offenzulegen sowie ihnen unsere Version einer Gesellschaft der Freien und Gleichen entgegenzustellen. wollen unsere Arbeit in diesem Bereich fortführen und ausbauen, um Frauen\* in unserem Verband mit dem richtigen Handwerkszeug sowie einem starken feministischen Netzwerk den Rücken zu stärken.

### **Support your online Grrrl-Gang**

Wir überlassen das Internet nicht den antifeministischen Trolls und Hater\*innen. Insbesondere Incels und Alt-Right-Männervereinigungen verbreiten online misogynie und antifeministische Inhalte. Gemeinsam trainieren wir den rhetorischen Umgang mit Hate Speech und zeigen uns auch online solidarisch mit den Betroffenen. Wir nehmen die Androhungen von (sexualisierter) Gewalt ernst, informieren uns über die rechtlichen Rahmenbedingungen, bringen sie mit der Zustimmung von Betroffenen zur Anzeige und treten ihnen konsequent entgegen.

### **Support your internationalist Grrrl-Gang**

Auch offline überlassen wir den Diskurs nicht den Antifeminist\*innen. Wir streiten für progressive Geschlechterpolitiken und eine feministische Gesellschaft. Wir wissen uns in diesem Kampf nicht allein und vernetzen uns mit Feminist\*innen überall, schließen uns in Bündnissen zusammen, beteiligen uns an Gegenprotesten zu antifeministischen Aktionen und zeigen selbst Initiative gegen Antifeminismus.

Kein Platz für Antifeminismus – let's smash patriarchy together!

# I Inneres, Justiz & Verbraucherschutz

## I Inneres, Justiz & Verbraucherschutz

---

12	Projekt Innere Sicherheit über den Bundesvorstand	Sicherheit und Strafe	94
----	--	-----------------------	----

---

<b>Titel</b>	Sicherheit und Strafe	
<b>AntragstellerInnen</b>	Projekt Innere Sicherheit über den Bundesvorstand	
<b>Zur Weiterleitung an</b>		
<input type="checkbox"/> angenommen	<input checked="" type="checkbox"/> mit Änderungen angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt

---

## Sicherheit und Strafe

### 1. Gefühlte Sicherheit, tatsächliche Sicherheit und die aktuelle Innenpolitik

Die Innenpolitik in Deutschland ist in den letzten Jahren maßgeblich davon geprägt, dass Maßnahmen – auch mit Zustimmung der SPD – erlassen wurden, welche die Eingriffsbefugnisse für staatliche Organe ausweiten und Strafen und Folgen von Straftaten verschärft wurden. Die Gründe dafür sind vielfältig: Häufig vorkommende Erzählungen sind die Forderung nach einer schnellen und harten Reaktion des Staates auf tatsächliche oder vermeintliche Sicherheitsprobleme und die (Wieder)herstellung staatlicher Handlungsfähigkeit.

Bei vielen Menschen gehen die gefühlte Sicherheit und die reale Gefahr, Opfer eines Gewaltverbrechens zu werden, weit auseinander. Laut einer BKA-Studie (2018) ist die Angst, Opfer eines Verbrechens zu werden, in den letzten Jahren stark angestiegen.

Dies ist unabhängig davon der Fall, ob es eine tatsächliche Erhöhung dieser Straftaten gab, wie z.B. bei Wohnungseinbrüchen, oder es sich um rückläufige Zahlen handelt, wie z.B. bei Körperverletzung. Verschiedene Gruppen fühlen sich unterschiedlich stark gefährdet. So haben Frauen\* deutlich häufiger Angst, Opfer von Gewaltverbrechen zu werden, als Männer\*.

Reine Aufklärung und Information führen nicht zu einer Veränderung des Denkens der Bevölkerung. Daher müssen tiefgreifendere Maßnahmen eingeleitet werden, um gefühlte und tatsächliche Sicherheit besser in Einklang zu bringen. Wir verurteilen einen Diskurs durch bestimmte Gruppen, Parteien und Medien, die ein verzerrtes Bild von Kriminalität in der Gesellschaft verbreiten und somit Menschen noch mehr in ihrer gefühlten Unsicherheit bestärken. Durch diese Kommunikation wird zudem Feindseligkeit gegenüber gesamten Personengruppen geschürt und Rassismus in unserer Gesellschaft weiter befeuert.

Durch mediale Berichterstattung und soziale Netzwerke werden heute Einzelfälle von Gewalt stärker wahrgenommen. Dies führt häufig zu Generalisierungen, insbesondere, wenn Gewalttaten weit entfernt passiert sind. Durch "Filterblasen" und gezielte Propaganda in sozialen Netzwerken wird dieser Effekt verstärkt und die gefühlte Sicherheit nimmt ab. Ebenfalls verbreiten sich Verschwörungstheorien durch soziale Netzwerke rasant, was das Vertrauen in herkömmliche journalistische und auch wissenschaftliche Quellen untergräbt.

Mit Medienkompetenz und der Fähigkeit zur Quellenkritik können Bürger\*innen gegen solche Propaganda stark gemacht werden. Dazu braucht es inner- und außerschulische Bildungsangebote, die niederschwellig und kostenlos wahrgenommen werden können.

Verschiedene Studien zeigen den Zusammenhang zwischen gefühlter Sicherheit und sozialer Sicherheit. Existenzängste, die in der Schnelllebigkeit und geforderten Flexibilität der heutigen durch den Kapitalismus und Leistungsmaximierung geprägten Zeit normal sind, verschärfen die Situation massiv. So kann beispielsweise ein Arbeitsplatzverlust zu Abstiegsängsten und Neiddebatten führen, die in einem gesteigerten Sicherheitsbedürfnis münden. Daher ist es als Querschnittsaufgabe der Politik anzusehen, die Grundlagen für gesicherte Lebensverhältnisse zu schaffen.

Verfall, Leerstand, Vermüllung und Vandalismus sind Probleme, die sowohl im ländlichen, als auch im urbanen Raum auftreten. Häufig sind finanzschwache Kommunen nicht im Stande, alleine gegen den Verfall von Spielplätzen und öffentlichen Gebäuden vorzugehen. Durch die Schließung von beispielsweise Kinos und Schwimmbädern werden der Gemeinschaft Orte der Begegnung und des Miteinanders genommen. Wer seine Nachbar\*innen kennt, hat weniger Gründe Angst zu haben oder aber Dinge zu zerstören. Teilweise wird sogar an Straßenbeleuchtung gespart.

Für ein starkes Sicherheitsgefühl ist ebenfalls die soziale Durchmischung von hoher Bedeutung. Soziale Segregation geht sowohl in der Stadt, als auch auf dem Land mit einer räumlichen Segregation einher. So finden sich auf dem Land im Ortskern zumeist finanzschwächere Menschen, während Wohlhabende in den Neubausiedlungen an den Rändern bauen. In der Stadt sind Wohnungen und Häuser im Zentrum meist sehr teuer und finanzschwächere Menschen ziehen entweder an den Stadtrand oder in soziale Brennpunkte, weil die Mieten sonst schlicht nicht zu bezahlen sind. Deutschland ist in der Währungsunion weit hinten, wenn es um die Verteilung von Vermögen geht. Aufgrund mangelhafter Wohnungspolitik ist der Wohnungsmarkt allerdings der kapitalistischen Verwertungslogik unterworfen und bezahlbarer Wohnraum, vor allem in bereits gentrifizierten Vierteln, kaum zu bekommen. Es steht fest: Die steigende Ungleichheit der Gesellschaft gefährdet auf lange Sicht den sozialen Frieden. Daraus kann für uns nur folgen: Sozialdemokratische Sicherheitspolitik muss alle Dimensionen von Sicherheit umfassen und darf nicht bei „Nachtwächertätigkeiten“ stehen bleiben.

In erster Linie muss Sicherheit also durch eine gerechte Sozialpolitik und radikale Umverteilung hergestellt werden. Nur die gerechte Gesellschaft ist eine sichere Gesellschaft. Es ist für uns wichtig trotz dieser Erkenntnis wichtige, deutliche Positionen zu dem Themenfeld zu finden, dass klassischerweise mit Innenpolitik gemeint ist: Der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung.

### **1. Privatisierung in der öffentlichen Sicherheit**

Für uns Jusos ist klar: Die Aufrechterhaltung von öffentlicher Sicherheit ist Aufgabe der öffentlichen Hand. Sie ist auch einfacher durch demokratische und rechtsstaatliche Maßnahmen zu kontrollieren. Darum lehnen wir die immer fortschreitende Privatisierung und das Outsourcing von eben diesen staatlichen Aufgaben an privatwirtschaftliche Unternehmen ab.

Gerade im Zuge der immer fortschreitenden Digitalisierung greifen auch staatliche Sicherheitsbehörden auf die Dienste (ausländischer) privater Konzerne zurück, um Daten zu speichern und zu verarbeiten. Diese Entwicklung sehen wir mit Sorge. Es ist die Verantwortung der staatlichen Behörden, dass private Daten auch privat bleiben und nicht in die Hände von Großkonzernen geraten. Mittelfristig muss daher eine eigene staatliche Infrastruktur geschaffen werden, die zu jeder Zeit der zivilgesellschaftlichen Kontrolle unterliegt und dem deutschen Datenschutz entspricht.

Die IT-Konsolidierung des Bundes wie 2015 begonnen muss daher zeitnah und ohne Verzögerungen umgesetzt werden, um Projekte wie die E-Akte in der öffentlichen Verwaltung einzuführen. Allerdings sehen wir die externe Unterstützung durch Unternehmensberatungen gerade in den Bereichen IT-Dienstleistung und IT-Beratung (ca. 450 Mio. Euro alleine aus Rahmenverträgen des Bundes) kritisch und fordern stattdessen den Aufbau staatlicher IT-Kompetenzen um IT-Projekte selbstständig durchführen zu können. Darüber hinaus, muss aber die Unabhängigkeit von privaten Anbieter\*innen maßgebend sein - sowohl finanziell als auch mit Blick auf den Schutz persönlicher Daten.

Wir sind davon überzeugt, dass in diesem Zusammenhang staatliche Sicherheitsbehörden in eigene Open-Source Software investieren sollten, statt auf teure Lizenzen für proprietäre Software privater Unternehmen angewiesen zu sein. Die Abhängigkeit würde dadurch weiter reduziert. Hierbei sollen sich die europäischen Staaten untereinander über Best-Practice Ansätze austauschen und sich gegenseitig unterstützen. Eine Zusammenarbeit auf europäischer Ebene im Bereich Sicherheit und Software soll gefördert werden.

All dies muss verbunden sein mit der Stärkung der IT-Kompetenz bei den staatlichen Sicherheitsbehörden. Vorhandene Kompetenzen im Bereich IT müssen gebündelt werden und den Fokus auf die Digitalisierung und den Umbau der Infrastruktur legen. Fachkräfte müssen zusätzlich angeworben werden, um die ambitionierten Ziele umzusetzen. Hierfür ist es notwendig Anreize zu schaffen, z.B. eine eigene Vergütungstabelle, um so kompetente Fachkräfte zu gewinnen. Außerdem muss verstärkt in Forschung investiert werden und eine enge Zusammenarbeit mit Universitäten im Bereich IT aufgebaut werden.



## 1. Polizei und der Polizist\*innen: Aufgabe und Stellung im Rechtsstaat

Die Polizei, als eine Trägerin des Gewaltmonopols, kann in Grundrechte der Bürger eingreifen, wenn die gesetzlichen Grundlagen gegeben sind. Diese herausragende Stellung verpflichtet sie gleichzeitig zu einer besonderen Sorgfalt. Die Kontrolle von Verhalten auf seine Rechtmäßigkeit ist somit kein "Generalverdacht" gegen Polizeibeamt\*innen, sondern nur die logische Reaktion auf dieses Spannungsfeld in dem sich Bürger\*innen und Polizei bewegen. Dazu gehört es auch, dass die sich in Verantwortung befindlichen SPD-Politiker\*innen Vorfälle verurteilen und Fehlverhalten offen ansprechen. Wir Jusos wollen eine bürgernahe, transparent arbeitende und durch das Parlament sowie unabhängige Beschwerdestellen kontrollierte Polizei. Durch diese unabhängigen Beschwerdestellen der Bevölkerung ermöglicht werden Fehlverhalten/Straftaten von Beamt\*innen anzuzeigen ohne mit Repressionen wie z.B. einer Gegebenanzeige rechnen zu müssen. Hierfür ist es wichtig das die Daten der Opfer vertraulich behandelt werden und nur der Beschwerdestelle bekannt sind. Aufgrund einer engen Verzahnung zwischen der arbeit von Staatsanwaltschaft und Polizei kann bei erster eine Unabhängige Ermittlung nicht garantiert werden. Aus diesem Grund sind die Beschwerdestellen unabhängig von Staatsanwaltschaft oder Innenbehörden beim entsprechenden Landesparlament anzusiedeln und mit Ermittlungskompetenzen auszustatten. Dafür soll ihnen z.B. Befugnisse zur Akteneinsicht, Befragung oder andern für ihre Arbeit relevanten Rechte zugesichert werden. Wir wollen eine Polizei, die den Fokus auf eine funktionierende integrative Polizeiarbeit legt. Wir stehen weiterhin hinter unserer Forderung nach einer umfassenden Kennzeichnungspflicht für Polizist\*innen im Einsatz.

Die Einsatzbelastung ist in den letzten Jahren aus vielen Gründen konstant gestiegen. Dennoch wollen wir keine Ausweitung der Befugnisse der Polizei. Trotzdem ist es uns wichtig, dass die Möglichkeiten der Polizei den modernen Gegebenheiten angepasst werden und die Polizei einsatzfähig bleibt. Deshalb wollen wir eine bedarfsgerechte Aufstockung des Personals in Polizei und Justiz, um die Einsatzfähigkeit zu gewährleisten. Hierbei ist es uns wichtig, dass die Polizist\*innen nicht nur gut ausgebildet sind, sondern auch besser vergütet werden. Häufig wird der Personalmangel als Grund für den Einsatz von Tieren genannt. Wir lehnen den Einsatz von Pferden durch die Polizei ab und fordern ein entsprechendes Verbot.

Den Einsatz von Tasern lehnen wir ab: Der internationale Vergleich (immerhin durchgeführt von Amnesty International) belegt, dass Taser vor allem gegen wehrlose Personen eingesetzt werden. Die Hemmschwelle zum Einsatz von Tasern ist geringer, als beim Einsatz von Schusswaffen. Außerdem können mögliche körperliche Folgen für Betroffene nicht eingeschätzt werden. Darüber hinaus muss über die Sinnhaftigkeit einer immer zunehmenden Aufrüstung der Polizei nachgedacht werden und Maßnahmen der Abrüstung angestrebt werden. In diesem Zusammenhang fordern wir auch das Polizist\*innen bei Demonstrationen keine Schusswaffen mehr tragen, sofern es nicht eine konkrete Bedrohungslage gibt, die Schusswaffen erfordern. Desweiteren sind wir der auffassung das auch Beamt\*innen welche als Aufgabe den Kontakt zu Bürger\*innen haben(Kontaktpolizist\*innen) während dieser Tätigkeit und Polizistinnen außerhalb ihres Dienstes keine Schusswaffe benötigen.

Für die Ausbildung der Polizist\*innen fordern wir einheitliche Mindeststandards in allen Bundesländern. Damit Polizist\*innen nach ihrer Ausbildung nicht vor neuen Herausforderungen stehen, wollen wir, dass sie in der Ausbildung angeleitet mit den sozialen Realitäten auf den Straßen in Deutschland konfrontiert werden. Auch die Öffnung der Polizeifachhochschulen gegenüber wissenschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Akteur\*innen dient der Ausbildungsverbesserung. Darüber hinaus halten wir es für bedeutend das die Auszubildenden hierbei wichtige soziale und Gesellschaftliche Kompetenzen vermittelt bekommen. Hierzu fordern wir eine stärkere Auseinandersetzung mit der Rolle der Polizei in der Gesellschaft und der Bedeutung der Rechte von Bürger\*innen und Journalist\*Innen innerhalb der Aus- und Weiterbildung. Hierbei ist auch das Erlangen von Interkulturellen Kompetenzen von besonderer Bedeutung. Auch Deeskalation und gewaltfreie Strategien zur Konfliktlösung und deren Vorteile gegenüber Maßnahmen, die die Anwendung von Gewalt beinhalten sollen einen höheren Anteil in der Ausbildung erhalten.

Weiterhin soll die politische Bildung nicht nur auf die Ausbildung beschränkt bleiben, sondern Bestandteil eines umfassenden Fort- und Weiterbildungsprogramms der gesamten Laufbahn sein. Um ebenfalls eine innere Verhärtung und Zynismus zu vermeiden, welcher beispielsweise den Nährboden für rechtsextreme Netzwerke bilden kann, fordern wir eine verpflichtende regelmäßige Supervision für alle Polizeibeamt\*innen. Die Supervision soll durch psychologische Psychotherapeut\*innen erfolgen.

Damit die Arbeit der Polizei zwischen den einzelnen Bundesländern besser funktioniert, fordern wir eine engere Kooperation der Bundesländer. Langfristig ist für uns Jusos jedoch wichtig, dass wir eine engere europaweite Kooperation ins Auge fassen. Organisierte, grenzüberschreitende Kriminalität muss effektiv bekämpft werden. Das erfordert

einen engen Austausch der nationalen Polizeibehörden in Europa, aber auch mehr Ressourcen für Europol und die Europäische Staatsanwaltschaft. Haftbefehle in einzelnen Ländern müssen innerhalb der gesamten Europäischen Union nach einfacher Prüfung der allgemeinen Menschenrechtslage durchgesetzt werden

Für eine erfolgreiche Polizeiarbeit im Sinne der Bürger\*innen fordern wir zudem die Etablierung von Polizeibeauftragten auf Bundes- und Landesebene. Diese sollen zum einen – ähnlich der Aufgabenbeschreibung des bzw. der Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages – eine unabhängige Anlaufstelle für Polizist\*innen sein, die Mängel etwa in der personellen und materiellen Ausstattung oder in Ausbildung und täglichem Dienst, aber auch Fehler in Ermittlungsverfahren, rechtswidrige Dienstanweisungen etc. anzeigen wollen. Die Polizeibeauftragten sollen wie der\*die Wehrbeauftragte den Landesparlamenten bzw. dem Bundestag jährlich Bericht erstatten.

### 1. Polizeiliche Standardmaßnahmen

Wir haben in den letzten Jahren viele Beschlüsse zu polizeilichen Standardmaßnahmen gefasst. Diese sind weiterhin aktuell: Wir sind weiterhin gegen die Vorratsdatenspeicherung und gegen eine Ausweitung von Videoüberwachung. Die Quellen-Telekommunikationsüberwachung lehnen wir ab: Sicherheitslücken in der IT von Bürger\*innen sollten lieber geschlossen, statt ausgenutzt werden.

Eine größere Debatte in der jüngeren Vergangenheit ist die Frage nach dem Einsatz von Bodycams. Während sie grundsätzlich eine deutliche Ausweitung von Überwachung von öffentlichem Raum bedeuten, helfen die Aufnahmen auch bei der Verbesserung der Transparenz polizeilichen Handelns. Wir sehen in Bodycams jedoch weiterhin das Risiko, dass die Aufnahmen nur im Sinne der Polizeibeamt\*innen eingesetzt werden – wie es das BKA gerade handhabt. Darüber hinaus bleibt das Problem, dass nur die Polizist\*innen darüber entscheidet, wann die Kamera ein und ausgeschaltet wird. Deshalb lehnen wir den Einsatz von Bodycams ab.

### 1. Strafrecht zum Schutz der Gesellschaft?

Ein großer Bereich staatlicher Innenpolitik im klassischen Sinn ist die Bekämpfung von Kriminalität. Wir haben in den letzten Jahren auch in diesem Feld zahlreiche Ausweitungen staatlicher Macht erlebt. Ohne jede einzelne Maßnahme zu werten ist zunächst festzuhalten, dass Strafbarkeit eher ausgeweitet, als eingeschränkt wurde. Es werden zahlreiche neue Straftatbestände geschaffen und die Befugnisse der Ermittlungsorgane verstärkt. Uns Jusos stellt sich die Frage, ob diese Ausweitung staatlichen Strafens wirklich erforderlich ist.

Menschen werden im Regelfall nicht straffällig. Kriminalität hat Ursachen. Welche das sind, ist aber nicht abschließend geklärt und sicherlich auch in jedem Einzelfall anders. Eine eindeutige und alleinige Ursache gibt es nicht. Es geht letztlich darum, Umstände zu benennen, welche das Entstehen von Formen von Kriminalität begünstigen. Formen von Kriminalität lassen sich dabei nach unterschiedlichen Ursachen und unterschiedlichen Auswirkungen auf die Gesellschaft kategorisieren. Diesen entsprechend müssen sowohl das Strafsystem als auch die Formen der Prävention angepasst werden.

Betrachtet man sogenannte **Blue-Collar-Verbrechen**, also Straftaten, die weder Macht, noch Einfluss oder Geld benötigen und meist aus dem Affekt heraus geschehen, fällt deren Häufung in unsicheren Lebenssituationen auf: der Wegfall von haltgebenden Säulen wie familiärem Rückhalt, der Absicherung durch den Arbeitsplatz, die Akzeptanz innerhalb der Gesellschaft oder auch sicheren Perspektiven im Leben. Je mehr Säulen fallen, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass Menschen straffällig werden. Das es auch Menschen gibt, bei denen diese Säulen kippen und die trotzdem weiter normkonform leben, zeigt, dass individuelle Verantwortlichkeit ebenfalls ein Faktor ist. Sexualisierte und/ oder häusliche Gewalt entsteht nicht nur im Kontext persönlicher Lebenssituationen, sondern müssen im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Umständen verstanden werden und die Prävention demnach ausgerichtet sein. So müssen in solchen Fällen auch die zugrundeliegenden Probleme der patriarchalen Gesellschaft und den daraus entstehenden Situationen von Machtmissbrauch verstanden werden, sodass sich die Strafe an der Tat des Individuums bemisst, Prävention aber ebenso an den gesamtgesellschaftlichen Missständen orientiert ist. Eine weitere Form der Kriminalität ist politisch oder religiös motivierte Kriminalität. So wird meist ein Individuum oder eine Gruppierung nicht nur aufgrund derer persönlichen Lebenssituationen straffällig, sondern auch durch Sozialisierung, Vernetzung und Ideologie. Die Grundlagen dafür sind oft multifaktorisches. So müssen bei der Ursachenbekämpfung sowohl die individuellen, sozialen Motivationen als auch die ideologischen Netzwerke, die zur Straftat mobilisieren, Gegenstände der Einordnung werden.

Die Korrelation von Unsicherheit und Kriminalität fehlt bei **White-Collar-Verbrechen**, welche Macht und/oder Vermögen voraussetzen – wie Steuerhinterziehung oder Cum-Ex-Geschäfte. Diese Täter\*innen sind in ihrer Funktion entmenslicht und lediglich ein Rädchen im Getriebe der kapitalistischen Verwertungslogik, weshalb sie breit sind für Gewinnmaximierung das Gesetz zu brechen. Die einzige Möglichkeit hierauf zu reagieren, ist systemimmanent zu antworten: die Geldstrafen hierfür müssen so hoch und die Strafverfolgung so gut sein, dass es sich diese Taten schlichtweg nicht lohnen.

Nicht in dieses Raster passen **Triebtaten**. Die Ursachen hierfür sind ungeklärt und hochumstritten. Zum Schutz der Gesellschaft und der Täter\*innen, bleibt hier lediglich die Option, die betreffenden Menschen zu Verwahren und ein individuelles Therapieangebot zu machen – die Zielsetzung muss hierbei aber immer letztendlich auf der Resozialisierung liegen.

### 1. Warum strafen wir? - Kollektivprävention

Unser Ziel ist die gerechte und frei Gesellschaft. Strafrecht ist Ultima-Ratio staatlichen Handelns. Daran halten wir fest. Daraus folgt für uns, dass Strafe nur zum Schutz von Rechtsgütern eingesetzt werden soll, die für das gesellschaftliche Zusammenleben unverzichtbar sind. Hierzu zählen Güter wie die Menschenwürde, das Recht auf Gesundheit, sich frei zu bewegen, sexuelle Selbstbestimmung und schützenswerte gesellschaftliche Güter, wie unsere Umwelt, Produktionsmittel, die demokratische und rechtsstaatliche Verfasstheit unseres Staates und andere Dinge, welche unsere natürliche Lebensgrundlage bilden.

In den letzten Jahrzehnten gesellschaftlicher Entwicklung ist eine zunehmende Aufblähung des Strafrechts zu beobachten. Es geht mittlerweile weit über das hinaus was es unserer Ansicht nach zu leisten hat. So ist es jedenfalls zweifelhaft, ob das "Vermögen von Verkehrsbetrieben" oder "der freie Wettbewerb" wirklich den Schutz des Strafrechts benötigen.

Die relativen Straftheorien sehen in der Prävention von Verbrechen den Hauptzweck der Strafe. Dabei betrachtet die Spezialprävention in ihren verschiedenen Facetten den\*die Täter\*in als psychologisches Subjekt und versucht so zu Strafen, dass psychologisch-gedankliche Abläufe dazu führen, dass diese\*r nicht mehr straffällig wird. Die Generalprävention hingegen sieht den\*die Täter\*in als Objekt der gesellschaftlichen Betrachtung und stellt die Frage, ob und wie ein Strafe andere Menschen der Gesellschaft von der Begehung von Verbrechen abhalten kann.

Beide Ansätze sind an sich nicht falsch, können unserer Ansicht nicht abschließend zu befriedigenden Ergebnissen führen. Was beiden Ansätzen fehlt ist ein Betrachtung des\*r Täter\*in als Subjekt, welches durch die eigene Umgebung und gesellschaftliche Abläufe und Zusammenhänge geprägt wird. Unserer Überzeugung soll Strafe in erster Linie den Zweck haben, die gesellschaftlichen Ursachen von Kriminalität zu beseitigen. Diesen Vorschlag nennen wir "Kollektivprävention".

Wir wollen und müssen die Wirkung von Strafe nicht nur an der Wirkung bei dem einzelnen Individuum messen, sondern wollen sie so gestalten, dass sie dem Verbrechen seine gesellschaftlichen Ursachen entzieht und so Verbrechen verhindert, bevor sie entstehen können.

Strafen müssen dazu dienen, Ungleichheiten, durch die Straffälligkeit begünstigt wird, zu beseitigen. Soziale Ungleichheit und Perspektivlosigkeit können durch gezielte Projekte bekämpft werden. Die hierfür nötigen finanziellen Mittel können beispielsweise aus den Strafen für White-Collar-Verbrechen gezogen werden. Wir sind gemeinsam als Gesellschaft dafür verantwortlich eine größtmögliche Gerechtigkeit herzustellen, damit wir alle frei und sicher leben können. Daher muss die Bekämpfung der Ursachen von Kriminalität Vorrang vor der Sanktion haben. Doch auch die Strafe muss selbst Teil der Ursachenbekämpfung sein.

-

### 1. Strafen – aber wie?

Das deutsche Strafrecht kennt verschiedene Formen von Strafe. Im Erwachsenenstrafrecht gilt zunächst der Dualismus von Geld- und Freiheitsstrafe. Die Geldstrafe richtet sich dabei sowohl nach der Schwere der Schuld als auch nach der individuellen Leistungsfähigkeit des\*der Täter\*in. Die Freiheitsstrafe wird allein aufgrund der Gesamtumstände von Tat und Täter\*in bestimmt; unterschieden wird in Freiheitsstrafe ohne und mit Bewährung, was in jedem Einzelfall individuell zu prüfen ist.

Daneben existieren weitere Tatfolgen, die im Volksmund gleichfalls als "Strafe" verstanden werden, im rechtlichen Sinne aber keine sind. Dazu gehören als Nebenstrafe das Fahrverbot (ein-sechs Monate), als Nebenfolge der Tat der Verlust der Amtsfähigkeit und der Wählbarkeit, als Bewährungsauflagen z.B. Zahlungen an gemeinnützige Organisationen oder an den\*die Geschädigte\*n oder Kontaktverbote und als Maßregeln der Besserung und Sicherung etwa das Berufsverbot, die Unterbringung in einer psychiatrischen Einrichtung, die Sicherungsverwahrung oder die Entziehung der Fahrerlaubnis.

Das Jugendstrafrecht kennt demgegenüber eine Vielzahl von Sanktionsmöglichkeiten, wobei als "Strafe" hier tatsächlich nur die Jugendstrafe (=Freiheitsstrafe) verstanden wird. Daneben stehen den Jugendrichter\*innen zahlreiche Möglichkeiten der Einwirkung auf Straftäter\*innen zur Verfügung, etwa Geldauflagen, Sozialstunden, Verwarnungen und Arreste.

Die aktuellen Strafformen werden dabei aber häufig den individuellen Lebenssituationen der Straftäter\*innen und der Sinn und Zweck der Strafe nicht gerecht. Deshalb bedarf es unterschiedliche Arten von Strafe. Aus unserer Sicht stellen die aktuell in Deutschland zur Verfügung stehenden Strafformen keine ausreichende Möglichkeit dar, um auf die unterschiedlichen Arten von Straftaten einzugehen. Daher ist die Erweiterung des momentanen Strafkatalogs erforderlich.

Insbesondere die Ersatzfreiheitsstrafe ist ein Problem in unserem Strafsystem. Circa 80 Prozent aller Strafen werden seit Jahrzehnten als Geldstrafen verhängt. Wenn der\*die Straftäter\*in diese nicht aufbringen kann, wird eine Ersatzfreiheitsstrafe vollstreckt, wobei ein Tagessatz einem Tag Freiheitsstrafe entspricht (§43 StGB). Dies ist aber höchst fraglich, denn wenn das Gericht bei der Strafzumessung eigentlich nur eine Geldstrafe für angemessen hielt, ist es unverhältnismäßig, aufgrund von schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen der Person, eine Freiheitsstrafe zu vollstrecken. Es stellt außerdem eine klare Diskriminierung von finanziell schwachen Straftäter\*innen dar, weswegen hierfür alternative Strafformen gefunden werden müssen.

### **1. Zur Geldstrafe**

Wer zu einer Geldstrafe verurteilt wird, muss diesen Betrag an den Staat entrichten. Die Konsequenz einer Straftat kann also - und ist es in erheblichem Umfang - die Mehrung staatlichen Vermögens sein. Dieses Geld allerdings der Kriminalprävention zuzuordnen, ist innerhalb der staatlichen Haushalte nur schwer möglich. Alternativen finden sich hier etwa im Bereich der Verfahrenseinstellungen aus Opportunitätsgründen oder im Jugendstrafrecht. In beiden Fällen ist es möglich, das Verfahren u.a. gegen eine Zahlung an eine gemeinnützige Organisation zu beenden (im Rahmen der Opportunitätsregelungen nach § 153a StPO, im Jugendstrafrecht durch Einstellung des Verfahrens nach § 47 JGG oder durch Urteil). Die entsprechenden Listen gemeinnütziger Organisationen werden durch die Gerichte, vorrangig durch das zuständige Oberlandesgericht geführt. Eine vergleichbare Regelung ist für das Erwachsenenstrafrecht nicht nur denkbar, sondern auch wünschenswert. Dabei ist im Rahmen der Aufnahme von Vereinen oder anderen Organisationen in eine entsprechende Liste vorrangig zu prüfen, ob und inwieweit diese einen Beitrag zur gesamtgesellschaftlichen Kriminalprävention leisten. Zu unterscheiden sind hierbei die Geldstrafe (im Regelfall in Tagessätzen ausgeurteilt) und die Auferlegung der Verfahrenskosten. Letztere sollten auch weiterhin an die Staatskasse erstattet werden, um den Aufwand eines Strafverfahrens jedenfalls teilweise auszugleichen. Hinsichtlich der Ersatzfreiheitsstrafe fordern wir eine bundesweit einheitliche Regelung, nach der die Ersatzfreiheitsstrafe durch gemeinnützige Arbeit ersetzt wird. Bei Verstößen gegen die ersatzweise zu leistende Arbeit soll allerdings weiterhin der Freiheitsentzug angeordnet werden können.

### **1. Lebenslange Freiheitsstrafe**

Die Möglichkeit der Verhängung einer lebenslangen Freiheitsstrafe erachten wir grundsätzlich als positiv. Dies gilt selbstverständlich nur unter den Prämissen, die das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung aus dem Jahr 1977 aufgestellt hat; insbesondere unter der Prämisse, dass auch ein\*e zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilte\*r die Perspektive einer Wiedererlangung der Freiheit haben muss. Damit ist auch in diesem Rahmen eine Einzelfallbehandlung möglich. Gleichwohl sollte wissenschaftlich untersucht werden, wie hoch die tatsächlichen Hürden sind, die zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilte nach der Mindestverbüßungszeit von 15 Jahren zu überwinden haben (z.B. ob bei Erstellung der Prognosegutachten unverhältnismäßig hohe Anforderungen an die Verurteilten gestellt werden).

Kritisch sehen wir die Verhängung der lebenslangen Freiheitsstrafe als "Punktstrafe". Damit ist gemeint, dass ein Richter bei Vorliegen der Tatbestandsvoraussetzungen keine andere - rechtlich saubere - Möglichkeit mehr hat, als

eine lebenslange Freiheitsstrafe zu verhängen. Im deutschen Strafrecht ist dies nur noch bei Mord (§ 211 StGB) und den Verbrechen des Völkerstrafgesetzbuches vorgesehen. Die bei anderen Straftatbeständen im Rahmen der Strafzumessung zu würdigenden Umstände des Einzelfalls sind in diesem Rahmen vollkommen irrelevant. Zwar besteht im Rahmen der Verhängung der lebenslangen Freiheitsstrafe die Möglichkeit, durch die Feststellung der besonderen Schwere der Schuld die tatsächliche Haftzeit zu verlängern. Eine entsprechende Regelung für nach unten vom Durchschnittsfall abweichende Taten fehlt allerdings. Hier könnte wahlweise eine Abkehr von der Punktstrafe insgesamt oder die jeweilige Normierung eines minder schweren Falles mit einer dann anzuordnenden zeitigen Freiheitsstrafe Abhilfe schaffen. Dabei soll allerdings beachtet werden, höhere Gewichtung beispielsweise eines Mordes im Vergleich zu einem Totschlag erhalten bleibt.

### 1. Fahrverbote

Seit 2017 besteht für Richter\*innen die Möglichkeit, auch bei Straftaten ohne Verkehrsbezug ein Fahrverbot nach § 44 StGB anzuordnen, wenn dies "zur Einwirkung auf den Täter oder zur Verteidigung der Rechtsordnung erforderlich erscheint (...)". Diese gesetzgeberische Entscheidung halten wir für verfehlt.

Das Fahrverbot führt in der Sanktionenaufzählung des Strafrechts ein Sonderdasein. Eingeordnet zwischen Strafen, Nebenfolgen und Maßregeln, passt es als "Nebenstrafe" in keine der anderen Gruppen. Es ist zudem auch die einzige Nebenstrafe, die das StGB vorsieht. Bis 2017 war die Verhängung daran geknüpft, dass die Straftat einen gewissen Verkehrsbezug hatte. Das Fahrverbot wurde dabei auch immer als milderer Mittel im Verhältnis zu einem Entzug der Fahrerlaubnis nach § 69 StGB gesehen; während der\*die Täter\*in bei ersterem den Führerschein nach Ablauf der Zeit zurückerhält, muss bei letzterem gegebenenfalls die Fahrprüfung erneut absolviert werden.

Ohne Verkehrsbezug fällt es schwer, die Einordnung des Fahrverbotes als Nebenstrafe dogmatisch zu begründen. Es bliebe allein die Möglichkeit, es in den Rang einer Hauptstrafe zu erheben, wobei aber unklar ist, wie es im Verhältnis zu Geld- und Freiheitsstrafe gewichtet werden sollte. Nicht zu vernachlässigen ist dabei, dass Mobilität ein Grundrecht betrachtet werden ist. Gerade in ländlichen Räumen spielt dabei der motorisierte Individualverkehr immer noch eine große Rolle (auch wenn dessen Eindämmung wünschenswert ist). Unter diesem Gesichtspunkt bedarf ein Entzug der Mobilität besonderer Rechtfertigung, die ohne einen Verkehrsbezug der Straftat kaum zu begründen ist.

### 1. Reformen des Strafenkatalogs

Strafformen werden wie oben dargestellt häufig individuellen Lebenssituationen und dem von uns angestrebten Sinn und Zweck der Strafe nicht gerecht. Zudem werden finanziell schwache Straftäter\*innen durch das bestehende System benachteiligt. Um den Problemen im aktuellen Strafenkatalog entgegenzuwirken, sind weitere Hauptstrafen einzuführen.

Herausfordernd wird in diesem Zusammenhang sein, wie die neu einzuführenden Strafformen sich in das bestehende Sanktionssystem einordnen lassen. Dies kann jedoch mit der gleichzeitig stattfindenden Überprüfung der Strafrahmen erfolgen. Damit wird ein verhältnismäßiges und breiteres Strafrecht geschaffen, dass es nun tatsächlich ermöglichen kann, Straftaten auch längerfristig zu reduzieren.

#### 11.1 Die gemeinnützige Arbeit als Hauptstrafe

Die gemeinnützige Arbeit soll als neue Hauptstrafe in das StGB aufgenommen werden. Diese ist auf die gleiche Stufe wie die Geldbuße zu stellen und soll bei Vergehen vorrangig zur Geldbuße Anwendung finden. Sie sollte von der Stundenzahl auf höchstens 250 Stunden begrenzt sein. Die Ableistung der gemeinnützigen Arbeit liegt unter einem indirekten Freiwilligkeitsvorbehalt.

Aktuell besteht die Möglichkeit der Anordnung gemeinnütziger Arbeit im Erwachsenenstrafrecht lediglich im Rahmen der Einstellung nach § 153 a StPO und der Straf- und Strafrestausschüttung der Bewährung in §§ 56 ff. StGB. Darüber hinaus findet man in Artikel 293 EGStGB die Möglichkeit für die Länder, die gemeinnützige Arbeit als Abwendung der Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe einzusetzen. Immer in den Fällen, in denen die verhängten Geldstrafen nicht bezahlt werden können. Letzteres wird allerdings naturgemäß von den Ländern unterschiedlich gehandhabt.

Die Einführung der gemeinnützigen Arbeit darüber hinaus als Hauptstrafe hat daher vielfältige Vorteile. Zum einen wird dadurch eine einheitliche Handhabung der gemeinnützigen Arbeit als Strafe etabliert und gibt dabei den Richter\*innen die Möglichkeit, individuell auf die Lebenssituationen von Straftäter\*innen sowie die Motivation hinter der

Tat einzugehen. Zum anderen entlastet es die Haftanstalten und trägt dem, auch von uns geforderten, Resozialisierungscharakter der Strafe Rechnung. Die Straftäter\*innen müssen so aktiv etwas der Gesellschaft zurückgeben und haben die Möglichkeit zu erkennen, dass man soziale Verantwortung innerhalb der Gesellschaft übernehmen sollte.

Dass die gemeinnützige Arbeit als Hauptstrafe einen positiven Einfluss auf die Kriminalitätsbekämpfung hat, zeigen die Länder, in denen diese Art der Strafe bereits eingeführt worden ist. In Ländern wie England, Wales sowie in den skandinavischen Ländern, haben Straftäter\*innen die zu gemeinnütziger Arbeit verurteilt worden sind, die niedrigste Rückfallquote.

Verfassungsrechtliche Bedenken bzgl. einer Verfassungswidrigkeit aufgrund eines Verstoßes gegen Art. 12 Abs. 2 und Abs. 3 GG bestehen nicht. Insbesondere deshalb, weil das Verhängen der gemeinnützigen Arbeit als Strafe von einer indirekten Einwilligung der Straftäter\*innen abhängt. Wird die gemeinnützige Arbeit nicht innerhalb einer bestimmten Zeit angetreten, soll diese in eine Geldstrafe umgewandelt werden.

### 11.2 Alternative Methoden der Freiheitsentziehung

Grundsätzlich besteht das Ziel, die Freiheitsstrafe nur dann zu verhängen, wenn diese als angemessen und notwendig erscheint. Diese Voraussetzungen können zum Beispiel dann nicht vorliegen, wenn der\*die Straftäter\*in als sozialisiert einzustufen ist oder es als kontraproduktiv erscheint, den\*die Täter\*in aus seinem gefestigten sozialen und familiären Umfeld herauszunehmen. Gerade im Hinblick darauf, dass die aktuelle Situation in Haftanstalten als nicht resozialisierend eingestuft wird, muss es im Ergebnis möglich sein, die Täter\*innen auch mit Freiheitsentzug zu bestrafen, ohne sie in das Umfeld einer Haftanstalt zu bringen.

Eine Möglichkeit die Freiheit zu entziehen ohne jemanden in eine Haftanstalt einzuweisen ist der Hausarrest unter Anwendung einer elektronischen Fußfessel. Diese Form der Strafe lehnen wir ausdrücklich ab. Sie ist aus mehreren Gründen als problematisch anzusehen: zum einen wird der Hausarrest als solcher dem Sanktionsgedanken der Strafe nicht gerecht.

Zum anderen erhöht die sichtbare Fußfessel und das Wissen darum, dass nebenan ein\*e Straftäter\*in wohnt, die Stigmatisierung der Person und lässt die Gefahr grundrechtsverletzender Eingriffe massiv steigen.

### 11.3 Offene Vollzugsfreiheitsstrafe

Demgegenüber steht die offene Vollzugsfreiheitsstrafe als eigene Hauptstrafe. Idealerweise verlässt der\*die Straftäter\*in morgens die Haftanstalt, geht zur Arbeit und kehrt danach unverzüglich in die Haftanstalt zurück. Unter Umständen können die Wochenenden bei der Familie verbracht werden.

Schon jetzt kann in Deutschland eine Freiheitsstrafe in einen offenen Vollzug umgewandelt werden. Unter welchen Voraussetzungen dies möglich ist, wird jedoch in den Vollzugsgesetzen der einzelnen Bundesländer geregelt. Auch hier wird die Aufnahme in den offenen Vollzug, insbesondere ab wann er gewährt werden kann, sehr unterschiedlich gehandhabt. In Bundesländern wie Berlin oder Rheinland-Pfalz ist dies zum Beispiel ab dem ersten Tag möglich, in Bayern in der Regel erst ab dem dritten Monat.

Im Ergebnis ist es daher sinnvoll, die offene Vollzugsfreiheitsstrafe als neue Hauptstrafe in das StGB aufzunehmen. Es ist davon auszugehen, dass Richter\*innen am besten in der Lage sind einzuschätzen, welche Art der Freiheitsentziehung angemessen und zielführend ist.

Dabei soll jedoch explizit verhindert werden, dass sich ein Modell wie die im 19. Jahrhundert existierende Festungshaft etabliert. Die sogenannte Festungshaft wurde ausschließlich gegenüber höheren Ständen bzw. der gebildeten Klasse ausgesprochen.

Um eine Vertiefung des bereits gegebenen Klassenstrafrechts zu verhindern, müssen den Richter\*innen klare Ermessenskriterien an die Hand gegeben werden. Einzubeziehen ist dabei das familiäre Umfeld, das Vorhandensein einer festen Arbeit oder die Aussicht darauf, die Schwere der Strafe und die Möglichkeiten, die sich durch einen offenen Vollzug ergeben. Solche sind zum Beispiel die engmaschige Betreuung durch eine\*n Sozialarbeiter\*in oder die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen. Insbesondere soll diese Form der Freiheitsstrafe nicht in den Haftanstalten vollzogen werden, sondern in eigens dafür gedachten offenen Vollzugsanstalten.

### 11.4 Die Vermögensstrafe

Auch im Hinblick darauf, dass sich Straftaten nicht rechnen sollen und gerade bei Vermögensdelikten die Verhängung einer Geldstrafe gerade nicht als einschneidend genug betrachtet werden muss, ist die erneute Einführung einer Vermögensstrafe angezeigt.

In Fällen von Steuerhinterziehungen von über einer Millionen Euro oder mehr wird in der Regel eine Geldstrafe oder in Ausnahmefällen zusätzlich eine Freiheitsstrafe verhängt. Dabei orientiert sich die Höhe der Geldstrafe gemäß § 40 II StGB unter Berücksichtigung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Täter\*innen. Dabei geht das Gericht in der Regel von dem Nettoeinkommen aus, das der\*die Täter\*in durchschnittlich an einem Tag hat oder haben könnte. Ein Tagessatz kann dabei auf mindestens einen und höchstens dreißigtausend Euro festgesetzt werden.

Diese Sätze haben jedoch im Hinblick auf die meist sehr großen Vermögen der Straftäter\*innen einen sehr geringen Effekt: Insbesondere auch deshalb, weil man in der Strafhöhe auch die Leistbarkeit der Strafe mit berücksichtigen muss.

Da die Vermögensdelikte darüber hinaus besonders gesellschaftsschädigend sind, kann diesen Delikten nur mit der Einführung einer Vermögensstrafe begegnet werden. Diese soll bei einer gewissen Schwere der Straftat dazu führen, dass ein bestimmter prozentualer Bestandteil des Vermögens der Straftäter\*innen eingezogen wird. Es handelt sich daher um eine besondere Form der Geldstrafe, die durch die Höhe des Vermögens der Straftäter\*innen begrenzt ist.

Eine solche Strafform wurde bereits 1992 in das deutsche Strafrecht eingeführt, allerdings vom Bundesverfassungsgericht wegen eines Verstoßes gegen Art. 103 II GG für verfassungswidrig erklärt. Kritikpunkt der Richter\*innen war, dass die Vermögensstrafe nicht hinreichend bestimmt war und es nicht gelungen sei den anzuwendenden Vermögensbegriff klar zu definieren. Dabei lehnte das Gericht die Vermögensstrafe als solche nicht kategorisch ab, sondern führte aus, dass eine solche Strafform präzise und klar kontrollierbarer Zumessungsregelungen bedarf.

Deshalb muss sich insbesondere die Frage gestellt werden, welche Vermögenswerte in das Vermögen mit einbezogen werden sollen. Zudem muss konkret benannt werden, ab welcher Schwere des Delikts wie viel Vermögen eingezogen werden kann. Gerade bei selbstständigen Unternehmer\*innen stellt sich die Frage, ob Betriebsvermögen mit einberechnet werden muss. Gleiches gilt für Kapitalerträge. Beides ist zu befürworten. Eine hinreichend bestimmte Vermögensstrafe erfüllt die Abschreckungswirkung und stellt gleichzeitig einen spürbar schweren Eingriff in die Lebensverhältnisse der Straftäter\*innen dar. Mit ihrer Einführung könnte auf umfangreiche Regelungen, wie sie heute zur Einziehung von Taterträgen bestehen, verzichtet werden.

# M Migration, Integration, Asyl- & Flüchtlingspolitik

## M Migration, Integration, Asyl- & Flüchtlingspolitik

---

M2 Rheinland-Pfalz Rechtsruck in der SPD-Bundestagsfraktion? – Nicht mit uns!

---

104



# M2

**Titel** Rechtsruck in der SPD-Bundestagsfraktion? – Nicht mit uns!

**AntragstellerInnen** Rheinland-Pfalz

**Zur Weiterleitung an**

angenommen       mit Änderungen angenommen       abgelehnt

---

Rechtsruck in der SPD-Bundestagsfraktion? – Nicht mit uns!

# N Netzpolitik, Medien, Datenschutz & Digitales

## N Netzpolitik, Medien, Datenschutz & Digitales

---

N1	Berlin	Cybersicherheit	106
N2	Nordrhein-Westfalen	GOOGLE UND DIE FRAU AM HERD – AUCH DAS DIGITALE MUSS DISKRIMINIERUNGSFREI SEIN!	113

---

**N1****Titel** Cybersicherheit**AntragstellerInnen** Berlin**Zur Weiterleitung an** angenommen mit Änderungen angenommen abgelehnt

## Cybersicherheit

Der Großteil unserer Gesellschaft nutzt vernetzte Dienste und das Internet täglich, sei es bewusst zur Recherche von Informationen oder unbewusst beim Bezahlen mit der Kreditkarte. Äußerungen auf sozialen Plattformen sind Teil des politischen Diskurses und gehören folglich auch zum öffentlichen Raum. Nicht nur die Kommunikation, auch Dienstleistungen werden teilweise oder komplett online erbracht. Teile der Infrastruktur, die das gesellschaftliche Zusammenleben ermöglichen, wie die Strom- und Wasserversorgung, Gesundheitsinfrastruktur oder auch Finanzdienstleistungen und insbesondere der Zahlungsverkehr gelten aufgrund ihrer Vernetzung und Abhängigkeit von sicheren Datenströmen als besonders schützenswert und werden unter dem Begriff der kritischen Infrastruktur zusammengefasst.

Der Cyberspace dient als virtueller Ort an dem Daten und Informationen ausgetauscht und verbreitet werden sowie als Infrastruktur, die gesellschaftliches Zusammenleben erleichtert und muss daher auch wirksam geschützt werden. Der Schutz des Cyberspace wird als Cybersicherheit bezeichnet.

Eine sinnvolle Definition von Cybersicherheit umfasst jedoch nicht nur die Sicherheit des Cyberspace, sondern alle Elemente, die im Cyberspace interagieren oder mit diesem verknüpft sind. Elemente des Cyberspace können unter anderem Daten, Informationen und die notwendige Infrastruktur sein. Aber auch zwischenmenschliche Kommunikation, Geräte des Internet der Dinge sowie die kritische Infrastruktur eines Staates können Elemente des Cyberspace sein.

Zur umfassenden Gewährleistung von Cybersicherheit werden sowohl defensive als auch offensive Maßnahmen diskutiert.

Zu defensiven Maßnahmen zählen z.B. die grundlegende Verbesserung von Hard- und Softwarequalität (sowohl des Endproduktes als auch des Entwicklungsprozess), die Implementierung einer sicherheitswahrenden Architektur, sowie die schnelle Beseitigung von Sicherheitslücken (Patchmanagement). Ferner müssen im Notfall auch aktive Maßnahmen zur Abwehr eines laufenden Angriffs ergriffen werden können, z. B. durch Umleiten oder Blockieren von Datenverkehr. Bildungsmaßnahmen sind ebenfalls essentieller Bestandteil einer defensiven Sicherheitsstrategie. So erfolgen Angriffe nicht nur in digitaler Form. Die gezielte Manipulation von Menschen (sog. Social Engineering) zählt deshalb ebenfalls zum Repertoire von Angrei-

24fer\*innen.

Zu Offensivkapazitäten zählen Maßnahmen, bei denen ein Angriff erfolgt. Dies umfasst die Infektion mit/Injektion von Schadsoftware in ein fremdes System, das Einbringen einer Sicherheitslücke in Hardwaredesigns, das Manipulieren von Kommunikation oder die gezielte Störung eines Systembetriebes (Denial of Service).

Der Aufbau von vermeintlicher Offensivkapazität wird gerade in jüngerer Zeit von insbesondere rechtskonservativen Politiker\*innen gefordert. Alleine aus technischen Gründen senkt schon der Aufbau einer theoretischen Angriffskapazität das allgemeine Sicherheitsniveau.

Derzeit gibt es in der Bundesrepublik Deutschland eine Vielzahl von Bundes- und Landesbehörden, deren Aufgabe es im engeren oder weiteren Sinne ist, für die Cybersicherheit der Bundesrepublik zu sorgen. Dazu gehören neben dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), das Bayerische Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, die entsprechenden Abteilungen des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV), des Bundesnachrichtendienstes (BND), des Bundeskriminalamtes (BKA) und der Landespolizeien, das Zentrum für Cybersicherheit der Bundeswehr, die Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZiTiS), das Bundesamt für den Digitalfunk für Behörden mit Sicherheitsaufgaben und einige weitere.

Die Aufgabenverteilung ist ebenso divers wie die Behörden selbst. Das BSI als älteste und größte Behörde, das aus der dem ehemals dem BND angegliederten Zentralstelle für das Chiffrierwesen hervorgegangen ist, hat als prinzipielle Aufgabe den Schutz von Regierungsnetzen sowie sogenannter kritischer Infrastruktur. Zudem unterstützt das BSI auch Wirtschaft und Gesellschaft im Bereich der IT-Sicherheit.

Auch die Normierung von Kryptographieverfahren und die Beratung von Bürger\*innen gehört zu der Aufgabenbeschreibung des BSI. Die primäre Aufgabe ist das Abwehren von Cyberattacken. Anders sieht es bei dem BfV, dem BND, der Bundeswehr und dem BKA angegliederten Abteilungen sowie dem ZiTiS aus. Während die Hauptaufgabe des BKA im Bereich der Cybersicherheit bei der Ermittlung der Verantwortlichen für Cyberangriffe liegt, haben die anderen genannten Zentren einen anderen Fokus. So gibt das ZiTiS, eine 2017 neu gegründete Behörde, die „Behörden mit Sicherheitsaufgaben in Ihrer Arbeit unterstützen soll“ seine Aufgabenfelder auf seiner Website an mit Digitaler Forensik, Telekommunikationsüberwachung, Kryptoanalyse und Big Data Analyse an. Der Fokus liegt also klar nicht auf einer Abwehr von Cyberangriffen, sondern auf dem Durchführen solcher, der Entschlüsselung erlangter Daten, sowie der Überwachung, sowie der Auswertung von durch Überwachung erhaltenen Daten. Gleiches ist auch bei den Abteilungen des BND und des BfV zu vermuten, auch wenn Informationen hier rarer sind.

Gerade Behörden wie das ZiTiS stehen seit ihrer Gründung unter großer Kritik, da sie zwar in geografischer Nähe des BND an seinem alten Standort in Pullach angesiedelt wurde, aber diesem offiziell nicht klar zu geordnet wird. Mit Telekommunikationsüberwachung, Kryptoanalyse und Big Data Analyse übernimmt das ZiTiS Aufgaben, die alle einen starken Eingriff in die Freiheitsrechte der Betroffenen darstellen. Dabei wird die ZiTiS nur durch das Bundesinnenministerium kontrolliert, ebenso wie die entsprechenden Zentren von BfV, BND und Bundeswehr nur der Kontrolle ihrer übergeordneten Behörden unterworfen sind. Eine direktere parlamentarische Kontrolle existiert nicht.

Im Bereich der defensiven Behörden stellt sich vor allem das Problem der Zerfaserung der Strukturen. Während das BSI zwar die Hauptbehörde ist, werden gleiche oder ähnliche Aufgaben auch von einer großen Anzahl anderer Behörden, den Polizeien und Nachrichtendiensten übernommen. Dass die Kommunikation zwischen diesen Behörden, die gerade im Fall von Cyberangriffen schnell gehen muss, nicht gegeben ist, lassen Beispiele aus der Vergangenheit erahnen wo es zu Kommunikationspannen und -unwillen zwischen verschiedenen staatlichen Einrichtungen kam.

Die derzeitige Struktur zur Gewährleistung von Cybersicherheit in der Bundesrepublik ist also stark dezentralisiert und demokratisch nur wenig kontrolliert. Sie hat zudem neben der defensiven Ausrichtung auch eine starke offensive Ausrichtung, was weitere Probleme aufwirft.

### **Behördendurcheinander beenden**

Neben den genannten Behörden sind zudem eine Vielzahl weiterer Einrichtungen bei verschiedenen Sicherheitsbehörden auf Länder und Bundesebene entstanden, deren Kompetenzen zudem nicht klar voneinander abgrenzbar sind. Eine effiziente und effektive Sicherheitsstrategie wird dadurch erschwert.

Das Nationale Cyber-Abwehrzentrum ist die beim BSI angesiedelte Kooperationsstelle verschiedener Bundesbehörden, wie Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), das Bundeskriminalamt und der Bundesnachrichtendienst, zur Abwehr von Cyberangriffen. Jedoch haben beispielsweise 13 Bundesländer eigene Cybercrime-Zentren aufgebaut, um Cyberkriminalität zu bekämpfen. Auch BfV und BND versuchen jeweils Cyber-Angriffe auf staatliche und private Einrichtungen abzuwehren und aufzuklären.

Die geschaffenen Strukturen für Cybersicherheit ähneln oder überschneiden sich auch in der Forschung: Die kürzlich vom Bundesministerium des Innern (BMI) und dem Bundesministerium für Verteidigung (BMVg) gegründete Agentur für Innovation in der Cybersicherheit soll Forschungs- und Innovationsvorhaben in der Cybersicherheit anstoßen. Das Forschungsinstitut Cyber Defence (CODE), ebenfalls vom BMVg gegründet, verfolgt ein ähnliches Ziel für die Bundeswehr.

Insgesamt sind in die Cybersicherheitsarchitektur über 50 Akteur\*innen und Einrichtungen auf Länder- und Bundesebene involviert. Sich überschneidende Aufgabenbereiche verhindern die effiziente und effektive Umsetzung einer gemeinsamen Cybersicherheitsstrategie.

Verwobene und sich überschneidende Zuständigkeiten verringern die Transparenz der involvierten Stellen. Gerade in einem Bereich, in dem immer wieder die Einschränkung persönlicher Freiheiten zu Gunsten maximaler Sicherheit und Kontrolle gefordert wird, muss die Arbeit der staatlichen Behörden jederzeit überprüfbar sein. Das BSI war bereits bislang eine zentrale Behörde in Bezug auf Cybersicherheit. Deshalb sollen künftig alle Kompetenzen im Bereich der Cybersicherheit dort gebündelt werden. Wir fordern deshalb: Wir fordern daher eine Evaluation der Behördenstrukturen, entsprechende Bündelung von Kompetenzen und ggf. die Auflösung von Einrichtungen. Ziel ist die Federführung des BSI bei Entwicklung und Umsetzung einer gemeinsamen Sicherheitsstrategie, welches als eigene Bundesoberbehörde keinem Bundesministerium mehr unterstehen soll und damit direkt von den Abgeordneten des Bundestages kontrolliert wird. Die Kontrollfunktion obliegt unter anderem den Abgeord-

neten des Bundestages. Diese Behörde darf nicht beim Verfassungsschutz oder BND angesiedelt sein. Insbesondere müssen dafür angemessene Auskunftspflichten im Auftrag der Einrichtung verankert werden. Die Geheimhaltung der weitergegebenen Informationen muss so gestaltet werden, dass eine normale parlamentarische Arbeit und damit gesellschaftliche Kontrolle möglich wird.

Derzeit besteht eine große Vermischung zwischen Behörden, die sich defensiv beziehungsweise offensiv orientieren. So hat das BSI beispielsweise eine im Großen und Ganzen defensiv angelegte Aufgabenbeschreibung, soll aber nach dem Willen von Innenminister Seehofer weitere offensive Kompetenzen bekommen, zum Beispiel durch sogenanntes „Hack-back“, dem Hacken von mutmaßlichen Hacker\*innen zwecks Überführung. Damit verschwimmt die Grenze zwischen Behörden die offensiv und solchen die defensiv arbeiten weiter, eine Linie, die auch derzeit noch nicht klar gezogen ist. So sieht das BfV auch als Teil seines Verantwortungsgebiets Cyberspionage abzuwehren, arbeitet aber gleichzeitig mit offensiven Mitteln, wie Überwachung. Gleiches gilt für die Bundeswehr, die, in einer Überschneidung mit den Kompetenzen des BSI, einerseits den Schutz der eigenen Netze, sowie andererseits das Eindringen in andere Netze betreibt. Diese Vermischung sorgt für eine weitere Undurchschaubarkeit dieses Behördenschungels und erschwert eine demokratische Kontrolle weiter. Der Wunsch der deutschen Geheimdienste auf Augenhöhe mit NSA und GCHQ zu arbeiten und die gleichen weitreichenden Befugnisse zu erhalten, darf nicht Maßstab einer Strategie für Sicherheit im digitalen Raum sein. Stattdessen müssen für die Cybersicherheit bereitgestellte Ressourcen vorwiegend für den Ausbau defensiver Maßnahmen verwendet werden. Dazu gehört die grundlegende Verbesserung von

108Softwarequalität sowie die an öffentlichen Hochschulen entwickelten Technologien für die Sicherheit von informationstechnischen Systemen schnellstmöglich auch in die Praxis zu bringen. Wir fordern daher

die Auflösung aller ausschließlich offensiv arbeitenden Behörden. Defensiv arbeitende Behörden dürfen keine offensiven Befugnisse erhalten und sind in einer zentralen Bundesbehörde zu bündeln

### **Kompetenzen einer zentralen Behörde**Verschweigen von Sicherheitslücken

Ein hoher Grad an Cybersicherheit lässt sich nur dann erreichen, wenn Informationen über bekannte IT-Sicherheitslücken weitergegeben werden, sodass diese durch verantwortliche Stellen und Akteur\*innen beseitigt werden können. Bisher unbekannte Schwachstellen in Computersoftware, sogenannte Zero-Day Schwachstellen, können zur Überwachung und Infiltration genutzt werden, solange diese nicht geschlossen oder beseitigt wurden. Um Spionagesoftware wie Staatstrojaner erfolgreich einsetzen zu können, bedarf es eingebauter Hintertüren oder aber bislang nicht geschlossener Sicherheitslücken. Offene Schwachstellen können jedoch auch von Dritten wie Kriminelle und Geheimdienste für deren Ziele genutzt werden und stellen deshalb für alle Betroffenen eine Gefahr dar. Wissen über Software-Sicherheitslücken darf deshalb nicht von staatlicher wie unternehmerischer Seite zurückgehalten werden, um diese für eigene Zwecke zu missbrauchen. Die fatalen Auswirkungen einer solchen Politik, zeigten z. B. die Trojaner WannaCry und NotPetya, die weltweit den Betrieb kritischer Infrastruktur (wie z. B. Bahnanlagen, Krankenhäuser, etc.) zum Erliegen brachten. Basis dieser Trojaner war die Ausnutzung einer als ETERNALBLUE bezeichneten Sicherheitslücke in Microsoft Windows. Dem amerikanischen Geheimdienst NSA war diese Sicherheitslücke zum Zeitpunkt der Angriffe seit über einem Jahrzehnt bekannt, um vermeintliche Offensivkapazitäten zu erhalten, wurde jedoch keine Meldung an den Hersteller veranlasst. Daher fordern wir

Eine umfassende und augenblickliche Information über Sicherheitslücken in Software an geeignete Stellen.

### **Koordiniertes Verfahren zur Behebung von Schwachstellen**

Es existiert derzeit kein einheitliches Verfahren für den Umgang mit gefundenen Sicherheitslücken. So kommt es in der Praxis vor, dass Nutzer\*innen Sicherheitslücken an Hersteller\*innen melden, diese jedoch keine zeitnahen Gegenmaßnahmen ergreifen. Ein jüngerer bekannter Fall ist die grob unsicher konzipierte Gesundheitsdatenapplikation Vivy. Der Hacker Martin Tschirsich meldete diverse, von ihm gefundene Sicherheitslücken an den Hersteller. Anstatt diese zu beseitigen, wurde ihm mit Klage gedroht. Deshalb fordern wir ein durch das BSI koordiniertes Verfahren zur zügigen Meldung und Beseitigung von kritischen Sicherheitslücken. Auch die Information der Industrie und Zivilbevölkerung über die gefundenen Sicherheitslücken muss Teil dieses Prozesses sein.

Abwehr von Cyberangriffen:

Die Abwehr von Angriffen ist essentieller Teil einer Sicherheitsstrategie. So muss im Falle eines Cyberangriffs dieser schnell erkannt und wirksame Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Solche Gegenmaßnahmen können zum Beispiel das Blockieren von Netzwerkverkehr einer oder mehrere Netzwerkverbindungen sein. Dazu sollen umfassende staatliche Vorgaben, etabliert und in Zusammenarbeit mit den Telekommunikationsunternehmen erarbeitet werden. Auch die schnelle Bereitstellung von Patches, um Sicherheitslücken zu schließen und ggf. Infektionen sind wichtige Gegenmaßnahmen. Dazu ist weiterhin eine enge Zusammenarbeit mit Hersteller\*innen anzustreben.

Zudem fordern wir verstärkte Investitionen in die Forschung im Bereich der Cyberabwehr. Die Auswirkungen der Ransomware WannaCry blieben, trotz des entstandenen Schadens, weit hinter dem möglichen Schadenspotential zurück, da Sicherheitsexpert\*innen innerhalb kürzester Zeit, durch Analyse des Schädlings, eine Funktionalität fanden, die dazu genutzt werden konnte, die weitere Ausbreitung zu verhindern.

Die vom Staat vielfach geforderte Kapazität, auf Cyberangriffen mit Gegenmaßnahmen zu reagieren, ist nicht zielführend sondern kontraproduktiv. Die oft als „Hack-Back“ oder auch „aktive Abwehr“ benannte Strategie ist eine Offensivreaktion und keine Abwehrmaßnahme, bei der der\*die vermeintliche Angreifer\*in attackiert wird. Ein Hack-Back verbietet sich schon aufgrund der unzureichenden Identifikation des Angreifers/der Angreiferin: Nur selten kann die Quelle des Angriffs zweifelsfrei einem\*r bestimmten Akteur\*in zugewiesen werden. Es gibt verschiedene Methoden, um die eigenen Spuren im Netz zu verschleiern. Angreifer\*innen können ihre IP-Adresse fälschen oder das TOR-Netzwerk nutzen, Staaten können Angriffe durch nicht-staatliche Akteure\*innen ausüben lassen, Hacker\*innen-Gruppen können „False-Flag“-Attacken ausführen, etwa indem sie ihre Aktivitäten über Server in mehreren Ländern lenken.

Ein prominentes Beispiel ist die Schadsoftware Stuxnet, die darauf programmiert war, Kernkraft-Zentrifugen im Iran lahmzulegen. Da das Computersystem nicht mit dem Internet verbunden war, wurde zunächst nicht von einem Cyber-Angriff ausgegangen. Erst Wochen später wurden vermehrt Anzeichen für einen Cyberangriff gefunden. Für die Attacke wurden die USA und Israel verantwortlich gemacht, jedoch konnte deren Ursprung nie zweifelsfrei geklärt werden. Dieses Beispiel verdeutlicht erstens, wie schwierig es ist, die Herkunft von Cyberangriffen zu klären und zweitens, dass es dafür nicht zwingend einer Internet-Verbindung bedarf.

Ein Gegenschlag nach einem Hacker\*innenangriff kann ebenfalls Unbeteiligte treffen. Wird beispielsweise ein von Hackern infiltrierter Computer eines Energieversorgers in einem anderen Land durch einen Hack-Back beschädigt, wären Stromausfälle eine denkbare Konsequenz. Solche Kollateralschäden müssen jedoch vermieden werden. Auch eine Eskalation als Folge eines Hack-Backs kann nicht ausgeschlossen werden. Geschädigte Dritte könnten in den Konflikt eingreifen oder aber der Hack-Back zu weiteren, stärkeren Attacken des\*der identifizierten Angreifer\*in führen und im schlimmsten Fall in einer Aggressionsspirale enden.

153

Auch als Ultima Ratio in Notsituationen, wie ein folgenschwerer Angriff auf die kritische Infrastruktur eines Landes, ist Hack-Back keine wirksame Strategie. Gerade destruktive Angriffe erfordern gute Kenntnisse über Hard- und Software der Attackierenden sowie über deren Intention und Vorgehensweise. Dieses Wissen aufzubauen ist zeit- und kostenintensiv, eine zeitlich verzögerte Gegenmaßnahme ist jedoch keine Notwehrmaßnahme. Nach internationalem Völkerrecht muss ein Akt der Selbstverteidigung unmittelbar als Reaktion auf einen Angriff erfolgen. Offensive Angriffe auf ausländische Computersysteme können als aggressiven Akt verstanden werden und sind laut Grundgesetz verfassungswidrig. Hack-Backs sind folglich kein geeignetes Mittel gegen Cyberangriffe. Wir fordern daher:

Eine Evaluation der Hack-Backs und deren Einsatz nur als letzte Option, die verschiedensten Auflagen unterliegt. Desweiteren muss die Forschung im Bereich Hack-Backs ausgebaut werden.

#### Schutz von Betroffenen ohne deren Wissen

Eine weitere Frage, die sich stellt, ist, ob es dem Staat gestattet sein sollte in die Geräte von Privatpersonen ohne deren Wissen, unter Ausnutzung bekannter und in neueren Softwareversionen geschlossenen Sicherheitslücken, einzugreifen, um Sicherheitslücken zu schließen oder Angriffe zu verhindern oder zu minimieren. Insbesondere von Bedeutung ist diese Frage bei sogenannten Bot-Nets. Bot-Nets sind ein Zusammenschluss von teils mehreren zehntausend Computern, der ohne das Wissen der Computerbesitzer\*innen durch Schadsoftware geschieht. Die durch diese Zusammenschlüsse entstehende hohe Rechenleistung wird dann von den Angreifer\*innen zur Zerstörung oder Unschädlichmachung der Zielserver verwendet.

Zur Verhinderung eines solchen Angriff ist es notwendig, die Schadsoftware von jedem einzelnen Computer eines Bot-Nets' zu entfernen und entsprechende Sicherheitslücken zu schließen. Aufgrund der schierer Anzahl der Computer, ist es praktisch unmöglich die Zustimmung aller betroffenen Nutzer\*innen in einem sinnvollen Zeitraum über diese Maßnahmen einzuholen.

Deshalb ist zu überlegen, ob es dem Staat erlaubt sein sollte, entsprechende Maßnahmen ohne die Zustimmung der Nutzer\*innen einzuleiten, sofern dies dem Schutz der betroffenen Server, zu Beispiel dem des Bundestages dient. Diese Maßnahme - das Eingreifen in die elektronischen Endgeräte von Personen, die sich keinerlei Straftat schuldig gemacht haben, noch nicht einmal einer verdächtigt sind - bereitet den Boden für zu viele Möglichkeiten des Missbrauchs. Das Argument "die Allgemeinheit zu schützen" könnte, wenn mit ihm ein solch starker Eingriff in die Privatsphäre gerechtfertigt würde, für einen starken Ausbau von Überwachung und Eingriffsmöglichkeiten in die Privatsphäre von Seiten des Staates verwendet werden. Daher fordern wir:

Insbesondere höchstpersönliche Daten sind für uns Jusos besonders schützenswert. Einschränkungen und Eingriffe in die persönlichen Sphären dürfen deshalb niemals flächendeckend und pauschal erfolgen, sondern allein als Ausnahmen unter strengen Auflagen weiterhin bestehen. Hierbei müssen Grundrechte wie die Unschuldsvermutung und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung gewahrt werden. Dem folgend ist ein staatliches Eingreifen in die elektronischen Endgeräte von Privatpersonen nur in absoluten Härtefällen zu gestatten. Dabei muss gewährleistet sein, dass die Datenschutzrichtlinien für die privaten Verbraucher\*innen eingehalten werden.

#### Standards für Security bei Design und Verschlüsselung

Durch Verschlüsselung von Kommunikation kann bereits ein sehr hoher Sicherheitsstandard gewährleistet werden. Es gibt derzeit einige Verschlüsselungsprotokolle, die bei ausreichenden Schlüssellänge eine fast vollständige Sicherheit der Daten gewährleisten. So können diese Daten zwar durch Cyberangriffe weiterhin abgefangen werden, sind jedoch für die sie Abgreifenden wertlos. Durch leicht nutzbare Software ist das Verschlüsseln von persönlichen Daten auch für wenig technikaffine Privatnutzer\*innen problemlos möglich. Gleiches gilt insbesondere für Regierungsnetzwerke. Wichtiger aber ist noch das sogenannte „Security by Design“. Es gibt verschiedene Arten und Weisen bereits die Hardware, als das Gerät selbst, so zu bauen, dass ein Hacken sehr schwierig bis unmöglich ist. Hierfür braucht es jedoch verbindliche Standards, die von der Bundesbehörde zu entwickeln sind. Wir fordern:

Die Setzung verbindlicher Standards für den Bau von Geräten, die die Prinzipien des „Security by Design“ beherzigen. Den Einsatz der Bundesregierung auf europäischer Ebene für einheitliche „Security by Design“-Standards und Regelungskompetenzen der Aufsichtsbehörde, um diese Standards durchzusetzen und mangelhafte Produkte aus dem Verkehr zu ziehen. Gegebenenfalls wird dies jedoch auf nationaler Ebene primär umgesetzt.

#### Naming/Blaming von Angriffen

Das sogenannte Naming/Blaming von Angriffen bezeichnet das Offenlegen von Angriffen, sowie der angreifenden Gruppen. Im Rahmen dieser Methode kann insbesondere auf infizierte Websites, sowie derzeit aktuelle Angriffsmaschen hingewiesen werden. Einige Institutionen, wie etwa der Verbraucher\*innenschutz NRW betreibt bereits ein sogenanntes Phishing Radar, das besonders häufig vorkommende Betrugsversuche und Schadsoftware listet. Gleiches geschieht auf der Seite des BSI. Da die Informationslage des Ersteren jedoch nicht vollständig und die Seite des Zweiteren kaum bekannt ist, wissen nur wenige Menschen um diese Informationsquelle. Diese Informationen müssen niedrigschwellig zur Verfügung stehen. Deswegen fordern wir:

Einen Ausbau der Informationen über Cyberangriffe und Betrugsmethoden, die einer großen Anzahl an Menschen niedrigschwellig zur Verfügung stehen.

Die Einführung einer neuen Meldepflicht für alle Unternehmen für erkannte IT-Schwachstellen ihrer Produkte. Hier soll das Verursacher\*innenprinzip gelten: wer Schwachstellen in ihren\*seinen Produkten verschweigt, muss hierfür zur Verantwortung gezogen werden wenn der\*die Hersteller\*in nicht binnen einer vom BSI zu setzenden Frist Abhilfe schafft. Bei Nutzung von offenem oder offengelegtem Quelltext muss keine Meldung erfolgen. Einhergehend mit diesem Aufgabenzuwachs müssen die Stellen bei den zuständigen Abteilungen des BSI erweitert werden.

### **Die Wichtigkeit des privaten Schutzes vermitteln**

Es gibt viele Möglichkeiten wie sich Nutzer\*innen privat schützen können und so das Netz auch insgesamt für alle sicherer machen können. Ähnlich wie beim Impfen lässt sich auch hier der Schaden den ein Virus anrichten kann und das Ausmaß an Abzug persönlicher Daten nicht wirksam bekämpfen, wenn nur ein Teil aller elektronischer Endgeräte wirksam geschützt ist. Deswegen ist der Schutz des eigenen Gerätes zu gleich auch ein Schutz der anderen. Viele Menschen wissen weder um die Gefahren, noch um die Möglichkeit des Schutzes von technischen Geräten, obgleich einige dieser Möglichkeiten, wie das Verschlüsseln von E Mails, das Wählen sicherer Passwörter und das Nutzen sicherer Messenger-Dienste, relativ einfach zu handhaben sind. Technische Geräte haben einen immer größeren Anteil an unserem Alltag. Mit ihnen sicher umzugehen wird immer wichtiger. Die nötigen Kenntnisse für einen sichereren Umgang mit Informationstechnik sind unverzichtbarer Bestandteil der informationstechnischen Grundausbildung (ITG). In Berlin ist ITG bereits Lehrinhalt der Sekundarstufe I. Der Lehrplan muss dahingehend erweitert werden, so dass sicherer Umgang mit IT und grundlegende Verhaltensregeln gelehrt werden, ITG muss Teil der schulischen Bildung in allen Bundesländern werden.

### **Forschung ausbauen**

Kein Wirtschaftlicher Bereich entwickelt sich derzeit so rasant wie das der IT. Durchschnittlich 230 Schadssoftwares werden pro Minute neu entwickelt. Mit sich ständig ändernden Geräten und einem Ansteigen der Rechenleistung verändern sich auch die Angriffe, die auf diese Geräte möglich sind. Um weiterhin eine relative Cybersicherheit garantieren zu können, müssen also auch die Verfahren zu Abwehr und Schutz fortlaufend weiterentwickelt werden. Während jedoch ganze Masterstudiengänge in Cybersicherheit und Kryptographie in anderen europäischen Ländern Gang und Gäbe ist, sieht es in der Bundesrepublik wesentlich schlechter aus. Hier handelt es sich meistens um einzelne Spezialisierungsrichtungen in allgemeinen Informatik-Masterstudiengängen oder um Angebote privater Träger\*innen. So gibt es auch nur wenige Institute, die sich explizit mit Cybersicherheit beschäftigen. Wie bei vielen anderen Themen rund um die technische Seite der Digitalisierung, zum Beispiel künstliche Intelligenz und Machine Learning, scheint dieses Thema in der deutschen Hochschullandschaft noch nicht angekommen zu sein. So gibt es im gesamten Raum Berlin-Brandenburg nur an der Brandenburgisch-Technischen Hochschule einen Master in Cybersicherheit. Bundesweit sieht es nicht besser aus. Die meisten der deutschen Sicherheitsbehörden, wie etwa der BND und die Bundeswehr bilden daher ihre Fachkräfte in eigenen Studiengängen aus. Auch betreiben Behörden wie ZITIS, das BSI und die Bundeswehr Forschung in diesem Bereich, öffentlich finanziert, aber nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und publiziert wird. Wir fordern daher:

Einen Ausbau der Lehre und Forschung im Bereich der Kryptographie, Cybersicherheit, IT Security und IT Forensik

Öffentlich geförderte Forschung muss sofern möglich der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Das Gros der Forschung im Bereich Cybersicherheit soll daher an öffentlichen Hochschulen und außeruniversitären Instituten stattfinden. Alle Forschung zu dem Thema ist nach den geltenden Verfahren im Wissenschaftsbetrieb zu publizieren.

### **Kritische Infrastruktur unter demokratischer Kontrolle stellen**

Die für die Internetnutzung benötigte Infrastruktur besteht im Wesentlichen aus zwei Komponenten: Netze, die eine schnelle und sichere Datenübertragung ermöglichen, sowie Server auf denen die Daten aller Websites, Shops und Anwendungen liegen.

Bei letzterem finden virtualisierte Hardware-Ressourcen im Rahmen von Cloud Computing immer mehr Verwendung („Infrastructure as a Service“). Die größten Anbieter sind Amazon (ca. 49% Marktanteil) und Microsoft Azure (ca. 16% Marktanteil). Auch deutsche Behörden nutzen die Infrastruktur dieser Unternehmen, so verwendet die Bundespolizei Amazon Services zur Speicherung und Auswertung von Bodycam-Videos. Die Anbieter verfügen über eine immense



Marktmacht und agieren in keinem Maße transparent für demokratisch legitimierte deutsche oder europäische Institutionen. Es ist nicht hinnehmbar, dass bei dieser auch zukünftig kritischen Infrastruktur eine komplette Abhängigkeit von privaten Unternehmen herrscht.

Wir begrüßen daher die Bestrebungen eine öffentliche, europäische Alternative zu diesen Cloud-Diensten zu schaffen, die Prinzipien wie Transparenz, Interoperabilität, Dezentralität und Datensouveränität in den Fokus stellt. Es muss selbstverständlich sein, dass alle sensiblen und staatlich erhobenen Daten bei solch einem öffentlichen Service gespeichert werden.

Mit fortschreitender Durchdringung der Digitalisierung wird die Nutzung digitaler Infrastruktur immer wichtiger für die Teilhabe am kulturellen Leben. Digitale Teilhabe muss dabei für alle Menschen möglich sein und darf nicht vom Geldbeutel abhängen. Diese Aufgabe betrachten wir als Teil der Daseinsvorsorge.

# N2

**Titel** GOOGLE UND DIE FRAU AM HERD – AUCH DAS DIGITALE MUSS DISKRIMINIERUNGSFREI SEIN!

**AntragstellerInnen** Nordrhein-Westfalen

**Zur Weiterleitung an**

angenommen       mit Änderungen angenommen       abgelehnt

## GOOGLE UND DIE FRAU AM HERD – AUCH DAS DIGITALE MUSS DISKRIMINIERUNGSFREI SEIN!

Dass nicht nur Menschen diskriminieren können, sondern auch Suchmaschinen, zeigt sich, wenn man bei Google „Frauen\* sollten“ oder „Frauen\* müssen“ eingibt und die automatische Vervollständigung abwartet. Da sollen Frauen\* „sich rar machen“, „sich ihren Männern\* unterordnen“, „zu Hause bleiben“ oder „Kurven haben“. Aber auch wenn man die automatische Vervollständigung weglässt, ploppt als erstes Suchergebnis eine 10-Punkte-Liste eines bekannten Datingportals auf, die eine Frau\* abarbeiten sollte, wenn sie „Männern\* um den kleinen Finger wickeln“ will. Wenn wir „CEO“ in die Google-Bildersuche eingeben, erscheinen überproportional viele Bilder von weißen Männern\*. In einer Untersuchung hat die University of Washington ausgerechnet, dass in der Bildersuche lediglich 11 Prozent Frauen\* unter dem Suchbegriff „CEO“ auftauchen. In der Realität sind etwa 27 Prozent aller CEOs in den USA weiblich. Diskriminierung durch Onlinedienste treffen aber nicht nur Frauen\*. So wurden Fotos von schwarzen Personen von Flickr mit dem Schlagwort „Affe“ und von Google mit dem Schlagwort „Gorilla“ versehen. Wie kann sowas passieren? Wer uns auf Facebook als Freund\*in vorgeschlagen oder welche Einkaufsempfehlung uns bei Amazon angezeigt wird, wird auf Basis von Algorithmen entschieden. Algorithmen sind eine Folge von Anweisungen und Rechenoperationen, die eine bestimmte Vorgehensweise durchführen, um ein Problem zu lösen. Sie sollen systematisch sein, logisch und auch beim tausendsten Mal noch zum selben Ergebnis führen. Sie sind eindeutige Handlungsvorschriften für die Lösung eines Problems oder einer Klasse von Problemen. Ziel ist die Reduktion von Komplexität und ein maßgeschneidertes Output, so dass durch einen algorithmenbasierten Suchprozess das Gefundene gefunden wird, was wir auch wirklich suchen. Wenn wir in die Suchmaschine die Frage nach Parkplätzen in der Umgebung des Standortes eingeben, werden uns Informationen zu möglichen Parkhäusern bereitgestellt. Bei der Beantwortung dieser Frage werden uns auch bei der zehnten oder hundertsten Frage die gleichen Parkhäuser angezeigt, bis vielleicht irgendwann ein weiteres in der Umgebung öffnet. Und genau die gleichen Parkhäuser werden auch jedem\* jeder anderen Nutzer\*in angezeigt. Diese Algorithmen sind erst einmal neutral und müssen mit Datensätzen gefüttert werden, um ein Output zu liefern. Algorithmische Systeme lernen dadurch, dass immer wieder und wieder dasselbe Verfahren nach festgelegten Kriterien durchgeführt wird. Das Füttern von Algorithmen kann entweder gezielt durch die Eingabe von Datensätzen erfolgen oder indem Individuen durch ihre Suchanfragen eine bestimmte Häufigkeit aufweisen. Wenn also viele Sucher\*innen nach „Frauen\* müssen Kurven haben“ suchen, erscheint diese Vervollständigung weiter oben als „Frauen\* müssen zusammenhalten“. Algorithmen können für alles und jedes angewendet werden und werden dementsprechend geschrieben und programmiert. So finden Algorithmen Anwendung in der Medizin, indem sie Zellen untersuchen und krebserkrankte Zellen von gesunden Zellen unterscheiden können, oder in der technischen Aufrüstung von Fahrzeugen und deren Sicherheitssystemen, wie automatischen Bremshilfen oder Abstandshaltern. Problematisch werden Algorithmen dann, wenn sie so angewendet werden, dass es ethisch schwierig wird, zum Beispiel im Bereich Predictive Policing, wenn also Straftaten vorhergesagt werden sollen, der Vergabe von Kreditanträgen, dem Aussortieren von Bewerber\*innen in Bewerbungsverfahren oder auch bei der Anwendung in der Rechtsprechung. Algorithmen prägen damit unsere Umwelt. Wie wir etwas sehen, etwas verstehen, etwas empfinden oder eine Meinung entwickeln, kann durch die Suchergebnisse auf unsere Fragen stetig beeinflusst werden. Suchergebnisse sind genauso wenig frei von der Fortschreibung der Geschlechterrollen und Stereotypen, wie auch

die analoge Welt nicht frei von Rollenbildern und Vorurteilen ist. Als Jungsozialist\*innen haben wir den Anspruch, unsere Umwelt so zu gestalten und zu beeinflussen, dass wir mit kleinen Schritten der Gleichstellung von Männern\* und Frauen\* näherkommen und uns gegen jegliche Diskriminierung von Menschen zu stellen. Deshalb möchten wir eine Diskussion für den Umgang mit der stereotypgebundenen, diskriminierenden Ausgestaltung des Netzes aufgrund von Algorithmen anstoßen.

#### WAS GESCHIEHT DA EIGENTLICH BEI MEINEN SUCHANFRAGEN?

Algorithmen sind eindeutige Handlungsvorschriften für die Lösung eines Problems oder einer Klasse von Problemen. Bei herkömmlichen Algorithmen ist es selbst bei den komplexesten Befehlsabläufen mindestens für Spezialist\*innen möglich, die Handlungen des Programms nachzuvollziehen. Dies ändert sich aber mit der Automatisierung intelligenten Verhaltens. Durch maschinelles Lernen entwickeln sich Algorithmen selbstständig weiter, sodass Nachvollziehbarkeit nicht mehr zwingend gegeben sein muss. Aufgrund des Eingreifens von automatisierten Entscheidungen in unsere Gesellschaft und unseren Alltag ist es entscheidend, dass algorithmische Entscheidungen sowie alle Daten, die diese Entscheidungen beeinflussen, den Endnutzer\*innen und anderen Interessensgruppen erläutert werden können. Die Kontrolle des Algorithmus sowie eine Debatte über die erlernten Verfahrensabläufe scheidet oftmals bereits an der Intransparenz der Tech-Unternehmen bezüglich ihres Codes. So fordern Prof. Dr. Katharina Zweig, Professorin für Graphentheorie und Analyse komplexer Netzwerke an der TU Kaiserslautern und Lorena Jaume-Palasi, Philosophin an der LMU München mit den Forschungsschwerpunkten Rechtsphilosophie und politische Philosophie im digitalen Zeitalter, über eine Transparenzoffensive nachzudenken. So könnten Entwickler\*innen von Algorithmen angeregt werden, den „Baukasten“ und die Zusammensetzung ihrer Algorithmen offen zu legen. Sie argumentieren, dass dies vergleichbar sein könnte mit der Einnahme von Medikamenten auf ihrem Beipackzettel: ich muss vielleicht nicht im Detail kennen und verstehen, wie ein Medikament auf eine bestimmte Krankheit wirkt, allerdings habe ich einen Anspruch, zumindest die Bestandteile zu erfahren. Wenn die Codes eines Algorithmus' also zumindest in ihren Teilen einer breiteren Öffentlichkeit, wenigstens aber neutralen Expert\*innen zugänglich gemacht werden, können auch Menschen, die in diesem Gebiet nicht spezialisiert sind, anfangen zu verstehen, warum mir dies oder jenes angezeigt wird, wenn ich Begrifflichkeiten in Suchmaschinen eingebe. Das kann natürlich nur funktionieren, wenn Menschen, die mit Informatik nichts am Hut haben, zum einen Sensibilität im Umgang mit der digitalen Welt, zum anderen Medienkompetenz erlangen können. Hierfür ist es unabdingbar, dass Menschen bereits von Kindesalter an den Umgang mit digitalen Medien lernen und sich im Laufe des Lebens in diesem Bereich fortbilden können. Wir fordern weiterhin Digitalisierung als Querschnittsthema in die Lehrpläne aufzunehmen, Schulen, Hochschulen und andere Bildungsorte mit der nötigen Infrastruktur für das Erlernen von Medienkompetenz auszustatten, Lehrkräften für diesen Bereich Fortbildungsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen und Digitalisierung als eines der zentralen Themen der Weiterbildung zu begreifen und Angebote zu schaffen.

#### DISKRIMINIERUNG IN ALGORITHMISCHEN SYSTEMEN

Bei der Entwicklung lernender Systeme werden zusätzliche Annahmen getroffen, die ebenfalls eine verzerrende Wirkung entfalten können. So setzt der Lernprozess auf Daten aus der Vergangenheit auf, die nicht zwangsläufig heutige Zielvorstellung enthalten. Wenn z. B. in der Vergangenheit bevorzugt Männer gegenüber Frauen eingestellt wurden, so wird sich dieses Verhalten auch in daraus resultierende Entscheidung wiederfinden. Zusätzlich gilt es zu beachten, dass Daten immer mit zufälligen oder systematisch Fehlern in Ihrer Erhebung versehen sein können, was sich ebenfalls verzerrend auswirken kann.

#### FRAUEN\* IN DIE INFORMATIK!

In der Forschung zu Gender und Digitalisierung wird immer wieder festgestellt, dass die MINT-Bereiche nach wie vor stark männlich dominiert sind und Frauen\* leider allzu oft nur eine sehr kleine Rolle spielen. Dabei war insbesondere die Informatik zu Beginn überwiegend von Frauen\* dominiert. Mit Ada Lovelace, die 1842 einen Algorithmus für eine Rechenmaschine entwarf, über Grace Hopper, die mit ihrer Arbeit an den ersten Großrechenanlagen den Begriff des „Debugging“, dem Diagnostizieren und Auffinden von Fehlern in Computersystemen, prägte und über die fast ausschließliche Durchführung der Tätigkeit des Programmierens durch Frauen\* während des Zweiten Weltkriegs, stagniert der geringe Anteil von Frauen\* in MINT-Ausbildungsberufen und Studiengängen weiterhin zwischen 15 und 20 Prozent. Laut einer Studie der Universität Bamberg arbeiten in zahlreichen IT-Abteilungen von Unternehmen weniger als ein Zehntel Frauen\*. Frauen\* in leitenden Positionen der großen Internetfirmen wie Marissa Mayer, ehemals CEO von Yahoo, stellen leider die Ausnahme von der Regel dar. Die Erhöhung des Frauen\*anteils in MINT-Berufen, insbesondere in der Informatik-Branche ist für uns Jusos nach wie vor ein Anliegen. Wir unterstützen Maßnahmen,

Programme und Netzwerke, die sich für die Förderung des Frauen\*anteils einsetzen, wie das Projekt GEWINN (Gender/ Wissen/Informatik/Netzwerk) oder die Hochschulforschung zu Gender und IT an verschiedenen Hochschulen. Weiterhin muss ein gesellschaftlicher Wandel in Hinblick auf das Verständnis und die Stereotypen von MINT-Berufen und der Informatik-Branche stattfinden. Die Beschäftigten in der Branche müssen nicht immer männlich sein, wie uns gesellschaftliche Bilder es allzu oft vorgeben.

#### WER TRÄGT EIGENTLICH DIE VERANTWORTUNG FÜR ALGORITHMEN?

Wenn ein Algorithmus geschrieben wird, ist dieser erst einmal nur eine Folge von Rechenoperationen. Erst wenn Daten eingegeben werden, wenn ein Algorithmus genutzt wird, um ein bestimmtes Problem zu lösen, kommen Ergebnisse raus, die, wie in den oben beschriebenen Fällen diskriminierendes Verhalten an den Tag legen können. Am Beispiel der Software „Compas“, die die US-Justiz einsetzt, um sich durch diese Software bei der Festsetzung der Katuions- und Strafhöhen oder der Entscheidung, ob eine Strafe zur Bewährung ausgesetzt wird oder nicht, werden diese Fragen deutlich. Journalisten der NGO ProPublica konnten zwar nicht rausfinden, wie der Algorithmus der Software programmiert wurde, weil dieser der Geheimhaltung unterliegt, jedoch wurden die Parameter offengelegt, die durch die Software abgefragt werden. Nach der Hautfarbe wird nicht explizit gefragt, dafür aber danach, ob die Verwandten inhaftiert sind, ob der\*die Straftäter\*in mit Geld umgehen kann, ob er\*sie häufig umzieht, ob sich die Eltern getrennt haben. Anhand dieser Daten nimmt der Algorithmus eine Risikobewertung der angeklagten Person vor, diese wird dann dem\*der Richter\*in vorgelegt, der\*die über das Strafmaß entscheidet. Das Verknüpfen des Risikos für Strafanfälligkeit an soziologische Faktoren wie Einkommen, Wohnort, Herkunft oder Familie ist die eine Seite. Die andere ist, dass die Software „Compas“ zwar an sich keine Variable „Hautfarbe“ erhebt, diese aber anhand von Drittvariablen, etwa dem Wohnort und dem Namen, errechnet. Der Algorithmus hat sich durch ein Deep Learning-Verfahren selbst beigebracht, etwas auszurechnen, was von den Entwickler\*innen und Anwender\*innen mit Absicht nicht vorgesehen war. Ein solches selbst erlerntes diskriminierendes Verhalten kann nur von außen reguliert werden, die künstliche Intelligenz ihr eigenes nach unseren Maßstäben diskriminierendes Verhalten nicht wahrnehmen kann. Jedoch ist dabei zu beachten, dass dieses Verhalten bereits durch die Programmierung der Algorithmen impliziert wird und es daher bereits vorher vermieden werden muss. Denn Vorurteile, Verzerrungen und Ungerechtigkeiten erkennt erst, wer den Status Quo an einem gesellschaftlichen Ideal misst. Das müssten Menschen der künstlichen Intelligenz zuerst einmal vermitteln, in eindeutigen mathematischen Formeln. Wer trägt also in diesem Beispiel welche Verantwortung? Die Entwickler\*innen der Software? Die Datenerheber\*innen und Dateneingabe\*innen? Die Richter\*innen, die sich von dieser Risikobewertung beeinflussen lassen? Oder gar die künstliche Intelligenz selbst, die durch Lernen Entscheidungen trifft, die diskriminierend sein können?

#### VERANTWORTUNG VON WISSENSCHAFT UND UNTERNEHMEN

Einen Ansatzpunkt, um diese Fragen zu diskutieren, könnte eine Art „Berufsethik“ für Beschäftigte in der IT-Branche sein, wie es sie auch für Ärzt\*innen oder Journalist\*innen gibt. Mit einer solchen Berufsethik werden Beschäftigte in der Branche auf ethisch vertretbares und nicht-diskriminierendes Programmieren hingewiesen und dazu verpflichtet, dies in ihrer Arbeit zu berücksichtigen. So wie die Wissenschaft auch in anderen Bereichen, zum Beispiel in der Genforschung, einen Verhaltenskodex über die Deutsche Forschungsgemeinschaft entwickelt hat, ist ein solcher auch für die IT-Forschung vorstellbar, zumindest dann, wenn sie nachhaltigen Einfluss auf das gesellschaftliche Zusammenleben und Individuen hat. Weiterhin kann diskutiert werden, inwieweit eine Prüfinstanz wie der TÜV in Hinblick auf Algorithmen eine Art „Zulassung“ vergeben könnte, bevor ein Algorithmus in sensiblen Bereichen wie in Bewerbungsverfahren oder in der Kreditvergabe angewendet werden darf. Deutlich klarer liegt der Fall, wenn es sich um offensichtliche Diskriminierungen handelt, denen Gesetze, wie das Antidiskriminierungsgesetz, einen Riegel vorschreiben. Hier muss bei Verstößen mit dem Mittel des Strafrechts gehandelt werden, das Internet ist kein straffreier Raum. Zudem müssen Unterstützungsleistungen für Betroffene von Diskriminierung, wie Antidiskriminierungsstellen oder ehrenamtliche Vereine, ausgebaut und gefördert werden.

#### AUCH GOOGLE AGIERT NICHT IM „LUFTLEEREN RAUM“

Die Debatte um das Löschen von Hate-Speech in sozialen Netzwerken zeigt, wie schwierig eine Regulierung von weltweit agierenden Internetfirmen wie zum Beispiel Google, Amazon oder Facebook sein kann. Viele Frauen sind von Hate-Speech in sozialen Netzwerken betroffen. Die massiven Beleidigungen und Drohungen, denen insbesondere marginalisierte Gruppen ausgesetzt sind, die sich online politisch äußern, können dazu führen, dass Frauen aus digitalen Diskursen verdrängt werden. Dadurch wird der Zustand verstärkt, dass digitale Räume von Männern dominiert werden. Trotzdem dürfen sich diese Unternehmen genauso wenig staatlicher Kontrolle entziehen, wie jeder kleine

Betrieb, wie jedes Individuum. Hier fordern wir Politik und Gesellschaft auf, sich der Herausforderung zu stellen und Regelungsmechanismen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene anzustreben, dass eben nicht alles unreguliert im luftleeren Raum des Digitalen geschehen kann, ohne dass Verantwortung übernommen wird. Spezifisch in Deutschland geltendes Recht hinsichtlich Straftaten wie Beleidigungen oder Androhung von Straftaten, sind auch in sozialen Netzwerken konsequent zu verfolgen. Die staatliche Verantwortung zur Strafverfolgung darf im Netz nicht den Plattformbetreiber\*innen übertragen werden. Dazu gehören auch Fragen des Datenschutzes, die aktuell häufig so geregelt sind, dass sie technischen Entwicklungen mehrere Jahre hinterherlaufen. Hierbei ist sicherzustellen, dass Datenschutzgesetze für Nutzer\*innen leicht verständlich dargelegt werden. Ebenso fordern wir, dass es auch international verpflichtend wird, dem Prinzip 'Privacy-by-Default' zu folgen, wie es in der EU bereits der Fall ist. Dieser Grundsatz schreibt vor, dass die voreingestellte Zustimmung zur Preis- oder Weitergabe von Daten (beispielsweise bei der Anmeldung auf Facebook) stets die ist, die den höchstmöglichen Datenschutz, also meist die kleinstmögliche Weitergabe von Daten, für die Nutzer\*innen darstellt. Des Weiteren soll eine internationale Institution geschaffen werden, deren Aufgaben insbesondere die Begleitung und Beobachtung der technischen Entwicklung, die Kontrolle der Einhaltung des geltenden Rechts und ethischer und moralischer Grundsätze sowie der Ermittlung einer nachhaltigen Sanktionierung des Fehlverhaltens künstlicher Intelligenz und der Vermeidung von künftigen Fehlern sein sollen. Eine faire Zurechnung des Verhaltens der KI an ihre Entwickler\*innen oder Rechteinhaber\*innen soll dabei ermöglicht werden, und dabei einen Ausgleich zwischen der Durchsetzung des geltenden Rechts sowie der Fortentwicklung künstlicher Intelligenz schaffen.

#### WO WOLLEN WIR DIE GRENZE(N) ZIEHEN?

Algorithmen sind in unserem alltäglichen Umfeld schon längst in Bereiche vorgedrungen, die wir zum einen lange Zeit als privat markiert haben, zum anderen haben sie reelle Auswirkungen auf uns als Individuen, auf gesellschaftliches Zusammenleben und auf die Wahrnehmung und Gestaltung unserer Umwelt. Wir müssen eine gesellschaftliche Debatte anstoßen, in der wir darüber diskutieren, was Maschinen können und dürfen sollen, wo die Grenzen der Anwendung von Algorithmen liegen.

Es geht um nichts geringeres, als die Schaffung von Rahmenbedingungen für das zukünftige gesellschaftliche Zusammenleben. Für die zu führende Debatte geben wir uns folgenden grundsätzlichen Forderungen als Leitlinien:

Der Menschenwürde- und Gleichheitsgrundsatz muss auch in der digitalisierten Welt gelten. Bei der Verwendung von algorithmusgestützten, bzw. algorithmisch determinierten Entscheidungsverfahren ist sicherzustellen, dass kein Mensch vom Zugang zu Gütern, Dienstleistung oder der Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben ausgeschlossen wird. Insbesondere muss dies in den Bereichen Gesundheit, Justiz, Polizei, Freizügigkeit, Wohnen, Arbeit, Gleichstellung und dem Schutz vor elementaren Lebensrisiken gelten.

Ethisch-Normative Prinzipien können und dürfen nur von Menschen aufgestellt werden.

Automatisierte Entscheidungen sind von Personen zu verantworten. Die Kriterien einer automatisierten Entscheidungsfindung sind soweit wie möglich offenzulegen. Entscheidungen, die in Grundrechte Betroffener eingreifen, sind von Menschen zu treffen.

Wer von einer automatisierten Entscheidung in einem Bereich von erheblicher Bedeutung für die Lebensführungen betroffen ist, genießt einen Rechtsanspruch auf unabhängige Überprüfung und ggf. einer Korrektur der Entscheidung durch Menschen.

Benachteiligte oder schutzbedürftige Menschen, sowie Kinder und Heranwachsende genießen einen besonderen Schutz.

# O Öffentliche Daseinsvorsorge, Mieten & Kommunales

## O Öffentliche Daseinsvorsorge, Mieten & Kommunales

---

O1	Hessen-Süd	Soziale Bodenpolitik - Hälfte des Wohnungsmarkt in Gemeinnützigkeit	118
----	------------	---	-----

---

# O1

**Titel** Soziale Bodenpolitik - Hälfte des Wohnungsmarkt in Gemeinnützigkeit

**AntragstellerInnen** Hessen-Süd

**Zur Weiterleitung an**

angenommen

mit Änderungen angenommen

abgelehnt

## Soziale Bodenpolitik - Hälfte des Wohnungsmarkt in Gemeinnützigkeit

In vielen Ballungsgebieten steigen die Mieten und Grundstückspreise derzeit so rasant an, dass Menschen mit keinem, niedrigem und mittlerem Einkommen zunehmend aus den Städten verdrängt werden. Der Wohnungsmangel ist längst ein ganzstädtisches Problem. Viele Menschen spüren den Druck, dass auch sie in absehbarer Zeit ihr Zuhause und damit ihr gewohntes Umfeld verlassen müssen. Die Wohnungskrise trifft mittlerweile auch Menschen mit mittlerem Einkommen. Bezahlbarer Wohnraum wird immer mehr schwieriger zu gewährleisten. Die unternommenen Maßnahmen vieler Kommunen reichen nicht aus, um explodierende Mieten und Bodenpreise zu einzudämmen. Hohe Renditeerwartungen bestimmter Wohnungsunternehmen treiben die Mietpreise immer weiter nach oben. Dies führt nicht nur zunehmend zu sozialer Unsicherheit. Ganze Stadtquartiere verlieren nach und nach ihre soziale Durchmischung und werden gesellschaftlich gespalten – nur noch wer sich die horrenden Mieten leisten kann, ist der Teil dieser Stadtteile. Einerseits werden Menschen aus den Stadtteilen, in denen sie große Teile ihres Lebens verbracht haben, verdrängt, andererseits findet aufgrund der hohen Mietpreise eine sozioökonomische Vorauswahl derer statt, die gerne in diese Stadtteile ziehen möchten. So kommt es zu einer Konzentration von oberen Einkommenschichten auf Kosten der Bewegungsfreiheit und Mobilität unterer und mittlerer Einkommensgruppen. Die Schaffung von bezahlbaren Wohnungen ist eine der zentralen Herausforderungen, vor denen unser Land steht, denn Wohnen ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Für uns ist Wohnen ein Grundrecht – es bedeutet Sicherheit und Geborgenheit. Immer mehr Menschen haben Angst, dass sie sich ihr Dach über dem Kopf nicht mehr leisten können. Die Mittel zur Auflösung dieser Wohnungsknappheit haben bisher zu keinem für uns zufriedenstellenden Ergebnis geführt. Erhöhter Wohnungsbau und der (An-)Kauf von Wohnungen durch die öffentliche Hand sind richtige Maßnahmen. Aber bis Wohnraum in ausreichendem Maße verfügbar gemacht wird, sind drastische Regulierungen nötig, um die Wohnungskrise in den Griff zu bekommen.

Der Juso-Bundeskongress beschließt:

Wohnungsbau der Länder und des Bundes auf, mittelfristig Maßnahmen zu ergreifen, die dazu führen, dass sich mindestens 50% der Wohnungen in gemeinnützigen oder öffentlich kontrollierte Wohnungsunternehmen befinden. Das Rechtsinstitut der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen soll wieder eingeführt werden.

Das Ziel „bezahlbarer Wohnraum“ ist dabei im Zweifel wichtiger als die Unantastbarkeit der Profitmöglichkeiten aus geerbtem Vermögen oder aus Aktienvermögen. Für eine lebenswerte Stadtkultur gilt es eine Gentrifizierung zu verhindern. Insbesondere ortsansässige Wohnungssuchende sollen weiterhin bezahlbaren Wohnraum vorfinden können.

Die Verzerrung des Wohnungsmarktes in Metropolen ist der Knappheit an Grundflächen sowie der aus dem Eigentumsrecht folgenden und an sich normalen Profitorientierung seitens all jener Vermieter\*innen geschuldet, die nicht einer genossenschaftlichen, kommunalen oder sonstigen gemeinnützigen Bindung unterliegen. Sollte das Ziel, die Hälfte des Wohnungsmarktes in gemeinnützige oder kommunale Hand zu überführen, mittelfristig nicht mit anderen Mitteln zu erreichen sein, müssen deshalb auch Beschränkungen für das Eigentum an Mietshäusern ergriffen

werden. Für einen möglichst schonenden Eingriff kommen hierfür das Eigentum großer Wohnungsunternehmen und Fälle des Eigentümer\*innenwechsels einschließlich Vererbung in Betracht. Konkret soll solchen Unternehmen, Mietshauserb\*innen und -erwerber\*innen auferlegt werden können, bestimmte Mietshäuser in einer gemeinnützigen Eigentumsform zu halten oder auf einen solchen Eigentümer\*innen zu überführen.

Damit können profitorientiert hohe Mietzinsen effektiv und dauerhaft verhindert sowie eine Gentrifizierung ganzer Stadtteile vermieden werden.

II.

Langfristig wollen wir ein Eigentumsmodell erreichen, bei dem der Gewinn aus Bodenwertsteigerungen nicht bei Immobilieneigentümer\*innen und Spekulant\*innen verbleibt, sondern den Gemeinden zu Gute kommt. Hierfür kann der Grund und Boden insbesondere von großen Siedlungen der Hand der Gemeinden dauerhaft zugewiesen werden, die Bau- und Nutzungsrechte anschließend nur noch in Erbbaurecht oder ähnlichen Modellen vergeben (vgl. SPD-Parteitag, 1973 in Hannover). Dafür kommen auch eine Reform des aus dem Jahr 1919 stammenden Erbbaurechtsgesetzes sowie eine modernisierte Reaktivierung des Reichsheimstättengesetzes von 1920 in Frage.



# P Pflege, Gesundheit & Soziales

## P Pflege, Gesundheit & Soziales

---

P1	Schleswig-Holstein	Menschenwürdig, solidarisch und partizipativ - Unsere Vision vom zukunftsfähigen Gesundheitssystem	121
P2	Nordrhein-Westfalen	Hartz IV konsequent abschaffen – Den Weg zu einem solidarischen Sozialstaat zu Ende gehen!	134

---

# P1

<b>Titel</b>	Menschenwürdig, solidarisch und partizipativ - Unsere Vision vom zukunftsfähigen Gesundheitssystem		
<b>AntragstellerInnen</b>	Schleswig-Holstein		
<b>Zur Weiterleitung an</b>	<input type="checkbox"/> angenommen <input checked="" type="checkbox"/> mit Änderungen angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt		

---

## Menschenwürdig, solidarisch und partizipativ - Unsere Vision vom zukunftsfähigen Gesundheitssystem

Das Gesundheitssystem ist krank. Wer sich damit auseinandersetzt und sich kleinteilig mit einem der vielen Probleme beschäftigt bekommt schnell den Eindruck, ein multimorbides System mit einer Pediküre zu verschönern. Uns ist klar: wenn der Fuß abfault und die Sepsis den Organismus in den Zusammenbruch treibt, hilft kein Nagellack.

### Gesundheit als Menschenrecht

Gesundheit bzw der „höchste erreichbare Stand an körperlichen und geistiger Gesundheit“ ist ein im UN-Sozialpakt verankertes Menschenrecht und eine würdevolle Behandlung aller Menschen, auch derjenigen, die pflegebedürftig geworden sind, wird durch das Grundgesetz festgelegt. Daher muss die allgemeine Daseinsvorsorge wieder in öffentliche Hand, die alle Menschen gleich behandelt und an erster Stelle die höchstmögliche Gesundheit aufführt. So ist es kaum verwunderlich, dass der UN-Sozialrat Deutschland im Dezember 2018 Defizite in der Umsetzung der sozialen Menschenrechte vorgeworfen hat. Besonders besorgniserregend sei dabei die Lage älterer Menschen, die in entwürdigenden Bedingungen, auch in Pflegeheimen, leben. Im „World Health Organisation Ranking of Healthcare Systems“ von der WHO landet Deutschland nur auf Platz 25. Die grundlegende Evaluation und Revolution unseres Gesundheitssystems ist unumgänglich und dringend notwendig.

### Einordnung: Gesundheitsversorgung als zentrale Säule des Sozialstaates

Die Einführung des Krankenversicherungssystems im Jahre 1883 die mit den von Otto von Bismarck propagierten Maximen Solidarität[1], Subsidiarität[2] und Korporatismus[3] begründet wurde sind darauf zurückzuführen, dass Arbeitskraft erhalten und wiederhergestellt werden sollte. Wir Jusos sind unserer Kritik schon in diesem Punkt grundsätzlich: wir wollen die Absicherung von Krankheit nicht, um lohnabhängig Beschäftigte in der ausbeuterischen Logik des Kapitalismus zu erhalten, sondern genau diese krankmachenden Verwertungsmechanismen überwinden. Wir wollen eine soziale, solidarische und gerechte Absicherung des Risikos Krankheit sowie eine umfassende Prävention bzw. Gesundheitsförderung.. Wir sind uns darüber im klaren, dass Risiken zu erkranken und die Lebenserwartung auch von Geschlecht, finanzieller und sozio-kultureller Ausgangssituation abhängt. Auch diese Probleme werden wir beständig weiterhin bearbeiten, wollen aber in diesem Antrag vor allem beschreiben, wie wir uns ein demokratisches sozialistisches Gesundheitssystem vorstellen.

### Entwicklungen der letzten Jahre

Immer mehr Menschen arbeiten im Gesundheitswesen. Laut Bundesgesundheitsministerium sind rund 5,6 Millionen Menschen im Gesundheitswesen beschäftigt, das sind 1,5 Millionen mehr als noch im Jahr 2000. Bezieht man den zweiten „Gesundheitsmarkt“[4] sind es sogar 7,6 Millionen Menschen, das ist somit jede\*r sechste Berufstätige. Mehr als drei viertel der Beschäftigten sind Frauen\*.

Mit Blick auf die demografische Entwicklung, die Verschiebung von unbezahlter Care-Arbeit hin zu bezahlter, Gesundheitstourismus und dem immer weiter reichenden Bedürfnissen sich vom gesellschaftlichen Leistungsdruck durch

Wellness und Wellnessprodukte, Sport und Ernährungsoptimierung zu erholen wird sich diese Entwicklung fortsetzen.

Insbesondere mit Blick auf die Pflegeberufe sehen wir uns bei dem wachsenden Bedarf mit einem eklatanten Fachkräftemangel konfrontiert. Die Gründe für die Unattraktivität des Berufsbildes sind vielschichtig.

Private Pflegeheime und private ambulante Pflegedienste erwirtschaften ihre Gewinne nach kapitalorientierter Perspektive auf dem Rücken der Beschäftigten. Die Löhne der Pflegenden liegen unterhalb des Medians aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten. Ein\*e Vollzeitbeschäftigte Altenpfleger\*in verdiente 2017 in Westdeutschland knapp 2900 Euro, in Ostdeutschland 2400 Euro. Die Lohnentwicklung in der Altenpflege ist verglichen mit der Gesamtwirtschaft unterdurchschnittlich. Ursache dafür ist die Lohnkonkurrenz zwischen privaten und freigemeinnützigen Trägern und fehlende Tarifverträge. In der Altenpflege arbeiten 765 000 Personen, 80% der beruflich Pflegenden sind weiblich. Circa 65% der Beschäftigten arbeiten in Teilzeit.

Mit Blick auf die Kostenentwicklung fanden schon in den 90er Jahren Bestrebungen statt, das Gesundheitssystem effizienter zu gestalten, was 2003 in der Einführung der DRGs (Diagnoses Related Groups oder auch Fallpauschalen) mündete. Dieser Wandel fand treu dem damals vorherrschenden Ductus statt, dass mehr Wettbewerb Kostenexplosionen abfängt. Bei näherer Betrachtung der Entwicklung der Gesundheitsausgaben[6] lässt sich nur trocken feststellen, dass diese Ziel nicht erreicht wurde.

Dafür sind andere Entwicklungen zu beobachten: während es 1991 laut statistischem Bundesamt noch rund 2.400 Kliniken und Krankenhäuser gab, sind es im Jahr 2017 nur noch 1.942. Grund dafür ist unter anderem die zunehmende Entwicklung hin zu spezialisierten Versorgungszentren die den Erhalt kleiner kommunaler Kliniken mit geringerer Rentabilität erschwert.

Das zeigt sich auch im wachsenden Anteil von privaten Trägern von 21.7% im Jahr 2000 hin zu 37% im Jahr 2017. Anders als öffentliche oder gemeinnützige Träger können private Träger Investitionen mit Hilfe des Finanzmarktes tätigen und aus der Position als Großkonzern heraus Einsparungen mit günstigeren Verträgen im Einkauf von Arzneimitteln und der Umgehung von Tarifverträgen deutlich einfacher Gewinne erzielen. Mit der zunehmenden Privatisierung schreitet die Ökonomisierung des Gesundheitswesens weiter voran. Dabei müssen wir in der Debatte unterscheiden zwischen Wirtschaftlichkeit und Ökonomisierung. Während wirtschaftliches Agieren, also eine möglichst effiziente und effektive Ressourcenzuteilung, in keinsten Weise schlecht ist, so steht bei der Ökonomisierung der betriebswirtschaftliche Erfolg im Vordergrund und beeinflusst so Entscheidungen in Bezug auf Patient\*innen oder Arbeitsbedingungen - meist im negativen Sinne.

Daher fordern wir Jusos eine radikale Umorientierung des Gesundheitssystems. Weg von der Profitorientierung - hin zu einer ganzheitlichen und sozial gerechten Gesundheitsversorgung ohne Leistungsdruck. Wir wollen das System von der privaten Renditenlogik befreien und den Menschen wieder in den Fokus setzen. Krankheiten dürfen kein gewinnbringendes Geschäft sein. Vielmehr muss die Prävention und die größtmögliche Genesung im Vordergrund stehen, in einem Team, das Gesundheitsversorgung auf Augenhöhe betreibt. Sowohl zwischen Behandler\*innen und den Patient\*innen, als auch zwischen den Disziplinen im Gesundheitssystem. Das kann nur funktionieren, wenn die Gesundheitsversorgung als zentrale Säule der Daseinsvorsorge verstanden wird und die Dienstleistenden Einrichtungen im Besitz der öffentlichen Hand sind. Niemandes Lohn darf von der Anzahl der durchgeführten Behandlungen abhängig sein. Die Arbeitnehmer\*innen im Gesundheitsbereich sind Beschäftigte des öffentlichen Dienstes und haben somit verlässliche Normalarbeitsverhältnisse und Tarifvertragliche Absicherung.

**Stationäre Gesundheitsversorgung** Die Fallzahlen steigen und die Liegedauer wurde halbiert, "Blutige Entlassungen", also Menschen, die mit nicht verheilten Wunden und nicht vollständig genesen nach Hause oder in die Rehabilitation entlassen werden nehmen zu. Das liegt vor allem daran, dass mit Einführung der Einführung der Fallpauschalen die durchschnittliche Verweildauer, also die Anzahl der Tage die Durchschnittlich je Diagnose stationär im Krankenhaus verbracht werden, gesunken ist. Das hat zur Folge, dass Patient\*innen in rentabel und nicht-rentabel unterteilbar sind. Für jeden Krankenhausaufenthalt muss das Krankenhaus also genau aufschlüsseln, mit welcher Hauptdiagnose die Abrechnung mit der Krankenkasse erfolgt. Das hat auch zur Folge, dass inzwischen wesentlich mehr Menschen im Krankenhaus mit der Verschlüsselung und Abrechnung beschäftigt sind als mit der zuvor geltenden Tagessatzabrechnung. Die gewinnbringende weil Diagnosen erstellende Belegschaft sind also Arzt\*innen. Pflegekräfte generieren nur dann Einnahmen für ein Krankenhaus, wenn sie mit dem "Pflegekomplexmaßnahmen-Score", kurz PKMS, einen besonders hohen Pflegeaufwand aufwendig dokumentieren. Die Fallzahlen pro Arzt\*Ärztin

haben seit der Einführung der DRGs abgenommen, die Fallzahlen pro Pflegekraft haben zugenommen. Aus ökonomischer Sicht ist diese Entwicklung nachvollziehbar, für Pflegende und Patient\*innen ist sie fatal. Es hat also eine Fokusverschiebung stattgefunden: Menschen werden anhand Ihrer Diagnose klassifiziert, eine Behandlung, die darauf basiert was individuell sinnvoll und notwendig ist um Gesundheit wiederzuerlangen wird dadurch nahezu unmöglich. Wer krank ist und Hilfe benötigt verlässt sich aber genau darauf. Der Druck auf Ärzt\*innen, möglichst rentabel für die eigene Abteilung zu wirtschaften wird beispielsweise dadurch erhöht, in dem in der digitalen Dokumentation die Liegedauer im Verhältnis zur erstellten Diagnose farblich markiert ist oder gar Kolleg\*innen der medizinischen Dokumentation während der Visite auf zu lange Liegedauer aufmerksam machen. Ärzt\*innen ist es unter der Maxime der DRGs nicht möglich dem eigenen Berufsethos gemäß zu behandeln. In der Geburtshilfe sind beispielsweise seit der höheren Vergütung für Notfall Kaiserschnitte die Zahlen für diesen Eingriff um 4% angestiegen. Diese Entwicklungen führen zur\*m "Marktgerechten Patient\*in" - Empathie und Fürsorge werden immer in Widerspruch zu Profitlogiken stehen.

**Bedarfsgerechte Personalbemessung** Ein Beispiel für die Ökonomisierung ist die Regelung über Maßstäbe und Grundsätze für den Personalbedarf in der stationären Krankenpflege, kurz Pflegepersonal-Regelung (PPR). Sie wurde im Rahmen des deutschen Gesundheitsstrukturgesetzes[5] von 1992 eingeführt. Zweck dieses Instrumentes war es, den täglichen Pflegeaufwand zu bestimmen und die Ermittlung der notwendigen Anzahl an Pflegekräften im Krankenhaus. Es wurde mit 21.000 Stellen ein um 8.000 Stellen höherer Bedarf festgestellt, als ursprünglich vorgesehen war. Aufgrund dieses hohen, nicht erreichbaren Bedarfs wurde die PPR kurz nach der Einführung im Jahr 1996 wieder außer Kraft gesetzt. Die PPR wurde auch kritisiert, weil sie nur unzureichend den Pflegebedarf widerspiegelt hat. Mit einem ausreichenden Pflegepersonalbemessungsinstrument, wäre der Personalbedarf wahrscheinlich noch höher. Eine Studie des Statistischen Bundesamtes und des Bundesinstitutes für Berufsbildung geht davon aus, dass der Personalbedarf in der Pflege allein durch den Demografischen Wandel in Deutschland zu ca. 200.000 fehlenden Pflegekräften im Jahre 2025 führen wird. Dabei sind mögliche erhöhte Pflegefallwahrscheinlichkeiten noch nicht einmal miteinberechnet. Ein Pflegepersonalbemessungsinstrument, das unseren Vorstellungen entspricht, muss berücksichtigen, wann welcher Pflegeaufwand von welcher Berufsgruppe ausgeübt wird. Dabei stehen wir klar für einen Grade Mix ein, also die Zusammenarbeit von akademischen und nicht-akademischen Berufsgruppen. Ergibt das Instrument einen schwankenden Personalbedarf, so müssen Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen dafür gewappnet sein. Wir begrüßen Lösungen mit einem hausinternen Mitarbeiter\*innenpool ausdrücklich. Bei der Ausgestaltung dieses Instrumentes müssen Gesetzliche Krankenversicherungen, die Deutsche Krankenhausgesellschaft sowie alle betroffenen Berufsgruppen in Form von Kammern, Gewerkschaften und Patient\*innenvertreter\*innen stimmberechtigt beteiligt sein.

**DRGs überwinden - bedarfsgerechte Finanzierung der Krankenhäuser** Die nun geplante Ausgliederung der Pflegepersonalkosten aus den DRGs sind der einleitend genannte Nagellack auf dem absterbenden Zehnen. Unter dem größer werdenden öffentlichen Druck die Arbeitsbedingungen der Pflegenden zu verbessern, wird eine weitere Baustelle eröffnet anstatt des Eingeständnisses, dass die DRGs gescheitert sind und grundlegende Reformen dringend nötig sind.

Das Krankenhausfinanzierungsgesetz sieht die duale Finanzierung vor. Das heißt, Betriebskosten werden von den Krankenkassen, Investitionskosten von den Ländern getragen sofern das Krankenhaus im Landeskrankenhausplan berücksichtigt ist. Die Finanzierung der Betriebskosten durch die Gesundheitskasse halten wir für richtig.

An der im Krankenhausfinanzierungsgesetz festgelegten wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser, um eine qualitativ hochwertige, patienten- und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen, qualitativ hochwertig und eigenverantwortlich wirtschaftenden Krankenhäusern zu gewährleisten und zu sozial tragbaren Pflegesätzen beizutragen (§ 1 Abs. 1 KHG) halten wir jedoch fest. Die bedarfsgerechte Finanzierung ist keinesfalls wie oftmals behauptet ein Widerspruch zu Wirtschaftlichkeit. Der Maßstab für Wirtschaftlichkeit muss vor allem die Versorgungsqualität und die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten sein. Eine qualitativ hochwertige Versorgung bedeutet, das Patient\*innenwohl ins Zentrum zu stellen. Zur Maxime wird, dass dafür angemessen Entlohntes und dem Bedarf entsprechender Anzahl vorhandenes Krankenhauspersonal eine zwingende Voraussetzung ist.

Krankheit ist nicht pauschalisierbar. Die bedarfsgerechte Finanzierung bedeutet, dass alle Maßnahmen die zur Genesung oder zum Erhalt der Lebensqualität notwendig sind, dem Patient\*innen Willen entsprechend durchzuführen sind und in der Abrechnung von der Gesundheitskasse gegenfinanziert werden. Sollten dabei Überschüsse erwirtschaftet werden, so sollen die (Reha-)Kliniken und Pflegeeinrichtungen verpflichtet werden, damit in Personal und Ausstattung zu reinvestieren, die Ausschüttung von Gewinnen an Aktionär\*innen soll unmöglich gemacht werden.

Diese Regelung macht es unattraktiv private Kliniken, Rehaeinrichtungen und Pflegeheime zu unterhalten. Sollte es im Rahmen dieser Maßnahme zu Bestrebungen kommen, private Kliniken an öffentliche oder freigemeinnützige Träger zu verkaufen so wäre das ein willkommener Effekt.

Die Rückführung von Kliniken und Pflegeeinrichtung in die öffentliche Hand ist ein entscheidendes Ziel. Um die flächendeckende Versorgungsqualität zu gewährleisten wird eine Umstrukturierung notwendig. Bei einer Diskussion um die Schließung ländlicher Krankenhäuser dürfen wir das Wo und Wann nicht dem Markt überlassen. Eine adäquate Versorgung muss zur Sicherung des Patient\*innenwohls gewährleistet bleiben und Klinikschließungen dürfen hier keine negativen Auswirkungen haben. Denkbar ist ergänzend die Einrichtung ambulanter Notdienstpraxen, die insbesondere in den ländlichen Gebieten für ambulant-behandelbare Notfälle die Anlaufstelle Notaufnahme ergänzen und Fahrtwege verkürzen. Diese können dann wiederum, sofern das notwendig ist, an interdisziplinäre Notaufnahmen überweisen. Diese neu zu schaffende Institution können Notaufnahmen entlasten und gleichzeitig eine Antwort auf die Problemstellung sein, dass Notaufnahmen auf Grund des zunehmenden (Fach-)Ärzt\*innenmangels auch als Anlaufstellen gesehen werden um Wartezeiten für (Fach-)Ärzt\*innen Termine zu vermeiden.

Bei den Rehabilitationsmaßnahmen liegt die Zuständigkeit der Kostenübernahme nicht nur bei der Krankenkasse, sondern auch bei den Renten- und Unfallversicherungen. Ist die Zuständigkeit nicht eindeutig, kann es zu Ablehnungen durch eine der Sozialversicherungen kommen, wodurch sich der Beginn der Rehabilitation verzögert. Sobald ein\*e Ärzt\*in den Bedarf einer Rehabilitation feststellt, darf diese nicht an der Zuständigkeitsfrage der Kostenträger\*innen scheitern. Um den Fokus wieder hin zur Genesung des Menschen zu tragen, müssen wir hinterfragen, wie sinnvoll eine Trennung der Sozialversicherungen ist, wenn sich Zuständigkeiten überschneiden und die Trennung zwischen privater und gesetzlicher Versicherung zu einer Zwei-Klassen-Versorgung führt. Des Weiteren ist zu prüfen ob die Logik die im Bundesteilhabegesetz verankert ist: „Hilfe aus einer Hand“ auch eine Möglichkeit ist gerade im Bereich der Rehabilitation die Verfahrensprozesse und die Streitigkeiten um die Zuständigkeit zwischen den Trägern der Rehabilitationsmaßnahmen zu klären und einen auf Kooperation und netzwerkfokussierten Ansatz zu ermöglichen.

- **Wir fordern eine bedarfsgerechte, basisdemokratische Finanzierung von Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen!**
- das Fallpauschalensystem muss zeitnah ersetzt werden, damit die ökonomisch gesteuerte, gefährliche Übertherapie sowie die Unterversorgung von Patient\*innen schnellstmöglich gestoppt wird. Langfristig kann aber nur eine vollständige Reform der gesamten Finanzierung im Gesundheitssystem echte Verbesserungen bewirken. Dazu gehört die vollständige Übernahme der Investitionskosten in freigemeinnützigen und öffentlichen Kranken- und Pflegeeinrichtungen durch die Länder. Um das zu ermöglichen fordern wir die Überarbeitung der Förderkriterien im Krankenhausfinanzierungsgesetz. Im Zentrum für die Förderbarkeit müssen die Kriterien Versorgungsqualität und Arbeitsbedingungen der Beschäftigten stehen.
- Die Aufgabe zur Qualitätssicherung sehen wir beim Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG). Die Qualitätsvorgaben und Qualitätsindikatoren sollen sind bislang landesrechtlich geregelt.
- alle Gesundheits-, Rehabilitations und Pflegeeinrichtungen sollen vollständig in öffentlicher Hand sein. Um das zu erreichen fordern wir dementsprechende Änderung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes.
- Es darf keine Gewinnausschüttung an private Aktionär\*innen möglich sein, Überschüsse müssen reinvestiert werden.
- Die Landeskrankenhausplanung muss unter Einbeziehung der Interessensvertretung der Berufsgruppen, aber auch zu wählenden Patient\*innenvertreter\*innen. Die Verteilung der Finanzmittel innerhalb des Klinikums sollen durch den Vorstand festgelegt werden. Dieser Vorstand wird von dem Senat eingesetzt. Dieser Senat wird von der gesamten Belegschaft des jeweiligen Klinikstandorts demokratisch gewählt.
- **Wir fordern eine ausreichende personelle Infrastruktur und faire Löhne!**
- Sämtliche Personalkosten werden unabhängig von den materiellen Versorgungskosten verstanden, um die Personalplanung unabhängig von der Wirtschaftlichkeit der einzelnen Fachgebiete am tatsächlichen Bedarf zu orientieren.

- Wir fordern eine tarifliche Bezahlung aller Beschäftigten. Bonuszahlungen für das Erreichen einer vereinbarten Anzahl operativer Eingriffe sind zu verbieten.
- Die vom Deutschen Pflegerat (DPR), der Deutschen Krankenhausgesellschaft und der Gewerkschaft ver.di entwickelten Personalbemessungsverfahren, die als zeitnahe Zwischenlösungen angedacht sind, sollten schnellstmöglich umgesetzt werden, um spürbare Verbesserungen im Alltag des Pflegepersonals zu ermöglichen und somit verlorenes Vertrauen gegenüber den politischen Handlungsträgern und der Zukunft der Pflege im Allgemeinen wieder aufzubauen. Mittel- und langfristig müssen starre Fachkraftquoten durch analytische Verfahren und bedarfsgerechte Personalbemessungsinstrumente abgelöst werden, die quantitativ und qualitativ bestimmen, wieviel Pflege mit welcher Qualifikation notwendig ist. Dabei muss bei der Neuverteilung der Aufgaben zwischen allen Pflegeberufen auf das sehr gute Kompetenzniveau der professionellen Pflege zurückgegriffen werden.
- Wir unterstreichen die Forderung nach der 25 Stunden Woche. Aus diesem Grund fordern wir die Erprobung neuer Arbeitszeitmodelle und neue effizientere Modelle der Dokumentation. Als Übergangslösung müssen die Löhne so ausgestaltet sein, dass es den Pflegekräften möglich ist, in Teilzeit zu arbeiten und trotzdem ihren Lebensunterhalt sichern zu können.
- Wir fordern mehr Zeit für Behandlungs-sowie Grundpflege, so dass auch bei unvorhersehbaren Ereignissen eine bedarfsgerechte psychosoziale Interaktion zwischen Pflegekräften und Patient\*innen möglich ist.
- **Wir fordern den gleichen, qualitativ hochwertigen Zugang zu medizinischer und therapeutischer Versorgung für alle!**
- Die permanente Evaluation ob eine bedarfsgerechten Versorgungsinfrastruktur mit kurzen, effizienten Wegen bis zum nächsten Krankenhaus gewährleistet ist.
- Um eine flächendeckende Versorgung in ländlichen und strukturschwachen Gebieten sicher zu stellen, fordern wir die Einrichtung von Gesundheitszentren bzw. Polikliniken als Anlaufstellen in denen (Fach-)Ärzt\*innen und Pflegende gemeinsam arbeiten. Zusätzlich brauchen wir neue ergänzende Konzepte in der Versorgung, die auch andere Berufsgruppen stärker in den Fokus nehmen.
- Wir fordern eine im Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG) festgeschriebene bundeseinheitliche Regelung zur Qualitätssicherung
- Klare Zuständigkeiten in der Kostenübernahme von Behandlungen und mehr Transparenz für Patient\*innen in der Finanzierung
- Wir fordern eine Behandlung der Patient\*innen in allen Bereichen des Gesundheitssystems nach der aktuellen Evidenz und den Standards der einzelnen Berufsgruppen unter der Berücksichtigung des Berufsethos, nicht nach der Gewinnbringung der Patient\*innenversorgung.
- **Prävention und Teilhabe**Ein wichtiger Teil eines anderen Dogmas im Gesundheitssystem ist eine gute Präventionspolitik. Wenn sich die Pflegefallwahrscheinlichkeit mit steigender Lebenserwartung auch nach hinten verschiebt, könnte laut einer Studie des Statistischen Bundesamtes und des Bundesinstitutes für Berufsbildung der Bedarf an professionell Pflegenden im Jahr 2025 auf 140.000 statt 200.000 Pflegekräfte ansteigen. Konkret bedeutet dies, dass eine bessere gesundheitliche Verfassung der Bevölkerung durch präventive Maßnahmen dazu führt, dass die Menschen zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt auf eine professionelle Pflege angewiesen sind. Dass dies kein\*e Selbstläufer\*in ist, zeigt ein Blick in die Pflegestatistik von 2011. In dieser zeigt sich, dass bereits ab dem sechzigsten Lebensjahr eine kontinuierliche Steigerung der Pflegebedürftigkeit zu verzeichnen ist. Zwischen dem 85 und 89 Lebensjahr liegt die Pflegebedürftigkeit bei Frauen\* bereits bei 41,9 Prozent und bei Männern\* bei 28,6 Prozent. Geht man davon aus, dass unsere Gesellschaft immer älter wird und keine umfangreichen altersgerechten Präventionsmaßnahmen initiiert werden, verschlimmert sich die Personalsituation in der Pflege noch wesentlich gravierender. Dass Menschen früh in ihrem Leben auf die Pflege anderer angewiesen sind, ist zum Teil auch auf die soziale Benachteiligung im Laufe eines Lebens zurückzuführen. Daher ist die Bekämpfung von Armut, Bildungsferne und den daraus resultierenden Beschränkungen der gesellschaftlichen Teilhabe eine wichtige Aufgabe der Gesundheitsförderung und Prävention, auch für ältere Menschen. Es geht um eine Politik der Lebensphasen für alle Generationen. Dabei

werden die Kommunen in der Entwicklung und Durchführung nationaler Präventionsprogramme als Orte des Gesundheitshandelns eine größere Rolle spielen.

**Ambulante Gesundheitsversorgung** Aber nicht nur der stationäre Bereich der Krankenversorgung leidet unter der profitorientierten Logik im bestehenden Gesundheitssystem. Im Bereich der ambulanten Versorgung werden Versorgungslücken immer deutlicher. 2017 wurden laut dem statistischen Bundesamt 830.000 Menschen vom ambulanten Pflegedienst betreut, mit 390.300 Beschäftigten. In der ambulanten Pflege sind knappe Zeitvorgaben für die einzelnen pflegerischen Handlungen ein stetiges Verlustrisiko, das durch einen hohen Bürokratieaufwand gekennzeichnet ist. Damit sich ein ambulanter Pflegedienst wirtschaftlich rentiert, müssen möglichst viele Leistungen in kurzer Zeit von wenigen Fachkräften erbracht werden. Dies stärkt die systematische Quantität und verringert die Qualität der Pflege. Projekte, wie Buurtzorg, das in den Niederlanden flächendeckend die ambulante Pflege dominiert, zeigen, dass ein ganzheitlicher Ansatz möglich ist, der durch den Grundsatz zur Hilfe durch Selbsthilfe und die eigenständige Planung und Verwaltung der Pflegekräfte eine Pflegedienstleitung und den Großteil der Bürokratie unnötig macht.

Auch andere ambulante Bereiche sind betroffen von der Profitorientierung. Laut Prognosen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung werden im Jahr 2030 rund 11.000 Hausärzt\*innen fehlen. Dies betrifft besonders die ländlichen Gebiete, die bereits jetzt schon von einem Landärzt\*innenmangel betroffen sind. Und die Bedingungen in einer Praxis sind nicht sonderlich attraktiv. Die Bedarfsplanung teilt das Land in verschiedene Bereiche, in denen der Bedarf der verschiedenen Fachärzt\*innen anhand der Bevölkerungsdichte berechnet wird, nicht aber an dem tatsächlichen Bedarf einer Fachärzt\*innengruppe. Im Gebiet Niederrhein z.B. ist die Anzahl an Fehltagen bei der Arbeit durch psychische Erkrankungen besonders hoch, die tatsächliche Bedarfsplanung für Psychotherapeut\*innen wurde jedoch seit 1999 nicht mehr angepasst, was zu einer Wartezeit von bis zu 18 Monaten führt. Weiterhin kämpfen immer mehr Ärzt\*innen mit den Regressen durch die Krankenkassen, bei denen Ärzt\*innen mehrere Tausend Euro zahlen müssen, wenn aus der Sicht der Krankenkassen zu viele Arznei- oder Heilmittelverordnungen ausgestellt wurden. Dabei werden 90% aller Regressverfahren, nach einer Begründung jeder einzelnen Verordnung, wieder eingestellt. Eine Mehrarbeit, die teilweise mehrere Wochen in Anspruch nimmt und zu einem erheblichen Stress führt. Dabei können viele Patient\*innen nur deshalb so früh aus dem Krankenhaus entlassen werden, weil sie ambulante Rehabilitationsmaßnahmen in Anspruch nehmen. Das realisierte Verordnungsvolumen muss sich aus den Erkrankungen im Rahmen des Heilmittelkataloges ergeben und nicht aus einem Heilmittelbudget, damit die Wirtschaftlichkeit nicht über die Expertise der Gesundheitsfachberufe gestellt wird. Dies spüren auch die ambulanten Heilmittelerbringer\*innen, wie die Physiotherapeut\*innen oder Logopäd\*innen. Die Nachfrage steigt, Wartelisten für eine ambulante Reha werden immer länger, aber auch hier fehlt der Nachwuchs. Eine größtenteils noch kostenpflichtige Ausbildung und ein geringer Lohn lassen den Fachkräftemangel immer weiter steigen. Dabei kann eine erfolgreiche Reha Pflegebedürftigkeit vermindern und die Teilhabe der Menschen erhalten.

Auch die lokalen Apotheken sichern die Versorgung der Bevölkerung. Neben der 24h-Versorgung einer medikamentösen Therapie, gewährleisten die Apotheken auch die Arzneimittelversorgung von „unwirtschaftlichen“ Medikamenten. Denn für die Hersteller\*innen ist eine industrielle Anfertigung von Medikamenten mit einer sehr kleinen Gruppe an Betroffenen (wie z.B. bei der Behandlung von Früh- und Neugeborenen) nicht lukrativ. Die Herstellung dieser Medikamente übernehmen die lokalen Apotheker\*innen. Doch um den Versorgungsauftrag zu gewährleisten und unwirtschaftliche Aufgaben zu finanzieren, müssen die Apotheken tagsüber genug Einnahmen, um die Bereitschaft in der Nacht zu gewährleisten. 80% der Einnahmen einer Apotheke werden über ärztliche Rezepte generiert. Diese Einnahmen werden jedoch durch den Onlineversandhandel verringert, was den Versorgungsauftrag der Apotheken gefährdet.

**1. Wir fordern eine Umstrukturierung der ambulanten Pflegeversorgung, die einen ganzheitlichen Ansatz der medizinischen Versorgung gewährleisten und eine eigenständige Planung und Verwaltung ermöglicht.**

- Wir fordern strukturelle Reformen bei der Versorgung durch Fachärzt\*innen, um Wartezeiten zu vermindern
- eine ganzheitliche pflegerische ambulante Versorgung mit kleinstmöglichem Bürokratieaufwand
- Bedarfsplanung mit stimmberechtigter Einbeziehung von Berufsinteressenvertreter\*innen, der Gesundheitsversicherung und Patient\*innenverbänden so dass jede Kommune einzeln berücksichtigt wird und eine Diskrepanz zwischen Stadt und Land nicht mehr entsteht bei der Verteilung der Kassensitze

- Wir fordern das Verbot von Arzneimittelvertrieb durch Online-Versandhandel für alle verschreibungspflichtigen Medikamenten.

### 1. Wir fordern Maßnahmen um Ärzt\*innen in der Hausärztinnen Versorgung zu entlasten

- Für Heilmittelerbringer\*innen den Direktzugang ohne die Verordnung durch Ärzt\*innen
- Schaffung zentraler Anstellung in der spezialisierte Pflegefachkräfte Case-Management umsetzen und die Koordination der Versorgung sowie notwendige Verordnungen bei Pflegebedürftigkeit und chronischer Krankheit ausführen
- Wir fordern eine Finanzierung zur Anpassung von bereits bestehenden Konzepten aus europäischen und/oder angloamerikanischen Ländern, die die medizinische Versorgung insbesondere in strukturschwachen Regionen unterstützen und entlasten können.
- Wir fordern den Einsatz und die Weiterentwicklung von Telemedizin zur Entlastung der allgemeinen medizinischen Versorgung
- Wir fordern die Einführung des "Community Health Nursing"- Konzeptes, durch die eine quartierbezogene medizinische Versorgung grundlegend gewährleistet bleibt. Die Ausführung könnte beispielsweise durch Masterabsovent\*innen des Studiengangs Advanced Nursing Practice erfolgen.
- Die Finanzierung von Hausbesuchen anderer Gesundheitsfachberufe muss umstrukturiert werden, sodass diese nicht aufgrund von Finanzierungsproblemen abgelehnt werden.
- 

### Demokratische Mitbestimmung und Selbstverwaltung

Neben dem Bundesministerium ist der „Gemeinsame Bundesausschuss“ kurz G-BA eine wichtige Instanz um eine „ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Gesundheitsversorgung“ zu gewährleisten und hat eine Deutungshoheit über diese drei Begriffe. Der G-BA steht zwar unter Aufsicht des Bundesministeriums für Gesundheit, ist jedoch eine relevante und kritikwürdige Institution der Selbstverwaltung. Im G-BA wird beispielsweise darüber entschieden, welche Leistungen von der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen werden. Diese werden als ungesetzliche Normen beschlossen und sind für alle gesetzlichen Krankenkassen bindend. Eine weitere zentrale Aufgabe ist die Qualitätssicherung und das Qualitätsmanagement der vertragsärztlichen, vertragszahnärztlichen und stationären Versorgung. Im G-BA sind neben einem „unparteiischen Vorsitzenden“ zwei weitere unparteiische Mitglieder, fünf Vertreterinnen der gesetzlichen Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) sowie fünf Vertreter\*innen der Leistungserbringer (KBV, KZBV und DKG) stimmberechtigt. Zu Richtlinien und Beschlüssen der Qualitätssicherung nimmt jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter der Bundesärztekammer, des Verbands der Privaten Krankenversicherung und des Deutschen Pflegerats mitberatend teil. Soweit die Berufsausübung der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten oder der Zahnärztinnen und Zahnärzte berührt ist, erstreckt sich das Beteiligungsrecht auch für die Bundespsychotherapeutenkammer und die Bundeszahnärztekammer.

Eine Vertretung der nicht-akademischen Gesundheitsfachberufe ist aktuell nicht vorgesehen. Was immer dann problematisch wird, wenn es um die Finanzierung von Behandlungen geht, die primär von nicht-ärztlichen Berufen durchgeführt wird. Denn die Expertise liegt in den jeweiligen Berufsgruppen und nicht bei den Medizinerinnen. *Die Arbeit auf Augenhöhe wird dadurch nicht sichergestellt. Wir alles Jusos können das nicht so stehen lassen. Wir wollen weg vom mechanistischen Paradigma, wo Patientinnen als „die Niere“ oder „der Blinddarm“ gesehen werden und einen Paradigmenwechsel hin zur ganzheitlichen, hollistischen Behandlung. Das geht nur ganzheitlich mit allen Gesundheitsfachberufen.*

Um dies zu ändern, haben sich in der Pflege bereits die ersten Pflegekammern auf Landesebene gegründet und sich am 14.09.2019 zur Bundespflegekammer konstituiert, um so im G-BA beteiligt zu werden. Auch in den Therapieberufen werden die ersten Steine gelegt, um Therapeut\*innenkammer auf Länderebene zu gründen. Diese Entwicklung wollen wir als Jusos beobachten und konstruktiv begleiten.

Wir Jusos sind ein Jugendverband, der die Arbeit der Gewerkschaften einen hohen Stellenwert zuschreibt. Die alleinige Arbeit der Kammern in den Pflege- und Therapieberufen wird die Arbeitsbedingungen in naher Zukunft nicht



verbessern, denn die Aufgabe der Kammern ist das Sicherstellen einer qualitativ hochwertigen Behandlung von Patient\*innen. Die konkreten Arbeitsbedingungen werden jedoch von Gewerkschaften verhandelt. Und diese gilt es parallel zu stärken.

Die Institutionen der Selbstverwaltung sind kompliziert und wenig durchsichtig. Oftmals wird nicht deutlich, an welcher Stelle für Veränderungen gekämpft werden muss. Daher stellt sich im Kampf für eine hochwertige Gesundheitsversorgung, die gleichzeitig gute Arbeitsbedingungen bieten kann, Resignation bei den Beteiligten im Gesundheitssystem ein. Eine Selbstverwaltung hat sich historisch bewährt, muss jedoch kritisch hinterfragt werden und darauf geprüft werden, ob bestehende Prozesse vereinfacht oder transparenter gemacht werden können.

### **Beteiligung auf Augenhöhe**

- Wir fordern die gleichberechtigte Beteiligung aller Gesundheitsfachberufe bei Gesundheitspolitischen Entscheidungen der Selbstverwaltung auf Bundesebene
- Wir fordern echte Mitbestimmung aller Gesundheitsfachberufe im G-BA Unsolidarische Umgangsweisen zwischen den verschiedenen Akteur\*innen im Kampf um die Selbstverwaltung der nicht-akademischen Gesundheitsfachberufe lehnen wir ab
- Wir fordern die Evaluation der gesundheitspolitischen Selbstverwaltung hin zu einem transparenten System, die in einer gemeinsamen Kommission erarbeitet, wie die Kompetenzen der Interessenvertretung effizient und zum Wohle der Patient\*innen und der Beschäftigten zusammen arbeiten können
- Wir wollen den Professionalisierungsprozess der Gesundheitsfachberufe beobachten und konstruktiv begleiten

Uns ist völlig klar, dass aktuell eine harte Konfliktlinie zwischen Pflegekammern, beziehungsweise Pflegekammerbefürworter\*innen und der Gewerkschaft Ver.di besteht. Die Gewerkschafter\*innen haben die Sorge, dass mit der Einführung von Pflichtmitgliedschaften in Kammern ihr Organisationsgrad sinkt.

Wir wollen die Arbeitsrealität der Beschäftigten im Gesundheitswesen verbessern. Dazu braucht es sowohl die Weiterentwicklung des professionellen Berufsverständnisses und Mandate in gesetzgebenden Verfahren als auch den Kampf um angemessene Lohnentwicklungen und würdige Arbeitsbedingungen. Wir setzen uns deshalb für die Vision ein, dass beides zusammen gehen muss. Dafür setzen wir uns ein. Die Gewerkschaften und Kammern können sich nicht gegeneinander ausspielen wenn tatsächliche Verbesserungen für die Beschäftigten erkämpft werden sollen. Die Kompetenzen von Gewerkschaft und Kammern müssen perspektivisch zusammengefasst werden.

#### **1. Wir fordern die Mitbestimmung aller Berufsgruppen im Gesundheitswesen!**

- echte Mitbestimmung aller Berufsgruppen aus dem Gesundheitswesen im Gemeinsamen Bundesausschuss mit Stimmrecht durch die Einrichtung von Bundeskammern für Therapeut\*innen, professionell Pflegende und Hebammen/ Entbindungspfleger.
- eine unsolidarische Umgangsweise zwischen den verschiedenen Akteur\*innen lehnen wir ab
- die Schaffung einer Kommission die einen Vorschlag erarbeitet, wie die Kompetenzen der Interessensvertretung und die Kompetenz zur Verhandlung von Löhnen und Arbeitsbedingungen in einer gemeinsamen Institution zusammengefasst werden können

### **Das Versicherungssystem - gesetzliche und private Krankenversicherungen**

**Gesetzliche Krankenversicherungen** Die gesetzlichen Krankenkassen haben nach SGB V[7] als Solidargemeinschaft die Aufgabe, die Gesundheit der Versicherten zu erhalten, wiederherzustellen oder ihren Gesundheitszustand zu bessern. Diese Aufgabe erfüllen die gesetzlichen Krankenkassen[8] (GKV), denen Rund 90% der Krankenversicherten angehören als Körperschaften des öffentlichen Rechts finanziell und organisatorisch unabhängig, sie führen also die Ihnen staatlich zugewiesene Aufgabe eigenständig aus. Insgesamt gibt es in Deutschland 109 gesetzliche Krankenkassen (Stand 2019). Dazu gehören Ersatzkassen, Betriebskrankenkassen, Innungskrankenkassen, Knappschaften, Landwirtschaftliche Krankenkassen und allgemeine Ortskrankenkassen. Während die Zuweisung zu den einzelnen Krankenkassen bis 1996 über den Arbeitgeber beziehungsweise den Beruf festgelegt wurde, besteht inzwischen Wahlfreiheit. Die Unterschiede in der Mitgliederstruktur verursachten Unterschiede in der Ausgaben- und Einnahmenstruktur. Um einen Ausgleich zwischen den Krankenkassen zu erreichen wurde bis 2009 ein Risikostrukturausgleich vorgenommen, der dann in einen

Gesundheitsfond umstrukturiert wurde. In diesen Gesundheitsfond fließen die Beiträge von gesetzlich Versicherten, der Arbeitgeber\*innenanteil, Beiträge die beispielsweise von der Rentenversicherung entrichtet werden und ein Steuerzuschuss. Diese Einnahmen werden dann auf die Krankenversicherung abhängig von der Risikostruktur ihrer Mitglieder zugewiesen. Trotzdem die GKV's Körperschaften des öffentlichen Rechts sind wurde das Ziel formuliert, um Kostensteigerungen einzudämmen den Wettbewerb zwischen den Krankenkassen zu erhöhen. Das schlägt sich darin nieder, dass mit dem GKV-Finanzstruktur- und Qualitätsweiterentwicklungsgesetz[9] die Wirtschaftlichkeit der Krankenkassen erhöht werden sollte in dem Kassenindividuelle gehaltsabhängige Zusatzbeiträge erhoben werden. Ziel muss es sein die Zahl der Krankenkassen drastisch zu reduzieren. Tendenziell halten wir eine gesetzliche Krankenversicherung für ausreichend.

Wettbewerb führt dazu, dass die Krankenkassen versuchen, die Zusatzbeiträge möglichst gering zu halten, dafür aber bei den Ausgaben Kosten zu senken und Kostenbewusstsein bei den Versicherten herzustellen. Das halten wir für die falsche Anreizsetzung. Wer in den Genuss der besten Versorgung kommen will, soll sich nicht mit privaten Zusatzversicherungen absichern müssen oder in die private Vollversicherung flüchten können. Dies schafft eine Versorgungsqualität, die Abhängig von der individuellen Finanzsituation ist und stellt das gesetzlich geregelte Solidaritätsprinzip in Frage. Wer Leistungen ausserhalb des Kataloges der im Leistungskatalog definierten Versorgungsleistungen oder Zuzahlungspflichtige Leistungen wie Hörgeräte oder Brillen benötigt, kann diese über private Zusatzversicherungen abdecken oder zahlt drauf und schafft somit Ungerechtigkeit.

**Private Krankenversicherungen** 2016 waren 11% aller Versicherten in Deutschland privat krankenvollversichert. Eine privatrechtliche Krankenversicherung kann sowohl als Aktiengesellschaft, als auch als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit betrieben werden und sind grundlegend anders strukturiert als die gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV). Während sich die gesetzlichen Krankenversicherungen am SGB V orientieren, werden die gesetzlichen Regelungen für die privaten Krankenversicherungen (PKV) im Versicherungsvertrags- und dem Versicherungsaufsichtsgesetz geregelt. Vor der Aufnahme in die PKV findet eine Gesundheitsprüfung statt, die sich auf die Beitragsbemessung auswirkt und sogar zu einer Ablehnung führen kann. Das bedeutet, dass eine private Versicherung für junge und gesunde Menschen besonders kostengünstig ist und mit dem Alter zunimmt. Mit Solidarität und Generationengerechtigkeit hat dies nichts zu tun. Zudem ist problematisch, dass PKV-Beiträge bei sinkendem Einkommen steigen können. Als Folge ist zu beobachten, dass sich die Menschen bei finanziellen Engpässen wieder ins Solidarsystem retten wollen, was nicht immer möglich ist.

Wer krank ist, ist krank. Wer medizinische Hilfe benötigt, sollte die bestmögliche Versorgung bekommen. Ob die paritätische Finanzierung von Arbeitgeber\*innen und Arbeitnehmer\*innen insbesondere bei Berufen, die sich nachweislich negativ auf die Gesundheit auswirken, stellen wir infrage. Um Kostensteigerungen die unweigerlich auf uns zukommen werden, muss die Frage zugelassen sein, weshalb nur Lohneinkünfte von Sozialversicherungsabgaben betroffen sind.

### 1. Wir fordern die solidarische Bürger\*innenversicherung

- die schnellstmögliche Einrichtung einer solidarischen Gesundheitsversicherung für alle Menschen die in diesem Land leben. Dafür muss die Beitragsbemessungsgrenze abgeschafft werden und auch für Kapitalerträge. Kapitaltransaktionen, sowie alle Einkünfte, insbesondere Nebentätigkeiten müssen Sozialversicherungsbeiträge gezahlt werden.
- Eine Zusammenlegung aller Sozialversicherungen zu einer solidarischen Versicherung wird in viele europäischen Ländern bereits umgesetzt. Wir wollen weiterhin diskutieren, inwiefern diese Möglichkeit auch in Deutschland umsetzbar wäre.

**Pflegebedürftigkeit solidarisch absichern! – Pflegeversicherung weiter denken** Der "freie Markt" .... führt auch im Bereich der Pflege zur Ausbeutung und zementiert patriarchale Strukturen.

Die Einführung der Pflegeversicherung Anfang der 90er Jahre stellt einen Meilenstein dar. Bis dahin waren die Kommunen mit enormen Ausgaben für pflegebedingte Sozialhilfeausgaben belastet, die Pflegebedürftigen, meist weiblichen Pflegepersonen wurden zu Sozialhilfe- und Taschengeldempfänger\*innen degradiert und vor allem die ambulante pflegerische Versorgung hatte qualitative und quantitative Defizite.

Die Sozialversicherung, die im SGB XI geregelt ist, ist das Eingeständnis, dass Pflegebedürftigkeit nicht mehr traditionell und im Sinne des Subsidiaritätsprinzip durch Familien zu gewährleisten ist.

Die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Pflege von Angehörigen ist für uns unabdingbar. Knapp 50 Prozent der Pflegebedürftigen wird allein durch Angehörige versorgt. Die Familienpflegezeit wird nur von zwei Prozent der Anspruchsberechtigten genutzt, 40 Prozent der Anspruchsberechtigten kennen diese Maßnahme überhaupt nicht. Nur acht Prozent haben die kurzzeitige Arbeitsverhinderung (zehn Tage zur Bewältigung der akuten Pflegesituation) in Anspruch genommen.

**Pflege ist Daseinsvorsorge - Vollversicherungsschutz jetzt** Seit der Einführung der Pflegeversicherung hat sich die Pflegeinfrastruktur stark gewandelt. Die Anzahl der ambulanten Pflegedienste hat sich von 11 000 im Jahr 1999 auf 14 000 im Jahr 2017 erhöht. Die Anzahl der Pflegeheime ist von knapp 9000 im Jahr 1999 auf 15 000 im Jahr 2017 gestiegen. Dem zu Grunde liegt ein politisch gewollter Wettbewerb zwischen privaten und freigemeinnützigen Träger\*innen. Der Anteil privater ambulanter Pflegedienste liegt bei 66 Prozent, der Anteil privater Pflegeheime liegt bei 43 Prozent. Das bedeutet nicht weniger, als dass private Pflegeheimträger\*innen ohne größere Anstrengungen 10 Prozent Rendite erzielen. Kommunale Anbieter\*innen spielen kaum eine Rolle. Sie haben sich seit der Einführung der Pflegeversicherung aus ihrer Verantwortung für die pflegerische Versorgung zurückgezogen, obwohl die Leistungserbringung auf kommunaler Ebene erfolgt. Die Bundesländer haben die Aufgabe eine "leistungsfähige, regional gegliederte, ortsnahe und aufeinander abgestimmte ambulante und stationäre pflegerische Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten" (§ 8 Abs. 2 SGB XI). Ihre Aufgabe ist es also, eine ausreichende und wirtschaftliche Pflegeinfrastruktur zu gewährleisten. Sie sind damit für die Investitionskosten im stationären und ambulanten Bereich zuständig.

**Next-Level Ausbeutung durch "Rund-um-die-Uhr-Versorgung" in Privathaushalten** Mit Blick auf die Entwicklung des Marktes für "24-Stunden-Pflege" lässt sich schon lange einer europaweite Entwicklung feststellen. Diese Form der personenbezogenen Dienstleistungen wurden lange Jahre im informellen Markt gehandelt und da bis heute keine Registrierung der Arbeitsverhältnisse dieser Art erfolgt, bleiben zur Erfassung nur Schätzungen. Die Entwicklung geht bis in die 1990er Jahre zurück. Seitdem entstand eine informelle Migrationsbewegung von vor allem mittel- und osteuropäischen Frauen\*. Circa 300 000 Migrant\*innen sind in Deutschland in informellen pflegerischen Arbeitsverhältnissen. Sie betreuen für einige Wochen oder Monate Pflegebedürftige, kümmern sich um den Haushalt, Ansprache und Mobilisation. Etwa jede\*r achte nach SGB XI pflegebedürftige Mensch wird in dieser Form betreut. Der Verdienst der migrantischen Betreuungskräfte beläuft sich mtl. auf ca. 1000 – 1500 Euro. Die zu Pflegenden zahlen meist deutlich mehr, die Differenz bereichert in der Regel Vermittlungsfirmen. Eine gesetzliche Regulation dieser Arbeitsverhältnisse besteht kaum und es kann durchaus von ausbeuterischen Verhältnissen gesprochen werden.

In der wissenschaftlichen Literatur wird statt des Begriffes der "24-Stunden-Pflege" von "Live-ins", dem englischen Ausdruck für Personen in häuslichen Dienstleistungen, die permanent im Haushalt anwesend sind und dort auch vorübergehend wohnen, gesprochen. Die Bezeichnung als "24-Stunden-Pflegekräfte" offenbart ein zentrales Problem. Damit wird das Bild transportiert, das einen Einsatz rund um die Uhr zu ermöglichen scheint.

Die meisten Beschäftigungsverhältnisse sind durch die Entsendung von Arbeitskräften auf Grundlage der Entsenderichtlinie 96/71/EG gedeckt. Die Beschäftigten haben also einen Arbeitsvertrag in ihrem jeweiligen Herkunftsland. Zwar greifen mit diesem Modell bestimmte Mindeststandards des deutschen Arbeitsrechtes, etwa in Bezug auf Mindestruhezeiten und Höchstarbeitszeiten, jedoch sind die tatsächlichen Verhältnisse von Dritten kaum überprüfbar und die Beschäftigten diesen ausgeliefert. Ebenfalls finden sich viele scheinselfständige Beschäftigungsverhältnisse.

Für uns ist die solidarische Absicherung von Pflegebedürftigkeit und die Gewährleistung eine Zukunftsaufgabe. Das häusliche Pflegepotential wird sinken. Die demografische Entwicklung wird in unserer allgemein älter werdenden Gesellschaft mit höheren Lebenserwartungen nach der Prognose des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) die Zahl der Pflegebedürftigen bis 2035 auf über 4 Millionen ansteigen lassen. Die Zahl der Pflegebedürftigen wird also innerhalb von 20 Jahren um ein Drittel zunehmen. Diese Entwicklung gilt es zu gestalten. Mit einem neuen Verständnis von Pflege als Daseinsvorsorge, angemessenen Lohnentwicklungen für die Beschäftigten und einem starken Sozialstaat, der die Infrastruktur bereit stellt und für Absicherung sorgt.

### 1. Wir fordern eine würdige Absicherung von Pflegebedürftigkeit!

- Pflegesachleistungen sowie stationäre Pflege sollen vollständig und unabhängig von Pflegegraden mit der Pflegeversicherung abgesichert werden. Die Zahlung der Kosten für stationäre Pflege umfasst nicht die Reinigung der Kleidung, Kosten von Essen, Raumpflege sowie Miete. Sollten diese Kosten von den Betroffenen nicht getragen werden können, sollten sie durch SGB XII Leistungen getragen werden.

- Wir setzen uns unabhängig von der solidarischen Absicherung von Pflegebedürftigkeit für einen Lebensstandard sichernde Grundrente ein. Für Sozialversicherungen sind die Vermögensverhältnisse nicht der entscheidende Faktor, sondern der individuelle Bedarf. Umverteilung kann nur durch Steuern und die Höhe des Sozialversicherungsbeitrags gesteuert werden, nicht durch die Leistungsberechtigung im Sinne der Sozialversicherung.
- Das Pflegegeld soll in regelmäßigen Abständen an der Angemessenheit der Höhe in den jeweiligen Graden überprüft werden. Wer seine\*ihre Angehörigen pflegt, soll dafür angemessen unterstützt werden. Gleichzeitig wollen wir weiter daran arbeiten, dass die Pflege von Angehörigen nicht vor allem von Frauen\* geleistet wird. Wer Angehörige pflegt, muss dann unterstützt werden, ihrem\* Beruf weiterhin nachzugehen und sich eben nicht nur über Pflegegeld zu finanzieren.
- Wir wollen die Familienpflegezeit stärken. Die Beiträge zur Rentenversicherung werden für diesen Zeitraum ebenfalls kompensiert. Berufstätigkeit und Pflege müssen besser vereinbar sein. Wer Angehörige pflegt, sollte keine Nachteile für sein\*ihr Beschäftigungsverhältnis haben.
- Ausbau der Beratung für pflegende Angehörige. Entlastungsmaßnahmen sind nur dann sinnvoll, wenn sie bekannt sind und genutzt werden.

**Unser Gesundheitssystem ist bildungsunfreundlich** Die meisten Ausbildungsberufe in Deutschland sind im Berufsbildungsgesetz (BBiG) geregelt und unterstehen der Zuständigkeit des Bildungsministeriums. Davon ausgenommen sind die staatlich anerkannten Berufe des Gesundheitssystems. Die Ausbildungsbedingungen mit den Rahmenlehrplänen und deren Finanzierung werden durch eigene Ausbildungsgesetze geregelt und unterstehen dem Gesundheitsministerium. Das führt dazu, dass im BBiG getroffenen Regelungen, wie z.B. eine Ausbildungsmindestvergütung auf die Gesundheitsberufe nicht gelten. Auch die Finanzierung der Ausbildungsstätten ist bundesweit nicht einheitlich geklärt, so dass viele Schulen ein monatliches Schulgeld über mehrere hundert Euro verlangen und dieses in den praktischen Einsätzen weiter gezahlt wird, obwohl die Auszubildenden Vollzeit arbeiten und eigenständig Patient\*innen im Laufe der Ausbildung behandeln. Sie sind in dem Moment nicht nur kostenlose Arbeitskräfte, sondern zahlen, um arbeiten zu dürfen. Die Bundesregierung arbeitet zwar an einem Konzept für die Schulgeldfreiheit, aber eine Einigung zwischen den Ländern und dem Bund steht noch aus. Eine Vergütung steht gar nicht zur Debatte.

Anders als in anderen Ausbildungsberufen unterliegen die Ausbildungen der Gesundheitsberufe keiner externen Qualitätssicherung. Auch die Rahmenlehrpläne sind nicht einheitlich geklärt. Es gibt grobe Vorgaben, doch kann die Ausgestaltung von Schule zu Schule so unterschiedlich sein, dass ein Wechsel der Schule innerhalb der Ausbildung oft nicht ohne die Wiederholung eines Jahres oder einem erheblichen Mehraufwand durch das Nachholen des Stoffes notwendig wird. Auch nach dem Examen sind die Wissensstände der examinierten Kräfte nicht einheitlich. Dies ist kann nur durch bundesweit einheitlich Rahmenlehrpläne verbessert werden.

Neben der Ausbildung spielt auch die Akademisierung der Gesundheitsberufe eine entscheidende Rolle in der Professionalisierung. Aktuell liegt der Anteil der studierten Pflegekräfte in Deutschland bei 2%. Im Vergleich dazu liegt dieser in den Niederlanden bei 45%, in Schweden und Großbritannien bei 100%. Der europäische Durchschnitt liegt bei 46,8%

Immer mehr junge Menschen entscheiden sich für eine duale Ausbildung in der Pflege. Ein Ausbau des dualen Studiums erhöht nicht nur die Attraktivität des Berufes. Wird der Anteil der akademisierten Pflegekraft um 10% gesteigert, sinkt die Sterblichkeitsrate der Patient\*innen laut einer Studie um 11%. Auch die Berufszufriedenheit steigt mit der Qualifizierung, was einen Ausstieg aus dem Beruf weniger wahrscheinlich macht.

Während in der Pflege aktuell eine Teilakademisierung angestrebt wird, steht in den Therapieberufen seit 2010 die Vollakademisierung in den Startlöchern. Die Modellklausel ermöglichte den Bundesländern die Erprobung der grundständigen Ausbildung auf Hochschulebene, durch Modellstudiengänge. Diese sollten Ende des Jahres 2015 evaluiert werden, um die Akademisierung für die Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie und Hebammenkunde ab 2016 zu ermöglichen. Die Modellklausel läuft immer noch und der aktuelle Gesundheitsminister stellt sich gegen die Ergebnisse der Evaluation und die ausdrückliche Forderung der Berufsverbände nach einer Vollakademisierung, um nicht mehr das europäische Schlusslicht der Ausbildungsstandards zu sein. Die Akademisierung der Hebammenkunde in Deutschland ist eine Folge der EU-Richtlinie 2013/55EU und wird 2020 umgesetzt. Die Akademisierung der drei anderen Berufe der Modellklausel hat Jens Spahn beim Therapeut\*innengipfel verneint und erntet damit scharfe Kritik der Berufsverbände.

Wir müssen uns dabei auch an unseren europäischen Partner\*innen orientieren, damit durch ein Studium oder eine Ausbildung in unserem Gesundheitssystem auch die Freizügigkeit in Europa garantiert werden kann. Aus diesem Grund ist es für uns nicht tragbar, dass unter dem Deckmantel der generalistischen Ausbildung Berufe ausgebildet werden, für die diese Freizügigkeit nicht besteht, da sie nicht anerkannt werden. Wie generalistische Ausbildung aussehen muss, haben wir bereits in einem Bundeskongressbeschluss aus dem Jahr 2017 erörtert. Wir begrüßen, dass ab 2020 die Finanzierung der Pflegeausbildung besser geregelt ist, jedoch bedarf es noch einiger Nachbesserungen, wie in einer Stellungnahme des Bundesverbandes der Lehrenden in den Gesundheits- und Sozialberufen deutlich nachzulesen ist. Bildung in unserem Gesundheitssystem muss so auskömmlich finanziert werden, dass keine Einschnitte an der Qualität der Bildung vorgenommen werden.

Auch die Ärzt\*innenausbildung leidet unter einer zunehmenden Ökonomisierung. Nach einem sechsjährigem Studium starten viele Mediziner\*innen in die Arbeit ohne das Gefühl wirklich für das vorbereitet worden zu sein was auf sie zukommt. Im Curriculum verhaftet sind neben dem praktischen Jahr und den Famulaturen viele Blockpraktika und Seminare, die genau darauf vorbereiten sollen. Sehr viel praktischer Unterricht in der Theorie in der Realität zeigt sich jedoch ein ganz anderes Bild. Als Folge der zunehmenden Ökonomisierung fehlt den Ärzt\*innen an Universitäts- und Lehrkrankenhäusern in der eng getakteten Patientenversorgung die Zeit für Lehre, da der zeitliche Druck extrem gestiegen ist und Studierende im Klinikalltag eher als zusätzliche Belastung angesehen werden. Es fallen wichtige Kurse am Krankenbett einfach aus oder die Studierenden werden sich selbst überlassen. Laut einer Umfrage der Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland (bvmd) bewerteten 51% der Studierenden die angebotene Lehre während des praktischen Jahres mit der Schulnote 3 oder schlechter. Um eine Versorgung mit gut ausgebildeten zukünftigen Ärzt\*innen zu gewährleisten, fordern wir deshalb zusätzliche Stellen und verpflichtende Stunden für den praktischen Unterricht am Krankenbett und die umfassende Betreuung und Supervision vor allem während des praktischen Jahres. Das Problem stellt also nicht ein fehlender praxisbezogener Unterricht im Curriculum dar, sondern viel mehr die qualitative Umsetzung im Klinikalltag, die unter dem gegebenen ökonomischen Druck nicht gewährleistet werden kann.

Ebenso sollte der Lehre im universitären Dreiklang von Klinik, Forschung und Lehre ein weitaus größerer Stellenwert zugesprochen werden als dies gerade Realität ist. Ansätze dafür sind in den in vielen Bundesländern bereits verpflichtenden medizindidaktischen und -pädagogischen Kursen für Habilitierende bereits verankert. Diese müssen zwingend ausgebaut und nicht mit dem Erreichen der Habilitation wegfallen, sondern einen festen Platz in der universitären Laufbahn einnehmen. Wir fordern deshalb, verpflichtende medizindidaktische und pädagogische Fortbildungen für alle universitären Mitarbeiter\*innen auch nach Erreichen der Habilitation.“ durch „Wir wollen deshalb eine Möglichkeit schaffen, sodass verpflichtende didaktische und pädagogische Fortbildungen für alle universitären Mitarbeiter\*innen, auch nach Erreichen der Habilitation, in allen wissenschaftlichen Disziplinen zur Selbstverständlichkeit werden.

Ein weiterer Punkt für eine umfassende Ausbildung junger Ärzt\*innen stellt die Einbeziehung anderer Berufsgruppen in die Ausbildung dar um bereits während des Studiums die Basis für eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zu legen und das Bewusstsein für Zusammenarbeit und ein besseres Miteinander zu schaffen. Ein fachgebietsübergreifendes Lernen schult das Bewusstsein für die gesamtgesellschaftliche Verantwortung und sensibilisiert die einzelnen Berufsgruppen für die gemeinsame Aufgabe, die nur in Zusammenarbeit erfolgreich gelingen kann. Wir fordern deshalb fächerübergreifende Kurse und gemeinsames Lernen mit nichtärztlichen Berufen.

Immer wieder fordern wir eine kostenfreie Ausbildung und eine angemessene Vergütung während der Ausbildung. Dies muss auch für Mediziner\*innen im Praktischen Jahr (PJ) und den Psycholog\*innen in Ausbildung (PiA) gelten. Ein fünfjähriges Studium sollte dazu befähigen, den Absolvent\*innen in der Zeit der praktischen Ausbildung eine Vergütung zu gewährleisten. 16% aller Lehrkrankenhäusern zahlen keine Vergütung im PJ, während die Hälfte aller Lehrkrankenhäusern zwischen 200€ und 400€ im Monat zahlen. Lediglich 10% zahlen den Maximalsatz von 597€. Durch die unregelmäßigen Arbeitszeiten und die tatsächliche Arbeitsleistung von bis zu 60h/Woche, lassen einen Nebenjob selten zu. Diese Verhältnisse finden sich auch in der Ausbildung der Psychotherapeut\*innen wieder. In der 3-jährigen Ausbildung zur Psychotherapeut\*in, die an den Master in Psychologie anschließt, bekommen Psycholog\*innen ca. 1,40€/h für ihre Arbeit in der praktischen Phase und zahlen in der theoretischen Phase um die 4000€ im Jahr an die Ausbildungsinstitute. Auch hier ist eine weitere bezahlte Beschäftigung kaum möglich, weil der Arbeits- und Lernaufwand hoch ist.

In unserer Vision von einem sozialistischem Gesundheitssystem muss der Grundsatz des lebenslangen bzw. lebensbegleitenden Lernen gefördert. Für alle Gesundheitsberufe ändern sich wissenschaftliche Erkenntnisse am laufen-

den Band. Dies ist nicht nur in der Ausbildung und im Studium wichtig, sondern auch im Berufsalltag. Es ist daher zwingend notwendig, dass die Versorgungsqualität durch eine Fortbildungspflicht gesichert wird. So können auch Arbeitnehmer\*innen, die schon länger im Beruf stehen, an den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen orientiert arbeiten. Wir wollen jedoch kein lebenslanges Lernen nach ökonomischen Grundsätzen. Lebenslanges Lernen im Gesundheitssystem soll nicht dazu dienen, dass Beschäftigte durch Eigeninitiative die Lücken im Aus- und Fortbildungssystem füllen. Die Ausgestaltung dieser Fortbildungspflicht muss deshalb den Berufskammern obliegen.

### 1. Wir fordern eine Reform der Ausbildungsberufe!

- Ausbildungsberufe, im Gesundheitssystem müssen kostenfrei sein und ins BBiG aufgenommen werden. Zur vollen Kostenfreiheit gehört für uns auch die volle Übernahme von Ausbildungs- und Studiennebenkosten, die zwangsläufig im Rahmen der Ausbildung/des Studiums im Verlauf anfallen.
- Die im Anschluss an ein Studium stattfindenden Ausbildungen (z.B. Die der PiAs oder das PJ) müssen ebenfalls kostenfrei sein und eine Ausbildungsvergütung von min. 1000€ zahlen.
- Ausbildungsrahmenlehrpläne müssen an die europäischen Standards angepasst werden
- Wir fordern die Abschaffung der Modellklausel, um damit die Akademisierung in der Physiotherapie, Logopädie und Ergotherapie umzusetzen, so wie es bereits bei der Hebammenkunde passiert ist, bei der Pflege fordern wir eine Teilakademisierungsquote von 10-20%
- Die Voraussetzung die Studiengänge aufzunehmen wird durch Zugangstests erworben. Diese Test sind von den Berufsverbänden anhand der für die Berufsausübung notwendigen Kompetenzen zu erarbeit
- Wir wollen uns weiterhin genau damit auseinandersetzen, wie man Ausbildung besser finanzieren kann und welche spezifischen Finanzierungsprobleme für die einzelnen Gesundheitsberufe bestehen.

### 1. Wir fordern eine Fort- und Weiterbildungspflicht

- Fort- und Weiterbildung muss kostenfrei sein und Arbeitnehmer\*innen muss eine Freistellung ermöglicht werden, sofern die Maßnahmen im Rahmen von gesetzlichen Bestimmungen oder von Arbeitgeber\*innen verlangt werden
- Die Freistellung für Fort- und Weiterbildungen darf nicht in den Bildungsurlaub eingerechnet werden
- Ist keine Berufskammer vorhanden, so muss die Gesetzgeberin bis zur Einrichtung einer Berufskammer die Ausgestaltung der Fortbildungspflicht im Sinne der Arbeitnehmer\*innen übernehmen.
- Weiterbildung und akademische Ausbildung müssen sich auch in den ausgeführten Tätigkeiten widerspiegeln, ohne eine Ausbildung in der Pflege zu "Hilfstätigkeiten" abzuwerten. Insbesondere Weiterbildungen können in Pflegeberufen zu altersgerechten Arbeitsplätzen führen. Durch so eine Zukunftsperspektive, die sich auch im Gehalt widerspiegeln muss, kann die Verweildauer in Pflegeberufen erhöht werden.

**Was diese Vision für uns Jusos bedeutet:** Wir haben in diesem Antrag viele Problematiken in den aktuellen Verhältnissen analysiert und unsere Vision festgehalten. Dies kann kein abschließender Entwurf sein. Denn so wie sich die Gesellschaft und ihre Bedürfnisse fortwährend verändert, wollen auch wir Jusos unsere Analysen und Forderungen stets aktualisieren und anpassen. Dazu wollen wir Formate finden und unsere Strukturen einfacher zugänglich machen für Menschen im Schichtdienst oder mit ungünstigen Arbeitszeiten. Gesundheitspolitik ist ein Thema, dass wir Jusos viel stärker behandeln sollten, um vor allem die Perspektive von jungen Menschen einzubringen und um die SPD bei dieser Thematik ständig nach links zu treiben.

# P2

**Titel** Hartz IV konsequent abschaffen – Den Weg zu einem solidarischen Sozialstaat zu Ende gehen!

**AntragstellerInnen** Nordrhein-Westfalen

**Zur Weiterleitung an**

angenommen  mit Änderungen angenommen  abgelehnt

## Hartz IV konsequent abschaffen – Den Weg zu einem solidarischen Sozialstaat zu Ende gehen!

Wir begrüßen die Diskussion über eine „Sozialstaatsreform 2025“, die unsere Partei zurzeit in der Breite führt. Nach Jahren, in denen man auf unsere Forderungen nach einer Abschaffung des Hartz-Systems mit dem Verweis reagiert hat, dass dies fruchtlose Vergangenheitsbewältigung sei, scheint nun Konsens darüber zu herrschen, einen zentralen, historischen Fehler in der Arbeits- und Sozialpolitik zu korrigieren. Und die bisher vorgelegten Punkte sind große Schritte in die richtige Richtung. Zugleich ist für uns klar, dass die Sozialdemokratie nun nicht auf halbem Weg stehen bleiben darf. Das Hartz-System gehört konsequent abgeschafft und ersetzt! Um das zu erreichen, braucht es nicht weniger als ein neues sozialdemokratisches Verständnis des Sozialstaats, das unserer politischen Identität gerecht wird und sich aus der Ehe mit dem Neoliberalismus gänzlich befreit hat.

### Unser Konzept eines aktiven, solidarischen Sozialstaats

Hartz IV und der Paradigmenwechsel, der im Sinne des dritten Wegs in der Politik der Sozialdemokratie stattfand, war ein Fehler. Dieses Bekenntnis muss unser Ausgangspunkt sein. Die grundfalsche Idee eines aktivierenden Sozialstaats, die das System aus der Perspektive des vermeintlichen Missbrauchs heraus gedacht hat, hat Millionen von Menschen ohne Arbeit unter Generalverdacht gestellt, hat sie drangsalieren und sanktioniert und Arbeitslosigkeit zur individuellen Schuld gemacht. Sie ging davon aus, dass Menschen, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind, dazu neigen, das System auszunutzen und hat deshalb den Ansatz verfolgt, dass man diese Menschen nur genug antreiben und aktivieren müsse, damit sie wieder arbeiten gehen. Mit diesen Unterstellungen muss endlich Schluss sein!

Wir stehen für ein Sozialstaatskonzept, in dem solch ein Menschenbild der Vergangenheit angehört. Unser Sozialstaat ist kein aktivierender und damit gängelnder, der für sich den Anspruch erhebt, Bürger\*innen durch positive oder negative Maßnahmen erziehen zu müssen. Wir wollen einen solidarischen und aktiven Sozialstaat, der alle Menschen gegen die Willkür des Kapitalismus absichert. Was genau heißt das im Einzelnen?

Arbeitslosigkeit ist nicht länger fälschlicherweise als ein individuelles Scheitern des einzelnen Menschen, sondern als ein Scheitern der Gesellschaft zu verstehen, die nicht in der Lage ist, Arbeit und damit auch anständige Einkommen gerecht zu verteilen. Wir gehen von einem positiven Menschenbild aus, dass der Tatsache Rechnung trägt, dass Menschen grundsätzlich motiviert sind, in ihrem Leben einer sinnstiftenden Tätigkeit nachzugehen. Deshalb muss das Hauptziel des Sozialstaats darauf ausgerichtet sein, allen Menschen eine solche Arbeit zu ermöglichen. Darin besteht eine zentrale Verantwortung des Sozialstaats: den Menschen, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind, Angebote zur Weiterbildung und Qualifizierung und zu einer sozialversicherungspflichtigen, tarifgebundenen Arbeit zu machen. Der Sozialstaat selbst muss also aktiv sein und zum Beispiel auch schon bei drohender Arbeitslosigkeit präventiv tätig werden und nicht mehr wie bisher Menschen aktivieren und gängeln.

Wir stehen zur Zentralität der Erwerbsarbeit, weil wir der Auffassung sind, dass Arbeit der zentrale Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe ist. Das bedeutet im Umkehrschluss selbstredend nicht, dass Menschen, die keiner Erwerbsarbeit nachgehen können, von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen sind. Auch hier ist der Sozialstaat gefragt,

ein möglichst autonomes, selbstbestimmtes Leben zu garantieren und deshalb gehört auch die Grundsicherung entschieden verändert. Absicherung muss also wieder als ein Grundrecht verstanden werden und kann deshalb nicht an die Erbringung einer Gegenleistung geknüpft werden. Wer aber arbeiten kann und möchte, sollte dazu in die Lage versetzt werden und ein entsprechendes Angebot dazu erhalten. Deshalb setzen wir uns mittelfristig für ein **Recht auf Gute Arbeit ein**.

Vollzieht man den hier skizzierten Paradigmenwechsel weg vom aktivierenden und gängelnden Sozialstaat hin zu einem aktiven und solidarischen nach, ergeben sich aus unserer Perspektive auf verschiedenen Feldern Handlungsbedarfe, um die verschiedenen Ungerechtigkeiten des bisherigen Hartz-Systems endlich abzuschaffen.

### **Sanktionsfreiheit statt Sanktionsregime**

Eines der kontrovers diskutiertesten Themen ist die Frage der Sanktionen. Sie stehen wie nichts anderes für den fatalen Fehler, den unsere Partei gemacht hat, weil sie den Staat da zu einer Strafinstanz gemacht haben, wo er unterstützend wirken müsste. Dadurch wurden Bürger\*innen zu Bittsteller\*innen; wurden Mitglieder unserer Gesellschaft an ihren Rand gedrängt. Besonders hart von den Sanktionen sind Menschen unter 25 Jahren betroffen, da ihnen schon bei kleinsten Verstößen gegen Auflagen die Leistungen temporär komplett gestrichen werden können. Bei wiederholten Verstößen kann zusätzlich das Geld für Heizung und Miete vollständig gestrichen werden. Diese Sozialleistungen sind für uns aber nicht irgendwelche Almosen, die Menschen aus Gnade gewährt werden. Sozialleistungen sind der gerechte Beitrag einer Solidargemeinschaft, auf den alle Mitglieder ein Anrecht haben, die darauf angewiesen sind.

Die Praxis der Sanktionen ist für uns nichts anderes als ein staatliches Armutsförderungsprogramm und mit unserer Idee eines aktiven und solidarischen Sozialstaats daher unvereinbar. Wir fordern deshalb **die vollständige Sanktionsfreiheit**. Außerdem fordern wir unsere Partei dazu auf, auf dem Weg dahin zügig Nägel mit Köpfen zu machen und die **altersbedingte Diskriminierung der besonders harten Sanktionen für unter 25-jährige noch in der Großen Koalition zu beenden**.

Auch einem Anreiz- und Boni-System, welches gerade als positive Alternative zu den Sanktionen ins Spiel gebracht wird, erteilen wir eine klare Absage, wenn damit Leistungsprämien für Empfänger\*innen der Grundsicherung gemeint sind, die sich besonders anstrengen. Auch dahinter steckt die falsche Annahme, dass Menschen aktiviert werden müssen, damit sie wieder einer Arbeit nachgehen. In unserem Konzept muss hingegen der Sozialstaat aktiv sein und nicht als erzieherische Instanz auftreten. An ihm ist es, den Menschen Angebote zu machen und diese so attraktiv und bedarfsgerecht zu gestalten, dass Menschen diese annehmen, weil sie eine tatsächliche Hilfe darstellen.

In diesem Punkt sind unsere Vorstellungen weitergehend als die vorliegenden Punkte der „Sozialstaatsreform 2025“ und wir fordern unsere Partei dazu auf, mit uns über die volle Distanz zu gehen. Nur so kann Hartz IV konsequent abgeschafft werden.

### **Gesellschaftliche Teilhabe statt Stigmatisierung**

Auch in einer anderen Frage fordern wir Nachbesserungen an dem bisher vorliegenden Papier und zwar in der Frage der Regelsätze, die so, wie sie sind, nicht bleiben können, weil sie Menschen von der gesellschaftlichen Teilhabe ausschließen und nach wie vor stigmatisieren.

Der aktuelle Basis-Regelsatz für das Arbeitslosengeld (ALG) II liegt für Alleinstehende (Regelbedarfsstufe 1) bei 424 €. Er setzt sich aus verschiedenen Einzelposten zusammen, die jeweils prozentual gewichtet werden. 0,26 % des Regelsatzes wird beispielsweise für den Posten ‚Bildung‘ veranschlagt, was beim aktuellen Regelsatz 1,10 € pro Monat bedeutet. Um das nochmal zu verdeutlichen: Gut ein Euro im Monat steht Empfänger\*innen des ALG II laut Berechnung für Bildung zur Verfügung.

Zusätzlich zu dem so berechneten Regelsatz besteht ein Anspruch auf Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung für einen angemessenen Wohnraum. Auch hier wird wieder ein Unterschied zwischen Personen unter 25 Jahren und dem Rest gemacht. Empfänger\*innen des ALG II, die unter 25 Jahren sind, haben nur unter bestimmten Bedingungen einen Anspruch auf Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung, sofern sie bei ihren Eltern ausziehen möchten. Sie sind dazu verpflichtet, sich im Vorfeld eines Auszugs die Zustimmung zur Kostenübernahme vom Jobcenter einzuholen.



Dieser unsägliche status quo unterstreicht den dringenden Handlungsbedarf. Die aktuellen Regelsätze schließen Menschen von der gesellschaftlichen Teilhabe aus. Ein Existenzminimum in unserem Sinne gewährleistet aber genau dies: Ein möglichst selbstbestimmtes Leben und die vollständige Teilhabe an der Gesellschaft anstatt ein Dasein in Armut am Rande dieser. Daher fordern wir eine **Neuberechnung und deutliche Erhöhung der Regelsätze in der Grundsicherung**. Die ständige Anpassung der Höhe dieser Sozialleistungen muss dabei **an die allgemeine Lohnentwicklung gekoppelt** sein. Denkbar wäre, zur Ermittlung und Anpassung der Höhe eine Sachverständigenkommission zu beauftragen, wie es der DGB vorschlägt.

### **Qualifizierung und Weiterbildung statt Maßnahmenschunzel**

Neben einer gerechten Ausgestaltung der Regelsätze ist es unserer Meinung nach eine der wichtigsten Aufgaben des Sozialstaats zu verhindern, dass Menschen überhaupt auf diese Regelsätze angewiesen sind. In diesem Punkt unterstützen wir explizit die bisherigen Überlegungen unserer Partei. Der Sozialstaat selbst muss aktiv werden und die Energie und Ressourcen, die er bisher darauf verwendet, Menschen mit Sanktionen zu drohen und diese durchzusetzen, dafür einsetzen, dass Menschen Qualifizierungsmöglichkeiten erhalten. Neben einem Recht auf Arbeit schließen wir uns der Forderung nach einem **Rechtsanspruch auf Weiterbildung** und nach einer **Qualifizierungsgarantie** an.

Aufgrund der Tatsache, dass sich die Arbeitswelt nach wie vor in einem grundlegenden und vielleicht ständigen Wandel befindet, wird es auch in Zukunft und teilweise verstärkt zu Umbrüchen im individuellen Erwerbsleben kommen. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Weiterbildungsmaßnahmen sinnvoll sind und kein reiner Zeitvertreib, wie das momentan häufiger der Fall ist. Hier hat der Sozialstaat die Aufgabe, Menschen präventiv vor Arbeitslosigkeit zu schützen. Damit er diese Aufgabe wahrnehmen kann, muss sich **die Agentur für Arbeit zu einer Agentur für Arbeit und Qualifizierung entwickeln**. Dort haben Menschen dann ein **Anrecht auf intensive Beratung, Betreuung und Vermittlung**, um erst gar nicht von Arbeitslosigkeit betroffen zu sein. Die Qualifizierungsgarantie richtet sich dabei im Besonderen an Arbeitnehmer\*innen, deren Arbeitsplatz wegzufallen droht. Sie sollen einen Anspruch auf eine Umschulung erhalten und im Zeitraum dieser Umschulung nicht von der Grundsicherung betroffen sein, sondern eine Lohnersatzleistung erhalten.

Außerdem unterstützen wir die Forderung danach, dass auch das **dritte Umschulungsjahr finanziert** werden soll, um Menschen auf ihrem Weg zu einem Berufsabschluss vollständig zu unterstützen.

Für all diejenigen Menschen, die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind und die trotz aller Weiterbildungs- und Vermittlungsbemühungen keine neue Arbeit finden, fordern wir nicht erst, wie aktuell nach 6 Jahren, sondern unmittelbar ein **Recht auf einen sozialversicherungspflichtigen, tariflich bezahlten Arbeitsplatz im sozialen Arbeitsmarkt**, um ihnen den Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Die hier erhobenen Forderungen sind wichtige Schritte auf dem Weg von der bisherigen Arbeitslosenversicherung hin zu einer **solidarischen Arbeitsversicherung**, die nicht erst im Falle der Arbeitslosigkeit aktiv wird, aber auch dann passgenaue Angebote zur Verfügung stellt. Eckpfeiler dieser Arbeitsversicherung sind individuelle und flexible Weiterbildungs- und Arbeitszeitkonten. Wenn Arbeitsplätze durch den rasanten Wandel und technologischen Fortschritt wegzufallen drohen, brauchen wir einen Rechtsanspruch auf Umschulung auch bevor der Job tatsächlich weg ist. Außerdem wollen wir innerhalb der Arbeitsversicherung ein flexibel nutzbares Zeitkonto einrichten. Pro gearbeitetem Jahr wird ein Monat zusätzliche Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes angespart. Diese zusätzlich angesparten Zeiten können für Care-Arbeit, persönliche Weiterbildung, Sabbaticals oder einen flexiblen Übergang in die Rente genutzt werden.

### **Lebensleistung statt Armutsfälle**

In der Frage der Anerkennung von Lebensleistung unterstützen wir ebenfalls die Richtung, in die die vorliegenden Maßnahmen aus der „Sozialstaatsreform 2025“ zeigen, wenngleich wir wichtige Ergänzungen fordern.

Neben den Sanktionen ist dies die zentrale Ungerechtigkeit, die durch der Hartz-Reform herbeigeführt wurde: die Missachtung von Lebensleistung. Wer mehrere Jahrzehnte Beiträge gezahlt hat, wird nach 12 Monaten genauso behandelt, wie jemand, der noch nie Beiträge in die Arbeitslosenversicherung gezahlt hat, fällt also in die Grundsicherung und ist gezwungen, zunächst ihr\*sein hart erarbeitetes kleines Vermögen aufzubreuchen und ggf. ihre\*seine Wohnung bzw. ihr\*sein Haus zu verlassen. Obwohl ein\*e Arbeitnehmer\*in also jahrzehntelang gearbeitet hat, fällt

sie\*er nach kürzester Zeit ins Bodenlose und muss darüber hinaus noch unabhängig von der tatsächlichen Qualifikation nahezu jeden Job annehmen, der ihr\*ihm angeboten wird, wenn man von Sanktionen verschont bleiben will.

Dies war der grundlegendste Systemwechsel weg vom bisherigen Sozialstaat, der den eigenen Lebensstandard weitestgehend gesichert hat, hin zu einem neoliberalen Wohlfahrtsstaat, der für dieses Versprechen nichts mehr übrig hatte. Und aus diesem Grund braucht es auch nun nicht weniger als einen erneuten Systemwechsel und es ist richtig, dass wir nicht einfach die Zeit zurückdrehen, sondern neue Antworten für unsere Zeit gefunden haben.

Wir stehen für den **Einkommens- und Qualifikationsschutz** und die **Anerkennung von Lebensleistung** und fordern daher:

- eine **deutlich längere Bezugsdauer des ALG I** (Arbeitslosengeld I) für Beschäftigte, die lange Jahre Beiträge in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben. Hier reichen uns die Vorstellungen, die die parteiinterne Lenkungsgruppe vorgelegt hat, nicht aus. Wir fordern eine sukzessive Erhöhung der Anspruchszeit auf das ALG I ab 10 Beitragsjahren.
- die **Einführung eines ALG Q**, um dem Recht auf Weiterbildung und Qualifizierung gerecht zu werden. Auch in diesem Punkt unterstützen wir die vorgelegten Vorstellungen. Wer innerhalb der ersten drei Monate im ALG I-Bezug keine neue Arbeit findet, hat einen Anspruch auf eine gezielte Weiterbildungsmaßnahme und dem damit verbundenen ALG Q, das der Höhe des ALG I entspricht. Anders als es die Lenkungsgruppe vorschlägt, fordern wir außerdem, dass das ALG Q über die gesamten 24 Monate, die es gewährt werden kann, anrechnungsfrei im Bezug auf den ALG I-Anspruch bleibt.
- eine **Mindesthöhe des ALG I von 850 €**, wie es zuletzt der DGB in die Diskussion eingebracht hat. Dies verbessert vor allem die Lage all derjenigen Beschäftigten, die aufgrund von unbezahlter Care-Arbeit in Teilzeit arbeiten mussten und daher keine allzu großen Ansprüche in der Arbeitslosenversicherung erwerben konnten. Ihr ALG I-Anspruch soll auf mindestens 850 € erhöht werden und sich fortlaufend der Lohnentwicklung anpassen.
- die **Anrechnung von Erziehungs- und Pflegezeiten als Beschäftigungszeiten**. Dieser Punkt hängt mit dem zuvor genannten zusammen. Wenn wir über Umbrüche im Erwerbsleben sprechen, muss dies explizit auch aus einer feministischen Perspektive geschehen. Gerade Frauen\* sind aufgrund der Tatsache, dass sie nach wie vor einen Großteil der unbezahlten Erziehungs- und Pflegearbeit leisten, besonders stark von Armut betroffen, weil diese nicht berücksichtigt bzw. für selbstverständlich gehalten wird und sie dadurch häufig gar keinen Anspruch auf das ALG I haben. Wir fordern also einen Doppelschritt. Diejenigen, die nur sehr geringe Ansprüche im ALG I-Bezug erwerben konnten, sollen mindestens 850 € erhalten. Und diejenigen, die aufgrund von unbezahlter Care-Arbeit zurzeit überhaupt keinen Anspruch auf das ALG I haben, sollen durch die Anrechnung von Erziehungs- und Pflegezeiten genau diesen erhalten.
- eine **Reform der Anwartschaftszeiten und Rahmenfristen**, die Grundvoraussetzung für den Bezug des ALG I sind. **Wer in einer Rahmenfrist von drei Jahren sechs Beitragsmonate nachweisen kann, darf kein Fall für das ALG II sein.** Dies ist insofern ein absolutes Gebot der Gerechtigkeit, als es im Moment zahlreiche Beschäftigte in der Leiharbeit und in befristeten Arbeitsverhältnissen gibt, die zwar Beiträge leisten, aber sofort in die Grundsicherung fallen, sobald sie ihre Arbeit verlieren. Dies ist ein wichtiger Schritt ebenfalls aus einer feministischen Perspektive sowie für alle, die in atypischer Beschäftigung sind und einem ständigen Wechsel aus jener Beschäftigung und Phasen der Arbeitslosigkeit ausgeliefert sind.
- eine **Reform der Vermittlungsregelungen bei der Jobvermittlung**. Es dürfen nur Jobs, die dem eigenen Qualifikationsniveau entsprechen, angeboten und vermittelt werden. Damit lösen wir das Versprechen ein, dass die Qualifikationen, die Beschäftigte erworben haben, geschützt werden. Niemand soll mehr gezwungen werden können, jeden Job unabhängig von der eigenen Qualifikation annehmen zu müssen.
- Eine personelle Stärkung der zuständigen Behörden. Um die genannten Maßnahmen umfassend umsetzen zu können, muss das Personalstärke besser ausgestattet werden, damit eine individuelle und gestärkte Betreuung gewährleistet werden kann.

Die hier aufgeführten Maßnahmen verfolgen, wie beschrieben, vor allem das Ziel, Lebensleistung anzuerkennen, das Einkommen und die Qualifikation von Beschäftigten zu schützen und den Fall in die Grundsicherung mit allen Mitteln zu vermeiden. Zugleich gehört zur Wahrheit dazu, dass letzterer natürlich dennoch nicht vollständig ausgeschlossen ist und auch für diesen Fall müssen wir bestehende Ungerechtigkeiten abschaffen.

Wenn Menschen ohne Arbeit aktuell in den Bezug der Grundsicherung rutschen, sind die Betroffenen dazu aufgefordert, zunächst die mühsam ersparten Rücklagen bis zu einem sehr geringen Freibetrag aufzubrauchen, was von Behördenseite aus mit einigem bürokratischen Aufwand verbunden ist. Davon betroffen ist auch das Wohneigentum, sofern dies vorhanden ist, was zu der absurden Situation führt, dass manche ALG II-Bezieher\*innen ihre Wohnung, die sie selbst nutzen, verkaufen müssen, damit der Staat im Anschluss die Miete für eine kleinere Wohnung übernimmt.

Um diese Form der Missachtung der Lebensleistung und des massiven Eingriffs in die Würde eines Menschen zu beenden, fordern wir auch in der Frage der Anrechnung von ersparten Rücklagen und dem ggf. vorhandenen Wohneigentum einen Paradigmenwechsel. Hier reicht die vorgeschlagene Schonfrist von zwei Jahren beim Bürgergeld, in der eine Prüfung der Vermögenswerte ausgesetzt wird, nicht aus. Wir fordern, dass in Zukunft **die bürokratisch aufwendige Prüfung von ersparten Rücklagen und ggf. vorhandenem Wohneigentum entfällt und nur noch in begründeten Ausnahmefällen durchgeführt wird**, sodass Menschen nicht länger dazu gezwungen werden, im Falle der Arbeitslosigkeit ihr erarbeitetes Vermögen aufzubrauchen und ihre Wohnung zu verlassen.

Die angekündigte **Reform des Wohngeldes**, die dafür Sorge tragen soll, dass Menschen nur aufgrund hoher Wohnkosten auf die Grundsicherung angewiesen sind, unterstützen wir.

### **Anständige Einkommen statt subventionierte Billiglöhne**

Eine dritte zentrale Ungerechtigkeit im aktuellen Hartz-System stellt die Tatsache dar, dass über ein Viertel der ALG II-Bezieher\*innen einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Über eine Millionen Menschen gehen teilweise sogar Vollzeit einer Arbeit nach, von der sie nicht leben können und daher auf zusätzliche Unterstützung des Sozialstaats angewiesen sind. In vielen Fällen subventioniert die Solidargemeinschaft Billiglöhne, weil manche Unternehmen nicht willens sind, Arbeit anständig zu entlohnen.

Um diesem untragbaren Zustand ein Ende zu setzen, fordern wir

- eine **Erhöhung des Mindestlohns auf eine Armutsfeste Höhe von heute mindestens 12,63 €**, sodass Beschäftigte nicht länger auf aufstockende Sozialleistungen angewiesen sind. Die vom Parteivorstand beschlossenen 12€ sind ein großer Schritt in die richtige Richtung, dürfen aber nicht das Ende der Fahnenstange sein. Des Weiteren unterstützen wir das Vorhaben der Lenkungsgruppe, mit einem **Tariftreuegesetz** dafür zu sorgen, dass die öffentliche Hand mit gutem Beispiel vorangeht.
- eine **Stärkung der Sozialpartnerschaft und der Tarifbindung**. Auch in diesem Punkt hat die Lenkungsgruppe wichtige Vorschläge gemacht, denen wir uns anschließen. Es muss debattiert werden, wie sinnvoll die steuerliche Besserstellung tarifgebundener Unternehmen im Gegensatz zu nicht tarifgebundenen ist.
- Wir fordern eine Ausweitung von allgemeinverbindlichen Tarifverträgen, indem wir das bei Allgemeinverbindlichkeitserklärungen von Tarifverträgen bestehende **Vetorecht der Arbeitgeber\*innen abschaffen**.
- Das ausnahmslose Verbot von sachgrundlosen Befristungen.

### **Kindergrundsicherung statt Armut per Geburt**

Neben den sogenannten „Aufstocker\*innen“ muss eine Personengruppe in den Blick genommen werden, die sich zwar im Bezug des Arbeitslosengelds II befindet, zu einem großen Teil aber noch gar nicht arbeiten kann und darf. Ein Drittel aller Bezieher\*innen von Hartz IV sind Kinder und Jugendliche, die sich teilweise ab dem Zeitpunkt ihrer Geburt in Armut befinden und dort nur schwer herauskommen, trotz staatlicher Familien- und Kinderförderung. Dass zwei Millionen Heranwachsende Hartz IV beziehen müssen, zeigt, dass die bisherigen Maßnahmen versagen. Aus diesem Grund schließen wir uns der Forderung **einer sozialdemokratischen Kindergrundsicherung** an, damit Kinder und Jugendliche endlich aus dem Hartz IV-System herauskommen, in dem sie nichts verloren haben. **Konsequenterweise müssen Kinder und Jugendliche auch entsprechend aus der Regelung der Bedarfsgemeinschaft herausgenommen werden**. Die Lenkungsgruppe schlägt dazu ein zwei Säulen-Modell vor. Jede Familie bekommt pro Kind ein zu versteuerndes Einkommen oberhalb der Existenzsicherung. Bei Familien mit hohem Einkommen bleibt

nach Steuern eine Summe in etwa vom heutigen Kindergeld übrig. Bei Familien mit niedrigem Einkommen bleibt alles übrig. Daneben müssen Kinder ohne Hürden alle Strukturen nutzen können, die sie zum guten Aufwachsen brauchen – von der Kita bis zur Schule, von gesundem Mittagessen über den Hort, Nachhilfe und den öffentlichen Nahverkehr bis hin zu Sport und Kultur. Es ist ein Kinderrecht, bestmöglich gefördert zu werden. Dabei soll die Kindergrundsicherung unbürokratisch ausgezahlt werden und sich auch mit den Schnittstellen zum Wohngeld und zu Unterhaltsvorschussleistungen besser abstimmen. Davon profitieren insbesondere Kinder von Alleinerziehenden.

### **Feministischer Sozialstaat statt Orientierung am ‚männlichen Alleinverdiener‘**

Ein Aspekt kommt in der gesamten Diskussion um eine „Sozialstaatsreform 2025“ bisher zu kurz: Der aktuelle Sozialstaat ist weitestgehend an der Realität überholten männlichen Alleinverdiener-Modell ausgerichtet, wie am Beispiel der Anrechnung von Pflege- und Erziehungszeiten deutlich geworden ist. Für uns ist aber klar: **Unser Sozialstaat muss feministisch gedacht sein!** Anders als aktuell soll das nicht nur auf dem Papier stehen, dass Gleichberechtigung ein Muss ist, sondern diese soll auch wirklich umgesetzt und die Lebensrealitäten von Frauen\* konsequent mitgedacht werden.

Die immer noch vorherrschende strukturelle Benachteiligung von Frauen\* in unserer Gesellschaft führt dazu, dass Frauen\*, die größtenteils für Caretätigkeiten zuständig sind und sich viel öfter in prekären Arbeitsverhältnissen befinden, dem Hartz IV-System auf besondere Weise ausgesetzt sind. Durch schlecht bezahlte Arbeit, die oft in Teilzeit verrichtet wird, zieht sich die Lohnlücke zwischen den Geschlechtern auch ins ALG I. Neben der strukturellen Bekämpfung dieser Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt müssen also auch Ausgleichsmechanismen geschaffen werden, damit das ALG I für Frauen\* zum Leben in Teilhabe reicht.

**Unsere Sozialpolitik muss Frauen\* also unabhängig absichern.** So macht zum Beispiel das Prinzip der Bedarfsgemeinschaft viele Frauen\* abhängig von ihrem\*r Lebenspartner\*in, weil es davon ausgeht, dass in diesem Konstrukt untereinander Unterhalt geleistet wird. Dies kann unter anderem dazu führen, dass Frauen\* gehemmt sind, sich in schwierigen Umständen aus dieser Situation herauszuziehen. Daher fordern wir eine **Absicherung, die ohne Bedarfsgemeinschaften auskommt** und stattdessen die Bedarfe von Menschen, die eine Grundsicherung erhalten, individuell erfasst. Frauen\* sind durch ihre Menstruation und durch die Verhütung, die immer noch mehrheitlich Frauen\* überlassen wird, beispielsweise mit finanziellem Mehraufwand konfrontiert, ähnliches gilt für vermeintliche und tatsächliche genderspezifische Pflegeprodukte. Derartige **Ausgaben müssen bei der Berechnung der Bedarfe beachtet werden**, um Benachteiligungen gegenüber Männern\* zu vermeiden.

Auch in der Frage nach einem Weg aus der Grundsicherung heraus, muss eine feministische Perspektive berücksichtigt werden. Damit eine vernünftige Arbeitsvermittlung erfolgen kann, müssen die **Berater\*innen geschult** werden. Gerade der Umgang mit Frauen\* in Arbeitslosigkeit, die sich in sensiblen Situationen befinden, muss sicher und rücksichtsvoll sein. Dazu gehören unter anderem Probleme wie häusliche Gewalt, Schwangerschaft und mögliche Schwangerschaftsabbrüche, Verhütung, Alleinerziehende oder Hausfrauen\*, die durch eine Scheidung erst arbeitslos geworden sind. Diese Frauen\* brauchen unterschiedliche Betreuung und müssen diese auch bekommen. In Extremsituationen sollen sie sich nicht auch noch vom Amt unter Druck gesetzt fühlen, sondern eine gezielte Unterstützung bekommen, um möglichst gut mit dieser Lebenslage umgehen zu können. Dies betrifft insbesondere Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, die bedarfsgerecht gestaltet sein müssen. Außerdem muss in einer Datenerfassung unterschiedliche Gender unterschieden werden, um eine noch bessere Betreuung zu ermöglichen. Auch der Zugang zu Infrastruktur, durch die Carearbeiten erledigt werden, für die sonst mehrheitlich Frauen\* zuständig sind, muss erleichtert werden.

### **Zwischenfazit**

Unsere Partei ist mit ihrem Diskussionsaufschlag für eine Abschaffung von Hartz IV auf dem richtigen Weg und wir begrüßen grundsätzlich die vorgelegten Forderungen. Zugleich rufen wir sie dazu auf, mit uns den Weg konsequent zu Ende zu gehen, um das Hartz-System restlos hinter uns zu lassen. Wir fordern weitere Schritte im Bezug auf die Sanktionsfreiheit, auf die Höhe der Regelsätze, auf eine feministische Perspektive sowie in Bezug auf einige weitere zentrale Forderungen, in denen wir weitergehende Vorstellungen haben. Nur so gelingt uns der Weg hin zu einer progressiven und solidarischen Arbeits- und Sozialpolitik.

Zum Glück in die Zukunft - den Sozialstaat weiterdenken

Dass Hartz IV ein Fehler war, scheint also nach fast 20 Jahren eine mehrheitsfähige Position in der SPD zu sein. Dass sich aber die Logik der Agenda 2010 mit ihren neoliberalen Appellen an die Eigenverantwortung und der stetigen Ausdünnung struktureller Rahmenbedingungen auch durch alle anderen Bereiche des Sozialstaats zieht, scheint wenig angreifbar in der Breite der Partei. Für eine solidarische Gesellschaft, in der alle Menschen ein universelles Recht auf Absicherung haben, kann die Abkehr von Hartz IV nur ein Anfang sein. Wir brauchen einen grundlegenden Wandel des Sozialstaats. Hierfür gilt es grundsätzlich die Frage zu klären, was die Aufgabe eines solidarischen Sozialstaats sein muss. Wir werden uns außerdem auf die aktuell drängendsten sozialstaatlichen Fragen nach Wohnen und Altersvorsorge fokussieren und Forderungen aufstellen, die für einen feministischen Sozialstaat erfüllt werden müssen.

### **Grundverständnis unseres Sozialstaats**

Ein Sozialstaat, wie er nach unserer jungsozialistischen Vorstellung sein sollte, baut auf dem Grundprinzip der Solidarität auf. Ihm kommt zusammengefasst die Aufgabe zu, für alle Menschen die Grundlage für ein gutes Leben zu bieten und sie so gut wie möglich vor der Willkür des Kapitalismus und den sich daraus ergebenden Risiken zu schützen. Das langfristige Ziel eines solchen Sozialstaats muss es sein, allen Menschen das Leben zu ermöglichen, das sie leben wollen, während kurzfristig mindestens eine menschenwürdige Existenzsicherung durch ihn garantiert sein muss.

Leider gehen die Entwicklungen der letzten Jahrzehnte in die entgegengesetzte Richtung. „From welfare to workfare“ war das Motto, unter dem sich der deutsche Sozialstaat auch unter sozialdemokratischer Beteiligung immer mehr zur Aktivierungsinstanz entwickelt hat, die Verantwortung mehr und mehr von sich weg und zum Individuum hingeschoben hat. Strukturelle Risiken und Systemfehler werden seitdem zu persönlichem Versagen degradiert und Auffangnetze immer weiter abgebaut. Die Einführung von Hartz IV steht deshalb auch symbolisch für ein Sozialstaatsprinzip, in dem ein pädagogisch-erzieherischer Staat an die Stelle einer Solidargemeinschaft tritt.

Auch bei der Absicherung kalkulierbarer Lebensrisiken wie Rente oder Krankheit ist Eigenverantwortung die Maxime geworden, durch die immer mehr private Zusatzleistungen greifen müssen. Parallel dazu entwickelt sich auch die Finanzierung dieser Risiken, die durch das Versicherungssystem abgedeckt sein sollten. Die Beiträge, die eigentlich zu gleichen Teilen von Arbeitnehmer\*innen und Arbeitgeber\*innen gezahlt werden sollten, nehmen zunehmend ein Ungleichgewicht zu Lasten der Arbeitnehmer\*innen an. Um die Finanzierungsgrundlage ist es aufgrund des demografischen Wandels, aber auch neoliberale Wirtschaftspolitiken, die dazu geführt haben, dass immer weniger Steuern von denen gezahlt werden, die mehr ins Solidarsystem einzahlen müssten, ohnehin schlecht bestellt.

Wir wollen einen solidarischen Sozialstaat! Einen Sozialstaat, der vorbeugend und ausgleichend agiert. Einen, der Bürger\*innen Teilhabe und Handlungsfähigkeit in jeder Lebenssituation gewährt und sich dabei an individuellen Bedarfen orientiert. Unser Sozialstaat verfolgt ein klares Leitbild, an dem wir all unsere Sozialpolitiken ausrichten: Er gewährleistet universelle, nicht an Gegenleistung geknüpfte Sozialleistungen auf hohem Niveau sowie Versicherungsleistungen, die an der individuellen Leistung orientiert sind. Ein solidarischer Sozialstaat basiert auf einem Menschenbild, in dem Bürger\*innen aktiv Handelnde mit einem Interesse an sinnstiftenden Tätigkeiten und der Solidargemeinschaft sind.

Ein solidarischer Sozialstaat baut auf die Vielen. Deshalb muss sowohl das Äquivalenzprinzip, das verspricht „Wer viel einzahlen kann, bekommt viel zurück“ schlussendlich hinterfragt und das Solidarprinzip zum Zweck des sozialen Ausgleichs gestärkt werden, als auch Entwicklungen gestoppt werden, die Absicherung zunehmend ins Private verschieben. Weil Umverteilung der Schlüssel zur Solidarität ist, dürfen sich Großkonzerne durch Steuern und Arbeitgeber\*innen durch Beiträge nicht immer weiter aus der Verantwortung ziehen, ins Sozialbudget einzuzahlen.

### **Wohnen ist ein Grundrecht**

Für uns ist das nicht nur eine lose Phrase, sondern der Grundsatz, nach der sich sozialdemokratische Wohn- und Bodenpolitik richten muss. Es darf kein Luxus sein, zu wohnen. Auch darf es kein Luxus sein, eine Wohnung zu beziehen, die nicht baufällig ist. Eigentum verpflichtet. Aber wozu? Wir haben da eine klare Meinung: Wer als Vermieter\*in Wohnungen anbieten möchte, hat die Verpflichtung, dies in renoviertem bzw. saniertem Zustand zu tun. Es muss qualitativ guter, zugleich bezahlbarer Wohnraum sein.

Als Ziel einer sozialdemokratischen Bodenpolitik sollte sich das Gemeininteresse in Abgrenzung zum Einzelinteresse durchsetzen.

Gerade in dicht besiedelten Gebieten ist es nahezu unmöglich qualitativen und zugleich bezahlbaren Wohnraum zu finden. Währenddessen herrscht in strukturschwachen Gebieten oft Leerstand und der Wohnraum zerfällt. Jede

Kommune sieht sich unterschiedlichen Herausforderungen gegenüber und muss dafür durch ihr bodenpolitisches Handeln und die Aufstellung und Änderung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen Antworten finden. Dabei ist unsere zentrale Prämisse, dass die Innenentwicklung der Außenentwicklung vorgezogen werden muss. Sofern Außenentwicklung erfolgt, ist es für uns zwingend erforderlich, Flächen der Natur zurückzugeben. Vorhandene Möglichkeiten müssen ausgeschöpft und verbessert werden. Wir wollen eine Innenentwicklung, die allen Menschen, die das möchten ein Leben & Wohnen in attraktiven, zentrumsnahen Stadtteilen ermöglicht. Dazugehören für uns sowohl die Nachverdichtung auf aktuell unbebauten aber bebaubaren Grundstücken ebenso, wie zum Beispiel die Geschossaufstockung.

Um Innenentwicklungspotentiale richtig nutzen zu können, müssen Kommunen einen Nachweis über existierende Potentiale erbringen. Gemeinden müssen dann zur Förderung der Innenentwicklung unterschiedliche Instrumente nutzen können. Unter Anderem gehört für uns dazu eine Stärkung des kommunalen Vorkaufsrechtes.

Kommunen brauchen daher zum Einen ausreichende finanzielle Möglichkeiten, d.h. einerseits eine Umschuldung der Altlasten in Form eines Altschuldenfonds, andererseits einen Moneypool, woran sich Kommunen bedienen können, wenn sie konkret Flächen zur Entwicklung erwerben möchten.

Zudem benötigen wir auf kommunaler Ebene endlich funktionsfähige Instrumente für eine aktive Bodenpolitik im Innenbereich. Daher fordern wir ein Vorkaufsrecht, das sich in seinen Grundprinzipien vom heutigen im Baugesetzbuch beschriebenen Vorkaufsrecht deutlich unterscheidet: Wir fordern, dass Kommunen nicht mehr den Einzelnachweis antreten müssen, dass es für die Ausübung des Vorkaufsrechts ein öffentliches Interesse gibt. Diese Nachweisverpflichtung ist für uns ein Ausdruck einer kapitalistischen Verwertungslogik gegen die derzeit noch explizit argumentiert werden muss und der Nachweis ist anhand der prekären Verhältnisse am Wohnungsmarkt ohnehin bereits flächendeckend erbracht. Dementsprechend soll dieses Vorkaufsrecht für die jeweilige Kommune in ihrem entsprechenden Gemeinde- bzw. Stadtgebiet grundsätzlich gelten. Da die Bodenspekulation in erster Linie eine Wette des „Kapitals“ auf die Qualitäten der Lage darstellt und diese Lagequalitäten durch die Allgemeinheit gestiftet wird, fordern wir in diesem neuen Vorkaufsrecht zudem die Möglichkeit für Kommunen, zum Verkauf stehende Grundstücke zu einem auf Basis des Bodenrichtwertes ermittelten Kaufpreises erwerben zu können – denn wer die Lage stiftet, darf sie dem Markt nicht auch noch teuer bezahlen müssen!

Für diese Rahmenbedingungen, die den Kommunen einen größeren Handlungsspielraum ermöglichen, müssen jedoch Landes- und Bundespolitik sorgen, damit Kommunen selber durch gezielten Ankauf von Bauland und Land mit Entwicklungspotential als Bauherrin tätig werden können oder alternativ Boden im Rahmen des Erbbaurechts vergeben. Das Erbbaurecht stellt neben der aktiven Wohnbaupolitik durch die Kommune selbst für uns die entscheidende Säule der Bodenvorratspolitik dar. Ein Verkauf kommunaler Grundstücke kann so vollständig vermieden werden.

Das System der heute geltenden Grundsteuer wurde 2018 durch das Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt. Bis zum 31. Dezember 2019 muss demnach die Neugestaltung der Grundsteuer beschlossen sein. Der jetzige Kompromiss sieht vor, die Grundsteuer anhand des Bodenwertes und der Miethöhe zu ermitteln, erlaubt jedoch den einzelnen Bundesländern durch eine Öffnungsklausel die Grundstücksfläche als einzigen Parameter zur Berechnung der Grundsteuer zu verwenden. Diese Sonderregelung lehnen wir strikt ab, denn hier entstünde schon auf der Ebene der Ländern ein Unterbietungswettbewerb nach dem Motto „Wer hat die niedrigste Grundsteuer?“.

Wir sind weiterhin für ein Modell, welches sich am Bodenwert orientiert.

Zusätzlich muss es dringend eine Ergänzung der Grunderwerbssteuer durch eine Bodenwertzuwachssteuer geben, die Spekulationen hemmt, indem sie nach dem Verkauf die Wertsteigerung besteuert, also genau den Betrag, welchen die Investor\*innen maximieren wollen.

Grund und Boden muss dann im Rahmen des Erbbaurechts vergeben werden.

Exponentiell steigende Mieten, maroder Wohnraum und Gentrifizierung, dies sind nur einige Folgen des Privatisierungswahns der letzten Jahrzehnte. Kommunen müssen wieder der größte Akteur auf dem Wohnungsmarkt werden, damit sie Mietstandards durchsetzen können. Neben der Erweiterung kommunaler Wohnungsbestände durch Wohnungsaufkauf sowie den Ankauf und die Entwicklung von Bauflächen bejahen wir die im Grundgesetz vorgesehene Möglichkeit von Enteignungen. Profitorientierte Immobiliengesellschaften, die mehr als 3000 Wohnung besitzen, sollen enteignet werden und ihre Bestände rekommunalisiert und/oder genossenschaftlich organisiert werden. Entschädigungen sollen deutlich unter Verkehrswert gezahlt werden.

Ca 10.000 Wohnungen verlieren jährlich ihren Status als geförderte Wohnung. Aktuell laufen viele Subventionen von sogenannten "Sozialwohnungen" aus, die Aufhebung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes 1989 hinterlässt spürbare Folgen. Daher fordern wir eine Entfristung der Preisbindung, um Menschen die Möglichkeit zu geben, ihre Wohnungen zu halten. Auch durch energieeffiziente Modernisierungen sollen Wohnungen wieder unter die Preisbindung fallen, damit hiervon Mieter\*in profitieren. Hierfür muss der Staat Anreize schaffen. Hiermit einhergehend fordern wir Mindeststandards in der Qualität des geförderten Wohnraums. Viele der ehemaligen und aktuellen subsidiären Wohnungen wurden jahrelang dem Verfall überlassen, ob Leerstand oder bewohnt. Um dem leerstehenden Wohnungen die Attraktivität als Spekulationsobjekt abzuschreiben, muss diesem mit entschiedenen Sanktionen Einhalt geboten werden. Leerstand darf sich nicht mehr lohnen. Auch beim Verfall gilt "Eigentum verpflichtet", daher sehen wir Eigentümer\*innen in der Pflicht, jene Wohnungen zu sanieren. Sachbearbeiter\*innen in den Kommunalverwaltungen sollen regelmäßig den Wohnungsbestand nach Qualität & Preis prüfen.

Neu entstehende Quartiere sollen den Querschnitt der Gesellschaft abbilden, so soll bei der Quartiersentwicklung darauf geachtet werden, dass dort eine kulturelle, demographische, sowie finanzielle Durchmischung entsteht. Die Zeit der "Reichen- & Armenviertel", der Ghettoisierung ist vorbei! Doch die Durchmischung allein macht noch kein attraktives Quartier aus, auch Orte des alltäglichen Miteinanders sind unabdingbar.

Auch der Punkt Dezentralität muss bei der Quartiersentwicklung vermehrt in den Fokus genommen werden, d.h. jedem Kiez, seine Nahversorgung, seine KiTa/KiGa, seine Projekte, wie Nachbarschaftstreffs oder Repaircafés. Gerade letztere Projekte sind wichtig, um der wachsenden Vereinsamung im Alter entgegenzuwirken und für eine gute Atmosphäre innerhalb der Nachbarschaft zu sorgen.

Unsere Gesellschaft ist vielfältig, auch unsere Quartiere sollen dies widerspiegeln.

Die Förderung von Wohnbaugenoss\*innenschaften, auch im Sinne von Quartiersgenoss\*innenschaften, und der Wohnungsgemeinnützigkeit ist ein wichtiger Ansatz. Das Genoss\*innenschaftliche Wohnen ist eine der verbreitetsten Wohnformen Deutschlands – neben dem Wohnen zur Miete und im Eigentum. Kautions- und Provision gibt es bei Genoss\*innenschaften nicht, denn als Mitglied kauft man Genoss\*innenschaftsanteile, die verzinst und bei Austritt wieder zurückgezahlt werden. Man wohnt bezahlbar und sicher, denn man ist Miteigentümer\*in und genießt lebenslanges Wohnrecht. Genoss\*innenschaften arbeiten nicht gewinnorientiert und sind weder Aktionär\*innen noch Anteilseigner\*innen verpflichtet, sondern einzig und allein ihren Mitgliedern. Erwirtschaftete Überschüsse werden in die Erhaltung und Modernisierung der Bestände, in den Neubau und in den Ausbau der Service-Angebote investiert. Über den Kurs der Genoss\*innenschaft kann jedes Mitglied gleichberechtigt mitbestimmen: Die demokratische Organisation von Genoss\*innenschaften gewährleistet, dass stets im Sinne der Mitglieder entschieden und gehandelt wird.

Um dafür zu sorgen, dass Mietpreise zukünftig nicht weiter in solch starkem Maße ansteigen, sehen wir zwei Instrumente:

In Städten mit Wohnungsnotstand und stark steigenden Mieten soll zur kurzfristigen Bewältigung der Problematik ein Mietendeckel eingeführt werden, also das Einfrieren der aktuellen Miethöhe für die Dauer von fünf Jahren. Dabei muss die Entwicklung in den umliegenden Städten beobachtet werden; zeigen sich hier Verdrängungseffekte und kommt es zu übermäßigen Mieterhöhungen, muss auch in diesen Städten reagiert werden. Zur langfristigen Lösung muss die Mietpreisbremse effektiv ausgestaltet und durchgesetzt werden. Die jährlich maximal erlaubte Erhöhung von Bestandsmieten muss auf einen allgemein gültigen, sozialverträglichen Wert begrenzt werden, welcher die Inflation, die verfügbaren Haushaltseinkommen und die Reallohnentwicklung berücksichtigt. Außerdem fordern wir die Berechnung des Mietspiegels auf Grundlage aller vor Ort monatlich gezahlten Mieten.

Zudem muss dem Problem der Kettenbefristungen Einhalt geboten werden. Keine sachgrundlosen, das gilt für uns auch auf dem Wohnungsmarkt.

Des Weiteren fordern wir, dass mehr Wohnraum für junge Menschen geschaffen wird. Auch Auszubildende müssen sich eigenen Wohnraum leisten können, denn die Wunschausbildung startet nicht immer vor der Haustür der Eltern, ähnlich wie ein Studium. Studium und Ausbildung müssen gleichwertig sein, das gilt auch beim Wohnraum. Daher fordern wir bundesweit Azubiwohnheime. Hier sehen wir auch die Industrie- & Handelskammern in der Pflicht für bezahlbare Wohnungen zu sorgen. Dies gilt auch für Studierendenwerke, eine Ausweitung des Angebots der Studierendenwohnheime zu ermöglichen.

Der Mietpreis muss hierbei zwingend an die Mindestausbildungsvergütung angeglichen sein. Durch bundesweit attraktiven ÖPNV sollte insbesondere den jungen Menschen die Möglichkeit gegeben sein, auch außerhalb der Ballungsgebiete zu wohnen, ohne dass die Fahrt zur Schule, Ausbildungsstätte oder Uni eine Problematik darstellen.

Für Menschen die auf der Straße leben, also obdach- oder wohnungslos sind, fordern wir Modellprojekte nach Vorbild von "Housing First". Eine vorbehaltlose Bereitstellung von Mietverträgen an obdachlose Menschen dürfen nicht an Bedingungen, wie etwa die Annahme von Beratungsleistungen, geknüpft werden. Sondern die Betroffenen müssen intensiv durch Sozialarbeiter\*innen unterstützt und ihnen der Zugang zu adäquater medizinischer und psychotherapeutischer Behandlung erleichtert werden, um die Grundbedürfnis eines Daches über dem Kopf und Sicherheit zu befriedigen.

### **Unsere Rente ist generationengerecht und zukunftsfähig**

Das Thema Rente ist für uns essentieller Bestandteil eines guten, sozialdemokratischen Sozialstaats, der die Lebensleistung und die getane Arbeit anerkennt. Immer wieder wird dabei deutlich, dass dieses Thema aber nicht nur für Menschen von Bedeutung ist, die bereits in Rente sind. Auch junge Menschen bewegt die Alterssicherung und sie befürchten, zwar viel arbeiten zu müssen, aber am Ende im Alter für sich selbst sorgen werden. Das aktuelle Konzept der Rente steht vor massiven Herausforderungen und ist nicht durch kleinere Reparaturmaßnahmen zu heilen. Die Sozialdemokratie muss daher klare Antworten auf die Zukunft geben, die nicht nur bis 2025 blicken. Für uns stehen dabei zwei Dinge unabdingbar fest: Erstens, die Diskussion über Rente spielt jung und alt nicht aus. Wir wollen für jede Generation eine sichere Rente, die allen ein Leben ohne Existenzängste im Alter ermöglicht. Und zweitens, ohne gute Arbeit gibt es keine gute Rente. Der Staat darf nicht die alleinige Verantwortung zugeschrieben bekommen für stabile Rente. Arbeitgeber\*innen tragen genauso Verantwortung, indem sie gute Löhne bezahlen und langfristige Beschäftigung ermöglichen. Der Kampf für gute Arbeitsbedingungen geht für uns daher Hand in Hand mit einer Rentenreform.

### **Die gesetzliche Rentenversicherung als Hauptsäule des Rentensystems**

Ausgangspunkt unserer Reform muss eine Kritik der vergangenen Rentenpolitik sein: Die auf die Dämpfung der Beitragssatzentwicklung fixierten Rentenreformen der Nuller-Jahre haben zu einer deutlichen Senkung des Rentenniveaus geführt. Die Idee, die Lücken der gesetzlichen Rentenversicherung durch die private und die betriebliche Vorsorge zu schließen, ist erkennbar gescheitert. Für uns steht daher fest, dass eine Abkehr von der Ideologie des vermeintlichen „Drei-Säulen-Modells“ in der Rente unumgänglich ist. Wir stehen zur gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) als Hauptsäule des Rentensystems, die wieder ihren Aufgaben der Lebensstandardsicherung und der strukturellen Armutsfestigkeit gerecht werden muss. Die private und betriebliche Vorsorge können nur Ergänzungen, niemals aber Ersatz des Leistungsabbaus in der GRV sein.

Um den formulierten Aufgaben gerecht werden zu können, muss das **Nettorentenniveau in der gesetzlichen Rentenversicherung bei mindestens 53% zunächst stabilisiert werden**.. Zu diesem Zweck fordern wir in einem ersten Schritt, dass die Rentenentwicklung wieder konsequent an die Lohnentwicklung gekoppelt wird. Die sogenannten Dämpfungsfaktoren (Riester-Faktor und Nachhaltigkeits-Faktor) sind aus der Rentenanpassungsformel zu streichen. Damit das Rentenniveau aber tatsächlich auch wieder erhöht wird, schlagen wir folgende Maßnahmen vor:

- Das Solidarprinzip im Vergleich zum Äquivalenzprinzip stärken: Wir bekräftigen unsere Forderung nach einer Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze bei gleichzeitiger Einführung einer Maximalrente, weil es nicht sein kann, dass hohe und höchste Einkommen nur bis zu einer festgesetzten Grenze (2019: 6.700 €/Monat West; 6.150 €/Monat Ost) zur Finanzierung der Solidargemeinschaft beitragen und ab da real entlastet werden. Um es deutlich zu sagen: Wir werten das Solidarprinzip an dieser Stelle höher als das Äquivalenzprinzip und wollen so das Maß an Umverteilung, das innerhalb des Rentensystems möglich ist, auch ausschöpfen. In der konkreten Ausgestaltung könnte eine Maximalrente durch eine Begrenzung der jährlich maximal zu erwerbenden Entgeltpunkte realisiert werden. So erweitern wir maßgeblich die Finanzierungsgrundlage der GRV und setzen dabei wieder das sozialdemokratische Prinzip, nach dem starke Schultern mehr tragen müssen, ins Recht.
- Hinzuziehung weiterer Einkommensarten für den Bundeszuschuss: Doch nicht nur beim Einkommen durch Löhne entziehen sich reiche Menschen der Finanzierung des Sozialstaates. Wir erneuern daher unsere Forderung nach der Einführung einer Vermögenssteuer sowie einer Reform der Erbschafts- und Schenkungssteuer.



Wer von Leistungsgerechtigkeit spricht, darf nicht davor zurückschrecken, Reichtum ohne Leistung konsequent zu besteuern. Die sich daraus ergebenden Mehreinnahmen wollen wir unter anderem dafür nutzen, den Bundeszuschuss zur gesetzlichen Rentenversicherung, der längst nicht mehr nur versicherungsfremde Leistungen finanziert, aufzustocken, um das Rentenniveau bei mindestens 53 % zu stabilisieren, wo die alleinige Umlagefinanzierung dies nicht leisten kann. Gleiches gilt in Bezug auf eine ebenfalls einzuführende Digitalsteuer. Unternehmen, die mit wenigen Mitarbeiter\*innen enorme Profite erwirtschaften und sich deshalb nur unverhältnismäßig an der Finanzierung der Sozialkassen beteiligen, müssen dazu über den Umweg einer Digitalsteuer gebracht werden.

- Mit einer Erwerbstätigenversicherung die Beitragsbasis erweitern: Zu einer grundsätzlichen Reform der Alterssicherung hin zu einem solidarischeren System gehört für uns außerdem die Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung, also die Einbeziehung aller Erwerbstätigen (Freiberufler\*innen, Selbstständige, Abgeordnete, Beamt\*innen etc.) in die GRV. Dies dient nicht nur der Erweiterung der Basis der Beitragszahler\*innen, sondern ist aus unserer Sicht auch ein wichtiger Schritt, um dem wachsenden Schutzbedürfnis z.B. von Selbstständigen Rechnung zu tragen und sie vor Altersarmut zu schützen.
- Den demographischen Wandel gestalten: Die bisher beschriebenen Maßnahmen haben für uns Vorrang, um das Rentenniveau auf mindestens 53% zu stabilisieren. Zugleich ist uns bewusst, dass gerade unter dem Aspekt der Generationengerechtigkeit eine Erhöhung der Beiträge in die GRV nicht ausbleiben kann. Voraussetzung dafür ist aber aus unserer Sicht, dass die Produktivitätssteigerung der nächsten Jahre mit einer deutlichen Steigerung der Löhne einhergeht. Gelingt uns dies, sind auch moderat steigende Beiträge zu verkraften und für diesen Fall schließen wir uns der Forderung des DGB an, eine sogenannte Demografie-Reserve in der Rentenkasse aufzubauen. Voraussetzung dafür ist ein dauerhaft bei mindestens 53 % stabilisiertes Rentenniveau, denn Menschen sind dann bereit, höhere Beiträge zu zahlen, wenn sie darauf vertrauen können, am Ende auch selbst eine entsprechend lebensstandardsichernde Rente zu erhalten.
- Versicherungsfremde Leistungen gesamtgesellschaftlich finanzieren: Zu guter Letzt halten wir erneut fest, dass es für eine ordentliche Finanzierung des von uns geforderten Rentenniveaus unerlässlich ist, dass versicherungsfremde Leistungen, wie die Mütterrente oder die vorgeschlagene Grundrente, aus Steuermitteln und nicht aus der Rentenkasse finanziert werden.

### **Lebensleistung anerkennen – Altersarmut konsequent bekämpfen**

Auch ein wieder zu erreichendes Rentenniveau von mindestens 53 % ist keine Garantie dafür, dass Arbeitnehmer\*innen trotz jahrelanger Vollzeitarbeit eine armutsfeste geschweige denn lebensstandardsichernde Rente erwerben. Dies ist nicht nur eine inakzeptable Ungerechtigkeit, es erschüttert auch das Vertrauen in die wichtige sozialstaatliche Errungenschaft eines umlagefinanzierten Rentensystems. Wir sind nicht bereit, dies hinzunehmen und gehen deshalb an die Wurzel des Problems. Denn ursächlich für diese Tatsache sind Niedriglöhne, prekäre Beschäftigung und gebrochene Erwerbsbiografien.

Wir unterstützen daher den eingebrachten Vorschlag der Grundrente und pochen auf die Verabschiedung des entsprechenden Gesetzesentwurfs ohne Bedürftigkeitsprüfung noch in diesem Jahr.

So richtig wir es jedoch finden, dass der Staat und damit die Solidargemeinschaft nachträglich dafür sorgt, dass Menschen, die lange Jahre gearbeitet haben, eine Rente über der Grundsicherung erhalten, so sehr pochen wir gleichzeitig darauf, dass diejenigen zur Verantwortung gezogen werden, die solche nachträglichen Korrekturen durch Niedriglöhne überhaupt erst notwendig machen. Daher fordern wir eine Mindestbemessungsgrundlage für Rentenbeiträge. Arbeitgeber\*innen sollen dazu verpflichtet werden, bei Niedriglöhnen die Beiträge zur Rentenversicherung in dem Umfang aufzustocken, dass bei langjähriger Vollzeitbeschäftigung ein Anspruch auf eine armutsfeste Rente erworben wird. Damit setzen wir zum einen Anreize, vernünftige Löhne zu zahlen, da in diesem Fall die Beiträge wieder paritätisch geleistet würden und zum anderen ist dies eine zwingend notwendige Maßnahme, solange der Mindestlohn nicht soweit erhöht wird, dass dieser selbst eine armutsfeste Rente garantiert.

Weitere kleinere Reformen innerhalb des aktuellen Rentensystems sind für uns notwendig, um Altersarmut für bestimmte Personengruppen zu bekämpfen. Wir fordern:

- Abschaffung der Rentenabschläge für erwerbsgeminderte Menschen. Es ist für uns nicht begründbar, warum Menschen, die aufgrund einer schweren Erkrankung frühzeitig aus dem Erwerbsleben ausscheiden müssen und zumeist ohnehin nur niedrige Renten erhalten, noch zusätzlich mit Rentenabschläge belastet werden.
- Abschaffung der Möglichkeit zur Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei geringfügiger Beschäftigung, sowie volle Übernahme der Zahlung des Rentenversicherungsbeitrags durch die\*den Arbeitnehmer\*in.
- Sicherungslücke beim Bezug von ALG II schließen. Seit 2011 werden beim Bezug von Arbeitslosengeld II keine Rentenversicherungsbeiträge mehr von der Agentur für Arbeit gezahlt, was zu einer deutlichen Sicherungslücke bei den Betroffenen führt. Wir schlagen daher vor, diese Zeiten der längeren Arbeitslosigkeit als beitrags-geminderte Zeiten mit bis zu 0,5 Entgeltpunkten pro Jahr anzuerkennen.
- Vereinheitlichung der Anerkennung von Kindererziehungszeiten. Die willkürliche Unterscheidung bei der Dauer der rentenrechtlichen Anerkennung von Kindererziehungszeiten wollen wir aufheben. Egal, ob die Geburt vor 1992 oder danach erfolgte, es muss für alle die Regelung gelten: pro Kind werden 36 Monate Kindererziehungszeit bzw. 3 Entgeltpunkte anerkannt. Diese Maßnahme beseitigt bestehende Ungerechtigkeit. Grundsätzlich sprechen wir uns jedoch für eine geschlechtergerechte Verteilung der Erziehungsaufgaben aus.

### **Reform der privaten und betrieblichen Altersvorsorge**

Die Maßnahmen im Zuge der Agenda-Politik haben eine Stärkung der privaten Rentenversicherung mit staatlicher Förderung nach sich gezogen. Durch diese Politik wurde die GRV geschwächt und die private Säule mit einer unnötigen Stärke versehen. Dass die Konzepte der Riester- und Rürup-Rente gescheitert sind, wenig Sicherheit bieten und vor allem viele Menschen an Verträge bindet, die sie nicht richtig verstanden haben, haben die letzten Jahre gezeigt. Eine private Rentenvorsorge kann für manche Personen machbar und zum Vorteil sein, jedoch steht für uns fest, dass diese keine Säule bildet, sondern nur eine Ergänzung ist. Die staatliche Förderung sollte stattdessen für die gesetzliche Rentenversicherung genutzt werden und somit allen zu Gute kommen. Für uns sind daher zwei Maßnahmen bedeutend:

- Die staatliche Förderung für private Rentenvorsorge wird abgeschafft. Riester- und Rürup werden in ihrer jetzigen Form nicht für neue Verträge fortgesetzt.
- Für die aktuell bestehenden Verträge, die unter anderem aufgrund der dauerhaften Niedrigzinsen zu einer Riesterrente unterhalb der Grundsicherung führen, muss eine ähnliche Regelung wie bei der Grundrente gefunden werden, damit jahrzehntelange Arbeit inklusive der entsprechenden Beiträge nicht einfach verpuffen.
- Bestehende Verträge mit staatlicher Förderung werden fortgeführt. Private Altersvorsorge kann weiterhin als Produkt von privaten Versicherungen weitergeführt werden, jedoch unter einer wichtigen Bedingung:
- eine verbindliche Beratung für Produkte der privaten Altersvorsorge wird verpflichtend. Die Anbieter müssen über Risiken der Produkte kostenlos aufklären. Die Einhaltung und korrekte Durchführung der Beratungen sollen kontrolliert werden.

Die betriebliche Altersvorsorge ist eine nützliche Ergänzung zur gesetzlichen Rentenversicherung. Für ihren Erhalt und ihre Stärkung sprechen wir uns klar aus. Jedoch sehen wir die Notwendigkeit einer Vereinfachung und Angleichung der verschiedenen Systeme, um eine bessere Vorsorge und Transparenz zu ermöglichen.

### **Feministische Sozialpolitik im Leitbild verankern und ganzheitlich umsetzen**

Das Funktionieren eines Sozialstaats und die dazugehörigen Absicherungsmechanismen allein in Bezug auf Erwerbsarbeit zu betrachten, greift aus feministischer Sicht zu kurz. Sozialpolitiken ausschließlich an einer sich in einem klassischen Normalarbeitsverhältnis befindlichen Person zu orientieren, lässt viele Lebensrealitäten außen vor. Vor allem die sozialstaatliche Absicherung von Frauen, die sich häufig in prekären Beschäftigungsverhältnissen befinden und zu einem großen Teil für Reproduktionsarbeiten zuständig sind, tritt durch eine solche Perspektive in den Hintergrund. Entsprechend decken auch heute viele Sozialpolitiken diese Lebensrealitäten nicht ab, sodass Frauen ein höheres Armutsrisiko betrifft, vor allem im Alter.

Entwicklungen der letzten Jahrzehnte haben dazu geführt, dass Normalarbeitsverhältnisse sich immer weiter auflösen und Familienmodelle mit einem männlichen Alleinernährer entsprechend nicht mehr funktionieren und ebenso

wenig gewollt sind. Zwar ist es auch zur politischen Norm geworden, dass beide Partner\*innen zum Haushaltseinkommen beitragen, nur passen sich sozialstaatliche Politiken in diese Richtung viel zu schleppend an. Immer noch wird die Absicherung von Frauen größtenteils an ihren Ehemann geknüpft und durch steuerliche Begünstigungen gefördert, dass diese sich eher in prekären Beschäftigungsverhältnissen befinden.

Für Carearbeiten, die aus einer kapitalistischen Perspektive zum Erhalt der Arbeitskraft beitragen und im Sinne einer patriarchalen Arbeitsteilung vor allem von Frauen erledigt worden sind, wurden keine ganzheitlichen Lösungen gefunden. Weder hat sich die Arbeitsteilung in Paarbeziehungen grundlegend modernisiert, noch wurden im umfassenden Maße kompensatorischen Leistungen für eben diese Carearbeit zur Verfügung gestellt wie die Schaffung professioneller Dienstleistungen und Infrastruktur. Nach wie vor kommt der Großteil der unbezahlt geleisteten Carearbeit Frauen zu.

Das Funktionieren eines feministischen Sozialstaats muss sich also auch daran messen lassen, inwiefern er in der Lage ist, Geschlechterverhältnisse zu regulieren bzw. Geschlechtergerechtigkeit herzustellen. Dafür braucht es eine einheitlich Sozialstaatspolitik, die eine gerechte Organisation von Erwerbs- und Carearbeit fördert und als klares Leitbild verfolgt. Mit kurzfristigen Reparaturmaßnahmen wie der Mütterrente muss endlich Schluss sein. Das Kümmern um Menschen darf kein Risiko für die Position auf dem Arbeitsmarkt, die Existenz oder die Rente mehr sein. Vielmehr muss es in jeder Phase des Lebens möglich gemacht werden, neben Erwerbsarbeit auch ausreichend Zeit für die Pflege von Angehörigen und das Kümmern um Kindern zu haben, ohne dabei zu irgendeinem Zeitpunkt in existenzielle Nöte zu kommen.

Zur Erreichung dieses Leitbilds fordern wir folgende Maßnahmen:

- Neu-Definition des Normalarbeitsverhältnisses – die 25-Stunden-Woche für alle inklusive flexibler Arbeitszeitmodelle
- ein echtes Entgeltgleichheitsgesetz
- eine flächendeckend ausgebaut und bezahlbare Pflege- und Betreuungsinfrastruktur
- eine Elterngeldregelung, die für eine paritätische Verteilung der Elternzeit sorgt
- ein geschlechtergerechtes Steuersystem, u.a. die Abschaffung des Ehegattensplittings
- die institutionelle aber auch versicherungstechnische Förderung eines Familienmodells, dass Betreuungs- und Erwerbsarbeit so integriert, dass Carearbeit nicht mehr zum Lebensrisiko wird

### **Fazit**

Für uns Jusos ist klar, dass der Sozialstaat zukunftsfähig sein muss und moderne Antworten bieten soll auf die Probleme und Nöte der Menschen. Der Sozialstaat braucht einen grundlegenden Wandel, in dem das Recht der Bürger\*innen auf eine existenzsichernde Absicherung, ob im Alter, bei Arbeitslosigkeit, während sie sich um andere Menschen kümmern oder einfach nur Wohnraum benötigen. Die Abkehr von Privatisierungstrends und der radikale Ausbau von Vor- und Fürsorgeleistungen durch den Sozialstaat ist dafür unumgänglich. Solidarität ist für uns der Grundstein allen Handelns und dieser muss nun auch endlich beim Sozialstaat Einzug finden! Mit unseren Ideen zu Wohnen und Rente sowie unsere neuen Perspektiven im Hinblick auf einen feministischen Sozialstaat wollen wir daher zu dieser solidarischen Vision beitragen.

# U Umwelt, Energie & Nachhaltigkeit

## U Umwelt, Energie & Nachhaltigkeit

---

U1.1	Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern	Unser sozialistisch-ökologischer Weg zur Rettung der Welt!	148
U3	Bayern	CO2-Besteuerung und Maßnahmen für mehr Klimagerechtigkeit	165
U5	Hamburg	Umweltbewusste Veranstaltungen	170

---

# U1.1

**Titel** Unser sozialistisch-ökologischer Weg zur Rettung der Welt!

**AntragstellerInnen** Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern

**Zur Weiterleitung an**

angenommen  mit Änderungen angenommen  abgelehnt

## Unser sozialistisch-ökologischer Weg zur Rettung der Welt!

Am 20. September 2019 waren in Deutschland über eine Millionen Menschen auf der Straße, um für den Klimaschutz und gegen die Ausbeutung unseres Planeten zu demonstrieren. Denn schon heute müssen Menschen flüchten, da sie ihrer Lebensgrundlagen beraubt wurden, Tier- und Pflanzenarten sind massiv vom Aussterben bedroht oder bereits verschwunden. Die Weltmeere drohen zu kippen und wir steuern auf verschiedene "Points of no Return" zu. Auf der ganzen Welt treten drastische Wetterphänomene in erhöhter Häufigkeit auf. All dies ist in Deutschland bereits spürbar, jedoch trifft es andere Regionen wie den Globalen Süden mit besonderer Härte. Die Wissenschaft prognostiziert ein düsteres Bild, was die Zukunft betrifft, besonders wenn die Einhaltung des Klimaschutzabkommens von Paris wie bisher durch die Politik nicht verfolgt wird. Die Menschen haben angesichts dessen einen großen Wurf beim Klimaschutz erwartet. Die Große Koalition hat wieder einmal bewiesen, dass sie höchstens den Minimalkonsens liefern kann. Die Union beweist wieder einmal, dass sie ein Bremsklotz jeder progressiven Politik ist. Für uns ist klar, dass wir handeln müssen und nicht auf internationale Bemühungen und Kompromisse warten können, auch wenn diese weiterhin zur Lösung unabdingbar sind. Die Zeit, die uns bleibt, bis wir Prozesse nicht mehr aufhalten können ist kurz. Wir wollen ein wirtschaftliches und ökologisches Gegenkonzept zum neoliberalen Status Quo, ein Gegenkonzept zur Vernichtung der Artenvielfalt, Ausbeutung von Arbeitskraft, zur Ausbeutung von Menschen und zur Verschwendung natürlicher Ressourcen. Für uns ist es nie ein Entweder-Oder zwischen Arbeitsplätzen und Umweltschutz. Wir stehen für einen sozialverträglichen Ausstieg aus fossilen Energieträgern bei gleichzeitigen Infrastrukturmaßnahmen und -investitionen in den betroffenen Regionen. Und wir kämpfen für gute, tarifgebundene und von Mitbestimmung geprägte neue Arbeitsplätze. Nur so kann Strukturwandel gelingen und nur so fahren wir das Rheinische Revier und die anderen Braunkohle-Revier nicht vor die Wand und können vielleicht einiges im Ruhrgebiet wieder geraderücken, was dort verpasst worden ist. Deshalb ist es uns wichtig, dass die Art, wie über Klimaschutzpolitik diskutiert wird, nicht Menschen gegeneinander treibt. Wir sehen Klimapolitik deswegen in erster Linie als Umverteilungspolitik - auch weltweit und zwischen den Generationen.

### Emissionen

Emissionen und ihr Effekt auf Klima und Umwelt sind ein zentraler Punkt der aktuell geführten Umweltdebatte. Emissionen meinen in diesem Fall vor allem die menschengemachten Emissionen, darunter besonders Kohlenstoffdioxid, Methan und Stickstoffoxide. Diese Gase sind hauptverantwortlich für steigende Temperaturen auf diesem Planeten und werden vom Menschen in unverantwortlich hohem Ausmaß in die Atmosphäre geschossen. Besonders der globale Norden trägt die Verantwortung für einen gewaltigen Teil der Klimaschäden durch Emissionen, während es den globalen Süden am härtesten trifft. Auch Deutschland ist mit seinen 80 Millionen Einwohner\*innen in den Top 10 der globalen Emittent\*innen vertreten. Diese Erkenntnis diktiert eine klare Handlungsweise! Am meisten Emissionen, über ein Viertel der Gesamtemissionen, entstehen bei Prozessen der Energie- oder Wärmegewinnung. Landwirtschaftliche Prozesse, Industrie und Verkehr folgen nach. Unsere Abhängigkeit von Kohlekraftwerken ist auf Dauer unhaltbar. Ohne die Förderung neuer und bestehender, alternativer Technologien ist eine Zukunft mit intakter Umwelt nicht zu bewerkstelligen. Landwirtschaftliche Prozesse, insbesondere Massentierhaltung tragen ebenfalls in besonderem Maß zur Klimakatastrophe bei. Methan wird besonders dort ausgestoßen, wo Nutzvieh zusammengepfercht auf die Schlachtung wartet. Das Roden von Wäldern oder Austrocknen von Sumpfland, um immer neue Felder zu bewirtschaften, tut sein übriges, um einen gesunden Kreislauf von CO<sup>2</sup> zu torpedieren. Es wird eine bestimmende Aufgabe

der Zukunft sein, die Nahrungsbedürfnisse einer wachsenden Weltbevölkerung und nachhaltige Landwirtschaft in Einklang zu bringen. Blicken wir auf produzierende Industrie, ist zu sehen, dass Emissionshandel gescheitert ist. Statt die Förderung emissionsparender Technologien zu fördern, wurde ein neues Spekulationsgut geschaffen, das es besonders Wirtschaftsriesen erlaubt weiter unverändert und unreflektiert zu produzieren. Es bedarf dringend neuer Mechanismen zur Emissionskontrolle, die einen deutlich progressiven Ansatz verfolgen und tatsächlich umweltbewusste Produktion lohnenswerter ausgestaltet. Blicken wir auf den Transport von Waren und Personen, müssen wir uns auch kritisch über die der Zukunft des Verbrennungsmotors unterhalten. Ganz besonders Straßenverkehr stößt unnötig viel Treibhausgas aus, währenddessen Schienentransport beinahe lächerlich geringe Emissionszahlen hat. Zivile Luftfahrt ist ebenfalls an der katastrophalen Emissionsbilanz beteiligt und bringt uns in die Verantwortung, die Zukunft des Reisens mit anderen Technologien in Verbindung zu bringen. Besonders die Schiene wird sich zwangsläufig als Mittel der Wahl herausstellen. Unser Umgang mit Bahngesellschaften wird maßgeblich dazu beitragen, wie bewohnbar dieser Planet in einigen Jahrzehnten sein wird. Auch private Haushalte leisten einen Beitrag zu Emissionen. Unsanierte Wohnungen haben einen stark negativen Einfluss auf Emissionsbilanzen und geben einen weiteren Grund, die Steigerung der Lebensqualität der Menschen in ihren Wohnräumen zu einem zentralen Thema zu machen. Deutlich wird, dass sich unsere Art und Weise zu produzieren und zu konsumieren verändern muss. Kohle ist keine zukunftsfähige Technologie. Stattdessen bedarf es der Förderung diverser erneuerbarer Energien und verstärkter Forschung auf dem Gebiet neuer sauberer Energie. Auch die Landwirtschaft bedarf neuer Konzepte um nachhaltiges Wirtschaften zu fördern. Ein zukunftsfähiges Transportkonzept muss vorsehen, den Verbrennungsmotor zum Auslaufmodell zu machen. Schienenverkehr ist unsere beste Alternative im Personen- und Warentransport und umweltfreundliche Sanierung muss ein erklärtes Ziel eines Klimaschutzprogramms sein. Zu dieser Sanierung muss es aber auch gehören, dass der Schienenverkehr zukünftig tatsächlich 100% klimaneutral erfolgt. Der Zukauf von atomaren und fossilem Strom aus dem In- und Ausland für den Schienenverkehr muss daher beendet werden. Nur so kann der Umstieg vom Individualverkehr, auf den Schienenverkehr allumfassende ökologische Verbesserungen mitsichbringen. Die Ungerechtigkeit zwischen Verursacher\*innen und Betroffenen bildet sich ganz offensichtlich nicht nur auf der globalen Ebene ab, sondern auch in der klaren Einteilung der Klassen. Diejenigen die in dieser Gesellschaft davon profitieren, wie produziert wird und sich folglich einen ähnlich verantwortungslosen Lebensstil mit Inlandsflügen und Luxuskarossen leisten, halten die Welt in Geiselhaft, während all jene, die mit oder ohne Arbeit versuchen sich von Tag zu Tag zu retten, durch den enormen Preisunterschied zwischen klimagerechten und verantwortungslos produzierten Produkten selten die Wahl haben Einfluss auf die eigene Klimabilanz zu nehmen. Eine Sozialdemokratie kann das nicht zulassen! Laut IPC muss die Nettonull bis spätestens 2050 erreicht werden, um das 1,5 Grad Ziel einzuhalten. Wir halten es für erstrebenswert und geboten dieses Ziel bereits 2035 zu erreichen.

### **Das sagen wir zur Energiewende**

Die Energiewende wird in der öffentlichen Debatte leider zu oft verkürzt auf eine Frage der Kraftwerke, auf "Kohle – ja oder nein?". Für uns ist dabei klar: Die Energieversorgung der Zukunft ist weder fossil noch atomar. Wir wollen den Ausstieg aus Kohle und Atom. Die Frage nach dem Datum des Kohleausstiegs ist dabei in der Gesellschaft hoch umstritten. Die vom Kohleausstieg betroffenen Energiekonzerne fordern nun milliardenschwere Abwrackprämien für alte Kohlekraftwerke, obwohl diese bis zu ihrem Abschalten größtenteils abgeschrieben sein werden. Wer jahrelang an der Kohle als Energieträger verdient hat, darf jetzt nicht noch dafür belohnt werden. Abwrackprämien für veraltete Kohlekraftwerke wollen wir deshalb nur dann zahlen, wenn dies rechtlich nötig ist.

Der Kompromiss der Kommission "Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung" (Kohle-Kommission), der schrittweise Ausstieg aus der Förderung von Braunkohle und Verstromung von Braun- und Steinkohle bis zum Zeitkorridor 2035 bis 2038 ist mutlos, ideenlos und das Ergebnis eines mangelnden Investitionswillens und kapitalistischer Unternehmensinteressen. Auf Seiten der Beschäftigten vor Ort und anderer lokaler Akteur\*innen herrscht große Unsicherheit, denn am Ruhrgebiet wird deutlich, welche Folgen ein gescheiterter Strukturwandel hat. Doch aufgrund der breiten Beteiligung der unterschiedlichen gesellschaftlichen Akteur\*innen in der Kommission – Arbeitgeber\*innen, Industrie, Gewerkschaften, Politik, die Kirchen, Umweltverbände und Bürger\*innen aus den betroffenen Revieren – kann der Kompromiss nicht einfach beiseite gewischt werden. Wir müssen alles dafür tun, dass die Energiewende sozial und schnell geschieht. Dazu müssen die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden:

- Ein wirklich tragfähiges Konzept für die betroffenen Regionen zur Umstrukturierung der Wirtschaft. Wir können uns keinen weiteren gescheiterten Strukturwandel leisten. Eine Deindustrialisierung muss dabei verhindert werden.

- Die Demokratisierung der Wirtschaft: Solange kapitalistische Interessen Vorrang vor dem Gemeinwohl haben, kann es keine nachhaltige, soziale und ökologische Transformation geben.
- Massive Investitionen in den Umbau der Energieversorgung und Infrastruktur. Die Kosten müssen von denen getragen werden, die viel haben und geben können. Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen und ohne nennenswerte Vermögen müssen entlastet werden.

Wenn diese Bedingungen nicht nur politische Lippenbekenntnisse sind, sondern mit konkreten Plänen und Maßnahmen unterlegt werden, dann unterstützen wir einen schnelleren Kohleausstieg bis 2030. Wichtige Meilensteine auf dem Weg dahin sind die Ausgestaltung und Verabschiedung der institutionellen Verankerung des Ausstiegs in Form eines Gesetzespakets im Bundestag und die Überprüfungszeitpunkte 2023, 2026 und 2029, bei denen eine Revision der Maßnahmen stattfinden wird und nachgesteuert werden kann. Wir können keine einfachen Antworten geben – wir wollen Perspektiven aufzeigen. Um sicherzustellen, dass der von uns forcierte ordnungspolitische Ausstieg aus der Kohleverstromung auch zu einer signifikanten Reduzierung der Treibhausgasemissionen insgesamt führt, müssen in gleichem Maße CO<sub>2</sub>-Zertifikate aus dem Europäischen Emissionshandelssystem (EU ETS) entfernt werden. Ebenso müssen die Atomkraft-Konzerne, die bisher von Subventionen und Dividenden Profit in Milliardenhöhe generieren konnten, zur Kasse gebeten werden. Es kann nicht sein, dass sich diese mit einem festen Betrag für die Zwischen- und Endlagerung des Atommülls freikaufen können und nur für Stilllegung und Rückbau sowie Verpackung des Atommülls, nicht aber für die Gesamtnachhaftung verantwortlich sind, während die Gesellschaft die unkalkulierbaren Kosten des Atomausstiegs tragen muss.

### **Sozialistischer Umbau des Unterbaus**

An folgenden Problemen und Widersprüchen in der Wirtschaft ändert sie jedoch nichts: Ausbeutung der Menschen, ungleiche Bezahlung von Männern und Frauen, Schere zwischen Arm und Reich, Streben der Unternehmen nach Profit, fehlende Investitionen, ungleiche Verteilung von Gewinnen, zunehmende Privatisierung vor allem im öffentlichen Raum, fehlende Mitbestimmung insbesondere bei unternehmerischen Fragen in Betrieben. Eine wirklich ökologische Wirtschaft kann es im Kapitalismus nicht geben, denn dieser ist immer an höchstmöglichen Profiten interessiert. Dessen unbenommen benötigen wir einen ordnungspolitischen Rahmen, der die sozial-ökologische Transformation vorgibt und diese so entschieden vorantreibt.<sup>2</sup>

#### *Demokratisierung der Wirtschaft*

Bei der Demokratisierung von Unternehmen stellt sich für uns zwangsläufig die Frage des Privateigentums und der Enteignung. Wenn wir davon sprechen, dass wir Privateigentum enteignen wollen, meinen wir damit nicht die Zahnbürste und den Thermomix zuhause. Die möchten wir niemandem wegnehmen. Stattdessen fordern wir, dass Privatpersonen nur dann Eigentum an etwas haben dürfen, wenn der Besitz dieser niemandem sonst Schaden zufügt. Wenn Einzelpersonen Unternehmen besitzen, können sie die Beschäftigten ausbeuten und den erwirtschafteten Profit alleine behalten. Gehört ein Unternehmen allen dort Arbeitenden gemeinsam, können sie auch gemeinsam alle unternehmerischen Entscheidungen treffen. Eine Unternehmensform, die eine solche Mitbestimmung in den Betrieben zumindest zum Teil durchsetzt sind Genoss\*innenschaften. Deshalb wollen wir als ersten Schritt diese Unternehmensform fördern. Außerdem sollen öffentliche Aufträge unter anderem nach dem Kriterium der Mitbestimmung in den Betrieben vergeben werden. Langfristig streben wir an, dass alle Beschäftigten eines Unternehmens die unternehmerischen Entscheidungen für das Unternehmen gemeinschaftlich treffen. Wird ein neues Unternehmen gegründet, muss es diese Beteiligung aller Beschäftigten umsetzen, zum Beispiel in Form einer Genoss\*innenschaft, bei der alle Beschäftigten Mitglieder sind. Solange Unternehmen nicht nach diesen Regeln funktionieren, muss die Forderung weiterhin lauten, dass die betriebliche Mitbestimmung um die unternehmerische Mitbestimmung erweitert werden muss.

Wir beobachten, dass es seit mehreren Jahrzehnten Entwicklungen dahin gibt, dass Unternehmen ihre Beschäftigten indirekt steuern, ihnen also keine direkten Anweisungen für das Erledigen ihrer Arbeitsschritte geben, sondern sie ihre Arbeit selbst organisieren lassen. Sie geben ihnen lediglich die Rahmenbedingungen vor, bspw. Zeitrahmen, Budget, Kennziffern usw. Die Unternehmen machen das, weil sie bemerkt haben, dass diese Art des Produzierens die Produktivste ist und am meisten Gewinn erwirtschaftet. Momentan führt diese Art zu arbeiten zu Druck unter den Beschäftigten, Überlastung und oft auch zu Burnout. Allerdings lässt sich darin auch ein Potential beobachten: Die Beschäftigten haben ihre Produktivkraft so weiterentwickelt, dass sie fähig sind, ihre Arbeit alleine zu organisieren, ohne auf eine\*n Chef\*in angewiesen zu sein. Die Beschäftigten setzen sich aber nicht nur mit ihrer Arbeit auseinander und wie sie am produktivsten für das Unternehmen arbeiten können, sondern zunehmend auch damit, ob

ihre Arbeit und die Produktion gesellschaftlich sinnvoll ist. In einem Technikkonzern beispielsweise hat ein Team von Beschäftigten den Auftrag bekommen, eine Drohne zu entwickeln, die möglichst gezielt Menschen abschießen kann. Sie haben sich geweigert, diese Technologie zu entwickeln, weil sie es moralisch ablehnen, Menschen zu töten. Die Unternehmensleitung konnte den Auftrag nicht selbst erfüllen, da ihnen das benötigte technische Know-How fehlte. Dieses besitzen nur die Beschäftigten beziehungsweise die Arbeitskraft. Das Unternehmen verlor dadurch viel Geld. Eine andere Gruppe von Beschäftigten hatte Ideen dafür, einen emissionsarmen Motor zu bauen. Der Autohersteller lehnte ab – wegen zu hoher Produktionskosten. Wir sehen also, dass Beschäftigte auch andere Faktoren in ihre Arbeit miteinbeziehen als die der Profitmaximierung.

Deshalb fordern wir, dass alle Neuerrichtungen bei Erneuerbaren Energien immer eine 50% Beteiligung von Bürger\*innen bedarf. Energiekonzerne müssen in demokratische Betriebe überführt werden. Beschäftigte müssen Unternehmen selbst besitzen, damit sie demokratisch über die Organisation und Produktion entscheiden können. Wir wollen darüber hinaus eine Beteiligung an Anlagen für erneuerbare Energie. Wenn die Bevölkerung ihr Energiesystem besitzt und es sich lohnt, wird auch ein so fern scheinendes Konzept wie die Energiewende konkret. Denn die Erzeugung von Energie darf nicht Gewinne in einige wenige Hände spielen, sondern soll demokratisch auf diejenigen verteilt sein, die es nutzen. Durch demokratische Betriebsorganisation können ökologische Faktoren und Geschlechtergerechtigkeit auch unabhängig von Profitmaximierung durch die Beschäftigten berücksichtigt werden.

Um den Beschäftigten die Möglichkeit zu geben selbst zu bestimmen, was sie wie produzieren müssen wir die Betriebe demokratisieren und die Möglichkeit zur Einbeziehung sozialer, feministischer und ökologischer Interessen in die Produktion sein.

Um die betriebliche auf unternehmerische Mitbestimmung auszuweiten, wollen wir die Mitbestimmungsrechte in §87BetrVG um die Mitbestimmung in wirtschaftlichen Fragen ausweiten. Wirtschaftsausschüsse sollen aufgewertet werden, indem ihnen nicht mehr nur ein Beratungs-, sondern auf ein Mitbestimmungsrecht zu kommt.

Feminismus ist für uns ein Kampf, den wir in allen Lebensbereichen kämpfen, deshalb wollen wir erreichen, dass es in allen Betrieben gewählte Gleichstellungsbeauftragte beziehungsweise Gleichstellungsausschüsse gibt.

Unser Ziel ist die Demokratisierung aller Unternehmen; um dieses Ziel über die betriebliche Mitbestimmung zu erreichen ist es notwendig, dass es in allen Betrieben Betriebsräte nach Vorbild der Montanmitbestimmung gibt. Gemeinsam mit unseren europäischen und weltweiten Schwesterparteien setzen wir uns angesichts internationaler Produktionsketten auch für grenzübergreifende Mitbestimmung ein und unterstützen die Bildung gemeinsamer europäischer Gewerkschaften und den Ausbau der International Labour Organisation.

### **Ökologischer Umbau**

Jahrzehntlang wurde das Energiesystem in drei weitestgehend voneinander getrennte Sektoren konzipiert: Strom, Wärme, Mobilität. Die einzelnen Energieträger, die Energieproduktion und -verteilung der Sektoren operierten relativ unabhängig von den jeweils anderen. Dies wird in Zukunft nicht mehr möglich sein und stellt einen Paradigmenwechsel und eine Herausforderung dar.

#### *Energie und Speicher*

Der Energiemix und die Energiewende müssen europäisch und im nächsten Schritt global gedacht werden. Die Vernetzung und Einbeziehung der Nachbarländer ist nicht nur eine politische, sondern auch eine logische Notwendigkeit. Aktuell importieren wir einen Teil unserer Energie aus dem Ausland. Vorallem auch aus nicht demokratischen Staaten. Der Import von Fossilen Energieträgern muss im Sinne der Energiewende beendet werden. Die Energiewende ist für uns auch die Chance, die Energiewirtschaft von einer in den Händen weniger zentralisierten Industrie umzustrukturieren in eine dezentrale Architektur. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Energiegewinnung durch Sonnen- und Windkraftanlage, die in den Händen von Energieerzeugungsgenoss\*innenschaften und kommunalen Energieunternehmen eine verlustarme Energieerzeugung vor Ort garantieren. So divers wie ein Energiemix aussehen muss, der ohne fossile Energieträger auskommt, in dem Wind, Wasser, Sonne, Biogas, welches nur aus wiederverwerteten Bioprodukten wie Kompost stammt, und viele mehr einen Teil stellen müssen, so divers muss auch der Mix an Speichertechnologien sein. Systeme, die nur auf eine Technologie setzen, sind störungsanfälliger und lassen außen vor, dass sich die unterschiedlichen Vorteile der einzelnen Speicher ergänzen und die jeweiligen Nachteile ausgleichen können. Wo fossile Kraftwerke weitestgehend standortunabhängig realisiert werden können, ist dies bei Erneuerbaren und einigen Speichertypen komplett anders. Natürliche Gegebenheiten wie Stauseen und Flüsse zur Gewinnung von Wasserkraft, sonnenreichere Regionen für Solar und Photovoltaik (PV) und windreichere Regionen für Onshore



und Offshore geben quasi geographisch vor, an welchen Standorten welche Anlagen am effektivsten sind. Deshalb muss auf eine größere Steuerung geachtet werden. Es ist nicht länger legitim, wenn sich einzelne Regionen beispielsweise dem Ausbau von Windkraftanlagen versperren. Ein wichtiger Punkt muss deshalb, sowohl beim Anlagen- als auch beim Netzausbau sein, dass berechnigte Bürger\*innenproteste konstruktiv in die Prozesse einfließen können, aber unberechnigte Proteste (nach dem Prinzip: Nicht hinter meinem Haus) nicht auf Jahre Vorhaben ausbremsen. Eine bessere Förderung von staatlicher Seite für Windenergieanlagen ist dabei unabdingbar, um den stockenden Ausbau wieder voranzubringen. Die Hürden zum Bau von neuen Windkraftanlagen müssen hierbei gesenkt werden, um eine effektive und zügige Ausweitung von Windkraftanlagen zu ermöglichen. Die Festlegung immer weitergehender Abstandsregeln ist dagegen kontraproduktiv. Außerdem müssen Anreize gesetzt werden, damit wieder mehr Unternehmen, die sich auf erneuerbare Energien spezialisieren, sich in Deutschland und Europa ansiedeln. Hierbei bedarf es neben der Förderung erneuerbarer Energien auch einer Förderung der Erforschung alternativer Energien, damit Europa den weiteren Anschluss auf internationaler Ebene nicht verpasst.

Denn besonders bei dem Punkt von Produktion und Verteilung von Strom wird es einen weiteren Paradigmenwechsel geben. Das bisherige Energiesystem war auf wenige Großkraftwerke ausgerichtet, von denen aus Strom dann auch in durchaus weiter entfernte Gebiete transportiert worden ist. Über je weitere Strecken Strom geleitet wird, desto höher sind die Energieverluste. Bei Windkraft- und Solar-/PV-Anlagen besteht nicht die Notwendigkeit einer zentralisierten Aufstellung; es ist auch gar nicht in selben Maße möglich, da in Relation zur Kapazität von Anlagen, die mit fossilen oder atomaren Energieträgern arbeiten, mehr Fläche benötigt wird. Die regenerativen Anlagentypen können ohne unverhältnismäßigen Kostenaufwand dezentral organisiert werden. So muss zum Beispiel stärker fokussiert werden, mehr Gebäude mit Solar- und PV-Anlagen auszustatten und dies bei Neubauten auch von Anfang an in die Planungen einzubeziehen, um daraus einen neuen Standard zu entwickeln. Dadurch ergeben sich Effizienzgewinne. Analog dazu muss das System der Energiespeicher konzipiert werden. Diese werden in Zeiten von Überkapazitäten geladen und in Zeiten von Unterkapazitäten entladen.

Die Strompreise für Haushalte in Deutschland gehören zu den höchsten in Europa. Dies liegt an marktwirtschaftlichen Mechanismen und den bisherigen Steuer- und Abgabenregelungen, die im Zusammenhang mit dem Ausbau regenerativer Energien steht. Diese sind in den vergangenen 20 Jahren so stark angestiegen, dass es für Haushalte mit niedrigen Einkommen eine besondere Belastung darstellt. Denn von Windkraft- und Solar-/Photovoltaik-Anlagen kann nur profitieren, wer Fläche und Kapital hat, um diese oder Anteile an bestehenden Anlagen zu erwerben. Daraus kann aber nicht folgen, dass der Ausbau der Erneuerbaren gestoppt werden muss, sondern dass die Kosten für den Umbau der Energieversorgung anders verteilt und kleine und mittlere Einkommen entlastet werden müssen. Insgesamt muss das Energiesystem, zugunsten von Preisstabilität und Versorgungssicherheit dem Spiel des freien Marktes entzogen werden. Das unbedingte Gewinnstreben und der Zwang zur Renditenerhöhung konterkarieren das Gemeinwohl. Die Energieunternehmen gehören kommunalisiert und die Kommunen in die finanzielle Lage gebracht, dies zu stemmen.

### *Wärme*

Der Transformationsbedarf ist im Wärme-Sektor noch viel höher als im Strom-Sektor. Während letzterer einen Anteil an Erneuerbaren Energien von aktuell ca. 36 % an der Nettostromerzeugung verzeichnet, liegt dieser Wert im Bereich Wärme bei gerade einmal 15 %.

Daher wollen wir den Ausbau von Solarthermie forcieren. Konkret soll das solarer Nahwärmenetze ausgebaut werden, Power-to-Heat – Anwendungen vorantreiben werden und der saisonale Wärmespeicher weiter aufgebaut werden.

Auch der Bereich der Gebäudestandards muss weiter vorangeschritten werden. Wir wollen daher eine Anhebung der energetischen Gebäudesanierungsrate auf mindestens fünf Prozent im Jahr. Denn durch optimale Dämmmaßnahmen und Wärmerückgewinnung lässt sich der Raumwärmebedarf um mehr als 80 Prozent verringern.

Einen Beitrag zur Umstrukturierung können folgende Maßnahmen bringen. Die Elektrifizierung der Wärmeerzeugung, um fossile Brennstoffe durch erneuerbare Energie zu ersetzen. Dabei spielt vor allem die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) eine zentrale Rolle.

Eine zweite Maßnahme ist die effizientere Gebäudedämmung sowie die Nutzung hocheffizienter Fernwärmenetze, um den Gesamtenergiebedarf zu senken. Und als Dritte Maßnahme ein verstärkter Einsatz von verschiedenen anderen erneuerbaren Technologien.

Abwärme, die bei der Produktion elektrischen Stroms entsteht, kann als Nah-, Fern- oder Prozesswärme genutzt werden. Die Dezentralisierung kann auch hier mittels einzelner Blockheizkraftwerke in Wohngebieten geschehen. Eine weitere Stellschraube liegt in Wärmenetzen. Das Fraunhofer-Institut für Energiewirtschaft und Energiesystemtechnik IEE verweist darauf, dass sich durch die leitungsgebundene Wärmeverteilung eine höhere Flexibilität erreichen lässt, die bei der Kopplung mit regenerativen Kraftwerken notwendig ist, um eine effiziente und gleichzeitig versorgungssichere Energiebereitstellung zu realisieren.

In den vergangenen Jahren sind besonders im Bereich von Braun- und Steinkohlekraftwerken KWKen errichtet worden, womit viele Haushalte mittels Fernwärmeleitungen mit Wärme versorgt werden. Dies ist besonders relevant, wenn über die Abschaltung der entsprechenden Kraftwerke gesprochen wird. Die Fernwärmeleitungen müssen substituiert werden und dies kann im Sinne einer ökologischen Transformation natürlich nur vorübergehend durch einen Ersatz mittelseiner Beheizung durch Erdgas geschehen und stellt deshalb eine besondere Herausforderung dar. Bei allen Kraftwerken, die bislang mit fossilen Brennstoffen betrieben wurden, sollte geprüft werden, inwiefern die vorhandene Infrastruktur genutzt und diese auf regenerative Brennstoffe umgestellt werden können, wie beispielsweise Gas-und-Dampf-Anlagen. Darüber hinaus fordern wir die Abschaffung aller Subventionen für die Nutzung von Öl und Gas allein für das Heizen. Wir stehen für ein Verbot des Einsatzes fossiler Wärme- und Kalteenergieträger bei Neubauten.

### *Mobilität*

Mobilität ist ein Grundrecht aller Menschen. Um an einer modernen Gesellschaft überhaupt teilhaben zu können, muss jede und jeder in der Lage sein ohne Probleme von A nach B zu kommen. Ziel ist es weiterhin, den Verkehr von der Straße und aus der Luft auf die Schiene zu bringen. Dazu bedarf es eines gut ausgebauten öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Wir haben aktuell weder quantitativ noch qualitativ einen befriedigenden Status erreicht. Es gibt erhebliche Ausbaubedarfe in den Städten und im ländlichen Raum. Innovative Verkehrskonzepte, wie zum Beispiel die Nutzung von Seilbahnen, müssen dafür stärker in Betracht gezogen werden, um sowohl viel genutzte Strecken zu entlasten als auch Gebiete zu erschließen, die schlecht angebunden sind. Je mehr Menschen den ÖPNV nutzen, desto besser ist dies in ökologischer Hinsicht. In ländlichen Regionen wird jedoch auf absehbare Zeit der motorisierte Individualverkehr nicht ersetzbar sein. Klar ist auch, dass der Individualverkehr von fossilen hin zu alternativen Antrieben ganz im Sinne der Sektorenkopplung umgestellt werden muss und die Neuzulassung von Autos mit Verbrennungsmotoren in der Zukunft komplett eingestellt werden. Die deutsche Autoindustrie darf nicht weiter den Anschluss in emissionsfreie Antriebe und Motoren verlieren. Hier muss das Wissen der Arbeitnehmer\*innen genutzt werden, in die ökologische Modernisierung investiert werden, um intelligente Technologien zu nutzen. Sonst steht uns auch hier ein Strukturwandel bevor. Deshalb wollen wir eine Debatte in unserem Verband über die schnellstmögliche und sozialverträgliche Umsetzung von Technologieverböten in diesem Bereich ins Leben rufen. Zu Lithium-Ionen-Akkus allerdings brauchen wir langfristig Alternativen. Um das zu bewerkstelligen benötigen wir Investition in alternative Antriebstechnologien. Weiterhin fordern wir die Rückführung der Deutschen Bahn in eine öffentlich-rechtliche Körperschaft oder Anstalt, Aufstockung des Personals und Fuhrparks und den Ausbau von Schienennetzen und die Reaktivierung alter Strecken. In den Städten nehmen Autos zu viel Fläche ein. Das benachteiligt andere Verkehrsformen und beeinträchtigt den Aufenthalt im öffentlichen Raum. Daher fordern wir autofreie Innenstädte bei Städten ab 20.000 Einwohner\*innen.

Des Weiteren halten wir an dem Ziel eines fahrscheinlosen und für alle kostenlosen ÖPNVs fest.

Um auch den Mobilitätsbedürfnissen im ländlichen Raum gerecht zu werden, fordern wir folgende Maßnahmen. Bei der Entwicklung von Siedlungen und Gewerbegebieten muss sich an einer nachhaltigen Mobilität orientiert werden. Eine Anbindung an den ÖPNV muss Pflicht sein. Ein weiterer Schritt ist Bus und Bahn auf dem Land nicht an den Grenzen des Landkreises enden zu lassen. Bis 2022 muss der ländliche Raum durch flächendeckende Nahverkehrsverbände erschlossen sein. Diese groß-räumigeren Grundnetze müssen einen Stundentakt anbieten.

Auch Taxen mit klimafreundlichen Antriebsformen und Kleinfahrzeuge im ÖPNV müssen dazu beitragen Menschen, möglichst gesammelt, umweltfreundlich und kostenlos zu befördern. Desweiteren ist ein demokratisch organisiertes Carsharing und Ridesharing in die Fläche zu erbringen.

Es bedarf auch einer genauen Betrachtung des Fernver-

330kehrs. Wir kritisieren die Unverhältnismäßigkeit der Preise von öffentlich gefördertem Bahnverkehr und privat finanzierten Fernbussen. Reisen mit dem Fernverkehr müssen für alle bezahlbar sein. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die beschlossene Senkung der Mehrwertsteuer auf Bahntickets.

Ferner soll es einen Fokus auf die Nutzung von Fahrrädern geben, dies beinhaltet auch eine Anpassung der Schnittstellen zum ÖPNV. Zudem muss die StVO reformiert werden, so dass sie die Bedürfnisse und Sichtweisen von Fußgänger\*innen und Fahrradfahrer\*innen stärker in den Fokus nimmt. Ein zentrales Ziel ist also, die Verkehrswege auf die Mobilitätsbedürfnisse der Zukunft einzustellen (ob beim Schienennetz oder Fahrradstraßennetz).

Obwohl es teilweise gute Schnellstrecken für Züge gibt, greifen immer noch Menschen auf das Flugzeug zurück. Deswegen fordern wir das Verbot von Kontinentalflügen unter einer Entfernung von 1000km sowie Inlandsflügen, außer auf den Strecken, auf denen die topographischen Gegebenheiten alternative Transportmöglichkeiten nicht möglich machen. Weiterhin brauchen wir eine europaweite Kerosinsteuer, die die Folgen für Mensch und Natur, sowie die externalisierten Kosten des Fliegens in den Kerosinpreis mit einbezieht.

Neben der Personenbeförderung spielt auch der Gütertransport eine entscheidende Rolle. Wir wollen nicht, dass immer weitere Autobahnen unsere Umwelt zerstören, sondern fordern einen Ausbau, Reaktivierung und klimaneutraler Betrieb vor allem des Schienennetzes und der Binnenschifffahrt. Eine weitere Problematik in der Mobilität stellt die Schifffahrt dar. Vor allem Kreuzfahrten sind aus unserer Sicht im aktuellen Zustand Vergnügungsfahrten für Menschen, die es sich leisten können, auf dem Rücken der Umwelt und der Gesundheit der Allgemeinbevölkerung. Daher fordern wir das Verbot von Kreuzfahrten mit Schiffen die keine Erneuerbaren Energien als Antriebstechnik verwenden. Die Forschung an umweltschonenderen Schiffen muss ergänzend gefördert werden.

#### *Forschung und Innovation*

Eine wichtige Rolle in all dem spielt die Forschung. Neben dem Bau neuer Anlagen und von Infrastruktur wird die Entwicklung und Weiterentwicklung neuer Technologien entscheidend beim Umbau des Energiesystems sein. In nahezu allen Bereichen sind Effizienzsteigerungen nötig. Dies kann nur durch wissenschaftliche Arbeit ermöglicht werden. Der Staat muss auch hier aktiv sein. Nicht in dem Sinne, dass in die Wissenschaft eingegriffen wird, sondern dass ausreichend Mittel bereitgestellt werden. Dabei sollen besonders Regionen, die durch den Strukturwandel im Energiesektor betroffen sind, als Forschungs- und Technikzentren weiterentwickelt werden. Die vorhandenen Forschungsstrukturen (z.B. BTU Cottbus, TU Dortmund) sind dafür zu nutzen und weiter zu fördern. Ein Teil sollte dabei in die Erforschung konkreter Technologien fließen. Ein anderer Teil sollte aber auch die Grundlagenforschung unterstützen. Bei dieser ist ein konkreter Nutzen zwar nicht immer absehbar, er wird sich aber in vielen Fällen nach einiger Zeit ergeben. Personen, die statt staatlich unterstützter Forschung die Innovationskraft des freien Marktes preisen sei gesagt: Im weltweit bekanntesten Smartphone ist nicht ein einziges Stück Technik verbaut, das nicht entweder aus staatlich subventionierter Forschung oder direkt aus staatlichen Forschungsprogrammen heraus entstanden ist. Um Innovation besser zu fördern wollen wir, dass der Staat Start-Ups stärker als bisher mit Wagniskapital unterstützt. Allerdings darf der Staat hierbei nicht nur einseitig an Verlusten beteiligt werden, sondern sollte im Erfolgsfall auch an Gewinnen beteiligt werden. Auch dürfen Start-Ups mit selbstbestimmten Arbeitszeiten und familiärer Atmosphäre nicht dazu genutzt werden, klassische Formen der betrieblichen Mitbestimmung auszuhebeln. Betriebsräte müssen auch bei Start-Ups der Normalfall sein.

#### *Ressourcen und Kreislaufwirtschaft*

Am 3. Mai 2019 hat Deutschland alle nachwachsenden Ressourcen verbraucht, die für dieses Jahr zur Verfügung standen. Deutschland wirtschaftet nicht ansatzweise nachhaltig und ressourcenschonend - in den anderen westeuropäischen Staaten sieht es nicht anders aus. Stattdessen beobachten wir, dass in Wien täglich so viel Brot weggeschmissen wird, wie in Graz gegessen wird; dass jährlich 230.000 Rinder für den deutschen Müll geschlachtet werden; dass Flüsse in der Provence austrocknen, weil das Wasser für die Landwirtschaft genutzt wird. Wer ein Interesse daran hat, dass die Menschheit auch in mehreren Jahren noch natürliche Ressourcen nutzen kann, muss sich mit alternativen Formen des Wirtschaftens beschäftigen. Wir müssen weg von landwirtschaftlichen Großbetrieben, in denen Tiere massenweise auf engstem Raum eingepfercht sind. Wir müssen die Förderung von Landwirtschaft neu ordnen und nachhaltige Betriebe begünstigen. Weiterhin ist eine Mindestquadratmeteranzahl pro Tier in der Tierhaltung nötig. Auch die Kreislaufwirtschaft müssen wir verstärkt ins Auge fassen. Sie sieht vor, dass Produkte so designt und konzipiert werden, dass bei ihrer Produktion minimal Müll anfällt und dass, wenn sie kaputt gehen sollten, die defekten Teile ausgewechselt, recycelt und wiederverwendet werden können. Um das Verleihen und Reparieren attraktiv und leistbar, im Vergleich zu billigen Neuanschaffungen, zu machen, wollen wir Dienstleistungen im Bereich Verleih

und Reparatur nur mit dem reduzierten Mehrwertsteuersatz von 9% belegen. Dadurch soll ein Ressourcenkreislauf entstehen. Alle Rohstoffe, die diesen Kreislauf einmal betreten, sollen möglichst lange, wenn nicht gar für immer, darin verbleiben. Die Kreislaufwirtschaft setzt darauf, dass Produkte möglichst lange genutzt werden können und keine Mechanismen eingebaut werden dürfen, die technische Geräte absichtlich langsamer werden lassen bzw. ihre Lebensdauer verkürzen. Für eine optimale Kreislaufwirtschaft fordern wir ein verbessertes und abfallvermeidendes Produktdesign, das dazu beiträgt, dass Produkte langlebiger, einfacher zu reparieren, aufzuwerten oder wiederherzustellen sind. Ebenso muss es eine verstärkte Umsetzung einer individuellen Herstellerverantwortung geben. Dies stellt sicher, dass tatsächliche Effekte auf das kreislaufwirtschaftsfähige Design von Produkten ermöglicht werden. Es braucht auch ambitionierte abfallwirtschaftliche Ziele für alle Stufen der Abfallhierarchie. Diese müssen in quantifizierter und verbindlicher eForm für die Wiederverwendung oder eigentlich prioritäre Vermeidung von Abfällen erstellt werden.

Wir setzen uns für die Verhinderung von illegaler Abfallexporte ein.

Diese Art zu wirtschaften ist ressourcenschonend und umweltfreundlich und daher sinnvoll. In einer sozialistischen Wirtschaft muss ökologisch gewirtschaftet werden; dafür ist die Kreislaufwirtschaft eine gute Möglichkeit. Die Kreislaufwirtschaft kann als ein Aspekt einer veränderten Wirtschaftsweise verstanden werden, als ein Schritt in die richtige Richtung, der aber nicht ausreicht, um alle Probleme zu lösen. Dafür braucht es nach wie vor eine durch die Beschäftigten demokratisch organisierte und damit sozialistische Wirtschaft.

### **Biogeochemische Kreisläufe: Phosphor und Stickstoff**

Die Logik der Kreislaufwirtschaft trifft auch auf ein stark unterschätztes Problem unseres Wirtschaftens zu. Die durch die Menschheit verursachten Verschiebungen in den biogeochemischen Kreisläufen des Planeten stellen eine weitere Bedrohung der natürlichen Lebensgrundlagen auf den Planeten dar und drohen die planetaren Belastungsgrenzen der Erde über die Maßen zu strapazieren. Dieses Problemfeld wird durch die aktuelle Krisenlage im Bereich des Klimawandels überschattet und finden in der öffentlichen Wahrnehmung so gut wie nicht statt. Doch auch hier droht die kapitalistische Produktionsweise die natürlichen Lebensgrundlagen auf dem Planeten durch immer intensivere Ausbeutung zu zerstören.

Durch industrielle Produktion, den Einsatz von Verbrennungsmotoren, aber auch insbesondere durch den Einsatz chemischer Dünger zu Aufrechterhaltung der Welternährung wird dabei durch die Menschheit insbesondere in den planetaren Stickstoff- und den Phosphorkreislauf der Erde eingegriffen. Nach der Studie der planetaren Belastungsgrenzen aus dem Jahr 2015, die den Versuch unternahm die Eingriffe in beide Kreisläufe zu definieren, wurde der jährliche Phosphoreintrag in die Meere, um das doppelte der berechneten Belastungsgrenze und die industrielle und beabsichtigte

biologische Bindung von Stickstoff fast um das dreifache überschritten.

Diese dauerhafte Überlastung biogeochemischer Kreisläufe wird in Zukunft fatale Folgen für den Planeten und damit auch für die Menschheit haben.

Der von Natur aus geschlossene Stickstoffkreislauf ist durch eine beinahe Versechsfachung des jährlichen Ausstoßes völlig außer Kontrolle geraten. Nitrate im Grundwasser stellen eine ernstzunehmende Gesundheitsbelastung dar und tragen zur fortschreitenden Versauerung der Böden bei. Der Ausstoß von Lachgas ( $N_2O$ ), eines der am stärksten wirkenden Treibhausgase, verschärft die globale Erwärmung und eine Belastung der globalen Gewässer durch übermäßig viel Stickstoff und führt zudem zu fortschreitender Eutrophierung, also dem Kippen, globaler Oberflächengewässer.

Diese Eutrophierung, die im Katastrophenfall zu einem Massensterben in den Weltmeeren, dem sogenannten "anoxischen ozeanischen Ereignis" führt, wird auch den jährlichen Phosphoreintrag in die Weltmeere erhöhen. Hier ist zu beachten, dass die derzeit um das doppelte überschrittene Belastungsgrenze von 11 Teragramm pro Jahr ein solches Ereignis nicht ausschließt, sondern lediglich die Wahrscheinlichkeit des Eintretens um 1000 Jahre verzögern soll. Hauptursache des jährlichen überhöhten Phosphoreintrags ist auch hier die Verwendung in der Landwirtschaft. Aktuell wird ein Großteil des verwendeten Phosphors durch den Bergbau von Phosphoriten gewonnen. Diese gelangen über die Düngung in den Phosphorkreislauf. Aktuell stehen kaum technische Möglichkeiten zur Verfügung einmal in den Kreislauf gelangten Phosphor wiederzuverwenden. Die Folge ist das immer neuer Phosphor abgebaut und zur Düngung in den Kreislauf eingeleitet wird. Neben der damit stetig ansteigenden Belastung der Meere, droht dieses

System in eine zweite Katastrophe zu führen. Die abgebauten phosphorhaltigen Gesteine stellen eine endliche Ressource dar, die vermutlich in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts enden werden. Also zu einem Zeitpunkt, an dem die zu ernährende Weltbevölkerung auf ca. 10 Milliarden Menschen angestiegen sein wird.

Hier entsteht ein katastrophaler Widerspruch: auf der einen Seite wird Phosphor für die Weltversorgung mit Lebensmitteln ein zentraler Bestandteil als Düngemittel bleiben, auf der anderen Seite steigert der weitere Einsatz von Phosphor über die planetaren Belastungsgrenzen hinaus mit jedem Jahr die Wahrscheinlichkeit des Eintretens eines anoxischen ozeanischen Ereignisses, also des "Umkippens" der Weltmeere. Mit diesem ginge ein Massenaussterben einher, welches die globale Nahrungskette massiv destabilisieren, wenn nicht sogar zum Einstürzen bringen würde.

Die einzige Lösung für diesen Widerspruch bietet die Schaffung eines menschlichen Phosphorkreislaufes, der neben den natürlichen Phosphorkreislauf gesetzt wird. Hierfür bedarf es einer Phosphorkreislaufwirtschaft: Wir brauchen Technologie, um die Menge des in die Weltmeere eingeleiteten Phosphors aus dem Kreislauf zu filtern und als Dünger wiederzuverwenden. Für eine solche Kreislaufwirtschaft braucht es jedoch neue technologische Ansätze, für die es eine massive Intensivierung der globalen Forschungsbemühungen bedarf.

Deswegen fordern wir:

- massive Intensivierung der Investitionen in die Forschung, mit einem Fokus auf anwendungsorientierte Forschung, zur Lösung des Problems des Phosphorkreislaufes und Stickstoffkreislaufes
- ein internationales Abkommen zur Entlastung der biogeochemischen Kreisläufe, das die Begrenzung der weltweiten Einleitung von biologisch verfügbarem Stickstoff auf 62 Teragramm pro Jahr sowie von Phosphaten auf 11 Teragramm pro Jahr vorsieht.

## Plastik

Neben Phosphor gibt es noch weitere Bedrohungen für die Artenvielfalt und Weltmeere. Dies war nicht immer absehbar: Kunststoffe wirkten wie ein Segen für die Menschheit. Es gab kein Material vergleichbar in seiner vielseitigen Verwendbarkeit. 1950 wurde weltweit eine Million Tonnen Kunststoffe produziert – momentan sind es jedes Jahr ca. 370 Millionen Tonnen. Seit 1950 wurden weltweit etwa 8,3 Milliarden Tonnen Kunststoff hergestellt. Die Hälfte davon in den letzten 13 Jahren. Von diesen 8,3 Milliarden Tonnen Kunststoff wurden etwa 6,3 Milliarden Tonnen zu Abfall, welcher zu 9% recycelt wurde, zu 12% verbrannt und zu 79% auf Müllhalden deponiert wurden oder sich in der Umwelt anreichert. Erschreckende 10 Millionen Tonnen Plastik landen laut Schätzungen von UNEP (United Nations Environment Programme) jedes Jahr in den Ozeanen. Jedes Jahr sterben 135.000 Meeressäuger und eine Million Vögel an den Folgen dieses Plastikmülls in den Meeren.

Etwa 1 Billion Plastiktüten werden jährlich verbraucht (Deutschland: 2,4 Milliarden). All diese Tüten aneinandergelagt umrunden unseren Äquator (40.000 km) 10.000 Mal. Für die Natur ist die Plastikflut eine Katastrophe, denn nur ein Bruchteil der in Europa verbrauchten Plastiktüten werden recycelt. Etwa 90% der Tüten landen auf Mülldeponien, wo sie dann vor sich hin rotten und noch schlimmer: von dort durch den Wind oder über Flüsse ins Meer und damit in ein sehr komplexes Ökosystem. In den Ozeanen bilden die Plastiktüten bereits den zweithäufigsten Abfall. Auch in Deutschland werden pro Kopf und Jahr immer noch 29 Plastiktüten verbraucht (Quelle: Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung), das macht 4.500 Plastiktüten pro Minute! Zu viele Plastiktüten werden weiterhin kostenlos oder für wenig Geld herausgegeben. Landen sie in der Umwelt, dann stellen sie eine Gefahr für Lebewesen dar. Bis sie vollständig zerfallen, benötigen sie je nach Kunststoff und Dicke zwischen 20 und 100 Jahre. Warum auch biologisch abbaubare Plastiktüten verbieten?

Biologisch abbaubare Plastiktüten werden in der Regel aus landwirtschaftlichen Nutzpflanzen hergestellt und haben durch den Einsatz von Pestiziden, Herbiziden und Düngemitteln hohe Umweltauswirkungen. Die meisten biologisch abbaubaren Plastiktüten bauen sich unter industrietechnischen Bedingungen ab, jedoch nicht in der Natur, auf dem Heimkompost oder im Meer. Bioplastiktüten werden regelmäßig aus der Biotonne aussortiert, weil sie sich nicht so schnell zersetzen wie der normale Bioabfall. Deshalb können Plastikreste im Kompost übrigbleiben. Einwegpapiertüten sind doch eine gute Alternative, oder? Leider nicht. Die Papiertüte ist keine umweltfreundliche Alternative. Um dieselbe Reißfestigkeit wie Plastiktüten zu haben, sind sie fast doppelt so schwer. In der Herstellung verbrauchen Papiertüten deshalb mehr Ressourcen als ihre Pendanten aus Plastik: Energie, Wasser und Chemikalien. Ihre Nutzungsdauer ist mit 25 Minuten genauso kurz wie die von anderen Wegwerftüten. Einziger Vorteil ist der problemlose Abbau in der Natur. Jedoch sind auch diese Ressourcen begrenzt. Grundsätzlich gilt: Mehrweg statt Einweg!

Zur Herstellung von Kunststoffen wird die fossile Ressource Erdöl benötigt. Und damit der Kunststoff nach der Herstellung seine so wertgeschätzte Flexibilität erhält, werden bei der Produktion des Plastiks sogenannte Additive beigemischt. Dabei kann es sich um Weichmacher, Färbemittel, Stabilisatoren, Flammenschutzmittel und viele weitere Dinge handeln. Doch wofür werden Kunststoffe verwendet und warum erscheint uns ein Leben ohne sie so unvorstellbar? Den größten „Plastikbedarf“ gibt es momentan in den folgenden Feldern: Verpackungen (ca. 40 %), Bauwesen (20 %), Automobilbranche (9 %) und die restlichen 31% finden Verwendung in Konsum-, Haushalts-, Sportartikel, Möbel, Artikel für Gesundheit & Sicherheit.

Die Kunststoffe reichern sich aufgrund unzureichenden Recyclings nach ihrer Verwendung in Ökosystemen an und sind eines der größten Umweltprobleme unserer Zeit. Denn das in Umwelt angereicherte Plastik verrottet nicht – Es zerfällt höchstens, und zwar sehr langsam. Eine Plastiktüte braucht circa 100 Jahre und eine Plastikflasche 450 Jahre. Aber damit ist das Problem nicht gelöst, sondern es geht erst richtig los. Denn sobald Kunststoffprodukte zu zerfallen beginnen, entsteht über kurze oder lange Zeit das sogenannte Mikroplastik.

Momentan gibt es noch keine international anerkannte Größeneinteilung von Plastikpartikeln – in der Regel spricht man von Mikroplastik bei Plastikpartikeln, die kleiner sind als 5 mm. Bei Mikroplastik unterscheidet man Mikroplastik vom Typ A, welches gezielt hergestellt wird, Mikroplastik vom Typ B, welches während der Nutzung freigesetzt wird und sekundäres Mikroplastik, das durch langsame Fragmentierung in der Umwelt entsteht. Mikroplastik vom Typ A sind beispielsweise Reibkörper in Kosmetik, polymere Strahlmittel oder Kunststoffpellets. Der Abrieb von Reifen oder beim Waschen freigesetzte synthetische Fasern sind Mikroplastik vom Typ B. Mikroplastik vom Typ A und B werden auch als primäres Mikroplastik bezeichnet. Das sekundäre Mikroplastik beinhaltet alle Partikel, die durch Fragmentierung von größeren Kunststoffteilen entstehen. Landet nämlich ein größeres Kunststoffteil in der Umwelt so ist es Sonnen-/UV-Licht, Mikroorganismen, Oxidation oder mechanischem Abrieb ausgesetzt, wodurch es zu Mikroplastik zerfällt.

In Deutschland liegen die gesamten Kunststoffemissionen in Form von Mikroplastik bei 330.000 Jahrestonnen (t/a). Als größte Quellen (Top 10) können angegeben werden: Abrieb von Reifen, Emissionen bei der Abfallentsorgung, Abrieb von Polymeren und Bitumen in Asphalt, Pelletverluste, Verwehungen von Sport- und Spielplätzen, Freisetzung auf Baustellen, Abrieb von Schuhsohlen, Kunststoffverpackungen, Fahrbahnmarkierungen und Faserabrieb bei der Textilwäsche.

Für das primäre Mikroplastik sind die folgenden drei Bereiche als Hauptquellen identifiziert worden: Verkehr, Infrastruktur und Gebäude (62%), Privater Konsum, gewerbliche Endanwender (24%) und das produzierende Gewerbe (14%). Das primäre Mikroplastik des Typen B ist für deutlich mehr Emissionen (89%) verantwortlich als jenes vom Typ A (11%).

Kunststoffemissionen (= Verlust aus dem Stoffkreislauf) bestehen in Deutschland zu 26% aus Makroplastik und zu 74% aus Mikroplastik. Mit den Kunststoffen werden ca. 20.070 t/a Additive emittiert.

Doch wie finden Makro- und Mikroplastik ihren Weg in unsere Ökosysteme und wie verbreiten sie sich weiter? Makroplastik gelangt vor allem durch Littering (Achtloses Wegwerfen von Müll auf öffentlichen Plätzen) und illegale Müllentsorgung in die Umwelt. Eintragsquellen von Mikroplastik in das Abwasser sind ausgespülte Kosmetikprodukte, industrielle Abwässer und gelitterte Kunststoffe, die z. B. bei Regen von versiegelten Flächen in die Kanalisation gelangen. Im Klärschlamm bewegen sich die Angaben im Bereich von 1.000 bis über 20.000 Plastikpartikeln pro Kilogramm Trockenmasse. Von dort aus verbreitet sich das Mikroplastik weiter, indem der Klärschlamm zum Beispiel zur Düngung genutzt wird. Auf den Feldern ist das Mikroplastik Wind und Regen ausgesetzt und es findet eine weitere Verbreitung statt. Abfalldeponien spielen eine weitere große Rolle. Ebenfalls kann sich Mikroplastik über die Luft verbreiten in Form von Schweb- bzw. Feinstaub, welcher mit dem Wind transportiert wird. Feinstaub kann über die Atemwege bis in die Lunge gelangen und zahlreiche Erkrankungen hervorrufen.

Makro- und Mikroplastik haben diverse schädliche Folgen für die Umwelt, Tiere und Menschen. Es können gefährliche Stoffe, die Kunststoffen bei der Herstellung und/ oder Verarbeitung zugesetzt wurden, beim Verbleib des Kunststoffs in der Umwelt auslaugen (Leaching). Bei diesen Stoffen handelt es sich zum Beispiel um Weichmacher, Flammschutzmittel, UV-Stabilisatoren oder Farbstoffe, Blei- sowie organische Zinn- und Cadmiumverbindungen.

Weiterhin können Schadstoffe, die sich in verschiedenen Umweltkompartimenten befinden, beim Kontakt mit (Mikro-)Plastik an der Partikel-Oberfläche anhaften und sich dort anreichern. So können sich sowohl organische als auch metallische Schadstoffe in der Nahrungskette anreichern und nachhaltig das Erbgut und den Hormonhaushalt mariner

Lebewesen beeinflussen. Auch sind in der Langzeitfolge schädliche Auswirkungen auf den Menschen nicht auszuschließen.

Dabei ist nach einer Studie der Heinrich-Böll-Stiftung und dem Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) wissenschaftlich nachgewiesen, dass Frauen stärker den Gefahren von Plastik ausgesetzt sind als Männer. Das liegt zum einen daran, dass der Körperfettanteil von Menschen mit hohem Östrogen im Blut höher ist und sich in ihrem Gewebe daher stärker fettlösliche Chemikalien wie Weichmacher anreichern. Besonders gefährlich sind hier Chemikalien, die ähnlich wie Hormone wirken (sog. endokrine Disruptoren – kurz ED). Sie sollen laut der Weltgesundheitsorganisation unter anderem an dem Anstieg hormonbedingter Krebsarten ursächlich sein.

Zum anderen sind die Giftstoffe vor allem in Produkten enthalten, mit denen Frauen aufgrund patriarchalischen Strukturen häufiger in körperlichen Kontakt kommen.

So enthalten besonders Kosmetika und Reinigungsmittel bis zu 100 verschiedener Chemikalien, Schadstoffe und Mikroplastik. Der Kunststoffanteil bei Tampons, von denen eine Frau im Schnitt 12.600 Stück in ihrem Leben verbraucht, beträgt 6 Prozent, bei Binden sogar meist 90 Prozent, zumal beide hormonell wirksame BPA und BPS enthalten können.

Ebenfalls muss Mikroplastik auch als Schadstoff an sich in Betracht gezogen werden. Nimmt man Mikroplastik-Partikel größer 5 µm über die Nahrung auf, ist das Ausscheiden über den Magen-Darm-Trakt sehr wahrscheinlich. Damit ein Partikel Organe und Zellwände durchdringen kann, muss es im Nanometer-Bereich (also kleiner als 1 µm) sein. Bei Eintritt in den Blutkreislauf können die Mikroplastik-Partikel nicht tiefer in Organe eindringen, sondern werden wahrscheinlich über die Milz eliminiert. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Mikroplastik Effekte auf das Immunsystem und Entzündungsreaktionen hat. Bislang ist dies aber nur für Miesmuscheln dokumentiert. In Analogie zu Feinstaub (Partikelgrößen kleiner 10 µm) können auch Mikroplastik-Partikel kleiner 10 µm über die Atemwege in das Bronchialsystem des Menschen gelangen, Partikel kleiner 2,5 µm bis in die Alveolen. Inhalationsstudien zeigen einen Zusammenhang zwischen Feinstaub und allergischen Reaktionen, Asthma, Krebs und Herzkrankheiten. Es ist davon auszugehen, dass Mikroplastik aus Reifenabrieb über die Atemwege in den menschlichen Körper gelangt.

Aus dieser Problematik ergeben sich folgende Forderungen:

- Ausbau und kostenlose Gestaltung des ÖPNV, um Abriebe, die allgemein entstehen drastisch zu reduzieren
- Verbot von Mikroplastik des Typ A in Kosmetikprodukten (Kosmetik, Körperpflege, Hygieneprodukte etc.)
- Verbot von Einwegtüten aus Plastik (Neu- oder Recyclingmaterial sowie biologisch abbaubaren Kunststoffen) und Papier
- Schrittweise Reduzierung bis hin zum Verbot von Einweg-Plastikprodukten (v.a. Verpackungen)
- Verbot von Plastikmüllexporten in Länder mit unzureichenden Umwelt- und Sozialstandards.
- Stärkere Beteiligung von Unternehmen an den Kosten für Reinigungs- Maßnahmen in der Umwelt in Folge des Plastikverbrauchs
- Aufklärung und Zugang zu kostengünstigeren, Müll sparenden und sicheren Mehrweg-Menstruationsprodukten wie Menstruationstassen oder waschbaren Binden erleichtern
- Verstärkte Forschung in den Bereichen:
  - Folgen von Mikroplastik auf den Menschen
  - "Rückgewinnung" des Mikroplastik (zB. Filter, Teilchenfänger)

### Artensterben

Auf der Erde gibt es ungefähr 2 Millionen verschiedene Arten. Das ist nur der gezählte Wert, Schätzungen schwanken zwischen 3,6 Millionen und 112 Millionen Arten. Diese Artenvielfalt nennt man auch Biodiversität. Davon zählen - je nach Gattung - mittlerweile bis zu 33% als bedroht. Gerne würden Wissenschaftler\*innen das genauer definieren, allerdings sind nicht alle Gattungen von Lebewesen erfasst, wodurch eine Hochrechnung auf alle Arten statistisch nicht möglich ist.

In den Planetaren Grenzen des Teams von Wissenschaftler\*innen unter der Leitung von Johan Rockström ist ein maximaler Biodiversitätsverlust, also ein Aussterben von 10 Arten pro eine Million im Jahr für unseren Planeten und seine Biodiversität verkraftbar. Aktuelle Schätzungen belaufen sich auf 100 bis 1000 Arten pro eine Million im Jahr seit der Industrialisierung, was einem Massenaussterben gleichkommt. Dieses Aussterben kann, im Gegensatz zu Massensterben in vergangenen Zeiten, durch verschiedene Faktoren auf den Menschen als Ursache zurückgeführt werden.

Wir zerstören natürliche Lebensräume durch Übernutzung und Waldrodungen. Wir verkleinern damit das natürliche Habitat der dort lebenden Arten und verändern Ökosysteme, die noch weithin als natürlich gelten. Wie viele und welche Arten aussterben, lässt sich im Vorhinein nur schwer ermitteln. Auch durch die exzessive Nutzung von Pestiziden für die Landwirtschaft, die sich in den letzten 4 Jahrzehnten auf 2,5 Millionen Tonnen jährlich verdreifacht hat - beeinflusst massiv die natürlichen Lebensgemeinschaften.

Die Abholzung der wertvollsten Waldflächen unseres Planeten, der damit verbundene Verlust der mit größten Artenvielfalt der Erde und der massive Abbau von wichtigen Kohlendioxid-Speichern sind viel zu oft Folge kapitalistischer Interessen und von Machtmissbrauch. Als Jusos stehen wir für ein Importverbot seltener Hölzer und Waren, die auf dem Boden von Regenwaldgebieten produziert wurden. Monokulturen oder Palmöl-Bepflanzung wollen wir insbesondere in den Blick nehmen. Ausnahmeregelungen müssen möglich sein, eine Wiederaufforstung an anderer Stelle ist beispielsweise wünschenswert. Des Weiteren steht Greenwashing immer wieder auf der Tagesordnung großer Konzerne. Wir fordern, dass jene Firmen, die Greenwashing betreiben und damit die Wahrheit mehr als überstrapazieren, Sanktionen auferlegt bekommen. Wo Greenwashing zu Werbezwecken eingesetzt wird, gehört es verboten und soll als Täuschung geahndet werden.

Durch die rapide Veränderung des Klimas können viele Arten sich nicht schnell genug anpassen - immer wieder hört man von abgemagerten Eisbären, deren natürlicher Lebensraum und damit auch die Jagdgrundlagen nicht mehr existieren, wie noch vor 30 Jahren. Fatal ist hierbei auch die Wechselwirkung zwischen Klimaveränderung und der Vernichtung von Lebensräumen: mögliche Rückzugsorte sind aufgrund der exzessiven Nutzung durch den Menschen oder die Zerschneidung natürlicher Lebensräume für die Arten schlicht nicht mehr erreichbar. Auch das gut gemeinte Netz an Schutzgebieten passt möglicherweise durch die Klimaveränderung und Habitatverschiebung möglicherweise nicht mehr für alle Arten.

Auch durch Einschleppung von fremden Arten und Krankheiten werden einheimische Arten verdrängt. Vor allem Inselökosysteme, die sich mitunter Jahrhunderte ohne große Fremdeinwirkung entwickeln konnten, haben dieser Invasion oft nichts entgegenzustellen. Hierbei sei allerdings erwähnt, dass die lokale und regionale Artenvielfalt durchaus zunehmen kann. Dies bildet allerdings kein Widerspruch zum massiven Artensterben auf globaler Ebene.

Forscher\*innen vermuten schwerwiegende Einflüsse auf die Erdsystemfunktionen. Die genauen Auswirkungen sind allerdings schwer abzuschätzen, da die vielen Verflechtungen nicht hinlänglich bekannt sind.

Deswegen fordern wir:

- regelmäßige Evaluation, Veränderung und Vergrößerung von Schutzgebieten
- Umfangreiche staatlich (und überstaatlich) geförderte Artenschutzprogramme
- die Etablierung eines EU-weiten Biodiversitätsmonitorings.
- Eine gesetzliche Vorgabe von sogenannten "Blühstreifen" an Feld- und Straßenrändern, um Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten bereitzustellen und zu erhalten
- Eine gesetzliche Vorgabe für kleinere Felder und miteinander verbundene Blühstreifen sowie andere Biotopverbundsysteme
- Eine ordnungsrechtliche Regulierung von Schottergärten
- Eindämmung der Waldrodungen und Förderung der (Wieder-)Aufforstung.
- Die Beschleunigung der Planungsphase von Renaturierungsprojekten für Bachläufe, Flüsse und Seen sowie deren finanzielle Unterstützung seitens des Bundes
- Ein EU-weites ausnahmsloses Verbot der Einfuhr von Trophäen und anderen Erzeugnissen der Großwildjagd



- Ein konsequentes Einsetzen auf internationaler Ebene für Verbote der Großwildjagd und des Walfangs. Hier ist es wichtig, den Wilderer\*innen vor Ort Alternativen zu bieten und ihre Situation so zu verbessern, dass sie die Wilderei nicht mehr brauchen, um wirtschaftlich zu überleben.
- Eine EU-weite strenge Regulierung von Pestiziden, ein EU-weites Verbot von Glyphosat und nicht-spezifischen, neonicotinoid-haltigen Pestiziden und restriktive Vorgaben bei der Neuzulassung von Pestiziden sowie keine Neuzulassung von nicht-spezifischen neonicotinoid-haltigen Pestiziden
- Die Praxis, die Zulassung von Pestiziden, Herbiziden und Insektiziden durch Nichtbearbeitung des zuständigen Ministeriums automatisch zu verlängern, wollen wir abschaffen. Wir wollen, dass Zulassungen von Pflanzenschutzmitteln regelmäßig auf ihre Auswirkungen hin geprüft werden
- einen Umbau der europäischen Agrarpolitik: Öffentliches Geld darf nur für öffentliche Leistung gezahlt werden. Statt einer Subventionierung von Besitz, die die aktuelle Praxis der Direktzahlungen darstellt, fordern wir, dass diejenigen Landwirt\*innen Unterstützung erhalten, die besonders umwelt- und klimafreundlich wirtschaften. Eine pauschale Unterscheidung in konventionelle und Bio-Landwirtschaft ist hierbei nicht sinnvoll.
  - Unterstützt werden soll in diesem Rahmen beispielsweise wieder die Flächenstilllegung, sowie das Anlegen von insektenfreundlichen Blühstreifen und weiterhin die Ackerrandstreifen.
  - Wir fordern ein Ende der Massentierhaltung und all der tierquälerischen Praktiken, die mit ihr einhergehen. Hier wollen wir aber keine Subventionen, sondern ein starkes Ordnungsrecht: Tiere artgerecht zu halten, verdient keine Belohnung, sondern muss zur Selbstverständlichkeit werden
- Das gilt auch für die Tierhaltung: Massentierhaltung ist zu beenden.
- Eine finanzielle Entschädigung seitens des Bundes in angemessener Höhe für Landwirt\*innen, die sich dazu entschließen, Nutzungsflächen ungenutzt zu lassen und auf diesen stattdessen insektenfreundliche Wiesen anlegen.

Eine europaweite, öffentlich einsehbare Geomap, in der einsehbar ist, auf welchen Feldern Pestizide versprüht wurden und welche dabei verwendet wurden.

- Auch die Überfischung allerorts wird immer mehr zur Herausforderung. Allein in der Europäischen Union gelten 75 Prozent der Fischbestände als überfischt. Dem Status Quo folgend würde das globale Geschäft mit Fisch bis 2050 zusammenbrechen. Klar ist daher: Es dürfen nur so viele Fische einer Population entnommen werden, dass diese sich durch natürliche Vermehrung oder Zuwanderung problemlos erholen kann. Wir Jusos stehen für eine Schubumkehr innerhalb der politischen Handlungsspielräume, um der seit Jahrzehnten anhaltende Überfischung mit substanziellen Reformen mehr als hohle Phrasen entgegenzusetzen. Die EU-Fischereipolitik muss strikte Fangquoten etablieren, deren Einhaltung sukzessive regulieren, Verstöße rigoros sanktionieren und auf eine Erholung der Bestände durch nachhaltige Aquakulturen in dafür geeigneten Gebieten setzen. Rein gewinnorientierte Aquakulturen zum Schaden der natürlichen Lebensbedingungen lehnen wir ab. Auch die akustische Verschmutzung erkennen wir als Problem für alle Meeresbewohner an und fordern Lösungen, um dieser Einhalt zu gebieten.

748

### **Woanders ist auch scheiße**

Der Umbau des Energiesystems wird umfassende Baumaßnahmen, die Errichtung neuer Anlagen zur Produktion, Verteilung und Speicherung von Energie und die Veränderung der Infrastruktur benötigen und damit ebenfalls einen sehr hohen Arbeitsbedarf erfordern. Wenn also einerseits ein riesiger Bedarf an Arbeitskraft besteht und bestehen wird, der vor allem von Menschen geleistet werden wird und es andererseits Regionen gibt, in denen alte Wirtschaftszweige auslaufen und nicht weiter bestehen können müssen diese beiden Seiten zusammen gebracht werden. Konkret heißt das: Bei allem, was für die Transformation produziert, installiert und gebaut werden muss, sind die zu beauftragenden Unternehmen priorisiert in den ehemaligen Braun- und Steinkohlerevieren anzusiedeln oder Unternehmen den Vorzug zu geben, die bereits in der Region verortet sind und gute tarifliche Arbeitsbedingungen bieten. Außerdem wollen wir für die Dauer des Transformationsprozesses die Vergaberichtlinien für öffentliche Aufträge ändern. In den (ehemaligen) Revieren sollen nach Vorbild des Preston Modells der Labour Party Aufträge nicht mehr nur nach dem Kriterium der Wirtschaftlichkeit vergeben werden, sondern vor allem nach dem Nutzen für die regionale Wirtschaft. Die potentielle Arbeitskraft muss als Standortvorteil genutzt werden. Für Speichertechnologien

mit hoher Arbeitsintensität (zum Beispiel für Betrieb und Wartung), die bei gleicher Effizienz an verschiedenen Standorten gleichsam eingesetzt werden könnten, sollte ebenfalls das Arbeitskräftepotential ein Entscheidungskriterium darstellen. Grundsätzlich sollten vor Ort ansässige Unternehmen und kommunale Entscheidungsgremien in die neue Gestaltung der entstehenden Brachflächen eingebunden werden. Auch mögliche Forschung zu Speichertechnologien und Energie- und Klimaforschung sollte vor Ort angesiedelt oder Aufträge an bereits bestehende Forschungseinrichtungen vergeben werden, um den lokalen Arbeitsmarkt zu stärken und die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen. Dabei muss darauf geachtet werden, dass neu entstehende Arbeitsplätze nicht nur im rein akademischen Bereich liegen, sodass das Arbeitskräftepotential aus den Bergbauunternehmen genutzt werden kann. In den Regionen, in denen der Braunkohlebergbau jetzt eingestellt wird, müssen nicht nur neue Arbeitsplätze entstehen, sondern auch Investitionen in Wohnen, Infrastruktur und Bildung fließen – vom KiTa-Platz bis zu Hochschule. Denn Investitionen in Neugründungen von Universitäten und Hochschulen sind ein Baustein von Bedeutung, da sie zur Innovation beitragen und junge Menschen in die Region holen. Diese bringen innovative Projekte voran, die sich direkt vor Ort ansiedeln können und somit Regionen beleben.

Konkret heißt das am Beispiel der ehemaligen Bergbaustandorte sollte auch eine örtliche Nachnutzung im Fokus stehen, damit keine großen Brachflächen entstehen. Neben der Renaturierung, die vor allem in Braunkohlerevieren eine Rolle spielt, sollte die vorhandene Infrastruktur für jedwede energetische Weiternutzung genutzt werden, um ressourcenschonend zu arbeiten. Hierbei sind vor allem Speichertechnologien wie power-to-x oder Pumpspeicherwerke zu fördern, wenn sie die bestehende Infrastruktur des Bergbaus weiterhin nutzbar machen können. Außerdem sollten die neu entstehenden Flächen auch kommunaler Nutzung zugeführt werden können, wenn die Flächen etwa infrastrukturell so gut angebunden sind, dass sich Wohnungsbau hier eignet, um dem immer knapper werdenden sozialen Wohnungsbau entgegenzutreten zu können.

### *Industrie*

Der notwendige Strukturwandel stellt die Industrie nicht nur im Rheinischen Revier vor eine enorme Herausforderung. Doch Transformationsprozesse können und sollen in erster Linie auch als Chance gesehen werden. Wenn es uns gelingt, mit industriepolitischen Eingriffen Strukturbrüche zu vermeiden, schaffen wir soziale Sicherheit für die Beschäftigten in der Region. Solche oder ähnliche Transformationsprozesse werden in absehbarer Zeit auch in anderen Regionen Deutschlands notwendig sein.

Doch was bedeutet Industriepolitik überhaupt? Während Konservative und Neoliberale sich auf allgemeine Förderungen beschränken und darauf hoffen, dass der Markt es schon regeln werde, fordern wir Jusos gezieltere Maßnahmen. Industriepolitik muss für uns strategisch, innovativ und vorausschauend sein. Um den Strukturwandel zu meistern, brauchen wir eine aktive Industriepolitik. Der Staat soll Motor für Innovation sein. Doch gleichzeitig ist der Staat auch dafür zuständig, welche Art von Innovation zulässig ist. Wollen wir die Wirtschaft wirklich umbauen, müssen wir Segmente definieren, die der Staat gezielt fördern soll. Und gleichzeitig müssen wir bestimmte Arbeitnehmer\*innen-, sowie Umwelt- und Nachhaltigkeitsstandards als Bedingungen formulieren damit eine sozial-ökologische Transformation gelingen kann. Dazu braucht es allerdings eine enge Abstimmung zwischen betroffenen Kommunen, Land und Bund und Gewerkschaften.

Hierbei dürfen unsere Überlegungen aber nicht an unseren Grenzen aufhören, sondern wir müssen international denken. Der Klimawandel und die Verschmutzung unseres Planeten sind die größte globalen Herausforderungen unserer Zeit. Eine Schwierigkeit ist dabei, die Menschen davon zu überzeugen, dass ihr persönliches Handeln bei der Größe der Thematik ein wichtiger Schritt ist und sie nicht benachteiligt werden. Die Grundsätze einer gesunden Lebensumwelt, von Chancengleichheit und Generationen- und Verteilungsgerechtigkeit im globalen Kontext sind die zentralen Aspekte, mit denen Menschen für Klimaschutz durch Bildung für nachhaltige Entwicklung motiviert werden können.

Laut IPCC-Bericht (Intergovernmental Panel on Climate Change) werden die Klimaänderungen besonders in afrikanischen und asiatischen Ländern zu drastischen Beeinträchtigungen der Landwirtschaft führen. In einigen afrikanischen Ländern drohen die Erträge aus der Landwirtschaft bis zum Jahr 2020 um 50% reduziert zu werden. Auch geht man davon aus, dass bis 2020 zwischen 75 und 250 Millionen Menschen unter Wasserknappheit leiden werden. Wiederum in asiatischen Ländern rechnet man mit dem Anstieg des Meeresspiegels in Kombination mit einer Zunahme von Stürmen und Niederschlagsmengen in Küstenregionen. Diese beiden Faktoren werden voraussichtlich zu einer Fluchtbewegung der jeweiligen Bevölkerungen führen, welche bis dato nie in jener Größenordnung geschehen ist. Für uns ist klar: damit die Auswirkungen des Klimawandels eingedämmt werden können, braucht es ebenfalls ein breites

Portfolio an Klimaanpassungsmaßnahmen. Prävention und Adaption sind zwei Seiten der klimapolitischen Medaille und dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Wir fordern die Mittel für Klimaanpassungsmaßnahmen sowohl auf internationaler Ebene als auch im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit weiter zu erhöhen. Die lokalen, nationalen und die europäische Klimaanpassungsstrategie müssen konsequent auf dem aktuellen Stand bleiben.

Aber auch andernorts kann der Klimawandel Konflikte verursachen oder anheizen, gerade durch entstehende Ressourcenknappheit, wie beispielsweise Wasser. Wir fordern eine europäische strategische Klimadiplomatie, die in solchen Fällen präventiv auftritt und Kooperationsmodelle fördert.

Dort, wo der Klimawandel den Lebensraum von Mensch und Tier vernichtet, beispielsweise durch Inselsterben oder Desertifikation, wird es zu Klimaflucht und -migration kommen. Diese Menschen werden bislang kaum wahrgenommen und genießen nur einen schwachen völkerrechtlichen Schutz, da sie nicht unter die Genfer Flüchtlingskonvention fallen. Wir fordern ein globales Klimafluchtabkommen, das Menschen, die vor dem Klimawandel fliehen einen klaren rechtlichen Status gibt sowie ihre soziale Situation regelt, wenn eine Rückkehr in ihre Heimat nicht möglich ist.

Die Herausforderung für die Gesellschaft, ob in Europa, Asien oder Afrika, ist die Folgen des Klimawandels sozialverträglich zu gestalten. Ein klimafreundlicher und ökologisch gerechter Lebensstil darf kein Luxus der Einkommensstärkeren sein, sondern muss für alle Gesellschaftsschichten leistbar und positiv sein. Doch schon heute werden die Einkommensschwachen z.B dadurch bestraft, dass sie in einer unsanierten Wohnung mehr heizen und dadurch mehr für Strom zahlen müssen. Aber auch beim alltäglichen Konsumverhalten macht sich bemerkbar: wer "bio" leben will, muss es sich leisten können.

Die umwelt- und klimafreundliche Produktion von Lebensmitteln, artgerechte Haltung von Tieren oder die Produktion von effizienten und langlebigen Elektrogeräten sind für die Konsument\*innen teurer und dadurch unattraktiver als umweltbelastende Billigprodukte. Dies muss im Sinne des Klimawandels und einer sozialen Gesellschaft umgekehrt und gefördert werden.

Deswegen fordern wir:

- Stärkung von Genoss\*innenschaften
- Subventionierung von umweltfreundlichen Produkten
- ein europäisches Siegelsystem, das Produkte als fair und nachhaltig gehandelt kennzeichnet und rechtlich schützt
- Förderung von sozialen, klimafreundlichen Wohnbau/-sanierung
- eine ergänzende Sensibilisierung der Gesellschaft für den Klimaschutz als Begleitmaßnahme zu systemischen Lösungen
- gerechte internationale Verteilungspolitik
  - z.B internationale Hilfe für Entwicklungsländer bei der Klimaproblematik
  - ein europäisches Siegelsystem, das Produkte als fair und nachhaltig gehandelt kennzeichnet und rechtlich schützt.

875

.

Der Staat kann und soll den Strukturwandel aktiv lenken und gestalten. Neben einer Entlastung der Bürger\*innen ist auch das Ziel gute Arbeitsplätze zu erhalten und neue zu schaffen. So können wir beweisen, dass Energiewende und Industrie keine Widersprüche sind.

### **Wo kommt das Geld her?**

Die Perspektiven, die wir für die soziale und ökologische Transformation aufzeigen bedeuten zweifelsohne einen riesigen Investitionsbedarf. <sup>3</sup>Die Frage danach, wie all das finanziert werden soll, kann zumindest in negativer Weisesehr kurz beantwortet werden: Die Hauptlast darf nicht bei Haushalten mit kleinen und mittleren Einkommen liegen. Und

das ist auch gar nicht notwendig, denn es gibt viele, mehr als gut situierte natürliche und juristische Personen, welche problemlos mehr finanzielle Verantwortung tragen können, ohne dadurch in Bedrängnis zu geraten.

Dafür brauchen wir auch im haushaltspolitischen Bereich eine Wende. Schuldenbremse und schwarze Null sind Ausdruck der Aufgabe eines politischen Gestaltungsanspruchs. Der konservative, zunächst moralisch vorgebrachte Verweis auf künftige Generationen für die Begründung einer schwarzen Null muss als das enttarnt werden, was es ist: Neoliberale Verteilungsinteressen in der Gegenwart. Und jetzt, da sich die Bundesrepublik für historisch niedrige Zinsen refinanzieren könnte, wird die absurde Tragik der Schuldenbremse besonders deutlich. Die Politik muss das buchstäblich geschenkte Geld auf der Straße liegen lassen, während die öffentliche Infrastruktur verfällt und in Zukunft mit hohen Folgekosten zu Buche schlägt. Aber auch ohne die politisch falsche Entscheidung der Schuldenbremse zurückzunehmen, stehen uns immerhin 0,35% des BIP, also ca. 11,7 Milliarden Euro pro Jahr für Investitionen zur Verfügung. Aber selbst dieser Spielraum wird zugunsten der schwarzen Null nicht ausgenutzt und das, obwohl es noch nie so günstig für den deutschen Staat war, sich Geld zu leihen. Die Einhaltung der Schuldenbremse führt dazu, dass Investitionen die ersten Ausgaben sind, die gekürzt werden.

Wer eine gute Zukunft will, muss schon heute etwas dafür bezahlen. Damit der Staat die Voraussetzungen für eine gute Zukunft gestalten kann, muss er mit den nötigen finanziellen Mitteln und Möglichkeiten ausgestattet sein. Die staatlichen Einnahmen müssen durch eine verantwortungsvolle und gerechte Steuerpolitik (Vermögenssteuer, Einkommenssteuer, Erbschaftssteuer, Finanztransaktionssteuer, Körperschaftssteuer, Kapitalertragssteuer) erhöht werden. Darüber hinaus fordern wir die Rücknahme der Schuldenbremse. Diskutiert werden sollte auch die Bildung eines Staatsfonds. Kurzfristig soll der gesamte Spielraum der aktuellen Gesetzeslage für Zukunftsinvestitionen ausgenutzt werden.

Besonderer Handlungsbedarf besteht in Deutschland bei den Vermögen. In der Eurozone sind diese nur in Litauen ungleicher verteilt, Deutschland nimmt eine traurige Spitzenposition ein. Die reichsten 10% der Haushalte besitzen 60% des Gesamtvermögens. Nicht nur aus Aspekten der Verteilungsgerechtigkeit ist dies ein Problem. Viele Ökonom\*innen gehen davon aus, dass eine zu starke Ungleichheit in einem Land das Wachstum bremst. Aber massive Ungleichheit hindert nicht nur Wachstum, sondern führt zu auch sozialen Spannungen. Eine starke, auf hohe Vermögen konzentrierte Steuer kann also einerseits dazu beitragen, den Umbau des Energiesystems zu finanzieren und andererseits helfen, die Ungleichheit zu verringern, zugunsten einer gerechten Gesellschaft mit wirklichen Aufstiegschancen.

Einen weiteren Beitrag müssen Multinationale Unternehmen leisten. Aktuell können diese, wenn sie in mehreren Ländern mit sehr unterschiedlichen Steuersystemen und -niveaus agieren, Gewinne und Verluste oftmals so beliebig hin und her schieben, dass sie an vielen Standorten nahezu keine Steuern zahlen müssen. Unternehmen wie Facebook und Starbucks sind dafür nur die Spitze des Eisbergs. Deshalb brauchen wir mehr Transparenz. Viele Steuervermeidungs- und Steuerhinterziehungspraktiken sind nur dann aufzudecken, wenn die Geschäftszahlen aller Teilgesellschaften eines Konzerns bekannt sind. Finanzbehörden müssen international kooperieren und Daten über Umsätze, Gewinne und Steuerleistungen etc. der einzelnen Standorte austauschen; sie müssen über genug personelle und materielle Kapazitäten verfügen, um die komplexen Geschäftsmodelle und Kennzahlen analysieren und bewerten zu können. Zur Aufarbeitung der illegalen Modelle müssen Schwerpunktstaatsanwaltschaften herangezogen werden und die Strafen für Steuerhinterziehung müssen so ausgestaltet sein, dass das Risiko ökonomisch uninteressant wird. Und wir brauchen mehr internationale Regelungen. Wenn Unternehmen multinational agieren, ist klar, dass auch Politik dies tun muss. Es muss im Grundsatz gelten, dass dort, wo die Produktion stattfindet oder die Dienstleistung erbracht wird, darauf auch Steuern zu zahlen sind. Aggressiver Steuergestaltung, die beispielsweise durch künstlich festgelegte Verrechnungspreise und Lizenzgebühren und den bewussten Einsatz von Fremdfinanzierung Gewinne in Niedrigsteuerländer verschiebt, wollen wir einen Riegel vorschieben. Eine Digitalsteuer kann dabei ein Teil der Lösung sein. Kurz- und mittelfristig braucht es in der EU Abkommen zur Mindestbesteuerung von Unternehmen. Es sollte zudem geprüft werden, ob Unternehmen mit Standorten in mehreren EU-Staaten eine europäische Körperschaft als Dachgesellschaft bilden müssen. Langfristig wollen wir eine europäische Steuergesetzgebung. Für viele der jetzigen Steueroasen stellen diese Geschäftspraktiken einen nennenswerten volkswirtschaftlichen Faktor dar. Es müssen ihnen – bei gleichzeitiger Bekämpfung – andere Perspektiven aufgezeigt werden.

### **Schritt für Schritt zum Fortschritt**

Ganz im Sinne der Doppelstrategie wollen wir diesem Konzept nicht nur Einfluss auf die Positionierung unserer Partei nehmen, sondern darüber auch in den Austausch mit anderen gesellschaftlichen Akteur\*innen kommen. Insbeson-

dere in den vom Wandel betroffenen Regionen, wo die Gräben zwischen manchen Gruppen in der "Kohle-Frage" unüberbrückbar scheinen, wollen wir unsere Ideen vorstellen. Es ist möglich, soziale und ökologische Aspekte zusammen zu denken und zusammen zu bringen. Dafür braucht es einen aktiven Staat, es braucht sozialistische Politik. Denn die sozial-ökologische Transformation ist das Projekt der nächsten Jahrzehnte, sie wird große Veränderungen mit sich bringen, die progressiv gestaltet werden müssen, damit sie für die Menschen nicht Sorgen bedeuten, sondern Fortschritt und Verbesserungen, egal ob national oder global.

Wir fordern die SPD auf allen Ebenen und in allen Fraktionen dazu auf, das Thema Klima- und Umweltschutz als akut und unaufschiebbar zu betrachten und in allen Themenbereichen miteinzubeziehen. Sie muss sich auch im internationalen Kontext dafür einsetzen, damit neue und bessere Klimaabkommen beschlossen und sich daran gehalten wird. Es ist nicht mehr fünf vor zwölf, es ist bereits fünf nach zwölf und es geht um unsere Zukunft.

# U3

**Titel** CO2-Besteuerung und Maßnahmen für mehr Klimagerechtigkeit

**AntragstellerInnen** Bayern

**Zur Weiterleitung an**

angenommen

mit Änderungen angenommen

abgelehnt

## CO2-Besteuerung und Maßnahmen für mehr Klimagerechtigkeit

Um die Klimaziele zu erreichen und eine Klimakatastrophe noch einigermaßen eindämmen zu können, muss der Emissionsausstoß drastisch gesenkt werden.

Viele Lösungsvorschläge zielen darauf ab, das einzelne Individuum in Verantwortung zu nehmen und zu zwingen, seinen sogenannten ökologischen Fußabdruck zu reduzieren. Dies lässt jedoch völlig außen vor, dass solche Maßnahmen lohnabhängig Beschäftigte meist viel härter treffen als Kapitalist\*innen, deren Wirtschaftssystem für die Klimakrise überhaupt erst verantwortlich ist. So sind 100 große Unternehmen (meist in der Energiewirtschaft) für über 70% der Treibhausgasemissionen verantwortlich. Diese naturzerstörerische Dynamik steht in direktem Zusammenhang mit der sozialen und materiellen Verschlechterung der Lebensbedingungen von hunderten Millionen Menschen, die unter Elend, Arbeitslosigkeit und prekären Beschäftigungsverhältnissen leiden, durch die der Kapitalismus seine Profite und Reproduktion sichert.

Revolutionärer Systemwandel statt Klimawandel ist also die einzige Lösung, die nachhaltig für eine Überwindung der Klimakrise führen kann.

Als eine kurzfristige und schnell einzuführende Maßnahme sehen wir eine Verteuerung des CO2 Ausstoßes, die jedoch sozial ausgeglichen werden muss.

Die aktuellen

Gesamtemissionen in Deutschland lagen 2017 bei 907 Mio. Tonnen. Und somit auf dem

selben Niveau wie 2014/15. Trotz gegenteiliger Verpflichtungen der Bundesregierung

gegenüber internationalen Klimaschutzabkommen werden CO2-Emissionen derzeit also

nicht gesenkt. Es zeigt sich, dass es aktuell keinen wirkungsvollen Mechanismus gibt, der

uns Emissionen einsparen lässt. Aktuell gibt es zwei verschiedene Marktmechanismen, die durch eine Emissionsbe-  
preisung zur Reduktion von Emissionen führen: Ein nationaler Zertifikate-Handel oder eine CO2-Steuer (angewandt  
auf alle Emissionen). Wir als Jusos fordern eine nationale CO2-Steuer, die an der Erzeugung der Emissionen ansetzt  
und diese durch sukzessive Erhöhung weiter sinken lässt. Nur mit einer CO2-Steuer ist überhaupt eine sozialverträg-  
liche Reduktion von Emissionen möglich. Diese soll zusätzlich zum bestehenden Emissionshandel in allen Sektoren  
eingeführt werden. Dabei findet die Besteuerung früh in der Wertschöpfungskette fossiler Energieträger bei den  
Kraftwerksbetreibern, Industriebetrieben und Raffinerien statt. Somit handelt es sich nicht um eine neue Konsum-  
steuer für die Verbraucher\*innen, sondern um eine Lenkungssteuer, die im wettbewerblichen Bereich Emissionsein-  
sparungen anreizt. Da Unternehmen, solange sie nicht wirksam CO2-Emissionen einsparen, die höheren Preise an  
die Verbraucher\*innen weitergeben, darf das nicht auf sozial Schwächere zurückfallen. Mit den steuerlichen Mehr-  
einnahmen sollen daher sozial Schwächere entlastet werden. Zeitnah müssen unsere hier formulierten Maßnahmen  
auf europäischer Ebene angepasst und angewendet werden.

Konkret fordern wir eine umfassende Besteuerung von CO<sub>2</sub>-Ausstoß mit 45 Euro pro emittierter Tonne CO<sub>2</sub>, welche bis zum Jahr 2030 kontinuierlich auf 205 Euro pro Tonne

CO<sub>2</sub> ansteigen soll, eine Doppelbesteuerung zu bestehenden Mechanismen wird dadurch verhindert, dass ausschließlich das Instrument mit dem höheren Preis greift.. Da Unternehmen, solange sie nicht wirksam CO<sub>2</sub>-Emissionen einsparen, den erhöhten Preis an die Konsument\*innen weitergeben, würde ein Steuersatz von sofort 205 Euro pro Tonne die privaten Haushalte überlasten. Wir bevorzugen daher eine schrittweise Annäherung an diesen Ziel-Preis.

Bei einem durchschnittlichen CO<sub>2</sub> Ausstoß von 8,89t pro Jahr und Kopf in Deutschland, würde dies, ohne die Berücksichtigung einer sukzessiven Verhaltensanpassung, bei 45 Euro

Steuer ein Steueraufkommen von 32,8 Milliarden Euro ergeben. Wir schätzen, dass sich der geringere CO<sub>2</sub>-Ausstoß durch die Einsparung von Emissionen und die Zusatzeinnahmen durch die schrittweise Erhöhung des Steuersatzes in etwa die Waage halten werden. Mit höherem Einkommen steigt bei Privatpersonen die Inanspruchnahme CO<sub>2</sub>-intensiver Güter und Dienstleistungen kontinuierlich an. Jedoch müssten Menschen mit geringerem Einkommen einen größeren Prozentsatz ihres jeweiligen Einkommens zusätzlich aufwenden. Wir empfehlen daher einen umfangreichen Sozialausgleich, finanziert aus dem Steueraufkommen, welchen wir später genauer erläutern.

Überproportional stark belastet würden auch Pendler\*innen, sowie Menschen, deren Wohnung nicht

an das Gasnetz angeschlossen ist. Soziale Härten müssen durch staatliche Maßnahmen und Regulierungen verhindert bzw. ausgeglichen werden. Für Produkte, deren Wettbewerbsfähigkeit durch die CO<sub>2</sub> Steuer akut gefährdet wäre, kann eine Grenzausgleichssteuer (betrifft Importe) und soweit beihilferechtlich zulässig eine Kompensation der Mehrbelastung durch die CO<sub>2</sub> Steuer (betrifft Exporte) eingeführt werden. Das soll jedoch nur erfolgen, wenn damit eine Verlagerung der Emissionen (Carbon Leakage) verhindert werden kann. Dieses Steuerkonzept sorgt zum einen für einen enormen Mittelzuwachs für den Staat um die Klimakrise und soziale Ungerechtigkeiten zu bekämpfen und sorgt gleichzeitig für einen starken finanziellen Anreiz bei der Bevölkerung den jeweiligen CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu senken. Da bei sehr hohen Einkommen die Preiselastizität der Nachfrage nach CO<sub>2</sub> Ausstoß jedoch immer geringer wird, was heißt, dass Menschen mit sehr viel Geld sich durch erhöhte Preise weniger stark vom CO<sub>2</sub> Ausstoß abhalten lassen, schlagen wir im Weiteren auch noch einige ordnungspolitische Maßnahmen vor, mit dem der CO<sub>2</sub> Ausstoß der obersten Einkommensschichten eingedämmt werden könnte.

Die bisherigen Erfahrungen des Emissionshandels zeigen ein schwieriges Bild. Zum einen sind die Reduktionsziele des ETS (21 Prozent von 2005-2020) zu wenig ambitioniert, um die Ziele des Klimaschutzabkommen von Paris zu erreichen. Zum anderen zeigen sie, dass die Wirksamkeit des ETS für den Klimaschutz bisher gering war und die Wirkungen der letzten Reform vom April 2018 zur Erreichung der Klimaschutzziele zu spät kommen.

Kostenlos ausgegebene Zertifikate, führten in der Kombination mit zu niedrig angesetzte Einsparzielen, zu geringer Nachfrage an Zertifikaten und damit zu niedrigen CO<sub>2</sub>-Preisen und Zertifikatsüberschüssen. Dadurch erlangte die energieintensive Industrie zwischen 2008 und 2014 zahlreiche Gewinne in Höhe von 4,5 Milliarden Euro. Ein Beispiel ist der Verkauf von kostenlos zugeteilten oder günstig eingekauften Emissionszertifikaten. Dies wiederum bedeutet eine kostenlose Zuteilungen und niedrige Kosten für ETS-Zertifikate, was zu weniger Geld und Anreize für Investitionen führt. Nichtsdestotrotz ist der Emissionshandel im Bereich der stark emittierenden Sektoren das adäquate Mittel zur Reduktion von CO<sub>2</sub>. Jedoch müssen die Ziele hochgeschraubt werden. Die fehlenden Maßnahmen müssen nachjustiert werden und die bisherigen Fehler eingestellt. Und selbst wenn eine Wirksamkeit des Emissionshandelssystems zukünftig gegeben sein sollte, deckt dieses System immer noch nur knapp die Hälfte der in der EU verursachten Treibhausgasemissionen ab, zumal bisher nur die Energiewirtschaft und die energieintensive Industrie im Emissionshandel umfasst sind. Eine Ausweitung des Emissionshandels auf die bisher nicht erfassten Betriebe des produzierenden Gewerbes, sowie die Sektoren Verkehr und Gebäude gilt nach aktuellen Einschätzungen (Stiftung Umweltenergie-recht, DIW u.a.) als nicht praktikabel. Um dennoch die Emissionsreduktion auch in diesen Sektoren deutlich zu steigern und eine Erreichung der Klimaziele über alle Sektoren hinweg zu erzielen, fordern wir eine CO<sub>2</sub>-Steuer. In den vom Emissionshandel erfassten Bereichen, sollte die CO<sub>2</sub>-Steuer in Form eines Mindestpreises erhoben werden, den die CO<sub>2</sub>-Zertifikate nicht unterschreiten dürfen. Dieser Mindestpreis steigt mit der Zeit an. Durch die Einführung der CO<sub>2</sub>-Steuer in allen Sektoren erreichen wir, dass insbesondere im wettbewerblichen Bereich Emissionseinsparungen erzielt werden

können, ohne einen unmittelbaren Anstieg der Verbraucher\*innenpreise zu bewirken. Klimafreundliche Produktionsformen zur Vermeidung der Mehrbelastung durch die CO<sub>2</sub>-Steuer werden somit zum Wettbewerbsvorteil. In den Bereichen, in welchen die CO<sub>2</sub>-Steuer unmittelbar die Endverbraucher\*innen belastet (Heizen, fossile Treibstoffe) ist die Flankierung mit Einzelmaßnahmen und Anreizsystemen zum Umstieg auf klimafreundliche Alternativen unerlässlich. Neben der unmittelbaren Wirksamkeit ist das

preissetzende Instrument der CO<sub>2</sub>-Steuer dem mengenbasierten Instrument des

Emissionshandels deutlich überlegen, weil es Planbarkeit und Investitionssicherheit für alle

Akteur\*innen bringt. Der vorab festgelegte Anstieg des CO<sub>2</sub>-Preises schafft ein Umfeld, in

dem frühzeitige Investitionen in klimafreundliche Technologien getätigt werden, ohne dass

ein Preisverfall wie im Emissionshandel befürchtet werden muss. Diese CO<sub>2</sub>-Bepreisung soll auch dazu führen, unsere Forderung nach einem unverzüglichen Ausstieg aus der Kohleverstromung so schnell und so verträglich wie möglich umzusetzen. Durch begleitende, direkte

Anreizsysteme (EEG, Kaufprämie für klimafreundliche Heizungssysteme etc.), öffentliche

Ausgaben für klimafreundliche Mobilität und Infrastruktur und die fortbestehende

Mengenbegrenzung des EU-ETS im Energie- und Industriebereich kann die Erreichung der

Klimaziele sichergestellt werden.

### **Mittelverwendung**

Die Mittelverwendung der Einnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Steuer sollen in verschiedene Bereiche gegliedert werden.

### **Direkter Sozialausgleich**

Der hauptsächliche Sozialausgleich, um die Regressivität einer CO<sub>2</sub>-Steuer zu bekämpfen,

kommt nach unserem Konzept aus einer pauschalen Transferleistung an alle Einwohner\*innen des Landes. Weiterhin sollen ein Teil der durch die CO<sub>2</sub> Bepreisung entstehenden Einnahmen dazu genutzt werden, schrittweise Stromsteuer und EEG Umlage zu senken. Dadurch entsteht ein weiterer sozialer Ausgleich, da Haushalte mit niedrigen Einkommen überproportional durch Stromkosten belastet werden und damit einem potentiellen Armutsrisiko, sowie eine mögliche Einschränkung der gesellschaftlichen Teilhabe in betroffenen Haushalten vorgebeugt werden. Von Menschen, welche ein Einkommen oberhalb des

Medianeinkommens verdienen, sollen dieser Betrag über die Einkommenssteuer wiederzurück an den Staat fließen. Dieser Betrag soll sich im Gegensatz zur Steuer 92nicht sukzessiv ansteigen.

In unserer Überlegung, was eine sozial gerechte CO<sub>2</sub>-Steuer ausmachen würde, kamen wir

zu dem Ergebnis, dass es eine Steuer sein muss, welche Mehrbelastung in der unteren

Einkommenshälfte ausschließt, sowie jenen zu Gute kommt, welche in Zukunft am meisten

an den Folgeschäden des Klimawandels leiden werden, also Menschen mit geringen

finanziellen Mittel, sowie nachfolgenden Generationen. Dies erfüllen wir mit diesem Konzept.

Dieses Konzept stellt eine enorme Erleichterung für Familien dar, da Kinder ab Geburt von

der jährlichen Ausgleichszahlung profitieren, aber nochmal einen wesentlich geringeren

CO<sub>2</sub>-Ausstoß vorzuweisen haben, als Erwachsene.

Desweiteren stellt die finanzielle Mehrbelastung dieser Steuer aufgrund höherer

Lebenshaltungskosten die Bewohner\*innen urbaner Gebiete tendenziell schlechter als die



Landbevölkerung. Dies wird nach unserer Einschätzung allerdings dadurch ausgeglichen, dass es für die Stadtbevölkerung durch den sehr viel besseren ÖPNV leichter ist, im Transportsektor CO<sub>2</sub> einzusparen als für die Landbevölkerung.

**Härtefallregelungen** Bei der Bepreisung von CO<sub>2</sub> besteht die Gefahr, dass unterschiedliche Bevölkerungsgruppen unterschiedlich hart getroffen werden. So ist davon auszugehen, dass Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen und ohne nennenswerte Vermögen stärker belastet werden als finanziell gut situierte Haushalte. Wir wollen dies mit geeigneten Mitteln ausgleichen. Fonds als opt-in-Konstrukt erweisen sich in der Praxis als Modell mit hohen Hürden, von welchem besonders finanzschwache Haushalte keinen Gebrauch machen, egal wie viele Beratungsleistungen angeboten werden und sind daher nicht geeignet um Härten auszugleichen.

### **Weitere Maßnahmen zur Emissionsreduktion**

Neben der direkten Rückvergütung der Einnahmen aus der Emissionsbepreisung werden die verbleibenden Einnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Steuer direkt und zweckgebunden für Klimamaßnahmen verwendet. Dies soll vor allem durch die Investition in die Daseinsvorsorge geschehen. Dadurch profitieren vor allem diejenigen, die auf staatliche Angebote und Infrastruktur angewiesen sind. Aus den Mitteln zur weiteren Reduktion von Emissionen sollen verschiedenen Bereiche und politischen Anwendungen gefördert werden. So sollen vor allem Kommunen zusätzliche Gelder bekommen, wenn sie Projekte und Förderungen zur Emissionsneutralen umsetzen. Damit der ÖPNV endlich den Durchbruch als attraktivere Alternative zum motorisierten Individualverkehr (MIV) schafft, muss er nicht nur massiv ausgebaut werden, sondern auch kostenfrei für alle zugänglich sein. Die Reaktivierung von stillgelegten Strecken soll daher verstärkter als bisher anvisiert werden. Der kostenfreie ÖPNV wäre das Rückgrat einer Verkehrspolitik, die das Ziel hat, allen den gleichen Zugang zu klimafreundlicher Mobilität zu ermöglichen.

### **Beratung**

Eine weitere Maßnahme, für die wir uns im Zuge des neuen Konzepts aussprechen, ist unabhängig von einer umfassenden Website, die zusätzliche Einrichtung von Beratungszentren zum Thema „umweltschonendes Verhalten und Reduzierung der CO<sub>2</sub> Kosten“. Diese Beratungsstellen sollen in den jeweiligen Umweltämtern der Landkreise untergebracht werden und in regelmäßigen Abständen, etwa einmal im Monat, Beratungen in jedem Rathaus vor Ort anbieten und Menschen proaktiv beraten. Die oberste Priorität der Beratungsstellen soll sein, Hürden abzubauen und Informationen niederschwellig zugänglich zu machen. Uns ist bewusst, dass das Einlesen und Verstehen eines neuen umfassenden Steuerkonzept abschreckend wirkt. Dabei kann es passieren, dass der positive Effekt, nämlich der Zusammenhang zwischen der Reduzierung des CO<sub>2</sub> Ausstoßes und dem gleichzeitigen Sparen von Geld auf den ersten Blick von den Bürger\*innen nicht erkannt wird. Genau das wollen wir verhindern, indem wir im direkten Kontakt mit geschulten Mitarbeiter\*innen die Ängste nehmen und eine Vertrauensbasis schaffen. Zunächst können so die wichtigsten Punkte des Steuerkonzepts nochmal geklärt werden und anschließend individuell Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie CO<sub>2</sub> reduziert und so gleichzeitig Geld gespart werden kann. Der Fokus soll dabei darauf liegen, wie der CO<sub>2</sub> Ausstoß verringert werden kann und Informationen dazu leicht und niederschwellig zugänglich zu machen.

Insgesamt soll das negative Bild gegen die Steuer abgebaut werden und die Konzentration auf den eigentlichen Nutzen gelenkt werden: den nachhaltigen Abbau von CO<sub>2</sub>. Des Weiteren wollen wir die Beratungsstellen, als ein Feedbacksystem nutzen, um direkte Rückmeldungen von den Bürger\*innen zu dem Thema zu bekommen, Daten zur Effizienz der Maßnahme zu erheben und Verbesserungsvorschläge schnell umzusetzen.

### **Flugverkehr**

In der öffentlichen und medialen Diskussion der Klimakrise hat der Flugverkehr, als Sinnbild für Klimaschädlichkeit, einen besonderen Raum eingenommen. Es stimmt, dass Flugreisen bezogen auf die Pro-Kopf-Emissionen besonders klimaschädlich sind. Zugleich ist der Bereich der Luftfahrt einer der wohl am schwierigsten zu dekarbonisierenden Sektoren, da alternative klimafreundliche Technologien sich noch weiterentwickeln müssen, um bezahlbar zu sein. Und eben gerade weil für Langstreckenflüge keine sinnvollen Alternativen existieren, es aber ein enormer Rückschritt wäre, auch Normal- und Geringverdienern die Möglichkeit gelegentlicher Langstreckenreisen zu nehmen, ist eine Reduktion des Flugverkehrs durch Verteuerung keine Lösung und sozial ungerecht. Wir fordern daher, die Reduktion des Flugaufkommens vorrangig auf Kurzstrecken zu konzentrieren, wo bereits heute durch Fernzugverbindungen klimafreundliche Alternativen existieren und perspektivisch stärker ausgebaut werden. Flüge für Strecken unter 1000 km sollten keine mehr stattfinden. Um dem Ziel einer zukünftig klimafreundlicheren Luftfahrt näher zu kommen,

sollten bereits heute Quoten für die Beimischung von CO<sub>2</sub>-neutralem synthetischen Kerosin festgelegt werden, die bis 2030 auf 100 % ansteigen. Dabei sind strenge Kriterien für die Umwelt- und Klimafreundlichkeit dieses Kerosins festzulegen, die z.B. mit der Nahrungsmittelproduktion konkurrierende Flächennutzung für die Produktion von biogenem Treibstoff verhindern. Durch diese Quotenregelung steigen die Preise für Langstreckenflüge nur moderat, so dass

sie nach wie vor für viele Leute bezahlbar bleiben. Durch die steigende Nachfrage nach synthetischen Kraftstoffen werden Skaleneffekte und Kostenreduktion der Produktion langfristig die Mehrkosten kompensieren.

Als Sozialist\*innen ist uns jedoch klar, dass eine langfristige Lösung der Klimakrise nur durch die Enteignung der Kapitalist\*innen und die demokratische Kontrolle der Wirtschaft durch die arbeitende Klasse erreicht werden kann. Dadurch würde die Wirtschaft vom Zwang der Profitmaximierung befreit und es könnte demokratisch entschieden werden, was, wie und wo produziert wird. Auch Forschung und Wissenschaft wären vom Diktat des Kapitals befreit. Die nötigen wissenschaftlichen Erkenntnisse, Technologien und Produktivkräfte, um mit dem Klimawandel fertigzuwerden, sind noch längst nicht vorhanden. Deshalb muss die Forschung ausgeweitet und finanziell stärker unterstützt werden. Im Kapitalismus aber zerstören diese Kräfte den Planeten. Deshalb braucht es eine starke, umweltbewusste Arbeiter\*innenbewegung, die an der Seite der bereits existierenden Klimabewegung streikt und die Systemfrage in den Fokus der Klimadebatte rückt.

# U5

**Titel** Umweltbewusste Veranstaltungen

**AntragstellerInnen** Hamburg

**Zur Weiterleitung an**

angenommen  mit Änderungen angenommen  abgelehnt

---

## Umweltbewusste Veranstaltungen

Für Jusoveranstaltungen auf Bundesebene sollen folgende Regelungen umgesetzt werden:

1. Es wird weitestgehend auf die Verwendung von Papier verzichtet, im Ausnahmefall wird Umweltpapier verwendet. Auf den Gebrauch von Tackernadeln wird verzichtet.
2. Es wird für einen WLAN Zugang für alle Delegierten gesorgt. Den Delegiert\*innen wird eine Stromquelle zur Verfügung gestellt.
3. Das Essensangebot erfolgt ohne die Verwendung von Einweggeschirr und beinhaltet ausschließlich vegetarische und vegane sowie regionale und nachhaltige Angebote. Dabei soll der Preis der Angebote im sozialverträglichen Maß bleiben.
4. Getränke werden in Glasflaschen bereitgestellt und stammen aus regionaler Erzeugung. Zusätzlich sollen wenn möglich Wasserspender oder Wasserfilter für die Verwendung von Leitungswasser und das Abfüllen in eigene Trinkflaschen ermöglicht werden. Heißgetränke werden nicht mehr in Einwegbechern angeboten.
5. Es wird auf Mülltrennung geachtet.
6. Es wird ein Forum für Mitfahrgelegenheiten für Veranstaltungen geschaffen
7. Bei Parteiveranstaltungen soll der Strom bei parteieigenen Veranstaltungsorten aus Ökostrom gespeist werden.

# W Wirtschaft, Finanzmärkte, Steuern & Kapitalismuskritik

## W Wirtschaft, Finanzmärkte, Steuern & Kapitalismuskritik

---

W3	Projekt Sozialismus über den Juso Bundesvorstand	Das Projekt Sozialismus - Diskussionspapier zur sozialistischen Organisa- tion der Produktion	172
----	---	--	-----

---

**W3**

**Titel** Das Projekt Sozialismus - Diskussionspapier zur sozialistischen Organisation der Produktion

**AntragstellerInnen** Projekt Sozialismus über den Juso Bundesvorstand

**Zur Weiterleitung an**

angenommen

mit Änderungen angenommen

abgelehnt

## Das Projekt Sozialismus - Diskussionspapier zur sozialistischen Organisation der Produktion

**Vorbemerkung** Im Bundesarbeitsprogramm 2017 haben die Delegierten des Bundeskongresses dem Juso-Bundesvorstand den Auftrag erteilt, ein unserer Gegenwart angemessenes Verständnis und Programm des Sozialismus zu erarbeiten. Im „Projekt Sozialismus“ haben wir – rund 40 Delegierte und Expert\*innen aus den Landesverbänden und Bezirken – uns gemeinsam über einen Zeitraum von über einem halben Jahr damit beschäftigt. Wir haben uns im Projekt damit auseinandergesetzt und erarbeitet, was Sozialismus seinem Begriff nach ist, wie sich die Theorie des Sozialismus zum real existiert habenden Sozialismus insbesondere in der DDR verhält und welche konkreten Maßnahmen in der Gegenwart ergriffen werden könnten, um auf eine sozialistische Umgestaltung der Gesellschaft hinzuarbeiten. Wir haben dieses Projekt aus zwei Gründen verfolgt: Zum einen sind wir der Überzeugung, dass die Menschen im Kapitalismus ihre Produktionsverhältnisse grundsätzlich nicht beherrschen können und dass der Kapitalismus systematisch die gegenwärtige Krise hervorgebracht hat, die viele Gesichter hat: als ökologische Krise (Zerstörung unserer Existenzgrundlagen), soziale Krise (große Schere zwischen Arm und Reich, Wohnungsnot in Ballungsräumen), humanitäre Krise (Massensterben im Mittelmeer, Menschen auf der Flucht weltweit), Finanzkrise, politische Krise (Erstarken der Rechten, Gefahr eines erneuten Faschismus) und andere mehr. Der Kapitalismus ist nicht in der Lage, Antworten auf die Fragen unserer Zeit zu bieten. Zum anderen sind wir der Auffassung, dass die linke Antwort auf die Krise unserer Gegenwart der Sozialismus sein muss. Wir Jusos sind uns darin einig, dass die Antwort auf die Fragen unserer Zeit der Sozialismus sein muss – diese Haltung zeigen wir mit unserem Namen. Dem Entschluss der Erarbeitung eines aktuellen Sozialismus-Verständnisses ging jedoch die Einschätzung voraus, dass wir nicht genügend Klarheit darin haben, was wir Jusos gemeinsam unter Sozialismus verstehen und was eine sozialistische Politik in der Gegenwart bedeuten würde. Einer solchen Klarheit bedarf es aber, um gemeinsam handlungsfähig zu werden. Mit diesem Aufschlag möchten wir die Arbeitsergebnisse des „Projekt Sozialismus“ vorstellen und in die Debatte einbringen. Ein wichtiger Punkt war für uns dabei die Auseinandersetzung mit früheren Versuchen einer sozialistischen Organisation der Produktion. Denn auch, wenn viele Menschen die Ansicht teilen, dass der Kapitalismus ausgedient hat, so schrecken doch das Scheitern und der autoritäre Charakter dieser Versuche ebenso viele ab, sich einem erneuten sozialistischen Versuch zuzuwenden. Wir halten es daher für wichtig, zu verstehen, was in früheren Versuchen einer sozialistischen Organisation der Produktion konkret versucht wurde und warum diese Versuche gescheitert sind. Ein ebenso wichtiger Ausgangspunkt war für uns eine Analyse der Gegenwart, die deutlich macht, warum die Voraussetzungen für einen Versuch, eine sozialistische Gesellschaft aufzubauen, heute wesentlich besser sind. Schließlich haben wir versucht, eine konkrete Vorstellung davon zu entwickeln, wie eine sozialistische Perspektive in unserer Gegenwart aussehen könnte. Diese Perspektive ist nicht fertig und erhebt nicht den Anspruch darauf, die einzig mögliche Antwort auf die Fragen unserer Gegenwart zu sein. Die von uns erarbeiteten möglichen Antworten sollen vielmehr Anstoß zu einer Diskussion darum sein, was Sozialismus konkret heißen kann. Sicher bleiben in unserem Diskussionspapier noch viele Fragen offen, vieles wird diskussionsbedürftig oder auch kontrovers sein und es gibt auch neben den aus dem Diskussionsprozess zurückbleibenden Widersprüchlichkeiten noch einigen Klärungsbedarf. Gerade, wenn es um die Frage geht, wie unsere Reformvorschläge, die auf einen revolutionären

Bruch hinarbeiten, umgesetzt werden können, bleiben viele Fragen offen. Unsere Ideen und Vorschläge mögen an der einen oder andern Stelle den Eindruck erwecken, als sei das Geschriebene in Stein gemeißelt. Diese Form ergibt sich aus den auch im Projekt intensiv und kontrovers geführten Diskussionen. Wir wissen, natürlich, dass mit unserem Arbeitspapier nicht alle Fragen ausreichend beantwortet sind und dass wir gerade darauf angewiesen sind, diese Vorschläge gemeinsam weiter zu diskutieren.

**1. Der Sozialismus, das ist die gesellschaftliche Bewegung, die die kapitalistischen Verhältnisse, in denen Einzelne über unsere wesentlichen Lebensgrundlagen bestimmen, in solche Verhältnisse weiterentwickelt, in denen wir gemeinsam über unsere Produktion bestimmen.**

Voraussetzung alles menschlichen Lebens ist, dass wir gemeinsam unsere Lebensmittel hervorbringen. Die Menschen sind gesellige Wesen. Wir können nicht als Einzelne überleben, sondern bedürfen für unser Leben der Gesellschaft. Der gesellschaftliche Charakter unseres Lebens ist daher eine Voraussetzung unser aller und des Lebens jedes Einzelnen. Jeder einzelne Mensch bedarf für seine eigene, individuelle Freiheit aller anderen Menschen als Gesellschaft, die die Voraussetzungen für die Freiheit der einzelnen Menschen schafft. Und jeder einzelne Mensch als Teil dieser Gesellschaft trägt mit seiner Arbeit dazu bei, Lebensmittel im allerweitest möglichen Sinne - also Nahrung, Kleidung, Wohnung, Luxusgüter und sonstige Gebrauchsgegenstände, Dienstleistungen, Pflegetätigkeiten, Kunst, Kultur, Bildung und alles andere, was wir zum Leben brauchen oder zu brauchen glauben - hervorzubringen, zum Teil unmittelbar für sich selbst, zum Teil für andere. In unserer Geschichte haben wir - jedenfalls in der Tendenz, wenn auch mit zahlreichen Rückschritten durch Naturkatastrophen, Kriege und Krisen - den Umfang der Lebensmittel, die wir gemeinsam hervorbringen, erweitert. Damit hat sich auch - bei den meisten - der Anteil der Lebensmittel, die sie unmittelbar für sich selbst hervorbringen, verkleinert, und der Anteil, den sie für andere, für die Gesellschaft hervorbringen, erhöht. Der Grad des gesellschaftlichen Charakters unseres Lebens hat über unsere gesamte Geschichte zugenommen, unsere Geschichte lässt sich daher als eine stetige Vergesellschaftung unseres Lebens begreifen. Die Voraussetzungen unseres Lebens werden wirksam, erhalten nach und nach mehr Wirklichkeit - die Gesellschaft vergesellschaftet sich.

Obwohl der gesellschaftliche Charakter unseres Zusammenlebens nach und nach wirksamer wird, war es bislang nicht diese Voraussetzung selbst, die unser Zusammenleben und die Verhältnisse der Menschen bestimmte. Stattdessen waren es jeweils einzelne Seiten und einzelne Menschen unserer Gesellschaft, die sie bestimmten. Im Feudalismus beispielsweise war es die Verfügung über Grundeigentum, nach dem sich die gesellschaftlichen Verhältnisse wesentlich organisierten, im Kapitalismus ist es das Kapital als gesellschaftliches Verhältnis, welches unsere Beziehungen bestimmt. Das Kapitalverhältnis unterscheidet sich dabei von bisherigen gesellschaftlichen Verhältnissen auch dadurch, dass es sich dabei nicht mehr um ein persönliches Herrschafts- und Abhängigkeitsverhältnis handelt, sondern um unpersönliche, indirekte Abhängigkeiten. Der nächste Schritt in der Entwicklung unserer Gesellschaft ist es, die Voraussetzung des gesellschaftlichen Charakters unseres Lebens auch zu dem unsere Gesellschaft wirklich Bestimmenden zu machen. Die Gesellschaftsform, in der das Soziale, die Gesellschaft selbst, die Verhältnisse der Menschen bestimmt, ist der Sozialismus.

Sozialismus als Begriff hat daher eine zweifache Bedeutung:

1. Sozialismus meint einerseits jene politische Bewegung, die - aufbauend auf den Kämpfen vorangegangener Generationen - heute und in Zukunft für das Erreichen eines gesellschaftlichen Zustandes kämpft, in dem die Menschen ihre Produktion gemeinsam bestimmen, um schließlich wirklich frei und solidarisch zusammenleben und ihre Verhältnisse frei und gemeinsam nach ihren Bedürfnissen und Vorstellungen gestalten zu können.
2. Auf der anderen Seite meint Sozialismus aber jenen Zustand gesellschaftlicher Verhältnisse, der auf die kapitalistischen Verhältnisse folgt und aus ihnen - in Folge politischer Kämpfe - hervorgeht. In dieser gesellschaftlichen Entwicklungsstufe haben die Menschen zwar die Beherrschung ihrer Lebensgrundlagen durch Einzelne überwunden und können ihre Verhältnisse freier und demokratischer gestalten. Sie haben sich die Beherrschung ihrer Produktion erarbeitet. Dieser Zustand ist aber nicht schon von Beginn an frei von Herrschaft und Gewalt, sondern bildet die Übergangsstufe zwischen den kapitalistischen Verhältnissen, in denen Einzelne in der Form von (indirekter) Gewalt unsere Lebensgrundlagen beherrschen, und gesellschaftlichen Verhältnissen, in denen wir unser Leben in der Form einer freien Vereinigung ohne Herrschaft und Gewalt wirklich frei gestalten. Die sozialistische Gesellschaft wird nicht von einem Tag auf den anderen alle Unfreiheit und Herrschaft beseitigen können. Die Menschen, die den kapitalistischen Verhältnissen gerade erst entwachsen sind,

sind weiterhin geprägt von deren Umständen, die sozialistische Gesellschaft wird behaftet mit den Muttermalen der kapitalistischen geboren. In der sozialistischen Gesellschaft ersetzen wir, indem wir die Organisation unserer Produktion demokratisch gestalten, die Herrschaft anderer über uns durch die Herrschaft von uns über uns selbst. Auch wenn diese Herrschaft als Selbstbeherrschung eine freiere ist, bleibt sie Herrschaft - und auch aus dieser wollen wir uns befreien. Eine der wesentlichen Aufgaben der sozialistischen Gesellschaft besteht daher darin, unsere Selbstbeherrschung der gesellschaftlichen Verhältnisse in einer Weise zu gestalten, dass sie sich nach und nach überflüssig machen und abschaffen kann, um sie schlussendlich durch die freie Selbstorganisation der Menschen zu ersetzen. Es ist daher die wesentliche geschichtliche Aufgabe des Sozialismus als Übergangsstufe, die herrschaftlichen Verhältnisse, aus denen er sich entwickelt, aufzuheben. Unsere Ziel ist die Gesellschaft der Freien und Gleichen.

Wir nennen uns also Sozialist\*innen, weil wir uns als Teil jener politischen Bewegung begreifen, die heute für gesellschaftliche Verhältnisse kämpft, in denen wir wirklich frei leben, und zugleich wissen, dass sich diese Verhältnisse nicht von einem Tag auf den anderen errichten lassen, sondern durch mühsame Arbeit aus den heutigen Verhältnissen entwickelt werden müssen. Wir wissen, dass diese Entwicklung durch einen Gesellschaftszustand führen muss, in dem wir zwar freier sind als heute, weil wir gemeinsam und demokratisch über unsere Lebensgrundlagen bestimmen, wir aber noch erlernen müssen, unser Leben wirklich frei zu gestalten - und diese gesellschaftlichen Verhältnisse nennen wir sozialistische.

**Abschnitt I – Frühere Versuche einer sozialistischen Organisation der Produktion** 2. Die Aufgabe an ein sozialistisches Programm unserer Gegenwart ist es, die Beherrschung der gesamtgesellschaftlichen Produktion mit der Freiheit der einzelnen Menschen zu vereinbaren. Die kapitalistische Wirtschaft beruht auf der Voraussetzung, dass die einzelnen Menschen ohne formale – das heißt vor allem rechtliche – Beschränkungen wirtschaftliche Unternehmen, die sie für sinnvoll halten, nach ihrem Willen verfolgen können. Die materielle Freiheit dazu – das heißt vor allem das nötige Kapital, um ihre Unternehmungen zu verfolgen – haben allerdings bloß wenige Einzelne. Unter kapitalistischen Bedingungen können diese Einzelnen zwar alle wirtschaftlichen Unternehmungen, die sie für sinnvoll halten, formal frei, das heißt nach ihrem Gutdünken verfolgen. Allerdings ist die Frage danach, was sinnvoll ist, unter kapitalistischen Bedingungen stets im Voraus beantwortet: Produziert werden kann nur, was profitabel ist. Die einzelnen kapitalistischen Unternehmensleitungen stehen unter ständigem Konkurrenzdruck. Sie müssen, um sich im Wettbewerb mit anderen Unternehmen behaupten zu können, stets profitabel produzieren und ihre Profite steigern. Welche Produkte und Unternehmen sich dabei am Markt durchsetzen, entscheidet sich nach dem Anschein nach zufälligen, jedenfalls keiner bewussten Kontrolle unterliegenden Kriterien. Wir entscheiden nicht demokratisch darüber, was und wie produziert werden soll. Im Kapitalismus beherrschen wir unsere Produktion daher nicht; sie unterliegt der Anarchie. Diese anarchische und vernunftlose Beantwortung der Frage nach dem Sinn der gesellschaftlichen Produktion im Kapitalismus steht allerdings offenbar in einem Widerspruch zu dem, was tatsächlich für uns, die Menschen, sinnvoll ist. Das wesentliche Merkmal einer sozialistischen Organisation der Produktion ist die Aufhebung dieser Unbeherrschtheit der gesamtgesellschaftlichen Produktion. An die Stelle der Anarchie der Marktwirtschaft tritt im Sozialismus die bewusste Organisation der Produktion. Die bewusste Organisation der Produktion setzt einen Prozess der Entscheidungsfindung voraus, in dem bestimmt wird, was und wie wir produzieren wollen. Dahingegen unterliegt die gesamtgesellschaftliche Produktion im Kapitalismus der Anarchie, jedoch findet innerhalb der einzelnen Unternehmen schon immer eine vorausschauende Planung der Produktion in den einzelnen Betrieben, des Einkaufs von Ressourcen und des Verkaufs der Produkte am Markt statt. Die Unternehmensleitungen – anfangs einzelne Kapitalist\*innen, die gleichzeitig Eigentümer\*innen und Leiter\*innen ihres Unternehmens waren, später häufig von der Eigentümer\*innenversammlung eingesetzte Vorstände und Manager\*innen – entwerfen eine Unternehmensstrategie und erstellen gegebenenfalls einen (mehr oder weniger ausformulierten) meist auf mehrere Jahre angelegten Wirtschaftsplan für das Unternehmen, der die strategischen Unternehmensziele und wichtigsten Kennzahlen zur Verfolgung dieser Ziele enthält. Aus diesem Plan leiten sich dann Jahresziele ab und ergeben sich die Aufgaben und Arbeitsschritte, die die Beschäftigten umzusetzen haben. Bereichsleiter\*innen und Vorgesetzte sorgen dann dafür, dass die Beschäftigten diese Aufgaben und Arbeitsschritte auch tatsächlich umsetzen. Bislang sind Sozialist\*innen weltweit davon ausgegangen, dass der Prozess der Entscheidungsfindung in einer sozialistischen Produktionsweise durch Übertragung der hierarchischen Planungsstruktur innerhalb der kapitalistischen Unternehmen auf die gesamtgesellschaftliche Produktion hergestellt werden müsse. Diese Struktur der hierarchischen Planung sollte in der sozialistischen Organisation der Produktion von einzelnen Unternehmen auf die gesamte Gesellschaft ausgeweitet werden, um so die Anarchie in der gesamtgesellschaftlichen Produktion zu beseitigen. Auch wenn die in den letzten 150 Jahren weltweit unternommenen zahlreichen Versuche, eine sozialistische Organisation der Pro-

duktion zu ermöglichen, teilweise sehr unterschiedlich ausfielen, hat keiner dieser Versuche bislang eine für uns wünschenswerte demokratische Gesellschaftsorganisation mit einer tatsächlichen Selbstbestimmung der arbeitenden Menschen hervorgebracht. Insbesondere die mangelnden Möglichkeiten der demokratischen Selbstbestimmung der Menschen und fehlende individuelle Freiheiten bei einer Mehrheit der bisherigen Versuche eine sozialistische Organisation der Produktion zu errichten, zeigen, dass auch nach der Überwindung einer kapitalistischen und unter den Voraussetzungen des Versuchs einer sozialistischen Organisation der Produktion die Freiheit der Menschen staatlich unterdrückt werden kann, und mahnen uns, eine sozialistische Gesellschaft heute auf der Grundlage der Freiheit der Menschen zu entwickeln. So wurden beispielsweise in den ehemaligen Warschauer-Pakt-Staaten die kapitalistischen Unternehmensleitungen an der Spitze durch die Parteileitung ersetzt, die als „Vertreterin der arbeitenden Massen“ die strategischen Ziele der Produktion entwickelte und einen Wirtschaftsplan für die kommenden Jahre erarbeitete. Dieser Wirtschaftsplan wurde dann auf einzelne Wirtschaftsbereiche und Betriebe heruntergebrochen. Schließlich erhielten die arbeitenden Menschen Vorgaben, was sie zu tun hatten, um den Wirtschaftsplan zu erfüllen. Die schon in der Planung innerhalb der kapitalistischen Unternehmen angelegte Hierarchie der Arbeitsorganisation wurde dabei übernommen. Der Einfluss der Beschäftigten auf die Erstellung des gesamtgesellschaftlichen Wirtschaftsplans war bloß eingeschränkt und mittelbar, nämlich über Wahlen in den Parteistrukturen oder des Staatsapparates. Innerhalb des Betriebes hatten die arbeitenden Menschen dabei kaum Kontrolle über die Vorgaben, die sich aus dem Wirtschaftsplan für sie ergaben. Die Beseitigung der Anarchie in der Produktion musste somit gleichzeitig die Freiheit der einzelnen Menschen, die Voraussetzung der kapitalistischen Produktion war, der gesamtgesellschaftlichen Beherrschung der Produktion unterordnen. Diese Unterordnung stellte sich spätestens ab einem gewissen Zeitpunkt nicht nur als Begrenzung der Freiheit, sondern auch als eine Beschränkung der Entfaltung der Produktivität heraus. Eine demokratische Abbildung der gesellschaftlichen Mehrheiten fand nicht statt. Zwar schreitet im Rahmen der Verwirklichung der gesellschaftlichen Freiheit im Sozialismus die Entwicklung individueller Freiheiten mitunter langsamer voran. Doch die Freiheit der Menschen ist das Ziel und die Daseinsberechtigung der sozialistischen Gesellschaft. Strebt die Bewegung des Sozialismus nicht nach der Freiheit der Menschen, hat er seine Daseinsberechtigung verwirkt. Die sozialistische Gesellschaft darf nicht hinter die individuellen Freiheiten der bürgerlichen Gesellschaft zurückfallen, sondern muss – im Gesamt der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft – sie weiterentwickeln und über sie hinaus. Die Entwicklung unserer produktiven Kraft macht es demgegenüber heute möglich und notwendig, das Prinzip einer zentral gelenkten Planwirtschaft aufzuheben und die Beherrschung der Produktion auf die Selbstbestimmung und Selbstorganisation der Menschen zu gründen.

**1. Aus den Entwicklungen unserer Gegenwart, insbesondere der Entwicklung unserer neuen produktiven Kraft, ergeben sich die materiellen Möglichkeiten, die Aufgabenstellung der Vereinbarkeit von Freiheit und Sozialismus zu lösen.**

Die Aufgabe der Sozialist\*innen unserer Gegenwart ist es nun, ein politisches Programm zu erarbeiten, um einerseits die sich aus der kapitalistischen Wirtschaft ergebende Anarchie in der Produktion aufzuheben, wodurch wir unsere Produktion zu beherrschen lernen, andererseits dabei aber nicht die Freiheit der einzelnen Menschen der gesellschaftlichen Planung unterzuordnen. Wenn Sozialist\*innen bislang davon ausgegangen sind, dass sich eine gesamtgesellschaftliche Organisation der Produktion entwickeln ließe, indem man das im Kapitalismus entwickelte System der Planung im Unternehmen auf die gesamte Gesellschaft übertrug, dabei aber die Kapitalist\*innen durch Vertreter\*innen der arbeitenden Menschen ersetzte, gingen sie dabei (meist) von der Annahme aus, dass sich die Mittel zur Lösung eines gesellschaftlichen Problems bereits in den bestehenden Verhältnissen entdecken ließen. Die kapitalistischen Unternehmen hatten gewissermaßen das Problem der Planung der Produktion bereits für den Maßstab eines Unternehmens gelöst. Die Schwierigkeit bestand nun darin, diese Lösung des Problems auf die gesamte Gesellschaft zu übertragen. An diese Überlegungen können wir nun anknüpfen. Wenn wir heute das Problem lösen wollen, wie sich eine Beherrschung der gesamtgesellschaftlichen Produktion mit der Freiheit der einzelnen Menschen vereinbaren lässt, wollen wir dafür keine neuen Lösungen erfinden, sondern sie in den bestehenden Verhältnissen entdecken. Uns unterscheidet dabei von anderen Sozialist\*innen, dass wir wesentliche Weiterentwicklungen der Arbeitsteilung in der kapitalistischen Produktion aufgreifen und nicht vergangene, sondern unsere heutigen Fähigkeiten zur Grundlage der Lösung dieses Problems machen.

Wesentliche Grundlage dafür bietet unsere neue produktive Kraft. Die neue Produktivkraftentwicklung ermöglicht die Beherrschung der gesamtgesellschaftlichen Produktion durch die selbstständige Zusammenarbeit der einzelnen Menschen. Wir haben heute die Fähigkeit entwickelt, uns gemeinsam mit dem gesellschaftlichen Sinn unserer Arbeit auseinanderzusetzen und unsere Arbeit entsprechend zu bearbeiten. Die arbeitenden Menschen brauchen heute keine aus einem zentral erstellten Plan abgeleiteten Vorgaben, um zu bestimmen, welche Arbeitsschritte sinnvoll sind



und welche nicht. Stattdessen können sie selbstständig und gemeinsam erarbeiten, welche Unternehmungen, Organisationsformen und Arbeitsschritte für die gesamtgesellschaftliche Produktion sinnvoll sind. Auf der Grundlage dieser produktiven Kraft der Menschen können wir daher die Unbeherrschtheit und Anarchie der Produktion aufheben und durch eine Organisation der Produktion ersetzen, die die Freiheit der einzelnen Menschen nicht unterordnet, sondern zu ihrer grundlegenden Voraussetzung macht. In einer sozialistischen Organisation der Produktion, die auf der neuen produktiven Kraft aufbaut, erfolgt die Vermittlung der Arbeit der einzelnen Menschen mit den gesellschaftlichen Bedürfnissen bewusst und in der Arbeit, nicht unbewusst und anarchisch (wie im Kapitalismus) oder der Produktion vorgängig (wie in der zentralen Planwirtschaft).

## **Abschnitt II – Die Produktivkraftentwicklungen in unserer Gegenwart**

### **1. Wir haben (in den westlichen Industrieländern) in den letzten Jahrzehnten eine neue produktive Kraft entwickelt, die wir in erster Linie in Form neuer Arbeitsorganisationsformen beobachten können.**

In unserer Gegenwart haben wir eine produktive Fähigkeit hervorgebracht, die einen wesentlichen Fortschritt in der Entwicklung unserer Arbeitsteilung bedeutet. In aller bisherigen Geschichte war unsere gesamtgesellschaftliche Arbeitsteilung dadurch bestimmt, dass Einzelne die Funktion übernommen haben, sich damit auseinanderzusetzen, was, wie und wo produziert werden soll – und wer welche Arbeiten übernehmen soll. Diejenigen, die die Organisation der Arbeit übernommen haben, setzten sie mit direkter oder indirekter Gewalt gegen diejenigen durch, denen die Funktion der unmittelbaren Arbeit zukam – unsere Geschichte ist deswegen geprägt durch Gewalt, Unterdrückung und den Kampf darum, wer die Rolle der Organisation der Arbeit und wer die unmittelbare Arbeit übernimmt.

In den letzten Jahrzehnten haben wir allerdings die Fähigkeit entwickelt, uns in unserer Arbeit selbstständig mit dem gesellschaftlichen Sinn unserer Arbeit auseinanderzusetzen. Dadurch sind wir nicht nur in der Lage, unsere Arbeit selbstständig zu organisieren, sondern können uns auch damit auseinandersetzen, welche Arbeiten gesellschaftlich sinnvoll sind und welche nicht – weil es beispielsweise zeitsparendere, weniger mühsame oder ökologisch sinnvollere Möglichkeiten gäbe, dasselbe Ziel zu erreichen. Wir brauchen also nicht mehr Einzelne, die sich damit auseinandersetzen, was produziert werden soll, wie das bislang in den einzelnen Unternehmen der Fall war.

Hierbei ist wichtig zu betonen, dass es nicht die kapitalistischen Unternehmensleitungen sind, die die neue produktive Kraft der Beschäftigten hervorgebracht haben, sondern die Beschäftigten selbst. Aus eigener Tätigkeit der arbeitenden Menschen ist unbewusst ein neuer Schub der Produktivkraftentwicklung entstanden. Ihre neue produktive Kraft drückt sich unter anderem in neuen Arbeitsorganisationsformen aus, in denen die Beschäftigten ihre Arbeit nun selbst organisieren können. Diese Arbeitsorganisationsformen machen sich die kapitalistischen Unternehmensleitungen zunutze, sodass sich die von den Beschäftigten hervorgebrachte produktive Kraft gegen sie selbst wendet.

### **1. Diese produktive Kraft wurde ab den 50er Jahren gleichzeitig von arbeitenden Menschen an verschiedenen Orten der Welt entwickelt, unter anderem in Japan, in der DDR und in den USA.**

In den 50er Jahren gab es beispielsweise in den USA das Bedürfnis, neue IT-Technologien – Computer, Internet usw. – zu entwickeln. Da es dieses große Bedürfnis gab, stand auch genügend Kapital zur Entwicklung solcher Technologien zur Verfügung. Ein Problem war jedoch, dass es niemanden gab, der erklären konnte, *wie* man diese neuen Technologien entwickeln sollte – es ging ja gerade darum, etwas Neues, Unbekanntes zu entwickeln. Für dieses Problem haben nun die Beschäftigten der Tech-Unternehmen eine Lösung gefunden. Indem sie sich in Gruppen zusammaten und gemeinsam überlegten, auf welchem Wege sie am besten zu dem gewünschten Ergebnis – den neuen Technologien – kamen, haben sie nicht nur bahnbrechende technologische Erfindungen gemacht, sondern auch noch eine neue Form des Arbeitens entwickelt: die Beschäftigten machten sich selbstständig Gedanken darüber, wie sie ihre Arbeit am besten organisieren. Auf diesem Weg kamen sie zu Ergebnissen, die sie unter Leitung ihrer Vorgesetzten nicht erreicht hätten. Sie setzten sich dabei mit dem Sinn und der gesellschaftlichen Bedeutung ihrer Arbeit auseinander. Mit dieser Form des Arbeitens gab es nun aber ein Problem: Die Beschäftigten machten sich, sobald sie eine gute Idee hatten, damit häufig selbstständig und gründeten ihr eigenes Unternehmen – Kapital war ja genügend vorhanden. Sie stellten ihre eigenen Beschäftigten an – von denen sich dann wieder welche selbstständig machten. Das Ergebnis ist, was wir heute als Silicon Valley kennen, und es ist legendär für die große Anzahl umsatz- und gewinnstarker Technologie-Unternehmen. Erstmals stellte das die kapitalistischen Unternehmensleitungen aber vor eine Herausforderung: Einerseits benötigten sie die neue produktive Kraft der Beschäftigten, um neue Technologien hervorbringen und innovativ zu sein, andererseits mussten sie diese produktive Kraft irgendwie kontrollieren und in ihre unternehmerischen Bahnen lenken, um sie für sich profitabel zu machen. Es dauerte eine ganze Weile, bis in die

70er Jahre, bis sie dafür eine Lösung fanden. Die Lösung der Unternehmensleitungen, die produktive Kraft für sich profitabel zu machen, ist die indirekte Steuerung.

Die Verbreitung dieser neuen produktiven Fähigkeiten und der neuen Arbeitsorganisationsformen ist heute in Deutschland bereits soweit fortgeschritten, dass sie als die allgemeine Weise der Arbeitsteilung betrachtet werden kann. Gleiches gilt für fortgeschrittene Industrieländer wie die USA, Japan, Großbritannien und viele andere. Nichtsdestotrotz gibt es auch in diesen Ländern weiterhin anders geprägte Weisen der Arbeitsteilung. Der Grad, inwieweit die neuen Arbeitsorganisationsformen sich durchgesetzt haben, hängt unter anderem auch von der Struktur des Unternehmens und dem Bildungsstand der Beschäftigten ab. In den europäischen ebenso wie in den meisten westlichen Industrieländern kann jedenfalls davon ausgegangen werden, dass die neue Weise der Arbeitsteilung sich zur bestimmenden entwickelt hat. In anderen Regionen der Erde ist dies noch nicht der Fall; es herrschen die Weise der direkten Steuerung oder, insbesondere in stark von landwirtschaftlicher Produktion geprägten Ländern, mitunter feudale Produktionsweisen vor. In gewissen Ländern - bspw. China oder Indien - herrscht eine Gleichzeitigkeit verschiedenster Produktionsweisen. So wie die Industrialisierung zu unterschiedlichen Zeitpunkten und in verschiedenen Ausprägungen in den verschiedenen Regionen der Erde Fuß fasste, so verläuft auch die weitere Entwicklung der Produktivkräfte ungleichzeitig und abhängig von lokalen Vorbedingungen und Dynamiken. Dies trifft auch auf die Ausbreitung und Herausbildung neuer Arbeitsorganisationsformen zu.

- 1. Unsere neue produktive Kraft besteht im Wesentlichen darin, unsere Arbeit gemeinsam bearbeiten zu können und darin die gesellschaftlichen Voraussetzungen unserer Arbeit, also die gesellschaftlichen Verhältnisse, in denen sie stattfindet, in der Arbeit zum Gegenstand zu machen. Ihre Form findet diese Fähigkeit in der selbstständigen Organisation der Arbeit.**

Die Beschäftigten bearbeiten die gesellschaftlichen Voraussetzungen ihrer Arbeit in ihrer Arbeit unbewusst, indem sie sich mit der Sinnhaftigkeit ihrer Arbeit auseinandersetzen. Im Rahmen der Selbstorganisation ihrer Arbeit setzen sie sich mit der Frage auseinander, welche Arbeiten für ihr Ziel sinnvoll sind. Der Sinn ihrer Arbeit kann dabei nicht von den Beschäftigten im Voraus abstrakt festgelegt werden. Sie erarbeiten ihn auf der Grundlage der gesellschaftlichen Produktion in der Auseinandersetzung mit ihrer eigenen Arbeit und bringen diesen gesellschaftlichen Sinn ihrer Arbeit so erst hervor.

Wir üben diese Fähigkeit derzeit hauptsächlich und am produktivsten in Teamarbeit aus. Sie muss sich aber nicht in Teamarbeit ausdrücken. Die Arbeit in Teams ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für die indirekte Steuerung. Das hat vor allem zwei Gründe: Zum einen ist die Teamarbeit, die gemeinsame Auseinandersetzung mit der eigenen Arbeit, die wichtigste Quelle des produktiven Fortschritts, zum anderen sind Gruppengefühl und Gruppendynamik die wichtigsten Hilfsmittel, um indirekt Druck auf Beschäftigte auszuüben.

- 1. Innerhalb der kapitalistischen Verhältnisse belasten die Unternehmensleitungen die Verhältnisse der Beschäftigten untereinander mit dem Zweck des Profits. Mittels der indirekten Steuerung üben sie Druck auf Beschäftigte aus.**

Unter der *direkten* Steuerung verstehen wir ein direktes Befehls-Gehorsam-Verhältnis: Ich sage Euch, was Ihr machen sollt, und ich sage Euch auch, wann und wie Ihr das machen sollt. Die direkte Steuerung in der Arbeitswelt findet sich durch die gesamte bisherige Geschichte des Kapitalismus. In einer frühen Hochphase des Kapitalismus, Ende des 19. Jahrhunderts, hatten sich in einigen industrialisierten Ländern unter der Führung einzelner Persönlichkeiten (für Deutschland z.B. Siemens, Krupp, Bosch usw.) große Unternehmen herausgebildet. Diese Unternehmen beruhten häufig darauf, dass einzelne Führungspersonlichkeiten eine innovative Erfindung hatten, für diese Erfindung ein Unternehmenskonzept entwickelten, genügend Kapital zusammenbrachten, um die Erfindung auf den Markt zu bringen, und das Unternehmen dann leiteten. Sie vereinten also in einer Person die Rolle des Eigentümers der Produktionsmittel, des Erfinders und des Unternehmers und standen damit an der Spitze des Unternehmens. Von dort setzten sie ihren Willen nach unten in das gesamte Unternehmen durch, das sie oft von oben bis unten kannten. (Waren die Unternehmen zu groß, als dass Einzelne es übernehmen konnten, setzten sie Führungspersonal und VorarbeiterInnen ein, um ihren Willen von oben bis in die untersten Ebenen des Unternehmens zu tragen.)

Bei der *indirekten* Steuerung nehmen sich die Unternehmer\*innen in ihrer Rolle als direkte Weisungsgeber\*innen zurück. Sie üben das durch den Arbeitsvertrag ihnen zustehende Recht, den Beschäftigten genaue Anweisungen erteilen zu können (Direktionsrecht), nicht mehr wie früher aus. Stattdessen beschränken sie sich darauf, den Beschäftigten Rahmenbedingungen für ihre Arbeit vorzugeben – und sich das Produkt ihrer Arbeit anzueignen. Die kapitalistischen

Unternehmensleitungen konfrontieren die Beschäftigten mit den Marktbedingungen ihrer Arbeit, aber nicht die Beschäftigten insgesamt und auch nicht mit dem Markt als solchem. Stattdessen konfrontieren sie Teams, Gruppen, Business-Units und ähnliche Einheiten mit einem zugeschnittenen, zugerichteten Markt.

**1. Die indirekte Steuerung äußert sich für die Beschäftigten derzeit in erster Linie in Burnout, Arbeitszeitbegrenzung, Stress und der Belastung der Beziehungen der Kolleg\*innen.**

Die neue produktive Fähigkeit der Beschäftigten wird derzeit von den Unternehmensleitungen über die Methode der indirekten Steuerung in erster Linie zur Intensivierung der Ausbeutung missbraucht. Das hat für die Beschäftigten heute vor allem negative Auswirkungen. Die indirekte Steuerung durch die Unternehmensleitungen nutzt die Unbewusstheit der sozialen Beziehungen der Beschäftigten dazu, um mittelbar zu kontrollieren, wie sich die Beschäftigten verhalten. Die Unbewusstheit der Beziehungen, die zugleich mittels der indirekten Steuerung unter Druck gesetzt werden, hat gravierende Auswirkungen auf die Gesundheit der Beschäftigten. Der (psychische) Druck auf die Beschäftigten steigt, erhöhte Burn-Out-Raten sind für die Beschäftigten eine Folge.

Dass die Beschäftigten unter den neuen Formen der Arbeitsorganisation leiden, liegt nicht an der neuen produktiven Kraft selbst. Das Belastende an diesen neuen Formen sind vielmehr die Unbewusstheit und Unbeherrschtheit der neuen produktiven Kraft.

**1. Die Kolleg\*innen müssen sich die Funktionsweise der neuen Arbeitsorganisationsformen gemeinsam bewusst machen. Nur eine Klarheit der eigenen Produktionsverhältnisse ermöglicht es, Ausbeutung und Unterdrückung offenzulegen, um sie zu bekämpfen.**

Um sich selbst zu befähigen, ihre neuen produktiven Kräfte zu entwickeln und ihre Fähigkeiten zu lernen, ist es notwendig, dass sich die Beschäftigten ein Bewusstsein für ihre produktive Kraft entwickeln. Daher gilt es das politische und gewerkschaftliche Handeln stärker auf die Offenlegung dieser neuen Form der kapitalistischen Ausbeutung zu legen. Die arbeitenden Menschen müssen sich den Ausbeutungscharakter der Lohnarbeit und ihre eigene produktive Kraft bewusstmachen.

Das Bewusstsein kann nicht allein durch traditionelle Massenorganisationen der Arbeiter\*innen geschaffen werden. So gilt es innerhalb der Organisationsstrukturen von Unternehmen anzusetzen und klare Offenlegungen der Machtverhältnisse innerhalb der Produktion herbeizuführen. Hier sind politische Verbände und die Gewerkschaften gleichermaßen aufgefordert in ihren Handlungsfeldern Strukturen zu schaffen, die die Offenlegung stärken.

**1. Dass sich die Beschäftigten heute mit dem gesellschaftlichen Sinn und den Rahmenbedingungen ihrer Arbeit und der Produktion auseinandersetzen, wird daran sichtbar, dass sie zunehmend unternehmerische Aufgaben übernehmen.**

Diese unternehmerischen Aufgaben können sich in unterschiedlicher Art zeigen. Die Beschäftigten sind mit zugeschnittenen Marktbedingungen konfrontiert. Die Auseinandersetzung damit müssen sie in ihren Teams übernehmen und wird zum Teil ihrer Arbeit. Die Beschäftigten organisieren ihre Arbeit unter diesen Marktbedingungen selbst, teilen Aufgaben auf, erstellen Projekt- und Zeitpläne, optimieren ihre Arbeitsabläufe, teilen sich unterschiedliche Ressourcen zu und versuchen sie möglichst effizient zu nutzen. Die Funktion der Wahrnehmung dieser, der Sache nach unternehmerischen Aufgaben, haben früher die Kapitalist\*innen in ihrer Rolle als Erfinder\*innen, Unternehmer\*innen und Eigentümer\*innen übernommen. Die unternehmerischen Aufgaben eignen sich die Beschäftigten in den kapitalistischen Unternehmen nun nach und nach an.

**1. Die Entwicklung der neuen produktiven Fähigkeiten ist innerhalb der kapitalistischen Verhältnisse beschränkt. Um sie weiterzuentwickeln, müssen wir die kapitalistischen Verhältnisse, insbesondere das Privateigentum an Produktionsmitteln, überwinden.**

Die Entwicklung unserer neuen Fähigkeiten steht offensichtlich in einem Widerspruch zu den derzeitigen kapitalistischen Verhältnissen. Im Kapitalismus stehen die Produktion und ihre Weiterentwicklung unter der Voraussetzung, dass sie Profit hervorbringen. Offensichtlich ist aber nicht alles, was produktiver oder sinnvoller ist, was uns ermöglicht, unser Leben besser zu gestalten, auch profitabel. Wollen wir unsere neue Fähigkeit weiterentwickeln, müssen wir also über die Beschränkung unserer Produktion auf die Profitabilität hinaus.

Innerhalb kapitalistischer Produktion ist der Sinn von Arbeit und Produktion stets vorbestimmt: Der Zweck kapitalistischer Produktion ist der Profit: Produziert wird nur, was profitabel ist. Die verschiedenen Zwecke, die wir mit unserer Arbeit und Produktion verwirklichen können (soziale, feministische, ökologische und andere), müssen im Rahmen

kapitalistischer Produktion zwangsläufig dem Zweck des Profits untergeordnet werden. (Was nicht daran hindert, dass es kapitalistische Unternehmen gibt, die *auch* soziale, ökologische und andere Zwecke verfolgen, solche Zwecke mitunter zum Unternehmensziel erklären. Nichtsdestotrotz müssen diese Unternehmen Profit erwirtschaften, wenn sie am Markt und in der Konkurrenz mit anderen Unternehmen bestehen wollen.) Dass kapitalistische Unternehmen letzten Endes nur produzieren können, was profitabel ist, liegt nicht an einer besonderen Börsartigkeit einzelner Kapitalist\*innen, sondern ergibt sich als Zwang aus den Verhältnissen.

Bisher war diese Beschränkung für uns auch hilfreich. Wir mussten uns so nicht bewusst mit den gesellschaftlichen Zusammenhängen und Voraussetzungen der Produktion auseinandersetzen. Und hätten wir uns vor jeder Arbeit noch mühsam darauf verständigen müssen, was für uns sinnvoll ist und was wir arbeiten wollen, wären wir vermutlich nie zu etwas gekommen. Die kapitalistischen Unternehmensleitungen haben uns diese gesellschaftlich notwendige Funktion abgenommen und so dafür gesorgt, dass wir überhaupt arbeiten konnten.

Es ist allerdings keine Naturnotwendigkeit, dass wir alle Zwecke, die wir mit Arbeit und Produktion verfolgen, am Ende dem Profit unterordnen müssen, sondern eine Notwendigkeit kapitalistischer Privatproduktion. In den letzten Jahrzehnten haben wir aber erlernt, die Arbeit, die bislang die kapitalistischen Unternehmensleitungen übernommen haben, *gemeinsam* zusätzlich zu unserer sonstigen Arbeit zu übernehmen. Wir brauchen also im Grunde keine kapitalistischen Unternehmensleitungen mehr, die diese Funktion für uns ausführen, sondern können sie selbst übernehmen.

Wenn wir unsere Produktion in einer Weise (sozialistisch) weiterentwickeln, in der die Unternehmen nicht mehr Einzelnen gehören, für deren private Bereicherung sie produzieren und Profit erwirtschaften, müssen wir nicht alle anderen Zwecke, die mit einem Unternehmen verfolgt werden können, diesem einen Zweck des Profits unterordnen. Stattdessen könnten wir in den einzelnen Unternehmen gemeinsam und demokratisch entscheiden, welche Zwecke dieses Unternehmen verfolgen soll - und soziale, feministische, ökologische oder andere Zwecke gegenüber dem Ziel der Produktion eines unternehmerischen Gewinns abwägen. Ein solcher Schritt setzt allerdings die Aufhebung der Verfügungsgewalt Einzelner über die für unsere gesellschaftliche Produktion bedeutendsten Unternehmen, mithin des Privateigentums an den wesentlichen Produktionsmitteln, voraus.

Die Aufhebung des Privatbesitzes an Produktionsmitteln bedeutet nicht die Abschaffung des Rechts auf individuelles Eigentum. Zur freien Entwicklung eines jeden Menschen bedarf es individueller Freiheiten, die sich auch in ihm dienlichen materiellen Besitz ausdrückt, mit dem die einzelnen Menschen ihren täglichen Bedarf decken und sich eigene Erleichterungen schaffen können.

### **1. Wir werden und wollen unsere Produktivität über die Schranken des Profits als Maßstab von Produktivität im Kapitalismus hinausentwickeln.**

Der Gang der Geschichte wird zeigen, dass die neue produktive Kraft der Beschäftigten sich nicht dauerhaft beschränken lässt. Zu entscheiden ist die Frage nach dem Umgang mit der Entwicklung der produktiven Kraft. Sie wird entweder von den Beschäftigten in den derzeitigen Schranken unbewusst weiterentwickelt werden. Durch diese Entwicklung hervorgerufene Trends wie Globalisierung, Digitalisierung und Individualisierung würden weiterhin als fremde, von außen kommende verstanden; die bisher zu beobachtenden Folgen wie Entfremdung, Leistungsdruck etc. würden dabei zunehmen. Der gewalttätige Versuch, sich diesen gesellschaftlichen Entwicklungen entgegenzustemmen, findet seinen politischen Ausdruck in populistischen und reaktionären Bewegungen und beginnt weltweit, seine Brutalität zu entfalten. Aber es gibt eine Alternative: Der Wandel des Arbeitens wird von den Menschen bewusst entwickelt. Sie lernen, wie sie zusammenarbeiten und ihre produktive Kraft gesellschaftlich sinnvoll anwenden können. Die Beschäftigten werden den Wandel des Arbeitens vollziehen, und es liegt an uns, ob wir uns ihm entgegenstemmen oder ihn gemeinsam bewusst erarbeiten, für eine Gesellschaft, in der wir bewusst gesellschaftlich zusammenarbeiten.

Die Entwicklung sozialistischer Verhältnisse ist heute zwar nicht alternativlos. Aber sie ist die Alternative für alle, die der Barbarei entkommen und Verhältnisse erreichen wollen, in denen wir unsere gesellschaftlichen Verhältnisse produktiver und menschlicher gestalten.

### **1. Eine sozialistische und demokratische Organisation unserer Produktion ist der nächste notwendige Schritt in der Weiterentwicklung unserer Fähigkeiten.**

Die neue produktive Fähigkeit, die wir entwickelt haben, können wir unter den Bedingungen kapitalistischer Produktion nicht voll verwirklichen. Um diese Fähigkeit völlig zu entwickeln und unsere Produktivität dadurch zu steigern, wären gesellschaftliche Verhältnisse notwendig, in denen wir uns tatsächlich selbstständig damit auseinandersetzen können, welche Zwecke wir mit unserer Produktion verfolgen und welche Arbeit gesellschaftlich sinnvoll ist. Es ist also notwendig, dass wir eine Organisation unserer Gesellschaft entwickeln, in der wir unsere gesellschaftlichen Verhältnisse gemeinsam und bewusst bestimmen – also unsere Gesellschaft demokratisch und sozialistisch organisieren. Diese Notwendigkeit ist heute nicht mehr bloß eine abstrakte Notwendigkeit, sondern eine konkrete: Nur, wenn es uns gelingt, unsere Produktion und Gesellschaft gemeinsam und demokratisch zu gestalten, können wir den nächsten Schritt in der Entwicklung unserer produktiven Fähigkeiten gehen.

### **Abschnitt III – Ein sozialistisches Programm für unsere Gegenwart**

- 1. Um unsere gesellschaftliche Produktion zu beherrschen, müssen wir alle Entscheidungen in Fragen von Arbeit, Produktion und Wirtschaft auf allen gesellschaftlichen Ebenen als Gesellschaft bewusst demokratisch treffen.**

Unter den Bedingungen kapitalistischer Produktion werden Entscheidungen in Fragen von Arbeit, Produktion und Wirtschaft zwangsläufig unbewusst getroffen. In der gesamtgesellschaftlichen Produktion herrscht die Anarchie des Marktes, in der sich nicht das Unternehmen oder die Idee durchsetzen, die aufgrund einer bewussten und gemeinsamen Entscheidung als sinnvoll für die Gesellschaft bestimmt wurden. Im einzelnen Betrieb entwickeln die arbeitenden Menschen nicht auf demokratischem Wege eine sinnvolle Arbeitsweise, sondern müssen sich nach der Entscheidung der kapitalistischen Unternehmensleitung richten. In der Familie entscheiden Partner\*innen oft nicht bewusst darüber, wer welche Rolle einnimmt und wie Erwerbs- und Care-Arbeit untereinander aufgeteilt werden; stattdessen werden diese Rollen durch Geschlechterverhältnisse bestimmt, durch die sich die ökonomischen Voraussetzungen der Partner\*innenschaft durchsetzen.

- 1. Die gesamtgesellschaftliche Organisation der Produktion kann, aufbauend auf der neuen produktiven Kraft, nicht zentral geplant erfolgen. Ihr Ausgangspunkt müssen vielmehr die arbeitenden Menschen selbst und ihre Selbstorganisationsformen, die Betriebsräte, sein.**

Die selbstständige Beschäftigung der Arbeitenden mit dem gesellschaftlichen Sinn ihrer Arbeit und damit ihre Auseinandersetzung mit der gesamtgesellschaftlichen Produktion muss die Grundlage der Organisation der Produktion ausmachen. Sie sind nicht bloß ein Teil darin, sondern ihr wesentlicher Bestandteil und Ausgangspunkt. Gemeinsam bringen die Beschäftigten in ihrer Arbeitstätigkeit die gesellschaftlichen Ziele hervor. Es ist daher ein entscheidender Punkt, dass wir heute uns selbst, den arbeitenden Menschen zutrauen können und müssen, die gesamtgesellschaftlichen Zielsetzungen selbst zu erarbeiten, umzusetzen und unsere Arbeit dazu ins Verhältnis zu setzen.

In den kapitalistischen Unternehmen organisierten die Beschäftigten ihre Selbstbestimmung bislang in der Form der Betriebsräte. So beschränkt die rechtlichen Handlungsspielräume der Betriebsräte auch sind, stellen sie die bisher einzige Möglichkeit der Kolleg\*innen dar, die Formulierung ihrer Interessen in kapitalistischen Unternehmen demokratisch zu organisieren. Der Handlungsspielraum der Betriebsräte ist gesetzlich stark eingeschränkt. Demgegenüber wirken die Beschäftigten in den unternehmerischen Teams in allen wesentlichen Fragen auf die Organisation der Unternehmen. Auch hier ist ihre Wirkungsweise allerdings beschränkt, da die Beschäftigten ihre Arbeit nicht selbstbestimmt demokratisch organisieren können.

Bei der Entwicklung einer sozialistischen Organisation der Produktion können und müssen wir aus den Produktionsweisen und Arbeitsorganisationsformen lernen, die wir im Rahmen der kapitalistischen Wirtschaft entwickelt haben. Dazu zählen neben den Selbstbestimmungsformen der Betriebsräte insbesondere die Arbeitsorganisationsformen, die wir aus unserer neuen produktiven Kraft entwickelt haben.

- 1. Der Betriebsrat der Unternehmen im Sozialismus befasst sich mit allen das Unternehmen betreffenden Angelegenheiten. Die in einem Unternehmen arbeitenden Menschen entwickeln gemeinsam in einem demokratischen Prozess Unternehmenspläne, in denen die wirtschaftliche Ausrichtung, Planung und die unternehmerischen Ziele erarbeitet werden.**

Die Betriebsräte sind die innerbetriebliche Struktur, in der die im Betrieb arbeitenden Menschen ihre Selbstbestimmung auf demokratische Weise verwirklichen. Sie befassen sich mit allen das Unternehmen betreffenden Angelegenheiten und entwickeln insbesondere - unter Einbeziehung der Gesamtbelegschaft - die Unternehmensziele und Produktionspläne.

Der Unternehmensplan - auch: Produktionsplan oder Businessplan - eines Unternehmens dient zur Vereinbarung der wichtigsten Ziele eines Unternehmens. Bei der Erarbeitung des Unternehmensplanes müssen sich die in einem Unternehmen arbeitenden Menschen damit auseinandersetzen, welche Ziele sie mit ihrem Unternehmen verfolgen wollen. Da der Unternehmensplan in einem demokratischen Prozess erarbeitet wird, wird es unterschiedliche Auffassungen geben, welche Ausrichtung das Unternehmen haben soll, welche Ziele sinnvoll sind, welche Produkte hergestellt oder welche Dienstleistungen angeboten, woher Ressourcen eingekauft, werden sollen - und vieles mehr. Die Betriebsräte der Unternehmen gehen auf aktuelle Entwicklungen ein und passen sich veränderten wirtschaftlichen an, wie es Unternehmen auch unter Bedingungen des kapitalistischen Marktes schon tun. Indem die arbeitenden Menschen diese Fragen diskutieren, setzen sie sich im Wesentlichen mit der Frage auseinander, welche gesellschaftliche Bedeutung ihre Arbeit hat und in welchem Zusammenhang sie zur gesamtgesellschaftlichen Produktion steht. Sie setzen sich dabei in ihrem besonderen Unternehmen mit der gesamtgesellschaftlichen Produktion auseinander.

Sämtliche leitenden Angestellten, Führungsebene, Management und Vorstände eines Unternehmens werden demokratisch bestimmt.

1. Es wäre falsch, jetzt vorwegnehmen zu wollen, wie eine sozialistische Produktion in Zukunft aussehen könnte. Dennoch müssen wir schon heute darüber diskutieren, wie eine sozialistische Organisation der Produktion in Zukunft konkret geschaffen werden kann. Für eine sozialistische Organisation der Produktion gibt es verschiedene Möglichkeiten und historische Vorbilder wie z.B. räterepublikanische oder planwirtschaftliche Modelle. Wir wollen uns mit diesen kritisch auseinandersetzen und über sie hinaus Perspektiven entwickeln, die an die im Vorfeld beschriebenen Entwicklungen der Produktivkraft anknüpfen. Für uns Jusos ist in diesem Zusammenhang wichtig, dass wir sozialistische Gesellschaften nicht am Reißbrett entwerfen. Vielmehr ist es unser Anspruch, unsere Vorstellung einer sozialistischen Organisation der Produktion ausgehend von zeitgenössischen Entwicklungen weiterzudenken. Über die demokratische Selbstbestimmung der arbeitenden Menschen in den Unternehmen hinaus stellt sich uns die Frage, wie die Zusammenarbeit und demokratische Selbstbestimmung von Beschäftigten über ihre jeweiligen Unternehmensstrukturen hinaus organisiert werden können. Wirtschaftliche Entscheidungen sind heute demokratischen Prozessen weitestgehend entzogen und Beschäftigte können ihre Vorstellungen an Arbeit und Produktion in der Regel nicht selbstbestimmt verfolgen. Daher müssen wir einerseits evaluieren, wie wir die bestehenden Strukturen der parlamentarisch-repräsentativen Demokratie reformieren können, um die Interessen von Beschäftigten noch stärker in die Prozesse der politischen Willensbildung zu integrieren und dabei zugleich dem wachsenden Vertrauensverlust in staatliche Institutionen zu begegnen. Andererseits wollen wir diskutieren, wie wir die bestehenden Selbstbestimmungsstrukturen der arbeitenden Menschen in Betriebsräten und anderswo zu demokratischen Strukturen weiterentwickeln können, in denen die Beschäftigten sich zwecks der gemeinsamen Organisation der gesamtgesellschaftlichen Produktion organisieren. Zu denken wäre an die Einrichtung selbstständiger demokratischer Produktionsgremien, die sich aus in den Unternehmen und Betrieben demokratisch gewählten und entsandten Delegierten zusammensetzen. Diese könnten die demokratische Selbstorganisation und unmittelbare Interessenvertretung der arbeitenden Menschen ermöglichen. Die Aufgaben der Produktionsgremien wären noch genauer zu definieren. Dort könnten die arbeitenden Menschen unter anderem beraten und demokratisch entscheiden, welche der unternehmerischen Ideen und Projekte umgesetzt werden sollen, und über die Zielsetzungen, Rahmenbedingungen und konkrete Ausgestaltungen der Produktion diskutieren. Offen wäre dabei unter anderem die Frage, wie in den selbstständigen Produktionsgremien unterrepräsentierte Gruppen sowie Personen, die nicht in der Produktion tätig sind, gleichermaßen vollumfänglich teilnehmen können. Außerdem stellt sich die Frage, wie mit dem Entscheidungsungleichgewicht größerer und kleinerer Betriebe umzugehen wäre. Dieses Problem verweist auf grundsätzliche Fragen des Verhältnisses von örtlichen und überörtlichen Produktionsgremien. Ebenso ist zu klären, in welchem Verhältnis diese Gremien zu parlamentarischen Institutionen stehen. Ziel dieses Verhältnisses muss es sein, Interessenkonflikte zwischen verschiedenen Ebenen der Produktionsgremien und/oder zwischen parlamentarischen Institutionen und Produktionsgremien nicht machtpolitisch und nach dem Recht des Stärkeren, sondern in einem verbindlichen und moderierten Verfahren aufgelöst werden. Wir Jusos sind der Überzeugung: In einer sozialistischen Organisation der Produktion müssen wir darüber entscheiden, was wie und wo produziert werden soll und wie

wir unsere Arbeitszeit und Ressourcen am sinnvollsten einsetzen. Was für unsere Gesellschaft sinnvoll ist und wie wir unsere Arbeit und Produktion organisieren sollten, ist aber nicht vorentschieden; es gibt keine im Voraus als richtig erkennbare Antwort. Darüber, was wirtschaftlich sinnvoll ist, müssen wir vielmehr debattieren und streiten, wie wir es aus politischen Entscheidungen gewohnt sind. Im Wettbewerb der unterschiedlichen Betriebe, wirtschaftlichen Projekte und unternehmerischen Ideen müssen wir entscheiden, welche davon wir als sinnvoll erachten. Um zu entscheiden, welche der von den arbeitenden Menschen entwickelten Unternehmungen umgesetzt werden sollen, müssen Ressourcen und Produktionsmittel demokratisch verteilt werden. Welche Produktionsmittel und Ressourcen dabei durch die Parlamente und welche durch die selbstständigen Produktionsgremien verwaltet und verteilt werden, ist noch zu klären. Eine weitere Variante, die wir diskutieren wollen, stellt eine sozialistische Marktlösung dar. Hierbei bestimmt die Gesamtheit der Personen in einer Ökonomie unmittelbar durch ihre Nachfrage nach Gütern am Markt den produzierten Output. Mit ihrem zur Verfügung stehenden Einkommen aus Arbeit frägt die Gesamtheit der Personen einer Ökonomie nach ihren Präferenzen Güter am Markt nach und steuert damit unmittelbar die gesamtwirtschaftliche Produktion. Somit entscheiden Betriebe demokratisch, welche Güter sie produzieren, während die Gesamtheit der Personen die genaue Menge der produzierten Güter und damit den Ressourceneinsatz steuert. Vorteil einer Marktlösung ist dabei, dass sie Mengenpräferenzen gut abbildet. So können Fehlverteilungen von Ressourcen vermieden werden. Zudem diszipliniert sie zum sparsamen Umgang mit knappen Ressourcen, um Kosten zu sparen. Unzulänglichkeiten einer (reinen) Marktlösung, wie das Nichtabbilden ressourcenintensiver Forschungstätigkeiten, können durch politische Mechanismen korrigiert werden: Etwa durch Subventionierung lässt sich eine gewünschte Ressourcenverteilung ähnlich einer (durch Produktionsgremien) organisierten Ökonomie herstellen.

Die Beherrschung der gesamtgesellschaftlichen Produktion muss auf der Freiheit der einzelnen Menschen und ihrer Selbstorganisation aufbauen. Eine sozialistische Gesellschaft der Zukunft darf nicht hinter den Schutz der Menschen- und Grundrechte in der liberalen Demokratie zurückfallen. Sie beruht auf Mehrheitsverhältnissen in der Bevölkerung und schützt Meinungs- und Pressefreiheit sowie Oppositionsrechte. Der sozialistische Staat fällt nicht hinter die in den bürgerlichen Revolutionen erkämpften rechtsstaatlichen Prinzipien zurück. Die Institutionen der parlamentarischen Demokratie unter Einschluss ihrer Gewaltenteilung, insbesondere die unabhängige Gerichtsbarkeit, bleiben erhalten. Für alle Wahlämter und Entsendungen gilt verpflichtend die Geschlechterparität. Die Institutionen einer demokratisch-sozialistischen Gesellschaft sollen so aufgebaut sein, dass sie Machtmissbrauch und die Konzentration von Macht verhindern.

**1. Wir benötigen die gemeinsame Verfügungsmöglichkeit über alle wesentlichen Produktionsmittel. Zur Aufhebung der im Kapitalismus herrschenden Anarchie des Marktes müssen wir die wesentlichen Produktionsmittel in gesellschaftliches Eigentum überführen, um unsere gemeinsame Produktion demokratisch und sozialistisch zu organisieren.**

Um unsere Produktion beherrschen zu können, sie also demokratisch zu organisieren, ist es notwendig, dass wir Verfügungsmöglichkeit über die wesentlichen Voraussetzungen unserer Produktion haben. Zu den wesentlichen Voraussetzungen unserer Produktion zählen in erster Linie: 1. Grund und Boden, der an seine bisherigen Eigentümer\*innen und fortan ausschließlich verpachtet wird; 2. große Fabriken und ähnliche Produktionsstätten, samt der dort eingesetzten Maschinen, Roboter und automatisierten Systeme; 3. sämtliche der Daseinsvorsorge dienende Strukturen und Systeme, insbesondere Elektrizitäts-, Internet-, Wasser- und Gasnetze; 4. große Logistikstandorte und Schienennetze; 5. digitale Plattformen mit Standort in der Bundesrepublik, die zur Vermittlung von Waren und anderen Produkten sowie zur Verarbeitung von persönlichen Daten dienen; 6. Banken samt ihrer (digitalen) Zahlungsstrukturen; 7. Kapitalvermögen, die eine Grenze von beispielsweise 100 Mio. € überschreiten.

Diese Produktionsmittel stellen eine so wesentliche Voraussetzung unserer gesamtgesellschaftlichen Produktion dar, dass sie nicht der Verfügungsgewalt Einzelner überlassen werden dürfen. Die rechtliche Verfügungsmöglichkeit über sie muss den Einzelnen entzogen und der Gesellschaft übertragen werden. Sie werden gegen angemessene Entschädigung in gesellschaftliches Eigentum überführt und gemeinsam verwaltet.

Es muss eine demokratische Entscheidung darüber geben, wer über diese Produktionsmittel im Einzelfall verfügen darf. Die Ausgestaltung dieser Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel können wir jetzt aber noch nicht im Detail vorwegnehmen. Wir müssen über diese Ausgestaltung anhand der aufgezeigten Linien weiter diskutieren.

- 1. Im Rahmen der sozialistischen Organisation der gesamtgesellschaftlichen Produktion gibt es verschiedene Organisations- und Eigentumsformen der einzelnen Unternehmen. Die Organisationsform der Unternehmen und Betriebe bestimmen die dort arbeitenden Menschen auf der Grundlage ihrer Bedeutung für die gesamtgesellschaftliche Produktion.**

In einer gesamtgesellschaftlichen Organisation der Produktion, die auf der Freiheit der einzelnen Menschen aufbaut, kann die Organisationsform der einzelnen Unternehmen nicht zentral vorgegeben werden. Die in einem Unternehmen arbeitenden Menschen müssen sich vielmehr in demokratischer Weise über die Rechts- und Organisationsform ihres Unternehmens verständigen

Die Beherrschung der gesamtgesellschaftlichen Produktion macht es allerdings erforderlich, dass Unternehmen ab einer bestimmten Bedeutung für die Produktion nicht mehr der Verfügung einzelner Menschen unterstehen. Daher können nur Unternehmen bis zu einer Größe von beispielsweise zehn dort arbeitenden Menschen im Eigentum einzelner Personen stehen.

- 1. Für Aufgaben der Daseinsvorsorge gibt es (weiterhin) staatliche Unternehmen, die sie sicherstellen.**

Nicht alle sinnvollen Unternehmen und Arbeiten können und sollen sich in einem Wettbewerb um Verfügung über die gesellschaftlichen Produktionsmittel miteinander messen. Gewisse Bereiche der Produktion, insbesondere Aufgaben der Daseinsvorsorge, müssen garantiert werden. Insbesondere Elektrizitäts-, Nahverkehrs-, Internet-, Wasser- und Gasnetze aber auch die Care-Arbeit, sowie die Gesundheitsversorgung fallen hierunter.

- 1. In einer sozialistischen Organisation der Produktion, die auf der neuen produktiven Kraft aufbaut, könnten wir die Frage nach dem Verhältnis zwischen Mensch und Natur als Gesellschaft bewusst stellen und bearbeiten.**

Der Reichtum aller menschlichen Gesellschaften entstammt zwei Quellen: Arbeit und Natur. Alles menschliche Leben entsteht im Stoffwechselprozess mit der Natur, indem wir unsere natürlichen Lebensvoraussetzungen bearbeiten und aus ihnen durch gemeinsame Arbeit unsere Lebensmittel gewinnen. Das Material für unsere Lebensmittel und unseren Reichtum können wir nirgendwo anders hernehmen als aus der Natur.

Unter kapitalistischen Verhältnissen hat sich das Erarbeiten von mehr Freiheit durch Beherrschung der Natur in sein Gegenteil verwandelt. In der kapitalistischen Wirtschaftsordnung haben wir die beiden Quellen unseres Reichtums untergraben, durch die räuberische Ausbeutung der arbeitenden Menschen und den Raubbau an der Natur auf Kosten des Profits.

Erst in einer sozialistischen Gesellschaft können wir uns zu unseren natürlichen Lebensvoraussetzungen bewusst verhalten und sie in ihrem Doppelcharakter begreifen: Als ursprüngliche Abhängigkeit, aus der wir uns befreien müssen, auf der einen, als natürliche Voraussetzungen unserer Freiheit, die wir erhalten müssen, auf der anderen Seite.

- 1. Technologischer Fortschritt, insbesondere die durch die Digitalisierung eröffneten Möglichkeiten, muss weiter vorangetrieben und ein fester Bestandteil einer sozialistischen Organisation der Produktion sein.**

Der wissenschaftlich-technische Fortschritt stellt eine wesentliche Grundlage des ökonomischen Wachstums einer modernen Gesellschaft dar und ist voranzutreiben. Aber erst der Sozialismus ermöglicht uns, ihn auch beherrschen zu lernen und wo nötig auch infrage zu stellen. Diesen Fortschritt gilt es einerseits in seiner Entwicklung zu stützen und andererseits gilt es die Früchte der steigenden Produktivkraftentwicklung allen Mitgliedern der Gesellschaft zukommen zu lassen. Um die technologische Entwicklung zu stützen, gilt es gezielt langfristige Ressourcen zum Aufbau von Wissen sowie von konkreten neuen Forschungs- und Entwicklungsfeldern zu bündeln. Nur so war es in der Vergangenheit möglich die hohen Produktivkraftentwicklungen zu stützen. Der heutige Sozialismus weiß um die Bedeutung der Kooperation der Menschen und schaut nicht nur auf Produktionsmittel und technische Entwicklung.

#### **Abschnitt IV – Mit konkreten Schritten zur gesellschaftlichen Umwälzung**

- 1. Wir wollen uns weder in reformistischer Kleinstarbeit verlieren, noch hoffen wir auf eine spontane Revolution. Stattdessen wollen wir durch Reformen auf einen revolutionären Bruch hinarbeiten.**



Reformen, die wir innerhalb kapitalistischer Verhältnisse anstreben und umsetzen, erfolgen, unabhängig von den damit verfolgten Zielen, auf dem Boden kapitalistischer Ökonomie – und können diesen auch nicht von sich aus verlassen. Nichtsdestotrotz sind die Voraussetzungen eines revolutionären Bruchs mit diesen kapitalistischen Verhältnissen heute nicht gegeben, und wir müssen die dafür nötigen Voraussetzungen schon heute erkämpfen. In den kapitalistischen Rahmenbedingungen, in denen wir leben, können durch die Parlamente einige dieser nötigen Voraussetzungen durch Reformen politisch vorbereitet werden. Doch muss auf der Grundlage einer kapitalistischen Gesellschaft staatliches und überhaupt alles politische Handeln dem stillen Zwang folgen, weiter ihre kapitalistischen Grundlagen zu gewährleisten. Wir wissen darum, dass wir nicht durch im System operierende Reformen allein von kapitalistischen in sozialistische Verhältnisse gelangen werden, dass wir vielmehr durch welche Reform auch immer den Boden kapitalistischer Verhältnisse nicht verlassen. Dennoch sind sie notwendig, um die produktive Kraft und Fähigkeiten, die wir innerhalb kapitalistischer Verhältnisse noch entfalten können, zu entwickeln.

- 1. Wir wollen politisch dafür kämpfen, Möglichkeiten herzustellen, in denen die arbeitenden Menschen ihre Selbstbestimmung trotz aller Beschränktheit schon heute gemeinsam weiterentwickeln können. Die betriebliche Mitbestimmung der Beschäftigten muss auf alle unternehmerischen Entscheidungen ausgeweitet werden. Auch im Übrigen kämpfen wir für eine möglichst weitgehende Ausweitung der Selbstbestimmung der Kolleg\*innen im Betrieb.**

Die Ausweitung der betrieblichen Mitbestimmung auf unternehmerische Entscheidungen wird zwar immer eine beschränkte Wirkung haben, solange die Verfügungsgewalt der Unternehmen bei den kapitalistischen Unternehmensleitungen liegt. Aber die Einbeziehung von im Rahmen der betrieblichen Mitbestimmungsstrukturen gewählten Betriebsräten in alle diese Entscheidungen würde den Beschäftigten auferlegen, sich innerhalb ihrer Mitbestimmungsstrukturen mit den unternehmerischen Entscheidungen auseinanderzusetzen. In diesem Lernprozess der Beschäftigten würden wir als Gesellschaft dazulernen. Denn die Beschäftigten bearbeiten, indem sie gemeinsam und demokratisch unternehmerische Entscheidungen entwickeln, die gesellschaftliche Seite ihrer Arbeit.

Die im Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) festgelegten Möglichkeiten der Mitbestimmung müssen ausgeweitet werden. So fordern wir hinsichtlich des § 87 BetrVG, der die Schranken der Mitbestimmung des Betriebsrates (BR) festlegt, dass bei der Mitbestimmung über die Arbeitszeiten die tatsächlichen Arbeitszeiten zu erfassen und zugrunde zu legen sind. Bei der Mitbestimmung der Lohngestaltung sollen auch soziale Aspekte einbezogen werden. Gruppenarbeit betreffend, muss den Teammitgliedern das Recht zur gemeinsamen Reflexion über ihre Zusammenarbeit in der Arbeitszeit eingeräumt werden. Der BR sollte auch in Fragen der Geschlechtergerechtigkeit im Betrieb mitbestimmungspflichtig sein. Hinsichtlich des § 89, der Umweltaspekte der Mitbestimmung formuliert, muss der BR die Folgen entsprechender Maßnahmen feststellen und evaluieren können. Die Mitbestimmung des BR in Umweltfragen hat sich auch auf die Ressourcen, Arbeitsprozesse und hergestellten Produkte zu erstrecken. BR sollen das Recht haben, zivilgesellschaftliche Organisationen wie bspw. ökologische Bewegungen beratend einzuladen.

In Unternehmen, in denen es einen paritätischen Aufsichtsrat gibt, soll bei Stimmgleichstand die Stimme der Beschäftigten die ausschlaggebende sein. Wir wollen die betriebliche Mitbestimmung in öffentlichen Unternehmen durch eine paritätische Besetzung der Aufsichtsräte stärken. In öffentlichen Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung kann schon heute eine demokratische Wahl der Führungskräfte – bis zu einer bestimmten Höhe – umgesetzt werden.

Genoss\*innenschaften sind für uns eine heute schon existierende Art der Betriebsorganisation, in der Beschäftigte unternehmerische Entscheidungen gemeinsam erarbeiten. Wir wollen die Ausweitung der Mitbestimmung auf alle Beschäftigten auch in Genoss\*innenschaften. Und fordern dann, dass Genoss\*innenschaften steuerlich bevorzugt werden. Neu gegründeten Unternehmen, die genoss\*innenschaftlich strukturiert sind, sollen zusätzliche Anreize erhalten, indem solche Unternehmen bspw. einfacher Kredite bewilligt bekommen.

Auch in Betrieben beobachten wir aktuell eine enorme strukturelle Benachteiligung von Frauen. Wir fordern daher Gleichstellungsbeauftragte bzw. Gleichstellungsausschüsse in allen Betrieben.

- 1. Die Ausrichtung unserer Produktion an gesellschaftlich sinnvollen Kriterien kann schon heute durch gezielte Investitionen des Staates befördert werden.**

Wir fordern die Auflage eines öffentlichen Kreditprogramms (bspw. durch die KfW), mit dem Beschäftigten, deren Betriebe Pleite gehen, zinslose Darlehen/Kredite erhalten, um ihren Betrieb aufzukaufen und fortan genoss\*innen-

schaftlich zu führen. Die Darlehen können über einen längeren Zeitraum zurückgezahlt werden, sobald die Betriebe wieder Gewinne machen.

Öffentliche Vergaben richten sich heute in erster Linie nach der Wirtschaftlichkeit des Angebotes. Wir fordern demgegenüber, dass bei Vergabeverfahren neben der Wirtschaftlichkeit auch ökologische und soziale Kriterien, Fragen nach Lohngestaltung und der Geschlechtergerechtigkeit in den Unternehmen und anderes mehr einbezogen werden. Aufträge sollen nicht bloß nach dem günstigsten Angebot vergeben werden, sondern danach, was gesellschaftlich sinnvoll ist - was das ist, muss durch die vergebende Stelle anhand der eingereichten Vorschläge diskutiert und entschieden werden. Das Vergaberecht in der Bundesrepublik muss entsprechend geändert werden.

Wenn der Staat sich durch Kauf an Anteilen, Übernahme von Bürgschaften oder ähnliches an Firmen oder Banken beteiligt, um sie vor dem Konkurs zu bewahren, so sollte dies als Anlass genommen werden, diese Betriebe in Kollektivbesitz der Beschäftigten zu überführen oder zu vergesellschaften.

**1. Die staatliche Steuer- und Wirtschaftspolitik kann wirtschaftliche Ungleichheit verringern und zu einer Verbesserung der sozialen Verhältnisse beitragen.**

Wir wollen zu diesem Zwecke die Vermögenssteuer wieder einführen und die Erbschafts-, Kapitalertrags- sowie Körperschaftssteuer erhöhen.

Um nach und nach kollektiven Besitz zu etablieren, können wir den öffentlichen Diskurs um Initiativen zur Enteignung großer Wohnungsunternehmen aufgreifen. Mit ähnlicher, auf das Gemeinwohl ausgerichteter Argumentation wollen wir für die Vergesellschaftung oder Kollektivierung weiterer Wirtschaftsbereiche der Daseinsvorsorge wie Gesundheit inkl. Pharmaindustrie, Transport oder Ernährung streiten.

**1. In unserem Kampf für eine sozialistische Gesellschaft beziehen wir uns auf heutige gesellschaftliche Kämpfe und arbeiten im Bündnis mit vielen gesellschaftlichen Bewegungen für eine freiere Gesellschaft.**

Unsere gesellschaftlichen Verhältnisse ächzen an allen Ecken und Enden vor Widersprüchen. Seien es Widersprüche zwischen ökologischen Anforderungen und unternehmerischen Interessen, zwischen Globalisierung auf der einen, Individualisierung auf der anderen Seite oder immer wiederkehrende Krisen. Diese Widersprüche sind Ausdruck einer Starrheit der gesellschaftlichen Verhältnisse, die nicht Schritt halten können mit der wirklichen gesellschaftlichen Entwicklung. Ausgehend von diesen Widersprüchen bilden sich derzeit vielfältige gesellschaftliche Kämpfe heraus. Diese Kämpfe zeigen auf, dass viele Menschen mit der Starrheit und Unmenschlichkeit der gegenwärtigen Verhältnisse nicht einverstanden sind und in ihren Kämpfen scheint die Hoffnung auf eine Selbstbefreiung aus diesen Umständen hervor. Wir wollen daher an sie anknüpfen, ihre Wirkkraft verbinden und gemeinsam mit vielen für eine Befreiung aus den gegenwärtigen kapitalistischen Verhältnissen kämpfen.

Dafür müssen wir uns aber mit dem Umstand auseinandersetzen, dass viele dieser Bewegungen sich zwar mit verschiedenen Widersprüchen der bestehenden Verhältnisse auseinandersetzen, diese Widersprüche jedoch in kein Verhältnis zueinander setzen. Die Trennung zwischen den zahlreichen progressiven Gruppierungen wollen wir nicht als Gegebenes hinnehmen. Falsch wäre es aber auch, ohne Rücksicht auf die Gründe dieser Trennlinien eine Einigung zu versuchen. So müssen Betrachtungen etwa aus gewerkschaftlicher, feministischer, ökologischer und antifaschistischer Sicht einen selbstständigen, den anderen jeweils nicht untergeordneten, sondern neben ihnen stehenden Platz einnehmen, die sich in einem gemeinsamen Kampf und einer gemeinsamen Perspektive aufeinander beziehen.

Dieser Zusammenhang darf dabei nicht bloß ein von außen erzwungener, sondern muss ein innerer Zusammenhang sein, in den sich die verschiedenen linken Gruppierungen und Bewegungen selber bringen. Mit einer sozialistischen Programmatik für unsere Gegenwart wollen wir die politische Grundlage für einen solchen inneren Zusammenhang der verschiedenen linken Bewegungen erarbeiten.

# Z Initiativanträge

## Z Initiativanträge

---

Z1	Bundesvorstand	Kein Fußbreit den Faschist*innen! Aus rechter Gewalt endlich die richtigen Schlüsse ziehen	187
Z2	Bundesvorstand	Zeit für Zukunft	189
Z3	Hannover	Solidarität mit Israel – Gegen jeden Antisemitismus und Antizionismus!	193
Z4	Sachsen-Anhalt	Solidarität mit Rojava	197

---

**Z1**

**Titel** Kein Fußbreit den Faschist\*innen! Aus rechter Gewalt endlich die richtigen Schlüsse ziehen

**AntragstellerInnen** Bundesvorstand

**Zur Weiterleitung an**

angenommen

mit Änderungen angenommen

abgelehnt

## Kein Fußbreit den Faschist\*innen! Aus rechter Gewalt endlich die richtigen Schlüsse ziehen

Der 09.10.2019 war ein schwarzer Tag. Ein rechtsradikaler Attentäter hatte sich mit Waffen versorgt – sie teilweise selbst gebaut – und attackierte zunächst die Synagoge in Halle und später einen Döner-Laden. Während der erste Angriff glücklicherweise durch die Sicherheitsvorkehrungen der jüdischen Gemeinde keinen Erfolg hatte, starben danach zwei Menschen. Der Täter handelte aus antisemitischen und rassistischen Motiven und war in ein Netzwerk versponnen, das antisemitische, rassistische und antifeministische Narrative zu einem umfassenden Masternarrativ verwebt. Seine Tat war ein rechter Terrorakt. Unsere Gedanken sind bei den Opfern und ihren Angehörigen.

### 1. Rechter Terror

Rechter Terror nimmt spürbar zu. Die Ziele sind dabei vielfältig: Jüd\*innen, People of Colour und linke Aktivist\*innen aber auch Repräsentant\*innen der Demokratischen Gesellschaft geraten besonders oft ins Fadenkreuz. Die Tat von Halle ist nur der jüngste Beleg dafür, dass in Deutschland – mehr als 60 Jahre nach dem Ende des NS Regimes – die Gefahr für die freie Gesellschaft und für unsere Demokratie weiterhin von rechts ausgeht.

Während eine Anwältin aus Frankfurt – Nebenklagevertreterin im NSU-Prozess – aus den Reihen der Polizei unter Verwendung des Slogans „NSU 2.0“ bedroht wird, der Regierungspräsident von Kassel erschossen wurde, weil er sich für einen humanen Umgang mit Geflüchteten einsetzt, legte eine Gruppe Polizist\*innen in Mecklenburg-Vorpommern Todeslisten an und beschaffte sich Maschinenpistolen, Säcke und Löschkalk. Doch auch bundesweit gibt es Todes- bzw. „Abschuss“-Listen mit konkreten Personen, die rechter Ideologie nach zum Abschuss freigegeben werden sollen, sobald der Tag X, die Machtübernahme von rechts, eingetreten ist. All diese Taten sind in 2019 passiert. Schaut man auf die vorangegangenen Jahre, wird die Liste rechtsradikaler Taten - von Angriffen auf Geflüchtete und Geflüchtetenunterkünften, auf Moscheen bis hin zur Mordserie des NSU - deutlich länger. Es ist die Aufgabe der Zivilgesellschaft und aller linken politischen Kräfte unser friedliches Zusammenleben in einer freien, offenen und demokratischen Gesellschaft zu verteidigen.

Die Situation ist mehr als ernst. Wir dürfen sie nicht weiter unterschätzen und die Gefahren für unsere Demokratie und offene Gesellschaft abtun. Schon alleine die Vielzahl der Taten zeigt, dass der Verweis auf ein (vermeintliches) Einzeltäter\*innentum nicht weiterführt. Die Probleme liegen tiefer. Die rechte Szene war niemals weg, hat sich erneut radikalisiert, vernetzt und ist zunehmend gewaltbereit und bewaffnet wie jüngste Erkenntnisse des Innenministeriums zeigen. Sie findet in der rechtsextremen AfD ihr Sprachrohr in den Parlamenten. Für uns ist klar: Wir müssen die freie Gesellschaft verteidigen. An uns kommen Rechtsextreme Parteien, Täter\*innen, Nazis und verblendete rechte Ideolog\*innen nicht vorbei.

### 1. Die Aufgabe der Sicherheitsbehörden

Wir stellen fest, dass Verfassungsschutzämter und Polizei offensichtlich nicht in der Lage sind die von rechts ausgehende Gefahr für unsere Gesellschaft zu unterbinden. Während 467 Rechtsradikale untergetaucht sind und kaum Fahndungserfolge verzeichnet werden, konzentrieren sich die Behörden weiterhin auf die vermeintliche Bedrohung

von Links – beobachten Feine Sahne Fischfilet oder richten – wie jüngst in Sachsen - eine SoKo Links ein. Dies ist nicht nur eine grundlegend falsche Analyse der Probleme, sondern ebenso eine grundsätzlich falsche Ausgangslage.

Wir wissen, dass viele Angehörige von Polizei und Justiz zu Freiheit und Demokratie stehen. Wir beobachten aber mit Sorge, dass es regelmäßig dazu kommt, dass die Verstrickung von Mitgliedern von Polizei und Bundeswehr in rechte Netzwerke aufgedeckt wird oder das AfD-nahe Justizangehörige mit der Bearbeitung von politischen Fällen betraut werden.

Wir fordern eine konsequente Verfolgung von Straftaten mit rechtsradikalem Hintergrund. Die Bearbeitung von diesen Fällen darf nicht von Beamt\*innen durchgeführt werden, welche Verbindungen in das entsprechende Milieu haben. Wir stehen zu unserer Beschlusslage aus dem Jahr 2014: Der Verfassungsschutz erfüllt seine Aufgabe nicht. Er gehört langfristig abgeschafft.

### III. Zivilgesellschaft stärken

Die Bekämpfung der Gefahren von Rechtskann aber nur gelingen, wenn eine starke Zivilgesellschaft die Demokratie verteidigt. Wir stehen für eine offene Gesellschaft ein. Wir müssen die gesellschaftlich-politische Auseinandersetzung gewinnen. Um dieses Ziel zu erreichen, dürfen wir den Funktionär\*innen der AfD keine unnötige Bühne geben. Dafür ist auch der Boykott von Diskussionsveranstaltungen, an welchen diese teilnehmen, ein legitimes Mittel.

Die massiv unter Druck geratene Zivilgesellschaft muss gestärkt werden. Wer sich für unsere Demokratie einsetzt verdient unsere Solidarität und unsere Unterstützung. Wir müssen gemeinsam und solidarisch gegen rechte Auswüchse, konkrete Bedrohungen und gegen die AfD als Lautsprecher dieser Menschenfeindlichkeit zusammenstehen. Das bedeutet auch, dass wir die pauschale Gleichstellung von Rechtsextremismus und Linksextremismus im Sinne der sogenannten Extremismustheorie entschieden ablehnen. Diese dient als Legitimation dafür, dass der Staat sich im Kampf gegen Rechts gleichermaßen im Kampf gegen jene Akteure engagiert auf die er im Kampf gegen Rechts angewiesen ist. Die Kriminalisierung von antirassistischem und antifaschistischem Engagement muss ein Ende haben.

Der Einsatz der zahlreichen Menschen, welche sich täglich im gesamten Bundesgebiet gegen rechts stellen, ist beeindruckend. Ihr Engagement benötigt Solidarität, Verlässlichkeit und insbesondere eine sichere Finanzierung. Ein wichtiger Baustein für die Finanzierung dieser Projekte war in der Vergangenheit das Programm „Demokratie Leben!“ vom Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend. Diese Förderstrukturen dürfen nicht – wie es beinahe passiert ist – zusammengekürzt werden. Wir müssen die Förderung stärken und verstetigen.

Daraus folgt für uns:

1. Der Verfassungsschutz ist nicht reformierbar.
2. Es darf keine Kürzungen am Budget von „Demokratie Leben!“ geben. Das Programm muss ausgebaut werden. Wir fordern eine Verdopplung des Budgets.
3. Die Förderrichtlinien des Programms müssen – wie es für 2020 bereits zugesagt worden ist – zusammen mit der Zivilgesellschaft überarbeitet werden. Auch die Evaluation der Förderrichtlinien sollen in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft konzipiert werden. Dabei ist es wichtig, dass die Vereine und Verbände direkte Förderung erhalten. Eine Ausweitung der indirekten Förderung über die Landes- und Kommunalverwaltungen sehen wir kritisch.
4. Wir wollen ein Demokratiefördergesetz, welches es erlaubt, bewährte Projekte dauerhaft zu fördern statt, wie bisher, nur Modellprojekte für einen begrenzten Zeitraum.
5. Im Rahmen der Reform des Gemeinnützigkeitsrechts muss klargestellt werden, dass antirassistisches und antifaschistisches Engagement selbstverständlich gemeinnützig auch im Sinne der Abgabenordnung ist.
6. Die Überprüfung von zivilgesellschaftlichen Projektträger\*innen im Zusammenhang einer Förderung im Rahmen des Bundesprogrammes darf vom Bundesministerium nicht mehr an den Verfassungsschutz ausgelagert werden. Prüfungen haben nach transparenten Kriterien durchgeführt werden. Die betroffenen Projektträger\*innen sind im Nachhinein über ihre Überprüfung zu informieren.

Wir erwarten von allen Funktionär\*innen und Mandatsträger\*innen der SPD, sich diesen Zielen verpflichtet zu fühlen und auf ihre Umsetzung hinzuarbeiten.

# Z2

**Titel** Zeit für Zukunft

**AntragstellerInnen** Bundesvorstand

**Zur Weiterleitung an**

angenommen  mit Änderungen angenommen  abgelehnt

---

## Zeit für Zukunft

**- linke Mehrheiten mit einer mutigen Sozialdemokratie erstreiten!**

### 1. Ausgangslage:

Wir stehen als Gesellschaft vor riesigen Herausforderungen, die eine konsequente Politik für Gemeinwohl und den Schutz unserer Lebensgrundlagen erforderlich machen. Millionen insbesondere junge Menschen gehen weltweit für wirksamen Klimaschutz oder auch für ihre Rechte im Netz auf die Straße. Jahrzehnte neoliberaler Politik haben die Zahl in Armut lebender Menschen stetig wachsen lassen. Es ist an der Zeit sozialen Zusammenhalt und soziale Gerechtigkeit wieder zu stärken. Sozial gerechte Antworten auf die Klimakrise sind dringend notwendig. Damit der technische Fortschritt und die Digitalisierung in sozialen Fortschritt umgewandelt werden können, müssen wir sie aktiv gestalten. Diese Herausforderungen verlangen eine progressive Antwort- es ist Zeit für unsere Zukunft!

Gesellschaftlicher oder sozialer Fortschritt sind in der Großen Koalition nur in kleinsten Schritten möglich. Gleichzeitig ist die SPD immer wieder gezwungen Kompromisse bis weit über die Schmerzgrenze unserer Grundüberzeugungen mitzutragen, um eigene politische Ziele realisieren zu können. Die GroKo ist eine Regierung des kleinsten gemeinsamen Nenners geworden.

Das Ergebnis dieser zahlreichen Enttäuschungen wird durch die jüngsten Wahlergebnisse zum Europäischen Parlament und in den Ländern und insbesondere in der Abkehr der jüngeren Wähler\*innen von der SPD sichtbar. Die Schwäche der Sozialdemokratie ist dabei auch über die Grenzen der Bundesrepublik hinaus insbesondere im europäischen Raum sichtbar. Gleichzeitig gewinnen rechtspopulistische und rechtsradikale Parteien immer weiter an Zuspruch, der gesellschaftlicher Rechtsruck tritt immer offener zutage. Diese Situation stellt eine der größten Herausforderungen dar, auf die vor allem die Sozialdemokratie sowohl strategisch, wie auch programmatisch eine grundwertbasierte Antwort finden muss.

### 2. Die großen Zukunftsthemen anpacken!

#### a) Zeit für wirksame und sozial gerechte Klimapolitik!

Der von der Großen Koalition vorgelegte Klimakompromiss bleibt weit hinter den Erwartungen zurück und liefert weder eine sozial gerechte, noch eine wirksame Antwort auf die Herausforderung der Klimakrise. Die vorliegenden Maßnahmen setzen zu oft auf Marktmechanismen in Form von Anreizen, Prämien und Preisen. Dabei sind wir Sozialdemokrat\*innen sicherlich einig darin, dass all unsere Anstrengungen die Einhaltung des Pariser Klimaabkommens sicher zu stellen, zum Ziel haben müssen. Dafür ist das 1,5°C-Ziel dringend notwendig, um unabsehbare Folgeschäden für Menschen und Natur noch abzuwenden. Erstmals werden nun Reduktionsziele gesetzlich festgeschrieben und mit Kontrollmechanismen versehen, auf welche ggf. Korrekturmechanismen folgen werden. Ein erster richtiger Schritt. Angesichts der immensen Herausforderungen, sind die im Klimapaketbeschriebenen Ziele jedoch nicht ausreichend.

Wir brauchen eine ambitionierte Verkehrswende. Im Nahverkehr müssen wir weg vom privaten Verkehrsmittel mit Verbrennungsmotor hin zum ÖPNV. Im Fernverkehr wollen wir die Verlagerung des Güter- und Personenverkehrs

von der Straße auf die Schiene. Einen grundlegenden Umbau der Wirtschaft zu einer nachhaltigen Industriegesellschaft ist der nächste Schritt, dabei sind Gute Arbeit und Klimaschutz für uns kein Widerspruch. Auch in der Landwirtschaft wollen wir einen Umbau hin zu einer kleinteiligeren und ökologischeren Agrarwirtschaft. Dazu müssen auch die Instrumente der Aargarförderung grundlegend verändert werden. Und auch im Gebäudesektor bleibt das Ziel den Bestand so schnell wie möglich klimaneutral zu ertüchtigen und bei Neubauten den Einbau von nicht klimaneutraler Technologie vollständig zu beenden. Außerdem ist für uns eindeutig: Die Energieversorgung der Zukunft ist weder fossil noch atomar. Wir halten am Ausstieg aus dem Atomstrom bis 2022 fest. Gleichzeitig wissen wir, wir müssen die Kohleverstromung so schnell wie möglich beenden.

### **b) Zeit für soziale Gerechtigkeit!**

Die Zahl in Armut lebender Menschen ist in der Bundesrepublik stetig gestiegen. Das macht deutlich, es braucht einen dringenden Kurswechsel hin zu mehr sozialer Gerechtigkeit und hin zu mehr sozialem Zusammenhalt.

Um der Herausforderung der zunehmenden Armut zu begegnen, braucht es unter anderem einen starken Sozialstaat, der alle Menschen vor den Risiken des Lebens absichert. Ein Grundrecht auf Arbeit, ein armutsfester Mindestlohn und eine existenzsichernde Grundsicherung, damit alle Menschen die Möglichkeit auf ein gutes Auskommen haben. Daseinsvorsorge gehört in öffentliche Hand und gesellschaftliche Teilhabe genauso wie soziale Sicherheit müssen staatlich garantiert werden. Hierzu gehören für uns explizit auch die Felder Wohnen, Mobilität und Gesundheit. Mit der Union ist weder der Trend der Privatisierung aufzuhalten, noch die Anhebung der Grundsicherung auf ein angemessenes Niveau oder ein Mindestlohn von 12 Euro verhandelbar.

Um die großen Herausforderungen in der Arbeitswelt durch technischen Fortschritt, Digitalisierung und den nachhaltigen Umbau der Wirtschaft in gelungene Transformation zu verwandeln, braucht es sozial gerechte Politik. Arbeitnehmer\*innen dürfen nicht die Verlierer\*innen dieses Wandels sein. Dafür ist es zentral, dass sie selbst diese Prozesse mitgestalten, also eine Ausweitung der betrieblichen Mitbestimmung. Es ist dringend notwendig, dass wir anstatt von Abwehrkämpfen gegen die von der Union gewollte Schwächung der Arbeitnehmer\*innenrechte, endlich wieder aktiv für Verbesserungen dieser kämpfen.

### **c) Zeit für sozialen Fortschritt durch die Digitalisierung!**

Eine gerechte Ausgestaltung des digitalen Wandels braucht eine ausgewogene Folgenabschätzung und muss auf den sozialdemokratischen Werten Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität basieren. Uns ist klar, dass neben Industrie 4.0 auch unser Privatleben und alle sozialen Interaktionen zunehmend von der Digitalisierung geprägt werden. Die Entgrenzung von Lohnarbeit und privater Lebenswelt nimmt zu und kann zu individueller Flexibilität führen, birgt aber auch große Gefahren. Trotz Zunahme der Produktivität durch technischen Fortschritt und Digitalisierung darf es nicht länger sinkende Lohnquoten geben, wie es aktuell der Fall ist. Arbeitnehmer\*innen müssen an den Gewinnen der digitalen Transformation beteiligt sein. Ein wirksamer Schutz von Arbeitnehmer\*innenrechten, kann nur mit einer starken Sozialdemokratie gewährleistet werden.

Die Digitalisierung endet nicht am Rande großer Städte, deshalb brauchen wir 5G an jeder Milchkanne, damit Chancengleichheit zwischen Stadt und Land endlich Realität wird. Dafür gehört die digitale Netzinfrastruktur in öffentliche Hand. Auch dem Schutz unserer Daten muss dringend eine höhere Priorität bekommen. Daten sind eine wichtige Ressource der digitalen Wirtschaft. Sie zu erheben und nutzbar für möglichst viele zu machen, ist sinnvoll. Dabei müssen die Daten jedoch anonymisiert sein damit die Rechte der Nutzer\*innen gewahrt bleiben. Was der Union, wie das Digitale-Versorgungs-Gesetz zeigt, nicht möglich ist, muss die Sozialdemokratie garantieren: wirtschaftliche Interessen müssen der Wahrung der Grundrechte auch im Digitalen untergeordnet werden.

### **d) Zeit für Investitionen in die Zukunft!**

Die große Koalition lässt die großen Aufgaben unserer Generation liegen. Auch wirtschaftlich ist eine staatliche Ausgabenpolitik zur Wiederbelebung der Konjunktur sinnvoll. Und um einen Umbau zu einer ökologischen und digitalisierten Wirtschaft meistern zu können, sind massive Investitionen notwendig. Diese enormen Zukunftsaufgaben erfordern, dass endlich auch wieder über die Einnahmenseite gesprochen wird. Dazu gehört die Wiedereinführung der Vermögensteuer ohne Ausnahmen für Betriebsvermögen und die Erhöhung der Erbschaftssteuer. Denn die Vermögensungleichheit wächst stetig. Während die größten Vermögen immer stärker wachsen, ziehen die Löhne nicht entsprechend nach. Anstatt hier über eine aktive Umverteilungspolitik zu reden, führen wir in der Groko einen Abwehrkampf gegen die Abschaffung des Solis auch für die reichsten zehn Prozent.

Stattdessen hält die Groko in Zeiten von Null-Zinsen gegen die Empfehlung der meisten Ökonom\*innen an der schwarzen Null fest. Die verfassungsmäßige Verankerung der Schuldenbremse genauso wie das Dogma der schwarzen Null verhindern eine aktive Investitionspolitik. Während Scheuer hunderte Millionen für die rechtswidrigen Mautpläne in den Wind geschossen hat, müssten Milliarden in den Ausbau des maroden Schienennetzes investiert werden. Die Kosten, um Deutschland wieder auf ein internationales Niveau beim Netzausbau zu bringen, sind unter den Vorzeichen der aktuellen Haushaltspolitik nicht zu bewältigen.

Zeit für wirksame und sozial gerechte Klimapolitik, für soziale Gerechtigkeit und sozialen Fortschritt durch die Digitalisierung kann es nicht geben ohne Investitionen in eben diese Zukunft!

**e) Zeit für eine wertorientierte Außenpolitik mit Haltung** Die Herausforderungen in der europäischen Union und in internationalen Kontexten brauchen eine progressive und mutige Außenpolitik, die mit den Konservativen aber nicht durchsetzbar ist. Wir müssen endlich das Sterben an der EU-Außengrenze beenden und eine humanitäre Asylpolitik umsetzen. Anstatt Helfer\*innen weiter Steine in den Weg zu legen, müssen diejenigen, die bereit sind Solidarität zu geben, Unterstützung erhalten: durch staatliche Seenotrettungsmissionen und die Vergabe von humanitären Visa, welche sichere Fluchtrouten ermöglichen. Zudem wollen wir über die Bereitstellung von zusätzlichen finanziellen Mitteln für Kommunen, die sich bereiterklären Geflüchtete Menschen aufzunehmen oder sich zu sicheren Häfen erklären, positive Anreize schaffen. Es muss aber auch darum gehen, Fluchtursachen zu bekämpfen und eine engagierte Friedenspolitik mit Haltung umzusetzen. Eine sozialdemokratische Außenpolitik muss wertorientiert sein. Dies bedeutet für uns ein Waffenembargo für despotische Regierungen und die Aufhebung des sogenannten „Flüchtlings-Deals“ mit der Türkei zugunsten einer Resettlement-Lösung für die Geflüchteten in türkischen und libyschen Flüchtlingscamps unter Wahrung internationaler humanitärer Standards.

### **3. Unsere Zukunftsperspektive für die Sozialdemokratie:**

Es ist an uns dafür zu sorgen, dass sich nicht noch mehr Menschen von der SPD abwenden und wir endlich von nachfolgenden Generationen als mehr wahrgenommen werden, als der Juniorpartner der Union. Viele, vor allem junge Menschen, wünschen sich aktuell einen grundlegenden Kurswechsel, der den Herausforderungen unsere Zeit gerecht wird.

Die Verantwortung liegt deshalb in der Hand aller, die sich eine starke, linke, sozialdemokratische Partei wünschen. Es wird keine fortschrittliche Politik ohne die Sozialdemokratie geben. Trotzdem müssen wir feststellen, dass es der SPD auch innerhalb der Groko nicht gelingt, eine fortschrittliche, linke Politik durchzusetzen. Deshalb gehört zu dieser glaubhaften, progressiven Politik auch die Diskussion über Mehrheiten jenseits von CDU/CSU zu führen und über eine mögliche Rolle der SPD in der Opposition nachzudenken. Spätestens im Jahr 2021 werden Bundestagswahlen stattfinden. Die SPD hat in den letzten Jahren insbesondere auch während der Zeit in der Großen Koalition viel Zuspruch verloren, das zeigt auch der aktuelle Trend in vielen Umfragen. Ein Bruch mit einer Koalition, die nur unzureichende Antworten auf die großen Zukunftsherausforderungen liefert, bietet uns damit eine Chance diesen Abwärtstrend zu beenden. Durch einen konsequenten Ausstieg, der sich aus dem fehlenden Zukunftsentwurf der GroKo und einer eigenen progressiven Erzählung der Sozialdemokratie über die Zukunft ergibt, werden wir einen Teil unserer Glaubwürdigkeit zurückgewinnen. Ziel bleibt dabei, dass nach einem Wahlkampf in dem es um soziale Gerechtigkeit und Klimaschutz geht, die progressiven Parteien eine Mehrheit im Bundestag stellen. Dadurch wird eine Koalition möglich, die gesellschaftlichen Fortschritt herbeiführen kann. Für diese Konstellation zu streiten, ist logische Konsequenz unserer politischen Grundüberzeugungen und muss deshalb zentraler Bestandteil unseres nächsten Bundestagswahlkampfes sein. Und auch in der Opposition ist produktive Arbeit für eine progressive Veränderung unserer Gesellschaft möglich. Dafür brauchen wir unter anderem den engen Austausch und die Zusammenarbeit mit den außerparlamentarischen progressiven Bewegungen

### **4. Ausblick**

Deswegen wollen wir uns in den Parteigremien konkret für ein Ende dieser Koalition einsetzen. Damit die SPD bei einer möglichen Neuwahl für eine progressive Mehrheit mit Linken und Grünen kämpfen kann oder im Falle einer konservativ geprägten Minderheitsregierung ein starkes Oppositionsbündnis an der Seite der Gewerkschaften, der Sozialverbände, der Mieter\*innenvereine, der Klimaschutzbewegung und allen weiteren fortschrittlichen Kräften anführt.

50 Jahre nach der Linkswende der Jusos im Dezember 1969 wollen wir jetzt die SPD auf Links wenden. Grundlage hierfür ist unter anderem das geplante Sozialstaatspapier, in das wir einen höheren Regelsatz und die Abschaffung



aller Sanktionen bei der Grundsicherung aufnehmen wollen. Ein weiterer Eckpfeiler ist für uns der Beschluss zur Wiedereinführung der Vermögenssteuer. Beides ist mit der CDU nicht umzusetzen. Beides zeigt: die Große Koalition hat keine politische Gestaltungskraft. Wir brauchen andere parlamentarische Mehrheiten und vor allem eine starke SPD. Um ein erneuertes Bild davon zu zeichnen, wie die Sozialdemokratie die drängenden Zukunftsthemen des Klimaschutzes, der sozialen Gerechtigkeit, der Digitalisierung und der Zukunftsinvestitionen angehen muss und um eine Vision davon zu zeichnen, wie wir uns die nächsten Schritte hin zum demokratischen Sozialismus vorstellen, muss die SPD jetzt dringend einen Diskussionsprozess um ein neues Grundsatzprogramm führen, in dem endgültig mit den Fehlern der letzten beiden Jahrzehnte abgeschlossen wird.

**Z3**

**Titel** Solidarität mit Israel – Gegen jeden Antisemitismus und Antizionismus!

**AntragstellerInnen** Hannover

**Zur Weiterleitung an**

angenommen  mit Änderungen angenommen  abgelehnt

## Solidarität mit Israel – Gegen jeden Antisemitismus und Antizionismus!

Aufgrund des EuGH-Urteils vom 12.11.2019 wird festgelegt, dass Lebensmittel aus den von Israel seit 1967 besetzten Gebieten gekennzeichnet werden müssen. Damit bestätigte das Gericht die Position der EU-Kommission vom November 2015. Da die Golanhöhen und das Westjordanland (einschließlich Ostjerusalem) laut internationalem Recht nicht Teil des israelischen Staatsgebiets sind, gilt die Bezeichnung „Produkt aus Israel“ laut EU-Kommission als inkorrekt und irreführend. Stattdessen müsse auf den Etiketten die Region angegeben und mit dem Zusatz „Israelische Siedlung“ versehen werden. Die jetzige Praxis betrifft seit vier Jahren einseitig Israel und den israelisch-arabischen Konflikt und lässt alle anderen ähnlichen oder gleichartigen Konflikte außer Acht. Was hier juristisch und bürokratisch im Gewand des Verbraucher\*innenschutzes deklariert wird, ist in Wahrheit Außenpolitik. Die Position der EU-Kommission von 2015 ist klar politisch motiviert: Da Aufrufe zum Stopp des umstrittenen israelischen Siedlungsbaus keine Wirkung zeigten, suchte die EU-Kommission im bestehenden EU-Recht nach einem Druckmittel.

Auch die Sozialdemokrat\*innen im EU-Parlament haben dieses Vorgehen erkannt und klar Position bezogen. So stellt die Fraktion klar: „Die Etikettierung von Waren aus den umstrittenen Regionen kann zur Stigmatisierung genutzt werden. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wenden uns strikt gegen jede Form des Antisemitismus. Eine gesonderte Kennzeichnung kann für Kampagnen instrumentalisiert werden, die das Existenzrecht Israels infrage stellen. Aufrufe zu Boykotten tragen nicht dazu bei, Frieden zu stiften und dem konstruktiven Ziel einer Zwei-Staaten-Lösung näherzukommen.“

Mit Blick auf das aktuelle Urteil wird verdeutlicht, dass der Kampf gegen antisemitische Tendenzen auf verschiedensten Ebenen geführt werden muss. Es ist aber auch ein Beispiel dafür, dass Antisemitismus nicht erst dann beginnt, wenn jüdische Friedhöfe geschändet oder Menschen körperlich angegriffen werden, sondern bereits bei verbalen Entgleisungen im Sportverein, am sogenannten Stammtisch in der Kneipe oder unter Arbeitskolleg\*innen. Auch das Internet bildet diese gesellschaftlichen Realitäten in der virtuellen Welt ab. Diesen Verhältnissen müssen wir argumentativ und praktisch entgegentreten und sie gemeinsam bekämpfen.

Nicht zuletzt der Anschlag von Halle hat gezeigt, dass genau diese Aussagen eben keine Entgleisungen sind, sondern der Beginn von Gewalt.

Antisemitismus ist zunächst ein Denksystem, eine Ideologie und darf nicht nur als Praxis begriffen werden, denn hinter jeder antisemitischen Handlung – bewusst oder unbewusst – stehen antisemitische Ideologien. Herausgestellt werden muss, dass diese antisemitischen Ideologien je nach historischem Erscheinen und den jeweiligen gesellschaftlichen und politischen Verhältnissen unterschiedlich sind.

Man könnte meinen, der Antisemitismus, wie er im Nationalsozialismus weit verbreitet war, sei heutzutage eher marginal. Allerdings zeigt unter anderem der Anschlag von Halle, dass er weiter fortbesteht. Eine mögliche Erklärung wäre die von Werner Bergmann und Rainer Erb beschriebene Kommunikationslatenz, die davon ausgeht, dass ein durch gesellschaftliche und politische Eliten erzeugter Druck nach 1945 in der Bundesrepublik dazu geführt hat, dass antisemitische Einstellungen öffentlich nicht geäußert wurden. Zentral waren hierbei die Alliierten und die von

ihnen zumindest im Ansatz versuchte Konfrontation der deutschen Bevölkerung mit ihren Verbrechen. Hinzu kam eine daraus resultierende geänderte politische Kultur und darüber hinaus ganz konkret das Strafrecht, das Volksverhetzung mit bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe ahndet. Abseits davon sind antisemitische Einstellungen weiterhin vorhanden (nach verschiedenen Studien bei etwa 20 Prozent der Deutschen) und es haben sich neue Formen des Antisemitismus herausgebildet, die für sich bestreiten antisemitisch zu sein. Solche Spielarten des Antisemitismus spiegeln sich oft in Äußerungen wie „Ich habe ja nichts gegen Jüd\*innen, aber...“ wider.

Nach wie vor ist es allgemeinhin notwendig Antisemitismus latent auszudrücken, weil offener und gewaltbereiter Antisemitismus gesellschaftlich und gesetzlich geahndet wird. Aber der Antisemitismus trat immer weiter aus diesem Schatten heraus und spätestens seit Walsers Paulskirchenrede 1998, in der er von der „Moralkeule Auschwitz“ sprach, ist die Schlussstrich- und Relativierungsdebatte wieder gesellschaftlich en vogue. Die Kommunikationslatenz spielt also für die Spielarten des modernisierten Antisemitismus eine andere Rolle. Im modernen deutschen Antisemitismus werden diese Spielarten des Antisemitismus miteinander vereint: Zum einen wird davon ausgegangen, dass die deutschen Verbrechen in gewisser Hinsicht aufgearbeitet worden seien. Es wird kein Schlussstrich gefordert, sondern angenommen, dass Deutschland bei der Aufarbeitung einen guten Job geleistet hätte und diese abgeschlossen sei. Zum anderen wird aus diesem neu erlangten „stolzen deutschen Selbstverständnis“ die Verantwortung für die Verhinderung vorgeblich gleich schlimmer Verbrechen generiert. So wird die tatsächlich bestehende besondere Verantwortung zu einer Sonderrolle Deutschlands umgedeutet, im besonderen Maße als Richter über Fehlverhalten fungieren zu könnten oder gar zu müssten. Eine solche Relativierung des Holocaust dient der Verharmlosung der deutschen Verbrechen und wenn dabei angebliche Verbrechen Israels als Vergleich herhalten, werden aus den damaligen Opfern die heutigen Täter\*innen, die im Vergleich zu der „eigenen“ vermeintlich gelungenen Aufarbeitung nichts aus der Vergangenheit gelernt hätten. Diese Täter\*innen-Opfer-Umkehr nehmen wir nicht hin.

Die Frage, wann Äußerungen zum Nahost-Konflikt oder zu Israel antisemitisch sind oder nicht, wird in regelmäßig wiederkehrenden Debatten häufig und oft verbissen diskutiert. Für uns Jusos ist dabei klar, dass Kritik an der israelischen Regierung und Politik legitim sein kann, aber Kritik am Staate Israel per se in internationalen Debatten einmalig ist - niemand spricht beispielsweise von USA-Kritik - und für uns nicht hinnehmbar ist. Das Existenzrecht Israels ist nicht verhandelbar. Wir halten jedoch eine kritische Debatte bei den Jusos über die unterschiedlichen Konflikt- und Interessenslagen im Nahen Osten für essenziell.

Die Frage, wann Äußerungen zum Nahost-Konflikt oder zu Israel antisemitisch sind

Die Frage, wann Äußerungen zum Nahost-Konflikt oder zu Israel antisemitisch sind oder nicht, wird in regelmäßig wiederkehrenden Debatten häufig und oft verbissen diskutiert. Für uns Jusos ist dabei klar, dass Kritik an der israelischen Regierung und Politik legitim sein kann, aber Kritik am Staate Israel per se in internationalen Debatten einmalig ist - niemand spricht beispielsweise von USA-Kritik - und für uns nicht hinnehmbar ist. Das Existenzrecht Israels ist nicht verhandelbar. Wir halten jedoch eine kritische Debatte bei den Jusos über die unterschiedlichen Konflikt- und Interessenslagen im Nahen Osten für essenziell.

Häufig wird jedoch in der gesellschaftlichen Debatte behauptet, dass Kritik an der israelischen Politik nicht möglich sei - hierbei wird aber dezidiert von Israel statt der israelischen Regierung gesprochen. Wenn der Vorwurf artikuliert wird, bei einer Äußerung handele es sich um Antisemitismus, dann kann dieser Vorwurf durch den Austausch von Argumenten leicht entkräftet werden. Wird aber auf das Mittel zurückgegriffen, die eigenen Positionen vorbeugend gegen Antisemitismus absichern zu wollen, dann deutet dieses Vorgehen auf antisemitische Positionen hin.

Um nun den Unterschied zwischen Kritik und Ressentiment erkennen zu können, hilft es sich die Arbeitsdefinition der Europäischen Union anzuschauen, die in der Antisemitismusforschung als Minimalkonsens angesehen wird. Dort gilt eine Aussage in Bezug auf Israel als antisemitisch, wenn dem jüdischen Volk das Recht auf Selbstbestimmung abgestritten wird, wenn doppelte Standards angewendet werden, wenn Symbole und Bilder in Bezug auf Israel verwendet werden, die mit traditionellem Antisemitismus in Verbindung stehen, wenn die Politik der israelischen Regierung mit der Politik der Nationalsozialist\*innen verglichen wird und/oder wenn alle Jüd\*innen kollektiv für Handlungen der israelischen Regierung verantwortlich gemacht werden. Nathan Sharansky hat diese Definition auf den 3D-Test komprimiert: Delegitimation, Dämonisierung, Doppelstandards. Sind diese Dinge anzutreffen, dann handelt es sich nicht um Kritik, sondern um Antisemitismus.

Israelbezogener Antisemitismus muss daher als Problem erkannt und bekämpft werden. Diese Zielsetzung kann auf verschiedene Weisen umgesetzt werden.

- Verstärkte **Zusammenarbeit** mit Gruppen, Stiftungen, Vereinen, die sich gegen Antisemitismus einsetzen. Dieser Aspekt sollte von allen Gliederungen der Jusos als relevanter Teil ihrer Bündnisarbeit berücksichtigt werden. Damit bekennen wir uns auch klar zur gemeinsamen Kooperation mit unseren Partner\*innen im Rahmen des Willy-Brandt-Centers Jerusalem um zu helfen Ressentiments vor Ort abzubauen und internationale Solidarität zu leben.
- Interne **Sensibilisierung** für israelbezogenen Antisemitismus. Entsprechende Leitfäden und Schulungen können hier ein niedrigschwelliger Anfang sein.
- **Öffentlichkeitswirksame** Positionierung gegen israelbezogenen Antisemitismus und konkrete Äußerungen, in denen entsprechende Ressentiments zum Ausdruck kommen. Außerdem ein klares Bekenntnis zum Existenzrecht Israels und zur Förderung eines lebendigen Gedenkens an die Shoah.

### **Opfer-Täter\*innen-Umkehr – nicht mit uns!**

Laut einer Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung stimmen etwas mehr als ein Drittel der befragten Deutschen folgender Aussage zu: „Was der Staat Israel heute mit den Palästinensern macht, ist im Prinzip nichts anderes, als das, was die Nazis im Dritten Reich mit den Juden gemacht haben.“ Solche historischen Umdeutungen beschränken sich nicht nur auf den jüdischen Staat. Es wird beispielsweise auch behauptet, die Bombardierung deutscher Städte durch die Alliierten sei mit der Shoah gleichzusetzen. Es handelt sich um Projektionsleistungen, die dem generellen Bedürfnis nach einer Abwehr der eigenen gesellschaftlichen Verantwortung entspringen. Beziehen sich die Projektionen allerdings ausgerechnet auf Israel, so erreichen sie ein ganz besonderes Ausmaß an Niederträchtigkeit, da hier ausgerechnet den Opfern des größten Verbrechens der Menschheit (bzw. deren Nachkommen) von damaligen Täter\*innen und deren Nachkommen vorgeworfen wird, sich zu verhalten wie die Täter\*innen. Folglich wird eine solche Opfer-Täter\*innen-Umkehr in der sozialwissenschaftlichen Forschung und der zivilgesellschaftlichen Auseinandersetzung als antisemitisch bewertet.

Israel als ein Projekt von Faschist\*innen und Jüd\*innen als die neuen Nazis zu porträtieren hat aber nicht nur auf ideologischer Ebene Effekte. Dieses Bild hat durchaus einen zumindest impliziten, nicht selten aber auch expliziten Aufforderungscharakter. Gerade in linken, politischen Strömungen, die sich Ideen des Antiimperialismus verpflichten, stellt der „Kampf gegen Faschismus“ einen großen gemeinsamen Nenner dar. Wird Israel nun zum faschistischen Staat deklariert, wäre es also die Pflicht eines\*iner jeden, diesen zu bekämpfen. Ressentiments und Aktivitäten, gegen den jüdischen Staat werden demnach plötzlich zum Akt des praktizierten Antifaschismus.

### **BDS konsequent entgegenzutreten**

BDS steht für Boycott, Divest, Sanction – also Boykott, Desinvestition und Sanktionen. BDS besteht seit 2005 und ruft zum umfassenden Boykott Israels auf. Von Warenboykott, über akademischen Boykott bis hin zum kulturellen Boykott.

Das Hauptaktionsfeld für BDS liegt im Feld des Konsum- und Warenboykotts israelischer Produkte, insbesondere aus den nach internationalem Recht als besetzten Gebieten verstandenen Teilen des Westjordanlandes und Jerusalems. So erwirkte BDS die Verlegung einer Fabrik der israelischen Firma Soda Stream aus dem Westjordanland in eine Stadt in der Negev. Als kritisch erachten wir hierbei vor allem, dass die von BDS vorgegebenen Ziele in diesem Bereich an einigen Stellen aber stattdessen auch negative Auswirkungen für die palästinensische Bevölkerung nach sich ziehen.

Die BDS-Kampagne erfreut sich steigender Resonanz weltweit. Sie ermöglicht Menschen die Identifikation mit einer Bewegung und schafft so einen Resonanzraum für ein breites Meinungsspektrum bis hin zu klarem Antisemitismus und Antizionismus. Laut BDS besteht das Ziel darin, Konsument\*innen bezüglich der Lebensbedingungen der Palästinenser\*innen in den besetzten Gebieten zu sensibilisieren und gemeinsam wirtschaftlichen Druck auf Israel auszuüben.

Das zweite Aktionsfeld besteht im sog. Divestment, den Abzug von Kapital aus der israelischen Wirtschaft. Dadurch sollen Firmen und die israelische Wirtschaft im Allgemeinen unter Druck gesetzt werden.

Das dritte Aktionsfeld sind Sanktionen. Diese sollen – nach Forderung der BDS-Kampagne – auf staatlicher Ebene den Staat Israel unter Druck setzen. Hier sind vor allem Einschränkungen von Reisen, dem Handel und im Finanzsektor das Ziel von BDS. Die Forderungen bilden einen Kern von BDS.

Legt man die Kriterien des bereits erwähnten 3D-Tests an die BDS-Kampagne an, wird schnell klar, dass BDS eine im Kern antisemitische Kampagne ist:

Doppelstandards in der BDS-Kampagne zeigen sich in den einseitigen Forderungen an Israel, der einzigen Demokratie in der Region. Hinweise darauf, dass in anderen Staaten Menschen für politische Meinungen eingesperrt werden, Israel als Demokratie hingegen Meinungsfreiheit garantiert, werden konsequent ignoriert.

Die Delegitimierung des Staates Israel zeigt sich darin, dass diesem das Existenzrecht aberkannt wird, worin der Staat selbst also delegitimiert wird, und darin, dass auch die Notwendigkeit eines Schutzraumes für Jüd\*innen negiert wird.

Erst wenn Israel sich so verändert, dass die BDS-Bewegung zufrieden ist - was aber konsequent eine Auflösung des Staates selbst heißen könnte -, bekommt Israel das Existenzrecht zugesprochen, über welches bei anderen Staaten niemals diskutiert wird. Die Bezeichnung des Staates Israel als „Apartheidstaat“ oder „Regime“ ist eine Häufung in der BDS-Kampagne. Dies ist Teil der Dämonisierung Israels. Dabei findet nicht nur eine Bagatellisierung der jahrzehntelangen Apartheid in Südafrika statt, dadurch wird auch ein Narrativ erzeugt. Außerdem wird Israel zum „Aggressor“ gemacht, wodurch darüber hinaus mindestens eine Simplifizierung des Nahostkonflikts geschieht.

Im akademischen Boykott der Forschung in Israel wird letztendlich in Teilen auch das notwendige Recht auf Selbstverteidigung Israels aberkannt und dessen Notwendigkeit negiert. Die Forderung, Israel jede Form militärischer Unterstützung zu versagen, gleicht der Forderung nach einer Auflösung des Staates selbst. Denn in Anbetracht der ständigen Bedrohung durch die umliegenden Staaten und Terror-Organisationen in den Autonomiegebieten könnte der Staat Israel schwer existieren, ohne zur Selbstverteidigung in der Lage zu sein.

Daher treten wir der BDS-Kampagne entgegen und sehen sie als Teil antisemitischer Versuche die Existenz Israels zu bedrohen. Wir lehnen explizit jegliche Zusammenarbeit mit Aktivist\*innen dieser Organisation in Deutschland ab. Wir treten aktiv gegen die Ziele dieser Bewegung ein. Wir differenzieren hierbei zwischen den in Europa und den USA agierenden Teilen der Bewegung und den Aktivist\*innen im Nahen Osten. Insbesondere setzen wir uns geschlossen und überzeugt auch in Bündnissen, an denen wir beteiligt sind, gegen jegliche Form der Kooperation mit BDS-unterstützenden Organisationen ein. Die Resolution in der International Union Of Socialist Youth (IUSY), die u.a. die einzelnen Gliederungen unter dem Dach der IUSY auffordert, die nationalen BDS-Kampagnen zu unterstützen, weisen wir entschieden zurück.

### **Warum Solidarität mit Israel?**

Aus den vorherigen Ausführungen ergibt sich für uns Jusos die Verpflichtung, Antisemitismus auf allen Ebenen zu bekämpfen. Wir sind Israel gegenüber solidarisch, das anzweifeln des Existenzrechts ist für uns eine rote Linie. Solidarität mit Israel ist in diesem Fall aber kein Selbstzweck, sondern resultiert aus der unmittelbaren Gefahr durch Antisemitismus.

Seit 1948 ist Israel die Schutzmaßnahme für von Antisemitismus Betroffenen. Denn die grundlegenden Mechanismen, die in Deutschland unter den gegebenen historischen Umständen zu Auschwitz führten, sind heute noch immer vorhanden.

Israel und der Zionismus sind hingegen eine Antwort auf diese antisemitischen Mechanismen. Israel ist die zum Staat gewordene Emanzipationsgewalt der Jüd\*innen. Israel und das Judentum sind hierbei jedoch nicht gleichzusetzen, obwohl sich Israel als explizit jüdische Nation versteht.

### **Wherever we stand, we stand with Israel!**

Für uns ist klar, dass eine Debatte um den Staat Israel niemals nur eine theoretische bleiben kann, sondern die Lebensrealitäten, der dort lebenden Jüd\*innen und Nichtjüd\*innen in der Praxis berücksichtigen muss. Es geht an dieser Stelle darum, Ideologiekritik an Antisemitismus und Antizionismus zu formulieren.

Das Eintreten für das Existenzrecht Israels ist - auch aus dem Wissen um noch immer grassierenden Antisemitismus - eine politische Aufgabe der Jusos, die wir innerhalb unserer Partei, der Gesellschaft und als Teil einer linken Bewegung wahrnehmen. Aus historischer Verantwortung und tiefer Überzeugung gegen alle menschenverachtenden Ideologien machen wir somit klar: Nie darf vergessen werden, zu welchen grausamen Taten antisemitische Gedanken und Äußerungen bereits geführt haben. Antisemitismus hat in unserer Gesellschaft keinen Platz. Als Jugendverband, der auf eine gerechte und solidarische Welt hinarbeitet, fühlen wir uns dazu verpflichtet, jeglichem antisemitischen Gedankengut entschlossen entgegenzutreten.

# Z4

**Titel** Solidarität mit Rojava

**AntragstellerInnen** Sachsen-Anhalt

**Zur Weiterleitung an**

angenommen

mit Änderungen angenommen

abgelehnt

## Solidarität mit Rojava

Mit dem Einmarsch türkischer Truppen in den zentralen Bereich der unter dem Namen „Demokratische Föderation Nord und Ostsyrien – Rojava“ zusammengeschlossenen kurdischen Autonomiegebiete in Nordsyrien Mitte Oktober 2019 bedroht die Türkei die von den kurdischen Selbstverwaltungsorganen geschaffenen an Basisdemokratie, lokaler Selbstbestimmung, politischer und sozialer Gleichstellung von Frauen\* und Männern\* sowie interethnischer, interreligiöser und interkultureller Koexistenz orientierten Strukturen in ihrer Existenz.

Sie trägt zu einer weiteren Destabilisierung der gesamten Region des Nahen und Mittleren Ostens bei, führt zur Tötung, Verletzung und Vertreibung einer großen Zahl von Zivilisten und löst die Freisetzung einer größeren Zahl von in bisher unter kurdischer Kontrolle stehenden Gefangenenlagern internierten IS-Angehörigen aus und macht die wesentlich von syrischen Kurden mit erkämpften Erfolge in der Abwehr und Zurückdrängung des IS in weitem Umfang wieder zunichte.

Die türkische Intervention in östlich gelegene Teile des Gebiets Rojava fügt – wie schon die türkische Besetzung des westlich des Euphrat gelegenen Kantons Afrin – dem Problemgeflecht des seit 2011 andauernden Krieges in Syrien ein weiteres schwer überwindbares Hindernis für eine friedliche Konfliktlösung und einen politischen Wiederaufbau Syriens auf der Grundlage eines gleichberechtigten Zusammenwirkens bisheriger Konfliktgegner, wie sie in der kurdischen Autonomieregion Rojava zumindest in Ansätzen schon bisher vorhanden waren, hinzu.

Das völkerrechtswidrige Vorgehen der Türkei, das nicht nur in der Verletzung der Souveränität und Integrität Syriens zu sehen ist, sondern auch in der Gewaltanwendung und Menschenrechtsverletzungen gegenüber der Bevölkerung Rojavas, erfolgt - wie schon beim Einmarsch in Afrin - im Verbund mit gewalttätigen islamistischen Kräften, die ihrerseits für eine Reihe von Gewaltakten wie dem Mord an der kurdischen Frauen\*rechtlerin Havrin Khalaf verantwortlich sind.

Die Absicht der Türkei im Gebiet Rojava eine Sicherheitszone zur Ansiedlung derzeit in der Türkei lebender syrischer Geflüchteter mit überwiegend arabischer Zugehörigkeit einzurichten, ist nur auf der Grundlage einer massenhaften Vertreibung der derzeitigen in der Mehrheit kurdischen Bevölkerung realisierbar und kommt einer ethnischen Säuberung gleich.

Rojava war und ist Rückzugsraum für Ezid\*innen. Der türkische Angriff beraubt diese besonders verwundbare ethnische und religiöse Minderheit des Schutzes durch eine Gemeinschaft, die sich in der Situation der stärksten Bedrohung durch den IS Terror am wirksamsten für sie eingesetzt hat und setzt mit der Freisetzung gefangener IS-Kämpfer\*innen insbesondere ezidische Frauen\* und Kinder einer erneuten tödlichen Bedrohung aus.

Um wirksamen Einfluss auf das Verhalten der Türkei auszuüben und dem völkerrechtswidrigen und gewaltsamen Vorgehen gegen die autonome Region Rojava Einhalt zu gebieten reicht es nicht aus, das Handeln der Türkei verbal zu verurteilen und es im Hinblick auf tätige Sanktionen bei einem Verzicht auf neue Vereinbarungen zu Waffenlieferungen an die Türkei zu belassen: Mit einer solchen Politik werden deutsche und europäische geostrategische Interessen auf Kosten von geflüchteten Menschen durchgesetzt. Das ist nicht hinnehmbar. Die Handlungsstrategien der deutschen Politik gegenüber der Türkei und dem gesamten Nahen und Mittleren Osten müssen grundlegend verändert und an humanitären Idealen orientiert und neu formuliert werden. Im Mittelpunkt aller Anstrengungen

zur Bearbeitung der durch die türkische Militärintervention in Nordsyrien ausgelösten Krise muss die Herbeiführung eines längerfristigen Waffenstillstands stehen. Deutschland muss alle Konfliktparteien davon überzeugen, dass es in ihrem Interesse liegt, einen Waffenstillstand zu unterstützen, der nicht nur eine vorübergehende Atempause in den Kampfhandlungen schafft, sondern den Weg zu Friedensverhandlungen mit Ziel einer nachhaltigen Konfliktlösung eröffnet.

Wir fordern daher die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die Bundestagsfraktion auf, sich für folgende Maßnahmen in der Politik gegenüber der Türkei einzusetzen;

1. Beendigung bzw. Aussetzung aller Rüstungsexporte an die Türkei einschließlich der bereits genehmigten Transaktionen sowie Beendigung des Menschenunwürdigen EU-Türkei-Abkommens
2. Forderungen nach vollständiger Beendigung der Militärinterventionen in Nordsyrien und vollständigem Rückzug aller türkischen Truppen. Deutschland konfrontiert die Türkei zur Begründung dieser Forderungen mit Art. 1 des NATO Vertrags, der alle NATO-Mitglieder verpflichtet, „gemäß den Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen jeden *internationalen Streitfall, an dem sie beteiligt sein mögen, durch friedliche Mittel in der Weise zu regeln, dass Frieden, Sicherheit und Gerechtigkeit unter den Völkern nicht gefährdet werden, uns sich in ihren internationalen Beziehungen jeglicher Drohung oder Gewaltanwendung zu enthalten, die in irgendeiner Weise mit den Zielen der Vereinten Nationen nicht vereinbar ist.*“ und sucht für diese Position die Unterstützung anderer NATO-Mitglieder und ggf. des NATO-Rats. Die Berufung der Türkei auf das in der UNO-Charta verankerte Recht auf Selbstverteidigung wird zurückgewiesen mit der Begründung, dass von den kurdischen Autonomiegebieten in Nordsyrien keine Bedrohung der Integrität und Souveränität der türkischen Republik ausgeht. Für eine solche Positionierung könne wir uns auch auf das jüngste Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags zur Beanspruchung des Selbstverteidigungsrechts durch die Türkei für die Militäraktion in Nordsyrien berufen.
3. Einschränkungen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, ggf. auch im Zusammenwirken mit privatwirtschaftlichen Unternehmen, Stopp bzw. Einschränkung von Kredithilfen und Hermes-Bürgschaften und anderen Formen wirtschaftlichen und finanziellen Unterstützung
4. Einwirken auf die EU im Sinne einer Kürzung oder Aussetzung von IPA-Heranzahlungsmitteln und Mitteln aus dem EU Regionalfonds unter Nutzung des letzten Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs zu Defiziten in der Wirkung dieser Programme
5. Bindung weiterer Mittelauszahlungen zur staatlichen Unterstützung von Geflüchteten in der Türkei an transparente Nachweise, dass diese Mittel tatsächlich den Geflüchteten zugute kommen und diese menschenwürdig und gemäß den Mindeststandards des Asylsystems in der EU behandelt und in ihren Rechten respektiert werden. Ggf. Umwidmung von nach einer Sonderprüfung der Mittelverwendung für dieses Unterstützungsprogramm einbehaltenen Mitteln für die Unterstützung von durch die Militäraktion der Türkei aus dem Gebiet Rojava Vertriebenen
6. Deutschland ergreift als nichtständiges Mitglied des UN-Sicherheitsrats in Zusammenarbeit mit den europäischen ständigen Mitgliedern Frankreich und Großbritannien die Initiative für die Ausarbeitung und Verabschiedung einer UN-Resolution, welche die Forderungen nach Abschluss eines längerfristigen von den UN und/oder die EU überwachten Waffenstillstands, Austausch von Gefangenen, Schutz- und Hilfsmaßnahmen für durch die derzeitigen Kriegshandlungen Vertriebenen und freien Zugang für das Internationale Rote Kreuz und andere Hilfsorganisationen verbindet mit der Aufforderung an alle Konfliktparteien in Nordsyrien möglichst in Kooperation mit dem Sonderbevollmächtigten der UN in Syrien über eine friedliche Konfliktlösung zu verhandeln.
7. Beschleunigte Rückführung von aus Deutschland ausgereisten ehemaligen IS-Mitgliedern und deren Angehörigen nach Deutschland und Aburteilung von Straftäter\*innen aus diesem Personenkreis, damit sie in Deutschland vor Gericht gestellt und zur vollen Rechenschaft für ihre Taten gezogen werden.
8. Ausschöpfung der Möglichkeiten der formellen und informellen Zusammenarbeit mit Organen der kurdischen Selbstverwaltung – auch unter Einbeziehung der Vertretung Rojavas in Berlin

9. Rücknahme der Möglichkeit der Aberkennung der deutschen Staatsbürger\*innenschaft für Straftäter\*innen aus dem Bereich des IS mit doppelter Staatsbürger\*innenschaft. Sie erschwert die Rückführung dieser Personen und die rechtsstaatliche Aufarbeitung ihrer Taten.
10. Unterstützung eines internationalen Tribunals zur Aufarbeitung der IS-Verbrechen
11. Aktiver Einsatz aller Ressourcen der deutschen und europäischen Diplomatie zur Anbahnung von Wegen zu einer friedlichen Lösung der multidimensionalen Konflikte in und um Syrien
12. Humanitäre Hilfsprogramme für von den kriegerischen Auseinandersetzungen in Nordsyrien betroffenen Menschen und Geflüchtete aus den Kriegsgebieten in einer Form und in einem Umfang, die der aktuellen humanitären Lage Rechnung trägt
13. Stärkung der Rolle des UNHCR, des Internationalen Roten Kreuzes und internationaler Organisationen, welche Betroffenen helfen verbunden mit einer bedarfsgerechten finanziellen, materiellen und personellen Ausstattung
14. Der jeweiligen Notlage entsprechende konkrete finanzielle und materielle Unterstützung von Nachbar\*innenländern, welche vertriebene und verfolgte Menschen aus Rojava aufnehmen. Übernahme von angemessenen Kontingenten von geflüchteten und verfolgten Menschen aus Rojava mit organisatorischen und finanziellen Garantien für eine sichere Einreise und Unterbringung in europäischen Städten
15. Einrichtung von weder von der Türkei noch von der syrischen Zentralregierung kontrollierten Schutzräumen für vertriebene Menschen aus Rojava, Unterstützung der politischen Entitäten und Gemeinschaften, die diese Vertriebenen aufnehmen, nicht nur bei der Unterbringung und Sicherung der Grundbedürfnisse der Vertriebenen, sondern auch bei der Schaffung von Bildungsmöglichkeiten, Kulturpflege sowie durch Fachkräfte zur Traumabearbeitung und medizinischen und psychologischen Betreuung. Hierbei sollte zunächst der Dialog mit der kurdischen Selbstverwaltung über Hilfe und Unterstützung gesucht werden.
16. Verstärkung der Unterstützung für vom türkischen Regime und auch vom türkischen Justizapparat verfolgte Journalist\*innen, Politiker\*innen, Gewerkschaftler\*inne, Lehrer\*innen, Wissenschaftler\*innen, entlassene Beamt\*innen usw.
17. Appelle an die CHP als Schwesterpartei der SPD in der Türkei, die türkischen Angriffe auf die kurdischen Autonomiegebiete in Nordsyrien zu verurteilen und sich für eine Aussöhnung von Türk\*innen und Kurd\*innen in der Türkei einzusetzen
18. Schwerpunktbildung in der Auswärtigen Kulturpolitik Deutschlands in Programmen, welche neue Perspektiven für Kurd\*innen eröffnen und die Aussöhnung von Türk\*innen und Kurd\*innen fördern
19. Beendigung der Kriminalisierung kurdischer Befreiungsorganisationen in Deutschland
20. Schwerpunktprogramme in der schulischen und außerschulischen Bildung zu einer den Regeln eines demokratischen Meinungsstreits und wechselseitigem Respekts entsprechenden Bearbeitung der Spannungen zwischen Türk\*innen und Kurd\*innen in der grenzen Bundesrepublik, Unterstützung von entsprechenden Projekten der EU sowie der internationalen Friedens- und Demokratieförderung.
21. Durch die Überweisung an die im Arbeitsprogramm neu geschaffene Internat-Struktur soll die Diskussion über eine langfristige Perspektive für die Region angestoßen werden. Dabei wollen wir für allem die Frage in den Blick nehmen, wie ein friedliches Zusammenleben vor Ort gelingen kann, u.a. im Hinblick auf die Selbstbestimmung und Staatlichkeitsfrage der Kurd\*innen vor Ort.